Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 122. Band

Dritte Folge — 26. Band

München und Berlin 1920
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

D1
H6
V.122

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Der historische Entwicklungsprozeß in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie. I. Lotze, v. Hartmann, Eucken, Nietzsche, Dilthey. Von Ernst Troeltsch 377

Das Schlagwort als sozialpsychische und geistesgeschichtliche Erscheinung. Von Wilhelm Bauer. 189

Versuch über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit und ihr Verhältnis zur Gegenwart. Von Fritz Friedrich 1

Die historische Forschung über die Ursprünge der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Adolf Rein 241

Marwitz und der Staat Friedrichs des Großen. Von Willy Andreas . . . 44

Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821. Von Ernst Baasch 454

Miszellen.

Der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg 1165—1166. Von Karl Schambach 83

Acta Aragonensia. Von Karl Wenck 90

Erasmus und Hutten in ihrem Verhältnis zu Luther. Von Paul Kalkoff . 260

Friedrichs des Großen Plan einer Losreißung Preußens von Deutschland. Von Gustav Berthold Volz 267

Zur Kritik von Ludendorffs Kriegserinnerungen. Von Hermann Krabbo . 486

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
- Weltgeschichte 278
- Christentum 279. 495
- Philosophie 287
- Kunstgeschichte 490
- Goethe 498
- Volkswirtschaft 502
- Gesammelte Abhandlungen . . 105

Altertum . . . . . 290 ff.

Mittelalter:
- Deutsche Kaisergeschichte . . . 112
- Mittelalterliche Archäologie . 305 ff.

Humanismus 504

16. Jahrhundert 116

Napoleonische Zeit 316

Seite

19. Jahrhundert:
- Weltgeschichte von 1815—1914 513
- Wiener Kongreß 121
- Burschenschaft 506
- Biographien (Welcker, Planck. Luitpold von Bayern) 510. 123. 319

20. Jahrhundert:
- Entstehung des Weltkriegs 130. 321

Deutsche Geschichte 137

Deutsche Landschaften:
- Franken 140
- Mainz 323
- Köln 326

Preußische Rechtsgeschichte . . . 515

	Seite
England	329. 519
Italien	145 ff. 332 ff.
Rußland	522
Griechenland	151
Türkei	338
Orientalische Frage	340
China	344
Kriegsgeschichte	345

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite
Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Kriegs 1914. 1. Heft	130
Arbusow, Walter von Plettenberg und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen	541
Arndt s. Verfassung.	
Bäseler, Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl dem Großen bis Friedrich II.	353
Barge, Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen	540
Bartels, Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim	360
Barthou, Mirabeau	364
H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 4. Aufl.	170
Borcherdt, Augustus Buchner und seine Bedeutung für die deutsche Literatur des 17. Jahrhunderts	542
Born, Die englischen Ereignisse der Jahre 1685—1600 im Lichte der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur Deutschlands	544
Brandi, Deutsche Geschichte	137
Brann und Freimann, Germania Judaica	348
Bratter, Die Staatenbildung in der Nordamerikanischen Union	528
Brockelmann, Das Nationalgefühl der Türken im Licht der Geschichte	157
Brosch, Schrifttum über Innere Kolonisation	528
Brown, The political activities of the Baptists and Fifth Monarchy men	329
Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Aufl. von Heymann	351
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze. 2. Sammlung	502
Cartellieri, Grundzüge der Weltgeschichte 378—1914	278
Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts, hrsg. von Leidinger	357
Chroust, Lebensläufe aus Franken. 1. Bd.	140
Clemen, Religionsgeschichtliche Bibliographie	347
Croce, Storie e leggende napoletane	148
—, Una famiglia di patrioti ed altri saggi storici e critici	148
Daenell, Dänemark	367
Dantes Monarchia. Übersetzt und erklärt von Sauter	165
Dentzer, Soziale Bewegungen im 16. Jahrhundert	541
Devrient, Familienforschung. 2. Aufl.	528
Doering, Die Kunst dem Volke. Heft 25 u. 29	313
Eckes, China	344
Edelmaier, Das Kloster Schönau bei Heidelberg	307
v. Egloffstein, Carl August auf dem Wiener Kongreß	121
Ehrismann, Studien über Rudolf von Ems	162
Eicken, Studien zur Baugeschichte von St. Maria im Kapitol	312
Elsasser, Die politischen Bildungsreisen der Deutschen nach England (vom 18. Jahrh. bis 1815)	363
F. C. Endres, Zionismus und Weltpolitik	548
Fritz Endres, Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern	319
Eneas Silvius Piccolomini, Briefwechsel. Hrsg. von Wolkan	504
Erben, Schwertleite und Ritterschlag	163
Fabricius, Der bildende Wert der Geschichte des Altertums	350
Fester, Die Internationale (1914—1919)	180
Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50 jährige Jubiläum	315
Finke, Acta Aragonensia	90
Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Dietrich Schäfer	105
Fraknói, Die ungarische Regierung und die Entstehung des Weltkrieges	321
Freimann s. Braun.	
Frensdorff, Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker	123

Seite

Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559 116

Gall, Die niederrheinischen Apsidengliederungen nach normännischem Vorbilde 311

Giese, Preußische Rechtsgeschichte 515

Gooß, Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkriegs 130

v. Grabmayr, Süd-Tirol 373

Gundolf, Goethe. 498

Das Gymnasium und die neue Zeit 154

Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 3. Aufl. 112

Hardegger, Die alte Hilfskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen. 308

M. Hartmann, Revolutionäre Erinnerungen. 365

Hasbach, Die parlamentarische Kabinettsregierung 155

Hasenclever, Die orientalische Frage in den Jahren 1838—1841 340

R. Haupt, Nachrichten über Wizelin 313

—, Nachrichten über Wizelin. Neue Folge 314

—, Nachrichten über Wizelin, Altwagrische Baukunst in Abbildungen und Rissen 314

Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch. Bd. 3 554

Heisenberg, Neugriechenland . . 151

Hempel, Die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum 553

Hensel, Rousseau. 3. Aufl. . . . 173

Herzog, Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum, Tesserae nummulariae 159

v. Heydebreck, Markowitz, Beiträge zur Geschichte eines kujawischen Dorfes 554

Heymann s. Brunner.

Hoff, Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—1815 175

Heinr. Hoffmann, Der neuere Protestantismus und die Reformation. 168

Hoffmann-Krayer, Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1917. 527

Hohlfeld, Der Kampf um den Frieden 1914/19 550

Hübner, Die parlamentarische Regierungsweise Englands in Vergangenheit und Gegenwart . . 155

Imesch, Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500. I: 1500—1509 184

Immanuel, Siege und Niederlagen im Weltkriege 345

Iseler, Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815 bis 1848 546

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 27—28 315

Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. 3. Aufl. 544

Joël, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. 2. Aufl. . . . 153

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Koptische Klöster der Gegenwart. 529

Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth 541

Kaftan, Philosophie des Protestantismus. 495

Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik 301

Keller, Alfred Ilg (1854—1916) . 179

Kempf, Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege . . 308

Kircheisen, Napoleon im Lande der Pyramiden und seine Nachfolger 1798—1801. 316

Kisky, Regesten der Erzbischöfe von Köln. Bd. 4 326

Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 3, II. 326

Kováts, Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter 538

Isolde Kurz, Deutsche und Italiener 157

Lammasch, Das Völkerrecht nach dem Kriege 368

Landauer, Briefe aus der Französischen Revolution 545

Leidinger s. Chroniken.

Lenel, Über die Reichsverfassung 182

Max Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin Bd. 121, S. 482

Lindner, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre. 2. Bd. . . . 513

Lübeck, Georgien und die katholische Kirche. 348

Luckwaldt, Krieg, Revolution und Nationalversammlung . . . 540

Mehlis, Die Willigartisburg im Wasgau 316

Meinecke, Nach der Revolution, geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage. 368

Mitterwieser, Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters 314

Graf Max Montgelas und Schücking, Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch . 130

Monumenta Germaniae historica, Constituciones 8, 2 537

Seite

Mucke, Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises. . 186
W. Müller, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquino . 536

Oberhummer, Die Türken und das Osmanische Reich. 338
Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters 314
Overbeck, Christentum und Kultur 279

Pannier s. Verfassung.
Pesch, Ethik und Volkswirtschaft 526
Picotti, La dieta di Mantova e la politica de' Veneziani 332
Pusch, Zur Baugeschichte der Marienkirche in Meiningen . . 314

Rieß s. Weber.
Rogge, Verbrechen des Mordes, begangen an weltlichen deutschen Fürsten in der Zeit von 911—1056 160
Rohrbach, Armenien, Beiträge zur armenischen Landes- und Volkskunde 348
Rose, Die Baukunst der Cisterzienser 306
Ruchti, Die Reformaktion Österreich-Ungarns und Rußlands in Mazedonien 1903—1908 180

Sauter s. Dante.
Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. 4 522
Schillmann, Die Görres-Handschriften 534
Schmarsow, Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters. I 305
Fedor Schneider, Die Reichsverwaltung in Toscana. Bd. 1. . . 145
Friedr. Schneider, Lectura Dantis 536
Schrader, Die Indogermanen. 3. Aufl. 347
Schücking s. Montgelas.
Schulte-Vaërting, Die Friedenspolitik des Perikles, ein Vorbild für den Pazifismus 300
Seidenschnur, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs- und kirchenrechtlichen Stellung 534
Spahn, Die päpstliche Friedensvermittlung 180

Seite

Ernst Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches . . 531
Stier-Somlo, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 182
Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz 323
Stutz, Das kirchenrechtliche Seminar an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 154
Süßmilch, Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung 161

Tout, The Place of the Reign of Edward II in Englisch History 519

Uebersberger, Rußland 181
—, Bulgarien und Rußland (1878—1885) 181

Vaihinger, Die Philosophie des Als ob. 4. Aufl. 287
Die Verfassung des Deutschen Reichs, hrsg. von Arndt 182
Die Verfassung des Deutschen Reichs, hrsg. von Pannier 182
Volckmann, Straßennamen und Städtetum 183

Waentig, Belgien 180
E. Wagner, Die Turmberg-Ruine bei Durlach 315
Weber, Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. 3. Aufl., Bd. 1 von Rieß 350
Wentzcke, Geschichte der deutschen Burschenschaft. 1. Bd. . 506
v. Wilamowitz-Möllendorff. Platon 290
Wild, Karl Theodor Welcker. . . 510
Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. 2. Aufl. Bd. 1 und 2 490
Wolkan s. Eneas.
Wyß, Vittoria Colonna 334

Zedler, Der Ackermann aus Böhmen. 166
Zeller, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Gandersheim 309
Zorn, Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen . . 548

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (Frischeisen-Köhler)	153. 347. 526
Alte Geschichte (Brandis)	158. 350. 529
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister)	159. 351. 531
Späteres Mittelalter (Kaiser)	164. 356. 535
Reformation und Gegenreformation (Köhler)	168. 359. 539
Zeitalter des Absolutismus (Michael)	173. 362. 543
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob)	173. 364. 544
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen)	179. 368. 548
Deutsche Landschaften (Windelband)	182. 371. 551
Vermischtes	187. 375. 555

Berichtigung 188
Mitteilung 376

Versuch über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit und ihr Verhältnis zur Gegenwart.

Von

Fritz Friedrich.

Für den wissenschaftlichen Forscher ist die Periodisierung des Geschichtsverlaufs, die äußere und namentlich auch die innere Abgrenzung der Zeitabschnitte, eine rein theoretische Aufgabe, die ihn immer aufs neue reizt, obschon er weiß, daß die Lösung nie restlos gelingen kann. Jede neue geschichtliche Erfahrung verändert um ein weniges die Gesamtanschauung, so daß die Sache beständig im Flusse bleibt: um so mehr, als ja der letzte jener Abschnitte, der, in dem wir selbst leben, noch nicht abgeschlossen ist, so daß die für ihn wesentlichen Kennzeichen immer nur annähernd und mit Vorbehalt bestimmt werden können. Dieses Sachverhalts ist sich der wissenschaftliche Forscher, auch wenn er es nicht ausdrücklich sagt, stets bewußt, und er kann das gleiche Bewußtsein bei denen voraussetzen, für die er arbeitet. Sie alle wissen, daß es sich bei dieser Aufgabe nicht um die Feststellung unangreifbar gewisser, aktenmäßig nachweisbarer Tatsachen handelt, sondern um eine das philosophische Gebiet streifende Konstruktion, die freilich auf der Kenntnis einer überaus großen Menge solcher Tatsachen beruhen soll, in deren Auswahl, Anordnung und Wertung aber auch — und zwar in höherem Maße als sonstige historische Forschung — einen subjektiven Faktor ein-

schließt, so daß das Ergebnis solcher Überlegung, gewollt oder ungewollt, stets ein wenig die Farbe persönlichen Bekenntnisses trägt.

Wenn selbst Forscher ersten Ranges, wie Ernst Troeltsch und Georg v. Below, diesen subjektiven Faktor nicht vermieden haben, so wird es dem bescheidenen Versuch, der hier vorgelegt wird, erst recht nicht gelungen sein. Dennoch darf der Verfasser versichern, daß er wenigstens aufs redlichste bemüht gewesen ist, ihm nachzuspüren und ihn auszuschalten.

Schicken wir voraus, daß jede Abgrenzung von Perioden selbstverständlich nur eine relative Richtigkeit besitzen kann, so soll dies anerkennen, daß niemals die Kennzeichen des früheren Zustandes völlig vergehen, um durch einen vollständig und restlos neuen abgelöst zu werden, sondern daß immer, auch nach einem auffälligen und radikalen Bruch mit dem Bisherigen, Bestandteile desselben erhalten bleiben, nicht selten sogar die Entwicklung des Neuen, zunächst Feindlichen, leiser tönend oder stärker färbend mitbestimmen, unter Umständen sogar nach zeitweiligem Zurücktreten, ja anscheinendem Verschwinden wieder zu neuem Leben, zu neuer geschichtlicher Bedeutsamkeit erwachen. Neue religiöse und kulturelle Überzeugungen, neue Formen der Lebensführung, neue Denkgewohnheiten, neuer Kunstgeschmack setzen sich nicht auf einmal und nicht in allen Breiten und Tiefen des Volksganzen siegreich durch; stets verharren gewisse Schichten beim Alten, sei es daß sie das Neue bewußt ablehnen, oder daß sie durch Anlage und Erziehung unfähig sind, es aufzunehmen und sich anzueignen. Diese Tatsache hat meines Wissens kein Forscher nachdrücklicher betont als Lamprecht, und wenn man dazu bemerken mag, daß es eine Binsenwahrheit sei, so hat man gleichwohl nicht immer alle nötigen Folgerungen daraus gezogen. Eine Geschichtsdarstellung, die es sich zur Aufgabe macht, Querschnitte durch den Verlauf des historischen Geschehens zu legen und dabei jedesmal den Gesamtinhalt der gewählten Zeit in allen seinen irgend bedeutungsvollen Manifestationen mit photographischer Treue festzuhalten — wie es etwa Gustav Freytag in seinen „Bildern

aus der deutschen Vergangenheit" beabsichtigte — wird diesen Nachwirkungen einer vielleicht längst entschwundenen Kulturperiode, diesen in gewissen Kreisen weiterlebenden Überbleibseln grundsätzlich überwundener Anschauungen und Verfahrungsweisen sorgfältig nachforschen und sie gewissenhaft buchen müssen, falls sie nur irgendeine bedeutsame Schattierung in sein buntes Gemälde hineinbringen. Wer dagegen mehr entwicklungsgeschichtlich verfährt, wer den Wandel und Wechsel der Dinge veranschaulichen, das Keimen, Blühen und Welken der geschichtlichen Hervorbringungen in ihrem Nach- und Auseinander belauschen, begreifen und beschreiben will, der darf, ja muß jene Elemente des Beharrens zwar nicht außer acht lassen, namentlich nicht, falls sie noch in äußerlich herrschender Stellung erscheinen oder dem sich anbahnenden Neuen zähen Widerstand entgegensetzen, wohl aber, sie gewissermaßen als Hintergrund behandeln, aus dem dann das eigentliche Bild farbenfroh herauswächst. Es ist klar, daß dies Verfahren in verstärktem Maße für die Arbeit der Abgrenzung und Kennzeichnung der geschichtlichen Perioden anzuwenden ist, die überhaupt nicht gelingen könnte, wenn der Historiker nicht den Mut hätte, alles das als weniger erheblich, folglich als für die Charakterisierung weniger wichtig zu erachten, was nur „noch vorhanden" ist, durch sein Vorhandensein wohl auch noch wirkt — obschon zumeist nur hemmend —, aber nicht mehr zeugt, nicht mehr richtungweisend ist für die Zukunft. Verwickelt und schwierig bleibt die Aufgabe auch dann noch; es handelt sich um ein beständiges Gegeneinanderabwägen der beherrschenden Farbtöne, die möglicherweise noch die alten, beharrenden sind, und der neuen, die dem Zeitbild den eigenartigen Schein verleihen, der es von den früheren unterscheidet, wobei noch zu beachten ist, ob dies Neue auch vermocht hat sich durchzusetzen, oder ob es, ohne Frucht zu tragen, rasch wieder verwelkt ist; nur im ersten Falle, natürlich, darf es zur Kennzeichnung einer geschichtlichen Periode verwendet werden.

Ich vermag deshalb G. Steinhausen nicht beizustimmen, wenn er den Anfang der Neuzeit nur deshalb von etwa 1500 auf etwa 1650 hinausschieben möchte, weil das Mittelalter

in entscheidenden Zügen über das 16. Jahrhundert hinaus fortdauert.[1]) Das kann ja gar nicht anders sein; ragt es doch in manchen Beziehungen, die auch nicht unerheblich sind, bis in unsere Gegenwart hinein.[2]) Das Entscheidende ist vielmehr, ob jene Züge nicht durch andere ausgeglichen oder sogar in ihrer Bedeutung noch übertroffen werden, welche den das Mittelalter kennzeichnenden entgegengesetzt sind. In diesem Falle dürfte es gleichwohl bei der älteren Zeitgrenze sein Bewenden haben. Auch scheint es mir weder methodisch ganz unbedenklich noch praktisch besonders förderlich, mit einer Begriffsbestimmung des modernen Geistes anzufangen und dann zu untersuchen, ob die einzelnen Zeitalter, an diesem Maßstabe gemessen, die Bezeichnung „modern" verdienen. Ernst Troeltsch hat diesen Weg eingeschlagen und eine überaus geistvolle und tiefdringende Analyse des Verhältnisses der Grundkräfte des Altprotestantismus zur modernen Welt gegeben. Aber er birgt für einen weniger universal gebildeten Geist als Troeltsch die große Gefahr, sich ganz ins Gebiet geschichtsphilosophischer Spekulation zu verlieren, und stellt die Hauptschwierigkeit an den Anfang des Wegs; denn was kann schwieriger sein als eben jene Begriffsbestimmung des modernen Geistes, für die wir, wie Troeltsch selbst (S. 9) hervorhebt, des eigentlichen Bestimmungsmittels ermangeln, „das in der Abhebung gegen eine nachfolgende neue Kultureinheit bestünde und erst die im heutigen Erleben unübersehbaren oder unperspektivisch geordneten Kräfte erkennen ließe?" Ein Irrtum bei der Lösung dieses ersten Teils der Aufgabe müßte insofern verhängnisvoll werden, als er den Maßstab fälschen würde, der immer von neuem angelegt werden muß, so daß schließlich die ganze Untersuchung am Ziel vorbeiführen könnte. Diese Gefahr aber liegt um so näher, als wir persönlich an der Bestimmung und Beurteilung dieses modernen Geistes

[1]) G. Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit (1912), S. 1.

[2]) E. Troeltsch, Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (2. Aufl., 1911), S. 12: „Nur der strenge Katholizismus bleibt bei der alten Autoritätsidee und ragt daher als ein ungeheurer Fremdkörper in die moderne Welt herein."

am allermeisten beteiligt und ganz unwillkürlich geneigt sind, ihn mit dem gleichzusetzen, was uns in der modernen Welt sympathisch ist oder wovon wir wünschen, daß es in ihr maßgebend wäre. Das ist in starkem Maße der Fall bei Georg v. Below, wenn er in seinem grimmigen Kampfe gegen die Aufklärung von einem „Programm des modernen Geistes" spricht, von dem das supranaturale Christentum oder die echt Luthersche Art auszuschließen „unzulässig wäre", weil es sonst „eine höchst unvollkommene Bildung" wäre, in dem „verschiedene Arten und Richtungen Platz haben sollen" usw.[1]) Demgegenüber dürfen wir wohl an Rankes klassisches Wort erinnern, er wolle nur zeigen, wie es eigentlich gewesen ist — nicht: wie es eigentlich sein sollte. Programme zu entwerfen ist nicht mehr die Arbeit des Historikers. Der moderne Geist ist, wie er ist, und wenn sich herausstellen sollte, daß er eine ebenso unvollkommene Bildung wäre wie die abscheuliche Aufklärung, so müßten wir's hinnehmen. Nicht konstruieren sollen wir ihn, insofern wir Historiker sind, sondern erforschen.

Das aber wird vielleicht am sichersten gelingen, wenn wir die einzelnen Zeitalter, und zwar in ihrer geschichtlichen Reihenfolge, charakterisieren, das jedesmal Neue, Eigenartige und Maßgebende bestimmen, Unterschied und Verwandtschaft mit früheren und späteren Zeitaltern und die dabei obwaltenden ursächlichen Beziehungen ausfindig machen und schließlich feststellen, welche Züge für das heutige Weltwesen noch oder wieder bedeutungsvoll sind, welche als gänzlich überwunden gelten dürfen, und in welchen es sich etwa radikal von allen früheren Zeiten unterscheidet; nach welcher Richtung dann die weitere Entwicklung stattfinden wird, darüber können höchstens Vermutungen geäußert werden.

So verlockend der Gedanke ist, bei solchem Versuch sich eines ein für allemal gleichbleibenden Vergleichsmaßstabs zu bedienen, wie es Lamprecht mit seiner als Konzeption großartigen Geschichte der Wandlungen des deutschen

[1]) G. v. Below, Die Ursachen der Reformation (1917), Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit, S. 177f., auch S. 13 Anm. (wo der moderne Geist „eine Korrektur erfahren muß").

Seelenlebens getan hat, so wenig würde es der heutige Stand der Forschung gestatten, Lamprechts in der Ausführung zweifellos fehlgeschlagenen Versuch zu wiederholen. Das geschichtliche Leben erscheint zu reich, als daß es sich in ein solches Netz- und Fächerwerk einfangen ließe, und seine psychologischen Grundlagen sind zu kompliziert, als daß man aus ihnen den Wechsel seiner unermeßlichen Hervorbringungen mit logischer Sicherheit abzuleiten wagen dürfte. Nicht in gleichförmig stillem Wachstum setzt der Baum des geschichtlichen Lebens Jahresring an Jahresring; bald da, bald dort schießt der Saft in die Triebe; während ein Ast verdorrt, treibt ein anderer gerade die frische Blüte, rundet sich am dritten die volle Frucht. So muß jedes Zeitalter unvoreingenommen nach seinen besonderen Bedingungen betrachtet werden, und kein Schema läßt sich gleichmäßig an alle anlegen.

Wo aber sollen wir beginnen, wenn doch eben dies, wo der Anfang der Neuzeit anzusetzen sei, strittig ist? So lassen wir es vorläufig dahingestellt, ob das, was wir zunächst ins Auge fassen, schon Neuzeit ist, oder ob es in höherem Maße, als dies schließlich von allen Perioden gilt, als ein Übergangszeitalter angesehen werden muß; genug, daß es nach der allgemeinen Ansicht nicht mehr schlechthin Mittelalter ist, diesem gegenüber also wesentlich neue, unterscheidende Züge aufzuweisen hat. Das wird der Renaissance von niemandem bestritten.

In der Tat, daß zwischen 1400 und 1500 ein tieferer Einschnitt in der Geschichte des Abendlandes zu machen ist, dafür sprechen doch allzuviel Tatsachen, als daß es sich ernstlich leugnen ließe, wären es auch nur die in den neueren Erörterungen zum Teil weniger betonten des äußeren Geschehens: die Erweiterung des geographischen Blickfeldes und die Verlegung der Welthandelswege durch die Entdeckungen, sowie die damit zusammenhängende Entstehung überseeischer Kolonialreiche, die Festsetzung der Türken in und die Vertreibung der Mauren aus Europa, die Verlegung des politischen Schwergewichts in die westlichen Randstaaten und die Ausbildung eines europäischen Staatensystems mit geregeltem diplomatischen Verkehr, die Umgestaltungen auf

dem Gebiete des Kriegswesens, des Güter- und Nachrichtenverkehrs, der beruflichen Gliederung und geschäftlichen Organisation usw. usw. Gerade diese äußeren Neuformungen sind, wenn auch nicht in starrer Unveränderlichkeit, so doch in den entscheidenden Grundzügen von Dauer gewesen, bleibende Bestandteile und Voraussetzungen der weiteren Entwicklung geworden; wer auf sie das Schwergewicht legt, wird nicht umhin können, von ihrem Aufkommen an die Neuzeit zu rechnen. Uns mögen sie wenigstens das Recht geben, an dieser Stelle mit unserer Periodenbetrachtung einzusetzen.

Die Renaissance vom Mittelalter zeitlich und sachlich abzugrenzen ist heute weit schwieriger als in den Tagen Jakob Burckhardts. Fordern manche, den Anfang der Neuzeit um anderthalb bis zwei Jahrhunderte gegen den gewöhnlichen Ansatz hinauszuschieben, so wollen dafür andere den Beginn der Renaissance ebensoweit zurückverlegen. Konrad Burdach möchte das ganze Trecento dazu rechnen, dem ein großer Teil seiner weitverzweigten Forschung gewidmet war, andere möchten sogar bis 1250 zurückgehen oder gar Kaiser Friedrich II. als „ersten modernen Menschen" mit einbeziehen. Indessen so richtig es ist, „daß die Gedankenwelt der Renaissance sich aus der des Mittelalters heraus entwickelt hat und durch mehr als einen Faden mit ihr verbunden ist"[1]), und so gewiß auch die Forschung die Pflicht hat, alle diese Fäden aufzuweisen, so notwendig ist es, einer allgemeinen Vereinerleiung vorzubeugen und nicht darauf auszugehen, die unverkennbare Grenzmark der Zeiten zu verwischen. Kaiser Friedrich II. mag ein sehr moderner, seiner Zeit weit vorauseilender Monarch gewesen sein — was von den Neueren übrigens Albert Hauck entschieden bestritten hat[2]) — gerade daß er ihr vorauseilte und sie ihm nicht folgte, seine neue, andere Art nicht verstand und nicht würdigte, seine sizilischen Schöpfungen nicht zum Vorbild ihrer Staatsverwaltung machte, zeigt am besten, daß sie noch weit von der Neuzeit entfernt war. Ezzelino

[1]) v. Walter, Theol. Litbl. 1915, Sp. 249f., zitiert bei v. Below a. a. O., S. 115, Anm. 3.

[2]) Kirchengeschichte Deutschlands IV, S. 784ff.

da Romano mag die peinlichste Ähnlichkeit mit Cesare Borgia und anderen Renaissancetyrannen haben: ruchlose Herrenmenschen sind zu allen Zeiten möglich und Tatsache gewesen; aber eine Theorie der politischen Ruchlosigkeit zu schaffen blieb erst dem 15. Jahrhundert vorbehalten, im 13. wäre sie undenkbar gewesen.

Berechtigter ist zweifellos die Einbeziehung des Trecento in die Renaissanceperiode. Es ist die Zeit Petrarcas und Boccaccios. Es sieht die erste Flutwelle der literarischen Neubelebung des Altertums heranrauschen und erlebt den ersten Begeisterungssturm seiner entzückten Verehrer. Die Wunderblume der bildenden Künste, noch in knospenhafter Herbheit geschlossen, öffnet ihre ersten zarten Blütenblätter. Die Auflehnung des italienischen Selbstbewußtseins gegen die französische Bildung ist gerade in diesen Anfängen am stärksten und führt alsbald zum Übergang der Führung in der Kultur von Frankreich an Italien, wobei das päpstliche Avignon eine wichtige Mittlerstellung einnimmt. Die Verselbständigung des weltlichen Staates gegenüber der Kirche macht bedeutsame Fortschritte, wenn sie auch noch nicht ihr Endziel erreicht (s. u.). Die Türken überschreiten die Meerengen und unterjochen die Balkanvölker. Zum erstenmal donnern Geschütze auf europäischen Schlachtfeldern, und die Niederlagen der österreichischen Ritterschaft im Kampfe mit der Schweizer Volkswehr verkünden das Nahen neuer Formen des Heerwesens und der Kriegskunst. Auf seiner entlegenen Pfarre aber im fernen England findet John Wiclif ohne kirchliche Vermittlung den Weg zu seinem Gotte und bestreitet in rücksichtslosem Bekennermut alle, auch die geheiligtesten Grundlagen, auf denen das stolze Gebäude der mittelalterlichen Priesterkirche ruhte. Und was besonders bemerkenswert ist: Der Staat schützt den kühnen Mann vor dem tödlichen Biß der Natter Inquisition.

Diese Dinge sollten in der Tat dazu veranlassen, das 14. Jahrhundert nicht mehr einfach als spätes Mittelalter anzusehen, soviel Mittelalterliches es im übrigen auch bewahrt haben mag. Man sollte wagen, den eigentlichen Hauptschnitt schon um das Jahr 1300 zu ziehen, das große Erlebnisjahr Dantes, des Mannes mit dem Januskopf, dessen

äußeres Leben auch schon ein typisches Renaissanceschicksal war und von dem man auch sagen könnte, sein Geist sei zweier Zeiten Schlachtgebiet. Dann erscheint das Trecento — und das trifft unzweifelhaft besser die historische Wahrheit — nicht als absterbendes Mittelalter, sondern als knospende Renaissance, ein Zeitalter drängenden, sprossenden, aber nicht voll zum Bewußtsein seiner selbst erwachten Lebens, eine der großen Werdezeiten der Geschichte, wo aus dem Chaos scheinbaren Verfalls sich ein neuer, schönerer Kosmos gebiert. Das 15. Jahrhundert bringt dann die volle Reife, und das Ende des Zeitalters mag man auf etwa 1525 ansetzen, wenn auch Renaissancekräfte, zumal auf romanischem Boden, noch tief in die Folgezeit hineinstrahlen.

Nicht minder schwierig als die zeitliche, ist die sachliche Abgrenzung von Mittelalter und Renaissance, zumal wenn man die Einzelerscheinungen aus einem eigenartigen Zeitgeist abzuleiten, in eine das ganze Zeitalter kennzeichnende allgemeine Weltanschauung ausmünden zu lassen versucht. Dann pflegt sich als der grundlegende Gegensatz herauszustellen im Mittelalter eine kirchlich gebundene, das Lebensziel im Jenseits erblickende Autoritätskultur mit asketischem Grundcharakter, in der Renaissance eine auf sich selbst gestellte, kirchenfreie Diesseitskultur mit freudiger Bejahung der Welt und ihrer Güter, dort ein tiefes Mißtrauen, hier ein zukunftsfroher Glaube an Wert und Vermögen der menschlichen Natur, dort ein Sichabfinden mit den ein für allemal gültigen, von unanzweifelbaren Autoritäten verbürgten Lösungen aller Fragen[1]), hier eine unersättliche Wißbegier, eine Forscher- und Entdeckerlust, die nichts ungeprüft gelten läßt und vor den schwierigsten Aufgaben, den verwegensten Fragestellungen nicht zurückschreckt. Ist das Bild falsch? Gewiß nicht durchweg; aber wir werden gewarnt, uns doch ja das Mittelalter nicht zu asketisch, die Renaissance nicht zu modern vorzustellen und den Kompromißcharakter der mittelalterlichen Kultur nicht zu übersehen, deren Eigenart „gerade in dem unvermittelten Neben-

[1]) Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit, S. 32, spricht allerdings von einem universalen Wissensdrang, der das Mittelalter beseelt habe, wohl schwerlich mit Recht.

einander von prinzipieller Verneinung und naiver, durch die Verhältnisse abgezwungener Weltbejahung" bestehe.[1]) Diese Gefahr wird der gewiß nicht zu fürchten haben, der von einer Gesamtanschauung des Mittelalters herkommt, der nicht die Theorien dieses oder jenes Schriftstellers, sondern das volle, kräftig pulsierende Leben ins Auge faßt, wo der Krieg als der normale Zustand erscheint und das eherne Dröhnen von Schwert, Schild und Lanze nur zu oft jeden zarteren Laut herrisch übertönt, wo immer neue Geschlechter in ganz dem irdischen Dasein dienender Arbeit die ungeheure Leistung der Eroberung von Wald und Sumpf und Heide vollbringen, wo Heldenlied und Ritterroman nicht müde werden, von tapferer Kämpen wunderkühnen Abenteuern und dem Minnedienste holder Edelfrauen zu singen. Das sieht alles verzweifelt wenig nach Weltverneinung und Askese aus. Und doch steht dieses ganze laute und weltfrohe Dasein im Schatten der Riesenmacht der Priesterkirche. Sie ordnet das Leben jedes einzelnen nach strenger Satzung, erforscht die Gewissen, straft und büßt in Konkurrenz mit der bürgerlichen Obrigkeit. Ihre Gnadenmittel allein öffnen den ersehnten Zugang zur Gemeinschaft mit dem Ewigen, ihr Fluch stößt aus jedem sozialen Kreise, löst jedes, auch das heiligste irdische Band. Ihr Oberhaupt nennt sich Knecht der Knechte Gottes und ist doch der vornehmste und gewaltigste Herrscher des Erdkreises. Außer ihrer Sphäre gibt es keine Form der Wissenschaft und der Kunst. Ihrem unmittelbaren Dienste geweiht, grundsätzlich — wenn auch nicht immer tatsächlich — jeder weltlichen Betätigung abgekehrt, leben in Stiftern und Klöstern Zehntausende von Priestern, Mönchen und Nonnen. Aber auch das Rittertum nimmt sie in ihren Dienst, und wenn nicht in ihrem unmittelbaren Auftrag, so doch beseelt von ihrer Gedankenwelt, befeuert von der Hoffnung auf ihren Lohn ziehen immer neue Scharen aus zur Befreiung des Heiligen Grabes. Wahrlich, eine majestätische Stellung! Und was vielleicht das Wesentliche ist: sie ist getragen von der allgemeinen Zustimmung. Viele

[1]) v. Walter a. a. O. gegen A. v. Martin, Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis (1913).

übertreten ihre Gebote, aber niemand bestreitet ihre Gültigkeit. Man läßt ihr Walten auch nicht nur wie etwas Unvermeidliches über sich ergehen, sondern man glaubt an sie, man bedarf ihrer, man bejaht sie. Ein Strom warmer, lebendiger Frömmigkeit durchflutet diese Jahrhunderte; all die Kloster- und Kirchengründungen, Stiftungen und Weihegaben, Wallfahrten und Sühnopfer, die Millionen Fälle heroischen Verzichts auf jedes irdische Gut, strengster Askese, ergreifender Selbsterniedrigung sind dessen unwiderlegliche Zeugnisse.

Dieses ganze Gebäude blieb in der Renaissance unerschüttert aufrecht stehen, und der Riesenorganismus der Kirche funktionierte nach wie vor; aber ist es nicht dennoch, als ob die Seele aus ihm entwichen wäre? Zwar davon kann keine Rede sein, daß auch nur die geistigen Führer, geschweige denn die Volksmassen Dogmenglauben und Kirchlichkeit eingebüßt hätten. Von einem antisupranaturalen Charakter der Renaissancekultur wird man füglich nicht sprechen können. Aber ein frommes Zeitalter im mittelalterlichen Sinne ist die Renaissance gleichwohl nicht. Die Achtung vor den bis ins Mark verweltlichten, ihrem Berufe untreu gewordenen Vertretern der Kirche ist so tief gesunken, daß selbst der Bettelmönch, der Heros des asketischen Lebensideals, dem kecken Spotte der Novellen- und Fazetienschreiber nicht entgeht. Wenn der Papst jetzt zum Kampf gegen die Ungläubigen aufruft, so lacht die Christenheit, und wenn er eine Türkensteuer fordert, so weiß jeder, daß er Geld für seine sehr weltlichen Macht- und Luxuszwecke braucht. Man verschmäht trotzdem die Gnadengaben der Kirche nicht, man beobachtet die hergebrachten Gebräuche, man fürchtet sich vor Hölle und Fegefeuer und glaubt an die Heiligen so fest wie an den bösen Blick und die Künste der Hexen, aber Inbrunst und Innigkeit ist aus dieser Religion gewichen, sie heiligt nicht mehr jede Stunde des Werktags, jeden Entschluß des tätigen Lebens, man hält es nicht mehr für ewigen Gewinn, ihr freudig jedes irdische Opfer zu bringen, und wenn wirklich noch einmal, wie in dem Karneval der Eitelkeiten zu Florenz (1495, 1497, 1498), angefacht vom Flammenhauch eines fanatischen Buß-

predigers, das verglimmende Feuer der alten asketischen Frömmigkeit emporzüngelt, dann erscheint dies wie eine krankhafte reaktionäre Verirrung inmitten einer völlig umgestalteten Welt, und der Katzenjammer läßt nicht auf sich warten.

Aber die Renaissancekultur trägt einen aristokratischen Charakter; ihn bestimmen nicht die Massen, sondern die geistigen Führer. Ausgesprochene Religionsfeindschaft oder auch nur Unkirchlichkeit wird auch bei diesen nur in Ausnahmefällen berichtet.[1]) Nicht ganz wenige von ihnen trugen ja geistliches Gewand; selbst auf dem Stuhle Petri saßen Männer, welche die neuen Bestrebungen mit Leidenschaft förderten. Vor direkten Angriffen auf das Dogma der Kirche hüten sich gern auch kühne Kritiker; doch ist z. B. die Unsterblichkeit der Seele vielfach in Zweifel gezogen worden.

Und könnte nicht jene Zurückhaltung das Ergebnis der Gleichgültigkeit sein, gerade wie auch heute Millionen die christlichen Gebräuche der Taufe, der Konfirmation und selbst des Abendmahls als hergebrachte Formalitäten über sich ergehen lassen, weil das Gegenteil lästiges Aufsehen verursachen würde, aber den inneren Sinn dieser Dinge weit entfernt sind zu bejahen? So dürfte es in der Tat sich verhalten. Hier tritt das Wort von der Diesseitigkeit der Renaissancekultur in sein Recht. Die kaum zu bewältigende Fülle des aus der Antike zuströmenden Bildungsstoffes, der strotzende Reichtum der bildenden Künste, die drängenden Aufgaben des von der kirchlichen Bevormundung befreiten Staatslebens und der kühn aufstrebenden weltlichen Wissenschaften wiesen mit solcher Einseitigkeit und solchem Nachdruck auf diese irdische Welt hin, daß für die jenseitige nicht mehr viel Zeit, Kraft und Neigung übrig blieb.

Dennoch ist dies noch nicht das letzte Wort in dieser Sache. Nicht nur Fra Angelico da Fiesole und Fra Bartolommeo

[1]) Beispiele in Jakob Burckhardts letzten Kapitein. Dilthey nennt Machiavelli einen vollkommenen Heiden und führt als Vertreter eines das Christentum ignorierenden „universalistischen Theismus" Gemisthios Plethon, der geradezu eine neue Religion habe gründen wollen, und Lorenzo dei Medici an (Ges. Schriften II, S. 27, 45). Ähnlich über beide auch Burckhardt II[11], S. 288, Anm. 2 und 297.

della Porta, auch Dante, der kühne Denker am Anfang der Renaissance, und Michelangelo, der sie bei weitem überlebte, waren Männer von der innigsten Herzensfrömmigkeit. Und ist es wirklich glaubhaft, daß all die anderen Maler und Bildner holdseliger Madonnen, erschütternder Heilandsgestalten, feierlicher Heiligenlegenden das alles ohne inneren Gemütsanteil, ohne Glauben und ohne Liebe, nur mit der Technik von Hand und Auge geschaffen haben sollten? Ist es nicht vielmehr klar, daß nur ein tiefinnerliches Ergriffensein diese Schöpfungen hervorbringen konnte? Auf diesen religiösen Zug in der Kunst der Renaissance hingewiesen zu haben — der nicht etwa mit der bloßen Wahl der Gegenstände schon gegeben ist — ist das große Verdienst Konrad Burdachs[1]); Gobineau, sonst so feinfühlig in der Erfassung aller seelischen Erlebnisformen der Renaissance, war er entgangen. Aber freilich, mittelalterliche Religiosität ist das nicht mehr, sondern, wie derselbe Burdach schön und treffend sagt, „eine Säkularisierung, eine Entdüsterung der Religion, eine neue Andacht, ein neuer Gottesdienst, der in der Schönheit und Herrlichkeit der diesseitigen Welt ihren Schöpfer verehrt", eine „neue Heiligung des (irdischen) Daseins".[2]) Diese Frömmigkeit mag herzlich und aufrichtig, auch „positiv" sein und dem Erlöser Ehrfurcht und Anbetung zollen, aber sie kann und will nicht die Welt überwinden, die für sie kein Jammertal ist, sondern ein herrlicher blühender Gottesgarten, in dem zu schaffen Pflicht und zu genießen erlaubte Lust ist. Jeder asketische Zug ist ausgeschaltet. Der Gegensatz von Sündenknechtschaft und übernatürlicher Erlösung beherrscht das Leben nicht mehr. Und die Aufgaben, denen man sich widmet, stehen nicht mehr alle im Dienst der Kirche und bedürfen ihrer Ermächtigung nicht. Die Universitäten, lange Zeit die Hochburgen des mittelalterlich-scholastischen Lehrbetriebs, werden eine nach der anderen von der humanistischen Richtung erobert; angesehene Berufsstände entstehen außerhalb der Kirche: der Rechtsgelehrte, der Diplomat, der humanistische Universitätsprofessor, der Arzt, und untersuchen unbekümmert

[1]) K. Burdach, Deutsche Renaissance, 2. Aufl., S. 26ff.
[2]) Ebenda S. 28 „irdischen" sinngemäß von mir zugefügt.

um die alten Autoritäten alle Fragen des irdischen Daseins. Daß den Humanisten in den Schriften der Alten eine völlig kirchenfreie, an keine äußere Autorität gebundene Kultur entgegentrat, war doch wohl wirklich einer der Gründe, der ihnen diese Literatur so wert machte. Sie schien ihnen eine Offenbarung des freien Menschentums, nach dem sie sich sehnten. Dabei waren sie erfüllt von dem zuversichtlichen Glauben, daß eine geheime Harmonie, ein göttliches Gesetz das All durchwalte, und daß es dem Menschengeist beschieden sei, es zu enträtseln. Sie arbeiteten im Hinblick auf ein großes Ideal. Ein froher Optimismus beseelte sie, so daß es eine Lust schien zu leben. Morgenluft wehte durch die Welt, und man empfand sich jung und kühn genug, sie zu erobern.[1])

Faßt man aber dies alles zusammen, ist es dann nicht eben doch ein wesentlich anderer Geist als der des Mittelalters, ein Geist, der mit den oben gewählten Formeln im ganzen, vorbehaltlich aller Einschränkungen, doch richtig gekennzeichnet ist? Und muß man wirklich erst wieder hinzufügen, daß es allerdings auch im Mittelalter gewaltige Individualitäten gegeben hat, die von der kirchlichen Jenseitigkeitslehre nichts Rechtes wissen wollten, oder daß auch das Mittelalter ein gewisses Pietätsverhältnis zum Altertum und seinen Schriften besessen hat?

Oder nehmen wir die kirchenpolitischen Streitpunkte: immer hatte es neben der Lehre von der Unterordnung der Staatsgewalt unter die Kirche auch die entgegengesetzte gegeben. Diese war sogar, aus dem spätrömischen Altertum stammend und in den Zeiten des Cäsaropapismus auch verwirklicht, die ältere, neben der sich die kuriale erst im Laufe des Frühmittelalters in scharfem Kampfe durchgesetzt hatte, und immer aufs neue hatte sie unter den Saliern, unter Friedrich I., unter Philipp IV. von Frankreich ihr Haupt erhoben. Ist es also nicht eine Verfälschung der Wirklichkeit, zu sagen, das Mittelalter sei die Zeit des von der Kirche geleiteten Staates gewesen, dessen Befreiung zu voller Selbständigkeit habe erst die Renaissance gebracht? Hier

[1]) Sehr stark unterstreicht diesen Charakter der Zeit auch Robert F. Arnold, Die Kultur der Renaissance (Sammlung Göschen).

berufen wir uns auf das Urteil von Troeltsch, die Kennzeichnung sei natürlich immer *a potiori* zu verstehen. Alles oben Aufgezählte ist richtig, und es kommt noch hinzu, daß in und nach der Renaissance die Kirche ihren Herrschaftsanspruch nicht aufgegeben, sondern ihn noch im Syllabus von 1864 erneuert hat. Aber im Mittelalter hatte sie ihn, wenn auch nicht immer in gleichem Maße und nie ganz ohne Widerspruch, durchgesetzt, und dieser Zustand fand die Zustimmung von Millionen, ordnete sich relativ logisch und harmonisch in das ganze System der herrschenden Zeitanschauungen ein; die imperiale Theorie befand sich in der Verteidigungsstellung. Das ändert sich im Anfang des 14. Jahrhunderts, wo gleichzeitig drei so unerschrockene Denker, wie Pierre Dubois, Wilhelm Occam und Marsilius von Padua — jeder aus einem anderen Lande stammend, zwei von ihnen im Dienste der Politik eines vierten —, den Angriff gegen die Bastionen des Kurialismus vortragen, unterstützt von Dante, dem Denkerpoeten, und nun wird diese Lehre von der Souveränität des weltlichen Staats amtlich und feierlich anerkannt in Verlautbarungen maßgebender politischer Faktoren, wie der Generalstände Frankreichs, des deutschen Kurfürstenkollegs (1338), des deutschen Reichstags (1356), und die Hochrenaissance vollendet dann die Theorie in Machiavells „Fürsten" — wo die kuriale Lehre nicht einmal mehr bekämpft wird, weil niemand sie mehr ernstlich vertritt — und die Praxis in dem neuen Leben der vollsouveränen Renaissancestaaten republikanischen wie monarchischen Gefüges. Ist es demnach nicht doch durchaus berechtigt, dieses Zeitalter in bezug auf die Staatsanschauungen in Gegensatz zum Mittelalter zu stellen? Für die Bildung des historischen — nicht des sittlichen — Urteils ist eben doch der Erfolg ein Faktor allerersten Ranges.

Es kann uns nicht beikommen hier aufzuzählen, wie sich dieser Renaissancegeist der Diesseitigkeit, der kirchenfreien Autonomie, der Entdeckerlust auf allen Lebensgebieten auswirkte; es ist oft genug von Berufeneren getan worden. Nur zwei der wichtigsten Allgemeinbeziehungen sollen, nachdem das Verhältnis der Renaissance zu Gott und Welt besprochen wurde, noch kurz geschildert werden:

ihre Auffassung vom Wesen des Menschen und ihre Ordnung des Verhältnisses der Menschen zueinander.

Es gehört zu den großen und ewig denkwürdigen Entdeckungen der Renaissance, daß der Mensch Würde besitzt; Pico della Mirandolas hoher Geist hat zuerst diesen erhabenen Gedanken gefaßt. Diese Vorstellung bedeutet einen scharfen Bruch mit der mittelalterlichen Ideenwelt. Der durch Adams Fall der Sünde verknechtete Mensch hat keine Würde, und auch die durch ein göttliches Gnadenwunder gewirkte Erlösung kann sie ihm nicht geben, obschon Augustin den Ausdruck gebraucht haben soll. Der Begriff ist unvereinbar mit der Lehre vom radikalen Bösen, von der unbedingten erbsündigen Verderbung der Menschheit und auch von der Prädestination. Er setzt eine relative Selbständigkeit des Menschen gegenüber Schöpfer und Schicksal voraus und ist doch nicht widerchristlich, denn er mahnt den Menschen daran, daß er ein Ebenbild Gottes sein und vollkommen werden soll gleich wie Gott, und zwar bereits in dieser Welt. In seiner Konsequenz liegt auch eine Veredelung des Begriffs der Ehre, der dem Mittelalter, zumal dem Rittertum, nicht fremd, aber mehr in der Form der konventionellen Standesehre vertraut war. Indem sie den Willen befeuerte und ihm hohe Ziele setzte, ist die Vorstellung von der Würde des Menschen zu einem wichtigen Faktor der Selbsterziehung geworden, dessen hohen sittlichen Wert niemand verkennen wird. Daß sie ganz und gar in dem neuen Geiste wurzelt, bedarf keines weiteren Beweises. Sie ist aber ihrerseits wieder aufs engste ursächlich verknüpft mit der für die Renaissancekultur so wesentlichen Vertiefung und Steigerung des Persönlichkeitsgedankens. Es ist kein Zufall, daß „Würde" und „Wert" auch sprachlich zusammenhängen; eine Seele, die Würde hat, erhält einen neuen Eigenwert und will ihn in ihrem ganzen Sein, ihren Leistungen und Ansprüchen bewähren und betätigen. Wo aber wäre das in überschwenglicherem Maße der Fall gewesen als in der Renaissance mit ihrem fast beispiellosen Reichtum an schöpferischen, eigenwilligen Persönlichkeiten, die sich — das verdient besonders hervorgehoben zu werden — selbst der vergötterten Antike nicht blind unterwarfen, sie nicht

als verbindliche Zwangsnorm anerkannten — sie hätten ja sonst nur eine Fremdherrschaft durch eine andere ersetzt —, sondern sich auch ihr gegenüber die Freiheit der Stellungnahme durchaus wahrten?[1])

Das Verhältnis derartig freier, autonomer, selbstgewisser Wesen zueinander kann unmöglich dasselbe sein wie das der mittelalterlichen Menschen. Und zwar ist eine doppelte Folgerung denkbar. Gesellt sich zu dem Bewußtsein der eigenen gleich stark die Anerkennung der auch allen anderen eigentümlichen Würde, Sonderart und Gleichberechtigung, so entsteht das Bewußtsein der Humanität; liegt aber aller Nachdruck auf dem Ich-Gefühl, dergestalt daß das selbstherrliche Ich die ganze Umwelt samt den anderen Menschen als fremdes Nicht-Ich, folglich als bloßes Objekt seines Handelns und Mittel zu seinen Zwecken betrachtet, so gelangen wir zu einem moralischen Solipsismus, der mit der Verneinung jeder Moral, insbesondere mit der Verneinung des Pflichtbegriffs zusammenfällt. Hier wie dort aber ergibt sich die Entwertung, wenn nicht Auflösung all der engeren und besonderen Genossen- und Körperschaften, in denen ein so beträchtlicher Teil des mittelalterlichen Lebens sich abspielt und zu denen das moderne in so erstaunlichem Maße wieder zurückgekehrt ist. Für den Humanitätsgläubigen haben die anderen eben nicht als Mark- oder Zunft-, Glaubens- oder Standesgenossen Wert, sondern als Menschen an sich; für den moralinfreien Herrenmenschen haben sie überhaupt keinen Wert, sondern nur einen Nutzen. Haben diese Verbindungen zwar die Renaissance überdauert, so spielen sie in ihr doch keine so wesentliche Rolle[2]), mit Ausnahme etwa der Landsmannschaft, was sich daraus erklärt, daß die Renaissance ursprünglich eine national-italienische Erscheinung war, von vornherein italienische gegen französische Bildung ausspielte, damit überhaupt erst dem Nationali-

[1]) Ich habe vor Jahren eine Reihe von Tatsachen aus allen Lebensgebieten, die das beweisen, zusammengestellt in meiner Festrede „Renaissance und Antike", Beilage zur Allg. Zeitung 1903, Nr. 60/61.

[2]) Die völlige soziologische Unfruchtbarkeit der Renaissance betont Troeltsch in seinem geistvollen Aufsatz „Renaissance und Reformation", Hist. Zeitschr. 110.

tätsgedanken recht zum Durchbruch verhalf, und daß ihr Drang nach Herausgestaltung des Individuellen und Eigenwüchsigen auch den Kollektivpersönlichkeiten der Nationen zugute kam.

Zu dem Begriff der Humanität sind nur vereinzelte Geister jener Zeit fortgeschritten. Unzertrennlich aber ist von unserem Renaissancebild die Vorstellung von jener absoluten Entsittlichung nicht nur gewisser Führer, sondern auch weitester Volkskreise, nicht nur von Männern der politischen Tat (die Borgia, Sigismondo Malatesta, Giangaleazzo und Filippo Maria Visconti), sondern auch von solchen der Feder (Aretino), eine Erscheinung, die auf das sonst so sonnenhelle Bild der Zeit einen tiefen, dunkeln Schatten wirft und wohl auch den vollen und raschen Erfolg der streng kirchlichen Gegenbewegung im 16. Jahrhundert wenigstens teilweise erklärt.

Fragen wir zuletzt nach dem Verhältnis der Renaissance zu den folgenden Kulturperioden. Über Renaissance und Reformation handeln wir am besten bei Betrachtung der letzteren. Eine Verwandtschaft mit der Aufklärung ist früher wiederholt behauptet, neuerdings um so entschiedener in Abrede gestellt worden. Es hat den Anschein, als ob dabei persönliche Richtungen und Neigungen die Urteilsbildung bisweilen beeinflußt hätten. Verwandtschaft und Gegensatz sind beide vorhanden, und sie gegeneinander abzumessen hat seine Schwierigkeiten. Ihrem Ursprung nach sind beide Bewegungen Empörungen gegen eine kirchlich gebundene Weltauffassung, wobei es nicht soviel ausmacht, daß die Renaissance auch gegen den Intellektualismus der Scholastik Front macht; aber sie wurzelt im Gefühl, in einem großen seelischen Erlebnis, das alle Kräfte des Geistes in Bewegung setzt, die Aufklärung im theoretischen Denken. Während diese rationalistisch-logisch verfährt und sich im wesentlichen in der Kritik erschöpft, schreitet jene mehr divinatorisch-enthusiastisch fort zu großen Werken des schaffenden Genius. Aber gemeinsam ist ihnen doch die Richtung auf das Diesseits, die Auflehnung gegen alte Autoritäten, die grundsätzliche Pietätlosigkeit, der gläubige Optimismus. Die Renaissance ist begeistert für die Natur und erblickt die

höchste Offenbarung der Gottheit in der Kunst; die Aufklärung hält nichts von der Natur, sie erwartet alles von der Vernunft und hat keinen Sinn für echte Kunst, die sie vielmehr durch „vernünftige" Regeln und Gesetze vergewaltigt. Ganz ohne rationalistische Züge ist die Renaissance gleichwohl nicht. Besonders in ihrem Staat, „seiner größeren oder geringeren Konstruiertheit, in seiner juristischen Färbung und der erstrebten Zweckmäßigkeit seiner Einrichtungen" steckt, wie Steinhausen richtig hervorgehoben hat[1]), ein rationalistisches Element, und erst recht gilt dies von ihrer Staatstheorie und deren rücksichtslosen Verwirklichern.

Die Lehre vom Vernunft- oder Naturrecht ist zwar sehr viel älter, aber sie hat doch in dieser Zeit eine andere Wendung erhalten und insbesondere die biblisch-religiöse Begründung abgestreift; Theobald Ziegler sagt vereinfachend, sie stamme „aus dem rationalistischen Geiste der Renaissance"[2]). Indem sich nämlich ihre Wissenschaft überhaupt von allen kirchlichen und weltlichen Autoritäten der Vorzeit lossagte, blieb ihr kaum etwas anderes übrig, als sich der Führung der eigenen Vernunft allein anzuvertrauen. Aber sie verband damit allerdings einen Zug, den die Aufklärung auf das leidenschaftlichste bekämpfte und der wohl als das Unmodernste und Fremdartigste an ihr erscheint: einen Hang zum Okkultismus und allen damit zusammenhängenden Verirrungen einschließlich Teufelsglauben und Hexenwahn.[3])

Von einer durchgehenden Rationalisierung des Denkens oder der Lebensführung ist sie also weit entfernt. Ihre ganze Stimmung ist heroisch-dramatisch[4]); das Fanatische, Un-

[1]) a. a. O. S. 24.

[2]) Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Neue Volksausgabe (Berlin 1916), S. 115.

[3]) Steinhausen a. a. O., S. 30. Eingehend schon J. Burckhardt II, 6. Abschn., Kap. 4. Peinlich stark betont diesen uns so befremdlichen Zug Mereschkowski in dem Roman „Lionardo da Vinci".

[4]) Burdach a. a. O. S. 29, hat gemeint, das Trecento sei im Grunde ein lyrisches Jahrhundert, und das wäre ein weiterer Gegensatz zu der durch und durch unlyrischen Aufklärung. Aber was für das Trecento, und doch auch für dieses nur mit Vorbehalten, gilt, kann unmöglich auf die Renaissance als Ganzes übertragen werden. Ist übrigens das

duldsame der Aufklärung ist ihr fremd, bei vielfach gleicher Frontstellung und gelegentlich verwandten Ergebnissen.

Burdach hat (a. a. O. S. 53—62) eine große Anzahl von Beziehungen der Renaissance zur Französischen Revolution und dem Kaisertum Napoleons I. hervorgehoben; sie gipfeln darin, daß hier wie dort ein Universalismus verkündet wird, der auf der nationalen Ausdehnungspolitik eines einzigen, zur Allein- und Weltherrschaft prädestinierten Volkes begründet ist, und Burdach geht soweit zu sagen, erst die Revolution habe, indem sie mit dem Gebot der allgemeinen Wiedergeburt ganz Ernst machte, „das einst das Trecento so herrlich verfochten", das Erbe der Renaissance „in seinem vollen Umfang und in seinem ursprünglichen Sinn" wieder aufgebaut. Es möge die Frage gestattet sein, ob hier Burdach nicht ein wenig zu ausschließlich von seinen Studien über das Trecento, besonders über Rienzo, beeinflußt ist, dessen machtpolitisches Programm die spätere Renaissance, kaum imstande, Italien selbst vor der Fremdherrschaft zu bewahren, alsbald fallen gelassen hat, so daß es ganz den Charakter des Zufälligen, Episodenhaften behalten hat. Die vielen Ähnlichkeiten im einzelnen, die Burdach S. 58f. aufzählt, auf den ersten Blick überraschend, erklären sich unschwer aus dem theatralischen Zug, der gerade für Rienzo — aber nicht für die Renaissance als Ganzes — bezeichnend und vom französischen Nationalcharakter nun einmal nicht fortzudenken ist[1]), so daß ein bißchen Maskerade bei allen großen Staatsaktionen der Franzosen, auch den gräßlichsten, notwendig dabei sein muß. Auch das Römertum des Empire ist doch nur eine kurzlebige Mode gewesen, nicht aus wahrer Verwandtschaft mit innerer Notwendigkeit hervorgegangen, und trotz aller großen Worte nichts weniger als eine wirkliche Wiedergeburt

Sonett, das Petrarca in die europäische Literatur eingeführt hat, ein wirklich lyrisches Versmaß? Die Franzosen haben es mehr gepflegt als irgend ein anderes Volk; aber gerade ihr größter Lyriker, Alfred de Musset, hat es verschmäht, während der Meister der *poésie impersonnelle* J. M. de Hérédia, nur Sonette gedrechselt hat.

[1]) Melchior de Vogüé, ein guter Kenner seines Volkes, hat gesagt: „*Les Français sont un peuple de bon sens qui a le théâtre dans la moelle.*" Der *bon sens* verläßt sie bisweilen, das *théâtre* fast nie.

im Geist und in der Wahrheit; wie hätte es sich sonst so unorganisch zwischen Rousseau und die Romantik einschieben, wie hätte man sonst gleichzeitig ihm und dem total unrömischen Chateaubriand huldigen, wie hätte es endlich literarisch so beispiellos unfruchtbar bleiben können? Gerade wer, wie Burdach, der Renaissance den rationalistischen Zug abstreitet, sollte ihr auch nicht eine nähere Verwandtschaft mit der Revolution zusprechen, die ja doch ganz und gar im Rationalismus wurzelt und in ihrem ganzen Verlauf diesen Ursprung nie verleugnet, so weit sich auch ihre *ratio* von dem entfernen mag, was man sonst vernünftig nennt. Was endlich Napoleon betrifft, so ist ja seine Ähnlichkeit mit den Condottieri und Tyrannen des 15. Jahrhunderts, von denen er vielleicht dem Blute nach sogar abstammte, von Taine zum Leitmotiv seiner glänzenden Charakteristik des Kaisers gemacht worden, die Burdach nicht zu kennen scheint.[1])

Welche von den Errungenschaften der Renaissance sind nun als modern zu bezeichnen? Mit diesem Wort spricht der Historiker kein Werturteil aus, sonst verschiebt er die Diskussion auf ein Gebiet, wo persönliche Meinungen, Neigungen und Wünsche keine Verständigung ermöglichen. Modern ist nicht der Gegensatz von rückständig, reaktionär, hinterwäldlerisch, überwunden (durch etwas Besseres), sondern nur von überwunden durch etwas Neues und insofern veraltet. Modern ist also einfach das, was jetzt herrscht und gilt, entweder ausschließlich, oder doch so überwiegend, daß es als normal betrachtet wird, wobei es jedoch möglich und auch wirklich ist, daß auf gewissen Gebieten schroff feindliche Anschauungen einander noch ungefähr die Wage halten; dann sind sie eben beide modern, wie das von gewissen miteinander unversöhnlichen Weltanschauungstypen mit Entschiedenheit behauptet werden muß. Modern bezeichnet also ganz gewiß nicht den Gipfel der Vollendung; einen so massiven Fortschrittsglauben, wie ihn diese Annahme voraussetzen würde, teilt wohl keine ernsthafte Geschichtsbetrachtung mehr, und wenn „mittelalterlich"

[1]) Taine, *Les origines de la France contemporaine V: Le régime moderne* Bd. 1.

im Gegensatz zu modern gebraucht wird, so ist dies im Munde des Historikers kein Brandmal, sondern eine Etikette, die nur besagt: das war im Mittelalter normal oder ist für das Mittelalter charakteristisch.[1])

So betrachtet, erscheinen von den Errungenschaften der Renaissance — wie sehr sie auch im damaligen Zeitalter mit älteren Anschauungen mögen zu kämpfen gehabt haben — ziemlich viele „modern", in erster Linie die Entkirchlichung (Säkularisierung) der Kultur, die volle Diesseitigkeit der Kulturziele, die unbedenkliche Bejahung der Welt und ihrer Güter[2]), die Freiheit von jedem asketischen Zug. Religion und Kirche sind geistige Großmächte geblieben, aber neben anderen, die gleichberechtigt an ihrer Seite stehen. Insbesondere ist die vollständige Lösung des Staates von kirchlicher Bevormundung heute allgemein durchgeführt. Die der Renaissance eigene Weltfrömmigkeit ist eine auch heute noch — neben vielen anderen — vorkommende Form der Religiosität. Die moderne Wissenschaft verbindet mit der damaligen die Freiheit von jeder äußeren Autorität (voraussetzungslose Forschung), die Kühnheit der Kritik, die Forscherlust und der zuversichtliche Glaube an die Erforschbarkeit der Sinnenwelt; aber den durch und durch rationalistischen Charakter der Forschungsmethoden kannte die Renaissance noch nicht. Ein guter Teil des uns durch die Renaissance vermittelten antiken Bildungsstoffs ist zum unverlierbaren Besitztum unserer höheren Allgemeinbildung

[1]) Dieser Versuch, den für den Historiker maßgebenden Wortgebrauch festzulegen, erscheint nicht überflüssig, wenn man sieht, mit welchem Ingrimm der Streit um solche Fragen geführt wird wie die, ob die lutherische Reformation mehr mittelalterliches oder mehr modernes Gepräge trage, ob die Aufklärung für uns überwunden oder ein wesentliches Element des modernen Geistes sei, und daß ein Gelehrter hat behaupten können, die ganze Differenz der Anschauungen beruhe nicht auf historischer, sondern auf dogmatischer Überzeugung (Hans Preuß, Theol. Litbl. 1912, Nr. 10). Das wäre dann allerdings der Bankerott des historischen Urteils.

[2]) Troeltsch meint, eine Wertung der gegenwärtigen Welt um des Reichtums und der Schönheit der Welt willen, eine Schätzung der geschichtlichen Kulturgüter um eines in ihnen liegenden selbständigen sittlichen Wertes willen sei das Charakteristische der modernen Welt- und Kulturempfindung. S. 40.

geworden; ihre künstlerischen Aussaaten haben niemals aufgehört Frucht zu tragen. Ihre Auffassung von der Würde des Menschen und vom Wert und der Aufgabe der Persönlichkeit sind der Gegenwart etwas Selbstverständliches — wenn auch abgetönt durch andere, soziale Ideale. Der Nationalitätsgedanke, in der Renaissance erst ein kleines Flämmchen, ist zu einem Feuer geworden, das die Welt durchlodert; dennoch hält die Gegenwart fest an der Vorstellung einer Staatengesellschaft. Ihre Lehre vom Herrenmenschen endlich hat in der Philosophie Nietzsches, die vom moralischen Solipsismus in der Max Stirners eine Verjüngung erlebt, letztere überdies eine ungemein weit- und tiefgreifende Verwirklichung auf wirtschaftlichem Gebiet infolge der volkswirtschaftlichen Umbildung, die ihr die sog. Manchesterschule gegeben hat.

So erscheint also, alles in allem, die Renaissance als eine große Befreiungsbewegung, die auf den verschiedensten Gebieten eine Fülle schöpferischer Kräfte auslöst, und darin liegt ihr modernes Gepräge, deshalb gehört sie an den Anfang der Neuzeit.

Ihr folgt die Reformation, die erste weltgeschichtliche Geistestat des deutschen Genius, in ihren unmittelbaren Wirkungen nachhaltiger und tiefer als die Renaissance. Zusammen mit der von ihr als Gegenwirkung hervorgerufenen Gegenformation hat sie das Antlitz der Menschenwelt für immer verändert und ihm für die nächsten anderthalb Jahrhunderte wohl tiefer, als irgend etwas anderes, ihre Züge eingegraben. Die Frage ist: Führt sie im wesentlichen das Werk der Renaissance weiter? — Das wäre möglich, wenn auch nicht alle Errungenschaften der letzteren sich hätten erhalten lassen; oder gab sie der Entwicklung vielmehr einen Ruck nach rückwärts, ins Mittelalterliche hinein? — Das könnte sein, selbst wenn ohne und gegen sie manche Eigenheiten der neuen Kultur bewahrt worden wären.

Um die Antwort vorauszunehmen: Die Reformation ist Geist von dem Befreiungsgeist der Renaissance, sofern ihr eigentlicher Springquell und die ursprüngliche Richtung ihres Weges in Betracht kommen; sie ist es auch noch, sieht man auf gewisse entferntere Wirkungen, die ihre Urheber zwar nicht beabsichtigten, die aber doch aus ihrem

Werke sich mit einer gewissen Folgerichtigkeit ergeben; sie ist es durchaus nicht, faßt man ihre unmittelbare Entwicklung und das Aussehen ins Auge, das die Reformatoren selbst der Welt gegeben haben. Die Reformation war allerdings eine Kraft des Fortschritts, aber das Zeitalter der Reformation war, als Ganzes gesehen, kein Zeitalter des Fortschritts, mindestens nicht auf der Bahn, die die Renaissance eingeschlagen hatte.[1])

Für das Gesamtbild eines Zeitalters können eine Reihe von Umständen wesentlich sein, die doch zu dem Faktor, der ihm den Namen gibt, in keiner ursächlichen Beziehung stehen. Das gilt von all den oben auf S. 6 f. aufgezählten Dingen, die in ihrer Vereinigung eine neue Zeit heraufgeführt haben, ebenso wie von allerlei Änderungen in der Verwaltungstechnik, in der Handelsorganisation und ähnlichem. Für eine Gesamtanschauung des Reformationszeitalters kann keins von ihnen außer Betracht bleiben. Für die Charakterisierung der Reformation selbst und ihre geschichtliche Einordnung zwischen Renaissance und Aufklärung sind sie dagegen ohne Belang. Für diesen Zweck ist es auch gleichgültig, ob in der Frage der kanonischen Zinstheorie ein Reformator (Luther) veraltete und unhaltbare Ansichten gehabt hat, der andere (Calvin) geradezu zu den geistigen Vätern des Kapitalismus geworden ist. Von all diesen Außenposten her ist keine Entscheidung möglich.

Der Springquell der Reformation lag in der Seele Martin Luthers, und daß er sprang und überquoll, das war in einer rein religiösen Not dieses Mannes begründet. Für die Ausbreitung seiner Anschauungen und Lehren mögen später auch noch andere Antriebe Bedeutung gewonnen haben, aber daß der Ursprung der Bewegung ausschließlich religiöser Natur war, kann nur systematische Verranntheit bestreiten. Nur von diesem ihrem Herzstück aus also läßt sich die Refor-

[1]) Ich bekenne mich also in der Streitfrage im wesentlichen als Anhänger von Troeltsch und Wernle. Der Gegenbeweis v. Belows in „Die Reformation und der Anfang der Neuzeit" (Beilage zu seinem Buche „Die Ursachen der Reformation", 1917) erscheint mir alles andere als geglückt.

mation begreifen. Und da liegt es am Tage, daß der Mönch von Wittenberg und Worms, der die Bannbulle verbrannte und die „Mauern der Romanisten" einwarf, der weder Konzil noch Papst als Herrn über sein Gewissen anerkennen wollte und vor Kaiser und Reichstag sein tapferes „Ich kann nicht anders" sprach, der das Bibelwort aus der Gefangenschaft der fremden Sprache und seine „lieben Deutschen" von der drückenden Fremdherrschaft des welschen Priesterkönigs erlösen wollte, ein ebensolcher Befreier aus Geistesbanden war wie nur irgendein Herold der Renaissance. Er schien berufen, deren Werk zu vollenden und zu besiegeln, indem er das hohe Gut der Freiheit auch für das letzte und höchste Verhältnis errang, das des Menschen zu Gott, dessen Wert mehr als irgendein anderes nur in der Freiheit verbürgt liegt. Alles kam darauf an, ob er allen Menschen, die danach begehrten, das gleiche Recht gewähren, oder ob er es nur für sich und die Gleichdenkenden beanspruchen, den andern aber vorenthalten würde. Im ersteren Falle war der Welt die religiöse Überzeugungsfreiheit gewonnen, im anderen trat nur ein neuer Zwang an Stelle des beseitigten.

Das letztere ist Wirklichkeit geworden. Luthers Freiheit war eben doch nur eine relative, „gebunden" im Worte Gottes; seine tiefe Frömmigkeit war in ihren Grundempfindungen durchaus mittelalterlich und vermochte nicht, außerhalb des Religiösen einen selbständigen Eigenwert anzuerkennen; die Kirche, wennschon ihres hierarchischen Charakters beraubt, umschließt für ihn alle Aufgaben, alle Funktionen, alle Autorität, die zur Erreichung des einzigen, was wahrhaft not ist, dienen können. Und so bleibt denn das Wesen der mittelalterlichen Kirche als göttliche Weltkulturanstalt aufrecht, an Stelle des lebendigen Papstes in Rom tritt, wie man grob, doch nicht unzutreffend gesagt hat, der papierene der Bibel (oder an Stelle der Hierarchie die Bibliokratie), das unfehlbare Konzil der Weltkirche wird durch das unfehlbare Landeskonsistorium oder Presbyterium ersetzt. Die Vermittlung des Priesters und der magisch aufgefaßten Sakramente bei der Gewinnung des Seelenheils hat Luther beseitigt, und das war eine Befreiungstat; aber er ging nicht so weit, daß er nicht die Aneignung des histori-

schen Glaubensinhalts gefordert hätte, und so trat das „Wort", die „reine Lehre" an Stelle von Priester und Papst ihre Herrschaft an.[1]) „Der alte echte Protestantismus des Luthertums und des Calvinismus ist als Gesamterscheinung trotz seiner antikatholischen Heilslehre durchaus im Sinne des Mittelalters kirchliche Kultur, will Staat und Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Recht nach den supranaturalen Maßstäben der Offenbarung ordnen und gliedert wie das Mittelalter überall die *Lex naturae* als ursprünglich mit dem Gottesgesetz identisch sich ein." „Der Altprotestantismus fällt trotz seines allgemeinen Priestertums und seiner prinzipiellen Gesinnungsinnerlichkeit unter den Begriff der streng kirchlich supranaturalen Kultur", und er suchte „diese Tendenz strenger, innerlicher, persönlicher durchzusetzen, als dies dem hierarchischen Institut des Mittelalters möglich war." Humanistische Theologie, Täufertum und subjektivistischen Spiritualismus hat er bis aufs Blut verfolgt, weil sie die Idee der kirchlichen Kultur, die absolute Gegebenheit der Offenbarungsgrundlage einer solchen Kultur und die daraus abzuleitenden Ansprüche leugneten. Die Kirche bleibt „eine durch und durch autoritative, rein göttliche Heilsanstalt". Der Protestantismus „hat in seiner Bibellehre das Infallibilitätsproblem früher und schroffer gelöst als der Katholizismus," und er hat „in aller Realwissenschaft einen ebenso sklavischen Anschluß an die profanen Autoritäten des Altertums verlangt wie in der Theologie an die sakrosankte Autorität der Bibel". „Die Wissenschaft des Protestantismus war humanistisch aufgefrischte Scholastik[2]), seine historische Kritik war Polemik der absoluten Wahrheit gegen teuflischen Betrug." Kirche und Staat sind ihm „nur zwei verschiedene Funktionen innerhalb des untrennbar einen und selbigen gesellschaftlichen Körpers, des *Corpus Christianum*. Die Geltung der religiösen Maßstäbe für das ganze *Corpus*, die Ausschließung

[1]) Die folgenden Stellen aus Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt.

[2]) Dilthey (Ges. Schriften II, S. 247) spricht von einer „neuen protestantischen Scholastik, enger und kümmerlicher als je die katholische gewesen war".

oder mindestens Entrechtung der Ungläubigen und Irrgläubigen, die Intoleranz und die Infallibilität sind daher auch für ihn selbstverständlich". Wenn also die Reformation „das ganze hierarchische Gebäude über den Haufen gestürzt" hat (v. Below), so hat sie es doch durch ein neues Kirchengebäude mit wesentlich identischen Aufgaben ersetzt, geradeso wie sie vielleicht „mit dem spezifisch mittelalterlichen Dogma aufgeräumt", das altchristliche aber nicht angetastet, sondern weiter ausgestaltet hat. Sie war ebensoweit davon entfernt, die Befreiung von der Herrschaft oder der Vormacht der Kirche auch nur zu wollen, geschweige zu vollbringen, wie die Toleranz zu verwirklichen, die sie vielmehr als gottlose Skepsis verwarf. An Stelle der alten Formen der mönchischen Askese trat im Luthertum eine weltabgewandte Lebensstimmung, im Calvinismus eine wohldisziplinierte „innerweltliche Askese" in Form von straffer Arbeit; die Welt selbst aber entbehrt jedes eigenen Wertes, sie ist in keiner Weise etwas Göttliches, man darf nie an sie sein Herz hängen, sie muß „überwunden" werden. Der Mensch ist durch den Sündenfall völliger Verderbtheit anheimgefallen, nur die göttliche Gnadenwahl kann ihn retten. Würde kann solchen Wesen so wenig zuerkannt werden wie dem Wurm im Staube[1]), und ihre Gesamtheit könnte keinen idealen Kosmos edler *humanitas* bilden, sondern nur eine Ansammlung an sich wertloser Atome. Der Gedanke des Herrenmenschentums liegt natürlich dem Protestantismus aller Richtungen weltenfern. Also in sämtlichen Beziehungen der Welt- und Lebensauffassung — und auf diese kommt es an — im Gegensatz zur Renaissance, ein offenbares, gar nicht wegzuleugnendes Zurücklenken ins Mittelalter. Wenn jene das Morgenrot der neuen Zeit bedeutete, wenn der erste Auftakt der Reformation in diesen hellen Schein einen noch wärmeren, goldeneren Strahl hineinzuwerfen und die volle Tageshelle heraufzuführen schien, so hat sich von diesen

[1]) Das schließt natürlich nicht aus, daß ein einzelner Reformator trotzdem von der Menschenwürde gesprochen hat; Dilthey berichtet es von Melanchthon, der durch seine Lehre von der *naturalis ratio*, dem eingeborenen Gottesbewußtsein, dazu geführt wurde. Auch Milton wäre hier zu nennen.

Aussichten nur wenig erfüllt. Einiges blieb, anderes ward wenigstens mittelbar gefördert und gestärkt. Der Individualismus konnte in einer Weltanschauung, die alles auf die Frage einstellt: „Wie gewinne ich das Heil meiner Seele?" nicht wieder verkümmern, konnte sogar von dieser religiösen Seite neue und starke Antriebe gewinnen.[1]) Die Zertrümmerung der Hierarchie blieb eine Befreiung für die protestantische Welt. Die Kraft der kirchlichen Kultur entsprach nach der großen Revolution doch nicht mehr ihrem weltumspannenden Anspruch, und es geschehen mancherlei Schritte zur Verdiesseitigung des Kulturlebens; insbesondere vermochte die Kirche ihre Vormundschaft weder über den Staat noch über die Schule in vollem Umfang festzuhalten. Unrichtig ist zwar, daß die Verselbständigung des Staates das Werk der Reformation sei; sie war wesentlich älter als diese, wurde von ihr nur in bezug auf Form und Weg gefördert und schritt in den katholischen Staaten ebenso kräftig fort wie in den protestantischen; aber die Erfüllung des Staates mit Kulturaufgaben ist wenigstens teilweise ihr Werk, und damit auch die Säkularisierung des Bildungswesens. Das Ansehen der weltlichen Berufe hat der Protestantismus entschieden gefördert[2]), namentlich aber die Wertschätzung des Amtes und Beamtenstands. Die Stellung der Frau hat er zwar nicht gehoben, aber innerhalb der streng patriarchalisch geordneten Familie doch neueren Anschauungen Bahn gebrochen durch Beseitigung des mönchisch-asketischen Ideals der Ehelosigkeit.

Die Gegenreformation, das liegt ja in der Natur der Dinge, trägt als Lebensform ganz ähnliches Gepräge. Da sie aber vorzüglich in den romanischen Ländern triumphierte und in diesen die Renaissance in ihren ursprünglichen Formen sich stärker durchsetzte als in Deutschland und Nordeuropa, so blieben auch Leben und Anschauungen dort stärker mit Renaissanceelementen durchsetzt, deren weltlich-

[1]) Den grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Individualismus der Renaissance und dem des Protestantismus hat Troeltsch treffend analysiert in „Renaissance und Reformation", Hist. Zeitschr. 110, S. 534.

[2]) Auch darüber vgl. Troeltsch a. a. O. S. 540.

heitere Art geeignet war, das kirchlich-strenge Gepräge der Gegenreformation zu mildern.[1]) Auf der Bahn der Säkularisierung der Wissenschaft sind die katholischen Völker den protestantischen lange Zeit voraus gewesen.

Ein Erzeugnis mittelalterlichen Geistes, das auch die Renaissance nicht ausgeschieden hatte, erlebte in beiden Kultur- und Konfessionsgebieten eine furchtbare Auferstehung: der Dämonenglaube und der Hexenwahn. Jetzt erst zum förmlichen System ausgebildet, hat er im 16. und 17. Jahrhundert seine schrecklichsten Triumphe gefeiert. Auch diese Lehren waren eben durch Autoritäten geheiligt, die niemand anzutasten wagte; es lag nicht im Geiste dieser Zeiten, sich dagegen auf die „Närrin Vernunft" zu berufen.

Soviel dürfte gewiß sein: eine Fortsetzung der Renaissancekultur hat die Reformationszeit nicht gebracht, und die in dieser Richtung liegenden, wesenhaften Keime des reformatorischen Grundgedankens hat sie nicht entwickelt. Himmelweit verschieden waren Geist und Leben in Wittenberg und Genf von denen in Florenz, in Venedig, im Rom des Cinquecento. „Trotz gleichzeitiger Verbreitung der Ideen und Lebensformen der Renaissance erlebte Europa wieder zwei Jahrhunderte mittelalterlichen Geistes", eine „volle Reaktion mittelalterlichen Denkens, die die bereits errungenen Ansätze einer freien und weltlichen Kultur wieder verschlingt".[2]) Doch ist damit nicht gesagt, daß dieser Rückschritt auch eine Wertminderung bedeute. Niemand kann dogmatisch entscheiden, ob eine kirchlich gebundene oder eine autoritätlos freie Kultur das absolut Bessere, das der Menschheit schlechthin Zuträglichere sei, und wenn uns auch die Gleichgültigkeit gegen „die Welt" als eine Verengung des natürlichen Betätigungsspielraums

[1]) Die aus der italienischen Renaissance entwickelte Barockkunst hat sich in Deutschland lange nur die katholischen Gebiete erobern können, weil zu den lutherischen die Kulturbeziehungen zu dürftig waren, die kalvinistischen aber, die mit dem hugenottischen Frankreich in engem Wechselverkehr standen, gerade für die Anregungen der bildenden Künste keine Empfänglichkeit besaßen.

[2]) Troeltsch, Bedeutung des Protestantismus S. 44; dazu Renaissance und Reformation S. 541, 544f.

erscheint, so mögen Menschen, deren einziges Lebenszentrum in der Religion lag, sich dennoch in den Daseinsformen des 16. Jahrhunderts so heimisch und glücklich gefunden haben wie wir heutigen in denen des 20.

Da die Frage nach dem Fort- und Weiterwirken dieser Formen und ihrer Bedeutung für die Entstehung der modernen Welt von der berufensten Seite beantwortet ist, so streife ich hier nur noch die Frage nach der Erneuerung des religiösen Glaubens der Reformation in späterer Zeit — nicht des supranaturalen Geistes, denn den hat die Reformation nicht erfunden und nicht monopolisiert, und sein Dasein und Fortwirken beweist für das der Reformation nichts. Daß nun das orthodoxe Luthertum — weniger der strenge Calvinismus — als Reaktion gegen die Aufklärung im 19. Jahrhundert an verschiedenen Stellen eine kräftige Neubelebung erfahren hat, steht außer Zweifel, und daß es auch heute noch zahlreiche Anhänger hat und sich in vielerlei Formen besonders christlicher Liebestätigkeit, auf dem Gebiete der Mission und in der Seelsorge auswirkt, nicht minder. Dennoch glaube ich nicht, daß man sagen darf, im 19. Jahrhundert habe es sich „als notwendig erwiesen, zu dem Glauben der Reformation zurückzukehren".[1]) Auch die Strenggläubigsten von heute würden schwerlich vor dem Ketzergericht eines Flacius Illyricus oder Joachim Westphal zu bestehen vermögen. Mit der Verbalinspiration der Schrift, die heute kein Theolog mehr vertritt, ist ja dem ganzen Dogmengebäude die unfehlbare Grundlage entzogen. Aber auch von den Einzellehren der Augustana würden eine erhebliche Anzahl die Zustimmung der heutigen „rechtgläubigen" Lutheraner nicht mehr finden. Was aber den ganzen Bau der Welt- und Lebensanschauung der Reformation betrifft, wie er oben, zumeist mit Troeltschs Worten, kurz skizziert worden ist, so kann darüber wohl kein Zweifel sein, daß er für immer der Vergangenheit angehört, während das Weltsystem der Gegenreformation noch in gigantischen Ansprüchen (Syllabus) und immerhin beträchtlichen Wirklichkeitsresten bis heute fortbesteht.

[1]) v. Below ebenda S. 173.

Die chronologische Abgrenzung der Aufklärung ist nach beiden Seiten nicht einfach. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Ausbruch der Französischen Revolution sind auf alle Fälle nur ganz ungefähre Termine. Immerhin wird man bei jenem Zeitpunkt (etwa 1650) beharren dürfen, wenn man ihn nur als eine elastische Grenzbestimmung auffaßt und sich bewußt bleibt, daß z. B. in England die Periode der großen Revolution (Cromwell) in der Hauptsache noch zum konfessionellen Zeitalter zu rechnen ist und daß gegenreformatorische Akte einschneidender Art sich bis tief ins 18. Jahrhundert hinein erstrecken: man denke an die Verfolgungen der französischen „Kirche der Wüste" oder an die harten Maßregeln Maria Theresias gegen ihre protestantischen Untertanen. Die konservativen Gewalten des Staates und der Kirche, auf historisch überlieferte und dogmatisch sanktionierte Autorität begründet und daher miteinander verbündet, halten eben das alte System äußerlich auch dann noch lange aufrecht, als es im Glauben der führenden Geister und vielfach sogar der Massen schon längst gerichtet ist. Vielfach: denn die Aufnahme etwa der Reformen Josephs I. beweist, daß damals die Massen noch keineswegs überall von den Gedanken der Aufklärung erfaßt waren. Doch wenn es nicht möglich sein sollte, festzustellen, für welches System sich die größeren Mehrheiten entschieden hätten, also den Grundsatz der Benennung *a potiori* anzuwenden, so wird es erlaubt sein, das Zeitalter nach dem charakteristischen Neuen, nicht nach dem beharrenden Alten, zu bezeichnen, um so mehr, als die Aufklärung schließlich sogar festeste Bollwerke dieses Alten, nämlich absolute Staatsregierungen und die römisch-katholische Kirche bis zu einem nicht unerheblichen Grade für sich erobert hat. Sehr viel schwieriger ist es, den Abschluß der Aufklärungszeit zu bestimmen. 1789 ist ganz falsch. Die Französische Revolution mit ihren Menschenrechten, ihren ausgeklügelten Verfassungen, ihrer pietätlosen Vergewaltigung alles historisch Gewordenen, ihrer Kirchenfeindschaft, ihrer fanatischen Konsequenzmacherei ist so durch und durch vom Geiste der Aufklärung erfüllt, daß man durch solche Grenzfestsetzung diese von ihrer großartigsten Auswirkung abtrennen

würde. Man werfe nicht ein, daß sich in der Revolution doch auch der aufklärungsfeindliche Geist Rousseaus ausgewirkt habe. Was in Rousseaus Programm wirklich aufklärungsfeindlich war, hat erst viel später Frucht getragen; seine Staatstheorie wie überhaupt seine ganze Denkmethode verbinden ihn dagegen aufs engste mit dem 18. Jahrhundert, lassen ihn kaum anders beurteilen denn als einen etwas inkonsequenten Aufklärer. Bis mindestens 1800 müssen wir daher das Zeitalter unbedingt erstrecken, und Erscheinungen wie Sturm und Drang und Empfindsamkeit nur als vorübergehende Revolten gegen ein im ganzen sich fest behauptendes Gedankensystem werten. Aber auch 1800 ist offenbar keine brauchbare Grenzscheide, und die Frage ist berechtigt, ob es eine solche überhaupt gibt. Denn während die Aufklärung eine universale Geistesrichtung war, die alle Völker Europas erfaßt und im Westen und der Mitte auch alle ihre Schichten irgendwie berührt, namentlich aber sich über alle Gebiete des Geisteslebens normgebend erstreckt hat, gilt alles dies keineswegs von der Romantik, die zunächst die Aufklärung weniger ablöst als vielmehr nur bekämpft. Von universalgeschichtlicher Bedeutung ist doch nur eine Bewegung geworden, die zwar einen guten Teil ihrer Nährstoffe aus dem Mutterboden der Romantik zieht, ihre Entstehung aber auch noch ganz anderen Kräften verdankt: der Nationalismus. In Westeuropa ist die Romantik im wesentlichen nur eine literarische Schule: kein Wunder, daß sie dort nicht das ganze Volksleben tief zu beeinflussen vermochte. Nur in Deutschland ist sie eine wirkliche Lebensauffassung, die sich in Religion und Philosophie, in Staat und Wissenschaft, in Dichtung und bildender Kunst auswirkt und tatsächlich den mannigfachsten Erzeugnissen ihrer Zeit die Färbung verleiht. Aber im Gegensatz zur Aufklärung bleibt sie stets auf engere Kreise beschränkt, eine aristokratische Strömung, anspruchsvoll in Denkformen und Ausdrucksweise und schon deshalb niemals recht volkstümlich. Daher ist sie immer nur eine Strömung neben anderen; niemals hat sie ausschließlich geherrscht. Ja gerade zur Zeit ihrer relativen Höchstentwicklung verwirklichen sich erst so wesentliche Forderungen der Aufklärung, wie

die Beseitigung der Folter (in manchen deutschen Staaten erst nach 1820), der Leibeigenschaft und Gutsuntertänigkeit, die Einführung der Selbstverwaltung[1]), Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die Aufhebung der auf das Bekenntnis gegründeten Rechtsunterschiede (Katholikenemanzipation in England 1829). Im festländischen Liberalismus pflanzt sich die Aufklärung in einem ihrer wichtigsten Schößlinge unmittelbar in das neue Zeitalter hinein fort, und selbst der theologische Rationalismus ist von der Romantik auch nicht entfernt entwurzelt worden; in den 30er Jahren, als sie bereits ausgeblüht hatte, beherrschte er wenigstens im protestantischen Deutschland noch die theologischen Fakultäten wie die Kanzeln.

Ja, muß man nicht noch weiter gehen und fragen, ob denn das Zeitalter der Aufklärung überhaupt schon hinter uns liegt, ob sie nicht vielmehr in ihren wesentlichen Grundanschauungen und gewissen bleibenden Errungenschaften auch die geistige Signatur der Gegenwart noch bestimmt, nur auf gewissen Gebieten von gegnerischen Richtungen bekämpft und in ihrer Absolutheit eingeschränkt, nicht aber förmlich überwunden oder von etwas anderem auch nur insoweit abgelöst, wie die Scholastik vom Humanismus, der Renaissancegeist vom Geiste des Konfessionalismus und dieser wieder von der Aufklärung selbst abgelöst worden ist? Um zu einer annähernden Lösung dieser Frage zu kommen, müssen wir versuchen, die wesentlichen Kennzeichen der Aufklärung festzustellen und sie dann daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit ihnen in der Gegenwart noch Geltung zukommt.

Aus der Opposition gegen den Inhalt der von äußeren Autoritäten gesetzten Lehren und Systemen, an denen man schon dadurch irre wird, daß ihrer soviele sind, die einander bis aufs Blut bekämpfen, entsteht die Verwerfung dieser Autoritäten selbst und ihre Ersetzung durch eine einzige, immanente und natürliche: die menschliche Vernunft, gleichviel, ob diese, wie bei den meisten Popularphilosophen, massiv als eine einheitliche Größe angenommen wird, oder

[1]) Die allerdings auch von der politischen Romantik gefordert wurde.

ob feinere Denker sie zergliedern und als maßgebend den natürlichen Instinkt oder ein anderes apriorisches Bewußtseinselement bezeichnen. Daß man bei der Begründung der neuen Lehre sich doch wieder, wie hauptsächlich Diltheys tiefgrabende Forschungen erwiesen haben, auf die Alten stützt, auf Cicero und die Stoiker, ändert doch die Sachlage nicht, denn nicht als Autorität berief man sich auf die Weisheit der Antike, sondern nur zur Bestätigung der selbstgefundenen Überzeugungen. Das ist also das Wesentliche: Entthronung der transzendenten Autoritäten zugunsten der menschlichen Vernunft, die man, ohne Rücksicht auf individuelle Verschiedenheiten, der Anlage nach geradezu als unfehlbar ansieht — der Engländer William Lyons betitelte ein Buch *The infallibility of human judgment* (1713) — und zum alleinigen Maßstab und Richter aller Erscheinungen erhebt. An Stelle der geoffenbarten Religionen tritt als der ihnen allen gemeinsame, durch das natürliche Licht erfaßbare Wahrheitskern die natürliche Religion; jene haben nicht, wie sie selbst behaupten, einen absoluten, sondern nur einen relativen Wert (Parabel von den drei Ringen) und müssen daher einander Duldung gewähren. Die christliche Theologie, insbesondere die protestantische, läßt im Rationalismus mit der Inspirationslehre alle übernatürlichen Bestandteile des Dogmas fallen und löst sich fast in eine moralisch-praktische Zweckmäßigkeitstheorie auf. Die Sittlichkeit wird von der Verbindung mit dem christlichen Glauben gelöst und auf sich selbst gestellt, gegründet entweder mehr rationalistisch auf den angeborenen sittlichen Instinkt, der wieder auf der das Weltall durchwaltenden Gesetzmäßigkeit beruht[1]), oder mehr ästhetisch auf das harmonische Gleichgewicht der natürlichen Neigungen und Kräfte (Shaftesbury). Vom Kampfe gegen die Kirche als Institution, der auch von führenden Geistern der Aufklärung mit Fanatismus geführt wird (Voltaires *Ecrasez l'infame!*) schreiten viele konsequent zur entschiedenen Bekämpfung der Religion selbst, die man als *superstition* brandmarkt; nicht nur einzelne Dogmen werden bestritten, sondern aller Supranaturalismus über-

[1]) Ähnlichkeit mit der Renaissance, vgl. oben S. 14.

haupt verworfen und das gesamte Denken in einem Grade verdiesseitigt, wie es selbst in der Renaissance nicht der Fall gewesen war. Natürlich müssen dann auch alle scheinbar auf eine geistige Welt deutenden Tatsachen der Erfahrung anders erklärt werden. Das geschieht mit besonderer Energie bei der Untersuchung der erkenntnistheoretischen Fragen, denen sich dieses Zeitalter mit einer Leidenschaft wie kein früheres hingibt: nach mancherlei Schwankungen zwischen dualistischen Lösungen des Problems endet es schließlich beim konsequenten Sensualismus oder materialistischen Monismus.

Vergleichen wir diesen ersten Komplex von Tatsachen mit der geistigen Gesamtlage der Gegenwart, so ergibt sich ein eigentümliches Zwitterverhältnis der Verschiedenheit und Gleichartigkeit. Die führenden Geister der Wissenschaft sind zum guten Teil über den Standpunkt der Aufklärung hinausgeschritten. Zwar hat auch der materialistische Monismus unter ihnen noch Vertreter, zumal unter Naturforschern, aber je länger, um so stärker tönt der Widerspruch selbst aus deren Reihen (Reinke). Für alle irgend namhafteren Philosophen von Wundt bis Eucken und Bergson ist der Materialismus als metaphysisches System überwunden, und in der christlichen Theologie ist der Rationalismus nur noch eine wenig bedeutende Nebenströmung. Aber als Methode aller wissenschaftlichen Forschung ist der Rationalismus in ungebrochener Geltung, und das wird auch so bleiben, da ein anderes Verfahren überhaupt nicht mehr vorstellbar ist. Kein Historiker oder Naturforscher operiert mehr mit dem Walten übernatürlicher Kräfte, und dieselben Theologen, die sich bemühen, das biblische Wunder plausibel zu machen, würden keine Beweisführung als wissenschaftlich anerkennen, die mit anderen als streng rationalen Methoden arbeitete. Das ist bei der großen Bedeutung der Wissenschaften für das Leben schon viel. In noch viel höherem Grade aber steht die Praxis des Lebens selbst im Banne jener Anschauungen. Mit Ausnahme vielleicht der noch nicht vom Sozialismus ergriffenen Volksteile katholischer Gegenden leben heute die breitesten Kreise des Bürgertums wie die Massen der bäuerlichen und industriellen Be-

völkerung, wenngleich nicht alle bewußt, vollständig in den Denkgewohnheiten der Aufklärung. Die Berufung auf irgendwelche religiösen Instanzen und Autoritäten verfängt selbst dann nicht mehr, wenn diese nicht geradezu geleugnet werden. Vielfach geschieht aber selbst dies, denn die Kirchen- und Religionsfeindschaft der Aufklärung hat sich bei den romanischen Völkern durch die Freimaurerei, bei den nordeuropäischen durch die naturwissenschaftlich bestimmte Popularphilosophie der Gebildeten, überall durch den Sozialismus der Massen bemächtigt. Nicht nur theoretisch wird in immer neuen Schriften die Unabhängigkeit der Sittlichkeit von der Religion verkündet, auch praktisch hat sie sich immer mehr von dieser gelöst, und was einst eine Befreiung war, könnte in der Praxis der Masse zu einer Gefahr für die Kultur werden. Zwar ist durch die jahrtausendalte Überlieferung und Bewährung ein Mindestmaß christlicher Moralität zur gewohnheitsmäßigen Lebensform geworden, aber selbst dies vermag sich gegen den Ansturm der ganz banausischen Nützlichkeitsmoral, der die meisten bewußt huldigen, nur schwer zu behaupten. Den Fragen der Erkenntnistheorie bringt unsere Zeit nicht dieselbe Teilnahme entgegen wie das 18. Jahrhundert. Es ist ihr gleichgültig, daß Kants Lehre von der Subjektivität der Kategorien der Wahrnehmung heute wieder bekämpft wird, da diese Lehre nie über die Kreise der im engeren Sinne Gelehrten hinausgedrungen ist; soweit man sich über diese Dinge überhaupt Gedanken macht, herrscht ein naiver Sinnenglaube. Nirgends aber finden wir eine grundsätzlich andere Einstellung des theoretischen und normativen Denkens als in der Aufklärung.

Aus alledem ergibt sich, daß auch das gegenwärtige Zeitalter ganz und gar weltzugewandt sein, vollständig in einer Kultur der Diesseitigkeit aufgehen muß. Und so ist es in der Tat! Mit dem Vorhandensein einer überirdischen Welt rechnen heute Hunderte von Millionen nicht mehr, und für diejenigen, die sich noch dazu bekennen, hat sie doch den allergrößten Teil ihrer praktischen Kraft verloren. Der verkümmerte Glaube an ihr Dasein ist zu einem wenig belangreichen Zubehör des Lebens geworden, dessen sie sich bei gewissen Gelegenheiten noch bedienen, das aber auf die

Gestaltung dieses Lebens selbst keinen entscheidenden Einfluß mehr ausübt. Mit allen Fasern ihres Seins sind sie ganz und ausschließlich dem Irdischen zugewandt: diese, und nur diese Welt, sehen sie und erkennen sie an, wollen sie erforschen, beherrschen, genießen, wollen sie verbessern und verschönen, weil es die einzige ist, die existiert. Und sie finden Genüge dabei, halten es für eine große Errungenschaft, keineswegs für eine Verarmung, und werben eifrig und überzeugt immer neue Gläubige für ihre Diesseitsreligion. Keiner hat diese geistige Lage in solch leuchtender und funkelnder Bildersprache, mit solch fast erschütternder Wucht geschildert wie Paul Göhre in seinem Buche „Der unbekannte Gott" (Leipzig 1919). Es kann kein Zweifel sein: in diesem für den Gesamtcharakter allerwesentlichsten Punkte schließt sich unser Zeitalter ganz an die Aufklärung an; es ist nur noch über sie hinausgegangen.

Betrachten wir diese jetzt noch unter einem zweiten Gesichtspunkt. Die Entthronung aller alten Götter zugunsten der menschlichen Autonomie setzt einen starken Glauben an den Wert der Menschennatur voraus. Dieser war in der Tat vorhanden, und auch dadurch trat die Aufklärung in scharfen Gegensatz zum Christentum und seiner pessimistischen Anschauung vom radikalen Bösen. Der Glaube an Entwicklung in dem Sinne, wie ihn jene Zeit verstand, als organische Entfaltung eines Keims, wird übertragen auf die Menschheit, dadurch entsteht jener dem Zeitalter eigene frohe Fortschrittsglaube, der auch der Vater der ersten rein weltlichen Geschichtsphilosophie geworden ist. Diese autonomen Menschen haben wieder Würde, und sie beanspruchen auch Rechte, nicht kraft irgendwelcher historisch gewordener Bedingtheiten, sondern lediglich als Menschen: so wird die Aufklärung die Geburtszeit der Menschenrechte. Die Gesamtheit solcher Menschen ist weder ein atomistisches Chaos noch eine *massa perditionis*, sondern ein ideelles Ganzes, in dem sich gewisse aus dem Wesen der guten Menschennatur abgeleitete Gesetze auswirken: es sind die Gesetze der Humanität. Diesem Gedankenkreis entstammen die wertvollsten bleibenden Errungenschaften der Aufklärung, ohne die wir uns ein ge-

sittetes Dasein nicht mehr vorzustellen vermögen und um derentwillen wir die Aufklärung als eines der großen Befreiungszeitalter verehren müssen: alle die Bürgschaften eines rechtlich gesicherten Privatlebens, die Beseitigung von Sklaverei und Leibeigenschaft, Frondienst und Folter, die Anerkennung einer staatsfreien Lebenssphäre, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.

Auch in allen diesen Beziehungen steht die Gegenwart im wesentlichen noch auf dem Standpunkte der Aufklärung. Rousseaus Angriff auf die Kulturseligkeit seiner Zeitgenossen erstreckte sich doch nicht auf ihren Glauben an die Güte des menschlichen Wesens, den er vielmehr nur noch kräftiger unterstrich, und auch die verschiedenen Belebungen altchristlicher, pietistisch gefärbter Frömmigkeit im 19. Jahrhundert haben ihn nicht zerstören können. Bis auf sehr enge Konventikel (Heilsarmee u. ä.) beherrscht die moderne Menschheit eine grenzenlose Selbstzufriedenheit, und es ist kaum anzunehmen, daß die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, die eigentlich jeder Illusion den Todesstoß versetzen müßten, daran etwas ändern werden. Charakteristisch für die Gegenwart ist ferner das Fortbestehen des Fortschrittsglaubens. Allerdings bezieht er sich weniger auf die sittliche Vervollkommnung der einzelnen (die haben sie nicht nötig), als auf die wirtschaftlichen und sozialen Zustände. Ganz wie in der Aufklärung, wo absolute Monarchen von einer Sturzflut volksbeglückender Verordnungen das allgemeine Heil erwarteten, verspricht man es sich heute von Gesetzen und Verfassungsparagraphen. Sonst so ungläubig und skeptisch und gegen Menschen im höchsten Grade kritisch, ist das Zeitalter gegen Theorien und Schlagworte von hilfloser Unselbständigkeit. Daß der Buchstabe tötet, aber der Geist lebendig macht, wird heute zwar viel zitiert, aber gar nicht beachtet. Menschenwürde, Menschenrechte und Humanität sind Worte, die auch heute noch ihren Zauberklang nicht verloren haben und auch nicht verlieren dürfen, da sie für weiteste Kreise die einzigen idealen Werte bedeuten, die sie noch kennen. Von ihnen aber gelangen sie, ganz wie konsequente Denker des 18. Jahrhunderts, zur Idee des Weltbürgertums, die allerdings

mit dem zuerst in der Romantik zur Bedeutung gelangten nationalen Ideal noch um die Herrschaft ringt und sich in vielen ihrer Verfechter sogar ganz friedlich mit diesem verträgt.

Insofern jene Ansicht vom Menschen nicht aus der Erfahrung abgeleitet, sondern logisch konstruiert ist, entspricht ihr die grundsätzliche Außerachtlassung aller individuellen Verschiedenheiten: nur das Gemeinsame, das Typische zählt, nur die Anlage (*potentia*), nicht die besondere Gestaltung. Danach können alle Individuen als gleich angesehen und gewertet werden. Die Anwendung dieser Anschauung auf das Staatsleben führt zur Demokratie. Diese kann freilich, ebenso wie die Volkssouveränität, auch ganz anders begründet werden und ist anders begründet worden, nämlich biblisch-religiös; das aber konnte der Aufklärung so wenig genügen wie der Gegenwart, und es gehört zu ihren originellen Leistungen, daß sie die Demokratie rein aus der Vernunft heraus neu konstruiert hat. Wie vollständig die Gegenwart auch in dieser Hinsicht in ihren Bahnen wandelt, wie sie nicht einen Schritt über sie hinausgekommen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Renaissance ist die letzte aristokratische Geistesbewegung von europäischem Ausmaß gewesen. Die Reformation und die religiöse Reaktion des Katholizismus wühlten die Volksmassen bis in die Tiefen auf. Der Aufklärung eigentümlich ist die größte Fernwirkung; sie allein hat auch den slawischen Osten, wenngleich zumeist nur oberflächlich, berührt. Qualitativ bewahrt sie eine gewisse Mittellage. Himmelstürmende Genies finden sich unter ihren Vertretern nicht. Sie bemächtigt sich der Gedankenwelt des — mehr oder weniger gebildeten — Mittelstandes. Es ist nicht alles, was sie hervorgebracht hat, seicht und flach, und vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint, mußte doch erst in bitteren Kämpfen schwer errungen werden; aber sehr tiefsinnig sind ihre wesentlichen Gedanken wirklich nicht. Ein durchschnittlicher Verstand mochte alles leicht erfassen. Darin liegt die Stärke ihrer Wirkung. Die Gegenkräfte, die sich nun erhoben, der philosophische Idealismus, der Neuhumanismus und die Romantik, waren

anspruchsvoller, vermochten aber eben darum die Massen nicht zu gewinnen. Sie sind vorübergerauscht, sind „Geschichte" geworden, und mühsam wehren sich die relativ wenigen, die ihren Wert als Elemente einer ideal gerichteten Volksbildung erkennen, gegen ihre Ausschaltung aus dem Bildungsgute der Nationen. Die Aufklärung ist als zeitweise zurücktretende, aber nie verschwundene Unterströmung geblieben, der Materialismus der Mitte des 19. Jahrhundert hat sie gewaltig gekräftigt, der Sozialismus ihre Gedankengänge in die Köpfe der Massen gehämmert, so daß sich heute weit mehr Millionen zu ihnen bekennen als im 18. Jahrhundert. Ist es demnach überhaupt möglich, schon jetzt einen Endtermin für sie zu bestimmen?

Gewiß, es sind auch sehr starke Gegenkräfte hervorgebrochen, sie haben gewirkt und wirken noch. In der von der römisch-katholischen Religion bestimmten Weltanschauung ragt ein mächtiger Block voraufklärerischen Denkens in unsere Zeit hinein. Ungebrochen steht der Riesenbau der Weltkirche da: im Syllabus und Vatikanum, im Kulturkampf und der Antimodernistenbewegung, in der religiösen, politischen und sozialen Organisation der Massen hat sie große Triumphe erlebt. Aber es ist doch auch der Abfall sehr stark gewesen. In den romanischen Ländern sind ihr gerade die Gebildeten großenteils entfremdet und haben sich in der Freimaurerei eine mächtige, internationale, schroff kirchenfeindliche Organisation geschaffen. In Frankreich, der „ältesten Tochter der Kirche", erfolgte die Trennung von Kirche und Staat in den Formen gehässigster Feindseligkeit. Rein geistige Gegenbewegungen, die große Massen ergriffen hätten, sind bis jetzt nicht aufgetreten. Soviel Anhänger auch Nietzsche gewonnen hat, er hat doch nur eine aristokratische Gemeinde von Jüngern um sich geschart; ein Durchdringen des Volks mit seinen Gedanken ist ganz ausgeschlossen, und von neuidealistischen Systemen wie etwa dem Euckens, wenn man bei diesem Philosophen überhaupt von System reden darf, gilt das erst recht. In dem Wiederauftreten eines okkultistischen Glaubens aber, in Erscheinungen wie Spiritismus u. dgl. ist schwerlich mehr zu erblicken als ein atavistisches Zurücksinken geistiger

Minderwertigkeit in eine grundsätzlich längst aufgegebene Geistesverfassung, nicht aber das Erwachen einer jungen Kraft, die die Aufklärung überwinden könnte. Dagegen hat das echteste Kind derselben, der materialistische Monismus, wenn ihn auch führende Denker kaum noch vertreten (s. o.), doch in der Gegenwart wieder eine Anhängerschaft gewonnen, wohl ebensogroß wie in den Zeiten seiner Entstehung.

Es kann, wie gesagt, nicht zweifelhaft sein, daß die Gedanken, auf denen die moderne Demokratie ruht, rein aufklärerischen Ursprungs sind; welches System von Überzeugungen und Grundsätzen aber wäre allgemeiner verbreitet, mehr zur Selbstverständlichkeit geworden als gerade dies? Mit ihm aber hat die Aufklärung die Massen erst vollständig gewonnen und wird sie sie voraussichtlich noch lange in ihrem Banne halten.

Merkwürdig genug aber ist es, daß nun auch die beiden einander so schroff feindlichen Wirtschaftssysteme der Gegenwart, Kapitalismus und Sozialismus, bei aller Feindseligkeit sich in der Gemeinsamkeit ihrer aufklärerischen Grundtendenz aufs engste berühren; ja diese ist vielleicht im Sozialismus fast stärker als im Kapitalismus. Der letztere läßt die Naturtatsache der Ungleichheit der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten und der das Leben bestimmenden äußeren Bedingungen sich auf wirtschaftlichem Gebiete frei auswirken (Schlagwort: Freiheit!), während der Sozialismus sie durch geeignete Zwangsmaßnahmen korrigieren will, um die Benachteiligung der schwächer Beanlagten oder in ungünstigere Verhältnisse Hineingestellten auszugleichen (Schlagwort: Gleichheit!). Jener hält fest an der Autonomie des einzelnen Individuums und steht insofern allerdings der Aufklärung des 18. Jahrhunderts näher; denn da diese im Gegensatz zu dem Übermaß des Zwangs und der Bevormundung des geistigen und wirtschaftlichen Lebens durch mit Macht ausgerüstete Autoritäten erwuchs, so lag ihr der Gedanke einer Zwangsorganisation des Wirtschaftslebens durch die Gesamtheit und zugunsten der Gesamtheit fern, und sie stellte dem alten Zwangssystem des Merkantilismus die liberalen Ideen der Physiokraten und Freihändler entgegen. So ist es mehr der Zufall des historischen Augenblicks

(Taine), der bewirkt, daß der Sozialismus im Gegensatz zu den Wirtschaftsgedanken der älteren Aufklärung steht. Wie leicht deren „Freiheit" in ihr Gegenteil umschlagen konnte, zeigt ja der Verlauf der Revolution. An sich ist der Gedanke, daß die autonome menschliche Vernunft befugt sei, die Unvernunft des Naturlaufs zu berichtigen und durch Anwendung „wohltätigen" Zwangs von seiten der souveränen Masse das Wirtschaftsleben nach rationalen Grundsätzen ohne Rücksicht auf historisch Gewordenes von Grund auf neu zu gestalten, unverfälschte Aufklärung, und es erscheint geradezu als eine Anomalie, daß sogar in der großen Revolution, die gerade das Gleichheitsideal in so hohem, das Freiheitsideal in so geringem Maße verwirklichte, sein einziger Verfechter Baboeuf so gar kein Verständnis gefunden hat. Die Verschmelzung des Sozialismus mit dem politischen Ideal der Demokratie, äußerlich versinnbildlicht in der Wortbildung „Sozialdemokratie", die grundsätzliche Nichtachtung jeder Autorität, die sich auf dem geistigen Gebiete hauptsächlich, wie im 18. Jahrhundert, in entschiedener Abneigung gegen Kirche und Religion, aber auch in mißtrauischer Ablehnung der „bürgerlichen" Wissenschaft äußert, die Gleichgültigkeit gegen überlieferte Werte und erworbene Rechte, die gewollte oder ungewollte Verkümmerung der Gemüts- und Gefühlskräfte und als Folge davon die Geringschätzung der in ihnen wurzelnden Institutionen, der starke eudämonistische Zug der Bewegung, der schon den utopischen Sozialismus charakterisierte und im historisch-kritisch-revolutionären sich derart verstärkt hat, daß vielfach der Solidaritätsgedanke der idealistischen Anfänge sich zugunsten eines reinen Proletarier-Mammonismus völlig verflüchtigt hat: das sind alles Züge, die der Sozialismus mit der Aufklärung gemein hat und die beweisen, daß er im letzten Grunde Geist von ihrem Geiste ist. Die Familienähnlichkeit erscheint endlich noch unverkennbar in dem beiden gemeinsamen Grundzug des Nüchternen, Praktisch-Verständigen, Trivial-Plausibeln, und in jenem harten und kalten Fanatismus, mit dem sie verfochten werden. Beide Bewegungen entbehren im ganzen doch der Liebe, wenn auch nicht der Leidenschaft. Wenn diese Beweisführung richtig ist, dann wird man in der Tat

nicht bestreiten können, daß wir noch im Zeitalter der Aufklärung leben. Die ungewöhnliche Länge dieser Periode kann kein Gegenargument sein; die Weltgeschichte weist manche noch viel längere auf. Überdies fehlt es ihr ja durchaus nicht an Gliederung einschneidender Art, nur daß, vom geistesgeschichtlichen Standpunkt aus, die einzelnen Epochen nun bloß noch den Charakter von Unterabteilungen tragen, deren jeder ein besonderes Verhältnis zur Aufklärung eignet. Auf ihre Abgrenzung und Charakterisierung kommt es mir hier nicht an. Eine schematische Skizze ergäbe etwa folgendes:

17. Jahrhundert. Vorbereitung der Aufklärung durch den Abschluß der konfessionellen Kämpfe, die naturwissenschaftlichen Entdeckungen, die Entstehung der rationalistisch-skeptischen Denkweise vornehmlich in England.

18. Jahrhundert. Die Aufklärung im Kampfe mit älteren Geistesmächten. Sieg des Rationalismus über den Traditionalismus auf allen Gebieten und in allen Ländern West- und Mitteleuropas. Zeitalter des aufgeklärten Despotismus und der Revolution.

19. Jahrhundert. Die Aufklärung im Kampfe mit jüngeren (Romantik, Nationalismus), aber auch mit neu erstarkten älteren Geistesmächten (Katholizismus). Zeitalter des Liberalismus, Konstitutionalismus und der Demokratie. Die wirtschaftlichen Tendenzen der Aufklärung verkörpert in den Erscheinungen des Manchestertums und Kapitalismus einerseits, des Sozialismus anderseits.

Je nach dem Vorherrschen der einen oder anderen Bewegung ergeben sich dann die — freilich mehr oder weniger willkürlichen — Grenzjahre der einzelnen Unterabteilungen im 19./20. Jahrhundert, falls man nicht für diese uns noch so naheliegende Periode vorläufig noch eine rein praktische Einteilung nach politischen Gesichtspunkten bevorzugt.

Marwitz und der Staat Friedrichs des Großen.

Von

Willy Andreas.

Vorbemerkung. Diese am 4. Juli 1919 im Rostocker Dozentenverein gehaltene Rede gründet sich vornehmlich auf den gedruckten Nachlaß von Friedrich August Ludwig von der Marwitz, in drei Bänden bei Mittler & Sohn 1908/1913, von Friedrich Meusel herausgegeben. Meusel ist auf dem Felde der Ehre gefallen. Er hat die verheißene Abhandlung über das Verhältnis von Marwitz zur Reform nicht mehr geben können. Über Marwitzens Beziehungen zur Romantik und zur Staatslehre der Restauration erscheint demnächst von anderer Seite eine eigene Untersuchung. Sie wird sich namentlich auf das Verhältnis zu Adam Müller und für seine spätere Zeit auch auf eine Erforschung des Hallerschen Einflusses erstrecken. Meiner vorliegenden Arbeit kommt es auf Erfassung der Gesamtpersönlichkeit innerhalb ihres geschichtlichen Rahmens an. Meusel hat in seiner Einleitung zum ersten Bande darüber schon viel Wertvolles gesagt und ist dem Wesen Marwitzens liebevoll nachgegangen. Trotzdem schien es mir nicht pietätlos, mich meinerseits in einem historischen Porträt zu versuchen. Für die Auffassung des Zeitalters der Erhebung verdanke ich viel den Arbeiten Meineckes, für das Wesen des friderizianischen Staates R. Koser und Hintze. Ich verweise außerdem auf den heute besonders ergreifen den Aufsatz von Erich Marcks, Die Nachwirkung Friedrichs des Großen in „Männer und Zeiten", Band I, 5. Auflage, 1918.

Vier Jahre vor dem Tode Friedrichs des Großen, an einem Sommerabend, hielt eine altmodische Fensterkutsche vor dem Pfarrhaus von Dolgelin in der Mark. Die Pferde wurden eben umgespannt. In dem Wagen saß ein alter Mann, allein, und sah immer gerade aus vor sich hin. Er hatte einen

dreieckigen Hut auf. Dessen hintere Krempe war nach vorne gesetzt, um gegen die Sonne zu schützen. Die Hutschnüre waren los und tanzten auf der heruntergelassenen Krempe umher. Die weiße Generalsfeder war schmutzig und zerrissen, die einfache blaue Uniform mit roten Aufschlägen, Kragen und goldenem Achselband abgetragen und bestaubt, die gelbe Weste voll Tabak, dazu hatte er schwarze Samthosen an. Allerlei Volk war zusammengelaufen. Die Bauern standen anfangs ehrerbietig und still abseits mit abgezogenen Mützen, jetzt rückten sie sachte näher und schauten begierig hinein. Die alte Semmelfrau von Lebbenichen war auch da. Sie hob einen kleinen Jungen gerade vor dem Fenster auf den Arm. Nun war er höchstens eine Elle weit von dem schweigsamen Fahrgast entfernt. Ihm war, als ob er den lieben Gott ansähe. Er fürchtete sich gar nicht, aber er hatte ein unbeschreibliches Gefühl von Ehrfurcht. Der Bub gehörte dem Kammerherrn von der Marwitz auf Friedersdorf, und das war seine erste Begegnung mit Friedrich dem Großen.[1])

Dreimal hat er den König gesehen und der Eindruck blieb unauslöschlich, der Anblick des Siebzigers, wie er müde und staubbedeckt von seinem Tagewerk zurückkehrt, ohne Gepränge, ohne Feuerwerk, ohne Ehrensalven, Verkörperung unendlicher Arbeit, unendlicher Entsagung, unendlicher Pflichttreue. Eine Erscheinung, allen tief vertraut und doch schon fast legendenhaft geworden. Der allmächtige Herrscher, ohne den nichts geschieht in seinem Reich, und doch dem Leben seltsam entrückt, ein Schemen mehr als wirklicher Mensch von Fleisch und Blut, Einsamkeit um ihn. Es war nicht mehr jener Friedrich, der strahlend in den Ersten Schlesischen Eroberungskrieg ausgezogen war, zum Rendezvous des Ruhmes. Es war jener andere, der den Siebenjährigen Krieg in einem Heldentum ohnegleichen bis zum Ende geführt hat, durch namenloses Grauen und Verzweiflung hindurch, an Selbstmord und

[1]) Vgl. F. A. L. von der Marwitz, Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege, herausgegeben von Friedrich Meusel. I. Bd., 1908, S. 24. Eigene Schilderung Marwitzens in „Nachrichten aus meinem Leben für meine Nachkommen". Weitere zwei Begegnungen Marwitzens mit Friedrich dem Großen vgl. Meusel I, 27ff.

Untergang vorbei. Als ein Verwandelter, morsch, frühgealtert, kam er zurück. Abgestreift der leichte Goldschaum und die tändelnde Grazie des Rokoko. Es blieb ein liebeleerer, freudloser, alter Mann, allein mit sich und seinem Schicksal, seiner Mission, ein Skeptiker, ein menschenverächterischer Greis, der harte Zauberer von Sanssouci. Aber in diesem zusammengeschrumpften, ausgemergelten Körper, unter der maskenhaften Erstarrung wohnte der Genius Preußens. Er war die Staatsräson, er war die Seele seines Staates, er war der Staat! Mit einem höheren Recht als der französische Herrscher hätte er es von sich sagen können, wenn das Wort überhaupt gefallen ist. Keinen Tag seiner Regierung hat er ausgesetzt zu arbeiten, für alle zu arbeiten. Sein Geist dringt in die letzte Zelle des Ganzen, er ist der Antrieb, der aus der Stille seines Kabinetts alles in Bewegung setzt und erhält. Als Goethe in Berlin war, erschien ihm alles wie ein mächtig schönes Uhrwerk, darin man die große alte Walze mit den Initialen des Fridericus Rex ahne, eine Walze mit tausend Stiften, die Melodien, eine nach der anderen, hervorbringe. Friedrich den Einzigen haben ihn die Zeitgenossen genannt. Marwitz gebraucht die Bezeichnung mit Vorliebe. Mag das Einmalige, Einzigartige des Genies darin seinen Ausdruck finden: auch diese unvergleichliche Persönlichkeit ist Glied einer Kette, Krönung, Aufgipfelung einer ganzen Überlieferung. Sie sammelt deren wertvollste Kräfte und steigert sie ins Heroische, adelt sie durch ein Menschentum größter Art und tiefer Tragik. So wie Friedrich nun einmal ist, denkbar ist er nicht ohne die besten Überlieferungen seines Hauses, und in seinem Verhältnis zum Staat drückt sich, nur wieder in größtem Maßstab, zugleich ein Allgemeines aus, die Stellung der Dynastie zu ihrem brandenburgisch-preußischen Staatswesen, ihre staatschöpferische Bedeutung.

* * *

Das Königreich Preußen war ein künstliches Gebilde, seine ursprünglich weit auseinanderfallenden Gebiete nur zusammengehalten durch die Anstrengungen dieser Herrscherfamilie. Aus der alten Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reichs ging eine Macht hervor, die mit geradezu revolutionärem Ungestüm aus den überkommenen Beziehungen

herausdrängte. Die Hohenzollern waren die Einheit in dem bunten Gewürfel, im Nebeneinander höchst ungleichartiger Provinzen und Territorialfetzen, die erst äußerlich miteinander sich verbinden und innerlich zusammenwachsen mußten. Preußen war ein Erzeugnis dynastischen Ehrgeizes und der Eroberungslust. Als solches ruhte es auf ganz bestimmten harten Voraussetzungen, war es geschaffen mit rücksichtslosen, ja gewalttätigen Mitteln. Die bedeutendsten dieser Herrscher begnügten sich nicht mit friedlichem Stillsitzen, nicht mehr mit dem behaglichen Genuß territorialen Kleinlebens. Sie führten ihren Staat hinaus in die hochbewegte Luft der europäischen Gegensätze. Eine Entwicklung, die mit dem Großen Kurfürsten anhebt und in Friedrich dem Großen, nach einigen Schwankungen, einen gewissen Abschluß erreicht: das Territorium hat sich zum Staate ausgeweitet, hat sich nicht nur im Gegensatz zu Habsburg innerhalb des Reiches durchgesetzt, man ist in die europäische Gesellschaft mit Rang und Ansehen der übrigen eingeführt: Der Hubertusburger Friede besiegelt mit der Selbstbehauptung Preußens seine Anerkennung als Großmacht.

Ziele und Eigenart dieser hochstrebenden Politik bedingten und formten den inneren Bau des Staates. Ehrgeiz, Machtwille lebt in ihm. Fragt man nach seiner Berechtigung, so gründet sie sich auf die geographisch-politischen Notwendigkeiten. Sie ruht in der fast durchweg vorbildlichen Auffassung des Herrscheramtes, seiner Fürsorge für die Untertanen und den Wohlfahrtsbestrebungen des aufgeklärten Despotismus. Freilich fehlt einem solchen Gebilde der Reiz des natürlichen Wachstums. Es bleibt spröde und karg wie die Natur seiner Kernlandschaft. Ein nüchtern rechnender Zug durchwaltet das Ganze. Alles ist auf Zweck, Nützlichkeit zugeschnitten, da ist ständige Hochspannung, kein Gehenlassen der Menschen und Dinge. Alle sind nur im Staat gedacht, gleichsam nur für ihn da und nur in seinem Dienste daseinsberechtigt. Zucht, Straffheit, Ordnung überall. Arndt hat diese Poesielosigkeit tief beklagt; aber wer möchte leugnen, daß sie großen Stiles ist? Erinnert sie nicht an die Schönheit des gestirnten Himmels, so doch an die herbe Größe des Sittengesetzes.

Die Armee ist das Kernstück, Fundament des jungen Staates und Werkzeug seiner Großmachtspolitik. Die Fürsten schaffen und pflegen diese militärische Überlieferung als ihren eigensten Besitz. Das Heer hat dem Staate seinen Geist aufgeprägt. Seine Bedürfnisse sind Ausgangspunkt geworden geradezu für die Ausbildung der preußischen Behörden und haben die Verwaltung aufs tiefste beeinflußt. Aber auch dies Heer ist nicht frei von dem Charakter des Künstlichen, wie er dem Staate eigen ist. Eine einheitliche Masse ist es zunächst nicht: die angeworbenen Ausländer und die einheimischen Kantonisten, die man aus Bauernschaft und Gewerbe zog, sind zwei verschiedenartige und verschiedenwertige Elemente. Sie zusammenzuhalten bedarf es eiserner Disziplin durch Abrichtung des einzelnen wie der Truppe, einer Disziplin, die leiseste Regungen eigenen Willens oder gar Unbotmäßigkeit schon im Keime unterdrückt und die Würde des Menschentums nicht immer im Soldaten wahrt. Denn der ist noch der Prügelstrafe unterworfen. Fest ist die Armee in der Hand des Monarchen; sie steht in unmittelbarem Verhältnis zu ihm, innig und streng, seinem Herzen näher als irgendein anderer Beruf. Und der König wirkt auf sie durch seine Offiziere. Sie bilden das Rückgrat der Armee. Auch hier führt Friedrich der Große mit seinen Feldzügen und der Durchbildung des väterlichen Erbes auf eine Höhe der preußischen Geschichte, treten in seinen Einrichtungen die inneren Notwendigkeiten, der Sinn des Ganzen, Wesen und Geist dieses älteren Staates besonders hervor. Das friderizianische Offizierskorps lebte in seinen besonderen Standes- und Ehrbegriffen. Es war eine Aristokratie für sich, schon deshalb, weil es ganz überwiegend aus Adeligen zusammengesetzt war. Der König selbst war bis zur Einseitigkeit und Verkennung bürgerlicher Tüchtigkeit adelsfreundlich im Heer und selbst im Beamtentum. Dafür lebte der Adel Ehrgeiz und Machtwillen des Königs und des Staates am leidenschaftlichsten mit. Er in erster Linie ist Träger des preußischen Selbstgefühls, des preußischen Stolzes, des kriegerischen Ruhmes, aber auch der Größe der staatlichen Überlieferungen. Neben dem König steht der Adel, auch er im Glanze unerhörter Waffentaten.

Er nimmt einen privilegierten Platz ein, er ist der erste Stand im Staate, wie es später sogar im Allgemeinen Landrechte in aller Form ausgesprochen ist. Nicht daß es ihm dabei üppig ergangen wäre. Aber die Kargheit seines Lebens, seiner Bezüge, die Entbehrungen des Dienstes, die sprichwörtlich gewordene Hungerleiderei für den König von Preußen werden aufgewogen durch auszeichnende Behandlung, die er sonst erfuhr, Rang, Titel, seine ganze bevorzugte Stellung in Gesellschaft und Staat. Die Empfindlichkeit seines Ehrgefühls, die Reinheit und Unbestechlichkeit seines Dienstbegriffs wurden trotz der knappen Besoldung gewahrt und ruhten zum guten Teile darauf, daß der Adel persönlich dem Königtum und der von ihm vertretenen Staatsidee nähergerückt war als alle anderen Klassen. Er wird geradezu ihr Vorkämpfer. Einst hatten dieselben Geschlechter sich der Krone entgegengeworfen, rauflustig, voll zähen, selbstsüchtigen Trotzes. Sie waren gebändigt worden. Nachdem einmal ihre ständische Macht durch den Großen Kurfürsten und König Friedrich Wilhelm den Ersten gebrochen war, wurden die Widerspenstigen dem Staate eingefügt. Ihr Anspruch auf Mitherrschaft war niedergeschlagen, die Souveränität der Krone in Bronze aufgerichtet. Kurz, nachdem jener verhängnisvolle alte Dualismus von Territorium, Fürstentum und Ständen durch den Absolutismus, seine Großmachtsziele und sein Einheitsbedürfnis nach innen beseitigt war, wurde der Adel die Hauptstütze der Monarchie, wurde es kraft seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sonderstellung. Die Krone stützte ihn. Nachdem sein politisches Eigenleben ausgehöhlt ist, erhält sie ihn bei seinen besonderen Rechten. Sie kann es, weil er nicht mehr gefährlich, sie selber politisch anerkannt und unbeschränkte Herrin ist. So belohnt sie den Adel für seine Ergebenheit durch wirtschaftliches und soziales Gewährenlassen. Der Junker schaltete als Guts- und Patrimonialherr über hintersässige Bauern, von alter Zeit her zum größeren Teil kontributionsfrei, während auf dem platten Lande die Heeressteuer, eben die Kontribution, lag. Er blieb Herr, für sich, in seiner Sphäre: sein ritterschaftlicher Besitz blieb abgesperrt gegen die Anziehungskraft des

bürgerlichen Kapitals; war es doch dem Bürger verboten, ein Rittergut zu kaufen. Nicht als ob die Krone bürgerfeindlich gewesen wäre, als ob sie den Bauern dem Junker hätte wehrlos ausliefern wollen. Im Gegenteil, ihm galt ja eine eigene wohlwollende Schutzgesetzgebung, mag sie auch nicht alle ihre Absichten erreicht haben. Aber auf diesem Gebiet wie in der Behandlung der Städte hält das absolute Regiment die Gliederung des älteren deutschen Territoriums planvoll aufrecht, bleiben Bindungen und Abstufungen, trotz des Dranges zur Vereinheitlichung und zum Gleichmachen, wie er im damaligen Beamtentum steckt. Man hat geradezu von einem System politischer Arbeitsteilung sprechen können. Adel, Städte, Bürger, Bauern, sie alle leben im eigenen Kreise. Die Schranken zwischen ihnen werden nicht niedergerissen. Keiner störe die Zirkel des andern. Auch die Städte genießen ja neben ihren Lasten ihre besonderen Vorrechte. Die Stadtverfassungen erfreuen sich ihrer oligarchischen und körperschaftlichen Formen, soviel auch schon die bevormundende Bureaukratie hineinredet und sie ganz zu Larven machen möchte. Über all diesen Rechts-, Standes- und Berufskreisen, über dieser sorgsam erhaltenen ständischen Gesellschaftsordnung das Königtum als Spitze. Es thront über allen, wahrt das soziale Gleichgewicht.

So arbeitet der friderizianische Staat noch mit den Kräften des Territoriums, gibt ihnen nur einen anderen Sinn, einen einheitlichen Sinn. Er läßt sie nicht mehr mutwillig ihren eigenen Bahnen folgen, sondern um die Zentralsonne des Königtums kreisen. Mit überlegener Kraft hält es alles zusammen. Auch das Widerstrebende, Bunte, die Mannigfaltigkeit der Provinzen, ordnet es demselben einheitlichen Willen unter. Es ist nicht so, nirgends in der Geschichte ist es so, daß Epochen und Formen der Erscheinungen sich sauber geschichtet voneinander abheben. So treten auch in der absolutistischen Großmacht des achtzehnten Jahrhunderts die territorial-ständischen Nähte und Einschnitte früherer Zeit hervor. Das Ganze aber ist ein mechanisches Gebilde, kein festes organisches Gewebe, sondern Kreis neben Kreis, Stand neben Stand, noch kein Volk im modernen Sinne. Immer noch trotz der umklammernden königlichen

Organe Brandenburger neben Klevern, Preußen neben Pommern, Magdeburger neben Polen. Die Einheit ist die Monarchie, tiefste Lebensmacht, schöpferisches Prinzip, Trägerin des Staatsgedankens über den auseinanderklaffenden Lebenskreisen, letzten Grundes der Staat selber.

* * *

Das ist die Welt, in die Marwitz geboren wurde. In ihr wuchs er heran. Seine Welt auch in dem Sinne, daß er sie innerlich als die seine anerkannte. Als Friedrich starb, war Marwitz neun Jahre alt. Und mit dem Tode des Herrschers wandelte sich leise sein Staat. Aber auch sofern er beharrte, schaut er uns auf einmal so fremd an, aus so leeren Augen, so seelenlos an, als ob fortzeugendes Leben daraus entwichen wäre. Auch Marwitz hat es gelegentlich ausgesprochen, daß die übermächtige, erdrückende Persönlichkeit vielleicht nicht immer heilsam gewirkt habe, weil sich die andern daran genug sein ließen, den Alten denken, den Alten arbeiten und wachen zu lassen.[1]) Daß er wirklich Friedrich der Einzige war, diese Tatsache wurde durch die nachfolgenden Träger der Krone in grelles Licht gerückt. Sie standen von vornherein im Schatten seiner Größe, sie hatten es selbstverständlich nicht leicht. Aber sogar ihre Mittelmäßigkeit mußte nicht zur Katastrophe treiben, wäre nicht eine in allen Tiefen aufgewühlte Epoche, mit ihr ganz neue feindliche Gewalten von außen auf sie eingestürmt. Wenige haben die persönliche Schwäche der Monarchen so schmerzlich empfunden wie Marwitz, kaum einer hat Friedrich Wilhelm III. so bitter angeklagt wie er.[2]) Daß der bürgerliche

[1]) Vgl. Meusel, Band I, 531.

[2]) Friedrich Wilhelm II. wird im allgemeinen etwas günstiger beurteilt als sein Nachfolger; vgl. I, 58, 125ff. Über eine Verschiebung des Urteils vgl. Meusel in I, 532, Anm. 2, ferner 671. Über Friedrich Wilhelm III. vgl. u. a. I, 167ff., 330, 361ff, 399ff. Gamaschendienst 381ff., 410. 526 und 538 das starke Lob Zar Alexanders zuungunsten Friedrich Wilhelms. Über den König und Yorck I, 540ff., 548; über den Anteil Friedrich Wilhelms an der Erhebung der Volkes vgl. I, 549. Ausdrückliches Lob des Königs, daß er in Tilsit Napoleon mit Würde und Festigkeit entgegengetreten sei I, 484. Die Urteile Marwitzens über Königin Luise, mit gelegentlichen Einschränkungen über weib-

Zuschnitt des Königs dem Edelmann nicht zusagte, versteht man. Allzusehr gewöhnte er sich jedoch, in ihm den Hauptschuldigen an dem ganzen Unglück zu sehen, vor dem Zusammenbruch eine der Ursachen, während der Erhebung eine nur hemmende Kraft. Marwitzens kühn angelegter, feuriger Natur mußte die schwunglose, hausbackene Art des Königs zuwider sein. Dabei war ihm besonders ärgerlich, daß Friedrich Wilhelm so zäh am Bewußtsein seiner monarchischen Würde festhielt, ohne ihr doch wirklich gerecht zu werden. Während Marwitz sein Freikorps organisierte, Truppen ausbildete, voll verzehrenden Eifers sorgte und arbeitete, erlebte er es, daß der König unmittelbar nach den furchtbaren Ereignissen in kleinlichsten Montierungsfragen aufging. Wo ihn selber das Pathos der Befreiung mitriß, begegnete er auf dem Thron der Beschränktheit eines braven Unteroffiziers. Wie sehr fühlten auch die Reformer sich bedrückt und beengt, wie sehr reizte sie die trockene schwerfällige Art ihres königlichen Herrn, der zudem große Erscheinungen in seiner Umgebung nicht leicht ertrug. Marwitz haßte an ihm besonders sein Kleben an Förmlichkeiten des Geschäftsgangs. Hinter seiner Pedanterie, so meint er, verberge sich nur sein Widerwille, selber zu handeln, und wenn er immer wieder Rat um Rat einhole, ohne zum Schluß zu kommen, so wolle er damit nur persönlicher Entscheidung aus dem Wege gehen. Er sah, wie Friedrich Wilhelm zwar gewissenhaft, pünktlich, im höheren Sinn jedoch ohne Verantwortungsfreude war und wie er sich trotzdem mit wahrhaft despotischem Eigensinn auf allerlei Kleinigkeiten verbeißen konnte. Im einzelnen mag Marwitz vielleicht unter dem Einfluß seiner zweiten Gemahlin, der Gräfin Moltke, einer ehemaligen Hofdame, über manche Züge des Monarchen zu unfreundlich und zu gallig absprechen. Im ganzen hat er doch keineswegs aus höfischem Dunstkreis heraus so geurteilt, vielmehr die enge Natur des Regierenden gerade in den großen Krisen des Vaterlandes besonders unwillig verspüren müssen. Er

liche Eitelkeit und anderen kritischen Vorbehalten, sind günstiger. Vgl. I, 483, über ihre Stellung zu Kaiser Alexander I., 404. Ferner „sie hatte wahrhafte Ehre im Leibe und das Gefühl, daß sie die Königin von Preußen sei", I, 259.

sah, wie in den Wochen der Erhebung der ewig Zaudernde nur mühsam fortzureißen war, wie er immer noch in stumpfem Zweifel sich verschloß gegen das überschäumende Leben, das ihn umbrauste, wie alle riefen und endlich, endlich der König kam.

Die gesamte auswärtige Politik hat Marwitz nach den Maßstäben der friderizianischen Großmachtsüberlieferung beurteilt und aufs schroffste verworfen.[1]) Die Ruheseligkeit der beiden Nachfolger, Vermeidung des Krieges um jeden Preis erschien ihm so recht als Ausdruck des bürgerlichen, aufgeklärten, weichlichen Philanthropismus, den er bekämpfte, aber im Kabinette selbst aufkommen und Boden gewinnen sah. Er stellte fest, daß der eine Monarch aus Leichtsinn, der andere mehr aus Willensschwäche den lichten Stern des Vorfahren aus dem Auge verloren habe. Alle Wendungen der Dinge seit dem Basler Frieden hat Marwitz mit bitterster Schärfe verfolgt, das Versäumen guter Gelegenheiten, den Wahn, Anmaßungen Napoleons durch Einlenken herabzustimmen, während jener doch darauf nur unverschämter wurde. Er mißbilligte das unsichere Schielen einer an sich gar nicht eroberungslustigen Regierung nach Gebietszuwachs

[1]) Ich führe nur die wichtigsten Stellen an, so Marwitzens frühere Ansicht über Hardenberg als Vertreter der preußischen Nationalehre gegen Napoleon I, 252. Über den Basler Frieden I, 119ff. Verteidigung des Basler Friedens gegen österreichische Vorwürfe I, 145; über preußisch-österreichischen Antagonismus 144ff., 156ff. Tadel der preußischen Neutralität I, 160. Über Napoleon und Preußen vgl. u. a. I, 214ff., 220ff., 228ff. Marwitzens Verquickung seiner inneren Opposition mit der auswärtigen Politik, der gebildete Mittelstand als Schleppträger der schwächlichen Politik gegen Napoleon I, 254, besonders I, 256. — Den Entwurf einer Vorstellung der kurmärkischen Stände an den König, Sommer 1806, siehe II, 1, 132ff. Preußens Schmach I, 278, 279, anläßlich der Rede von Fox, die Marwitz billigt, ferner 264ff., 285, 299. Tilsiter Friede I, 486ff. Ursachen der Katastrophe u. a. I, 318ff. Marwitzens Haltung im Jahre 1809 I, 524. — Über das Indigenat bei Besetzung des auswärtigen Ministeriums vgl. ein hartes Urteil Marwitzens bezüglich Bernstorffs (1822) I, 678. „Wenn man solchen Überkömmlingen auch alle möglichen Tugenden von vornherein zugestehen will, so konnte er doch das niemals haben, worauf es gerade in diesem Posten einzig und allein ankommt, nämlich preußischen Charakter, preußische Ehre und ein preußisches Herz."

im Norden oder Osten, statt den Blick entschlossen auf die Gefahr im Westen zu richten, endlich den verspäteten Einsatz, wo der Gegner schon seine wuchtige Überlegenheit in die Wagschale werfen konnte, die Bundesgenossen aber nicht mehr vollwertig waren. — Eine Summe von Anklagen, nicht in allen Einzelheiten, Berechnungen und Zusammenhängen gerecht, zumal Marwitz als außenstehender Beobachter sie nicht überschauen konnte. Aber als Ganzes wird der schwächlich-schwankende, halbe und daher oft zweideutige Charakter der auswärtigen Politik treffend erfaßt und schonungslos enthüllt, kurz die Abirrung sowohl von der Kühnheit wie von der erfahrungsreichen Gewiegtheit der friderizianischen Bahnen. Wenn irgendwo, so schlägt uns gerade aus diesen Aufzeichnungen Marwitzens Vaterlandsliebe entgegen. Hier erhebt er sich auch über den Ehren- und Pflichtstandpunkt des Soldaten oft auf die Höhe wahren Staatsgefühls, jenes Machiavelli-Wortes, man müsse ein Reich mit den Mitteln erhalten, die es groß gemacht haben. Wir haben von ihm die prachtvolle Eingabe an den König, das Seitenstück zu jener einzigartigen Vorstellung der Prinzen und Generale aus dem Sommer vor Jena. Sie blieb Entwurf: seine Standesgenossen hatten dafür keine Ohren und seine Worte drangen nicht bis zum Thron. In wuchtigen Sätzen erinnert Marwitz den König daran, daß seine Vorfahren immer nur die Gerechtigkeit einer Sache bedacht, nicht Zahl und Macht ihrer Feinde, rückt er ihm die Rheinbundsknechtschaft vor Augen, der er unfehlbar wie die anderen erliegen müsse, wenn man der Willkür nicht mit Festigkeit begegne, mahnt er, daß bloßer Friede nicht das höchste Gut einer Nation sei, sondern Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherung vor den Gewalttaten eines ewigen Krieges, der unter dem Namen des Friedens geführt werde. Wir haben von ihm die zahlreichen Äußerungen über den Zusammenbruch, den Aufschrei des Zorns, der Scham, der Entrüstung, des im Innersten verwundeten Gemütes, und wir haben von ihm den glühenden Appell an seine Nachfahren, niemals eine Schmach, wie sie damals dem preußischen Staate widerfuhr, regungslos zu dulden, ohne in Empörung aufzuflammen, wenn anders sie überhaupt seine Nachkommen sein wollten.

Da, in der unerschütterlichen Standhaftigkeit inmitten tiefsten Unglücks, in der lauernden Bereitschaft, die Fortuna am Schopfe zu fassen, den gesunkenen Staat wiederaufzurichten, im nieverzagenden Glauben, daß ein Volk, das nicht untergehen will, sich behaupten werde, daß alle Gewalthaber der Erde, wenn man nur den Willen zur Freiheit hat, auf Granit beißen, darin lebt Geist vom Geiste Friedrichs, da fällt auf ihn der Abglanz der Seelennöte des Siebenjährigen Krieges und seiner Seelengröße, hier ist der göttliche Funke des friderizianischen Genies auf den Landedelmann von der Marwitz übergesprungen.

Die auswärtige Politik des großen Königs hatte unter seinem Nachfolger Fiasko erlitten. Sein Staat war niedergebrochen, seine Grenzen verstümmelt, seine Bevölkerung ausgesogen. Fremdherrschaft im Lande. Jena das Symbol des Zusammenbruchs: die Armee geschlagen! Auch dieser Grundpfeiler des Friderizianischen Reichs erschüttert, und es wär im ganzen trotz leichter Reformanhängsel die Armee des alten Fritz. Wie sollten schließlich die Führer an eine Reform an Haupt und Gliedern denken? Ein ruhmgekröntes, unbesiegtes Heer folgt doch einfach seinem soldatischen Empfinden, wenn es auf seine Bewährung vertraut. Marwitz war auferzogen in seiner Schule. Ein Knirps, war er eingetreten, als sein Körper noch kaum fähig war, die Anstrengungen auszuhalten. Es wurde ihm sauer. Er kannte die Tretmühle des Dienstes, das Einerlei der Kaserne, die ganze Gebundenheit, Aufsicht und Selbstüberwachung des militärischen Daseins, Nachtwachen und Stall mit seiner groben Arbeit und seiner tierischen Wohligkeit, Drill und Schrecken der Besichtigungen, alles war ihm vertraut. Er hatte gezittert vor Tadel, Lächerlichkeit und Strafe, er war hart an Fuchtel und entehrender Züchtigung vorbeigegangen.[1])

[1]) Vgl. darüber und überhaupt seine militärische Erziehung seine eigenen sehr anschaulichen Schilderungen I, 49ff. Ich hebe im folgenden für die Erklärung der Ereignisse, die nach Jena führten, nur einige besonders hervorstechende Stellen aus den zahlreichen Äußerungen des Marwitz hervor. I, 610, eine Äußerung aus dem Jahre 1818 besagt, „daß dieser Staat zwischen übermächtigen Nachbarn untergehen müsse, wenn Kriegskunst und militärischer Geist in dem-

Er war mehr als einmal im Felde gestanden, als preußischer Offizier in verschiedenen Stellungen, bei der Truppe und im Stabe. Wir besitzen von ihm die lebensvollen Schilderungen seiner Feder, einfach, kernig, kenntnisreich, aber gänzlich unverbildet. Er hatte die Katastrophe mitgemacht als Adjutant Hohenlohes, wie betäubt von Schmerz und Scham.[1]) Vor Prenzlau war er in Gefangenschaft geraten. Er grübelte seitdem über die Ursachen des Unglücks, er nahm eifernden Anteil an der Auseinandersetzung über die Schuldfragen. Er war überzeugt, daß die Armee im Grunde gut war. Er tadelte freilich, daß man das Heer zu eng und kleinlich erzogen habe, auch dies ein Seitenhieb auf Friedrich Wilhelm und seinen Gamaschendienst. Vor allem klagte er die obere Führung an, die in der Tat nicht auf der Höhe war, außerdem die höchste Instanz, war doch der König auch hier nicht seiner Aufgabe gewachsen. Marwitz richtete seine Vorwürfe in erster Linie gegen die Verderbtheit der Zivil- und hohen Militärbehörden. Er versichert, daß in der Armee der rechte Geist geherrscht, daß es an wirklichem Mut, an Vertrauen in die Führer, an Empfinden für die Demütigungen der napoleonischen Politik nicht gefehlt habe. Gewiß alles unbezweifelbar und doch entfernt nicht ausreichend, das Furchtbare erschöpfend zu erklären. Der Historiker weiß, daß bei solchen Ereignissen der Knäuel der Schuld äußerst verwickelt, wenn nicht gar unentwirrbar ist: Fehler Einzelner und Gebresten des Ganzen, Launen und nicht vorauszusehende Wendungen des Kriegsglücks, allgemeinste Lebensmächte verketten sich mit zufälligen, oft geringfügigen Ursachen. Was dem einen als unentrinnbares, erbarmungs-

---

selben nicht mehr gepflegt würden, nicht wenigstens in etwas ihren auflösenden Theorien (nämlich denen Hardenbergs und Genossen) entgegenarbeitete".

[1]) Den Vorwurf mangelhafter Mobilisation erhebt M. I, 301; vgl. dazu Anm. 2 in I, 302. Seine Überzeugung von der Güte der Armee und ihren „guten Geist" im Gegensatz zur „Korruption" der Zivilbeamten und hohen Militärbehörden spricht er aus I, 255. Über Kapitulation von Prenzlau und ihre verhängnisvolle Wirkung auf Heer und Volk vgl. II, 2, 483, Marwitzens bedeutsamen Brief an Gneisenau. Die vernichtende Charakteristik Massenbachs I, 234ff.

loses Schicksal, als grauenvolles Völkergericht erscheint, liegt für den andern fern jeder geschichtlichen Notwendigkeit, er sieht es als vermeidbar an und sucht darin unverzeihliche Versündigung einzelner Menschen oder Klassen. Auch Marwitz erkor sich ein besonderes Opfer in dem Obersten von Massenbach, dem Chef Hohenlohes. Massenbach war einer der gelehrten, ja übergelehrten Offiziere, die seit der friderizianischen Spätzeit nicht mehr ganz selten sind[1]). Vor allem aber gehörte er zu jenen, die sich trotz der Erfahrungen eines Jahrzehnts über das dämonische Wesen Napoleons getäuscht haben. Mit den Franzosen liebäugelnd, büßte er Blick für Natur und Ziele des Feindes und eigene Widerstandskraft ein; auch in seinen eigensten Schwächen als Soldat und Mensch eine verhängnisvolle Persönlichkeit. Clausewitz hat das vernichtende Urteil Marwitzens in etwas gedämpfterer Weise bestätigt.

Erschöpfend und planmäßig sind diese Schuldfragen von Marwitz nicht gestellt und vollends nicht zu beantworten von dem Mitkämpfer und Mitgeschlagenen. Entschieden hat er sich aber dagegen verwahrt, daß das altpreußische Offizierskorps versagt habe, daß es feige davongelaufen sei, wie schadenfroh die aufgeklärte Berliner Presse, namentlich der gewandte, aber giftige Publizist Friedrich Buchholz schrieb.[2]) Er konnte auf die unbestreitbare Tatsache hinweisen, daß die meisten Heerführer, die sich im Befreiungskrieg später auszeichneten, schon vor Jena im Heere dienten. Hier kämpfte Marwitz für das Ansehen des Adels, für seinen Stand. Er selber hat ja in vorbildlicher Weise seine Pflicht getan, überdies für seine Untergebenen wie ein Vater gesorgt. Strenge und persönliche Hingabe sind in seiner patriarchalischen Denkweise gleichermaßen beschlossen. Auch darin empfand er ganz friderizianisch, daß

[1]) Vgl. R. Koser, König Friedrich der Große, Bd. 2, 1903, S. 509.

[2]) Dazu vgl. auch I, 415. — Aus I, 502, geht hervor, wie sehr Marwitz auch an den alten ruhmreichen Benennungen der Regimenter hängt, während mit der Neuordnung, nämlich der Benennung mit Nummern, „ihr Ruhm ebensogut wieder verschwunden ist wie der ihrer Vorfahren".

für ihn der Adelige der geborene Offizier war. Er sah die Aristokratie als wahre Pflanzschule des Offizierkorps an, während er das Bürgertum viel weniger dafür geeignet hielt. Er hatte die höchste Vorstellung von den Aufgaben seines Standes und schmückte sie mit geradezu poetischen Farben, den reinsten Inhalten des mittelalterlichen Rittertums aus.[1]) Ein Hauch von Romantik weht hier unverkennbar durch seine Ausführungen. Er leitete den Adel aus dem Kriegsdienste ab. Der friderizianische Offizier entspricht nach ihm dem Ideal des Ritters ohne Furcht und Tadel, wie Montlozier es in überschwänglicher Weise als Verkörperung höchsten Ehrbegriffs gefeiert hat. Edle und strenge Lebensforderungen werden so von Marwitz erhoben, aber in enge soziale Schranken gebannt, Privileg einer Kaste, die an Untadeligkeit von keiner anderen erreicht wird.

Marwitz hat demgemäß die weitere Umgestaltung des Offiziersstandes mit Bedenken und Mißtrauen begleitet. Darin offenbart sich seine Begrenztheit gegenüber den großen Fragen, an deren Lösung Preußen arbeitete. Marwitzens gesellschaftliche Vorurteile trübten ihm den Blick. Schon deshalb konnte er die Kritik über die Ursachen des Zusammenbruchs nicht so weit spannen wie die hervorragendsten der Reformer, konnte er die Sonde nicht so fein ansetzen wie Boyen, Scharnhorst und Gneisenau, diese herrlichen, so viel freier gewachsenen, so viel aufgeschlosseneren Menschen. Schon deshalb war es ihm nicht gegeben, die Frage der Heeresreform in ihre tieferen Gründe und in ihren eigenartigen Zusammenhang mit dem staatsbürgerlichen Leben zu verfolgen. Es entging ihm und mußte ihm entgehen, daß die Armee auch unter besserer Führung und im Dienste einer zielbewußteren, geschickteren Politik an wurzelhaften Gebresten krankte. Kaum daß ihm die Erstarrung dieser wohlgeregelten, aber seelenlosen Maschine zu Bewußtsein

[1]) Gegen die Auffassung, als ob der preußische Staat nur durch die adeligen Offiziere zugrunde gegangen sei; vgl. I, 508. Mißgünstige Beurteilung der bürgerlichen Offiziere u. a. I, 509. Über die hohe Auffassung des Offiziersberufes vgl. u. a. I, 510; das Rittertum und das friderizianische Offizierskorps mit dem Zitat von Montlosier I, 510ff.

kam. Wenn ihn überhaupt eine Ahnung streifte, daß Jena auch über etwas allgemeineres als die rein militärische Leistung den Stab gebrochen hatte, suchte er es in falscher Richtung. Er machte allein die erschlaffende Wirkung des sogenannten Zeitgeistes dafür verantwortlich. Gewiß hat es nicht gefehlt an zersetzenden Symptomen, an Lockerung der Disziplin, an Mattherzigkeit, an leichtfertiger Haltung der Offiziere in einzelnen Regimentern, an Gewissenlosigkeit oberer Stellen. Entscheidend aber war das schwerlich. Das Übel saß tiefer: das Heer zog aus dem heimischen Mutterboden nicht die Kraft, die es brauchte. Es war nicht stark genug verankert im Volk, es war ein Werkzeug der Regierenden und des Staates. Daß es mehr Volk werde, darin suchten die Reformer das Erneuernde und das erlösende Wort, und das war das Geheimnis ihres Erfolges.

Marwitz blieb mehr Soldat der alten Schule. So frisch, so unmittelbar seine Auffassung vom Kriege, der nach seiner Ansicht nie zur toten Schachpartie entarten darf, so verhaßt ihm Kommißfuchserei war, hing er doch an den strengen Formen seiner eigenen Erziehung. Er war genau und pünktlich. Die mangelnde Gediegenheit, überhaupt das Abenteuerliche im Wesen Schills lehnte er ab.[1]) Über die freiwilligen Jäger machte er sich lustig.[2]) Nur zu gern unterwarf er alles Neue seiner Tadelsucht.[3]) Die alte Zucht leuchtete ihm nach wie vor ein, die neuerdings geforderte und geübte Rücksicht auf das empfindliche Ehrgefühl des einfachen Mannes ging ihm zu weit. Die Klagen hören nicht

[1]) Über Schill vgl. die ablehnenden Bemerkungen von Marwitz I, 430ff.

[2]) Über das „alberne" Institut der freiwilligen Jäger vgl. I, 510.

[3]) In späteren Jahren kommen zu dieser Eigenschaft besondere Verstimmungen und eine gewisse Verbitterung über sein zu langsames Avancement hinzu, Reibungen mit Vorgesetzten, die den General Marwitz recht verdrießlich machten und ja auch zur Einreichung seines Abschieds bestimmten. So I, 703, besonders I, 707, ein Urteil aus dem Jahre 1827: „Aber auch die ganze neue Verfassung der Armee war von der Art, daß es weder Freude noch Ehre mehr brachte, darin zu verweilen." Folgt eine scharfe Kritik der Zusammensetzung, des Avancements, der Disziplin und Justizverfassung, sowie der Behandlung.

auf, namentlich in seiner Spätzeit, daß man ein verweichlichtes Geschlecht heranziehe. Er war gegen Spießruten, aber für Beibehaltung von Stock und Fuchtel.[1]) Ihm kam es ja auch auf seinem Gut nicht darauf an, gelegentlich einmal kräftig zuzufassen. Den derben Junker verleugnete er hier ebensowenig wie in anderen Zügen seines Charakters. Die Leistungen des Krümpersystems erkannte er an. Überhaupt fand Scharnhorst von allen Neuerern in Heer und Beamtentum noch am meisten Gnade vor seinen Augen, so unbehaglich der arm und niedergeborene Bauernjunge ihm zunächst war. Man spürt eine Art Verwunderung bei ihm heraus, daß der Plebejer, der aussah wie ein grübelnder Schreiber, so viel vollbracht habe. Er überwand aber solche Hemmungen: der Soldat ehrte den Soldaten, den verwundeten Löwen von Großgörschen. Die natürliche Erhabenheit Scharnhorsts besiegte sogar diesen spröden, steifnackigen und bisweilen recht hochnäsigen Aristokraten, der nicht so leicht einen aus der Rotüre gelten ließ. Allerdings glaubte er dem Artilleristen Scharnhorst Benachteiligung der Kavallerie vorwerfen zu müssen und nannte ihn einmal in seinem Unmut gar deren Mörder, wie er überhaupt mit Kraftworten nicht geizte.[2]) Er selber war als toller Reiter in der ganzen Armee bekannt, und wenn er an seinem König eine gute Eigenschaft entdeckte, so die, daß er vorzüglich zu Pferde war, während Kaiser Alexander angeblich wie ein Mehlsack im Sattel saß, Napoleon aber wie ein Schneider ritt.[3]) Marwitz war kein ausgesprochener Feind der Landwehr, aber er wünschte sie in engere Verbindung mit der Linie zu bringen, und gegen ihre bürgerlichen Offiziere wurde er den Argwohn

[1]) Vgl. I, 513, 515 ff. Marwitz als Führer und die Disziplin I, 439.

[2]) Über Scharnhorst vgl. u. a. I, 505. Scharnhorst „hatte durchaus nichts Militärisches in seinem Aussehen und Wesen, er sah vielmehr wie ein alter, nachdenklicher Schreiber aus". Ebenda Marwitzens Spott über das Rauchsche Denkmal. Anerkennung Scharnhorst I, 507 ff., 527. Lob der „in vortrefflichem Zustand" erhaltenen Armee, des Krümpersystems, 555. Den Gedanken des „Nationalheeres" sucht Marwitz mit schwachen Argumenten zu entkräften. Scharnhorst als „Mörder der Kavallerie" I, 507.

[3]) Diese Beurteilung monarchischer Reitkünste findet sich I, 485.

nicht los.[1]) Die politische Gegnerschaft gegen Boyen, den Mann einer ganz anderen, ihm fremden, ja feindlichen geistigen Sphäre, mischte auch seinen fachlichen Urteilen einen galligen Ton bei.[2]) Persönlich hatte er jedenfalls als Führer der märkischen Landwehrkavallerie Freude und Erfolg mit ihr. Er hielt Boyen gelegentlich vor, es fehle der Landwehrordnung an wirklicher Kenntnis des Landes, sie schmecke nach Zimmerluft. Ihm selber konnte man freilich nicht vorwerfen, daß er sich nicht auf seine märkischen Bauernburschen verstünde. Er ließ sie ihre kleinen Klepper nur auf Trense reiten, ohne Kandare und Sporn, störte sie nicht in ihren ländlichen Reiterkünsten und verlangte nur, daß sie Pferd und Waffe richtig gebrauchen konnten. Nach kurzer Zeit brachte er sie denn auch so weit, daß er im Felddienste alles von ihnen fordern konnte. Mochte sich Marwitz mit den Neuerungen abfinden, einzelne sogar loben, mochte sein Gesamturteil über die Armeereform schließlich gerechter sein als das Yorcks und anderer Altpreußen, den Kern der allgemeinen Wehrpflicht, dieser großen Tat, konnte er nicht erfassen. Kam es den Schöpfern des Gesetzes darauf an, daß die Armee ein Volksheer werde, Gefäß aller geistigen

[1]) Marwitz über das Landwehredikt von 1813 I, 552, mit offener Verurteilung der lähmenden Haltung der Behörden im Gegensatz zum Eifer und zur Initiative der Patrioten. Über engere Verbindung von Landwehr und Linie I, 640. Über den abstrakten, wirklichkeitsfremden Charakter des Gesetzes vgl. Marwitz an den Kronprinzen (1816) in II, 1, 499. Die Landwehr als Schule der Ordnung, jedoch auch ihre Schädlichkeit „wegen der demagogischen Rasse von Offizieren, mit der man sie besetzt", Urteil aus dem Jahre 1824 in I, 691. Marwitzens erstes glückliches Gefecht mit seinen Landwehrtruppen vor Wittenberg zeigte, daß es sich nicht handelte um „eine Versammlung von Spießbürgern, welche einige Wachen besetzen und nachher davonlaufen würden" I, 553.

[2]) Über Boyen ein herablassendes, aber doch anerkennendes Urteil I, 605 — dagegen I, 640ff. „diesen Boyen, der nur den gemeinen Plebs liebte" —. 1818 spricht Marwitz anerkennend über das Gesetz der 3jährigen Dienstzeit I, 605. Vgl. dagegen I, 506ff., wo es ihm als „Tollheit" erscheint, wieder ein Urteil aus späterer Zeit, nämlich den dreißiger Jahren! — Kritik und Tadel des Einjährigeninstituts, weil es zu großen Wert auf sog. wissenschaftliche Bildung lege I, 606ff. Ebenda auch wichtige Bemerkungen über Mängel der Landwehrordnung.

und sittlichen Kräfte der Nation, so sah Marwitz umgekehrt den Vorzug eher darin, daß Kreise nun der moralischen Zucht militärischer Schulung teilhaftig wurden, die früher außerhalb des Heeres gestanden hatten und widerstandslos, wie er meint, den gefährlichen Zeitstimmungen preisgegeben waren. Darin steckte gewiß etwas Wahres. Aber die Kluft zwischen Heer und Volk war damit nicht geschlossen, an deren Überbrückung die Reformer arbeiteten. Sie schufen das Heer neu aus dem Volke heraus, führten dem erstarrenden, verdorrenden Organismus die befruchtende, erwärmende Kraft der Nation zu. Sie durchdrangen ihn mit der freien Hingabe der freien Persönlichkeit, dem Idealismus reinen Menschentums und seiner Würde. Das staatsfremde, ja staatsfeindliche Individuum stieg herab aus dem Äther weltbürgerlicher Empfindungen und vermählte sich mit dem erdgeborenen, erdenschweren Staat. Das neue Heer aber war der Ausdruck des neuen Staates, genau so wie einst die alte Armee zum friderizianischen Preußen gehörte, Jena aber das Symbol wurde, daß Preußen den Anbruch eines neuen Weltentages auf den Lorbeeren des alten Fritz verschlafen hatte. Die Niederlage des Heeres war gleichbedeutend mit der Niederlage des alten Staatsgedankens.

* * *

Marwitz wäre der letzte gewesen, Erneuerung auf den Bahnen Steins und Hardenbergs zu suchen, wenn er schon Scharnhorst und Boyen kaum zu folgen vermochte. Gelegentlich stiegen zwar auch ihm Zweifel an der Lebensfähigkeit des Bestehenden auf, regten sich leise Reformwünsche. Kein Zweifel, daß Marwitz von dem Konflikt mit Hardenberg an und erst recht nach den Befreiungskriegen, je schwerer die Restauration auf Preußen herabsank, sich persönlich und politisch immer mehr verhärtete und ein Mindestmaß von Verständnis für freiere Regungen zeigte. Ein ungemein eigenrichtiger, scheltender Ton, ein doktrinär verbissener Haß gegen liberale Strömungen in jeder Gestalt prägte sich da in ihm aus. In seinen besten Jahren war dies nicht der Fall, waren doch Spuren von Aufgeschlossenheit

da.[1]) Wandelten ihn jedoch Reformwünsche an, so möchte er sie eher in einer Vertiefung der früheren Überlieferung verwirklichen, in einer Anknüpfung und Läuterung jener friderizianischen Welt, nicht in schroffer Abkehr, einer Feindseligkeit, wie sie etwa Arndt dem System des großen Königs entgegenbrachte. Marwitz war sogar von romantisch-historisierenden Stimmungen berührt, und sie verbanden sich wunderlich genug mit der naiv-selbstsüchtigen Verteidigung sehr greifbarer Interessen. Jener geistigere Einschlag war indessen gewiß nicht Ursprung und Triebkraft seines politischen Handelns. Wenn er bisweilen mit einem Reformprogramm spielte, so war es mehr rückwärts als vorwärts gewandt. Jene andere Reform dagegen war, wie ihre Vertreter selber zugaben, eine Revolution von oben. Für Marwitz war alles, was Stein und Hardenberg taten, so verschieden beide in Ziel und Persönlichkeit, Revolution schlechthin, Übertragung eines fremden Giftes in den gesunden deutschen Staatskörper. Für den Historiker, der dem verschlungenen und oft widerspruchsvollen Reichtum geistiger Einflüsse, der gesetzgeberischen Motive, einheimisch deutscher und ausländischer nachgeht, liegt die Sache nicht so einfach. Für Marwitz war die ganze Umbildung, war alles Niederschlag, Nachäffung der Französischen Revolution.[2])

---

[1]) Hierher gehören sein Plan einer Bauernbefreiung (1805) II, 2. 233ff.; ferner seine Vorschläge über „eine Reform des Adels" (Jan. 1812) II, 2. 156ff. Bedeutungsvoll für sein Verhältnis zum friderizianischen Staat in der Darstellung seines Kampfes mit Hardenberg II, 2. 57ff. die Einleitung „Von den Ursachen des Verfalles des preußischen Staates". Daß Marwitz 1834 den friderizianischen Staat und den Geist des bewunderten Monarchen sehr unfriderizianisch auffaßte und ihm recht willkürliche Marwitzsche Deutungen unterschob, beweist seine feindliche Stellung zum Preußischen Landrecht, weil es ihm nicht ständisch und nicht adelsfreundlich genug war und ebenso seine Verteidigung des Religionsediktes. Im Anschluß an diese beiden Ereignisse der Regierung Friedrich Wilhelms II. schrieb er eine Abhandlung „vom Religionsedikt und der Einführung des allgemeinen Landrechts", die für die hochkonservativen Anschauungen seiner Spätzeit ungemein charakteristisch sind.

[2]) Sieyès in Berlin als Repräsentant der Revolution I, 135ff. I, 694, nennt Marwitz die Konstitution von 1789 „Grundstein alles Übels". Aus seiner Reisebeschreibung geht hervor, daß er für Frank-

Er haßte sie. Schon von Kind auf. Sein Oheim von der Goltz war in der schlimmsten Zeit preußischer Gesandter in Paris gewesen. Seine Greuelerzählungen hatten ihm den ersten Abscheu eingeflößt. Er selber, Marwitz, hat uns seine erste Berührung mit ihr geschildert beim Regierungsantritt des Königs: wie im Weißen Saale vor dem Thron die Ritterschaft, darunter die getreuen Stände der Kurmark versammelt sind, die Minister und Vertreter der fremden Mächte. Und was er nun erblickte, erschien ihm wie ein schreckliches Omen der Zeit, die er acht Jahre später am eigenen Vaterland erleben sollte. In die festliche Versammlung, unter die wohlgepuderte, feinfrisierte Gesellschaft in Glanz und Orden, tritt mit den anderen plötzlich der neuernannte Gesandte der französischen Republik, niemand anders als der berüchtigte Sieyès, ein Kerl, sagt Marwitz, mit einem wahren Kanaillengesicht, mit seinem schwarzen Kopf und seiner

reich überhaupt nichts übrig hatte, das ihm unsittlich, schmutzig, oberflächlich erschien, während ihm in England manches anzog, vor allem sein „Aristokratismus" vgl. II, 1. 73. Hier berührt er sich mit Adam Müller und anderen Restaurationspolitikern, aber auch mit Stein. Zusammenfassend nennt Marwitz II, 1. 92 im Tagebuch über seine englische Reise England „Muster eines Staates und eines Lebens in bürgerlicher Verfassung". Die Macht, die das Herkommen dort hat, war ihm natürlich sehr sympathisch, vgl. II, 1.86. Wenn Marwitz gelegentlich von einer Reform des preußischen Adels sprach, so dürfte er dabei von englischen Anregungen und dem von Montesquieu entworfenen Bilde Englands nicht ganz unbeeinflußt geblieben sein. Er dachte allerdings mehr an eine Hebung des kleinen Adels, während Stein mehr den adeligen Großgrundbesitz ins Auge faßte. Im allgemeinen ist aber Marwitzens Reisetagebuch über England politisch wenig ergiebig.

Die Revolution und ihre europäischen Auswirkungen beschäftigen den älteren Marwitz in den 20er und 30er Jahren stark. — Canning, „einer der größten Narren, den die Erde je getragen" I, 695, vgl. ferner 699ff. Die dogmatische Verhärtung besonders stark I, 647ff.; hier verurteilt er übrigens die neue Lehre von der „Legitimität" als eine bonapartistische Erfindung. Anderseits ist seine Bewunderung für die französischen Wortführer der Restauration so lebhaft, daß er I, 659 sagt: „sie standen so weit über den Deutschen, daß man sagen kann, sie waren ihnen wenigstens 50 Jahre zuvorgeeilt." Eine Auseinandersetzung mit de Maistre, wo der Gegensatz des Protestanten zum Ausdruck kommt, in dem Briefe an Graf Finckenstein (1823) in II, 2. 296ff.

enormen dreifarbigen Schärpe. Ein Murmeln ging durch den Saal. Das Ancien Régime hatte die Revolution gesehen.

Sein Leben lang hat sich Marwitz mit dem allerliebsten Zeitgeist herumgeschlagen.[1]) Er wird sein getreuester Frondeur, Frondeur gegen das ganze lichtvolle achtzehnte Jahrhundert, wie später der Romantikerkreis des Kronprinzen. Marwitz mit seiner schmucklosen, ländlich einfachen Gläubigkeit war allerdings bar der mystischen Anwandlungen des hohen Herrn. Die theoretische Vertiefung und Zuspitzung, wie sie den konservativen Anschauungen durch die Gerlachs widerfuhr, lag ihm ebenfalls fern, soviel er auch las. Je älter er wurde, desto grimmiger fielen die Hiebe auf das laxe Bürgertum, auf den sogenannten Mittelstand, der schon vor Jena Schrittmacher der Katastrophe gewesen sei, und dergleichen mehr. Er warf nur so um sich mit groben Schlagworten, mit unbestimmten Beschuldigungen, mit verletzendem Hohn gegen alles, was nicht in seinem junkerlichen Krautgarten gewachsen war. In der Hauptsache hatte er sich selber gebildet, auf dem Gute oder während des Waffendienstes. Die Spuren davon verrieten sich nur allzu sehr. Mit der Hartnäckigkeit solcher Leute versteifte er sich in Neigung und Haß. Es ist schwer festzustellen, wie weit er

[1]) Vgl. dazu u. a. den obenerwähnten Aufsatz über Landrecht und Religionsedikt mit seinem Versuch, Friedrich d. Gr. als Gegner der falsch verstandenen Geistesfreiheit des 18. Jahrhunderts hinzustellen. — Gegen das „lichtvolle" 18. Jahrhundert, gegen Aufklärung und Rationalismus als „Werk des Satans" vgl. I, 36. Gegen Goethes „alberne schöne Seele" im Wilhelm Meister und ihre „nichtssagenden Bekenntnisse" I, 139. Gegen „wissenschaftliche" Bildung der Frauen I, 142. Über den Rationalismus, der mehr Denken als Handeln sei, I, 530. — Ausfälle gegen den Mittelstand als moralischen Schrittmacher der Katastrophe I, 300ff. Ferner I, 280ff., namentlich 282, 291 ff. Beispiele nationaler Würdelosigkeit des Bürgertums bei der Besetzung Berlins I, 323ff. Das „Pack" der Gebildeten anläßlich eines Gutsbrandes I, 275. Die Belege für diese Beschimpfungen des Bürgerstandes — in solche artet Marwitzens Abneigung auch nach ihrer ganzen Ausdrucksweise aus — könnte beliebig vermehrt werden. — Eine grobkörnige Karikatur des Freimaurertums vgl. I, 324ff. Die demokratischen Bewegungen gehen im Grunde auf die von den Regierungen im Stile Hardenbergs selbst gepredigte Gleichheitsidee zurück I, 621ff.

sich die Mühe genommen, in die zeitgenössischen Denker einzudringen, wie weit er nur aus zweiter Hand schöpfte. Glaubte man ihm, so gab es damals neben anständigen Menschen seines Schlags nur Ideologen, Aufklärer, Sophisten und weichliche Flachköpfe, Betrüger und Betrogene. Und den Gelehrten war auch nicht zu trauen, denn ein Nicht-Liberaler, behauptet er, sei so selten wie ein weißer Rabe. So leiden schaftlich, so verzerrt malte sich in seinem Kopf die Welt. Man fragt nur, in welchem Lager er Kant, Fichte, Schleiermacher und andere erlauchte Geister unterbrachte. Sei dem wie es wolle, ihre Welt war nicht die seine, die des Landedelmannes und Soldaten. Er schätzte das Leben im Freien, unter seinen Bauern, unter den Gutsbesitzern, Offizieren. Ein Stubenhocker war er nicht. Mit ihren Augen sah er Menschen und Dinge, so schilderte er sie auch, wenn er seine Erinnerungen an langen Winterabenden in sein Hausbuch aufzeichnete, immer kampflustig, dabei anschaulich, saftig, ehrlich und höchst ungerecht. Er haßte das Begriffliche, Haarspaltereien, Theorien der Grübler und der Herren vom grünen Tisch. Auch Bismarck hat den Geheimerat nie geliebt. Marwitz war der Mann der Scholle, der Erdgebundenheit und Seßhaftigkeit, und seine Obrigkeit war der Gott, der dem Landmann Regen und Sonnenschein gibt. Auf seinem Grund und Boden, dem Überkommenen seiner Väter aber, da hauste er als Junker und Herr, übrigens als Musterwirt, dessen Gut von Lernbegierigen und Praktikern gern aufgesucht wurde, patriarchalisch in Strenge und Wohlwollen, in Sitte und Brauch.[1]) Er konnte sich als kleiner Fürst in seinem Bereiche fühlen, der zäh um jedes seiner übernommenen oder verbrieften Rechte kämpfte. Seine Gutsleute standen Pate bei der Taufe seines Sohnes, stifteten dem jungen gnädigsten Junker mit unbeholfenen

[1]) „Marwitz als Gutsherr", sein Verhältnis zu Thaer, zur Agrarlehre der Romantik usw. verdienten eine eigene Untersuchung. Vorläufig ist auf die von Meusel herausgegebenen Schriften zu diesem Kapitel zu verweisen II, 2. 233ff., ferner auf Fr. Lenz, Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik, 1912, und besonders auf die Anmerkungen von S. Elkuß, Zur Beurteilung der Romantik und zur Kritik ihrer Erforschung 1918, S. 53, 18. Daselbst weitere vergleichende Literatur.

Versen einen Becher und eine goldene Münze[1]), und als Marwitz starb, da ging seine Beerdigung so vonstatten, wie er es mit umständlicher und feierlicher Sorgfalt in seinem letzten Willen vorgeschrieben hatte.[2]) Ganz wie nach dem Leichenzeremoniell eines regierenden Herrn, Degen auf dem Sarge, die Kriegsorden auf der Uniform, zwei Wirte seines Dorfes als Ehrenwache zur Seite des Katafalkes, beim Hinaustragen das Gefolge nach Rang und Würden geordnet. Da fehlten nicht die Männer, die das Bahrtuch an den Zipfeln anfassen, fehlten nicht die getreuen Untertanen und die Schulkinder, die mit ihrem Lehrer den Trauergesang anstimmen, während die Glocken der Friedersdorfer Kirche zum Heimgang des Toten das Grabgeläute anheben, mahnend, daß ein Marwitz gestorben, ein anderer Marwitz sein Erbe angetreten hat.

Nur aus diesem Gesichtskreis ist das Verhältnis Marwitzens zur Reform zu verstehen. Diese Reform war im einzelnen so mannigfaltigen, verschiedenartigen Inhalts wie ihre Väter, Ansätze und reife Frucht, und im ganzen blieb sie ein Torso. Ist es gestattet, den Sinn dieser Gesetzgebung auf eine kurze Formel zu bringen, so war es ungefähr der: das hohenzollernsche Preußen mit dem deutschen Geiste zu durchtränken, den harten Obrigkeitsstaat aufzutauen durch die aristokratische Lebensmacht unserer Bildung und zugleich durch Entfesselung und freie Hingabe der Kräfte von unten, durch die Gedanken der Rechtsgleichheit und der persönlichen Freiheit. Es galt Individuum, Volk und Staat, Regierung und Regierte inniger miteinander zu verschmelzen zur innerlichen Gemeinschaft, sie zu einem lebensvoll entfalteten, selbsttätigen, selbstschöpferischen Gemeinwesen, zu einem verantwortungsfreudigen und nach außen widerstandskräftigen Staatsvolk, kurz sie zur Staatsnation zu machen. Für Marwitz dagegen gewann diese gesamte Entwicklung ein anderes Gesicht, mochte nun Stein oder Hardenberg dahinter stehen, der ja viel adelsfreundlicher war, als Marwitz

[1]) Vgl. Marwitzens Ansprache an die Gemeinde bei diesem Anlaß und deren beide Adressen II, 2, 258ff.

[2]) Teile des Testaments vom Jahre 1828 bzw. 1831 mit seiner charakteristischen Einleitung abgedruckt im Anhang zu I, 716ff.

je zugab. Hören wir ihn, wie er über Stein urteilte, den er für einen zwar begabten Menschen, aber für einen herrschsüchtigen Wirrkopf hielt. Gewiß hätte ihm die altpreußische Gruppe Yorcks, der Voß, Zastrows, Dohnas und Köckeritz, zugestimmt, wenn er rückblickend sagte: „Stein fing nun die Revolutionierung des Vaterlandes an, den Krieg des Besitzlosen gegen das Eigentum, der Industrie gegen den Ackerbau, des Beweglichen gegen das Stabile, des krassen Materialismus gegen die von Gott eingeführte Ordnung, des eingebildeten Nutzens gegen das Recht, des Augenblicks gegen die Vergangenheit und Zukunft, des Individuums gegen die Familie, der Spekulanten und Korruption gegen die Felder und Gewerbe..., des Wissens und eingebildeten Talents gegen Tugend und ehrenwerten Charakter". In diesem Versuch einer zusammenfassenden Kritik[1]) ist eine Weltanschauung ausgedrückt, und ähnlich lauten die Randglossen zu dem berühmten Steinschen Testamente, das Theodor von Stein abgefaßt hat.[2]) So verzerrt im einzelnen und im ganzen das alles ist, so unrichtig, so maßlos ungerecht, wirkt es doch mit der Wucht eines eigenen Programms, eines vielleicht engen, aber geschlossenen, stilvollen Programms.

Marwitzens Lebensanschauung, sein Bild vom Staate ist gänzlich aus seiner aristokratischen, agrarischen und ständisch-patrimonialen Sphäre heraus zu verstehen.[3]) Zu-

[1]) Mit Recht hat schon Meusel in der Einleitung zum ersten Bande des Marwitznachlasses gerade diese Worte angeführt zur Charakteristik der Stellung Marwitzens zu Stein (vgl. I, 492). Denn sie geben eine Quintessenz seiner Anschauungen. Die Aufzeichnungen Marwitzens wimmeln von Ausfällen gegen Stein und werden an Zahl und Heftigkeit nur durch die Verunglimpfungen Hardenbergs übertroffen. Ich sehe davon ab, sie einzeln hier aufzuführen.

[2]) Marwitzens Kritik des Steinschen Testaments, Januar bis Februar 1811 findet sich II, 1. 239 in Form von Randbemerkungen zum Texte Schöns. Man kann somit die beiden feindlichen Richtungen wie einen Katechismus nebeneinander ablesen.

[3]) Die folgende knappe Analyse gründet sich auf das Studium sämtlicher Schriften des Marwitz, sowohl die besonderen Abhandlungen im Band II, 1. und 2. Hälfte, als auf seine biographischen Äußerungen im ersten Band. Der Nachlaß ist eine Fundgrube für die Staatslehre der Restauration und für die Vorgeschichte der konservativen Partei.

oberst der König, der erste Grundbesitzer im Staate, der das Land unter seine Getreuen ausgetan: der Erste des Adels, im Grunde nur *Primus inter pares.*[1]) Niemals soll er zum

[1]) I, 600 bemerkt Marwitz, Monarchen von geringer Qualität seien nur erträglich und nützlich, wenn das Land „eine Verfassung hat, wo denn vom Regenten weniger erfordert wird".

1822 eine charakteristische Äußerung Marwitzens anläßlich der Zivilliste über den König als „Vornehmsten unter den Besitzenden" I, 671. Ebenda über den unheilvollen Einfluß der Hardenbergschen Finanzpolitik, die den Monarchen „aus den Reihen der Besitzenden und Angesessenen hinausgestoßen und in die der Salarierten gestellt" habe. Vorher war „die unhaltbare Hypothese, daß es einen Staat außerhalb des Königs und des Volkes gäbe, einen Staat, von welchem beide in ihrer eigentümlichsten Persönlichkeit nicht integrierende und durchaus notwendige Teile wären, bei uns noch gar nicht aufgekommen" usw. Der König, sagt Marwitz an einem anderen Ort, dürfe nicht zum „Staatspensionär" herabgewürdigt werden.

Die Abneigung gegen den abstrakten „Staat" tritt u. a. zutage in seinen Bemerkungen über die Huldigung vor dem König I, 134, und in der Kritik des Steinschen Testaments II, 1., 242.

Die patriarchalische Entwicklung der Staats- bzw. Obrigkeitslehre vgl. I, 37, nach dem Motto: „der Hausvater ist immer zuerst da." Demnach „wird man immer finden, daß der Fürst allenthalben eher da gewesen ist wie das Volk, daß er sich sein Volk gemacht hat, ebenso wie der Hausherr sich sein Hauswesen macht, nicht umgekehrt".

Wichtige Bemerkungen Marwitzens über den Anteil des Volkes am Freiheitskriege aus dem Jahre 1817 mit sehr starker Einschätzung der Völker und äußerst kritischer Beurteilung der Monarchen, eine der wenigen Stellen, wo Marwitz dem Volke gerecht wird, vgl. I, 588.

„Von Freiheit, von Verfassung war kaum mehr die Rede. Nicht nur bei uns, sondern beinahe in allen Ländern Europas brüsteten sich die Ministerien mit ihrer Weisheit. Sie allein hätten durch ihre vortrefflichen Kombinationen den Feind geschlagen und den jetzigen glücklichen (!!) Umstand herbeigeführt. Wendete etwa einer ein, daß die Kraft und Freiheitsliebe des gemißhandelten Volkes doch auch das Ihrige getan hätten, so wurde dies entweder geradezu bestritten oder höchstens zugegeben, daß die Völker sich aus Liebe zu ihren rechtmäßigen Monarchen so gut betragen hätten! Von dieser Liebe war aber wenig zu sehen gewesen, denn diese Monarchen hatten sich weder vorher noch nachher so betragen, daß sie Liebe verdient hätten.

Allerdings ist die Rechtmäßigkeit eines Monarchen ein großes Heil für ein Volk, aber sie schließt alle anderen Rechtmäßigkeiten der bürgerlichen Freiheit, des überall gleichen Rechts, des Besitzes und Herkommens in sich. Wenn ein Monarch alle diese Rechtmäßigkeiten mit Füßen tritt, so darf er von der seinigen nicht weiter reden; denn er selbst hat die Gewalt an die Stelle seines sonst guten Rechtes gesetzt.

Staatspensionär herabgewürdigt werden, bloße Funktion im Staate werden. Dem Staate! diesem blutleeren Begriff, diesem Schemen, das die Aufklärung an Stelle greifbarer, lebensvoller, sinnfälliger Gebilde, unlösbarer Beziehungen setzen möchte, an Stelle der geordneten Kreise und gottgewollten Abhängigkeiten, in denen sich Bürger, Bauer und Edelmann bewegen. Darum weg mit der Zivilliste, weil sie den Monarchen, das geborene Haupt, auf die Stufe eines besoldeten Beamten herabdrückt! Der grundbesitzende, eingesessene Adel ist im staatlichen Aufbau der erste Stand, der wahre Mittelstand zwischen König und Volk[1]), nicht jenes aus Ressentimentgefühl handelnde machtlüsterne Bürgertum. Ohne Grundadel keine Monarchie. Er muß mit Vorrechten ausgestattet sein, nach unten muß er sich als eine höhere Klasse abzeichnen, um die Menge zügeln zu können. Denn ohne Freiheiten und Privilegien gehörte er ja selber zur Masse und müßte dem Radikalismus entgegentreiben. Vorrechte meint Marwitz, keine willkürlichen fürstlichen Gnadenbeweise, die allzu vergänglich und widerruflich wären, sondern verfassungsmäßig verankert, durch Verträge geheiligte Vorrechte, niemals durch einen eigenmächtigen Akt der Krone oder ihres Beamtentums entreißbar, veränderlich höchstens durch gegenseitiges Übereinkommen und erneutes Sichver-

---

Und nichts ist törichter, als ewig von der bloßen Liebe zu der Person des Monarchen zu reden und dadurch die Liebe zu einer dem ganzen Volk heiligen Sache nicht laut werden zu lassen, gleichsam als ob das in jedem Menschen liegende Gefühl des Rechts, des Strebens nach Freiheit und des Widerstrebens gegen Unterdrückung durch solches Geschwätz sich austilgen ließe."

[1]) Vgl. „Über die Notwendigkeit eines Mittelstandes in einer Monarchie" den aufschlußreichen Aufsatz Marwitzens vom Dezember 1810. II, 1., 194ff.

Die Nachwirkung Montesquieuscher Gedanken ist hier deutlich zu spüren, ebenso die Anregung des englischen Verfassungslebens. England besitzt nach Marwitz „die glücklichste der Verfassungen, weil die Lords, die Herren des Grund und Bodens, gänzlich unterschieden und mit besonderen Vorrechten begabt sind vor dem übrigen (dessenungeachtet freien) Volke. Kassiert die Vorrechte der Lords, und England geht ohne Zweifel unter, wie Rom untergegangen ist, sobald zwischen Patriziern und Plebejern kein Unterschied mehr aufzuweisen war".

tragen.[1]) Das ist der zäh verteidigte Rechtsboden, von dem aus Marwitz seinen leidenschaftlichen Kampf gegen die Reform, vor allem gegen Hardenberg führte, und diese ganz scharf umrissene, unermüdlich wiederholte Rechtsanschauung, dieser grundsätzliche Widerstand, spielte darin die größte Rolle. Es wäre falsch anzunehmen, daß diese erbitterte Fehde lediglich der Wahrung selbständiger Interessen, des materiellen Eigennutzes gegolten hätte. Von Marwitzens Seite aus gewiß nicht. Im Unterschiede zu vielen seiner Standesgenossen, wie er gar wohl wußte, war er zu unvermeidlichen Opfern für das Gemeinwohl bereit.[2]) Auch in ihm keimten in diesen aufwühlenden Jahren Gedanken zu einer Reform des Adels im Sinne einer mitarbeitenden, verantwortungsvollen Aristokratie englischen Stils. Gewiß traf ihn die Entziehung bisher genossener Privilegien, die Zumutung von Opfern empfindlich. Die mannigfachen Blößen und technischen Mängel der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung boten zudem Marwitz und seinen Mitkämpfern allerlei Handhaben zur Kritik und Verurteilung. Marwitz fühlte sich jedoch mehr als durch die materielle Einbuße und die innerpolitische Wandlung vor allem durch die Art getroffen, wie es geschah, nämlich durch Machtspruch der Bureaukratie, ohne daß man befragt wurde. Es wollte ihm nicht in den Sinn, daß ein Hardenberg als allmächtiger Vezier durch einen Federzug überliefertes Recht über Nacht in Unrecht

[1]) Diese Rechtsgedanken, die auch Adam Müller aufs eindringlichste betont, und die ständische Vertragstheorie ist in allen Eingaben der Stände, und in den politischen Gedankenäußerungen Marwitzens vertreten, so z. B. in der „Vorstellung der Deputierten der kurmärkischen Stände an den Staatskanzler vom 22. Januar 1811". Vgl. II, 1., 229ff., aber auch sämtliche übrigen Quellen aus dem Marwitznachlaß, die in der ersten und zweiten Hälfte des zweiten Bandes von Meusel abgedruckt sind.

[2]) Über patriotische Opferwilligkeit und Adel vgl. Marwitz selbst am 8. Februar 1810 im Anschluß an eine Finckensteinsche Denkschrift II, 1., 185. Eine ähnliche Kritik an Standesgenossen von dem Schwager Steins, Grafen Arnim-Boitzenburg, in einem Schreiben an Marwitz II, 1., 190ff. Über die „Erbärmlichkeit" seiner „Mitstände" vgl. Marwitz 1815 in I, 534; auch sonst mancherlei Klagen über das Betragen seiner Standesgenossen während seiner Festungshaft, z. B. II, 1., 41ff.

verwandeln könne. Er berief sich auf die Heiligkeit der Verträge, und deren Buchstabe war tatsächlich für die Stände, wie ja auch das persönliche Vorgehen Hardenbergs und das von ihm befohlene Verfahren gegen Marwitz, seine Gefangennahme, höchst anfechtbar war.[1]) Die alte ständische Verfassung, hat sie auch nicht mehr viel bedeutet, war in Pommern und den Marken niemals aufgehoben worden und die jüngste Assekurationsakte, auf die sich Marwitz und seine Freunde immer wieder beriefen, hatte ihnen vor dreizehn Jahren ihre Rechte erneut verbrieft und besiegelt. Gewiß waren harte Interessen und selbst Verrottung der ritterschaftlichen Verwaltung im Spiel, gewiß verquickte sich mit diesen Fragen allerlei Kleinliches, Persönliches und Allzumenschliches. Aber das Grundsätzliche darin war doch äußerst stark, und gerade bei Marwitz in ehrenwertester, aufrechter und mannhaftester Art ausgeprägt. Schließlich mündete die Verteidigung des ritterschaftlichen Standpunktes in Sachen des Kriegsschuldenwesens, der Landarmenkasse, des Domänenverkaufs in das Bemühen, der ständisch aufgebauten Provinz im Staate wieder mehr Spielraum zu schaffen, den Absolutismus der Krone, den Zentralismus des modernen Beamtentums so viel als möglich einzuschränken. Die Männer um Marwitz, also die Vertreter des Lebuser Kreises, gingen auf Kräftigung der lokalen Kreisverfassung und des Provinzialständetums aus. Sie zeigten sehr geringe Neigung für eine allgemeine Ständeversammlung des gesamten Landes, geschweige denn für eine moderne Repräsentativverfassung, die Marwitz auch später zu brandmarken und zu bekämpfen nicht müde wurde.[2])

---

[1]) Zur Geschichtserzählung dieser Vorgänge vgl. jetzt Meusel, Einleitung zu Band I. Über die Gefangenschaft selbst, während der Marwitz zwei Kinder daheim durch den Tod verlor, vgl. sein Tagebuch, das er in Spandau (1811) führte II, 1. 18ff. Zum Ganzen vgl. O. Hintze, Die Hohenzollern und der Adel. Hist. Zeitschr. Bd. 112 (1914), S. 494 ff.

[2]) Über diese Anschauungen geben die späteren politischen Schriften und Briefwechsel von Marwitz mannigfaltigster Art, wie sie in II, 2., 156ff. abgedruckt sind, Auskunft. Vgl. dazu die Berliner Dissertation von Werner J. Stephan, Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen 1823, mit besonderer Beziehung auf die Provinz Brandenburg. 1914.

Ihr Ideal lag viel eher in Richtung einer ziemlich lockeren Organisation provinzialer Selbstverwaltungskörper, und auch diese sollten nur auf geschichtlich erwachsener landschaftlich-ständischer Grundlage gebildet, nicht nach äußerlich geographischen Merkmalen, nach rationalen und mechanischen Prinzipien, wie Flüssen, sogenannten natürlichen Grenzen, gegliedert werden. Eigene Provinzialminister waren ihnen zugedacht, möglicherweise sogar das Indigenat, d. h. die Verwaltung durch Eingesessene. Alles sollte durch eine Art Personalunion der monarchischen Spitze zusammengehalten werden.[1]) Das war gleichbedeutend mit einer Verneinung der seit dem 17. Jahrhundert sich durchsetzenden Betonung einer stärkeren Staatseinheit. Dieser Widerstand, der zugleich das Selbstgefühl einer sich wehrenden Gesellschaftsschicht auch für die Zukunft beflügelte, mutete an wie ein Aufflackern der ständischen Fronde, die in der Epoche der Adelskämpfe den ersten Hohenzollern das Leben so schwer gemacht hatte[2]). Aber insofern doch der Wunsch nach rechtlichen Sicherungen, nach einem Verfassungsleben geradezu,

---

[1]) Darüber vgl. namentlich Marwitz an den Kronprinzen: Über eine Neuorganisierung der Verwaltung in Preußen (März 1823) in II, 2., 285ff. Hier das in seiner Art monumentale Wort: Reichsstände sind gewissermaßen auch eine neue demagogische Erfindung. Die Theorie hält sie für nötig, das Land selbst hegt keinen Wunsch nach ihnen und fühlt kein Bedürfnis darnach. S. 286ff. Lebhafte Polemik gegen die „künstlichen" Fachministerien, überhaupt gegen die „hierarchische" Organisation, weil sie nur rein demagogisch und revolutionären Ursprungs sei. In diesen Zusammenhang gehört auch Marwitzens Denkschrift an den Kronprinzen „über die Wiederherstellung der altgeschichtlichen Kreiseinteilung der Mark Brandenburg (1832) II, 1. 434ff.

[2]) In seinem Kommentar zu „Hardenbergs zweiter Rede in der Konvoziertenversammlung II, 2. 116ff., formuliert Marwitz seine Vorstellungen folgendermaßen: „So wenig kannte man also die Verfassung des Landes, daß man gar nicht einmal wußte, daß der König von Preußen ein limitierter Monarch ist, daß alle Provinzen des Königreichs ihre ständischen Verfassungen, nicht nur hergebracht, sondern großenteils niedergeschriebene und durch Verträge sanktionierte haben" usw. „Solchergestalt war der preußische Staat dem Begriffe nach — was er in der Tat war, hat diese Schrift gezeigt — noch immer eine Republik, ein Gemeinwesen gewesen und keine Despotie."

wenn auch feudalen, altständischen Zuschnitts, vorhanden war, gewann die Verkettung materieller Interessen und die Verteidigung der alten Obrigkeitsverhältnisse auch nach Aufhebung der Gutsuntertänigkeit einen gewissen Schwung, und insofern war dieser Kampf keineswegs ohne idealeren Hintergrund. Es war ein Ringen um Rechte, die eine von Westen bestimmte Entwicklung wegzuschwemmen drohte, und das gab ihm einen tieferen Sinn, und eben weil es sittlicher Werte nicht bar war, konnte ein Mann wie Marwitz bis an die Grenze persönlichen Märtyrertums gehen. Die um ihn gescharte Gruppe war damals wie auch in den Auseinandersetzungen der zwanziger Jahre nicht von den lehrhaften und systematischen Neigungen des Kronprinzenkreises erfüllt; sie berauschte sich nicht am Duft mittelalterlicher Poesie, der die Anschauungen Friedrich Wilhelms und der Gerlachs so lockend durchtränkte, sondern suchte vor allem ihre nächstliegenden praktischen Ziele zu erreichen. Eben darum konnte Marwitz sich auch nicht so weit aus der Wirklichkeit des Gewordenen in eine versunkene Welt flüchten oder mit jenen gar neues Leben aus ihr hervorzaubern wollen. Er gab sich mit der Erhaltung und allenfalls der Erweiterung der friderizianischen Einrichtungen zufrieden. Indessen, ein Schimmer der historischen Romantik fällt auch auf ihn, und so gescheit, behende und geschickt waren die Herren Stände denn doch, daß sie sich die Begabung des Adam Müller in ihrem Federkrieg um ständische Libertät sicherten. Der schillernde und auch in seinem Denken so seltsame Mann dürfte Marwitz schwerlich ganz geheuer gewesen sein, und der bürgerliche Schriftsteller war sich in seiner Weltklugheit wohl darüber klar, daß er in dieser Gesellschaft immer nur eine Figur zweiten Ranges spiele, daß er als Talent der Geburtsaristokratie zwar nützlich und darum willkommen war, nicht aber wahrhaft voll und gleichwertig von ihr genommen wurde. So ist auch Marwitz nicht unbeeinflußt von ihm geblieben.[1]) Müllers

[1]) Ein abschließendes Urteil auf Grund der von Meusel wiedergegebenen unmittelbaren Korrespondenzen oder sonstigen Beziehungen zu fällen, ist diese Quelle zu wenig umfang- und inhaltreich. Eine Einzeluntersuchung würde auf Grund literarischer Vergleichung jedoch ergeben, inwieweit Adam Müllers Lehren direkt oder durch Vermitt-

Theorien klingen in den märkischen Gravaminas an, die Gedanken Burkes und Gentzens geben ihren Denkschriften, dieser ganzen Flut von Verwahrungen und Eingaben der Stände, eine besondere Färbung. Da kehrt namentlich wieder das Motiv von der Zerstörbarkeit des Individuums und der Unsterblichkeit der Korporationen. So aber wie Marwitz geartet war, wuchs sich der Kampf seiner Körperschaft wie zu einem persönlichen Duell mit dem Kanzler aus. Es verschärften ihn die enttäuschten Hoffnungen, die er früher auf den alten Sünder, so nennt er ihn mit einem Anflug von Zärtlichkeit, gesetzt hatte, und es entlud sich in ihm der tiefe Gegensatz der Persönlichkeiten.[1]) Ein größerer war nicht leicht denkbar: der für das Neue empfängliche, experimentierende, aalglatte und liebenswürdige Hardenberg neben dem starr abgeschlossenen, streitbaren und knorrigen Marwitz. Es stießen in diesen beiden Männern aufeinander Alt- und Neupreußentum, Junker und Beamter, Provinz und Staat, Absolutismus und Ständetum und, in letzte Wurzeln hinein verfolgt, Ancien Régime und Revolution. Es war eine ungeheuerliche Sprache, die der erbitterte Marwitz und Finckenstein führten, wenn sie vor den Stufen des Thrones Hardenberg verdächtigten, wenn sie dem Könige klar zu machen suchten, daß der Kanzler den bisherigen Staat aufgelöst und revolutioniert habe, und es war ein gellender Affront, wenn sie zuletzt fragten, ob denn aus dem guten, alten, ehrlichen Brandenburg-Preußen ein neumodischer Judenstaat werden

---

lung Dritter Marwitz angeregt und bestimmt haben. — Über Adam Müller vgl. neuerdings bei C. Schmitt-Dorotić, Politische Romantik, 1919, eine geistreiche, aber doch wohl zu herabsetzende Verurteilung.

[1]) Der gesamte uns gedruckt vorliegende Nachlaß Marwitzens ist eine große politische und persönliche Auseinandersetzung mit Hardenberg. Es würde zu weit führen, die einzelnen Belege bei ihrer großen Zahl hier aufzuführen. Wie maßlos ungerecht und gehässig Marwitz diesen Gegner trotz seiner unbestreitbaren menschlichen und staatsmännischen Schwächen literarisch zu brandmarken sucht, ergibt fast jede seiner Äußerungen über den Kanzler. In seinem Haß ist allerdings gelegentlich etwas wie umgeschlagene und enttäuschte Neigung zu erkennen, die Marwitz in früheren Jahren ihm entgegengebracht haben muß.

solle.[1]) Jetzt war auch Hardenbergs Geduld zu Ende: die beiden Hauptführer wanderten auf die Festung Spandau, ohne Urteil und Gericht.

* * *

Es war Glück und Verdienst jener Generation, daß ihre inneren Kämpfe nicht Selbstzweck wurden, daß man sich nicht selbstmörderisch darin verzehrte. Die großen Umbildungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vollzogen sich vielmehr im Namen der Nation. Die Erneuerung des Staates wurde Hebel zur Abschüttelung des fremden Jochs. Die innere Politik beflügelte schließlich die auswärtige, und sie konnte es, weil in den gegnerischen Gruppen und Parteien überall der Schmerz über die Erniedrigung Preußens brannte, weil nationales Ehrgefühl und Wille zur Befreiung in keiner Schicht der Bevölkerung abgestumpft oder dahingestorben war. So hat auch Marwitz, wenngleich viele nach dem heftigen Strauß, den er ausgefochten, ihn als einen Rebellen betrachteten, derselben Regierung, die ihn gekränkt hatte, seine Dienste nicht vorenthalten, als die Fremdherrschaft zum Sturze reif schien.

Marwitz haßte Napoleon wie nur einer. Etwas von der dämonischen Kraft Steinschen Hasses ist in ihm. Warum sollte er seine Feldherrneigenschaften nicht bewundern? Sein Wesen verkannte er darüber nicht, die furchtbare Unberechenbarkeit seiner Tigernatur. Nicht müde wurde er zu beteuern, daß der innerste Kern Bonapartes Gewalt und wieder Gewalt sei, gehüllt ins Gewand der Völkerbeglückung. Für ihn war er nicht nur Vollstrecker der Revolution, er war die Macht der Finsternis schlechthin, Satan und Antichrist, der gleißende Fürst eines Universalreiches, das nur von Willkür, Raub, Unrecht zehrte und darum von vornherein den Todeskeim in sich trug. So schied auch der junge Gentz im ersten Aufstieg seiner glanzvollen Publizistik Europa in ein Reich des Lichtes und der Sünde, in das Lager der reinen

[1]) Vgl. „Letzte Vorstellung der Stände des Lebusischen Kreises an den König" usw. vom 9. Mai 1811 mit den Unterstreichungen des Königs und den Randbemerkungen Hardenbergs bei Meusel II, 2., 3ff.

und unreinen Geister. Etwas von diesem Schwung beseelte nicht nur Gneisenau und die preußischen Patrioten, sogar Metternich war davon gepackt, wenigstens vor dem Zusammenbruch Österreichs, in jenen Jahren, als er noch nicht ausgekältet und der Hingabe an große Leitgedanken Burkeschen Stils noch fähig war. Damals handhabte er nicht bloß als schwarzgelber Diplomat das ausgeklügelte Spiel habsburgischer Interessen. Es war die Zeit, möchte man sagen, wo Metternich vielleicht ein kleinerer Staatsmann, aber ein größerer und reinerer Mensch war. Marwitz trug den Gedanken der Befreiung mit sich herum und hegte ihn wie den Funken in der Asche, Mitglied einer großen unmittelbaren Verschwörung. Denn einer wirklichen geheimen Gesellschaft, dem Tugendbund etwa, gehörte er nicht an. Über ihn drückte er sich stets wegwerfend aus.[1]) Den Eintritt in einen Verein von pseudophilosophischen Staatskünstlern, wie er ihn nennt, lehnte er ab. Seinem geraden soldatischen Wesen lag alles Fiebernde, Unstete, Wühlen, Herumhorchen und Reden nicht. Das mochte Ideologen passen, Schreibern, Luftspringern, um ein Wort zu gebrauchen, das erwohl von Adam Müller hat. Auch über Ziel und Wesen des Tugendbundes war er nicht einwandfrei unterrichtet. Marwitz hielt ihn für eine Art Leibgarde Steins und argwöhnte darin mehr zweifelhafte Elemente, als er in Wirklichkeit umfaßte. Er war der Mann des klaren Handelns, ihm lag die Sprache des blanken Degens. Dann aber setzte er auch seine ganze Persönlichkeit ein, wenn die Stunde gekommen schien, dann trat er in vorderste Reihe. Geradezu ergreifend, wie er, nicht etwa aus Ehrgeiz, sondern in heißer patriotischer Aufwallung sich an den Thron Friedrich Wilhelms drängte[2]), menschlich liebenswert, wie er selbst seinem Todfeinde

[1]) Vgl. z. B. I, 525ff. Marwitzens Bruder war dagegen Mitglied des Tugendbundes, vgl. I, 456. Über den Tugendbund besonders im Zusammenhang mit Stein vgl. I, 491.

[2]) Marwitzens Denkschrift „Von dem gegenwärtigen Interesse des Königs von Preußen", 31. Dezember 1812, in II, 2., 198, wurde allerdings dem König nicht vorgelegt von dem vortragenden Adjutanten, Kapitän Thile. — Vgl. ferner Marwitz an Hardenberg, 20. Dezember 1812, in II, 2., 198, und sein „Manifest" vom 12. März 1813, Vorläufer des „Aufrufs an mein Volk".

Hardenberg sich zur Verfügung stellte, als die Ereignisse in Rußland wie ein Fernbeben Europa aufweckten. Am Tage, bevor Yorck jene folgenschwere Konvention von Tauroggen abschloß, verfaßte Marwitz eine Denkschrift, um den König zu sofortigem Losschlagen fortzureißen. So steht der damalige Major dicht neben dem alten General, der in seinen Ansichten Marwitz vielleicht am nächsten kam, beide feudal bis in die Knochen, Häupter des Junkertums, die Härtesten, Starrköpfigsten, aber auch die Besten von diesem Schlag.

Als Siegespreis forderte Marwitz die Länder deutscher Zunge, wie Arndt, nicht mehr, nicht weniger, also auch Elsaß und Lothringen, Teile selbst von Französisch-Flandern. Kein fremdes Volkstum, keinen Rückfall in napoleonische Methoden, keinen Gewaltfrieden.[1]) Als ob auch ihn die Lehre vom stillwaltenden Volksgeist leise ergriffen, Savigny und die Gebrüder Grimm ihm über die Schulter schauten, wollte er nicht Flüsse, nicht Berge, nicht sogenannte natürliche Grenzen, vielmehr die Sprache zur heiligen Richtschnur des Friedens und einer neuen Völkerordnung, einer dauerhaften machen. Die Großmächte enttäuschten ihn in diesen Erwartungen: Frankreich behielt seinen Raub, und deutsches Land, deutsche Nationalität blieb unerlöst.[2])

Marwitzens Anschauungen über das Ergebnis der Befreiungskriege, über Preußens Stellung im Reich und in Europa waren durch seine Bewunderung für Friedrich den Großen bestimmt. Er flammte auf, als der englische Gesandte Lord Hutchinson dessen Andenken beleidigte.[3]) Marwitz brach mit ihm. Sie waren fortan geschiedene Leute.

---

[1]) Arndts Einfluß äußert sich bei Marwitz damals auch in der Schreibweise „Teutschland" usw. Marwitzens Haltung zur Friedensfrage ist zu ersehen aus folgenden Quellen: seinem Aufsatz vom 30. November 1813 „Von dem Wesen des gegenwärtigen Krieges" II, 2., 210, und seinem Schreiben an Hardenberg vom 14. September 1814, II, 2., 223. Dazu vgl. Fr. Meinecke, Hist. Zeitschr. Bd. 82, S. 100, der das Schreiben zuerst veröffentlichte.

[2]) Ablehnung der Seelenzahl als Entschädigungsprinzips, weil „Menschenhandel" I, 572. Verurteilung des ersten Pariser Friedens, ebenda 571.

[3]) Vgl. I, 390ff.

Die Erinnerung an König Friedrich war ihm vielleicht einziger Trost während der schlimmsten Tage der Erniedrigung, Gestirn in der Nacht. Marwitz empfand den Gegensatz zu Österreich nicht etwa schmerzlich. Bedenkenlos übernahm er ihn, als selbstverständliches Erbe aus der Vergangenheit, und die vorsichtige, nicht aus deutschen, sondern österreichischen Gesichtspunkten geleitete Politik Metternichs stimmte ihn nicht versöhnlicher. Er erkannte scharfsichtig, daß die Interessen des damaligen Österreich nicht rein in Deutschland verwurzelt, sondern auch in Italien festgebunden waren.[1]) Daß es sich dort nicht behaupten könne, sah er voraus und prophezeite die habsburgische Niederlage. Die süddeutschen Staaten dagegen waren ihm nach ihrer jüngsten Vergangenheit selbstverständlich anrüchig. Er verachtete sie wie der Reichsfreiherr vom Stein sie verachtete.[2]) Für die einzige, wertvolle Frucht dieser süddeutschen Entwicklung darf man bei Marwitz kein Verständnis voraussetzen, für die große Bereinigung der politischen Ackerflur, für die Überwindung der Duodezherrschaften und ihrer Zwergwirtschaft durch den modernen Mittelstaat. Der Rheinbund[3]) war ihm einfach ein Gewaltakt, der deutsche Fürsten in Knechtschaft stürzte und sie dafür mit gleißenden Raub belohnte: Die neugebackenen Königskronen, die Großherzogshüte imponierten ihm nicht. Die Mediatisierung der früheren Reichsstände, der Fürsten und Grafen war für ihn schreiendes Unrecht. Diese neuerhobenen Souveräne waren schließlich auch nicht mehr als gewöhnliche andere Edelleute, die neuen Untertanen zum Teil sogar größere oder ältere Häuser als ihre Landesherren von Napoleons Gnaden.[4]) Wir hören hier

[1]) Über österreichische Politik und ihre Sünden gegen Deutschland vgl. I, 574ff., 614.

[2]) Verurteilung Bayerns und des Rieder Vertrags, denn „unterlag Bayern mit Bonaparte, so wurde es von Österreich verschlungen. Es wurde also durch den Trieb der Selbsterhaltung, nicht durch ächten teutschen Sinn geleitet". So I, 559.

[3]) Vgl. über den Rheinbund I, 279ff.

[4]) Vgl. I, 284; dazu für die Stimmung der süddeutschen Mediatisierten W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung, 1802—1818. Bd. I: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik, 1913. S. 409ff., 412.

dieselbe Sprache wie im Lager jener Besiegten, die Auflehnung adeligen Trotzes, hier ständischer, dort reichsherrlicher Freiheiten. Da reichen sich der märkische Junker und der oberrheinische, der schwäbische oder bayerische Edelmann die Hände. Sie führen allesamt den Kampf um die eigene Scholle und patrimoniale Selbstherrlichkeit, den Kampf des Landbarons gegen den Staat, den Kampf verbriefter und unverbriefter Privilegien gegen die gleichmachende Krone und ihr Beamtentum, den Kampf des alten mit dem neuen Recht, wie er in Tausenden von Gestalten die Weltgeschichte durchzieht.

Preußen hatte das Hauptwagnis, die Hauptlast am Befreiungskrieg auf sich genommen. Es ging Deutschland weckend und führend voran. Marwitz forderte für Preußen den Löwenanteil. Aus starkem preußischen Ehrgeiz heraus, gewiß, zugleich aus deutschen Gesichtspunkten. Der Sieg war errungen. Ziel mußte sein: Deutschlands Freiheit zu sichern, vornehmlich gegen Frankreich, aber auch gegen alle anderen Nachbarn. Dazu mußte Preußen stark gemacht werden, weil es schon stark war und die Schwachen ihm zufallen mußten, weil sich nun einmal in ihm das kraftvollste Leben gezeigt hatte. Es liegt klar zutage: er wollte, daß Preußen die erste Rolle spiele in Deutschland[1]), und er war unglücklich darüber, daß der König und seine Minister so wenig hierfür geschaffen waren. Bitter klagt er die politische Genügsamkeit Hardenbergs an, des selbstzufriedenen ewigen Jünglings.[2]) Niemals hätte der sich bescheiden dürfen, als bis die Oberherrschaft über alle Länder nördlich des Erz- und Fichtelgebirges, des Mains und der Ardennen, wo nicht bis Dünkirchen, so doch wenigstens bis an die Maas, errungen war. Die Hegemonie also, die Vormacht in Norddeutschland. Etwas anderes war es doch nicht. Zukunftsmusik! Im selben Jahr, als Marwitz diese Worte niederschrieb, wurde der andere märkische Landedelmann geboren, der die Marwitzsche Forderung vollstreckte. Er konnte sie erfüllen, weil der Junker

[1]) Vgl. Meusel I, 572ff., besonders auch 574. Über diese gleichzeitigen Aufzeichnungen Marwitzens (1815) vgl. auch Fr. Meinecke in Hist. Zeitschr. 82, S. 99.

[2]) „Der alte Jüngling Hardenberg" I, 572.

über sich selbst hinausgewachsen war und Staatsmann wurde, weil er das Bündnis mit jenen Lebensmächten der Nation vollzog, denen der andere so tief mißtraute. Bei Marwitz durchdrangen sich preußischer und deutscher Gedanke eigenartig in dem Programm, das er Hardenberg vorlegte. Er hatte die Erfahrung gemacht, daß Preußen nirgends beliebt sei, daß man an vielen Orten sogar die Einverleibung mehr fürchte als die durch Frankreich. Unzerstörbar, fährt er fort, habe anderseits der Gedanke eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes Wurzel gefaßt. „Wer sich dieser Idee bemächtigen wird, der wird herrschen in Teutschland", dringt er in Hardenberg, „denn Er wird der lichte Punkt sein, nach dem alle sich hinwenden werden in trüben Zeiten." Der Staatskanzler möge dem König empfehlen, einen entsprechenden Namen anzunehmen, zum Beispiel König der Teutschen in Preußen, Brandenburg und Sachsen, dann wäre das Eis gebrochen, die Furcht vor der Einverleibung werde schwinden. Nicht fünfzig Jahre werden vergehen, so wagt er zu prophezeien, und der König der Teutschen werde außer Preußen, Brandenburg und Sachsen auch Franken, Schwaben, Rheinland usw. im Titel führen. Andere, dünnere Mittel demnach, als sie Bismarck ausgespielt hat, blässere auch, als sie eigentlich dem urwüchsigen Marwitz liegen. Ein im Grunde doch recht äußerliches, oberflächliches Zugeständnis an die öffentliche Meinung. Kein Zweifel: er dachte in seinem Herzen an Preußen mehr als an Deutschland. Es fiel ihm nicht ein, Preußen etwa in Deutschland aufgehen zu lassen. Der deutsche Gedanke diente Preußen gleichsam nur als Steigbügel, um sich in den Sattel zu schwingen und Österreich die Vorherrschaft in Deutschland abzujagen. Preußen war in ihm das Stärkere. Wie anders der Freiherr vom Stein! Ihm war Deutschland alles. Der Einzelstaat Preußen konnte ihm zu einem Nichts zusammenschrumpfen. War Marwitz wie ein knorriger Baum tief verwurzelt im Boden der Mark, Stockpreuße durch und durch, so bekannte der alte Reichsfreiherr, er habe nur ein Vaterland, das heiße Deutschland. Schonungslos, wie er mit gekrönten Häuptern umsprang, war er auch bereit, den Einzelstaat zu opfern. Marwitz und, in diesem Falle

sein Gesinnungsgenosse, der liberale Boyen, sahen von Preußen auf Deutschland, Stein umgekehrt von Deutschland auf Preußen. In Steins Phantasie glühte der Traum vom deutschen Kaisertum in der feierlichen Pracht gotischer Kirchenfenster, und weil er so viel tiefer im Reich, im alten Heiligen Reich lebte, weil er den Flug so viel höher, über Österreich und über Preußen hinweg, nach Deutschland hineinrichtete, verkannte er die schneidende Schärfe dieses Gegensatzes, den der Bewunderer Friedrichs des Großen als natürlich empfand und unbefangen zugunsten seines Staates bejahte.

Denn für Marwitz war jener alte Mann im Wagen, den er als Kind so ehrfürchtig angestaunt hatte, Symbol all dessen, worum er sein ganzes Leben gekämpft hat. Er war die unsterbliche persönliche Großmacht, die auch in das Dunkel unserer Tage von ferne hineinleuchtet.

Miszellen.

Der Prozefs des Erzbischofs Konrad von Salzburg (1165—1166).

Von

Karl Schambach.

In den Erörterungen der letzten Jahre über den Prozeß Heinrichs des Löwen ist unter dem Vergleichsmaterial auch der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg vom September 1165 bis zum März 1166 wiederholentlich herangezogen worden[1]), und Hans Niese, durch den es zuletzt geschehen ist, hat ihn einen „überaus durchsichtigen" Fall genannt.[2]) Dabei kann ich aber nicht finden, daß derselbe ihn wirklich durchschaut hätte.

Niese gibt in wesentlicher Übereinstimmung mit der Auffassung älterer Forscher, wie z. B. Franklin und Giesebrecht, folgende Darstellung des Prozesses.[3])

[1]) Den Anfang damit machte F. Güterbock in seinem Buche „Der Prozeß Heinrichs des Löwen" (1909), indem er ihn in völliger Neuerung auf Grund der überlieferten Vierzahl seiner Termine in ein vorangehendes lehnrechtliches Verfahren mit drei und ein nachfolgendes landrechtliches mit **einer** Ladung über je sechs Wochen zerlegen zu können und ihn so als einen Beleg für die neue Theorie von dem landrechtlichen Ladungsrechte der Fürsten, die er sich für seine Erklärung des Prozesses Heinrichs des Löwen gebildet hatte, verwerten zu können meinte (S. 134).

[2]) „Zum Prozeß Heinrichs des Löwen" (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 34. Band. Germanist. Abt. 1913. S. 195 ff.) S. 217.

[3]) Ebenda.

„Ende Juni 1164 gewählt, suchte er" (der Erzbischof) „die Regalieninvestitur dreimal vergeblich nach, sie wurde von Friedrich verweigert. Der Kaiser ließ ihn vor Gericht laden, nicht etwa wegen Nichtanerkennung des kaiserlichen Papstes, sondern wegen unrechtmäßiger Besitznahme einer Reichskirche, also rein landrechtlich, da er weder die Spiritualien von Paschalis noch die Regalien vom Reich empfangen habe. Er erschien auf die dritte Ladung Februar 1166 in Nürnberg. Auf die Klage erhob er den Einwand, daß er die Investitur vergeblich nachgesucht habe, und es ist in der Tat wahrscheinlich, daß ihm da der Gedanke des Lehnrechtes vorschwebte, wonach der Mann, dem durch den Herrn die Belehnung zu Unrecht verweigert wird, das Gut behalten darf. Es hätte nun schon hier das Urteil gefällt werden können. Das geschah aber nicht, weil man hoffte, den Erzbischof noch umstimmen zu können. Erst zu Laufen an der Salzach Ende März 1166 fanden die Fürsten das Urteil. Es lautete auf Acht und auf die damit notwendig verbundene Einzeihung des Salzburger Kirchenbesitzes. Über diesen wurde sofort durch Verlehnung verfügt."

Im Gegensatz zu dieser Darstellung bin ich der Meinung, daß auf dem dritten Termine, dem zu Nürnberg, das Urteil nicht nur „schon hätte gefällt werden **können**", sondern tatsächlich auch schon gefällt worden ist. Dann bedarf freilich der nochmalige Termin, der zu Laufen, wenn anders er überhaupt als Tatsache gelten muß — und er muß es —, noch einer besonderen Erklärung. Eine solche ist aber auch nicht schwer zu finden.

Zunächst habe ich anzugeben, was in der Überlieferung des Prozesses unmittelbar für meine Meinung spricht. Es handelt sich dabei ausschließlich um den Bericht der Reichersberger Annalen; denn er allein ist es, der uns den Prozeß, mit Niese gesprochen, so „durchsichtig" macht. Dieser Bericht lautet folgendermaßen[1]):

„*Inperator celebravit curiam apud Nuerenberch 16. Kal. Marcii, illucque venit archiepiscopus Chuonradus post tertiam vocationem et terciam curiam quam dederat ei inperator a festo sancti Michaelis, sex septimanis unicuique vocationi deputatis. Ibi ergo cum constanter respondisset coram principibus ad omnia quae ei inperator*

[1]) M. G. SS. 17, 472/73 zu 1166.

obiciebat, quod scilicet per rapinam teneret episcopatum Salzburgensem, cum nec ab eo umquam regalia eiusdem episcopatus nec a papa suo Paschali spiritalia suscepisset, ipseque per prolocutorem suum ducem Bawariae respondisset, se non per rapinam sed per legitimam et canonicam electionem cleri et ministerialium et totius plebis eundem episcopatum suscepisse; se quoque iusticiam suam, id est regalia, tribus vicibus ab eo requisisse eodem anno, hocque testibus probare voluisset; hancque sibi negatam fuisse tribus vicibus, pro eo quod nollet, cum nec deberet, recibere Paschalem, qui non esset legitimus pastor ecclesiae, tandem post multa hinc inde dicta tunc primum sine gratia inperatoris recessit.

Inperator rursum celebravit curiam apud Loufen in partibus Bawariae 4. Kal. Aprilis in tercia ebdomada quadragesimae. Cumque iterum archiepiscopus qui in vicino erat, nullo modo posset inclinari per fratrem suum ducem Austriae Heinricum et alios principes qui internuncii erant, ad partem et voluntatem inperatoris, inperator statim quasi ex iusta sententia et iudicio principum inbeneficiavit laicis omnes possessiones eiusdem ecclesiae. Proscripsit etiam et persecutioni exposuit omnia cenobia quae erant in eodem episcopatu, vel quae iure fundi eo pertinebant, simul cum prelatis et omnibus possessionibus suis, quasi qui sui essent proscripti et excommunicati Paschalis. Et initium malorum sequentium haec."

Was mir an diesem Berichte den ersten Anlaß zu meiner Meinung gibt, sind die Worte: „*tunc primum sine gratia inperatoris recessit.*" Für einen nachdenklichen Leser ist die nach dem Voraufgehenden nächstliegende Auffassung dieser Worte durchaus die, sie als einen verhüllten Ausdruck dafür zu betrachten, daß hier, zu Nürnberg, nunmehr die Verurteilung des Erzbischofs erfolgt sei. Denn dieser Termin war bereits der dritte des Erzbischofs und mithin derjenige, zu dem er erscheinen mußte, wenn er nicht in aller Form Rechtens ungehört verurteilt werden wollte. Er fand sich deshalb auch ein, und es kam, wie wir deutlich gesagt erhalten, zur Verhandlung. Wir erwarten daher auch mit Notwendigkeit als Abschluß des Berichtes über diesen Termin die Angabe eines Urteils. Und, wenn nun die Worte, die da stehen, dahin lauten, daß der Erzbischof ohne die Gnade des Kaisers oder, etwas anders gesagt, mit Verlust der kaiserlichen Gnade abgezogen sei, so ist das zwar nicht der nackte

und gewöhnliche Ausdruck des Erwarteten, dennoch aber eine Fassung, die einem einigermaßen mit der Denk- und Redeweise der Zeit Vertrauten als ein durchaus möglicher und verständlicher Ausdruck dafür gelten muß. Der Fall würde daher völlig eindeutig liegen, wenn diese Worte zugleich auch den Abschluß des Berichtes über den gesamten Prozeß bildeten und ihnen nicht die Erzählung von dem vierten Termine noch nachfolgte.[1])

Da letzteres geschieht, erhebt sich nun allerdings zunächst einmal die Frage, ob nicht etwa zu Nürnberg das Urteil doch noch ausgesetzt worden sei und demgemäß die Worte doch anders als in der anfangs gegeben scheinenden Weise auszulegen seien. Aber, prüft man dann angesichts dieser Frage scharf, ob in der Erzählung von dem nochmaligen Termine wirklich auch mit einiger Deutlichkeit von der auf ihm nunmehr erfolgten Fällung des Urteils die Rede sei, so kommt man zu einem verneinenden Ergebnisse. Denn es heißt da, daß, als sich der in der Nähe weilende Erzbischof wiederum auf keine Weise durch seinen Bruder, den Herzog Heinrich von Österreich, und andere Fürsten, die die Unterhändler waren, der Partei und dem Willen des Kaisers geneigt machen ließ, der letztere unverzüglich sozusagen auf Grund rechtmäßigen Urteils und der Rechtsprechung der Fürsten alle Besitzungen der Salzburger Kirche an Laien verlehnt und zudem die gesamte Geistlichkeit des Bistums geächtet habe. Bei diesen Worten liegt ersichtlich das Hauptgewicht in der Doppelbehandlung des Kaisers, der anderweitigen Vergebung des Besitzes der Salzburger Kirche und der Ächtung

[1]) Auch Haller („Der Sturz Heinrichs des Löwen." Archiv f. Urkundenforsch. 3, 295 bis 450. Auch als Sonderdruck erschienen. 1911) ist (S. 392 Anm. 3) der Ansicht, daß in den Worten mehr liege als: der Erzbischof wurde „ungnädig entlassen" (Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter I, 84). Gleichwohl will auch er sie nicht auf ein Gerichtsurteil beziehen, sondern meint unter Verweis auf die neueren Forschungen über den Huldentzug als Strafe, der Kaiser habe hier zunächst einmal die „in seiner Macht und seinem Belieben stehende" Strafe verhängt. Ich erachte auch diese Meinung Hallers für verfehlt. Doch behalte ich mir für einen anderen Ort und Zeitpunkt vor, das noch besonders zu begründen, und begnüge mich hier damit, den Lesern anheimzustellen, ob ihnen diese Erklärung Hallers wahrscheinlicher als die hier von mir gegebene vorkommt.

des Salzburger Klerus. Die Worte Urteilsspruch und Rechtsprechung (*sententia* und *iudicium*) kommen dabei allerdings vor und zwar in bezug auf die zuerst genannte Handlung des Kaisers, die Austeilung der Besitzungen der Salzburger Kirche, aber ersichtlich nur, um auszudrücken, daß diese Handlung legal gewesen sei. Also nicht von einer Urteilsfällung, sondern vielmehr schon von einer Urteilsvollstreckung ist da im eigentlichen die Rede.

Und durch diese weitere Wahrnehmung wird nun die zunächst aus dem Auftreten des nochmaligen Termins entstehende Frage auch schon hinreichend deutlich beantwortet und zwar so, daß der sich zunächst aufdrängende Sinn der Worte „*tunc primum sine gratia inperatoris recessit*" durchaus bestehen bleibt. Denn aus ihr ergibt sich alsbald der Schluß, daß eben der nochmalige Termin nichts anderes bedeute als eine Frist, die dem Erzbischofe noch zur freiwilligen Unterwerfung unter das zu Nürnberg gegen ihn gefällte Urteil gesetzt wurde. Fraglich bleibt dann allein noch, ob dieses Urteil schon einfach dahin gelautet habe, daß der Erzbischof seine Stellung innerhalb der Frist zu räumen habe, oder etwa erst noch dahin, daß er sie zu räumen habe, sofern er sich nicht zuguterletzt noch dem Willen des Kaisers anbequemen wolle. Je nachdem würde sich dann das Bestreben der erwähnten Unterhändler entweder nur noch darauf gerichtet haben, ihn zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, oder noch darauf, ihn zur Anerkennung des kaiserlichen Papstes zu überreden.[1]) Fraglich kann aber dann hinwiederum nicht mehr wohl sein, daß die Setzung dieser letzten Frist schon unter Androhung der Acht erfolgte, da ja nach unserem Bericht der Reichersberger Annalen die allgemeine Ächtung des Salzburger Klerus sich an die Vergebung der salzburgischen Kirchengüter anschloß und der Erzbischof selbst hiervon um so weniger ausgeschlossen gewesen sein wird, als andere Quellen noch ausdrücklich von seiner persönlichen Ächtung melden.[2]) In dieser Hin-

[1]) Der in bezug auf die Vermittlungsversuche gebrauchte Ausdruck des Berichts „*ad partem*" („*Cumque ... nullo modo posset inclinari ... ad partem et voluntatem inperatoris*") spricht für die zweite Möglichkeit. Und ebenso politische Erwägung.

[2]) Zu vgl. Wilh. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Friedrich I. usw. (Archiv f. österr. Gesch. 34, 1—144. 1865) S. 69 Anm. 2.

sicht entsprach also unser Fall dann genau dem reichlich hundert Jahre später erfolgten, berühmten Prozesse Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen um die österreichischen Länder, wo ja das am 15. Mai 1275 zu Augsburg gefällte Urteil nach der sachlich offenbar zutreffenden Fassung des Thomas Tuscus auch dahin lautete, *„quod predicta rex Boemie omnino relinquat aut tanquam rebellis banniatur . .“*.[1])

Nach meinem Ermessen müßte es nun auch dem Rechtshistoriker von Fach ein Leichtes sein, unseren Prozeß so, wie er hier aufgefaßt ist, alsbald in einen großen, allgemeinen Zusammenhang hineinzustellen. Meinerseits möchte ich mich aber für jetzt damit begnügen, nur auf ein einziges Gegenstück zu ihm, das besonderen Reiz bietet, sogleich noch hinzuweisen.

Soeben habe ich in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen dargetan[2]), daß Heinrich der Löwe nicht, wie es von jeher die vorherrschende Ansicht gewesen und in neuester Zeit noch einmal durch Haller[3]) mit Nachdruck bekräftigt worden war, auf dem Hoftage zu Keina um Mitte August 1179, sondern schon auf dem rund sechs Wochen vorher, nämlich um den 24. Juni herum[4]), zu Magdeburg abgehaltenen Hoftage, wie vorher schon einmal Güterbock vertreten hatte[5]), geächtet worden ist. Aus dieser Feststellung erwuchs aber nach meinen Darlegungen zugleich auch das Bedürfnis, dem Hoftage zu Kaina, der als irgendwelcher Termin des Herzogs durchaus vertrauenswürdig bezeugt ist, eine gänzlich neue Erklärung zu geben. Und für dieses Bedürfnis fand ich eine trefflich geeignete Abhilfe in der Erscheinung der „Bannfrist“, wie sie durch Julius Ficker im ersten Bande seiner „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschicht Italiens“[6]) als ziemlich häufig auf italienischem Boden zur Stauferzeit nachgewiesen worden ist. Das

[1]) M. G. SS. 22, 525.

[2]) „Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen.“ Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 83, 189—276 (1918). Auch als Sonderdruck erschienen.

[3]) In seiner Anm. 5 angeführten Arbeit.

[4]) Und zwar allem Anscheine nach am 29. Juni, wie ich a. a. O. S. 259—263 ausführte.

[5]) A. a. O. S. 170 ff.

[6]) S. 114 ff., 190/91 und 220.

ist die Erscheinung einer Frist, welche bei Verhängung des Bannes noch zwischen diese und sein Inkrafttreten oder, wie Ficker sagt, seine „Fälligkeit" eingelegt wird. Allerdings bemerkt Ficker noch besonders[1]), daß ihm eine solche Bannfrist im deutschen Verfahren nur aufgefallen sei in der Bestimmung des Spiegels deutscher Leute (§ 100) und des sog. Schwabenspiegels (Landrecht § 109), daß der nicht wegen Totschlags Geächtete noch 14 Tage Friede für Person und Gut haben solle. Aber das ist, wie ich a. a. O. ausführte, nach Lage der Dinge auch schon mehr als genug, um die Erklärung der Frist zwischen den Hoftagen zu Magdeburg und Keina als eine solche Frist bis zum ausdrücklichen Erweise ihrer Unrichtigkeit als durchaus gesichert erscheinen zu lassen. Und nun muß jedermann alsbald auffallen, in welcher nahen Verwandtschaft dieselbe Frist solchergestalt wiederum zu unserer Frist zwischen den Hoftagen zu Nürnberg und Laufen steht.

Und daran knüpft sich nun noch eine sehr beachtenswerte stilistische Wahrnehmung. Zu den Quellen, welche uns von dem Magdeburger Hoftage als Gerichtstermin des Herzogs berichten, gehört nämlich auch die Kölner Königschronik, und ihre betreffenden Worte lauten folgenderweise[2]): „*Curia apud Magdeburg satis celebris. Querimonia omnium pene principum ibi habita est de duce Saxonum, qui iam per annum ad audientiam vocatus venire aut noluit aut timuit, ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est.*" In diesen Worten prägt sich, wie ich a. a. O. schon betonte, in undeutlicher Weise das Bewußtsein des Schreibers von einem gewissen ersten Abschlusse des Prozesses in Magdeburg, den dann eben in Wahrheit das Achturteil bildete, aus. Und nun beachte man, daß dabei in ihnen das Wort „*primum*" in ganz entsprechender Weise verwendet wird, wie wir es in unserem Falle in bezug auf den Nürnberger Hoftag in den Worten „*tunc primum sine gratia imperatoris recessit*" verwendet sehen! Anderseits lauten die Worte derjenigen Quelle, die uns als einzige den Hoftag zu Keina als Gerichtstermin Herzog Heinrichs überliefert — es sind die Pegauer Annalen —, folgenderweise[3]): „*Terciam curiam in Cuine eidem duci indixit*;

[1]) S. 191 Anm. 3.
[2]) *Chron. Reg. Col.*, Schulausg. v. Waitz S. 130 zu 1179.
[3]) M. G. SS. 16, 262 zu 1179.

et non venit, statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est." Und man beachte gleichfalls, daß in diesen Worten wiederum zur Bezeichnung des nunmehrigen, unverzüglichen Eintritts der Rechtskraft des Urteils in ganz entsprechender Weise das Wort „*statim*" gebraucht wird, wie wir es in unserem Falle in bezug auf den Laufener Hoftag in den Worten „*inperator statim quasi ex iusta sententia et iudicio principum inbeneficiavit laicis omnes possessiones eiusdem ecclesiae*" gebraucht sehen!

So finden die hier gegebene Erklärung unseres Falles und die angeführte Erklärung des ähnlichen Falles in dem Prozesse Heinrichs des Löwen sogar in stilistischer Hinsicht in höchst auffallender Weise wechselseitig ineinander ihre Bestätigung. Und das dürfte wohl vollends genügen, um hier schon jetzt jeden Zweifel an der Richtigkeit der ersteren zu beheben, auch wenn dieselbe hier noch nicht in demjenigen großen Zusammenhange aufgezeigt worden ist, von dem ich vorhin andeutend sprach.

Acta Aragonensia.

Von

Karl Wenck.

Acta Aragonensia, Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Herausgegeben von **Heinrich Finke.** 2 Bde. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1908. CLXXXX u. 975 S. 45 M. [Jetziger Ladenpreis 96 M.]

Leider habe ich die Besprechung dieses bedeutungsvollen Werkes trotz der starken inneren Anteilnahme, mit der ich es begrüßt habe, um viele Jahre hinausgeschoben. Man erlasse mir die persönlichen Gründe zu meiner Entschuldigung für die frühere, die allgemeinen für die spätere Zeit hier auszubreiten. An die Stelle der reizvollen Aufgabe, den *Acta* einen Geleitsbrief bei ihrer Fahrt in die Welt zu schreiben, muß es sich jetzt darum handeln, festzustellen, in welcher Weise die ihnen zuteil gewordene Aufnahme ihnen gerecht geworden ist und welche Früchte diese Quellensammlung schon hervorgebracht hat, welche weiteren von ihr in Zukunft erwartet werden dürfen? — Der Wider-

hall der Freude über die Hervorziehung dieser Quellenschätze aus dem Archiv der Krone Aragon zu Barcelona war ein vielstimmiger — dank der weiten Ausdehnung der Interessensphäre, und allseitig erkannte man an, daß ihnen auch ein besonderer Qualitätswert innewohne, insofern die mitgeteilten Berichte uns Aufschlüsse über die Gesinnung der Menschen ihrer Zeit bieten, die wir in den anderen mittelalterlichen Quellen oft so schmerzlich vermissen.

Zunächst ein Wort über die Vorgeschichte der *Acta!* Nur wenige ausländische, insbesondere wenige deutsche Gelehrte haben das Kronarchiv vor Finke benutzt, immerhin einige mehr, als F. verzeichnet. Von Interesse ist namentlich der Besuch Dr. Gotth. Heines im Jahre 1846. Er hat darüber im *Serapeum* 8 (1847), S. 81—89 (darauf führte mich Paul Ewalds spanischer Reisebericht von 1878/79 im „Neuen Archiv" VI, 223 u. 385) und in W. Adolf Schmidts Allgem. Zeitschr. f. Gesch. 8 (1847), S. 345—47 berichtet, ohne über die eigenen Arbeiten in Barcelona und Simancas etwas zu sagen. Darüber gab auch Döllinger bei seinen Veröffentlichungen aus dem Nachlasse Heines zur Geschichte des 16. und 15. Jahrhunderts in Bd. 1 und 2 der Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte (1862/63, vgl. Vorwort S. VII f. bzw. S. XI) keinen Bescheid, und F. stellte, ohne jene Berichte zu benutzen, nur vermutungsweise den Ursprung von Heines Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils aus den Registerbänden zu Barcelona fest (Röm. Quartalschrift VII (1893), S. 229). Heine hat schon stark das Verdienst der Archivardynastie Bofarull, dessen drittem Gliede innerhalb eines Jahrhunderts F. seine *Acta* gewidmet hat, betont, er gedachte „der wertvollen Sammlung von Papieren über die Aufhebung der Tempelritter, der Dokumente für die Geschichte der Sizilianischen Vesper, der Schriften theologischen Inhalts von dem berühmten Arnold von Villanova (*Serapeum* 8, 84 f.)". — Den überquellenden Reichtum des Archivs für die allgemeine Geschichte um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts hätte man aus dem Bericht ersehen können, den Cadier nach seinem Besuch im Herbst 1887 dem *Conseil de l'école des hautes études* im wesentlichen auf Grund der Inventare über die Bestände des Archivs erstattete und in der *Bibliothèque de l'école des chartes* t. 49 p. 47—62 veröffentlichte. Aber auch daß Hans Prutz schon

vor Cadier im Sommer 1887 im Interesse seiner Forschungen zur Geschichte des Tempelherrenordens das Archiv besucht und aus dem Registerband 291 der Jahre 1307—15 Auszüge genommen hatte (s. sein Buch „Entwicklung und Untergang ... (1888) S. 346—355, auch S. 396), blieb ohne Nachfolge. Es war das Verdienst jener Archivardynastie, daß 1897 durch eine nach Wien gesandte Abschrift der Urkunden über die Heiratsverhandlungen zwischen König Jakob II. und Friedrich von Österreich (veröffentlicht 1898) das Interesse der deutschen Forscher auf Barcelona gelenkt wurde, aber als F. im Jahre 1900 wieder dahin kam, war sein Absehen viel mehr auf die Akten des Konstanzer Konzils gerichtet, wie er schon für die 1896 erschienenen *Acta Concilii Constanciensis* t. I manche Materialien aus dem aragonischen Kronarchiv gewonnen hatte, und er wäre wohl mit einigen zufälligen Funden an dem wunderbaren Reichtum des Archivs für die Anfangszeiten des 14. Jahrhunderts vorübergegangen, wenn nicht schon früher das Persönlichkeitsbild Papst Bonifaz' VIII. sein lebhaftes Interesse erweckt hätte. Ich gedenke seines wertvollen Beitrags von 1895 aus einer Soester Handschrift. Da ereignete sich, was R. Pauli angesichts der 1862 erfolgten Veröffentlichungen Bergenroths aus dem Archiv von Simancas (H. Z. XI, 49) verkündet hatte: „Es war wieder einmal ein Deutscher, der sich durch keine Schwierigkeiten der Fremde, der Zunge, des nationalen Argwohns abschrecken ließ, der Wissenschaft einen großen Dienst zu leisten." — Nachdem F. 1902 mit seinem Bonifazbuch (vgl. meine Besprechung H. Z. 94, 289—297) einen Vorgeschmack gegeben hatte, brachte er „seine Sammlung auf sechs spanischen Ferienreisen von 1902—1904, so schreibt er S. VI, zu ihrem gegenwärtigen Umfang." F. ist auch nachher nach Barcelona zurückgekehrt, sei es im Interesse des Konstanzer Konzils, sei es zu Ergänzungsarbeiten für die Zeit Jakobs II. und hat verschiedene Schüler nach sich gezogen, vor allem Ludwig Klüpfel und Hans Rohde. Von ihm selbst haben wir einen dritten Band der *A. A.* zu erwarten, der so manches Schriftstück, auf das F. bzw. seine Schüler inzwischen verwiesen haben, bringen wird.

Wenn das Menschenalter der Regierungszeit Jakobs II. (1291—1327) in den Beständen des Kronarchivs einen besonderen Reichtum hinterlassen hat, der nur mit der Epoche des

Konstanzer Konzils zu vergleichen ist, so liegt dies einerseits in der Fülle sich damals drängender Ereignisse, die einen diplomatischen Niederschlag finden konnten, anderseits in der Persönlichkeit des Königs, der das Interesse und das Organisationstalent hatte, kundige Berichterstatter auszusenden oder an sich zu ziehen. König Jakob erlebte den Pontifikat des letzten großen römischen Hierarchen, Bonifaz' VIII., seinen Kampf mit dem erstgeborenen der großen nationalen Staaten, mit Frankreich, und die ersten Jahrzehnte der neuen Periode des Papsttums zu Avignon, er erlebte viermaligen Wechsel des Königsgeschlechtes im deutschen Wahlreich, Wiederherstellung des Kaisertums und Wiederaufnahme der Römerzüge durch Heinrich VII. und Ludwig den Bayern. In seine Zeit fällt der Ausgang der Kreuzzugsbewegung mit dem Falle Akkons und die Aufhebung des Templerordens, der franziskanische Armutsstreit mit seiner Spitze gegen die Hierarchie, der Kampf der Theoretiker über das Verhältnis von Kirche und Staat in höchster Entfaltung, in Italien der Hochstand des Kampfes zwischen Guelfen und Ghibellinen mit dem Gegensatz von Anjou und Aragon in Neapel und Palermo. Dazu kommen verwandtschaftliche Beziehungen zu Bruder Friedrich, der, von Jakob preisgegeben, endlich aber auch von der Kurie als König Siziliens anerkannt wird, zu dem Schwiegersohn Friedrich von Österreich, dem unglücklichen Mitbewerber um die deutsche Königskrone. Wahrhaftig an Stoff konnte es nicht fehlen, wenn ein wißbegieriger staatsmännischer Kopf seine Netze nach Neuigkeiten auswarf.

In zahlreichen Besprechungen wurde eine Blütenlese scharf zugespitzter Äußerungen wiedergegeben, die vom Sitz der Kurie dem königlichen Auftraggeber gemeldet wurden, zweifellos zu großem Interesse der Leser. In ihnen weht eine fast moderne Luft realistischer Schilderung, die durch keine kirchliche Devotion beeinflußt erscheint, wenn auch natürlich die Tonart noch verschieden ist. Ist aber nicht gegenüber diesem Materiale vor allem die Frage angezeigt, welcher Geist vom König zu den Berichterstattern wehte, m. a. W. von welcher Gesinnung er gegenüber der Kurie erfüllt war. Sowohl die Massenhaftigkeit der von daher eingeholten Berichte als ihre durchschnittliche Stimmung wird von der Beantwortung dieser Frage Licht erwarten dürfen.

Eine umfassende Würdigung der Persönlichkeit Jakobs II. wäre eine überaus reizvolle Aufgabe. F. hat wertvolle Beiträge geliefert, er schildert anziehend den Gatten und Vater (Einleitung S. 180 f.), er spricht (S. IV) von der „Lebensweisheit, der klugen Diplomatie, aber auch immer mehr sich entwickelndem Gerechtigkeitssinn" des Königs. Das wichtigste ist für uns, daß er ihn, „den Gebannten", durch die Sehnsucht nach Aussöhnung mit der Kirche zu der regen Korrespondenz und endlich zum Bündnis mit Bonifaz VIII. geführt werden läßt (S. III). Dies werde dann, um es kurz zusammenzufassen, maßgebend für sein Verhältnis zum Papsttum. — Ist das nun richtig? War die Politik Jakobs wirklich von Gefühlsregungen entscheidend beeinflußt? F. selbst spricht einmal (S. XIX) etwas skeptisch von der „öfter" seitens der Päpste „belobten, auch wohl aufrichtig gemeinten Treue" Jakobs gegen den Heiligen Stuhl, für die er „aber Belohnung verlangt habe". Wie erklärt sich, wenn in der Tat Jakob persönlich dem Kirchenbann nicht standzuhalten vermochte, daß er jahrzehntelang seine Berichterstatter in schnödesten Äußerungen sich über die jeweiligen Päpste ergehen ließ, daß er einen Vidal durch volle zwanzig Jahre seine kalten Wirklichkeitsberichte von der Kurie schreiben ließ, mit einem Worte, daß die Päpste in dieser diplomatischen Korrespondenz so schlecht wegkommen? Oder stand Jakob selbst innerlich kühl zu den Nachfolgern Petri, sah er in ihnen gleich einem italienischen Signoren des 15. Jahrhunderts politische Machthaber und Spender von Zehnten und Bischofsstühlen, mit denen er sich abzufinden hatte. So war es, wenn ich recht sehe, in der Tat, und die schmeichelnde Anerkennung päpstlicher Allmacht, auf die auch F. (S. XIX) keinen Wert legt, darf daran nicht irremachen.[1]) Ausschlaggebend erscheint mir die Würdigung seiner Schwenkung, als die Pläne seines weitreichenden Ehrgeizes sich undurchführbar erwiesen, als er erkannte, daß er Sizilien im Gegensatz zur Kurie, zu Frankreich und Neapel nicht festzuhalten vermochte.

[1]) Durchaus im Einklang mit dieser Auffassung der Persönlichkeit Jakobs steht seine Rolle im Templerprozeß, s. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens (1907) I, 112, 290, 376—380. Vgl. auch Davidsohn, Geschichte von Florenz III (1912) bez. Jakobs italienischer Politik S. 282, 360 f., 434, 703 f.; im allgemeinen: Zeißberg, Elisabeth von Aragonien (1898) S. 27 f.

Was hat er, abweichend von Vater und Bruder, die vor ihm die Trennung Siziliens von Aragon zugegeben hatten, nicht alles unternommen, um sie zu vermeiden! Ich brauche es nicht vorzuführen, nachdem in eindringenden Forschungen der Schüler F.s, Hans Rohde, mein lieber, in den Karpathen gefallener junger Freund, die vielfachen Schwenkungen von Jakobs Politik in den Jahren 1291—95 zum Teil aus noch ungedruckten Archivalien lichtvoll und überzeugend dargestellt hat (vgl. meine Besprechung H. Z. 117, 288—291). Erst haben sich die Hoffnungen, die Jakob für seine italienische Politik von einer engen Verbindung mit Kastilien hegte, als Täuschung erweisen müssen, erst mußte der Mißerfolg von Sonderverhandlungen mit Karl II. von Neapel und solcher mit Frankreich sich herausstellen und der Versuch, über den Kopf des Papstes Bonifaz VIII. hinweg einen für Karl üblen Frieden zu erlangen, an der starken Hand dieses Papstes gescheitert sein — erst dann ergab sich Jakob, nun froh der Aussicht auf die Erwerbung Sardiniens als päpstlichen Lehens, in den Verzicht auf Sizilien. Man wird, da Jakob vorher alle denkbaren Möglichkeiten erschöpfte, auch unter Mißachtung der päpstlichen Machtstellung, die eine Zeitlang geschwächt gewesen war, nicht sagen dürfen, daß er aus Sehnsucht nach Aussöhnung mit der Kirche sich an Bonifaz angeschlossen habe. Kühle Berechnung führte ihn, da ein anderer Weg sich nicht mehr bot, zu dem starken Friedensstifter, der in Zukunft allein ihm noch Aussicht auf Befriedigung seines dynastischen Ehrgeizes im westlichen Mittelmeer gewähren konnte. — Keineswegs durch kirchliche Ergebenheit und persönlichen Anschluß an Bonifaz erscheint sein Verhalten gegenüber dem neuen deutschen König Albrecht I. beeinflußt. Jakob II. verhandelte um die Wende des Jahrhunderts mit ihm, dem Bonifaz durch manches Jahr die Anerkennung versagte, über ein Bündnis, dessen Abschluß den Papst nicht minder gereizt haben würde als das Bündnis Albrechts mit Philipp IV. von Frankreich vom Dezember 1299[1]). Im Lichte kühlster Interessenpolitik

[1]) Das leider nicht ausgiebige Material der *A. A.* über diese Beziehungen (Nr. 155—159) wurde verwertet in der flott geschriebenen Freiburger Dissertation von Richard Neumann: Die politischen Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und Aragonien in der Zeit von Rudolph von Habsburg bis Ruprecht von

sind auch die Bemühungen zu betrachten, die Jakob im Spätsommer und Herbst 1303, vor und nach dem Attentat von Anagni, unternommen hat, Philipp den Schönen von Frankreich, der um ein Bündnis mit ihm warb, mit Bonifaz VIII. auszusöhnen, trotz der Anklage auf Ketzerei, die Philipp wider Bonifaz erhoben hatte (Nr. 91—97) — wie durfte Jakob die Wahrheit der Beschuldigung zugeben, ohne sein Anrecht auf Sardinien, das dann von einem Ketzerpapst verkündet worden war, preiszugeben. Das hat er den französischen Unterhändlern durch seine Gesandten recht deutlich gesagt (S. 139), und als nachmals unter Clemens V. Philipp der Schöne jenen Ketzerprozeß erneuerte, nun gegen das Andenken des Papstes, als Jakob II. und Ferdinand von Kastilien in den Jahren 1309 und 1310 wider den Vorwurf der Ketzerei bei dem gepeinigten Nachfolger eintraten[1]), da hat Philipp der Schöne nicht ohne Grund behauptet, die beiden Herrscher verfolgten damit nur ihr eigenes Interesse, weil mit dem Andenken Bonifaz' VIII. die Verleihung Sardiniens an Jakob, die Legitimation Ferdinands für den kastilischen Thron verbunden sei. Die von F. mitgeteilten Schriftstücke (Nr. 102a und b, S. 150—151 und Nr. 486 S. 778) sind zu ergänzen aus Zuritas Annalen, denen ja die Schätze des aragonischen Kronarchivs in weitem Umfange zugrundeliegen.[2]) F. (S. XVII) hat, indem er die Frage der Rechtgläubigkeit des Papstes berührt, von dem „schwerwiegenden günstigen

der Pfalz (1917). Ihr Schwerpunkt liegt in der Zeit Jakobs II., aber sie benutzt auch für die Zeit Kaiser Karls IV. ungedruckte Urkunden aus Barcelona.

[1]) Hugo Koch in einer beachtenswerten Anzeige von F.s *Acta* („An der Schwelle des 14. Jahrhunderts" in: Wissenschaftl. Beilage z. Germania 1908, Nr. 50 u. 51) betont S. 404, daß Jakob nur den Vorwurf der Ketzerei ablehne, ohne irgend etwas positiv zugunsten des Papstes zu sagen. Er scheine auch nur einmal, im April 1297 (Nr. 25) gelegentlich der Krönung zum König von Sardinien und Corsika persönlich mit ihm in Berührung gekommen zu sein.

[2]) *Annales de la Corona de Aragon* Tom I (1610) lib. V c. 87 am Ende. Vgl. E. A. Schmidt, Geschichte Aragoniens im Mittelalter (1828) S. 478. — Daß die Gesandtschaft, für welche Nr. 486 als Instruktion dienen sollte, unterblieb, spielt neben den beiden Schreiben in Nr. 102 keine Rolle.

Urteil" Jakobs über Bonifaz, jenen Auslassungen von 1309 und 1310, gesprochen, und Robert Holtzmann hat sie in seiner Besprechung der *A. A.* (Histor. Vierteljahrschrift XII (1909) S. 434 als ausschlaggebenden Trumpf in der Polemik gegen meinen Aufsatz „War Bonifaz VIII. ein Ketzer?" (H. Z. 94, 1) ausspielen zu können geglaubt — Angesichts der persönlichen Züge, welche das Bild Jakobs in der Zeichnung Rohdes und einer Finkeschülerin[1]) trägt, hatte ich den entkräftigenden Einwand, daß hier das Interesse an der Rechtmäßigkeit von Bonifaz' Pontifikat das Wort führe (so auch: Zeißberg, Elisab. von Aragonien (1898) S. 16 unter Benutzung Zuritas) schon selbst gefunden. Dieser Einwand verliert nichts an Geltung dadurch, daß ihn Philipp der Schöne bereits erhoben hat.

Wie fortgesetzt bis zur Verwirklichung am Abend seines Lebens (1323—1326) König Jakob sich mit der Erwerbung Sardiniens beschäftigt hat, hat B. Wehling a. a. O. S. 10 verzeichnet, wie bedeutungsvoll die Verleihung durch Bonifaz war, beweist die grimmige und grämliche Äußerung Papst Johanns XXII. vom Jahre 1324 über den „dummen Bonifaz" („*ille fatuus Bonifacius*"), der Sardinien an Jakob gegeben habe, was Er nie getan haben würde (Nr. 271 S. 409). Lehrreich ist auch das dort folgende Urteil Johanns XXII., Jakob sei schlimmer als sein Bruder Friedrich (den er ein andermal (S. 415) als einen Ketzer schlimmer als die Sarazenen ausgibt), Friedrich sei wenigstens offen, Jakob dagegen trage das eine im Sinne, das andere im Munde, unter dem Scheine des Guten (Hugo Koch verbessert S. 394: *sub spe boni* in: *sub specie b.*) sinne und tue er Böses. Rohde hat (S. 132) den Herrscherdrang seiner ehrgeizigen Persönlichkeit, sein Trachten nach Vorherrschaft auf der Pyrenäenhalbinsel und möglichster Ausdehnung des Machtbereiches seines Hauses treffend geschildert.[2]) In dieser politischen Grundrichtung erblicke ich den

[1]) Bertha Wehling, Zur Charakteristik der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. von Aragonien, Freiburger Diss. 1915, S. 8 f. Sie spricht von „der macchiavellistisch berechnenden Art seiner Politik".

[2]) Ersatz für die Preisgabe Siziliens suchte Jakob übrigens auch im oströmischen Kaisertum. Über seine Beziehungen zum Orient finden sich überreiche Materialien in Barcelona, die allein mehrere Bände füllen könnten. F. hat nur betreffs seiner Be-

Schlüssel zum Verständnis seiner Haltung gegenüber den Korrespondenten! — Ein merkwürdiger Beleg seiner auf Italien gerichteten Machtpläne ist das Vorhaben der Jahre 1307—1309, gestützt auf die guelfische Partei und päpstliche Verleihung sich der Herrschaft über Pisa zu bemächtigen.[1]) Im Jahre 1324 hat Kardinal Napoleon Orsini, der „Freund" des Königs, jubelnd in ihm den künftigen „König von Tuszien" gesehen (Nr. 394 S. 620).

Das Bündnis König Jakobs mit der Kurie, von der Not diktiert und mit schmerzlichen Opfern erkauft, die Tatsache, daß er „mit keiner Macht so viele Beziehungen zu regeln, so viel Finanzielles, Politisches und Persönliches zu verhandeln hatte, als mit der Kurie" (Einleitung S. 113), hat es mit sich gebracht, daß die Korrespondenz Jakobs mit Päpsten und Kardinälen, mit Prokuratoren, Gesandten und freiwilligen Berichterstattern an der Kurie alle anderen Korrespondenzen Jakobs weitaus überragt, daß sie daher auch den Kern der Sammlung F.s bildet. So sind die *Acta* für die Geschichte des Papsttums in jenen Jahrzehnten eine wundervolle Fundgrube, sie bieten reichsten Stoff für die Persönlichkeiten der Päpste und vieler Kardinäle, für die Beziehungen des Oberhauptes der Kirche zu den Eminenzen und beider Teile zur Außenwelt. Für die Geschichte des Kardinalkollegs hat mein Schüler Erich Schelenz es unternommen, den Schatz auszuschöpfen. Ich hoffe, daß er uns das durch den Krieg verzögerte Buch, von dem ein Teildruck 1913 als Marburger Dissertation erschien[2]), nun bald schenken wird. Aus den *Acta* geschöpft haben einige vorwiegend biographische Arbeiten zur Geschichte der ersten Päpste von Avignon und mehrerer Kardinäle.[3])

---

ziehungen zum christlichen Orient eine Auswahl mitgeteilt. Vgl. die Besprechung von Pieilschifter in der Byzantinischen Zeitschrift 17 (1908), S. 531 f.

[1]) Vgl. den schönen Aufsatz von Pietro Silva: *Giacomo II d'Aragona e la Toscana (1307—1309)* in *Archivio storico Italiano* 71, 2 (1913), p. 23—57.

[2]) Studien zur Geschichte des Kardinals im 13. und 14. Jahrhundert. Berlin, Ebering. 66 S.

[3]) Ge. Lizerand, *Clément V et Philippe IV le Bel.* Paris, Hachette. 1910. 508 pp. (mit einem Anhang von 37 ungedruckten

Über Prokuratoren, Gesandte und freiwillige Berichterstatter hat F. in höchst dankenswerter Weise in seiner Einleitung (S. 123—176) gehandelt, man wird bei den immer dringlicher werdenden Studien zur Geschichte der brieflichen Zeitung des Mittelalters aus den *Acta* und F.s Ausführungen mannigfaltigen Nutzen ziehen können. Eine schätzenswerte Ergänzung durch oft recht glückliche psychologische Analyse der Berichte, durch scharfe Charakteristik ihrer Urheber lieferte die obengenannte Dissertation von Bertha Wehling. — Nicht immer kennen wir den Verfasser der Berichte, und wenn uns im einzelnen Falle (Nr. 90) der Inhalt der brieflichen Zeitung eines Namenlosen aus Rom durch dritte Hand, sei es auch zuletzt eines höheren Finanzbeamten König Jakobs (vgl. Einleitung S. 60) mitgeteilt wird: die wunderbare Szene vor Bischöfen und Kardinälen, als Papst Bonifaz VIII. hochfahrend und schauspielerisch in wechselnder Kleidung Papst und Kaiser zu sein

---

Schreiben des Papstes und des Königs, Nr. 11—13 waren schon von Boutaric herausgegeben). Eine zweite Ausgabe der *Thèse* dieses Langlois-Schülers ohne Anmerkungen und Anhang erschien (398 p.) 1911 im gleichen Verlag. — In *Histoire littéraire de la France* t. 34 (1915) erschien: p. 391—630: Noël Valois, *Jacques Duèse (pape Jean XXII)*, ferner p. 1—61: Paul Viollet *Guillaume de Mandagout, canoniste* [Kard. 1311—1321], p. 62—178: derselbe, *Bérenger Frédol, canoniste* [Kard. 1305—23]. Noch nicht gesehen habe ich die neue von G. Mollat besorgte, 1916 erschienene Ausgabe von Baluze, *Vitae paparum Avenionensium*, vgl. daneben: H. Z. 119, 335. — Über die Schrift des Finke-Schülers Jos. Asal: Die Wahl Johanns XXII. (1910) s. m. Besprechung in Zeitschr. f. Kirchengesch. 31, 501. — Verfehlt ist der Verbesserungsversuch von Robert Holtzmann (Hist. Vierteljahrsschr. XII, 431 Anm.) zu *Acta* S. 588 betr. der Abneigung Johanns XXII., wie einst Bonifaz' VIII., Fürstensöhne zu Kardinälen zu kreieren, Holtzmann hat nicht an Ludwig von Toulouse, den Sohn Karls II. gedacht. — Von mir angeregt war Frdr. Theile, Nikolaus von Prato, Kardinalbischof von Ostia (1303—1321), Marburg. Diss. 1913 (vgl. H. Z. 113, 198), von Finke: Herm. Ströbele, Nikolaus von Prato usw., Freiburger Diss. 1914. Desgl. von Finke: Ldwg. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (1914), worüber ich noch für die H. Z. zu berichten habe.

beanspruchte, so werden wir, falls Nebenumstände und die zeitliche Festlegung Schwierigkeiten machen, auf beide verzichten müssen und doch aus dem unleugbaren Einklang dieser Zeitung mit mehreren chronikalischen Berichten aus Italien und Deutschland schließen dürfen, daß die öffentliche Meinung dem Gaëtanipapst solche Züge des Zäsarenwahnsinns zugetraut hat, daß, wie F. (Weltimperialismus [1916; vgl. H. Z. 118, 299 f.]) neuerdings aussprach, „tatsächlich eine Szene mit obigem Ausdruck stattgefunden und ihre Wirkung nicht verfehlt hat". F. hat (Einleitung S. 17) angedeutet, daß Bericht Nr. 90 „vielleicht nach der psychologischen, um nicht zu sagen pathologischen, Seite Aufklärung bieten könnte" auf die Frage, wie Bonifaz zu der ihm schuldgegebenen Leugnung der christlichen Wahrheiten stand, und Hampe hat in seiner Besprechung der *Acta* (D. Lit.-Ztg. 1909 Sp. 1418) übereinstimmend geäußert, daß, „wenn der Bericht Nr. 90, wie anzunehmen sei, im allgemeinen der Wahrheit entspreche, wir es bei Bonifaz in seiner letzten Zeit doch wohl geradezu mit Zügen von Zäsarenwahnsinn zu tun hätten und man auf diesem Boden auch den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der letzthin erörterten Streitfrage, ob er ein Ketzer war, gewinne". Ich erinnere daran, daß ich in dem Streit mit Holtzmann (Mitt. Österr. Gesch. 27, 192) die Frage stellte, „ob wir nicht berechtigt sind, das Wort vom Zäsarenwahnsinn auf Bonifaz anzuwenden". Damals (1906, vor dem Erscheinen der *Acta*) zweifelte ich noch an der Tatsächlichkeit jener theatralischen Szene, von der nur die Chronisten berichteten. Bejahend — auf Grund von Nr. 90 — ist für sie auch Davidsohn, der die *Acta* vielfältig ausbeuten konnte, eingetreten (Gesch. der St. Florenz III, 11), und Hugo Koch (Beilage z. Germania 1908 Nr. 51 S. 404) beseitigte einen von F. ausgesprochenen Zweifel an der vorausgegangenen „phantastischen Absetzungsszene" durch Hinweis auf einen parallelen Vorgang, die plötzliche Absetzung eines Patriarchen (Finke, Bonifaz S. 293). Élie Berger endlich in seiner hübschen Abhandlung „*Jacques II. d'Aragon, le saint siège et la France* (*Journal des Savants*, Juni-Juli 1908) neigt S. 284 f. dazu, um der Chronisten willen die Szene von 1303 in das Jahr 1299 zu verlegen. Ich habe nicht unterlassen wollen, an diesem Beispiel zu zeigen, wieviel Anregung die *Acta* der Forschung zu bieten vermögen.

Die reichen Materialien zur Geschichte des Templerprozesses, die sich in Barcelona befinden, hat F. bekanntlich einem besonderen gleichzeitig erschienenen Werke vorbehalten, über das ich künftig noch hier zu berichten habe. — So manchen Stoff bieten die *Acta* für die Kreuzzugspläne der Zeit, die für ihre Urheber und für die Gönner vielfach so charakteristisch sind. Die Schrift Prz. Heidelbergers (Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts 1911) habe ich H. Z. 109, 645 gewürdigt. Die Studie Adam Gottrons (Ramon Lulls Kreuzzugsideen), die zum großen Teil aus handschriftlichem Material geschöpft ist (vgl. G. Ficker in Theolog. Lit.-Ztg. 1913 Nr. 16 Sp. 493), fällt zugleich in den Kreis der Literatur, die sich dank der „katalonischen Renaissance" unserer Tage (vgl. Finke, H. Z. 113, 70—82) in Spanien, aber auch in Deutschland und Frankreich um die mannigfachen Schriften Ramon Lulls, dieser widerspruchsvollen, rastlosen Persönlichkeit, neuerdings gruppiert haben. Für Heidelbergers und namentlich für Gottfried Dürrholders verdienstvolle Freiburger Dissertation, Die Kreuzzugspolitik unter Papst Johann XXII. (1316—1334) (1913, 117 S.), hatte F. so manche ungedruckte Schriftstücke des Kronarchivs, die im 3. Bande der *Acta* erscheinen sollen, den Verfassern überlassen.

Unter den „berühmten Spaniern", zu deren Geschichte die vorletzte 18. Abteilung der *Acta* Beiträge liefert, befindet sich neben Lullus: Arnold von Villanova, für den schon das Bonifazbuch F.s reiche Quellen und eigene Studien F.s geliefert hatte. Dies gesamte Material hat F.s Schüler Diepgen in einem guten Buche und in nachfolgenden „Studien" der Jahre 1909 bis 1911 behandelt (beides wurde von mir in Zeitschr. f. Kirchengeschichte 33 (1912) S. 489—491 besprochen). Mit Friedrich von Sizilien war Arnold in spiritualistischer Gesinnung einig. Über die Spiritualen in Sizilien enthält die 12. Abteilung zehn Stücke. Michael Bihl hat sie im *Archivum Franciscan. historicum* II, 158—163 herausgehoben und kommentiert und ebenso einige andere auf die Spiritualen bezügliche Stücke aus anderen Teilen der *Acta*. Auf diesem und noch ungedrucktem Materiale F.s baut sich die interessante Schrift seiner Schülerin Mercedes van Heuckelum: Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutsstreites (1912) auf, über die ich H. Z. 113, 199—200 berichtet habe.

Ich darf nicht daran denken, auch nur mit kurzen Andeutungen zu erschöpfen, was F.s Sammlung für die Geschichte insbesondere der Mittelmeerländer, vor allem Italiens um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts bietet.[1]) Einen Maßstab zur Beurteilung der Bedeutung der *Acta* für die Geschichte des Imperiums bietet die Tatsache, daß Schwalm in Bd. IV, 2—VI der *Constitutiones* für die Jahre 1311—1330 nicht weniger als 100 aus dem aragonischen Archiv stammende Nummern gegeben, zwei Drittel aus den *Acta*, die anderen aus Zeißbergs beiden Veröffentlichungen von 1898, verhältnismäßig am meisten in Bd. 6, d. h. für die Jahre 1325—1330, die Zeit von Ludwigs des Bayern Romfahrt.

Nur auf zweierlei will ich noch hinweisen, zunächst auf den Einschlag zur deutschen Geschichte dank der Verheiratung von Jakobs Tochter Isabella mit Friedrich von Österreich. F. konnte zu den von Zeißberg veröffentlichten Quellen „eine ergiebige Nachlese" liefern und seiner Schülerin Johanna Schrader dann noch ungedruckte Stücke, die, wie das stattliche Verzeichnis von Isabellas Brautschatz, im 3. Bd. erscheinen sollen, für ihr durch das traurige Geschick ihrer Heldin menschlich ergreifendes Buch[2]) zur Benutzung überlassen. Als er selbst in dem kleinen Buche „Die Frau im Mittelalter" (1913) S. 66 bis 68 auf die Schicksale der fünf Töchter Jakobs II. zu sprechen kam, hatte er für das gebotene Bild buntfarbigen und wechsel-

[1]) Wenigstens erwähnt seien die Einzelschriften F.scher Schüler zur inneren Geschichte Aragons, die F. von seiner Sammlung grundsätzlich ausgeschlossen hat: das Buch von Klüpfel (vgl. R. Scholz, H. Z. 121, 139—144). Dr. Karl Schwarz, Aragonische Hofordnungen im 13. und 14. Jahrhundert. Studien z. Gesch. der Hofämter und Zentralbehörden des Königr. Aragonien. Berlin, Rothschild. 1914. — Dr. Fritz Baer, Studien z. Gesch. der Juden im Königr. Aragonien während des 13. u. 14. Jahrhunderts. Berlin, Ebering 1913. Über Klüpfels Erstlingsschrift vgl. O. Cartellieri, H. Z. 113, 435, über Störmanns Studien vgl. Richard Scholz, H. Z. 120, 547. Diese Studien stützen sich insbesondere auf für den 3. Band der *Acta* gesammelte Materialien.

[2]) Isabella von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich (1915). — Über Huffelmann, „Clemenza von Ungarn Königin von Frankreich (1293—1328)" vgl. m. Besprechung H. Z. 108, 663.

vollen Lebens dieser Königskinder auch insbesondere auf den noch ausstehenden 3. Bd. zu verweisen. In zweiter Linie erinnere ich daran, daß F. in seiner schönen Studie über „Dante als Historiker" (H. Z. 104, 473 ff.) mehrfach sich auf neue Quellenzeugnisse der *Acta* für die Wahrhaftigkeit des Florentiner Dichters berufen konnte und anderseits sich gereizt fühlt, wo das Urteil Dantes dem Persönlichkeitsbild schroff widerspricht, das die *Acta* und andere Quellen gewähren, wie bei seinem Vorurteil gegen Friedrich von Sizilien, Gründe persönlichen Erlebens, getäuschter Erwartung zu suchen.

Die 174 Seiten lange Einleitung gliedert sich in zwei Abteilungen. Die erste größere, „das Urkundenwesen unter J. II.", zerfällt wieder in 7, die zweite, „Gesandtschaftswesen und diplomatische Berichte zur Zeit J.s II." in 4 Kapitel. F. hat damit die Verwertung der neuen Quellen in dankenswerter Weise gefördert. Soviel ich sehe, hat über diesen Teil seines Werkes am eingehendsten Rieder im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 88. Bd. (1908) S. 576—581 berichtet (daneben vgl. V. Samanek in den Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forschung 30 (1909) S. 536 bis 537 und Feodor Schneiders reichhaltige Besprechung in der Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 9 (1911) S. 217 bis 229, bes. S. 223 f.). Leider ist das Register am Schluß des Bandes nicht auf die Einleitung ausgedehnt. Vielleicht entschließt sich F., da dieses Register auch manchmal versagt, und man einem Zitat, das ohne oder mit falscher Verweisung gegeben ist, mit vielem Zeitaufwand nachjagen muß, ein neues Register zu geben, ferner ein chronologisches Verzeichnis aller Stücke und ein Verzeichnis nach Berichterstattern. Damit würde er sein schönes Werk, die schnelle Vermittlung der reichen gefundenen Schätze in erwünschtester Weise krönen. Das Werk ist des Dankes für eine große verdienstvolle Arbeitsleistung, die erreichbaren Zielen mit Tatkraft, mit ausgebreiteten Kenntnissen und Umsicht nachging, in hohem Grade würdig. Auf Einzelheiten habe ich nicht eingehen mögen. Der 3. Bd. bietet zu Ergänzungen und Berichtigungen treffliche Gelegenheit.

Zum Schluß möchte ich auf eine Reihe von Aufgaben hinweisen, die sich der Forschung angesichts der *Acta* ergeben, zum Teil schon von F. gestellt wurden. Eine Geschichte des Papsttums von 1294—1334 oder auch nur Bonifaz' VIII. bzw. Jo-

hanns XXII. würde dem politischen und dem Kirchenhistoriker gleich willkommen sein. Eine Geschichte Friedrichs von Sizilien wurde von Hans Rohde geplant. Bei der Bedeutung dieses ideal gesinnten Fürsten für den Freiheitskampf der Sizilianer, für die Römerzüge Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern und für die spiritualistische Bewegung käme ein solches Werk sehr erwünscht. — Schon 1893 hat F. (Römische Quartalschr. 7, 230) auf die Bedeutung von Zuritas Annalen für die spanische und auch für viele Partien der Kirchengeschichte hingewiesen, sie seien für manche Tatsache die einzige Quelle, eine Untersuchung der Glaubwürdigkeit Zuritas aber sei noch nicht veranstaltet worden. Würde sich nicht jetzt angesichts der bald drei Bände von F.s *Acta* eine Analyse der Annalen für die Zeit Jakobs II. sehr empfehlen, würde sie nicht Aussicht, auf manches uns verlorene Gut hinweisen zu können (vgl. oben S. 104), gewähren? — In umfassender Forschung wäre ferner über den Nachrichtendienst von und zur Kurie, der schon während des ganzen 13. Jahrhunderts eine Rolle spielt, zu handeln. Reichen Stoff würden die *Acta* bieten für Untersuchungen über die Stimmung, die in kirchlichen und Laienkreisen herrschte, wie sie sich z. B. gegenüber dem Attentat von Anagni (ein Bericht fehlt leider), gegenüber den Römerzügen Heinrichs VII. und Ludwigs 4es Bayern ausspricht, also für einen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Zeitalter Dantes (vgl. Wilh. Bauer, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen 1914, S. 216 f., bespr. von Ad. Rapp in H. Z. 115, 324—327). Und so wäre noch manches andere zu nennen! Die anregende Kraft der von F. gebotenen Materialien, die uns nicht vor die nackten Ereignisse, sondern vor ihr Keimen und Werden stellen, ist überaus groß.

Literaturbericht.

Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. Mit einem Bildnis und 2 Tafeln. Jena, Gustav Fischer. 1915. VIII u. 838 S.

Im Jahre 1913 hat Dietrich Schäfer seine gesammelten „Aufsätze, Vorträge und Reden" herausgegeben (s. meine Anzeige in der „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" 1914, S. 506ff.), die in ihrem Zusammenhang eine vortreffliche Anschauung von dem Gang und dem Umfang seiner wissenschaftlichen wie öffentlichen Tätigkeit und von den inneren Beziehungen zwischen beiden geben und die das Bild einer Persönlichkeit liefern, die in einer langen Wirksamkeit sich stets getreu geblieben ist. Aus Anlaß von Schäfers 70. Geburtstag habe ich unter dem Titel „Aus dem Leben eines Deutschen" im „Neuen Deutschland", Jahrgang 1915, S. 111ff., in einer allgemeinen Würdigung der wissenschaftlichen und öffentlichen Tätigkeit Schäfers jene Sammlung in ihrer Bedeutung für das, was uns gerade damals bewegte, geschildert und dabei die Bemerkung gemacht, man könnte ihr wohl den Nebentitel geben: Einleitung in das Verständnis der deutschen Gegenwart. Da ich zu denen gehöre, die keinen Anlaß sehen, die Ideale aufzugeben, die sich in den letzten hundert Jahren in den Kreisen der besten deutschen Historiker entwickelt haben, so bekenne ich mich auch heute noch zu jener Auffassung von Schäfers Sammlung: auch heute ist sie noch eine Einführung in das Verständnis der Gegenwart, wenigstens für alle diejenigen, die nicht einem Abbau der Er-

kenntnisse das Wort reden, die die deutsche Geschichtswissenschaft in langer ehrlicher Arbeit gewonnen hat.

Wie die kurz vor Schäfers Jubiläum erschienene Aufsatzsammlung uns seine wissenschaftliche und öffentliche Tätigkeit greifbar vorführt, so bringt uns die Festschrift, die seine Schüler ihm zum 70. Geburtstag gewidmet haben, wirksam die Ausdehnung seiner Lehrtätigkeit zur Anschauung. Es ist ihm vergönnt gewesen, im Osten und Westen, im Süden und Norden seines geliebten deutschen Vaterlands als Lehrer tätig zu sein, und so vereinigen sich denn auch Angehörige aller der Landschaften, in denen er als Lehrer gewirkt hat, zu dieser Huldigung. Nicht jedes der Gebiete, auf denen sich hier seine Schüler betätigt haben, ist auch von ihm selbst angebaut worden. Wie aber diese Arbeiten im ganzen genommen die Ausdehnung der von ihm ausgegangenen Anregungen zeigen, so knüpfen gerade die eingehendsten Untersuchungen der Mehrzahl nach an Probleme an, die er aufgeworfen hat. Auch das wollen wir hervorheben, daß die Liebe zur Heimat, von der in dem schönen Einleitungswort mit Recht gesagt wird, daß aus ihr Schäfer immer die Kraft des Schaffens strömt, in den Abhandlungen der Festschrift mannigfache Verwirklichung gefunden hat.

F. Kern behandelt in Vervollständigung seiner gleichzeitig veröffentlichten Darstellung „Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter“ (vgl. Stutz, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 1916, S. 547ff.) „Rex et Sacerdos in bildlicher Darstellung“ und schildert, wie die in Verwertung der Genesisstelle über Melchisedek entstandene Auffassung vom Priesterkönig sich allmählich durchsetzt. H. Günter, „Die Krönungseide der deutschen Kaiser im Mittelalter“, begleitet ebenfalls eine gleichzeitige Veröffentlichung („Die römischen Krönungseide der deutschen Kaiser“; vgl. dazu A. Hofmeister, H. Z. 115, S. 671f.). Er weist in Unterscheidung der päpstlichen und der kaiserlichen Auffassung der Eide nach, daß abgesehen von Albrecht I. kein deutscher König an wirkliche Vassallität gegenüber dem Papst gedacht hat. V. Ernst hatte als Mitarbeiter an der „Beschreibung der Oberamts Tettnang“ auf die späte Besiedlung Oberschwabens und die Möglichkeit, die namengebenden Gründer der Wohnplätze in den eben diesen Gauen angehörenden Karolingerurkunden festzustellen, hingewiesen. Dieses

Resultat erweitert er in der vorliegenden Festschrift für ganz Oberschwaben in seiner Abhandlung „Die Besiedlung Oberschwabens", über die schon Rapp in der H. Z. 116, S. 175f., berichtet hat. Doch möchte ich aus Ernsts Argumenten nicht so unbedingt den Schluß ziehen, daß das südliche Oberschwaben erst in der Karolingerzeit von den Alemannen besiedelt ist (es sei „alemannisches Kolonialland"). Es wäre doch vielleicht denkbar, daß wir in den urkundlich genannten Männern nur Nachkommen der gleichnamigen Begründer der Siedlungen zu erblicken haben. Jedenfalls aber bringt Ernsts Abhandlung viel Belehrung und wird die Diskussion noch oft beschäftigen, so betreffs des von ihm ermittelten Fehlens reichlicheren Gemeinbesitzes. Mit Recht erinnert er daran, daß die Siedlungsgeschichte Württembergs ihre heutigen Grundlagen durch den Schäferschüler Weller erhalten hat. A. Hofmeister setzt in seiner weit ausgreifenden Abhandlung „Das Wormser Konkordat, zum Streit über seine Bedeutung" Schäfers allbekannte im Jahre 1905 begonnenen Studien unmittelbar fort. Als Ergebnis verzeichnet er: die päpstliche Urkunde des Konkordats hat ihrer Form nach nur für Heinrich V. gegolten; anderseits sind von seiten des Reichs die staatlichen Rechte gegenüber den Reichskirchen, welche sich auf die staatliche Stellung der deutschen Kirche im Reich gründeten, auch weiter als Rechte behandelt worden. „Nicht aber die päpstliche Verleihung von 1122 ist die Rechtsgrundlage für das Verhalten des deutschen Königtums gegenüber der Reichskirche im 12. Jahrhundert, sondern das durch die jahrhundertelange Übung geschaffene Reichsrecht, für das auch ohne päpstliches Privileg Zweifel materieller Art in den fraglichen Punkten nicht bestanden" (S. 117). Nebenbei enthält die Abhandlung noch vielerlei Bemerkenswertes. So sei Hofmeisters Skepsis gegenüber der von Zeumer angenommenen Abfassung der sächsischen Weltchronik durch Eike v. Repgow verzeichnet (S. 113, A. 1); vgl. H. Z. 117, S. 387. Beigegeben ist eine wertvolle Untersuchung über den Text der päpstlichen Urkunde des Konkordats nebst einer darauf hin gewonnenen Herstellung des Textes. W. Biereye schildert „Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—1181", nicht den Prozeß, für dessen Verständnis wiederum Schäfer die Diskussion eröffnet hat, sondern auf Grund der über den Prozeß gewonnenen

neuen Erkenntnisse den Gang der kriegerischen Ereignisse. Über die neuesten Beiträge zur Geschichte dieses Prozesses siehe H. Z. 120, S. 359 und Güterbock, Deutsche Literaturzeitung 1920, S. 192 f. H. Heineken (1914 vor Verdun gefallen), „Die älteste Münzprägung der Bischöfe von Lübeck", liefert einen interessanten Beitrag zur Politik Friedrich Rotbarts: auch den Nachfolger Heinrichs des Löwen sucht er in seiner Gewalt zu begrenzen: die eigene Münzprägung durch den Lübecker Bischof steht in dieser Hinsicht in Parallele mit der Erhebung Lübecks zur Reichsstadt. K. Weller, „Zur Organisation des Reichsguts in der spätern Stauferzeit", wirft die Frage nach einer planmäßigen Tätigkeit des Königs insbesondere auf dem Gebiet des Straßen- und Münzwesens (dabei einige Bemerkungen über die Straße über den St. Gotthard) auf. Vgl. H. Z. 116, S. 367 f. Natürlich kommt dafür nur das unmittelbar königliche Gebiet in Betracht. A. Diehl, „Wirtschaftliche Vorgänge in der Reichsstadt Eßlingen während der Kämpfe mit Württemberg 1372—1388", bringt Aufklärungen namentlich über die Steuer-, Münz- und Vermögensgeschichte und die Wirkungen der Kämpfe auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt. Erwähnt sei, daß Leibgedinge ganz überwiegend an Personen, die auf Erben weniger Rücksicht zu nehmen hatten, verkauft wurden, so an einheimische und fremde Geistliche und an Frauen. Über den schwankenden Sprachgebrauch der Bezeichnungen Ausbürger und Ausleute s. S. 246, A. 1. Die Abhandlung verdient die eingehende Beachtung aller Freunde der Finanzgeschichte. Bei der Abschätzung der Wirkung jener Kriege auf das deutsche Städtewesen wird zu berücksichtigen sein, daß keineswegs alle Städte im Kampf gegen die Landesherren standen (vgl. H. Z. 75, S. 406 ff.). So darf denn auch aus dem Wegzug von Bürgern aus einer oder mehreren Städten noch nicht auf einen Rückgang des Städtewesens von ganz Deutschland geschlossen werden. W. Vogel, „Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jahrhundert", beginnt mit einer wesentlichen Berichtigung der noch heute verbreiteten irrigen Vorstellungen von der Größe der holländischen und deutschen Flotte im 17. Jahrhundert und unternimmt dann, ausgehend von den Sundzollregistern des 15., deren Veröffentlichung zum guten Teil auf Schäfer zurückgeht, eine erfolgreiche Feststellung des wahren

Verhältnisses. Die Schlußworte lauten: „Erst seit dem 18. Jahrhundert konnte sich der Glaube in britischen Köpfen festsetzen, daß die Deutschen ein *continental people* seien und auf dem Meer von Rechts wegen nichts zu suchen hätten." Mit Recht unterscheidet Vogel zwischen den Zahlen des Schiffsbestandes und denen des Verkehrs (S. 317) und achtet demgemäß auf die Zahl der Fahrten, die die Schiffe in einem Jahr unternehmen (S. 275, A. 2). Wichtig sind die Beobachtungen auf S. 281 über die Beziehungen zwischen politischem und wirtschaftlichen Niedergang der Hansestädte. G. Mehring, „Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßkommissar in Deutschland 1500—1504 und sein Verhältnis zu Maximilian I.", verwertet neben dem gedruckten reiches handschriftliches Material für eine Schilderung der politischen Beziehungen des Kardinals, während er den kirchengeschichtlichen Teil nachfolgen lassen will. Nebenbei fällt noch mancherlei ab, so über die Kassenverhältnisse. Als Beilagen sind neue Aktenstücke gedruckt. Von K. Holl, „Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff", wird hier eine seiner tief eindringenden Untersuchungen zur Reformationsgeschichte (namentlich auch zur Bestimmung des Verhältnisses, in dem Luther zum Mittelalter steht) veröffentlicht. Ich bin ihm für meine Arbeiten zur Reformationsgeschichte zu lebhaftem Dank verpflichtet. Neuerdings hat Meinecke, H. Z. 121, S. 6 ff., zu Holls Darstellung das Wort ergriffen. B. Schmidt, „Ein Rechtsstreit um das Reußenland in den Jahren 1555—1562", schildert den Besitzstreit der Reußen gegen die Erben des 1554 gestorbenen Burggrafen Heinrich IV. zu Meißen aus dem Haus Plauen, Oberstkanzlers der Krone Böhmen, der durch die Gunst König Ferdinands ein ansehnliches Fürstentum gewonnen hatte, insbesondere auf Kosten der Reußen, die am Schmalkaldischen Krieg auf der Seite des Kurfürsten Johann Friedrich teilgenommen hatten. Überwiegend endete der Streit zu deren Gunsten. B. A. Mystakidis, ein Schüler Schäfers aus dessen Tübinger Zeit, macht in seinem Beitrag *Μαρτῖνος ὁ Κρούσιος καὶ Ἀνδρέας Δαμάριος ὁ Ἐπιδαύριος ἐν Τυβίγγῃ* 1584" Mitteilungen über die Tätigkeit des Schwaben Martin Krusius, dem man heute wegen seiner Beziehungen zum Griechentum erhöhte Aufmerksamkeit widmet. H. Wätjen, „Zur Geschichte des Tauschhandels an der Goldküste um die Mitte des 17. Jahrhunderts (nach holländischen

Quellen)", ist ein Beitrag ebenso zur Geschichte der holländischen Kolonialpolitik wie der Handelsformen. F. Priebatsch, „Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert", schildert zunächst, wie sich der größere Reichtum Deutschlands an Juden aus der deutschen Kleinstaaterei erklärt: sie wurden nicht (wie etwa in England und Frankreich) aus dem ganzen Reich einheitlich vertrieben, sondern wenn sie aus größeren Territorien und Städten entfernt wurden, fanden sie in andern, namentlich bei kleinen Herren, Aufnahme. Weiter legt Priebatsch dar, wie seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Finanznot die Fürsten zu allerhand Finanzunternehmungen veranlaßte, bei denen die Juden als geeignet erschienen, wie sie ferner als Hofjuden aufkamen, wie sie sich durch die Geschicklichkeit, die sie bei der Erfüllung fürstlicher und adliger Kommissionen an den Tag legten, durch ihre hohen Abgaben und anderes empfahlen, wie ihnen der Merkantilismus günstig war. Wenn dadurch ihre Zahl wieder wuchs und ihr Wohlstand sich mehrte, so kam ihnen die Aufklärungsbewegung zustatten, und das landesherrliche Beamtentum tat an ihnen eine Erziehungsarbeit, die Priebatsch stark betont. Die städtischen Bürgerschaften behielten aber ihre Abneigung gegen sie und brachten sie bei den Emanzipationsbestrebungen des beginnenden 19. Jahrhunderts noch zum bezeichnenden Ausdruck. Im Eingang, S. 565, spricht Priebatsch davon, daß die Juden durch die antijüdische Bewegung des Mittelalters auf den Geldhandel „beschränkt" worden seien. Das ist ja aber die große Kontroverse, ob wirklich eine „Beschränkung" stattgefunden hat oder ob nicht vielmehr die Bevorzugung des Geldhandels bei den Juden längst vorhanden war. Vgl. B. Hahn, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1913, S. 314ff. S. 645 macht Priebatsch im Gegensatz zu Sombarts Theorie, nach der die Juden stets die „Versachlichung" des Handels fördern, geltend, daß sie ein persönliches Moment in den Handel brachten (zur Literatur vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 462 ff.). F. Vigener, „Ketteler und das Vaticanum, ein Beitrag zur Geschichte der Minorität auf dem Konzil", liefert eine vorbereitende Untersuchung für seine noch nicht abgeschlossene Biographie Kettelers. Wie die Kritik die 1913 veröffentlichte gehaltvolle Studie Vigeners „Gallikanismus und

episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum" (H. Z. Bd. 111, auch als Sonderdruck erschienen) beifällig aufgenommen hat (s. Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Kanonist. Abt., 1916, S. 480ff.), so hat die neue Untersuchung auch bereits Zustimmung gefunden, und zwar von einer der Auffassung Vigeners eher entgegengesetzten Seite (Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1917, S. 117ff.). Er widerlegt die „Minoritätslegende", d. h. die Ansicht, welche die führenden Bischöfe der Minorität aus Gegnern der kurialistischen Lehre von der Kirche zu Gegnern lediglich der augenblicklichen Dogmatisierung dieser Lehre macht, bei der Masse der Minorität statt der Verwerfung der Lehre von dem Universalepiskopat und der für sich gegebenen Unfehlbarkeit des Papstes nur Furcht vor schädlichen Wirkungen einer etwaigen Verkündigung dieser Lehre durch das allgemeine Konzil, nur Zweifel an der „Opportunität" erblicken möchte. F. Regel, „Die Deutschen in Argentinien und die deutschen Interessen daselbst", setzt nach Mitteilungen über die Beziehungen D. Schäfers zur Geographie (Schäfer liest nicht bloß ein beliebtes Kolleg über historische Geographie von Deutschland, sondern hat in Jena und Tübingen auch unmittelbar eine Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der modernen Erdkunde entfaltet) bei den ältesten Beziehungen Deutschlands zu Argentinien (16. Jahrhundert; der älteste Kriegsberichterstatter und Geschichtschreiber der La Plata-Länder der Deutsche U. Schmidel) ein und schildert dann eingehend die Erforschung Argentiniens durch Deutsche, das deutsche Element und die deutschen Interessen im Land. Lehrreich sind u. a. und weniger bekannt die Verdienste, die sich Deutsche als hohe Beamte (in der Leitung des Eisenbahnwesens usw.) erworben haben. Der Professor an der Universität von Washington, Jakob N. Bowmann, zergliedert in seiner Abhandlung „*on the use of the word history*" den mannigfachen Gebrauch des Worts Geschichte in der amerikanischen geschichtlichen Literatur. R. Häpke veröffentlicht seine Berliner Probevorlesung „Der gegenwärtige Stand der handelsgeschichtlichen Forschung", eine Parallele zu den entsprechenden Aufsätzen von Keutgen und Bächtold. Solche Überblicke sind stets sehr willkommen. Vielleicht nimmt H. gelegentlich Veranlassung, seine Arbeit noch zu erweitern und dabei Herkunft und Zusammen-

hang mancher ältern handelsgeschichtlichen Arbeiten (z. B. G. v. Brederlow, Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostseereiche, 1820) zu ermitteln. Über die Anfänge der handelsgeschichtlichen Literatur im 18. Jahrhundert habe ich in den G. G. A. 1907, S. 395ff. einiges bemerkt.

Eine beträchtliche Zahl von Schülern Schäfers wurde durch den Ausbruch des Krieges verhindert, ihre angekündigten Beiträge für die Festschrift zu vollenden. Man liest das Verzeichnis auf S. Vf. mit Interesse und mit dem Wunsch, daß die lockenden Themata nachträglich noch bearbeitet werden möchten. Mehrere Schüler Schäfers, die einen Beitrag für die Festschrift angekündigt hatten, sind den Heldentod für das Vaterland gefallen, darunter vielversprechende junge Forscher wie Hanns Stäbler, der eine Arbeit über „Die Klosterpolitik süddeutscher Dynasten zur Zeit des Investiturstreits" in Aussicht gestellt hatte. Nekrologe auf sie sind a. a. O. verzeichnet.

Der Jubilar hat seit seinem Jubiläum eine außerordentliche Tätigkeit entfaltet. Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möchte, diese mit gleicher Kraft noch recht, recht lange fortzusetzen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. Von **Karl Hampe.** 3. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer. 1916. VIII u. 294 S. (Bibliothek der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg.)

1909 in 1., 1912 in 2., im einzelnen mannigfach umgearbeiteter Auflage erschienen, liegt das Buch jetzt in einem 3. unveränderten Abdruck vor, dessen Anzeige dem Referenten erst im Sommer 1919 übertragen wurde.[1]) Schon dieser äußere Erfolg zeigt, daß der Verfasser sein Ziel, ein nicht nur belehrendes, sondern auch anregendes, nicht nur studiertes, sondern auch gern gelesenes Buch zu schaffen, in hohem Maße erreicht hat. Mit sicherer Hand hat er „viel unnützen Ballast, der in den landläufigen Lehrbüchern mitgeschleppt wird, über Bord zu werfen" gewußt, „um dafür dem Wesentlichen und Lebensvollen ... zu seinem

[1]) Inzwischen ist 1919 bereits ein 4., wieder unveränderter Abdruck erschienen.

Recht zu verhelfen". Mit Recht hat er besonderen Nachdruck „auf die Andeutung der wichtigeren wissenschaftlichen Kontroversen gelegt, namentlich soweit sie noch unausgetragen sind", auch wenn dadurch hin und wieder an Tatsachen oder Auffassungen Einzelheiten äußerlich stärker in den Vordergrund getreten sein mögen als anderes an sich nicht weniger Wichtige. Da Hampe hier in der Regel nicht nur farblos über fremde Meinungen berichtet, sondern selbständig Stellung nimmt, führt er aufs bequemste und belehrendste unmittelbar in den Gang der Forschung ein. Kaum ein anderes Buch ist deshalb neben Dietrich Schäfers Deutscher Geschichte im letzten Jahrzehnt unter den Studierenden und Lehrern des deutschen Mittelalters gleich verbreitet und einflußreich gewesen; möge es auch in Zukunft diesen wohlverdienten Platz behaupten.

Gewiß ist neben H.s Werk Raum für andere Darstellungen. Er selbst betont, daß hier schon „nicht ein Gesamtbild der deutschen Geschichte in der salischen und staufischen Epoche erwartet werden darf, sondern daß im Mittelpunkt der Darstellung durchaus die staatliche Entwicklung steht", in der die führenden Persönlichkeiten besonders hervortreten, und daß sein Buch deshalb der Ergänzung nach der verfassungsrechtlichen und der wirtschaftlichen Seite bedarf. Man kann aber auch vielleicht die politischen Notwendigkeiten schärfer herausarbeiten, die sich für unser Volk und Reich aus seiner Geschichte und aus seiner Lage zwischen mehr oder weniger starken Nachbarn auf allen Seiten ergaben. Man kann z. B. auch die Beziehungen zu Nord und Ost stärker betont und die Germanisierung der Wenden eingehender behandelt wünschen. Die Eigenart von H.s feiner Schreibart wird besonders deutlich, wenn wir sie mit Schäfers markiger Darstellung vergleichen. Bei Schäfer sind die großen durchgehenden Züge der Entwicklung schärfer herausgearbeitet, straffer zusammenfassend die jeweils im Mittelpunkt stehenden Fragen beleuchtet, ohne daß dabei anschaulicher Einzelheiten, packender knapper Charakterisierung von Hauptpersonen entbehrt werden muß. Bei H. haben wir eine behäbigere, mehr lehrhafte Erzählung, aber voll Zierlichkeit und Anmut mit fein abgewogenem Urteil über Personen und Dinge. Ist bei Schäfer alles auf das Handeln, auf die Tat gestellt, so ist H.s künstlerisch empfindsame Natur mehr auf die Betrachtung, auf

die reine Erkenntnis gerichtet. Sein Werk ist die reife Frucht einer glücklicheren Zeit, die auf größten politischen Erfolgen fußend, selber im Grunde doch unpolitisch, in der ruhigen Sicherheit gefestigter Verhältnisse, durch äußere Schranken oder Antriebe kaum gehemmt oder beeinflußt, frei alle Höhen und Tiefen, alle Haupt- und alle Nebenwege der Forschung durchmessen konnte. Von den 154 Seiten, auf denen Schäfer die Salier und Staufer behandelt, kommen 78 auf die Zeit vor, 76 auf die nach 1125; von den 281 Seiten H.s sind 88 den Saliern, 192 Lothar und den Staufern gewidmet. Der Investiturstreit umfaßt in Schäfers im ganzen so viel kürzerer Darstellung 44, bei H. nur 38 Seiten; die Regierung Friedrichs II. dagegen bei Schäfer 16, bei H. aber, der hier vor allem aus der Fülle eigenster Forschung schöpft, 64 Seiten.

Die Zeit der Staufer ist in vieler Beziehung für unsere ältere Geschichte die Zeit der Erfüllung, in der besonders in kultureller Hinsicht, materiell und geistig, unvergängliche Blüten sprießen und Früchte reifen. Aber zugleich ist bereits die Axt an die Wurzeln des Staatsbaumes gelegt, seit der Sieg der Kirche im Wormser Konkordat (in dessen Würdigung ich gegen H. im ganzen auf der Seite Schäfers stehe, s. Festschrift für Dietr. Schäfer 1915, S. 64ff.) und unter Lothar und der mit ihr sich in entscheidenden Augenblicken zusammenfindenden fürstlichen und partikularistischen Opposition auch den Übergang zum reinen Wahlreich entschieden hatte. H. sieht ähnlich wie Schäfer erst in der Ausschließung Heinrichs des Stolzen von der Nachfolge seines Schwiegervaters Lothar im Reich 1138 das entscheidende Ereignis, das das Reich in Verwirrung und Ohnmacht stürzte. Ich kann dieser Auffassung nicht beitreten. So hoch auch ich die persönliche Befähigung Lothars stelle (vgl. Zeitschr. der Ges. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 43, 368 ff.), so sehe ich doch den verhängnisvollen Wendepunkt nicht in der Übergehung des Welfen 1138, sondern in der Ausschließung der Staufer von der unmittelbaren Nachfolge ihres Oheims Heinrichs V. 1125. Hier liegen die Keime der Spaltung Deutschlands, die in der Folge so verderblich wurde. Hätte nicht der unheilvolle Einfluß Adalberts I. von Mainz, dessen persönliche Verantwortung für diese verhängnisvolle Entscheidung aufs schärfste betont werden muß, damals die Wahl Friedrichs von Schwaben verhindert, so wäre, ähnlich wie

beim Übergang von den Sachsen auf die Salier eine Weiterentwicklung ohne allzu schwere Erschütterungen nicht nur möglich, sondern nach menschlichem Ermessen wohl auch gesichert gewesen. 1138 aber wäre ein welfisches Königtum, so groß auch die freilich in ihrer inneren Festigkeit wohl überschätzte Macht Heinrichs des Stolzen war, durch die staufisch-schwäbische Gegenpartei kaum weniger gehemmt werden als der Staufer durch die sächsisch-welfische.

Ich habe diesen einen Punkt herausgegriffen, um eine abweichende Stellungnahme kurz zu begründen, weil es sich hier um eine der wichtigsten Fragen unserer Kaisergeschichte handelt. Es ist hier natürlich nicht am Platze auszuführen, wo etwa sonst Abweichungen der Auffassung bestehen können. Wenn H.s treffliche Überschau über den Bestand unserer Erkenntnis zum erneuten Durchdenken der großen persönlichen und sachlichen Fragen einlädt, so wird darin auch der Verfasser gerade einen Hauptwert seines Buches sehen, mit dem sich jeder, in welcher Richtung auch immer, stets mit Vergnügen auseinander setzen wird. Auch an Einzelheiten sei zum Schluß nur weniges kurz angemerkt. S. 4: Bonizo von Sutri kann kaum 1089 gestorben sein. Man darf allerdings sein von Bernold zu 1089 erzähltes Martyrium nicht in ein späteres Jahr (etwa 1090) verschieben, aber eben deshalb wird es nicht zum Tode geführt haben, auch wenn dies Bernolds Meinung ist. Aus der von Overmann (N. Archiv 21, 420) angeführten Stelle der *Vita Anselmi* des Rangerius geht eher hervor, daß Bonizo (ähnlich wie Leo III. 799) seine Verstümmelung überlebte und zur Zeit, wo Rangerius schrieb (1096), nicht, wie O. meint, bereits tot, sondern noch am Leben war; das ganz unbeglaubigte Datum 1114 muß freilich aus der Erörterung ausscheiden. — Das Todesjahr des Amatus von Monte Cassino (nach H. 1101) ist m. W. unbekannt. — S. 7: Das Alter Konrads II. bei seiner Erhebung ist zu bestimmt gerade auf 34 Jahre angegeben, was freilich annähernd stimmen muß. — S. 22: Bei dem Patriziate Heinrichs III. liegt es doch auch nach H.s Meinung so, daß der deutsche König damit nicht die Befugnisse Karls des Großen, die bereits in der Kaiserwürde gegeben waren, sondern die Stellung des unmittelbaren Stadtregenten, wie Alberich und Crescentius sie gehabt hatten, sich ausdrücklich übertragen ließ. Der Hinweis auf den uralten Titel

der Karolinger kann deshalb leicht irreführen, auch wenn man damals noch nicht, wie 1144 in der demokratischen Revolution, den Patriziat als ein eigentliches städtisches Amt betrachtet haben sollte. — S. 94 ff.: Bei der Wahl von 1125 betont Schäfer auch den ausländischen Einfluß, der in der Anwesenheit Sugers von St. Denis zutage tritt. Daß damals die Heirat Heinrichs des Stolzen mit Lothars Tochter vereinbart wurde, könnte als eine, wenn auch wohl unabweisbare Vermutung gekennzeichnet werden. — S. 104: Zu den Vorgängen bei Lothars Kaiserkrönung 1133 vgl. Festschrift für Dietrich Schäfer S. 109, A. 3. — S. 152 Anm.: Die Erklärung der lange verzögerten Weihe Reinalds von Köln durch die Beibehaltung seiner vier Propsteien scheint mir nicht ausreichend (vgl. H. Z. 117, 351). — S. 158: H. sieht mit Scheffer-Boichorst in Friedrich V. von Schwaben den ältesten Sohn Friedrich Barbarossas, älter als Heinrich VI.; aber die Gegengründe scheinen mir überwiegend (s. Mitteil. d. Instit. f. öst. Gesch.-Forsch. 38, 354).

Es versteht sich von selber, daß mit solchen Bemerkungen nur dem Dank für das Ausdruck gegeben werden soll, was dem Referenten H.s Buch seit seinem Erscheinen gewesen ist. Die schwerste Ausstellung, die sich an seinem Werk machen läßt, ist ja die, daß es bisher ein-Torso geblieben ist, dem der Unterbau nach rückwärts, die Krönung nach vorwärts fehlt. Möchte er bald Zeit und Kraft finden, uns auch die frühere deutsche Geschichte bis zu den Ottonen, die nur aus räumlichen Gründen von der innerlich mit ihnen untrennbar verbundenen Salierzeit gelöst sind, und das spätere Mittelalter, dem mit dem Interregnum auch die Schicksale der letzten Staufer nach 1250 zugewiesen wurden, in ähnlich handlichen und gehaltvollen Bändchen vorzulegen.

Berlin. *Adolf Hofmeister.*

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559. Von Eduard Fueter. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1919. XXI u. 343 S. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke.)

Das Werk füllt eine längst empfundene Lücke in der historischen Literatur aus. Denn so gute Handbücher wir zur deutschen

oder Kirchengeschichte dieses Zeitalters besitzen, für die allgemein europäische Geschichte fehlte uns ein solches. Und das ist gleich der erste Eindruck, den man von dem Buche gewinnt: es weiß wirklich etwas Neues zu sagen sowohl im einzelnen wie im ganzen. Fueter hat sich nicht damit begnügt, die bisherigen Forschungsresultate zusammenzufassen, zu erweitern und zu vertiefen, sondern er hat Fragen in den Vordergrund gestellt, die vor ihm wenig beachtet oder gar nicht aufgeworfen waren.

Schon in der Anlage unterscheidet sich sein Werk von den früher erschienenen Teilen des Handbuches dadurch, daß der eigentlichen Erzählung ein zusammenfassender Abschnitt über das europäische Staatensystem, seine Organisation und seine Glieder vorausgeschickt wird. „Der Benutzer soll mit den Stärkeverhältnissen und politischen Aspirationen der einzelnen Staaten vertraut werden, bevor ihm gezeigt wird, in welcher Weise diese Kräfte im Verlauf der internationalen politisch-militärischen Konflikte kombiniert worden sind." F. behandelt hier zunächst die Institutionen und Tendenzen der internationalen Politik in Europa, d. h. ihr Zentralproblem — den Kampf um Italien —, die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kampfmittel und den Einfluß innerpolitischer Verhältnisse und geistiger Tendenzen und untersucht dann an Hand der gewonnenen Gesamtergebnisse die Zustände bei den einzelnen Gliedern des europäischen Staatensystems. Land und Leute, Industrie und Handel, Armee und Marine, die innerpolitische Organisation und die auswärtige Politik der damaligen Großmächte und der kleineren Staaten werden eingehend und im Vergleich mit den analogen Einrichtungen in den anderen Ländern geschildert. Der zweite Abschnitt legt die Veränderungen im europäischen Staatensystem von 1492—1559 dar.

So dankbar jeder Leser den ersten Teil begrüßen wird, so gewiß schließt diese Disposition, oder richtiger gesagt, die Art ihrer Durchführung große Mängel in sich, die auch der Verfasser sich nicht verhehlt hat, aber in den Kauf genommen wissen will. Sein Werk zerfällt eigentlich in zwei Bücher, er selbst bezeichnet den ersten Teil als einen Kommentar zum zweiten. Die Voranstellung des Kommentars bedingt, daß hier Dinge als bekannt vorausgesetzt werden, die erst im zweiten Teil zur Behandlung kommen, und daß häufige Verweisungen die Lektüre stören.

Dasselbe gilt von den beiden Abschnitten des ersten Teiles, so daß Fueter hier dem Benutzer die umgekehrte Reihenfolge anheimstellt. Der Mißstand wird noch erhöht dadurch, daß der erste Teil sich ausdrücklich auf den ganzen Zeitraum von 1492 bis 1559 erstreckt, also auch die erst in ihm eingetretenen Verschiebungen erörtert. F. betrachtet das als eine unvermeidliche Konsequenz des von ihm gewählten Systems, aber es hätte sich vermeiden lassen, wenn der erste Teil nicht zu einem Kommentar ausgestaltet worden wäre, sondern lediglich einen Überblick über die Lage, Kräfte und Strömungen zu Beginn der Periode gäbe.

Dadurch würde auch der zweite Teil gewinnen, der jetzt gegenüber dem gehaltvollen ersten etwas dürftig erscheint. Er beschränkt sich auf eine knappe Erzählung der militärisch-politischen Ereignisse, die um so magerer ist, da Fueter grundsätzlich von den einzelnen historisch wirksamen Persönlichkeiten absieht. Ihre Charakterisierung dünkt ihn eine geistreiche Kombination und für sein Thema nutzlos, da ihr Anteil an den großen Entschlüssen und Unternehmungen „nur in den allerseltensten Fällen" nachzuweisen sei. Dabei muß er selbst später zugeben, daß kein Geschehnis der damaligen Zeit „so sehr auf den freien Willen regierender Persönlichkeiten zurückzuführen" ist, wie der Zug Karls VIII. nach Neapel. Über die prinzipielle Frage zu streiten, ist hier nicht der Ort. Aber die völlige Ausschaltung des individuellen Momentes zumal aus einer so gestaltenreichen Periode mindert nicht nur den Reiz, sondern auch den Wert des Buches.

Das Schwergewicht liegt offenkundig in dem ersten Teil, und hier spürt man deutlich den Einfluß, den der Weltkrieg auf das historische Denken ausgeübt hat. Denn die entscheidende Bedeutung der militärischen und zumal der wirtschaftlichen Kampfmittel, die er so zwingend erhärtet hat, rückt F. auch für das 15. und 16. Jahrhundert in den Vordergrund. Hieraus ergibt sich eine neue Betrachtungs- und Beurteilungsweise, ja vielfach geradezu eine neue Problemstellung. Scharf und klar wird dem Leser dargelegt, wie die Stärke, Zusammensetzung, Qualität und Taktik des Heeres in den einzelnen Ländern durch Bodenbeschaffenheit, Klima, Bevölkerungsdichte, Berufszweige und Wirtschaft bedingt sind, welch große Rolle das Anwerbewesen und das sog. Lizenzensystem gespielt hat, nicht allein für die Staaten, die Söldner oder Schiffe abgeben konnten oder anwerben mußten,

sondern für die gesamte internationale Politik. Fast noch mehr gilt das von der Frage der Getreideversorgung, da von den damaligen Großmächten nur Frankreich hierin vom Ausland unabhängig war. Die übrigen waren gezwungen, mit den exportierenden Ländern gute Beziehungen zu unterhalten und die Ausfuhrerlaubnis mit politisch-militärischen Gegenleistungen zu erkaufen oder sich getreidereiche Gebiete zu unterwerfen. Als klassische Beispiele führt F. Venedigs Verhältnis zur Türkei und anderseits die Stellung Spaniens zu Sizilien an. Daß indessen die Eroberung der Insel nur aus diesem Grunde erfolgte und die spanische Expansion damit in eine unnatürliche Richtung gedrängt worden ist, erscheint mir nicht richtig. F. selbst zählt in einem anderen Zusammenhang neben dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt noch weitere Motive auf, und für den Mittelmeerstaat Aragon lag Sizilien doch nicht außerhalb der normalen Vergrößerungszone. Vor diesen wirtschaftlichen Momenten treten die handelspolitischen an Bedeutung für die internationalen Beziehungen damals noch zurück. Aber einen wichtigen Faktor hat F. nicht gebührend gewürdigt, den Kapitalismus, dessen Einfluß auf die Politik in stetigem Steigen begriffen war. Um nur ein Beispiel zu nennen: den Krieg Karls V. gegen die Schmalkaldener haben, wie letzthin dargetan worden ist, erst die Fugger ermöglicht. Auf eine andere, von der Forschung bisher vernachlässigte Seite der internationalen Beziehungen legt F. dagegen mit Recht großen Nachdruck, auf die Organisation des diplomatischen Dienstes. Hatten vor 1492 nur die schwachen italienischen Kleinstaaten ständige Gesandtschaften eingerichtet, so wurden jetzt durch die Zuspitzung der allgemeinen Lage auch die Großmächte allmählich dazu gedrängt, zuerst Spanien, das daneben schon früh der Bearbeitung der öffentlichen Meinung seine Aufmerksamkeit zuwandte.

Völlig zu kurz kommen in F.s Buch die geistigen Tendenzen. Daß nationale Strömungen als politisch bedeutsamer Faktor nicht in Rechnung zu setzen sind, wird niemand bestreiten, denn auch die Politik der sich bildenden Nationalstaaten war damals noch eine rein dynastische. Aber die gänzliche Ausscheidung der neuen religiösen Ideen, zumal der lutherischen Reformation, muß doch die stärksten Bedenken hervorrufen. Luther wird nur an einer einzigen Stelle genannt, aber auch da bloß wegen seines Urteils über die Türken, und die Konzils-

frage, die doch auf die große Politik, besonders auf die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst so entscheidend eingewirkt hat, wird ebensowenig gewürdigt. Zwar räumt F. ein, daß der Einfluß der Reformation auf Deutschland und die Schweiz „ungeheuer groß" gewesen sei, aber für die Geschichte des europäischen Staatensystems will er ihr keine Bedeutung zugestehen.

Das hängt zusammen mit der eng, überaus eng begrenzten Auffassung seines Themas. Er sieht lediglich ein Problem, den Kampf um Italien, und ordnet ihm alles unter. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Stoff ausgewählt und gegliedert, „auf die allgemeine historische Wichtigkeit einer Materie ist prinzipiell keine Rücksicht genommen worden". Von diesem Gesichtspunkt ist bei der Betrachtung der einzelnen Staaten die Reihenfolge bestimmt, sie werden disponiert nach ihrer unmittelbaren oder nicht unmittelbaren Beteiligung an jenem Kampf. Nicht nur daß dadurch zusammengehörende Staaten wie die italienischen auseinander gerissen werden, die skandinavischen Mächte und Rußland kommen als völlig unbeteiligt überhaupt nicht zur Darstellung. So erklärt sich wohl auch die kühne Behauptung, daß das Königreich Portugal „kaum mehr dem europäischen politischen System angehörte". Alle die Erscheinungen und Ereignisse, die auf den Kampf um Italien nicht eingewirkt haben, wie die Reformation, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien, die Gegensätze in Nord- und Osteuropa, werden übergangen. Nun ist das Ringen um Italien gewiß „das Zentralproblem", die beherrschende Frage des Zeitalters, aber doch keineswegs die einzige. Wie es selbst dem dynastischen Imperialismus des französischen, spanischen und österreichischen Herrscherhauses entsprang, so äußerte sich dieser auch noch auf anderen Schauplätzen, vor allem in dem Kampf um das burgundische Erbe oder bei der Kaiserwahl von 1519, die beide nur nebenbei erwähnt werden. In einem auch als Einführung für Studenten gedachten Handbuch ist eine solche Einseitigkeit und Vernachlässigung aller anderen Fragen doppelt zu bedauern.

Im einzelnen ließe sich natürlich noch manches anfechten, jedoch es wäre kleinlich mit dem Verfasser über jede Meinungsverschiedenheit zu rechten. Die Angabe (S. 115), daß mit Ausnahme Oberösterreichs „sozusagen alle" österreichischen Erblande Getreide produzierten, beruht wohl auf einem Versehen, da heute

gerade Oberösterreich die Kornkammer der deutsch-österreichischen Provinzen ist und die übrigen mit Getreide versorgt. Manche Behauptungen klingen reichlich kühn, wie z. B. die, daß die Türkei keine wirkliche Gefahr für die Habsburger bedeutete, oder daß die Überlegenheit der Großmächte über die italienischen Staaten bloß eine geographische war. Überhaupt liebt es F., seine Sätze scharf zu pointieren und verwickelt sich des öfteren in Widersprüche. Seine Urteile sind stellenweise nur auf einer Aussage aufgebaut, und da die Quelle nicht immer genannt wird, nicht ohne weiteres nachprüfbar. Im Stile stört neben gelegentlichen Provinzialismen der allzu häufige Gebrauch von unnötigen und unschönen Fremdworten. Ausgezeichnet sind die Literaturangaben, sowohl die bibliographische Vorbemerkung wie die erschöpfenden Hinweise zu den einzelnen Paragraphen; nur die Zitierung mitten im Text wäre besser unterblieben.

Die Ausstellungen können und wollen den Wert des Buches nicht beeinträchtigen. Trotz seiner Einseitigkeit und in seiner Einseitigkeit ist es ein großer Wurf, eine hervorragende Leistung und wird ebenso wie die Geschichte der neueren Historiographie seinen Platz in der deutschen historischen Literatur dauernd behaupten.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Carl August auf dem Wiener Kongreß. Festschrift zur Jahrhundertfeier des Bestehens des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Hermann Freiherrn von Egloffstein. Mit einem Bildnis. Jena, Fischer. 1915. X u. 199 S.

Der Verfasser hat unsere Kenntnis um mehrere neu erschlossene handschriftliche Quellen bereichert: die Staatsarchive von Berlin und Weimar haben ihm, neben einigen Familienpapieren, die wichtigsten Stücke geliefert. Die bedeutsamsten, Denkschriften und diplomatischer Schriftwechsel, vor allem die Berichte Karl Augusts vom Wiener Kongreß an seine Gemahlin, die Herzogin Luise, sind dem Anhang beigegeben. Die Briefe Karl Augusts fesseln am meisten, man stolpert allerdings über sein schlechtes, holperiges Französisch. Der alte

Naturbursche verleugnet sich auch in dem gesetzten hohen Herrn nicht ganz, der ein ausgeprägtes dynastisches Gefühl hat und viel Ehrgeiz. Die stoßen sich oft an den kleinen Verhältnissen seines Staates, seines Hofhaltes und seiner Mittel, der kostspielige Aufenthalt an der Donau mutete seiner schmalen Börse allerlei zu, die Klagen über seine Ausgaben hören nicht auf. Daneben kommen auch verwandtschaftliche Spannungen mit der tanz- und vergnügungslustigen Schwiegertochter Maria Paulowna zur Sprache. Gelegentlich wallt das heiße Blut auf, fallen harte rasche Urteile über Österreich, über Humboldt, die er selber dann wieder als unbegründet oder überhitzt erkennt; die Anspannung dieser Kongreßzeit, die Erlebnislast der ganzen Epoche ermüden ihn, machen ihn manchmal reizbar, Spuren des Alters melden sich. Behält man in erster Linie Karl August im Auge, so ist der Gegenstand des Buches in der Tat reizvoll: der Freund Goethes im heiteren Wien, Hausgenosse des Prinzen Ligne, der deutsche Kleinfürst und Schwiegervater einer verzogenen russischen Großfürstin unter den Beherrschern Europas, mit seinen vergleichsweise doch kleinen Wünschen in die große Umbildung der napoleonischen Epoche und ihres diplomatischen Endkampfes hineingestellt. Die Verhandlungen im einzelnen gehören allerdings nicht gerade zu den erquicklichen Kapiteln unserer Geschichte. Den allgemeinen Rahmen gibt die Auseinandersetzung der Mächte um das Gleichgewicht Europas ab, das Napoleon erschüttert hatte. Im Schatten der großen Gegensätze fristen die Kleinen ihr Dasein, suchen Anschluß, Unterstützung, Erweiterung ihres Staatsumfanges. Die Pariser Länderbörse wird in Wien wieder aufgemacht. Auch das kleine, patriarchalisch verwaltete thüringische Herzogtum will sich vergrößern und abrunden. Der alte Wettstreit der Wettinischen Linien scheint einen Augenblick wieder angefacht: angesichts der Bedrohung des Königreichs Sachsens, der Möglichkeit, daß es aufgeteilt werde, liebäugelt Karl August mit der Nachfolgerschaft der sächsischen Kur und dem Gedanken eines sächsisch-thüringischen Führerstaates. Durch diese Wünsche hat die große Politik ihm einen Strich gemacht und auch seine territorialen Forderungen hat er nicht im vollen Maße verwirklichen können. Immerhin erreichte er außer der großherzoglichen Würde manches dank der Verwandtschaft mit

dem russischen Kaiser und dank Preußens Entgegenkommen, das den weimarischen Nachbar stärken will, um ihn wirtschaftlich und politisch an sich zu ketten. Die Beigabe einer Karte über die Territorialveränderungen wäre angenehm gewesen. Auch auf die deutsche Verfassungsfrage fällt Licht von eben diesen klein- und mittelstaatlichen Bestrebungen her. Die Persönlichkeit des Ministers von Gersdorff tritt mit einem höchst markanten Bekenntnis zu Preußen als dem Grundpfeiler des künftigen Deutschland hervor.

Der Verfasser hat sein Thema sachgemäß gegliedert. Seine Forschungen sind gewissenhaft gearbeitet und überall dem Lebendigen zugewandt. Seine eigene Darstellung ist keineswegs unlebendig und sucht auch die Sprödigkeiten des Stoffes redlich zu überwinden. Dem Ganzen hätte ich eine etwas gedrängtere Fassung und da und dort eine leichter beschwingte Feder gewünscht. Das Buch ist Deutschlands Verteidigern im Weltkrieg gewidmet. Es verdient Anerkennung.

Rostock i. M. *W. Andreas.*

Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker. Von **F. Frensdorff.** Mit 4 Bildbeilagen. Berlin, J. Guttentag. 1914. VIII u. 452 S.

Wenn ich die Besprechung dieses kurz vor dem Kriege erschienenen Buches, die seinerzeit unter dem Drange des Erlebens von mir zurückgestellt werden mußte, heute nachzuholen mich entschließe, so möchte ich damit beginnen, daß ich diese verspätete Anzeige persönlich als Ehrenpflicht und sachlich als eine Notwendigkeit empfinde. Bei seinem Erscheinen wirkte das Buch so in sich geschlossen wie das in ihm behandelte Leben: wie es aus einem Geiste der Erfüllung heraus von einem greisen Kollegen Plancks geschrieben worden war, so mochte es, wenngleich bis zur Schwelle der Gegenwart reichend, auch von den Lesern als eine rein historische Hervorbringung aufgenommen werden — in jenen jetzt so weit von uns entfernten Tagen, wo wir gesichert besaßen was unsere Väter erworben. Wie ganz anders wirkt es heute auf uns ein! Es gibt ja schnelle Umlerner genug, die nun die ganze Generation verleugnen möchten, auf deren Schultern sie stehen. Uns aber scheint das Buch nur lebendiger dadurch zu werden, daß über den Lebensinhalt dieser Gene-

ration wider alle menschliche Voraussicht der Vorhang der Geschichte niedergefallen ist — es erweckt unendliche Sehnsucht und ist reich an Antrieben, die jetzt von neuem ihre Unvergänglichkeit bewähren müssen.

Wie das Leben Gottlieb Plancks durch einen harmonischen Ablauf in einem gleichsam vorbedachten Rhythmus ausgezeichnet ist, so trägt auch seine Biographie in Aufbau und Ton einen wahlverwandten einheitlichen Charakter. Mit einer intimen Sach- und Personenvertrautheit, die einem Biographen nur in besonderen Glücksfällen vergönnt sein kann, verbindet sie ein Maß von Liebe und Treue, wie sie der Gegenstand verlangt, ja geradezu mitteilt. Der Rechtshistoriker Ferdinand Frensdorff hat sich mit diesem Buche, das nicht nur geschrieben, sondern zugleich erlebt ist, einen Platz auch in der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts gesichert. Wenn die Anfänge der Biographie in den Rahmen der Göttinger Gelehrten- und Familiengeschichte eingebettet erscheinen, so erweitert sie sich bald über hannoversche und deutsche Politik, um mit diesem Leben und seinem starken Anteil an unserer nationalen Einigung auf die Höhen aufzusteigen, bis sie schließlich wieder, den Ring menschlichen Daseins schließend, in dem Kreise der großen Universität in einer kleinen Stadt ausmündet, von der sie ausgegangen war. Aber es ist nichts geringeres als ein Stück deutscher Nationalgeschichte in unserer großen Zeit, was auf diesem Wege von ihr umspannt wird.

Das Buch setzt, in seinem ersten Kapitel weit ausholend, mit Herkunft und Familie, vor allem mit der in dem Enkel noch lebendig sichtbaren Persönlichkeit seines Großvaters Gottlieb Jakob Planck ein, der die Familie aus Schwaben nach Göttingen verpflanzte und dort heimisch machte — auf jener Heerstraße akademischer Wanderungen, die für das geistige Ineinanderleben von Nord und Süd nicht wenig ausgemacht hat und auch von Wilhelm Raabe in seinem liebenswürdigen Roman „Kloster Lugau" als Hintergrund verwandt worden ist. Mit einer gewissen Ausgiebigkeit werden wir in alle jene Familienbeziehungen eingeführt, deren Kreise sich aus dem Göttinger Milieu über andere Universitäten und über das hannoversche Beamtentum spinnen. Das alles ist nicht bloß individuell von Bedeutung, sondern kennzeichnet auch im allgemeinen die geistig-sozialen Schichten,

die in jener Periode als repräsentativ innerhalb der deutschen Entwicklung angesehen werden müssen. Es trifft in besonderem Maße für die politische Struktur des hannoverschen Staates zu, für den schon Ernst von Meier in seiner hannoverschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Recht einen Nachdruck auf diese Familienzusammenhänge gelegt hatte. Hinter der politisch und sozial herrschenden Aristokratie erscheint im zweiten Gliede eine ähnlich oligarchisch geartete, aber durch Verschwägerung und Zuwanderung sich ergänzende bürgerliche *gentry* des Beamtentums, deren Zusammensetzung die Eigenart des Staatswesens viel individueller bestimmt als die manchmal überschätzten formalen Verfassungsbestimmungen. Erst dahinter kommen die nur langsam zu Selbständigkeit und Beweglichkeit erwachenden bürgerlich-bäuerlichen Schichten; „soweit sind unsere Bürger und Bauern noch nicht, um die Kammern füllen zu können", sagte Bennigsen einmal in der Zweiten Kammer.

Schon die Zulassung zum juristischen Staatsexamen erfolgte erst, nach Prüfung und Begutachtung durch die Ministerkonferenz, durch eine Entscheidung, die der König in seinem Kabinette traf; in dieser Siebung, mit der die Herrschenden über dem Kreis der hinter ihnen stehenden „hübschen" Familien wachten, spiegelt sich der oligarchische Grundzug der hannoverschen Gesellschaft. Gottlieb Planck, selber der Sohn eines hohen Juristen, war nach Anlagen, Arbeitskraft, Temperament wohl zu einem gemeinrechtlichen Juristen der besten Traditionen seines Landes berufen, so daß er in ruhigen Zeiten rasch zu einer Zierde des Appellationsgerichtes in Celle hätte aufsteigen können, aber er faßte von vornherein seinen Beruf nicht von der Seite der sozialen Bevorzugung oder des rein fachmännischen Selbstgenügens, sondern in einem höheren Sinne auf. Die richterliche Stellung wurde ihm früh zu einer politischen Verpflichtung — wie man in der Periode von 1830 bis 1870 immer wieder beobachten kann, daß der Richter sich als ein Bollwerk gegen Absolutismus, gegen bureaukratische oder polizeiliche Willkür betrachtet und damit die freiheitliche Bewegung und die politische Emanzipation unselbständiger Klassen fördern hilft, in die er das Element der Unparteilichkeit, der Sachlichkeit, des richterlichen Selbstbewußtseins einführt. Diese Tugenden und Fähigkeiten, die in der männlichen Veranlagung Plancks sehr sichtbar hervortreten, haben

in der politischen Erziehung unseres Volkes eine nicht geringe Rolle gespielt. Der Nebentitel der Biographie bezeichnet Planck als „deutschen Juristen und Politiker", und in einer ähnlichen Ordnung begrüßt ihn die Adresse der Göttinger Juristenfakultät zu seinem achtzigsten Geburtstage: „Sie sind ein Mann des Vaterlandes, des Rechts, der Wissenschaft." Indem der Jurist Planck unter der starken Einwirkung des Jahres 1848 in die hannoversche und dann in die nationale Politik eintrat, als Demokrat und deutscher Patriot, hat er allerdings seine juristische Laufbahn, die er 1846 mit einem „vorzüglich guten" Staatsexamen eröffnet hatte, unter dem althannoverschen Gesichtspunkt schwer kompromittiert.

Sie nahm für ihn einen höchst unregelmäßigen Verlauf, der dem herkömmlichen guten Ton seines Standes ins Gesicht schlug und auch zu der im Grunde ruhigen, ausgeglichenen, konservativen Natur dieses Niedersachsen in einem merkwürdigen Widerspruch stand. Eine Reihe von Strafversetzungen aus politischen Motiven führte ihn von Hannover über Osnabrück und Aurich bis nach Dannenberg im hannoverschen Wendlande; als dieser Erziehungsweg in absteigender Linie für den festen Charakter des Betroffenen fruchtlos blieb, folgten Strafverfahren und Disziplinarverfahren, Rügen und Verweise, Urlaubsversagung für die ständische Tätigkeit und andere Arten von Urlaubsbeschränkung und Polizeiaufsicht, kurzum eine vom Kabinett König Georgs aus geleitete Drangsalierung eines Richters, die erst dann zur Ruhe kam, als im Mai 1859 dank einer Neuorganisation der Obergerichtsassessor Planck auf Wartegeld gesetzt werden konnte; daß auch in diesem Zwitterzustande der Urlaub zum Landtage versagt und im Jahre 1863 die Bestätigung einer Wahl zum Syndikus von Osnabrück abgeschlagen wurde, verstand sich für einen inzwischen noch durch die Teilnahme am Nationalverein kompromittierten Beamten von selbst. Auch als der etwas liberalere Kurs unter dem klugen Justizminister Windthorst ihn Ende 1863 als Obergerichtsrat in Meppen wieder anstellte, wurde die allerhöchste Behandlungsmethode alsbald von neuem aufgenommen. Schon nach einem Jahre erging wieder ein königlicher Befehl, Planck den Urlaub zum Juristentage fortan zu versagen, und noch im Mai 1866, als Planck den Abgeordnetentag in Frankfurt besuchen wollte, enthalten seine Personalakten den königlichen

Bescheid: „Strenger Grundsatz bei mir, Planck den Urlaub stets abzuschlagen." Alle diese Einzelheiten, die das heutige Geschlecht vielleicht mit dem Schlagwort vormärzlicher Zustände abtun möchte, sind bezeichnend für das, was in der Zeit von 1848 bis 1866 in Deutschland doch noch möglich war; sie mögen eine Vorstellung davon geben, welchen ungeheuren auch innerpolitischen Fortschritt die Ära der Bismarckschen Reichsgründung uns tatsächlich gebracht hat.

Auch der Politiker Planck hat den Juristen niemals abgestreift. Wurden doch gerade in den Mittel- und Kleinstaaten die politischen Gegensätze wesentlich vom Standpunkt des formalen Rechtes aufgefaßt und in den gewohnten Formen des privaten Rechtsstreites durchgefochten. Gerade die Unsicherheit des Landesrechts, die man immer wieder erlebte, ließ dann die Überzeugung immer fester wurzeln, daß es allein in dem Staats- und Verfassungsrecht einer geeinten Nation sicher ruhen werde. Diese innere Entwicklung hat auch Planck, in seiner persönlichen Laufbahn geradezu ein Opfer des hannoverschen Verfassungskonflikts von 1855, durchgemacht. Er neigt sehr dazu, politische Aufgaben nach juristischen Grundsätzen zu behandeln. Dagegen tritt der eigentliche politische Gesichtspunkt — der, wenn er einmal aufgenommen wird, bemerkenswerte Einsicht zeigt — in der Regel zurück, auch das wirtschaftliche und soziale Moment kommt kaum zur Geltung; mochte gerade auf dem Boden Hannovers keine dringende Nötigung dazu vorliegen, so zeigt doch die Entwicklung einer spezifisch politischen Natur wie Miquel auch andere Möglichkeiten. Nach der Pariser Februarrevolution schrieb der 24jährige Kanzleiauditor Planck am 8. März 1848: „Das bedeutendste Moment ist unstreitig die Aufnahme des sozialistischen Prinzips in das Programm der neuen Regierung, der erste praktische Versuch, jenes Problem der Aufhebung der Armut und des Elends, von dessen Lösung die Zukunft Europas abhängt, durch die Organisation der Arbeit und des Kredits wenigstens annäherungsweise zu lösen." Während er so die Realisierung der „*Fraternité*" im Programm der Franzosen begrüßte, sah er für die Deutschen das Problem doch noch anders liegen: „denn wir haben noch nicht einmal die Frucht der französischen Revolution, die politische Freiheit, errungen, und es ist gewiß eine eitle Hoffnung, daß es unmöglich sei, nun gleich alles auf

einmal zu erlangen; die Geschichte macht so große Sprünge nicht, und die einzige Grundlage, auf welcher eine soziale Reform möglich ist, ist ein in allen Beziehungen freies, in sich einiges und dadurch starkes Volk." So haben die meisten Männer dieser Generation gedacht, und die politischen Nöte, die zunächst vor ihnen lagen, führten dann zu weiterer Verengung.

Für die politische Tätigkeit Plancks in der Periode von 1848 bis 1866 ist eine Parallele in dem Leben Rudolf von Bennigsens erhalten. Die Freundschaft, die die beiden 1846 zu gleicher Zeit in den Staatsdienst getretenen Männer verband, wurde durch den ähnlichen Grundzug ihrer Naturen, die kühle Ruhe und norddeutsche Beherrschtheit erleichtert — von der sich das politische Temperament des Dritten in diesem Kreise, Joh. Miquels, merkbar abhebt. Planck hatte schon eine längere politische Betätigung hinter sich, als er Bennigsen den Weg in die Kammer im Jahre 1857 ebnete. Für die hannoversche Seite seiner politischen Entwicklung erkenne ich gern an, daß F., wie ich schon aus seiner Besprechung meines Buches über Bennigsen (in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1910, S. 553—572) entnehmen durfte, in einer aus vielen Einzelzügen zusammengesetzten Mosaik erst die wahre hannoversche Lokalfarbe hineinzutragen und wertvolle Ergänzungen zu bringen vermocht hat.

Wenn man diese ganze bis zum Ende des hannoverschen Staates reichende Politik heute durchdenkt, so will es allerdings scheinen, als ob sie doch nur eine Episode gewesen sei, und nach manchen Stimmen aus Hannover zu urteilen, ist man im Lager der 1866 Geschlagenen schon eifrig dabei, wieder eine Umwertung aller Werte anzustreben. Eben deswegen ist der politische Erziehungswert, der in der Geschichte der Zustände jener angeblich guten alten Zeit vor 1866 liegt, nicht zu unterschätzen. Daß die Annexion, die Planck wie Bennigsen damals für vermeidbar hielten und nur mit schmerzlichen Gefühlen hinnahmen, heute immerhin in einer anderen Beleuchtung erscheinen mag, ist wohl anzuerkennen, aber das ist in der allgemeinen Strukturveränderung des deutschen und preußischen Staates, nicht jedoch in einer sachlichen Revision des historischen Urteils über das Königtum Georgs V. begründet. Die Instanz, in der diese Dinge damals wie heute zur Erörterung kommen müssen, kann nur das Wohl und Wehe der gesamtdeutschen Nation sein.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch Planck und seine nächsten Freunde damals in die neue Zeit hinübergetreten. Und da ist dem Manne, den in jenen Jahren der schwere Schlag des Erblindens traf, das hohe Glück zuteil geworden, gerade von der ihm eigentümlichen Begabung aus an einem weltgeschichtlichen Abschluß unserer geistigen Einigung, an der erstmaligen Herbeiführung einer deutschen Rechtseinheit, an führender Stelle mitzuwirken. Planck hatte schon den Antrag Miquels von 1869 im Norddeutschen Reichstage unterstützt: „Wir müssen danach streben, daß wir ein gemeinsames, ein gemeines Recht in Deutschland bekommen." Er war beglückt, als im Jahre 1873 der Bundestag den Widerstand aufgab, während Windthorst damals „einen wohlberechneten Tropfen Gift in den Becher der Freude fallen lassend", in der Erklärung der Reichsregierung vom 2. April 1873 „die deutschen Fürsten den größten Schmuck ihrer Krone, die Justizhoheit, zu den Füßen Laskers niederlegen" sah oder zu sehen sich den Anschein gab. Es war eine wohlverdiente Ehrung, daß Planck, der schon 1871/72 an der neuen Zivilprozeßordnung mitgearbeitet hatte, in die Kommission für die bürgerliche Gesetzgebung berufen ward, und es wurde die Vollendung seines Lebens, daß er im Jubiläumsjahre des neuen Reiches den Abschluß dieses Werkes selber erlebte. Nach jener verpfuschten Laufbahn im hannoverschen Staate nun die juristische Laufbahn im Reiche, als Schöpfer des Rechtes für sein ganzes Volk! Die Darstellung dieses Abschnittes bei F. (S. 307—382), ausgezeichnet durch Klarheit und Abgewogenheit des Urteils, ist nicht nur der Höhepunkt seiner biographischen Aufgabe, sondern zugleich ein Stück unserer nationalen Einigungsgeschichte. Mir ist keine so durchsichtige Behandlung des ganzen Gesetzgebungswerkes, der Arbeiten der ersten Kommission von 1874/88, des Kampfes in der öffentlichen Meinung, der zweiten Kommission von 1890/95, in der Planck zum Generalreferenten bestellt ward, und der Erledigung im Reichstage im Jahre 1896 bekannt; sie wird auch über die Juristenkreise hinaus das Andenken an die historischen Vorgänge in der Herbeiführung unserer Rechtseinheit lebendig erhalten. Inwiefern in der Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Inhalt und Form auch gewisse historisch unvermeidbare Begrenztheiten in dem geistigen Habitus Plancks ihre Spuren hinterlassen haben, das wird aus den feinfühligen Be-

merkungen seines Biographen — die gegen unbillige Übertreibungen der Kritik mit Recht Stellung nehmen — auch der juristische Laie entnehmen können. Planck sah nach dem Abschluß seine Arbeit nicht als getan an: durch seine Vorlesungen in Göttingen und sein Kommentar hat er auch in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens die Treue bewiesen, die sein ganzes Wirken durchzieht. Die schlichte Gediegenheit dieses deutschen Charakters hat vor allem in dem Schlußbilde dieses schönen Buches eine vortreffliche Würdigung gefunden.

Heidelberg. *Hermann Oncken.*

Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkriegs. Von **Roderich Gooß.** Wien, Seidel & Sohn. 1919. 312 S.

Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Kriegs 1914, 1. Heft. Wien, Staatsdruckerei. 1919.

Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch (nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky). Von **Graf Max Montgelas** und Professor **Walter Schücking.** Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1919. 4 Hefte, 268, 198, 188, 221 S.

Die Sparsamkeit, welche bei Beginn des Krieges die Mitteilungen des österreichischen Rotbuchs und mehr noch die des deutschen Weißbuchs bezeichnete, hat sich nach dem Ende des Kriegs ins Gegenteil gewandt. Rückhaltlos sind die in den auswärtigen Ministerien Deutschlands sowohl, wie Österreich-Ungarns niedergelegten Akten zur Veröffentlichung freigegeben, und im Auftrag der jeweiligen Regierungen selber konnte in Österreich Roderich Gooß die Akten des Ausbruchs des Kriegs (vom 28. Juni 1914 ab) in chronologisch geordneten ausführlichen Auszügen, denen dann in einer weiteren Ausgabe die vollständigen Texte folgen sollen (bisher erster Teil), herausgeben, während in Deutschland, zunächst für den gleichen Zeitraum, die Akten von Kautsky gesammelt und von Graf Montgelas und Professor Schücking herausgegeben wurden, worauf dann für die diplomatische Geschichte sowohl der entfernteren Vorbereitung, als des weiteren Verlaufs des Krieges entsprechende Veröffentlichungen folgen sollen. Die Absicht, die besonders in dem deutschen Werk mit großer Sorgfalt durchgeführt ist, geht darauf aus, innerhalb des vorgefundenen Materials alles irgendwie Wesent-

liche vollständig, in genauer Wiedergabe der Vorlage und unter Fernhaltung jeder über die Fragen nach Entstehung, Datierung und Zusammenhang des Aktenstücks mit anderen Dokumenten hinausgehenden Beurteilung mitzuteilen. Wie indes nach diesen wohlerwogenen Grundsätzen die Arbeit im einzelnen angelegt ist, möchte ich nicht weiter untersuchen, sondern mich sofort zur Feststellung des sachlichen Ertrags der Veröffentlichungen wenden. Hier ist nun, da ich die österreichische Publikation bereits in der im vorigen Band dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung über den Ausbruch des Weltkrieges benutzen konnte — allerdings erst in letzter Stunde, als der Druck schon im Gange war —, inbezug auf diesen Teil der Aktenausgabe die Antwort schon teilweise gegeben, hauptsächlich werde ich daher das deutsche Werk berücksichtigen und mit der Frage an dasselbe herantreten, wie weit zwar nicht in allen, aber doch in den wichtigsten Vorgängen unsere Kenntnis erweitert oder korrigiert ist.

Ich beginne mit den am 5. und 6. Juli zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Reichskanzler einerseits und den beiden österreichischen Vertretern anderseits geführten Besprechungen. Nach meiner Abhandlung wäre deren Ergebnis in den Bedingungssatz zu fassen: wenn Österreich sich zu gewaltsamem Vorgehen gegen Serbien entschließt, so darf es auf die bundesgemäße Hilfe Deutschlands rechnen. Indem ich jetzt die österreichischen Akten nochmals durchgehe und die deutschen damit vergleiche, glaube ich etwa folgenden Zusatz machen zu müssen: diese Zusage war weitreichend, aber noch wesentlich weiter gingen die Äußerungen, mit denen der Kaiser und sein Kanzler sie begleiteten; nicht wenn, sondern daß Österreich Serbien unverzüglich bezwingen solle, wurde da als Ansicht der Reichsregierung ausgesprochen, und aus der Rechnung, daß zurzeit Rußland und vollends Frankreich zu bewaffnetem Einschreiten noch nicht gerüstet und entschlossen seien, wurde die Zuversicht des Gelingens geschöpft und ausgesprochen. Geradezu als ein Drängen zur Aktion glaubte der österreichische Gesandte das Verhalten der „maßgebenden deutschen Kreise" bezeichnen zu dürfen (Gooß, S. 21).[1]) — Eine

[1]) Als ein derartiges Drängen kann man die Äußerungs Jagows in n. 48 ansehen und vollends die angebliche Weisung des Kaisers an Tschirschky bei Gooß S. 69. Aber die Wiedergabe der letztern durch Berchtold erregt Zweifel: a. a. O. Anm.

zweite Frage, die sich an die erste anschließt, lautet: hatten die Vertreter der gegnerischen Mächte recht, wenn sie bei Abfassung der österreichischen Note an Serbien einen der vornehmsten Antreiber und Helfer in dem deutschen Gesandten Tschirschky erblickten? Aus den jetzt vorliegenden Berichten des Gesandten ersehen wir, daß er zuerst und aus eigenem Antrieb vor „übereilten Schritten" warnte (n. 7, 11), dann freilich, als Kaiser Wilhelm in einer seiner stürmischen Randnoten derartige Mahnungen verboten hatte, den Bestrebungen des Ministers Berchtold, die darauf ausgingen, durch Stellung unannehmbarer Forderungen den Bruch mit Serbien herbeizuführen, billigend folgen mußte (n. 29, 49, 65, 87); daß dabei aber Einzelheiten aus der in Arbeit befindlichen Note ihm mitgeteilt wurden, geht aus seinen Berichten nicht hervor. Meine aus der Schrift Bethmann Hollwegs entnommene Angabe, daß dem Gesandten die „Umrisse" der werdenden Note anvertraut seien, muß demnach zurückgenommen werden.[1]) — Von der Korrespondenz zwischen Tschirschky und dem auswärtigen Amt führt uns ein nächster Schritt zu dem Schriftenwechsel zwischen der Regierung und ihren Gesandten an den übrigen europäischen Höfen. Als besonders wichtig greife ich aus dieser Masse die Berichte des Gesandten in England heraus. Eine nähere Prüfung derselben dürfte, wie mir scheint, das früher von mir über Lichnowskys Tätigkeit ausgesprochene Urteil bestätigen. Auf seinem Gesandtschaftsposten bekannte er sich zu einer Politik, welche auf die zwei Sätze ausging: einmal daß Deutschland für Österreichs Erhaltung einzustehen verpflichtet sei, sodann aber, daß es die Unterstützung einer „aktiven Balkanpolitik" Österreichs ablehnen müsse (n. 161). Natürlich trat er damit in Gegensatz gegen die von seiner Regierung verfolgte Politik, das aber hatte

[1]) Eine besondere Schwierigkeit erregt der im ersten Weißbuch mit dem Datum 23. Juli versehene Erlaß des Reichskanzlers an die Gesandten in Paris, London, Petersburg. Da er seinen Ausgang von der österreichischen Note an Serbien nimmt, diese aber dem Auswärtigen Amt erst im Lauf des 22. zukam (n. 103, 106), so kann das Datum wohl nicht zurückgesetzt werden. Gleichwohl fanden die Herausgeber des Konzept auf den 21. Juli, und auf denselben Tag den Abgang des Schreibens nach Petersburg datiert n. 100). Ein Versehen in der Datierung muß hier vorliegen.

nun die Folge, daß in seinen Berichten die tatsächlichen Angaben vor der Befürwortung der zu fassenden Beschlüsse zurücktraten. Man vergegenwärtige sich z. B. die verschiedenen Stadien in Greys Vermittlungsvorschlägen: erst (24. Juli) Vermittlung der vier unbeteiligten Mächte ohne Aufstellung einer bestimmten Form des Verfahrens, dann (26. Juli) Vorschlag einer bestimmten Form in Gestalt einer in London zu haltenden Konferenz, endlich (27. und 29. Juli) Gedanke der Ausgleichsverhandlung in irgendeiner freieren, von Deutschland zu vermittelnden Form. Vergleicht man hiermit Lichnowskys Berichte, so findet man weder die Verschiedenheit der Vorschläge deutlich gekennzeichnet[1]) noch den Inhalt genügend auseinander gesetzt. Anderseits freilich, wenn er in seiner gedruckten Denkschrift zu erzählen weiß, wie er nach dem Eintreffen der serbischen Antwort auf die österreichische Note mit Grey über einen Verhandlungsweg übereingekommen sei, durch den die Kriegsgefahr mit einem Schlag beseitigt wäre (meine Schrift über Lichnowsky S. 38), so wird man für diese unglaubhafte Angabe in seinen Berichten wohl mit gutem Grund keine Bestätigung finden.[2]) Übrigens darf man bei all diesen Fragen eine von den Herausgebern selbst hervorgehobene Möglichkeit (I, S. XII—XIII) nicht übersehen: daß nämlich in der Korrespondenz zwischen den Gesandten und dem auswärtigen Amt es nicht an Lücken fehlt. Wie weit sich solche Lücken in wesentlichen Punkten herausstellen, wird eine tiefer eindringende Kritik noch festzustellen haben. — Sie wird diese Frage auch einer weiteren Gruppe von Berichten gegenüber im

[1]) Die am 26. Juli neu aufgebrachte Konferenz z. B. wird wie etwas Bekanntes unvermittelt berührt (n. 236). Daher die mir (meine Abhandlung S. 61 Anm. 5) aufgefallene Äußerung Bethmanns (Dokumente n. 248), nach der ihm noch am 27. von einem Konferenzvorschlag nichts bekannt ist. — Förmlich eingebracht wurde der Vorschlag in Berlin erst durch eine vom 27. Juli datierte Aufzeichnung Goschens (n. 304).

[2]) Daß der Erfolg der Ansicht Lichnowskys von der Verderblichkeit der Bindung unserer Politik an die österreichische Balkanpolitik recht gegeben hat, habe ich nicht zu erörtern. Hier handelt es sich um die Frage, wie weit er den als Gesandten und Organ der deutschen Regierung ihm obliegenden Pflichten gerecht geworden ist. Über seine Hingabe an Grey vgl. die Äußerungen von Zimmermann und Bethmann Hollweg: I n. 6, II n. 282 Anm. 2.

Auge behalten müssen, die neben den von Lichnowsky und Tschirschky stammenden auf den ersten Blick die meisten Erwartungen erwecken, nämlich den vom Grafen Pourtalès aus Petersburg erstatteten Relationen. Leider werden freilich auch hier die Erwartungen bei näherem Zusehen einigermaßen enttäuscht, da das, was geboten wird, die aus dem sonstigen Material hervorgehenden Ergebnisse nicht wesentlich ergänzt, vielfach auch hinter denselben zurückbleibt. Ich verweise in dieser Beziehung zunächst auf die am Nachmittag des 26. Juli zwischen Sasonow und dem österreichischen Gesandten gehaltene Unterredung, in welcher der russische Minister von den leidenschaftlichen Ausfällen der vorigen Tage plötzlich zu einem milderen Ton und zu Vorschlägen der Verständigung überging. Was Pourtalès über diese Besprechung erwähnt (n. 238, vgl. 217), nimmt sich im Vergleich mit den Berichten Sasonows und des österreichischen Gesandten Szapary höchst oberflächlich aus, selbst die von Sasonow, wie es scheint, genügend bezeugte Tatsache, daß ihm zu seinem Verständigungsversuch der deutsche Gesandte die Anregung gegeben hatte (die Belegstellen in meiner oben angeführten Abhandlung in dieser Zeitschrift S. 63, Anm. 2), wird in den Berichten des letztern übergangen. Ebensowenig ertragreich sind die Nachrichten über die in letzter Stunde von England und Deutschland angestellten Versuche, einen Ausgleich zwischen Rußland und Österreich herbeizuführen. Allerdings, wenn man für diesen Vorgang die Korrespondenz von Tschirschky und Lichnowsky hinzuzieht, so ergeben sich einige Ergänzungen[1]), aber auffallend ist es doch, daß von den zwei Verständigungsformeln, die Sasonow am 30. und 31. Juli vorlegte, in des Grafen Pourtalès Berichten nur die erste Platz findet (sie wurde am 30. gegen Mittag niedergeschrieben, n. 421, nicht wie ich auf des englischen Gesandten Autorität gesagt habe — S. 80, Anm. 1 — in der Nacht vom 29. zum 30.), während die zweite unter den erregten Auseinandersetzungen über die russische Mobilmachung lautlos verschwindet.

[1]) In der von mir S. 78 Anm. 1 angeführten Reihe von Bethmanns Erlassen an Tschirschky sind z. B. einzusetzen: nach 1. zwei Telegramme nachts vom 29. zum 30. Juli, 12 Uhr 30 Min. (n. 384, 385), nach 3. ein Telegramm vom 30. Juli, 9 Uhr n.m. — Die Stücke 1, 2 und 3 sind jetzt nach n. 323, 395, 396 zu benutzen.

Unter der Masse der übrigen Dokumente tritt noch besonders die Korrespondenz der Gesandten in Rom und Konstantinopel hervor, erstere weil sie bis ins einzelne in die Entwicklung des im allgemeinen ja bekannten Verhältnisses von Deutschland und Österreich zu Italien einführt, letztere, weil sie uns über die Entstehung des am 2. August gezeichneten Bündnisses mit der Türkei (n. 726) unterrichtet. Ohne indes auf diese Dinge näher einzugehen, möchte ich nur noch auf eine letzte Gruppe von Schriftstücken, die Randbemerkungen des Kaisers nämlich zu den ihm vorgelegten Akten, die Aufmerksamkeit lenken. Nicht reden will ich dabei von den Ausbrüchen des „Temperamentes", sondern nur fragen, wie weit diese Bemerkungen auf den Gang der Geschäfte einwirkten. Beachten wir, daß während des Kaisers Nordlandfahrt seine Bemerkungen gelegentlich sofort dem auswärtigen Amt telegraphiert werden (z. B. I n. 121), ohne daß die Rücksendung des Aktenstücks abgewartet wird, so haben wir damit ein Beispiel für die besondere Beachtung derartiger Notizen vor uns. Sehen wir vollends, wie eine Randnote des Kaisers, in der er verlangt, daß der Botschafter in Konstantinopel sich auf die Bündnisanerbietungen der türkischen Regierung entgegenkommend äußere, dem Gesandten telegraphisch übermittelt wird (am 25. Juli, n. 149, Anm. 2), so zeigt uns dieser Vorgang, wie eine solche Bemerkung sich ohne weiteres in eine Gesandtschaftsinstruktion umwandeln kann. Indes die Regel scheint doch gewesen zu sein, daß die kaiserlichen Ergüsse achtungsvoll zu den Akten gelegt wurden. Sie waren eben zu maßlos in der Form und zu wenig folgerichtig im Inhalt. Am 26. Juli z. B., als der österreichische Minister schon seit zwei Tagen den Grundsatz bekannte, daß weder das Gebiet noch die staatliche Selbständigkeit Serbiens dauernd geschmälert werden solle, notierte der Kaiser: Österreich müsse den Sandschak Novibazar wieder an sich nehmen und im Balkangebiet die Vorherrschaft auf Kosten Rußlands gewinnen; komme es vollends zu einem Aufhören Serbiens als selbständigen Staates, so wäre das „sehr erwünscht" (n. 155, 157). Zwei Tage später, da ihm die serbische Antwort auf die österreichische Note zugekommen ist, fand er dagegen (diesmal in einem besonderen Schreiben, n. 293), daß „im großen und ganzen die Wünsche der Donaumonarchie erfüllt seien, also unter Voraussetzung gewisser Garantien „jeder Grund

zum Kriege" entfalle. — Wenn aber so der praktische Wert der Randnoten beschränkt ist, so sind sie um so wichtiger für die Kenntnis der Anschauungen und Stimmungen des Kaisers. Hierfür nur noch ein Beleg. Schon vor der Mordtat von Serajewo stand dem Kaiser die Überzeugung fest, daß von Rußland und Frankreich „mit Hochdruck auf einen baldigen Krieg gegen uns hingearbeitet" werde (n. 2); aber er setzte doch voraus, daß für die nächste Zeit der Friede noch gesichert sei, da beide Mächte „nicht kriegsbereit" seien (I, S. XIV, XVI). Was vollends England anging, so glaubte er aus einer Äußerung, die König Georg V. am 26. Juli dem Prinzen Heinrich gegenüber machte, eine Zusicherung englischer Neutralität in dem österreichisch-serbischen Konflikt entnehmen zu können. Aber diese verhältnismäßig sorglose Beurteilung der Lage wurde plötzlich umgewandelt, als am 28. Juli Sasonow die partielle Mobilmachung gegen Österreich ankündigte und am 29. Grey dem deutschen Gesandten erklärte, daß beim Ausbruch eines Kriegs, in den Frankreich und Deutschland hineingezogen würden, auf Englands Neutralität nicht zu rechnen sei. Da erfaßte den Kaiser eine Stimmung, in der sich Zorn und Verzweiflung mischten. Rückblickend auf die Zeit von 1901 ab, betrachtet er die gegenwärtige Lage Deutschlands als das Ergebnis der von Eduard VII. aufgebrachten und stetig verfolgten Politik. Dieses Ergebnis besteht darin, daß Deutschland einer übermächtigen Vereinigung von Rußland, England und Frankreich gegenübersteht, die sich anschickt, unter Benutzung des serbischen Streitfalls und der deutschen Bundespflicht gegen Österreich „den Vernichtungskrieg gegen uns zu führen". Im Grimm der Verzweiflung greift er da zu dem Projekt, die ganze mohamedanische Welt gegen die Engländer „zum wilden Aufstande zu entflammen. Denn wenn wir uns verbluten sollen, dann soll England wenigstens Indien verlieren" (zu n. 401). — Gewiß, der Monarch, der solche Ergüsse niederschrieb, ließ sich in seinen Entschlüssen von jäh wechselnden Stimmungen beherrschen, aber ein Eroberer, der einen Krieg zur Erweiterung seiner Herrschaft folgerecht und unerbittlich vorbereitete, war er nicht.

Bonn. *Moriz Ritter.*

Deutsche Geschichte. Von K. Brandi. Berlin, Mittler. 1919. XIV u. 295 S.

Für einen Gelehrten, der die unendliche Fülle des Stoffes kannte und nicht etwa einen am Tatsachengerippe haftenden schulmäßigen Abriß schreiben wollte, war es sicherlich ein kühnes Unternehmen, die gesamte deutsche Geschichte von den frühesten Anfängen bis zum Oktober 1918 in einem mäßigen Bande von nur 235 normalen Textseiten — denn den Rest füllen nützliche bibliographische Hinweise und ein ausführliches Register — zur Darstellung zu bringen. Etwas von dem Mute und der Willensbeherrschung des Soldaten gehörte dazu, und im Felde, auf Grund von Vorträgen in einem Fronthochschulkursus ist denn auch das Buch niedergeschrieben. Bei der Unerreichbarkeit jedes Ideals, die andere von ähnlichem Wagnis zurückschreckt, ist es hohe Anerkennung, auszusprechen, daß dieser Versuch bis zu einem gewissen Grade wirklich gelungen ist.

Trotz der Raumbeschränkung ist es kein Kompendium, auch nicht nur eine Darlegung der politischen Grundzüge, sondern bei allem Betonen der Bedeutung des Staatslebens eine Herleitung des Entwicklungsganges aus noch reicheren Volkskräften, nicht die zusammengepreßte Quintessenz aus hundert anderen Büchern, sondern eine aus langjährigen Quellenstudien emporgewachsene und gereifte Erkenntnis, „auf einsamen Ritten und in den Mußestunden des Dienstes" überdacht, zum guten Teil Erlebnis, an dem neben dem Gehirn auch das Herz beteiligt ist. Eben deshalb tragen mindestens einzelne Abschnitte die Farbe des Lebens; selbst zeitgenössische Stimmen kommen hier und da zu Worte.

Das war nun doch nur möglich bei einer gewissen Ungleichmäßigkeit der Behandlung. Nicht nur, daß die Hauptepochen der deutschen Geschichte, wie billig, in den Mittelpunkt gerückt sind, — naturgemäß machen sich auch die eigenen Hauptarbeitsgebiete des Verfassers geltend. Vom frühen Mittelalter bis zum Ausgang der Reformationszeit herrscht das reichere Leben; namentlich bei den die Erzählung überwiegenden Schilderungen der Verfassungserscheinungen und gesellschaftlichen Zustände findet man so manche feine und eigenartige Bemerkung, die auch dem Fachmann zu denken gibt. Ob da nicht dem weiteren Kreise gebildeter Laien, an den sich das Buch wendet, gelegentlich zu

viel historische Vorstellungskraft, die doch während der letzten Generation erheblich zurückgegangen zu sein scheint, zugemutet wird, muß der Erfolg lehren — immerhin besser zu viel, als zu wenig!

Daß auch für den genannten Zeitraum nicht alle Wünsche erfüllt werden, daß man über die Zweckmäßigkeit der Auswahl gelegentlich anderer Meinung sein kann, versteht sich von selbst. Die rasche Niederschrift großenteils aus dem Gedächtnis hat auch kleinere Versehen verursacht, von denen hier einzelne zugunsten einer neuen Auflage vermerkt sein mögen. Der Prolog zur *Lex Salica* (S. 23) kann nicht mehr für die merowingische Auffassung des beginnenden 6. Jahrhunderts als Beleg dienen, sondern nach Krammers in diesem Punkte doch verdienstlichem Nachweis nur für die karolingische Stimmung um die Mitte des 8. Jahrhunderts. — Einhard (S. 34) darf schwerlich als der eigentliche Baumeister der Aachener Pfalzkapelle gelten. Einige Jahreszahlen sind verschrieben oder verdruckt; so ist S. 51: 753 statt 750, 774 statt 776, S. 63: 1190 statt 1189, S. 117: 1530 statt 1529 zu lesen. Dem gewaltigen Drama des staufischen Weltkampfes scheint mir die Darstellung im allgemeinen wenig gerecht zu werden. Auch im einzelnen wünschte man manches anders. S. 59f. muß der Leser den Eindruck gewinnen, als ob Friedrichs I. Krönungszug und einträchtiges Zusammenwirken mit dem Papst auf die Szene von Besançon gefolgt seien. „So lösten sich zunächst überall die drohenden Wolken". Doppelwahl und Ausbruch des Kampfes werden S. 61 dann allerdings kaum verständlich. Friedrichs innere und äußere Kirchenpolitik ist überhaupt zu schwach angedeutet, der Umschwung von 1167 übersprungen, das Unterliegen im Kirchenstreit erscheint zu sehr als Folge eines ganz zufälligen Kriegsunglücks. Daß in den Tagen Heinrichs VI. „endgültig Bischöfe und geistliche Bildung vom Hofe verschwanden" (S. 64), ist mindestens übertrieben. Friedrich II. kann man im Rahmen einer rein deutschen Geschichte natürlich nicht gerecht werden. S. 67/68 ist von „seinen ersten Besuchen in Deutschland" und von seinem „dritten Besuche 1235" irrig die Rede. Statt einiger zerstreuter Andeutungen hätte man gerade aus dem Wesen des Buches heraus eine zusammenfassende Darstellung der großen ostelbischen Bewegung, vielleicht der größten Tat des deutschen Volkes im Mittelalter, erwartet, eine Würdi-

gung ihrer tiefgreifenden Folgen für den gesamten Bau des Reiches und sein kulturelles Leben.

Daß Ludwig d. B. erst nach der Erwähnung des Schismas von 1378 nur ganz flüchtig im Zusammenhang mit dem minoritischen Armutsstreit genannt wird, erscheint als wenig glücklich; mindestens die Tage von Rense und Frankfurt sollte man nicht aus der deutschen Geschichte streichen. Aber auch von der staatsmännischen Größe und Leistung Karls IV. gewinnt der Leser kein Bild. Die Zunftkämpfe mit ihrem den Unterschied zwischen süd- und norddeutschen Städten weiter vertiefenden Ausgang hätten wenigstens berührt werden können — und was dergleichen Wünsche mehr sind. Alles das ist von keiner allzugroßen Erheblichkeit. Es wird ein Leichtes sein, den hie und da zu skizzenhaften Charakter dieses ersten Wurfes bei einer Neubearbeitung durch Einfügung einiger Blätter zu beseitigen.

Etwas mehr gehört schon dazu, auch für die letzten drei Jahrhunderte der Neuzeit die vielfach recht dünne Erzählung mehr aus der Fülle des geschichtlichen Lebens hervorquellen zu lassen, wie das etwa für die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts schon einigermaßen erreicht ist. Je mehr man sich der Gegenwart nähert, desto mehr spürt man, daß das Buch noch kurz vor den Novemberereignissen seinen Abschluß gefunden hat. Man braucht gewiß nicht alte Götterbilder zu stürzen und neuen zu opfern; aber daß unser bisheriger Wertmaßstab einen Sprung erhalten hat, daß wir die Geschehnisse der letzten Generation hinsichtlich ihrer Wirkungskraft für Gegenwart und Zukunft jetzt vielfach anders einschätzen müssen, ist ja ohne weiteres klar. Mit zwölf Zeilen (vgl. S. 203) würde man heute z. B. die deutsche Sozialdemokratie selbst in so engem Rahmen schwerlich mehr abtun. Auch das letzte Kapitel, das Entstehung und Verlauf des Weltkrieges verhältnismäßig ausführlich und mit wohltuendem vaterländischen Schwunge schildert, genügt heute entfernt nicht mehr unserem heißen Verlangen nach erbarmungsloser Wahrheit, die leider nur einseitig erreichbar, aber gleichwohl der einzig feste Boden ist, auf den wir noch treten können.

Solche Empfindung aber richtet sich natürlich nicht gegen den Verfasser und sein Werk; sie ist der notwendige Niederschlag der jüngsten umwälzenden Zeitereignisse. Das Gefühl, mit dem wir das Buch aus der Hand legen, ist vielmehr das einer tiefen

Dankbarkeit. Daß der Verfasser, während er sein Leben für die Verteidigung der Heimaterde in die Schanze schlug, noch die gesammelte Kraft fand, seinem Volke, das der Selbstbesinnung heute mehr als je bedarf, den Gang seiner reichen, wenn auch durch die furchtbarsten Katastrophen immer wieder zurückgeworfenen Entwicklung so straff und eindringlich vor Augen zu führen, wie man es bis dahin doch noch kaum gewagt hatte, wird ihm unvergessen bleiben.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Lebensläufe aus Franken. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Fränkische Geschichte von Anton Chroust. 1. Bd. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. 560 S.

Im zwölften Jahresberichte der Gesellschaft für Fränkische Geschichte über das Jahr 1916 wurde der Beschluß der Gesellschaft bekannt gegeben, die Lebensläufe hervorragender Männer und Frauen, die im Frankenlande geboren wurden oder dort zeitweilig eine bemerkenswerte Wirksamkeit entfalteten, von berufenen Federn darstellen zu lassen und in einem Sammelwerke zu vereinigen. Das Werk soll den Einfluß wiederspiegeln, den das Frankenland auf die geistige und wirtschaftliche Kultur des engeren und weiteren Vaterlandes, ja über dessen Grenzen hinaus geübt hat. Da es zahlreichen und verschiedenartigen wissenschaftlichen und persönlichen Interessen Rechnung trägt, vor allem dem weitverbreiteten Sinne für Familiengeschichte und Heimatkunde Befriedigung verspricht, hofft die Gesellschaft dadurch auch in Kreisen, in denen sie sich bisher noch nicht Eingang verschaffen konnte, viele Freunde zu gewinnen. Die Lebensläufe erscheinen in zwangloser Folge, der Reihenfolge der Artikel wird kein System, nur innerhalb der einzelnen Bände das alphabetische zugrunde gelegt. Der Verzicht auf alphabetische Ordnung des Ganzen bewahrt vor den Nachträgen, die in der Allg. Deutschen Biographie in so störender Menge nötig waren, erfordert aber selbstverständlich von Band zu Band wachsende Register, die jedem Bande vom zweiten an beigegeben werden sollen. Die Artikel, denen Verzeichnisse der Quellen und der Bildnisse folgen, werden ausnahmslos von den Verfassern gezeichnet. Vorläufig werden nur Persönlichkeiten ins Auge gefaßt,

die nach dem 31. Dezember 1799 gestorben sind — eine zeitliche Beschränkung, die man zu den glücklichsten Grundsätzen des Unternehmens zählen darf. Sie wird vor allem durch den zu erwartenden (oder sollen wir sagen: zu befürchtenden?) Umfang des Werkes, aber auch damit gerechtfertigt, daß gerade für die Kenntnis des Lebens und Wirkens von Männern aus dem abgelaufenen und gegenwärtigen Jahrhundert, die zum großen Teil bisher keine biographische Würdigung gefunden haben, eben noch schriftliche Nachlässe, Briefwechsel, Tagebücher zur Verfügung stehen, ja selbst aus der mündlichen Überlieferung geschöpft werden kann, aus Quellen, die ein Menschenalter später versiegt sein mögen, während die Zeugnisse für das Lebenswerk bedeutender Männer aus früheren Jahrhunderten künftig weder eine wesentliche Minderung noch Schonung erfahren dürften und dazu meist schon für längere oder kürzere Biographien benutzt worden sind. In einem späteren Zeitpunkt aber will die Gesellschaft nicht darauf verzichten, auch Lebensläufe aus den früheren Jahrhunderten in ihre Sammlung aufzunehmen. Viele von diesen haben schon in der Allgemeinen Deutschen Biographie, in Bettelheims Biographischem Jahrbuch oder anderswo eine ausreichende Würdigung erfahren. Was an Vollständigkeit geflissentlich versäumt wird, soll in Zukunft durch die Herstellung eines übersichtlichen biographischen Lexikons für Franken wieder wettgemacht werden.

Die Gesellschaft hat die glücklichste Wahl getroffen, indem sie die Redaktion der Lebensläufe ihrem rührigen geschäftsführen den Sekretär, Professor Anton Chroust, Würzburg, übertrug. Seiner ungewöhnlichen Arbeitskraft und Energie, seinem einsichtsvollen Urteil und seiner umfassenden Personenkenntnis hat man es zu danken, daß schon jetzt trotz der widrigsten Zeitverhältnisse der stattliche erste Band und daß er in solcher Gediegenheit ausgegeben werden konnte. In den Veröffentlichungen der Gesellschaft wird damit die siebente Reihe eröffnet. Ch.s Vorwort bietet zuerst einen Überblick über die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vorliegenden biographischen Sammelwerke aus dem Frankenlande und seinen Teilen. Seit die Allg. Deutsche Biographie alle Aufmerksamkeit auf sich lenkte, sind die Sammlungen provinzialen Charakters — fast nur mit Ausnahme der badischen Biographieen v. Weechs — ins Stocken geraten. Erst

als dieses große Werk sich dem Abschlusse näherte, machte sich das Bedürfnis nach enger begrenzten Sammlungen wieder fühlbar. Noch wirksamer als der Hinblick auf den Stand des großen nationalen Unternehmens war es wohl, daß die inzwischen aufgeblühten Historischen Kommissionen und Gesellschaften für die Geschichte der einzelnen deutschen Länder in provinzialen Biographien bald ein neues dankenswertes Feld ihrer Wirksamkeit erkannten.

Der erste Band des Werkes enthält nun auf 35 Bogen 66 Artikel, darunter keinen, den man von der Aufnahme ausgeschlossen wünscht, und keinen, der den angemessenen Umfang erheblich überschreitet oder nicht erreicht. Für den Inhalt hat der Herausgeber als Richtlinien angegeben, daß die persönlichen Züge stärker hervorgehoben, der Schilderung der Jugendentwicklung, des Bildungsganges, der Einwirkung der umgebenden Welt mehr Raum zugemessen werden möge. Das sind Vorzüge, die am leichtesten durch Familienangehörige der zu schildernden Männer und Frauen erreicht werden. Mit Recht ist aus diesem und anderen Gründen auf deren Heranziehung nicht verzichtet worden, die Artikel sind sogar zahlreich, die von Söhnen, Töchtern, Geschwistern der aufgenommenen Persönlichkeiten verfaßt wurden. Man darf urteilen, daß die Pietät nirgends ihre Rechte überschritten, nirgends ein Charakterbild durch Schönfärberei entstellt habe. Ebensowenig findet sich, daß über der Zeichnung des persönlichen Wesens die Berufstätigkeit zu kurz gekommen wäre. Niemand hätte wohl das Charakterbild und Leben des Bürgermeisters Muncker von Baireuth so vortrefflich zu schildern vermocht wie sein Sohn, der Germanist Muncker, niemand den Lebenslauf, der ein ununterbrochener Leidenskampf war, und die geistige Entwicklung der Dichterin Ursula Karolina Woerner wie ihr Bruder. Dem Politiker und Parlamentarier Karl Brater, dem Gründer der „Blätter für administrative Praxis", Mitgründer der Süddeutschen Zeitung und der deutschen Fortschrittspartei in Bayern, dem energischen Vorkämpfer für Preußens Führung in Deutschland, hat Agnes Sapper, geb. Brater, einen trefflichen Artikel gewidmet. Hier vermißt man allerdings eine Seite des beruflichen Wirkens, die Betonung des großen Verdienstes, das sich Brater auch in der inneren Politik, besonders durch sein unermüdliches und zuletzt erfolgreiches Eintreten für Gewerbe-

freiheit erworben hat. Dieselbe Lücke weisen aber auch die, wie es scheint, nicht von Familienangehörigen Braters verfaßten Artikel über Brater in der Allg. D. Biographie und im Brockhausschen Konversationslexikon auf. Dem Grundsatze, daß auch solche Persönlichkeiten aufgenommen werden, die außerhalb Frankens geboren und aufgewachsen, in Franken nur zeitweilig eine bemerkenswerte Wirksamkeit entfalteten, wird eine ziemlich weite Auslegung gegeben. Herzog Maximilian in Bayern kann seine Aufnahme nur dem Familienbesitze des Schlosses Banz verdanken, der Sommerresidenz seines Großvaters, wo er die Ferien seiner Knabenjahre zubrachte. Der Absicht des Herausgebers, daß bei solchen nicht bodenständigen Persönlichkeiten, die von auswärts nach Franken kamen, vornehmlich der Zeitraum berücksichtigt werde, der ihre Tätigkeit in Franken umspannt, ließ sich hier keine Folge geben. Wer wollte aber dem Schriftleiter den Wunsch verdenken, durch derartige Gestalten der Sammlung eine buntere Färbung zu geben! Bei Richard Wagner, der in Golther einen vorzüglichen Biographen fand, kommt die Zelebrität des Namens hinzu, auch vollzog sich in der Tat Anfang und Ende seiner künstlerischen Laufbahn im Frankenlande. Lange Jahre nach der Würzburger Chordirektorzeit (1833—1834) mit der Frucht der Feen ward 1876 Wahnfried in Baireuth des vielgewanderten Meisters neue Heimat und letzte Rast.

Genauere statistische Angaben über Berufs- und Standesgruppen der Aufgenommenen hätten keinen Sinn, da die Auslese für den einzelnen Band zum Teil von Zufälligkeiten abhängt. Ein Kreis, der reiche Frucht verspricht, ist im ersten Bande noch gar nicht berührt: die Minister und Staatsmänner des Königreichs Bayern — in dem Satze, daß Bayern von Franken regiert wird, liegt wenigstens keine starke Übertreibung. Spärlich vertreten sind die bildenden Künste. Vereinzelt treten Bürgermeister, Richter, Schulmänner, Offiziere, Musiker auf. Für sich allein steht der Dialektdichter und Flaschnermeister Joh. Konrad Grübel in Nürnberg. Den alten fränkischen Adel vertreten die Namen: Aufseß, Castell, Thüngen. Einer bei derartigen Werken immer wiederkehrenden Erfahrung entspricht es, daß Industrielle, Handelsmänner, Techniker nicht in großer Zahl auftreten. Sie beschränken sich auf die Brüder Lothar und Johann Faber,

den Elektrotechniker Friedrich v. Hefner-Alteneck, Sohn des Kunstgelehrten Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck, Bankdirektor Pühn, Fabrikbesitzer Sattler in Schweinfurt, Erfinder des Schweinfurter Grüns, zweiten Bürgermeister Scharrer in Nürnberg, den Schöpfer der ersten Eisenbahn in Deutschland. Daß wir von Politikern und Parlamentariern je einem Vertreter der Hauptparteien begegnen, ist wohl nicht unbeabsichtigt. Das Zentrum vertritt der streitbare Bamberger Domdechant Franz Schädler, ein geborener Rheinpfälzer, die Nationalliberalen Freiherr Georg v. Kreß, nach Marquardsens Tode der Leiter dieser Partei in Bayern, den Fortschritt Karl Brater, die Sozialdemokraten der Schlosser Grillenberger, dessen Lebenslauf der Präsident Blos des Staates Württemberg schildert. Will man durchaus das Übergewicht einer Gruppe feststellen, so könnte es nur den Theologen und Geistlichen mit 21 Artikeln zufallen. Hier finden wir eine der wenigen Weltberühmtheiten, die der Band enthält: den Bamberger Ignaz v. Döllinger (von Hugo Koch in München) neben seinem Antipoden, Professor Hergenröther in Würzburg, später Kardinal in Rom (von Merkle), den herzensguten, wegen seiner aufgeklärten und irenischen Richtung viel angegriffenen Professor Oberthür in Würzburg (Stölzle), den Wundertäter Alexander Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Merkle), den Eichstätter Bischof v. Leonrod (Karl Vogt) und den Eichstätter Dompropst Sutner (Romstoeck und Vogt), den Würzburger Bischof Georg Anton Stahl (Amrhein), den Grafen Karl August v. Reisach, der vor seiner Erhebung auf den Münchener Stuhl zehn Jahre als Bischof von Eichstätt waltete (Stadtpfarrer Goetz), den Weihbischof Gregor Zirkel von Würzburg (Ludwig), dessen Name eng mit der Geschichte des bayerischen Konkordates und des Sturzes des Ministers Montgelas verknüpft ist und der in seinem katholischen Gelehrtenverein 1814 einen Hauptfaktor der kirchlichen Restauration Deutschlands ins Leben rief. Neben den katholischen Theologen werden evangelische nicht vermißt (Bomhard, Caspari, v. Zezschwitz u. a.). Daß es auch an Gelehrten anderer Fakultäten nicht fehlt, dafür wird vor allem durch die zwei Universitäten des Frankenlandes gesorgt. Genannt seien: die Mediziner Geigel, Gerhardt, Henle, Koelliker, der Physiologe Fick, der Germanist Lexer, der Technologe Wagner, der Staatsrechtslehrer Zöpfl in

Heidelberg, ein geborener Bamberger. Ein für die deutsche Kulturgeschichte bedeutungsvoller Name, der Gründer des Germanischen Museums, Freiherr Hans v. Aufseß, eröffnet die Sammlung. Aus der feinsinnigen Darstellung des Direktors Gustav v. Bezold ersehen wir, wieviel Tragik diesem Leben beschieden war durch das Scheitern des „Generalrepertoriums", eines von Aufseß gehegten Planes, den seine Maßlosigkeit im voraus zu diesem Schicksal verurteilte.

Von den Lebensläufen aus Franken hat man Ähnliches nicht zu befürchten. Ganz sorgenfrei wird jedoch der Freund des Unternehmens seinen Blick nicht in die Zukunft schweifen lassen. Vom Herausgeber wird angestrebt, ungefähr in jedem zweiten Jahre einen Band der Lebensläufe erscheinen zu lassen. Er erwartet, daß das Unternehmen 10—12 Bände fordern wird. Ein von ihm gefertigtes Verzeichnis der für die Aufnahme in Frage kommenden Persönlichkeiten ist nach zweijähriger Sammelarbeit noch nicht abgeschlossen, enthält aber bereits 4500 Namen. Wenn nur der Fünfte der hier Verzeichneten einen Biographen findet, wird das Werk etwa 13—14 Bände und 27 Jahre zu seiner Vollendung erfordern. Daß ein solcher Umfang seiner Verbreitung nicht förderlich sein würde, steht außer Frage. Möge sich also in der nicht leichten Auslese der Namen das Bessere oder besser Scheinende, hier Streben nach Vollständigkeit und Rücksicht auf lokale Wünsche, nicht als der Feind des Guten erweisen! Und möge das vollendete Werk einst auf gleicher Höhe mit seinem Eröffnungsbande stehen, der den Mitarbeitern, vor allen aber dem Herausgeber zur Ehre gereicht!

München. *Sigmund Riezler.*

Die Reichsverwaltung in Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer (568—1268). Von **Fedor Schneider.** 1. Bd.: Die Grundlagen. (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, Bd. XI.) Rom, Loescher & Co. (W. Regenberg). 1914. XX u. 352 S. 12 M.

Das vorliegende Buch, das mir im Juli 1919 zur Besprechung zuging, ist bereits im Jahre 1914, einige Monate vor dem Ausbruch des Weltkriegs, erschienen. Es hängt wohl mit den Erschütterungen, die auch der wissenschaftliche Betrieb erfahren

hat, zusammen, daß es in unseren Zeitschriften nur wenig Beachtung gefunden hat.[1]) Um so mehr verdient es noch heute eine Anzeige. Denn was uns hier geboten wird, ist das Ergebnis einer ehrlichen und tiefdringenden Forscherarbeit, die mit großem Fleiß ihr Material gesammelt und verarbeitet hat und nun mit festen Strichen ein zuverlässiges Bild ihres Gegenstandes zu zeichnen vermag.

Über die deutsche Herrschaft in Italien besitzen wir seit einem halben Jahrhundert das grundlegende, unentbehrliche und über jedem Lob stehende Werk von Julius Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, 4 Bde., 1868—1874. Darüber hinaus ist lange nichts von größerem Belang erschienen, und insonderheit mangelt es durchaus an einer brauchbaren allgemeinen italienischen Verfassungsgeschichte. Dagegen hat man seit etwa 25 Jahren damit begonnen, einzelne Fragen oder Gebiete herauszugreifen und zum Gegenstand einer weiter grabenden Forschung zu machen. So die Geschichte einiger hervorragender Städte, das Reichsgut, das römische und langobardische Recht, die Besetzung der Bistümer und andere Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche während der Kaiserzeit. Diesen Monographien schließt sich das Buch Schneiders über die Reichsverwaltung in Toscana an. Der Verfasser geht dabei von dem Gedanken aus, daß bei den großen regionalen Verschiedenheiten in Italien auch die das Ganze ins Auge fassende Untersuchung zunächst einmal auf provinziale Teilung gewiesen ist. Sein vorliegender erster Band will freilich erst die Grundlagen für die Verwaltungsgeschichte Toscanas legen, auf denen dann künftig ein zweiter Band den eigentlichen Bau errichten soll. Er will nach Schn.s eigenen Worten (S. 346) die Grundbedingungen aufweisen, aus denen sich die ursprüngliche Organisation der Reichsverwaltung, aber auch ihre Abwandlung, ihre Auflösung und endlich ihr Zusammenbruch infolge des Investiturstreites ergab; der zweite Band soll den Aufbau und die Wirksamkeit der Organisation darstellen und die Gründe klarlegen, weshalb ihre Auflösung und mehrere ganz abweichende Versuche einer Reorganisation unter den Staufern erfolgt sind.

---

[1]) Und eine Rezension von E. Mayer im Literarischen Zentralblatt 1914 brachte keine gerechte Würdigung.

Die Grundlagen, um die es sich also handelt, betreffen in der Hauptsache die geographischen und ethnographischen Zustände, die wirtschaftliche Lage und die Besitzverhältnisse. Verfasser bespricht daher zunächst den geographischen Begriff Toscana, seinen Wandel im Laufe der Jahrhunderte und die Grenzlinie, die sich aus den Kämpfen zwischen den Langobarden und den Byzantinern schließlich als ein Kompromiß ergeben hat. Es folgen fruchtbare Erörterungen über die Bodenbeschaffenheit und die Verkehrswege des Landes, woran (nicht ganz organisch) eine Untersuchung über Luni und die toscanische Nordgrenze geschlossen ist. Schn. (S. 29, vgl. S. 46, 57—60, der Verweis S. 29 Anm. 4 am Ende ist unrichtig) faßt dabei die bekannte Straße, die in der Pippinschen Schenkung genannt wird (von Luni über den La Cisa-Paß nach Parma usw.), mit Kehr als Demarkationslinie eines Eventualvertrags; wer in ihr etwas anderes (nämlich nur eine freizuhaltende Verkehrsstraße) sieht, wird sie als Grenzlinie überhaupt nicht verwerten wollen. Sehr reichhaltig ist das anschließende Kapitel über Entstehung und Umfang der einzelnen Stadtgebiete, die, aus der Römerzeit überkommen, auch im Langobardenreich die Grundlage der Einteilung und Verwaltung des Landes geblieben sind.

Nach diesen rein geographischen Abschnitten wendet sich der Verfasser den Menschen und ihren Einrichtungen zu. Er behandelt ausführlich die schwierige Frage der langobardischen Landnahme, die in drei Phasen vor sich gegangen ist, und gelangt dabei zu Ergebnissen, die zwar nicht unbedingt gesichert, aber doch durchaus probabel erscheinen (S. 154—164). Auch über die Bildung der neuen Rasse, bei der das germanische Element in der Minderzahl war, und über den Segen der langobardischen Einwanderung, der bei einem Blick auf die weniger oder gar nicht von ihr berührten Teile Italiens in die Augen fällt, werden treffende Bemerkungen gemacht. Das nächste Kapitel, das sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen (Ackerbau, Rodungen u. dgl.) befaßt, will nur eine Skizze geben, soweit diese Dinge zum Verständnis der Grundlagen der Verwaltung förderlich sind. Wir finden innerhalb einer überwiegend römischen Kultur die langobardischen Siedlungen ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verbreitet und damit die Bedingungen für eine rasche Romanisierung gegeben; wer das langobardische Rassenelement

noch später hier genau erkennen will, versucht Unmögliches (S. 207).

Die beiden letzten Kapitel schließlich beschäftigen sich mit dem Reichsgut und den Reichsabteien. Auch hier führt eine minutiöse Untersuchung zu reichen und anschaulichen Ergebnissen. Das Reichsgut ist zu ungleichen Verhältnissen über das Land gestreut, besonders dicht im Gebiet von Pisa und anderen Gegenden des Nordwestens, spärlich in Florenz, Volterra und dem Süden. Für das Gebiet von Chiusi kommen dabei die Präzepte der Könige Ratchis und Aistulf für Monte Amiata in Betracht, die zwar beide falsch sind, aber (wie ein besonderer Exkurs dartut) auf eine echte Urkunde Aistulfs zurückgehen. Das Kapitel über die Reichsabteien zeigt, wieviel hier trotz des dankenswerten Buches von Karl Voigt, Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche (1909) im einzelnen noch festzustellen war. Freilich sind die Reichsklöster in Toscana verhältnismäßig unbedeutend gewesen. Nur wenige, wie das eben genannte Monte Amiata, mehr noch S. Antimo (bei Montalcino) und namentlich Sesto (bei Capannori), konnten hier wirklich etwas wie einen Stützpunkt der königlichen Gewalt abgeben.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn Schn. den Schlußband seines Werkes, der nun eigentlich erst die Hauptfrüchte seiner Arbeit bringen soll, bald erscheinen lassen könnte. Man wird ja an sich geneigt sein, auch hier mit Sorge in die Zukunft zu sehen, und vielleicht zweifeln, ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, diese Arbeit weiterzuführen. Demgegenüber können wir zum Glück mitteilen, daß ihre Fortsetzung und Beendigung bei dem Stand der Vorarbeiten und der übrigen Bedingungen gesichert ist.

Breslau. *Robert Holtzmann.*

Benedetto Croce, *Storie e leggende napoletane.* Bari, Laterza. 1919. 310 S.

Derselbe, *Una famiglia di patrioti ed altri saggi storici e critici.* Ebenda 1919. 310 S.

I. Nur wenigen in Deutschland ist es bekannt, daß Benedetto Croce neben seinen umfassenden philosophischen Studien immer auch gerne Lokalgeschichte getrieben hat. Die Erinnerungen und Sagen, die sich an den Boden seiner Heimat knüpfen, zu durch-

forschen, scheint ihm ein Herzensbedürfnis und eine Art Erholung von der spekulativen und methodologischen Gedankenarbeit zu sein. Ja, der Lokalhistoriker in ihm ist älter als der Philosoph. Mit 26 Jahren schon gründete er eine Zeitschrift *Napoli nobilissima* (1892—1906). Die besten der damaligen Untersuchungen hat er nun mit einigen neueren Früchten zusammen in dem schönen und reichen Bande *Storie e leggende* vereinigt.

Am Anfang steht eine liebenswürdige Plauderei über den alten Winkel, den die Kreuzung der Gassen von Trinità maggiore, San Sebastiano und St. Chiara im Herzen der Altstadt von Neapel bildet, wo C. ein halbes Stockwerk des riesigen Palazzo bewohnt, den die Familie der Sanseverino zu Anfang des 16. Jahrhunderts hat erbauen lassen. Hier begegnen sich Erinnerungen an die ersten Niederlassungen der Franziskaner, an Giulia Gonzaga und ihren Verehrer Pietro Carnesecchi, an den Prediger Bernardino Ochino, den Dichter Luigi Tansillo, an Kaiser Karl V., der im Winter 1535/36 bei Pier Antonio Sanseverino zu Gaste war, an den Philosophen G. B. Vico und viele andere. — Der zweite Aufsatz geht den Quellen, dem historischen Kern und Milieu der wunderlichen Abenteurer nach, die ein gewisser Andreuccio da Perugia laut Decameron II, 5 in Neapel gehabt haben soll; der dritte erzählt sehr anschaulich und mit trockenem Humor den Glanz und das Ende der keuschen Geliebten des Eroberers von Neapel, des Königs Alfonso d'Aragona: Lucrezia d'Alagno; der vierte bringt einem weiteren Leserkreis die putzige altneapolitanische Chronik des Lolse de Rosa nahe, der um 1470 in seiner rohen heimatlichen Sprache geschrieben hat; der fünfte erzählt den heldenhaften Kampf des jungen Ferrandino von Aragon gegen die französischen Truppen Karls VIII.; der sechste den feierlichen und sittengeschichtlich sehr interessanten Einzug der Isabella del Balzo, Gemahlin Friedrichs von Aragon, in ihr zurückgewonnenes Königreich Neapel im Jahre 1497. Als Hauptquelle dient ein nicht sehr poetisches, aber ehrliches Zeitgedicht *Lo Balzino* eines gewissen Ruggiero di Pazienza di Nardò, das in der Stadtbibliothek in Perugia ruht. — Mit dem siebten Aufsatz betreten wir literar- und kunstgeschichtliches Gebiet: die letzten Lebensjahre des Dichters Jacopo Sannazaro und die Geschichte seines Grabmals; der achte zeigt zwei reizvolle neapolitanische Örtlichkeiten, das Gestade von Chiaia und die Insel Nisida im

Wandel der Geschichte. Zum Schluß werden uns einige Lokalsagen vorgeführt: der Fischmensch Niccolò Pesce[1]), die blut- und liebedurstige Königin Johanna und andere Kleinigkeiten.

Gut gewählte Zeichnungen schmücken den Text, der ebenso schlicht, sachlich und gut dokumentiert, wie stimmungsvoll seine bunten Gegenstände vorträgt.

II. Auch der Inhalt des anderen Bandes ist so mannigfaltig und reich, daß hier nur andeutungsweise berichtet werden kann. Im ersten Teile (S. 1—98) verflicht sich die Geschichte der italienischen und insbesondere neapolitanischen Revolutionen und Freiheitskämpfe der Jahre 1795—1866 aufs innigste mit den Schicksalen der Familie Poerio. Das geistig bedeutendste Glied dieser politischen Heldenfamilie, die zumeist die Sache des katholischen und konstitutionellen Liberalismus vertrat, Alessandro Poerio, ist für den deutschen Leser von besonderem Interesse. Die Briefe, die Alessandro in den Jahren 1825 und 1826 aus Deutschland an seine Angehörigen geschrieben hat, sowie seinen späteren literarischen Briefwechsel mit Leopardi, George Sand, Tommaseo, G. B. Niccolini, Pietro Giordani, Gino Capponi, Giuseppe Giusti u. a. und seine philosophischen Aphorismen hat C. schon 1917 herausgegeben: *Aless. Poerio, il viaggio in Germania, il carteggio letterario ed altre prose.* Florenz, Le Monnier. 277 S.

Der zweite Teil des Bandes bringt seltene Nachrichten über zwei Neapolitaner, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch die politische Not ihres Landes in die Fremde getrieben wurden: Andrea und Pietro de Angelis; ferner eine Studie über Stendhals neapolitanischen Freund Domenico Fiore, der in *le Rouge et le Noir* als Graf von Altamira porträtiert ist, sowie eine sehr feinsinnige Charakteristik des reaktionären Historikers Giacinto de Sivo, der mit einer merkwürdigen Mischung von Sachlichkeit und Ingrimm seine *Storia delle due Sicilie dal* 1847 *al* 1861 geschrieben hat.

---

[1]) Gegen den geringschätzigen Seitenblick auf Schillers Taucher muß ich Verwahrung einlegen. Cr. beurteilt ihn als eine Entwürdigung der Pesce-Sage zum banalen Liebesabenteuer. Aber für Schiller handelt es sich nicht um einen Mythus vom Fischmenschen und noch weniger um eine Liebesgeschichte, sondern, wie immer in seiner großen Dichtung, um die Tragik des menschlichen Wollens und Wagens.

Im letzten Teil sind die vorzüglichen Würdigungen, die C. im Laufe einer zwanzigjährigen Beschäftigung mit Francesco De Sanctis dem literarhistorischen Werke dieses seines genialen Lehrmeisters und Vorgängers in der ästhetischen Kritik hat zuteil werden lassen, gesammelt und reproduziert. Doch würde ein näheres Eingehen auf diese sehr bemerkenswerten Beiträge zu einer Geschichte der Literaturgeschichte den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten.

München. *Karl Vossler.*

Neugriechenland. Von **Aug. Heisenberg.** (Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 613.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1919. 127 S.

Die alten Sonderbeziehungen Griechenlands zu Bayern wirken noch immer nach. Nicht zufällig ist es gerade der Münchener Byzantinist, dessen Sachkunde und Darstellungsgabe wir dies unterrichtende Büchlein verdanken. Es enthält eine vollständige kleine Landeskunde, einschließlich der kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Verhältnisse. Wir haben uns wohl wirklich um das gerade in der letzten Zeit vor dem Krieg besonders frisch aufwärts und vorwärts strebende junge Volk zu wenig gekümmert. Keine deutsche Bank hatte eine Niederlassung in Athen (S. 99), in dieser Stadt, die nach dem Wegfall des türkischen Widerstands seither ihre thessalische Bahnlinie wirklich an die Nord-Südbahn Nisch-Salonik angeschlossen hat (1916), so daß sie mit ihrem prachtvollen Hafen Piräus Eisenbahnendpunkt einer zukunftsreichen kontinentalen Linie geworden ist, die den levantinischen und den Seeverkehr durch den Suezkanal noch um ein bedeutendes mehr verkürzt als die italienischen Häfen. Freilich, man sieht nicht, wie wirs viel besser hätten machen sollen. Wir waren ohnehin in der unerfreulichen Lage, gleichzeitig mit den zwei Gegnern Italien und Türkei verbunden zu sein: ob wirklich in diese Gemeinschaft auch noch der dritte Levante-Rivale aufzunehmen war? Griechenlands Politik, das wird aus Heisenbergs Darstellung sehr klar, erschöpft sich in der Arbeit an der Befreiung seiner Irredenta. Die volle Ausgestaltung des griechischen Nationalstaates kann auch das Ende des englischen Kriegs (des sogenannten Weltkriegs) nicht herbeiführen: dazu fehlt Byzanz, das ihm die Sonderinteressen seiner Schutz-

mächte jetzt geradeso versagen, wie diese Sonderinteressen während des ganzen ersten Jahrhunderts seines Bestehens ihm überall hinderlich waren (man denke nur an Englands früheres Interesse an der Erhaltung der Türkei). Und doch kann das letzte Ziel der Griechen — und nach Rußlands Fall mehr denn je — immer nur die Erneuerung des byzantinischen Reiches sein. Gerade das zeigt H.s Darstellung, so knapp auch alles Historische in ihr behandelt ist, aufs deutlichste: das neue Griechenland ist weder so modern, wie man es von einer so jungen Schöpfung erwarten könnte, noch so antikisch, wie es der Philhellenismus, der an seiner Wiege stand, sah und durchaus auch haben wollte (in vielen Dingen nicht eben zum Heil des neuen Staates), vielmehr die byzantinische, die orthodox-byzantinische Tradition ist das Wesentliche, kirchlich wie auch politisch. Trotz der nun ziemlich durchgesetzten Umwandlung des Namens sind es doch viel mehr Romäer als Hellenen, und dauernd wird der politische und kulturelle Klassizismus die alte Linienführung in Wesen und Streben nicht unterdrücken können. — Es lohnt sich schon, mit dieser zukunftsvollen Welt sich vertraut zu machen. H.s kleines Buch ist vorzüglich geeignet dazu. Den Historiker wird, beiläufig, auch die Mitteilung S. 124 interessieren: „Die Zeit der Könige ist vorüber", sagte mir vor einigen Jahren der verstorbene König Georgios.

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Aus dem von Ed. Norden hg. Sammelband „Vom Altertum zur Gegenwart" (Leipzig 1919) soll, unbeschadet einer Anzeige des Ganzen, der Beitrag von A. v. Martin über „Geschichtswissenschaft" (S. 133 bis 152) hier wenigstens schon erwähnt werden. Der Verfasser beschäftigt sich namentlich mit dem Nachwirken der Antike in der Geschichtschreibung des Mittelalters und der Renaissance.

Karl Joël hat seine Studie über „Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph" (1910, vgl. H. Z. 108 (1912), 386) von neuem vorgelegt (Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1918, 159 S., 4,50 M.), leider aber nur in unverändertem Abdruck; der Verzicht auf eine weiterführende Neubearbeitung scheint uns durch die Bemerkungen des Vorworts nicht hinlänglich begründet zu sein.

L. Freiherr v. Pastor veröffentlicht im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten (1920, Nr. 10, 7. März) die Aufzeichnungen, die er über seinen Besuch bei Jakob Burckhardt am 18. März 1894 sofort niedergeschrieben hat. Das Gespräch beschäftigt sich vornehmlich mit den Verdiensten Pastors, besonders mit der Papstgeschichte, der Burckhardt reichliches Lob spendete. Über Burckhardt selbst hören wir weniger. Doch erzählt er z. B., daß ihm ein Blick in die von Mai hg. Biographien des Vespasiano da Bisticci in Rom 1847 den ersten Gedanken an sein Werk über die Kultur der Renaissance eingegeben habe. Die einzelnen Urteile Burckhardts sind offenbar mindestens in ihrer Tönung durch die Rücksicht auf den ausfragenden Besucher bestimmt. „Ein gewisses Territorium als Zeichen und Unterpfand der

Souveränität [des Papstes] hielt auch Burckhardt für nötig." — „Janssen hat uns über die sog. Reformation endlich die Wahrheit gesagt. Bisher hatten wir darüber nur Erbauungsschriften protestantischer Pastoren." Das ist nicht etwa ein Wort Pastors, sondern ein Wort Burckhardts! Aber wir wissen glücklicherweise, daß Burckhardt in besseren Stunden weit davon entfernt war, etwa Ranke für einen Traktätchenpastor zu halten. *F. V.*

Das kirchenrechtliche Seminar an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1904—1917). Ein Beitrag zur Geschichte der Bonner Universität und des Rechtsunterrichtes sowie zur Frage des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums. Von Ulrich Stutz. 1920. 19 S. — Auf das als Manuskript gedruckte Heftchen sei hier wenigstens hingewiesen. Die Geschichtsforschung hat Recht und Pflicht, für die Pflege des kirchenrechtlichen Lehrbetriebes im Sinne von Stutz nachdrücklich einzutreten. Wie seine eigenen Arbeiten, so gehören die von ihm herausgegebenen Kirchenrechtlichen Abhandlungen größtenteils auch unserer Wissenschaft an. Sein jetziger Warnungsruf gegen die drohende Einschränkung des kirchenrechtlichen Unterrichts an den Juristenfakultäten darf aber weit hinaus über den Kreis derer, die im nachbarschaftlichen Nehmen und Geben unmittelbare Anregung von der kirchlichen Rechtsgeschichte empfangen haben, auf den Beifall aller rechnen, denen daran gelegen ist, auch im geistigen und politischen Verständnis der katholischen Kirche historischen Sinn zu zeigen und zu fordern. *F. V.*

„Das Gymnasium und die neue Zeit" betitelt sich eine Sammlung von „Fürsprachen und Forderungen für seine Erhaltung und seine Zukunft", die der Teubnersche Verlag herausgegeben hat (1919, 220 S.). Eine stattliche Reihe führender Männer auf allen Gebieten des theoretischen und praktischen Wissens vereinigen hier ihre — offen und keineswegs kritiklos geäußerten — Meinungen, so daß sich ein höchst anziehendes und reizvolles Bild ergibt. Dieses Gesamtzeugnis verliert auch dann nicht seinen Wert, wenn F. Friedensburg mit seinem für den Augenblick resignierenden, aber dennoch erfrischend wirkenden Schlußwort recht behalten sollte. Die Historiker sind überhaupt durch eine Anzahl guter Namen vertreten, — sind doch auch gerade sie an der Frage des humanistischen Gymnasiums ganz unmittelbar interessiert: einmal, wie es die tägliche akademische Erfahrung an die Hand gibt, im praktischen Sinne (das hebt besonders Karl Brandi hervor), dann aber auch in jenem tieferen Sinne, dem antike Bildung vor allem geschichtliches Verständnis unserer eigenen Kultur bedeutet. Daß freilich gerade in solcher geschichtlichen Be-

wertung der Antike etwas Problematisches liegt, bringt der tief schürfende Beitrag des Berliner klassischen Philologen Paul Friedländer zum Bewußtsein, der Nietzschesche Gedankenfäden „vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben" feinsinnig und eigenartig ausspinnt. Statt durch einen die Werte relativierenden und nivellierenden „Historismus" das Persönliche niederzuhalten, gilt es, die Persönlichkeit erst recht zu entwickeln, indem diese „an der geschichtlichen Welt sich ausweitet zur Unendlichkeit in Geist und Sinn und zur milden und starken Gesinnung für alles Menschliche", wie es der Beitrag Meineckes so schön ausdrückt. *A. v. Martin.*

W. Hasbach, Die parlamentarische Kabinettsregierung. Eine politische Beschreibung. Politische Bücherei. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1919. 314 S. — Aus diesem ausgezeichneten Werke können Historiker und Politiker vieles lernen. In dem ersten großen Hauptkapitel über die Entwicklung der parlamentarischen Kabinettsregierung in England, das auf einleitende Abschnitte über realpolitische Staatsideale und parlamentarische Regierung und Kabinettsregierung folgt, begrüßen wir eine hervorragende Darstellung dieses Problems. Hat Hasbach in diesem Kapitel, das die aristokratische, monarchische, oligarchische und demokratische Periode der englischen Kabinettsregierung mit Schärfe heraushebt und den schon für England, das Ursprungsland, bedenklichen Wert dieser Regierungsform, die ja im Weltkrieg auch nicht standhielt, geschildert, so bringt er im folgenden Kapitel: Die Kabinettsregierung außerhalb Englands, geradezu erdrückendes, auf bewundernswerter Kenntnis der Zustände und Literatur beruhendes Material gegen die Nützlichkeit der parlamentarischen Kabinettsregierung. Auf dem letzten, das Urteil über den Wert der Kabinettsregierung zusammenfassenden Kapitel, wo er besonders die Neuheit und Güte des deutschen konstitutionellen Systems betont, liegt der Hauptakzent des Buches. Das Buch ist aus Aufsätzen entstanden, die 1917/18 in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft erschienen sind. Man möchte wünschen, daß dieser Ursprung in der Buchausgabe (z. B. S. 127, 268, 277) weniger hervorträte.
Schüssler.

Die wertvolle Untersuchung von Rud. Hübner über „Die parlamentarische Regierungsweise Englands in Vergangenheit und Gegenwart" (Tübingen, J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, 1918) gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser zur Klärung der Anschauungen über Parlamentarisierung im Dezember 1917 in einer Versammlung Gießener Universitätslehrer gehalten hat. Er will nicht Neues bieten, will nur bekannte Forschungsergebnisse in knapper Form zusammenfassen. Auch mag der damals verfolgte Zweck heute als durch die Ereignisse überholt bezeichnet werden. Und doch behält die vortreff-

liche Skizze mit ihrer originellen Hervorhebung der entscheidenden Momente ihren Wert. Diese Momente sind etwa: Das zuerst in England für die Zwecke der Steuerbewilligung nutzbar gemachte Prinzip der Repräsentation, das Nebeneinander von König und Parlament, die Entwicklung der im Mittelalter ausgebildeten konstitutionellen Monarchie — nach Überwindung der absolutistischen Neigungen der Stuarts — zur parlamentarischen Regierung und zu ihrer jüngsten Erscheinungsform, der parlamentarischen Kabinettsregierung. Ebenso klar wird diese selbst in ihrem Wesen und ihrer Ausgestaltung dargelegt, mit Hervorhebung der drei Grundsätze, daß die Mitglieder des Kabinetts keine anderen sind als die Führer der Unterhausmajorität, daß das Kabinett sich in Abwesenheit des Souveräns versammelt, daß es als Ministerium solidarisch ist. Endlich wird auch die Entwicklung der letzten Zeiten anschaulich dargestellt, jene Entwicklung, durch welche das Kabinett, das früher der Diener des Parlaments gewesen, zu seinem Meister geworden ist und seither viel weniger von diesem abhängig zu sein scheint, als vom Volke, von der öffentlichen Meinung, von dem Ausgang der Wahlen. Übrigens versteht es sich, daß bei der scharfen Formulierung manche gebrauchte Wendung wohl eine Einschränkung vertragen dürfte. Es ist, glaube ich, zu viel gesagt, daß England durch die Parlamentsbill von 1911 zum Einkammersystem übergegangen sei. Denn wenn auch das Haus der Lords neben dem Unterhause nicht mehr gleichberechtigt ist, so ist es als legislativer Faktor doch nicht in dem Sinne ausgeschaltet, wie seit 200 Jahren das Königtum, und die retardierende Kraft des Oberhauses ist auch heute nicht zu unterschätzen. Auch würde ich dem Verfasser nicht zustimmen, wenn er durch die im 19. Jahrhundert hinzugekommenen Parteien, die Iren und die Arbeiterpartei, die Rolle der Parteien im Parlamente überhaupt völlig verändert findet. Für die Technik des Parlamentarismus hatte sich bis zum Kriege doch immer noch das Bild des Zweiparteiensystems erhalten. Man hat paktiert, man hat Bündnisse geschlossen, die neuen Parteien sind dem alten Schema angegliedert worden, so gut es ging, und das Ergebnis war: Liberale und konservative Regierungen haben einander abgelöst, nicht viel anders wie ehedem Whigs und Tories. Um endlich noch ein kleines Mißverständnis zu erwähnen, so ist das auf dem Tische des Unterhauses liegende „*Mace*" nicht ein Zeichen dafür, daß der Sitz der Souveränität in das Unterhaus verlegt worden ist. Es ist nur das Jahrhunderte alte Symbol für die Amtsgewalt des Sprechers, jenes Symbol, das schon Cromwell nicht an seinem Platze lassen wollte, als er 1653 das lange Parlament auflöste. „Weg mit dem glänzenden Spielzeug!" sagt er, nachdem der Sprecher hinausgeführt ist. Doch der Wert der Schrift soll durch diese kleinen Bedenken nicht herabgesetzt werden. Er

wird noch erhöht durch die treffenden Bemerkungen am Schlusse über diejenigen Seiten des englischen Parlamentarismus, deren Nachahmung auch uns heilsam sein würde. *W. Michael.*

Der Vortrag, den Isolde Kurz im Verein für Handelsgeographie zu Stuttgart über „Deutsche und Italiener" gehalten hat (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1919, 32 S., 1,20 M.), ist zwar nicht geschichtlicher Betrachtung zugewandt (doch vgl. S. 13 f. die Eindrücke aus den „Flitterwochen der Triplice"); aber manche verständige und einzelne feine Bemerkungen über die Verschiedenheiten zwischen deutscher und italienischer Art und die Wirkungen jener auf diese verdienen auch die Beachtung des Historikers.

Über „das Nationalgefühl der Türken im Licht der Geschichte" handelt durchsichtig und knapp die Rektoratsrede von Karl Brockelmann (Hallische Universitätsreden Nr. 10, Halle a. S., Niemeyer, 1918, 22 S., 1,45 M.). Er greift auf die nationalen Ansätze des umaijadischen Staates, den arabisch-persischen Antagonismus des Abbasidenreiches, die Zeugnisse des Volkstumsempfindens der eindringenden Türken, die Türkisierung Kleinasiens durch die Seldschuken, das Herrenvolksbewußtsein der blutgemischten Osmanen zurück, um dann die neue nationale Bewegung zu erörtern: den Umweg über die literarische Nachahmung Frankreichs, die Verschmelzung der literarischen und Verfassungsbewegung, die Begeisterung und Ernüchterung nach der Revolution und dem Balkankrieg, infolgedessen die Wendung in die Weite zum Rassenempfinden, die führenden Gesellschaften, Zeitschriften und Männer, besonders Zija Gök Alp, die inneren und äußeren Schwierigkeiten infolge der rassenromantischen Übertreibung, welche besonders das arabische Problem zuspitzte, gegenüber dem islamischen Internationalismus, dessen Unterschied vom politischen Panislamismus betont wird, gegenüber den reaktionären Gegenwirkungen und den von den Stammesgenossen Rußlands her drohenden kommunistischen Ideen. Die Ausführungen haben jenen geistigen Abstand von den Dingen, der die Mitte 1918 gehaltene Rede im Sachlichen auch heute standhalten läßt.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Neue Bücher: Parpert, Die Aufgabe der geschichtlichen Abstraktion. Eine Auseinandersetzung mit Ernst Troeltschs Geschichtsmethodologie. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,90 M.) — Wundt, Völkerpsychologie. 10. Bd. Kultur und Geschichte. (Leipzig, Kröner. 24 M.) — *Augestad, Arkaeologi og historie. (Kristiania, Cammermeyer. 12 K.)* — *Weibull, Historisk-kritisk metod och nutida svensk historieforskning. (Lund, Gleerup. 3,75 K.)* — Walter Goetz, Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die

Nation. (Leipzig, Teubner. 1,80 M.) — Gronau, Der Staatsbegriff vom Altertum bis zur Gegenwart. (Langensalza, Wendt & Klauwell. 3 M.) — *Hobhouse, The metaphysical theory of the state. (London, Allen & Unwin. 7,6 sh.)* — Litt, Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. (Leipzig, Teubner. 10,50 M.) — Muckle, Das Kulturideal des Sozialismus. (München, Duncker & Humblot. 12 M.) — Göller, Die Periodisierung der Kirchengeschichte und die epochale Stellung des Mittelalters zwischen dem christlichen Altertum und der Neuzeit. (Freiburg i. B., Guenther. 3 M.) — Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt, hrsg. von Armin Tille. 2. neubearb. u. verm. Aufl. 5. Bd. Italien. Mitteleuropa. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 23 M.) — Albert v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 20 M.)

Alte Geschichte.

Eine sehr zeitgemäße und höchst interessante Rede über Probleme der Kriegszeit im Altertum hielt L. Radermacher, welche im Almanach der Akademie der Wissenschaften in Wien für 1918 veröffentlicht ist.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1920, 1/2 veröffentlicht M. Gelzer einen im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gehaltenen Vortrag „Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros", der Beachtung verdient.

Hermes 55, 1 bringt einen Aufsatz von U. Wilcken: Zu den Kaiserreskripten, der über Fr. Preisigke, Die Inschrift von Skaptoparene in ihrer Beziehung zur kaiserlichen Kanzlei in Rom hinaus zu sehr beachtenswerten Resultaten kommt; P. Groebe: Die Abfassungszeit des Brutus und der Paradoxa Ciceros.

Das letzte Heft (42, 3/4) der Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, bringt folgende wichtige Aufsätze: V. K. Müller: Die monumentale Architektur der Chatti von Boghaz-köi; F. Hiller v. Gaertringen: Die Demen der rhodischen Städte; K. Lehmann: Inschriften von Konstantinopel.

Aus den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino vol* 50—54 heben wir heraus: A. Rostagni: *Neos Dionysos. Poeti e letterati alla Corte di Tolemeo IV Filopatore*; A. Oliveti: *Osservazioni storiche e cronologiche sulla guerra di Costanzo II contro i Persiani*; A. Ferrabino: *La cronologia dei primi Tolemei*; M. Lenchantin de Gubernatis: *Il nuovo storico di Sicione e la dinastia degli Ortagoridi*; M. Denicolai: *La genealogia dei tiranni di Sicione secondo un nuovo fram-*

mento storico und *La pace del 311 av.Cr.*; M. Citati: *Guido delle Colonne e Ditti*; J. Pizzi: *Giuliano l'apostata secondo uno scrittore anonimo di Edessa in Siria del secolo VI d. C. (versione dal Siriaco)*; R. Cessi: *Per la cronologia dell' incursione vandalica a Roma (maggio-giugno 455)*; A. Ferrabino handelt ausführlich und gründlich über die Schlacht bei Sellasia, und zwar 1. *La mossa aggirante sul colle Euas*, 2. *Lo scontro delle falangi o l'azione dei centri.*

Rudolf Herzog, Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum, *Tesserae nummulariae.* Abhandlungen der Gießener Hochschulgesellschaft I. Verlag von Töpelmann, Gießen 1919. 41 S. 2,50 M. — In dieser glänzenden Abhandlung hat Herzog nach der Weise des Kolumbuseis eine Denkmälerklasse aufgeklärt, um deren Deutung sich bisher Gelehrte wie Mommsen, Ritschl, Bücheler vergeblich bemüht hatten. Es handelt sich um vierseitige Elfenbein- oder Knochenstäbchen von 4—6 cm Länge, die auf allen Seiten mit stereotypen Angaben beschriftet sind: 1. Name eines Sklaven oder Freigelassenen, 2. Name seines Herrn, 3. *spectavit* (meist abgekürzt), Tag und Monat, 4. die Konsuln (ältestes Datum 96 v. Chr., spätestes 88 n. Chr.). Herzog erkannte nun, daß „*spectavit*" hier auf Prüfung der Güte des Geldes geht. Die Stäbchen sind Anhängeetiketten, die an den versiegelten Geldsäcken angebracht wurden und die Güte des darin enthaltenen Geldes bescheinigten. Die Sklaven oder Freigelassenen sind *nummularii*, Bankangestellte, die in erster Linie für die Richtigkeit des Geldes hafteten. An diese Erläuterung des Sachbestandes knüpft Herzog noch interessante Ausführungen über römisches und antikes Bankwesen im allgemeinen.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

Neue Bücher: v. Wilamowitz-Moellendorff, Das Bündnis zwischen Sparta und Athen. (Thukydides V.) (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2 M.) — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 9. neu bearb. u. verm. Aufl., besorgt von Georg Wissowa. 2. Bd. (Leipzig, Hirzel. 31,20 M.) — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. 1. Teil: Altertum. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 3 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Studie von Andreas Heusler über den „Heliand, Liedstil und Epenstil", in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 57, 1. u. 2. Heft, geht aus von dessen „Vorstufe in dem entwickelten englischen Buchepenstil"; „die denkwürdige Vermählung des christlichen Inhalts mit germanischer Form entsprang nicht sächsischen Kulturbedingungen um 830, sondern northumbrischen gegen 700." Ebenda wertet J. Schwie-

tering eine Stelle des Waltharius (V. 337) als Zeugnis für das einscheidige Kurzschwert bei den Ungarn; E. Schröder findet in der Großmutter Heinrichs I., Oda, das Vorbild der Uote der Sage, der typischen Ahnfrau.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40. Bd., German. Abt. (1919) sind an dieser Stelle die Arbeiten von M. Pappenheim, Rasengang und Fußspurzauber, von E. Goldmann, *Tertia manus* und Intertiation im Spurfolge- und Anefangsverfahren des fränkischen Rechts (III. Kapitel: Das ribuarische Recht; der Rechtszustand der *Lex Salica* ist jünger als der der *Lex Ribuaria*), und von Ernst Mayer, Studien zur spanischen Rechtsgeschichte (über den *fuero de Sobrarbe*, den *fuero general de Navarra*, den *fuero de Aragon* von 1247 und verwandte Quellen) zu nennen. Auch die umfangreichen, für das Fremdenrecht des Mittelalters wichtigen „Studien zur Geschichte des deutschen Arrestprozesses" von Hans Planitz (Fortsetzung und Schluß) greifen mehrfach bis in unseren Zeitraum zurück.

Interessante Ausblicke in Grenzgebiete der Kunstgeschichte des Morgen- und Abendlandes und entlegene, wenn auch vielleicht noch nicht sicher geklärte Zusammenhänge morgenländischer und abendländischer Überlieferung bieten die quellenkritischen und ikonographischen Studien von Ernst Herzfeld über den „Thron des Khosrô" (II. Paruz, † 628), deren Anfang im Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 41. Bd., 1. Heft (1920) vorliegt (I. Firdausi und Tha'âlibi; II. Theophanes und Kedrenos; III. die *Exaltatio S. Crucis* und die Sächsische Weltchronik).

Im Histor. Jahrbuch der Görres-Ges. 39, 1. u. 2. Heft behandelt F. J. Bendel (Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda III) „die unechten Urkunden des Papstes Zacharias und des Königs Pippin".

Eine tüchtige Berliner Dissertation von Hellmuth Rogge (1918), die leider infolge des Krieges nicht noch weiter geführt werden konnte, untersucht die „Verbrechen des Mordes, begangen an weltlichen deutschen Fürsten in der Zeit von 911—1056", vornehmlich, um daraus Anhaltspunkte für den Grad der Rechtssicherheit, die ihm danach in Deutschland größer als in den meisten andern abendländischen Reichen gewesen zu sein scheint, und für die Stärke der königlichen Regierungsgewalt zu gewinnen. „Die Frage der Wahrung des Rechts war wesentlich eine Frage der Macht", die im Innern des Reiches und in der Nähe der Aufenthaltsorte der Herrscher durchgreifender in die Erscheinung trat als in den Grenzmarken, wo deshalb auch die Mehrzahl der besprochenen Verbrechen sich abspielte. Ob aus dem Mangel bestimmter Zeugnisse in den meisten Fällen mit Recht auf

ein Unterbleiben königlicher Maßnahmen gegen die Mörder von Fürsten geschlossen wird, während gegen Mörder nichtfürstlicher Personen öfter eingeschritten sei, erscheint sehr zweifelhaft. Der Feldzug Heinrichs I. gegen Böhmen 929 war, wie Rogge mit Widukind gegen Bretholz überzeugend ausführt, gegen Wenzel, nicht gegen Boleslaw I. gerichtet; doch nimmt Rogge für Wenzels Tod mit Bretholz nach Cosmas das gleiche Jahr 929 (nicht 935) an. Statt von der „Familie von St. Moritz" würde S. 95 besser von den „Hintersassen des Klosters Niederaltaich" gesprochen. *A. H.*

Einen neuen Vorschlag zur Erklärung von Wipos Versen über die Abstammung der Kaiserin Gisela von Karl dem Großen (der 14. Grad etwa Verwechslung daraus, daß Konrad II. und Gisela in einer Königs- oder Kaiserliste an 14. Stelle nach Karl dem Großen standen?) macht A. Hofmeister in der Historischen Vierteljahrschrift 19, 3. Heft (dabei ein vollständigerer und verbesserter Abdruck des Freisinger Königskatalogs vom Anfang des 11. Jahrhunderts).

Holm Süßmilch, Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1918. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 25). X u. 104 S. 4,80 M. — Der Verfasser beginnt mit einer Auseinandersetzung über das Verhältnis von Mittelalter und Renaissance, die er mit der „Emanzipation des rein weltlichen Kulturlebens von der erdrückenden Vorherrschaft des religiös-asketischen Ideals im 12. Jahrhundert" anfangen läßt. Er bringt dann unter den drei großen Hauptgesichtspunkten: „Stellung zum Ideal der Enthaltsamkeit" — „Stellung zum Ideal der Armut" — „Stellung zum Ideal der Demut" den Inhalt der Vagantenlieder, wenn auch nicht überall gleich tief grabend, klar und ansprechend zur Darstellung. Besonders ausführlich werden „die erotische Poesie der Vaganten", „die satirische Poesie der Vaganten" (dabei „Stellung zu Klerus und Religion") und „die Antike in der Vagantenpoesie" besprochen. Die durchaus diesseitig gerichtete Vagantenpoesie ist nicht lediglich als die kräftigste Ausdrucksform zu werten, die die unterdrückte Weltlichkeit des Mittelalters gefunden hat, sondern der Zusammenhang mit einer gleichzeitigen, umfassenden, von Frankreich ausgehenden Reaktion auf geistigem Gebiete gegen die Überspannung und Entartung des religiösen Ideals beweist ihm, „daß wir die Vagantenpoesie im Rahmen einer Bewegung zu sehen haben, die sich, unabhängig vom italienischen Volksgeist, aus der christlich-mittelalterlichen Ideenwelt und antiken Fortwirkungen gebildet", aber erst in Italien mit positivem Gehalt erfüllt und zur allumfassenden „*renovatio*" entwickelt hat. „Die unverkennbare Ähnlichkeit zwischen der Vagantenpoesie

und späteren Erscheinungen der italienischen Renaissance", so schließt er, „läßt sich nicht aus unmittelbarer Berührung, wohl aber daraus erklären, daß beide innerhalb desselben großen Erneuerungsvorgangs als Gipfelpunkte des Säkularisationsprozesses erscheinen." Auch ohne eigentlich neue Ergebnisse kann die Arbeit als unterrichtende Einführung in eine wichtige Literatur- und Kulturerscheinung und als Beitrag zu vertiefter Auffassung und Behandlung der „Strukturzusammenhänge der Entwicklung vom Mittelalter zur Renaissance" gelten. Nicht zustimmen kann ich der Meinung, daß die Vagantenpoesie, ohne tiefere Spuren zu hinterlassen, verfallen sei (S. 98). Statt „Ivo von Carnot" sollte es überall „Ivo von Chartres" heißen.

A. Hofmeister.

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1919, LIII würdigt M. Tangl „die *Deliberatio* Innocenz' III." lehrreich und fesselnd als „die von Innocenz III. selbst verfaßte und später in der Kanzlei hinterlegte Rede", „mit welcher der Papst die Beratung in jener (geheimen) Konsistorialsitzung einleitete, in der unter dem Beirat der Kardinäle die Entscheidung der römischen Kurie im deutschen Thronstreit fiel" (Ende 1200). Hallers Annahme, daß Heinrich VI. das Kaisertum vom Papste habe zu Lehen nehmen wollen, wird mit ähnlicher Begründung, wie das auch H. Z. 116, 340 geschehen ist, überzeugend zurückgewiesen. Hervorzuheben sind die Ausführungen über die Originalität der Handschrift des *Registrum super negotio Romani imperii* und, auf noch nicht erschienene Forschungen R. v. Heckels verweisend, der Register Innozenz' III. überhaupt.

„Beiträge zur Geschichte der Rhetorik und Ethik im Mittelalter" will G. Ehrismann in seinen „Studien über Rudolf von Ems" liefern (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Kl. 1919, 8. Abh.). Er bespricht die Prologe in Rudolfs Werken, die Elemente von Rudolfs ornamentalem Stil, die Zeitfolge der Werke Rudolfs und die Weltanschauung Rudolfs.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40. Bd., Kanonistische Abt. IX (1919) setzt K. G. Hugelmann seine „kanonistischen Streifzüge durch den Sachsenspiegel" mit einer Studie über „die Wirkungen der Kaiserweihe nach dem Sachsenspiegel" fort. Er bespricht 1. Ssp. Ldr. III, 52, § 1 (dabei besonders eingehend die Lehre von der Übertragung der kaiserlichen Gewalt durch die Wahl bei den Kanonisten), 2. das Exkommunikationsprivileg des Kaisers (Ldr. III, 57 § 1) und 3. die politische Parteistellung Eikes, den er zwar nicht dem imperialistischen, aber dem nationalen Flügel der staufischen Partei zurechnet und mit höchster Wahrscheinlichkeit

als Schüler des Johannes Teutonicus (nach Hugelmann sicher Verfasser der Glosse *Imperatorem* zu c. 24 *legimus* D. 93) in Anspruch nimmt. Von seinen fördernden Ausführungen wird namentlich der Punkt stark umstritten werden, daß Ldr. III, 52 § 1 die Weihe durch den Papst nur den Kaisertitel zu der bereits durch die deutsche Wahl begründeten kaiserlichen Gewalt hinzufüge. U. Stutz hat diese Deutung in einem Nachwort entschieden abgelehnt. Man kann aber nicht übersehen, daß einerseits sie genau der späteren königlichen (und fürstlichen) Theorie von 1252 und unter Ludwig dem Bayern entspricht, anderseits früher mindestens praktisch von deutscher Seite durchaus so verfahren ist. Daß Eike sich so geäußert haben kann, läßt sich schwerlich bezweifeln. Ob er es wirklich getan hat, darüber kann größere Sicherheit am ersten die neue, dringend erforderliche kritische Ausgabe des Sachsenspiegels bringen, die Karl Zeumer in seinen letzten Jahren plante. *A. H.*

Als einen „Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Uradels" stellt W. Edler Herr und Freiherr v. Plotho die Frage: „Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei? Und welchen Geburtsständen sind sie entstammt?" Er unterscheidet in ausführlicher Auseinandersetzung mit Marg. Moll und O. v. Dungern zwischen niederen, hörigen und höheren, später ritterbürtigen Ministerialen, von denen letztere niemals unfrei gewesen und, soweit nicht dynastischer Herkunft, als die Nachkommen der Schöffenbarfreien der karolingischen Zeit zu betrachten seien (Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 47, 1.—3. Heft, 1919).

Die Zeitschrift für historische Waffenkunde bringt in Heft 5/6 ihres 8. Jahrgangs höchst wertvolle Studien über „Schwertleite und Ritterschlag. Beiträge zu einer Rechtsgeschichte der Waffen" von Wilhelm Erben (Sonderabdruck: Dresden, Buchdruckerei Baensch, 1919, 63 S. gr. 4°). Erben stützt seine Untersuchung im Gegensatz zu Gautier und anderen allein auf die Zeugnisse der historischen Quellen (inkl. der Reimchroniken) und die bildlichen Darstellungen (wobei auch die Miniaturen der Romane verwendbar erscheinen). In vier Kapiteln behandelt er: I. die „Schwertleite junger Fürsten" (Zeugnisse von a. 791—1322), die Umgürtung mit dem Schwerte, zunächst durch den Vater resp. dessen Stellvertreter, und zeigt, wie sie im 12. Jahrhundert ihre Bedeutung wechselt: sie erscheint jetzt nicht mehr als Mittel der Volljährigkeitserklärung, sondern als äußeres Zeichen des Eintritts in den ritterbaren Stand. II. „Schwertsegen und Schwertinschrift" erweist das recht frühe Vorkommen einer liturgischen Weiheformel und das Streben der Geistlichkeit, über die Waffenweihe hinaus auch die Weihe des Mannes selbst in ihre Hand zu bekommen.

Die Kritik der ältesten Schwertinschriften ergibt einige hübsche Aufklärungen. III. „Massenweise Erteilung der Ritterwürde" ist von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis über 1500 hinaus belegt, meist im Zusammenhang mit kriegerischen Unternehmungen, und zwar häufiger vor als nach der Schlacht; Erben macht es wahrscheinlich, daß der älteste historich bezeugte Vorgang (Herzog Friedrich II. von Österreich verleiht am St. Georgstage 1245 144 jungen Leuten des Landes das Ritterschwert) wenigstens mit der Wahl des Tages eine vorbildliche Bedeutung für den Südosten gewann. IV. „Das Aufkommen des Ritterschlages" als Verdrängung der Zeremonie der Schwertumgürtung setzt erst mit 1354 ein und wird von Erben direkt auf Karl IV. zurückgeführt; aber der Schlag selbst ist ebenso wie die Umgürtung eine alte Form der Ritterschaftsverleihung und germanischer, nicht kirchlicher Herkunft. Es waren die Massenpromotionen im Feld, die auf diese vereinfachte Form hindrängten, also technische und soziale Gründe, aber nicht in dem Sinne wie es Delbrück angenommen hat, auf dem Gebiete der Bewaffnung, sondern auf dem des Heerwesens. — Als Nebenergebnisse der überaus anziehenden Untersuchung sind allerlei wertvolle Bemerkungen zur Kritik der Quellen zu verzeichnen. *E. Schröder.*

Neue Bücher: *Monumenta Germaniae historica.* (Neue Quart-Ausg.) *Auctorum antiquissimorum tomi XV pars 3.* (Schluß d. XV. Bds.) Aldhelmi opera. Ed. Rudolfus Ehwald. Fasc. 3. (Berlin, Weidmann. 30 M.) — Heinr. Hoffmann, Karl der Große im Bilde der Geschichtschreibung des frühen Mittelalters (800—1250). (Berlin, Ebering. 9,40 M.) — Stölzel, Ein Karolinger Königshof in tausendjähriger Wandlung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hagestolzenrechts. (Berlin, Vahlen. 18 M.) — Gronen, Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen und sein Gegensatz gegen das Kaisertum. (Berlin, Ebering. 13 M.) — Prochnow, Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendland bis zum 13. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 6,50 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40, Germanistische Abteilung, bringt den Schluß der Mitteilungen von Franz Kováts über den Inhalt des für die stadtgeschichtliche Forschung des späteren Mittelalters so wichtigen Preßburger Grund- und Satzbuchs (vgl. H. Z. 120, 154). Eine vollständige Ausgabe der auch für statistische Untersuchungen sehr wertvollen Einträge wird dringend befürwortet.

In der Internationalen Monatsschrift 14, 3 setzt sich Max J. Wolff mit den Ergebnissen des von ihm im übrigen als hervorragende Leistung anerkannten Dantewerks von Karl Voßler auseinander.

Neben Bertalots neuer Ausgabe der *Monarchia* Dantes (vgl. K. Wenck: H. Z. 120, 152) sei die nicht mehr eben neue, aber hier noch nicht erwähnte Übersetzung kurz angezeigt, die Konstantin Sauter in einem trefflich ausgestatteten Bändchen vorgelegt hat (Dantes Monarchia. Übersetzt und erklärt mit einer Einführung. Freiburg, Herder, 1913. X u. 209 S. 2 Bilder. 4,50 M., geb. 6,30 M.). Die steife Verdeutschung Kannegießers war durch O. Hubatsch bereits überholt (1872), Sauters Arbeit bezeichnet einen weiteren merklichen Fortschritt. Sie ist, wie mir eine Vergleichung mit Hubatsch gezeigt hat, da, wo sie eigene Wege geht, fast immer glücklicher, sie ist überhaupt mit verständnisvoller Selbständigkeit gearbeitet. Gegen die im ganzen ziemlich gelungene Einführung in die geschichtlichen, staatsrechtlichen und literargeschichtlichen Voraussetzungen ließe sich im einzelnen mancherlei erinnern, auch die Anmerkungen sind nicht alle ganz geglückt (so besonders S. 183—185 über die Konstantinische Schenkung). Grauerts Ansatz der Abfassungszeit auf 1300/01 wird mit Recht abgelehnt zugunsten der letzten Jahre Dantes. Eine Übersicht der Ausgaben und Literatur schließt die Einleitung ab (S. 77 bis 82). *F. V.*

Konrad Burdach gibt in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1920, 4 einen eingehenden Bericht über seine bekannten, weitausgreifenden Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte; es handelt sich vornehmlich um die Gruppen: Quellen und Forschungen zur Vorgeschichte des deutschen Humanismus, Die deutsche Prosaliteratur des Zeitalters, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der ostmitteldeutschen Schriftsprache von 1300—1450. Von besonderem Interesse ist die nochmalige geistvolle Begründung der These, wie stark „die drei großen Bahnbrecher der Weltkultur", Dante, Petrarca, Rienzo, durch ihre Schöpfungen „zur Entstehung jener Atmosphäre mit beigetragen haben, darin die neue Bildung Prags und Böhmens während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gedieh und das neue Sprachideal, die neue Sprachkunst erwuchs." Rienzo und Petrarca haben ja auch persönlich auf Karl IV., seinen Kanzler Johann von Neumarkt und andere Männer seiner Umgebung gewirkt. — Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß der Weiterführung und Vollendung des Unternehmens, das der Erforschung einer „Kulturwende ohnegleichen" gilt, durch die Ungunst der Zeitverhältnisse nicht allzugroße Schwierigkeiten erwachsen möchten.

Über Zweck und Verlauf des vornehmlich der Einleitung der Feindseligkeiten gegen die Hussiten geltenden großen Reichstags von Breslau zu Anfang des Jahres 1420 handelt Robert Holtzmann in den Schlesischen Geschichtsblättern 1920, 1. Was den am 6. Januar in der alten, lang verschleppten Streitsache zwischen dem Deutschen Orden und Polen gefällten Schiedsspruch betrifft, so wird mit Recht hervorgehoben, daß Sigmund sich hierbei nur von sachlichen Gesichtspunkten hat leiten lassen: er hat dem Orden sein Recht zuerkannt, während politische Berechnung eher eine Entscheidung zugunsten der Polen nahegelegt hätte.

Der Ackermann aus Böhmen. Das älteste, mit Bildern ausgestattete und mit beweglichen Lettern gedruckte deutsche Buch und seine Stellung in der Überlieferung der Dichtung von Gottfried Zedler. S.-A. aus dem 16. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft. Mainz 1918. 65 S. — Albrecht Pfister in Bamberg hat mit den neun Druckwerken, die er in den Jahren 1460—1464 mit den Typen von Gutenbergs 36zeiliger Bibel vollendete, für den Urheber des Buchdrucks in deutscher Sprache gegolten, so lange, bis 1892 das Mainzer Fragment vom Weltgericht (1444/47) zum Vorschein kam, das auch diesen Ruhm für Gutenberg sichert. Aber der beste Ruhm der Pfisterdrucke bleibt ihnen unbestritten: ihrem Inhalt nach sind sie für unser deutsches Schrifttum die wichtigsten von allen Inkunabeln und des lebhaften Anteils durchaus wert, den ein Lessing ihnen früh gegönnt hatte. Vor Boners Edelstein, den vier Historien von Joseph, Daniel, Judith und Esther, der *Biblia Pauperum* und dem Belial behaupten hier den ersten Rang die beiden Drucke des Ackermanns aus Böhmen, von denen der wertvollere in einem einzigen, jetzt seiner Bilder beraubten Abzug in Wolfenbüttel erhalten ist. Der Wolfenbütteler Ackermann (von Zedler A, sonst b genannt) zeigt so viel typographische Besonderheiten, daß er entweder an die Spitze oder an das Ende der gesamten Druckertätigkeit des Bamberger Geistlichen gehört. Die zweite Möglichkeit hat Zedler in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 10/11 (1911) zuverlässig auszuschließen vermocht, und seitdem gilt bei allen, die seiner rein buchgeschichtlichen Beweisführung folgen können, der Ackermann A als ältester von allen Pfisterdrucken. B ist, nachdem die offenbar sehr kleine Auflage von A völlig vergriffen war, nach der gleichen handschriftlichen Vorlage wie jenes hergestellt. Zum entgegengesetzten Ergebnis kommt Alois Bernt, der in Konrad Burdachs Werk Vom Mittelalter zur Reformation 3, 1 den Ackermann aus Böhmen 1917 herausgegeben und, unbeschadet der sonstigen Verdienste seiner Ausgabe, in diesem Punkt geirrt hat. Er verschmäht Zedlers „buchtechnische Behelfe" und kommt aus textkritischer Wertung der Lesarten zu dem Schluß, B sei der Urdruck,

A daraus unter Heranziehung einer sonst unbezeugten Handschrift hergestellt. So ist Zedler gezwungen, seine Gründe neu darzulegen in einiger Breite, weil schwerlich einer der Beurteiler alle die verstreuten Unterlagen seiner Ergebnisse aus eigenem Augenschein wird nachprüfen können. An dem Vorrang von A ist nach seiner Untersuchung kein Zweifel. Die Reihenfolge der neun Pfisterdrucke bleibt, wie sie Zedler 1911 aufgestellt hat, und damit ist die sog. Pfisterfrage in dem Sinn entschieden, daß die 36zeilige Bibel nicht von dem Bamberger Frühdrucker hergestellt sein kann. Lehrreich ist über dieses Ergebnis hinaus der Nachweis, wie eine buchgeschichtliche Beweisführung sichere Ergebnisse erarbeiten kann, wo die philologische geirrt hat, und wie nun, von gesichertem Standpunkt aus, die Grundlagen jenes Fehlschlusses ein ganz anderes Gesicht erhalten. Diese Lehre auf die weitaus zahlreicheren Fälle anzuwenden, die allein textkritischer Behandlung zugänglich sind, muß aus dem nunmehr allseitig durchgearbeiteten Musterbeispiel als methodische Pflicht erwachsen.

Freiburg i. Br. *Alfred Götze.*

Aus den Franziskanischen Studien 1920, Januar ist der kurze Beitrag von Joh. Heßen über Augustinismus und Aristotelismus im Mittelalter und die Veröffentlichung eines im Staatsarchiv zu Marburg erhaltenen Bruderschaftsbriefs des Johannes von Capistrano (1454, November 1) durch W. Dersch zu erwähnen.

Eine kleine Abhandlung von E. Molitor über Nikolaus von Cues und die Rechtsgeschichte (Zeitschrift der Savigny-Stiftung 40, Germanistische Abteilung) weist auf die rechtsgeschichtlichen Studien hin, die der spätere Kardinal bei der Abfassung seiner für das Konzil zu Basel bestimmten Schrift „*De concordantia catholica*" gemacht hat. Bei näherer Betrachtung sieht man freilich, daß es hierbei ohne mancherlei Irrtümer nicht abgegangen ist, wie auch vor allen Dingen — begreiflicher- und verzeihlicherweise — das Verständnis für die geschichtliche Entwicklung des Rechts noch ganz fehlt.

Im Archiv für Kulturgeschichte 14, 3 u. 4 veröffentlicht Adolf Rein eine Abhandlung über die Entwicklung der Selbstbiographie im ausgehenden deutschen Mittelalter, in der die Vorstufen der modernen Selbstbiographie nach Ursache und Erscheinungsformen behandelt werden. — Im gleichen Heft wird aus dem Nachlaß von A. Hauber ein der Tübinger Universitätsbibliothek angehöriges Bruchstück einer Beginenordnung von Tirlemont (Handschrift des 15. Jahrhunderts) mit sehr ausführlicher Erläuterung zum Abdruck gebracht.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35, 1 findet sich eine hübsche kleine Untersuchung von Karl Stenzel über

den Eintritt des damals noch im Knabenalter stehenden späteren Bischofs Wilhelm III. in das Straßburger Domkapitel. Das zum Abdruck gebrachte Schreiben des Domkapitels vom Dezember 1485 zeigt den Anwärter in der Rolle des Schützlings gegenüber dem Adressaten, Berthold von Henneberg, der auch nach seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz im Straßburger Kapitel verblieben war.

Neue Bücher: Rich. Wolff, Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486—1499). (München, Duncker & Humblot. 8,75 M.) — Krag, Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — Zülch und Mori, Frankfurter Urkundenbuch zur Frühgeschichte des Buchdrucks. (Frankfurt a. M. Baer & Co. 15 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Heinrich Hoffmann, Der neuere Protestantismus und die Reformation. Gießen 1919, Alfred Töpelmann. 60 S. A. u. d. T.: Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack, 11. Heft. — Der Berner Kirchenhistoriker bietet hier einen Beitrag zur Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der modernen Kultur, insofern er die Bedeutung der Reformation für den neuern Protestantismus, den Zusammenhang zwischen dem Christentum der Reformation und dem der Gegenwart erörtert. Die Art, wie der sachkundige Verfasser seine Untersuchung führt, ist außerordentlich anregend; nicht weniger zu loben ist das wohltuend gerechte Urteil, um das er sich überall ehrlich bemüht. Wir wünschen der Schrift auch im Kreis der Profanhistoriker, der historisch interessierten Personen überhaupt, viele Leser. Unter andern wird der Geschichtslehrer der Mittelschulen sie mit Nutzen verwerten. Gegenüber Hoffmann, der seine Stellung, um sie mit einem Schlagwort anzudeuten, etwas rechts von Troeltsch nimmt, möchte ich geltend machen, daß doch gewichtige Gründe es nahelegen, noch mehr von Troeltsch abzurücken, als er es tut. Wenn Hoffmann den entschiedenen Widerspruch von M. Lenz und mir („Ursachen der Reformation") gegen diesen darauf zurückführen will, daß die Geschichtswissenschaft einseitig politisch sei, so haben wir doch wahrlich die theologischen Gesichtspunkte nicht vernachlässigt und gegenüber Troeltsch keineswegs einseitig die Einwirkung der Reformation auf die politischen Mächte betont. Überdies haben wir unter den Historikern wohl die Mehrzahl auf unserer Seite (vgl. außer den von mir genannten weiteren Historikern neuerdings Haller, H. Z. Bd. 120, S. 157). Wenn Hoffmann sich unter dem Hinweis auf Lamprecht darauf beruft, daß die

Kulturgeschichte Troeltsch mehr zustimme, so ist von uns auch der kulturgeschichtliche Gesichtspunkt gewiß nicht zurückgestellt worden, während Lamprecht nicht als klassischer Repräsentant der deutschen Kulturhistoriker gelten kann. Der von Hoffmann und Troeltsch angeführte Satz Lamprechts bedeutet doch mit seiner krassen Art einen einfachen Fehlschlag. Die einseitige Verknüpfung der modernen Kultur mit der Renaissance bei J. Burckhardt (S. 7) ist eine tatsächliche Einseitigkeit; wir finden ja mehrfach bei ihm, daß er große und umfassende Erscheinungen schlechthin ignoriert (vgl. C. Neumann, J. Burckhardt, Deutschland und die Schweiz, Gotha, F. A. Perthes, 1919, S. 64). Bei der Erwähnung der größeren Schätzung des Täufertums vermisse ich die Anknüpfung an Ullmanns „Reformatoren vor der Reformation" (übrigens darf man doch A. Hegler, K. Eike usw. nicht in einem Atem mit Ludw. Keller usw. nennen). Die Bemerkung H. Böhmers (S. 14), daß wichtige Erscheinungen, die Troeltsch als mittelalterlich-katholisch in der Reformation bekämpft, tatsächlich gemeinchristlich sind, möchte ich gegen Hoffmann ganz und gar verteidigen. Die oft aufgestellte Behauptung (S. 39), daß die Aufklärungsfrömmigkeit besser sei als ihr Ruf, paßt vielleicht für eine frühere Zeit; inzwischen ist an Rechtfertigungsversuchen der Aufklärung ein Übermaß geleistet worden. Heute wird man festzustellen haben, daß sie nicht so gut war, als ihre Verteidiger es behaupten. Soweit sie echte Frömmigkeit hat, ist sie wesentlich Erbe des Pietismus (Kant war sich ja selbst über dies Verhältnis klar). Überaus lehrreich ist es, daß in denjenigen deutschen Landschaften das Christentum in der Gegenwart den besten Stand hat, in denen die Aufklärung nie die Herrschaft gehabt hat, d. h. in Württemberg und am Niederrhein, während sie da, wo sie zur vollen Herrschaft gelangt ist, mit versengendem Hauch gewirkt hat, so daß hier das Christentum als volkstümlicher Besitz bei weitem nicht die Rolle spielt wie dort. Die Wiederbelebung des religiösen Lebens im 19. Jahrhundert knüpft wesentlich an die Reformation oder an solche Kreise an, die während der ganzen Zeit der Aufklärung in direktem Gegensatz zu ihr gestanden haben. Schleiermacher ist ohne den Einfluß der Brüdergemeinde nicht zu denken. Eine konsequente Entwicklung aus der Aufklärung zu dem neuen religiösen Leben des 19. Jahrhunderts läßt sich nicht beobachten. Hoffmanns Bemerkung (S. 15), daß „die westlichen Völker der Aufklärung viel näher stehen" als Deutschland, kann bei England für die Philosophie gelten, nicht aber für das religiöse Gebiet. Zu S. 25: es bleibt doch dabei, daß Troeltsch Luther zu sehr ins Mittelalter geschoben hat und die geschichtlichen Gegensätze nicht genügend sieht. Holl erfaßt diese Probleme überall schärfer und gründlicher als Troeltsch; vgl. neuerdings K. Holl, Luther und Calvin (Berlin, Weidmann, 1919).

Gegen Troeltsch spricht sich auch in bemerkenswerter Weise der Religionsgeschichtslehrer F. Heiler, Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung (1918) S. 12 aus. Endlich mag die Kritik erwähnt werden, die Grützmacher (dessen Arbeiten zur Beurteilung des neueren Protestantismus sich teilweise mit der Schrift Hoffmanns berühren) in seiner Erlanger akademischen Rede aus Anlaß des Reformationsjubiläums von 1917 an Troeltschs „Soziallehren der christlichen Kirchen" übt. Übrigens verdienen die Einwände, die Hoffmann selbst gegen Troeltsch macht, durchweg Beachtung.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Die vierte Auflage des Buches von H. Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (Leipzig, Teubner, 1919, VIII, 301 S., 3 M.) ist dem Rahmen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" entnommen und verselbständigt worden. Damit wurde Bewegungsfreiheit gewonnen; die Grundlage des Ganzen blieb zwar, doch wurde im einzelnen berichtigt und ergänzt. Neu gearbeitet sind namentlich die Ausführungen über Luther und die deutsche Mystik; Boehmer schreibt ihr die Bedeutung zu, Luther zu dem Schluß ermutigt zu haben: auch die Freuden der Seligkeit sind etwas jetzt schon zu genießendes Geistliches. Ferner ist neu die ganze Entwicklung des Ketzerprozesses gegen Luther, im Anschluß an Kalkoff; stark erweitert das Kapitel über den Charakter Luthers, eingefügt eine Darstellung des Marburger Religionsgespräches. *W. K.*

Eine schon von S. Berger in Theol. Studien und Kritiken 1897 veröffentlichte Äußerung Melanchthons über eine Heliandhandschrift in Luthers Besitz erläutert O. Clemen unter Beifügung zweier Zeugnisse dahin, daß es sich um das später von Flacius im *Catalogus testium veritatis* benutzte, die einzigen Nachrichten über den Heliandichter, die wir bis jetzt haben, in der *Praefatio* bietende Manuskript handle (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Bd. 36, H. 11/12).

Dem aus der Reformationsgeschichte wohlbekannten Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Bischof von Hildesheim und Konstanz, widmet Ad. Hasenclever einen monographischen Artikel, in der Art seiner Skizze über Joh. v. Naves, wesentlich auf bereits veröffentlichte Quellen sich stützend, aber hin und wieder auf handschriftliches Material verweisend. Es handelt sich in den sorgfältig zusammengestellten Nachrichten wesentlich um diplomatische Missionen, bis mit der Ernennung zum Reichsvizekanzler, deren Zeitpunkt jetzt mit 10. Februar bis 11. März 1527 umgrenzt werden kann, eine tiefgehende Wandlung eintritt. 1528 erfolgt die Mission nach Deutschland, um bei den Ständen eine wirksame Unterstützung gegen den auswärtigen Feind und gegen die inländische Ketzerei zu gewinnen.

Interessant sind die Hinweise auf die Beziehungen Merklins zu Alfonso Valdes (Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. 34, 1 ff.).

„Ein wertvolles Exemplar von Sebastian Francks Sprichwörtersammlung (1541)" ist das von Ad. Hauffen in Ztschr. f. Bücherfreunde 1919/20, H. 10/11 beschriebene in der Tat; nämlich das von Franck seinem Gönner, dem die Sprichwörtersammlung auch gewidmet ist, Christoph Uttmann übergebene. Dieser und seine beiden Söhne haben Randbemerkungen beigefügt, die für die Sprichwörterforschung von Wert sind, auch einige historische Notizen zu Francks Leben enthalten.

In der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 44 (1919) handelt F. Roth über „die Fugger und der Schmalkaldische Krieg".

Der Aufsatz von W. Muß-Arnolt: *Puritan efforts and struggle 1550—1603* (*American Journal of Theology* 1919, Nr. 4) ist beachtenswert wegen der sehr eingehenden und sorgfältigen bibliographischen Angaben der seltenen puritanischen Literatur; auch die modernen Neuausgaben werden verzeichnet. Eingehende Angaben finden sich z. B. über Thomas Cartwright, die puritanischen Gebetbücher als Gegenstück gegen die anglikanische Liturgie; die Beziehungen zu den Niederländern werden dadurch illustriert, daß 1558—1587 Cartwright und Dudley Fennes Pfarrer in Middelburg waren, dem späteren Vorort der holländischen Pietisten. Auch das Problem der sog. *Marprelate Tracts* wird in den verschiedenen Lösungsversuchen besprochen. Der Name Puritaner begegnet erstmalig um 1566, der der „*Dissenters*" erst nach 1641.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Iwans des Schrecklichen bedeutet die Untersuchung von E. Duchesne: *Le Concile de 1551 et le Stoglav* (= 100 Kapitel, nämlich Konzilsentscheidungen) in *Revue historique* Bd. 132, S. 39—63. Die umstrittene Frage nach Existenz und Bedeutung dieser Moskauer Kirchenversammlung wird dahin gelöst, daß auf ihr der Zar eine kirchliche Generalreform vornahm, bei der er freilich auf die geplante Säkularisation des Kirchengutes verzichten mußte. Das Konzil ist das morgenländische Gegenstück zum Tridentinum.

„Bisher ungedruckte Briefe von Joh. Brenz und Erhard Schnepff" teilt Th. Trenkle in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 25, H. 4 mit. Es handelt sich um die bisher unbekannte Berufung der beiden Schwaben nach Regensburg in der Interimszeit 1552. — Ebenda wird durch A. Schnizlein sichergestellt, daß Rupertus Meldenius = Petrus Meuderlinus ist und seine *Paraenesis votiva* 1626 in Rothenburg o. T. gedruckt wurde.

In *English historical Review* Bd. 34, Oktober 1919 berichtet Maleolus Letts, der früher schon die deutschen Neapelfahrer behandelt hatte, jetzt über die französischen und teilt dabei nach einem Manuskript des britischen Museums den sehr interessanten Bericht des Humanisten Nikolaus Audebert mit, der 1577 in Neapel war (*Some French Travellers in Naples in the 16. Century*). Ebenda führt J. E. Neals die bei D'Ewes: *Journals of the House of Commons* zum Jahre 1597/98 verzeichnete Notiz, Elisabeth von England habe damals 48 Gesetzesvorlagen, die beide Kammern Ober und Unterhaus passiert hatten, abgelehnt, auf eine weit bescheidenere Zahl zurück. Die Frage ist um deswillen interessant, weil Asquith 1911 auf jene frühere Macht der Krone bei der Gesetzgebung zurückgriff. Endlich seien noch notiert die Miszellen von E. F. White: „*The privy Council and private suitors in 1603*" und von F. J. C. Heasushaw: „*The death of Robert Hayman, november 1629.*"

Bei der Bedeutung des großen Malers für die niederländische und allgemeine Geistesgeschichte muß auf den lehrreichen Aufsatz von Hans Kauffmann: „Rembrandt und die Humanisten vom Muiderkring" (Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen Bd. 41, H. 1) hingewiesen werden. Es handelt sich um den Amsterdamer Kreis, in dem Mediziner, Theologen, u. a. Johs. Uittenbogaert, das Haupt der Remonstranten, Juristen und Philologen, u. a. Anna Maria von Schurman, wirkten. Kauffmann zeigt nun die hier empfangenen klassischen Anregungen in Rembrandts Schaffen auf, deutet verschiedene Werke neu, und weist besonders auf den Einfluß des Sekretärs des Statthalter-Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, Konstantin Huygens, und des Gelehrten Kaspar v. Baerle hin. Letzterer machte z. B. Rembrandt mit der für seine Werke sehr bedeutsamen Dichtung des Jakob Gats „*Trouringh*" bekannt, die im Stile Ovids gehalten war und mythologische Ideen auf den Maler überströmen ließ.

Neue Bücher: Kidrič, Die protestant. Kirchenordnung der Slovenen im 16. Jahrhundert. (Heidelberg, Winter. 11 M.) — Rinck-Wagner, Dirck Volckertszoon Coornhert 1522—1572, mit besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit. (Berlin, Ebering. 6,30 M.) — *Macewen, A history of the church in Scotland. Vol. II. 1546—1650.* (*London, Hodder & Stoughton. 7,6 Sh.*) — Rud. Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — *Ahnlund, Gustaf Adolf inför tyska kriget.* (*Stockholm, Nationalförl. 10 K.*)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Paul Hensel hat sein in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" zuerst 1907 erschienenes Bändchen über Rousseau in dritter Auflage herausgegeben (Teubner, Leipzig u. Berlin 1919). Der Charakter und der Inhalt der Schrift ist im wesentlichen unverändert geblieben. Der Verzicht auf das biographische Detail, das in eine synchronistische Tabelle am Schlusse des Buches verbannt ist, die rein psychologische Erfassung des Menschen und des Schriftstellers, die Schilderungen aller Seiten seines Werkes, die lebhafte, geistvolle und ergreifende Behandlung des Stoffes, das alles ist uns aus der ersten Auflage wohlbekannt. Und das Vorwort und die neu hinzugefügte Einleitung bezwecken auch nichts anderes als den Hauptgedanken der Schrift noch nachdrücklicher zu betonen, als es bisher geschehen war. Dieser Hauptgedanke aber ist, ein Rousseaubuch für Deutsche zu geben, nicht nur weil der Verfasser selbst ein Deutscher ist, sondern weil es ihm darauf ankommt, den Einfluß deutlich werden zu lassen, den Rousseau auf die Gedankenbewegung des deutschen Idealismus gehabt hat. In der Durchführung dieser Absicht, in der Darlegung, wie wir uns Rousseau zu eigen gemacht haben, wie er auf Kant und Herder, auf Goethe und Schiller gewirkt hat, wie ohne die „*Nouvelle Héloise*" nicht der „Werther" geschrieben werden konnte, ohne die „*Confessions*" nicht „Wahrheit und Dichtung", in dieser Darlegung liegt der Wert des Buches.

W. Michael.

Neue Bücher: *Brieven van Johan de Witt. Eerste deel: 1648—1660. Uitgegeven door N. Japikse.* (*Amsterdam, Johs. Müller.*) — Meinardus †, Protokolle und Relationen des brandenburg. geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 7. Bd. 1. Hälfte. Von Anfang Mai 1663 bis Ende Dezember 1666. (Leipzig, Hirzel. 60 M.) — *Kuylenstierna, Kring Karl XII.* (*Stockholm, Wahlström & Widstrand.* 5 *K.*) — Lavisse, Die Jugend Friedrichs des Großen 1712—1733. Berecht. Verdeutschung von Frdr. v. Oppeln-Bronikowski. (Berlin, Hobbing. 14 M.) — Ernst v. Frisch, Zur Geschichte der russ. Feldzüge im Siebenjähr. Kriege nach den Aufzeichnungen und Beobachtungen der dem russ. Hauptquartier zugeteilten österreich. Offiziere, vornehmlich in den Kriegsjahren 1757—1758. (Heidelberg, Winter. 5 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

In seiner „Politisches Gleichgewicht und Völkerbund im Zeitalter Napoleons" benannten Kieler Antrittsvorlesung gibt Otto Brandt eine anziehende Analyse von zwei bedeutsamen Streitschriften der

Jahrhundertwende — der Schrift des Grafen Hauterive *De l'état de la France à la fin de l'an VIII* (Okt. 1800) und der Erwiderung, welche Gentz unter dem Titel „Vom politischen Zustand Europas vor und nach der französischen Revolution" erscheinen ließ (Preuß. Jahrb. 178, Dezember 1919, S. 385—397). Ziel und Wesen beider Schriften kennzeichnet Brandt treffend mit dem Satz, daß sie „nach den jeweiligen konkreten Machtverhältnissen, nach den realen politischen Bedürfnissen und Zielen ihrer Staaten danach trachteten, den Begriffen Gleichgewicht und Völkerbund einen Inhalt zu geben." (S. 386.) Und man wird es Brandt gern zugestehen, daß seine Darstellung es versteht, anschaulich zu zeigen, „wie in dem Hauterivischen Buch das ganze Programm der napoleonischen Weltpolitik sich enthüllt." (S 393), zumal Brandt sich hier auf einem ihm von seinen früheren Studien vertrauten Boden bewegt. Weniger befriedigt die Beurteilung, welche Gentz durch Brandt erfährt. Gewiß besaß der Politiker Hauterive, welcher im Brennpunkt der französischen Politik arbeitete, nachdem er in Konstantinopel und Amerika gestanden hatte, einen nie einzuholenden Vorsprung praktischer Erfahrung und lebendiger Anschauung vor dem Berliner Publizisten Gentz, der die Anschauung durch abgeleitetes Wissen und politische Spekulation zu ersetzen gezwungen war. Aber Brandt legt doch einen ungerechten, durch die Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts bedingten Maßstab an Gentz' Denken an, wenn er von ihm die Einstellung auf weltpolitische Zusammenhänge verlangt, während es für einen deutschen Publizisten um 1800 schon recht viel bedeutete, nicht nur verschwommene kosmopolitische Ideen zu verfolgen, wie üblich, sondern die Probleme kontinentaler Machtpolitik aufzufassen und darzustellen. Auch darf man es wohl nicht als „unbegreifliche Naivität" und „kindlichen Glauben" bei Gentz bezeichnen, wenn er die Überlegenheit Englands damals auf sein industrielles Übergewicht mehr als auf seinen Kolonialhandel zurückführt und der Ansicht Ausdruck gibt, daß der Besitz überseeischer Länder für die europäischen Machtverhältnisse „keine unmittelbare Quelle von politischer Macht und Größe" sei. Denn Gentz hatte darin die Erfahrung des 18. Jahrhunderts in bezug auf die mit großem Kolonialbesitz ausgestatteten, im europäischen System an Gewicht aber zurückstehenden alten und damals typischen Kolonialreiche Spanien, Portugal und Holland für sich. England aber schuf sich jetzt erst in dem neuen Kolonialreich die Grundlage seines Übergewichts im Überseehandel, und erst die technische Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat den Kolonialbesitz zur unmittelbaren Machtsteigerung auch für die Stellung in Europa erwachsen lassen. Sehr lehrreich ist der von Brandt erbrachte Nachweis, daß damals wie heute hinter der vorgeschobenen Kulisse des „Völkerbundes" der Kampf

um die Vorherrschaft sich verbirgt, in welchem Hauterive für die Völkerbeglückung durch Frankreich eintritt, während Gentz für die von ihr bedrohten Staaten den Retter natürlich in England erblickt. *S. K.*

Aus dem an zeitgenössischen Briefen reichen Nachlaß des Hallenser Nationalökonomen L. H. Jakob veröffentlicht A. Hasenclever mehrere Briefe des bekannten Mediziners J. Chr. v. Loder aus der Zeit von dessen Tätigkeit in Rußland von 1810—1813. Abgesehen von den Einblicken in die damaligen russischen Lazarettverhältnisse, ein interessanter Beitrag zur internationalen Freizügigkeit des „geistigen Arbeiters", wie wir sie von den Humanisten beginnend über die wandernden Soldaten und Diplomaten des 17. und 18. Jahrhunderts bis zu ihrem langsamen Abklingen im 19. Jahrhundert aus der Geschichte der bedeutenden Männer in Mittel- und Westeuropa kennen (Archiv für Gesch. der Medizin Bd. XI, 1919). *S. K.*

Die Mediatisiertenfrage in den Jahren 1813—1815 von Dr. Joh. Friedrich Hoff. Berlin u. Leipzig 1913. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Georg v. Below, Heinr. Finke, Friedrich Meinecke. Heft 46. — Hoff behandelt die Mediatisiertenfrage während des Wiener Kongresses zum erstenmal im Zusammenhang. Er will nicht mehr geben als eine aktenmäßige Darstellung auf Grund der gedruckten Literatur und der einschlägigen Archivalien des Berliner Geheimen Staatsarchivs. Der Verfasser untersucht zunächst die literarische Vorbereitung für den Kampf der Mediatisierten, d. h. verschiedene Flugschriften und Abhandlungen über ihre Lage und ihre Forderungen, schildert dann ihren Zusammenschluß, vor allem die Tätigkeit ihres Sachwalters im Hauptquartier der Verbündeten und Bevollmächtigten auf dem Kongreß, des Neuwiedschen Geheimrats v. Gärtner, der auch publizistisch hervorgetreten ist. Die folgenden Kapitel gehen aus von der Haltung der alliierten Mächte und den frühesten Entwürfen Steins und Humboldts. Diesen beiden Staatsmännern haben es die Mediatisierten im wesentlichen zu danken, wenn ihre Sache wenigstens zu einem halben Erfolg geführt hat. Stein und Humboldt haben versucht, die in einer überlebten Vergangenheit wurzelnden Interessen der früher reichsunmittelbaren Zwergpotentaten in den zu errichtenden Neubau der deutschen Verfassung einzuordnen. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen wurde sehr stark durch die europäische Lage und die Entwicklung der deutschen Frage bestimmt: das zunehmende Gewicht der Einzelregierungen, die erneute Kräftigung der Rheinbundstaaten, die ihre Beute nicht losließen, schränkten die Verwirklichung der Mediatisiertenwünsche ein, die zum Teil das Lebensunfähige krampfhaft festzuhalten suchten. Sie konnten mit den Sicherungen der Bundesakte

immerhin noch ganz zufrieden sein, sprach sich doch Gärtner dahin aus, durch sie würden fortan die Mediatisierten in Baden und Württemberg etwa um die Hälfte besser gestellt als früher, d. h. nach der Rheinbündischen Gesetzgebung. Preußen ging als erster unter den Staaten an den Ausbau des Wiener Werkes und ordnete bereits zwei Wochen nach Unterzeichnung der Bundesakte den künftigen Rechtszustand seiner Mediatisierten. An dem Buch Hoffs, das ursprünglich umfassender geplant war, vermißt man eine lebensvolle Herausarbeitung der handelnden Persönlichkeiten auf der einen wie der andern Seite, eine Ausdeutung der Entwürfe und Vorschläge aus ihren besonderen geistigen Voraussetzungen und den allgemeinen Zeitstimmungen heraus. Der Standpunkt und die Anschauungen der Einzelstaaten, mit Ausnahme Preußens, kommen nicht genügend zur Geltung. Auch hätte eine Darlegung der Rechtslage der Mediatisierten in den verschiedenen Ländern, wenn auch nur in den Grundzügen, das Problem durchsichtiger gemacht. Hier müssen noch Einzeluntersuchungen einsetzen, die den Vorgang der Mediatisierung, neben den politischen ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen, sowie die Gegenwehr der Betroffenen beleuchten. Die Archive der Standes- und Grundherren, sowie der Regierungen gestatten noch eine reiche Ausbeute. *W. Andreas.*

Mitteilungen aus der Leipziger Studentenzeit (1818—1821) Karl v. Hases, des berühmten einstigen Jenenser Theologen, nach den Tagebüchern, die den „Idealen und Irrtümern" zugrunde liegen, hat W. Bruchmüller in der Deutschen Revue, Februar 1920 begonnen.

Die ursprünglich (s. H. Z. 112, 683) auf zwei Artikel angelegte Studie von P. Haake über „König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preußische Verfassungsfrage," von der nach und nach drei weitere Abschnitte erschienen waren (s. H. Z. 115, 46; 118, 172; 120, 376 f.) hat nun in einem umfänglichen fünften Teile im 32. Bd. der Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte (die vorhergehenden in Bd. 26, 28, 29, 30) einen vorläufigen Abschluß gefunden: sie reicht bis zur endgültigen Abkehr des Königs von den bisherigen, auf Reichsstände zielenden Gedanken und damit auch von den immer schwächlicher vertretenen Plänen des Staatskanzlers. Diese Abkehr ist nach Haake durch die revolutionären Bewegungen in Südeuropa veranlaßt und, abgesehen von der ständigen Einwirkung der Mehrzahl seiner Berliner Umgebung und Berater, durch die direkte Beeinflussung von Metternich und ist in die Tage von Troppau zu setzen. Da aber Haake die bisher erschienenen Aufsätze (s. Bd. 32, 179) als Buch zu vereinigen (NB.! S. 154 A. heißt es: Diese Studien „umzuarbeiten") und bis 1822 zu erweitern beabsichtigt, so wird man gut

tun, eine zusammenfassende Würdigung und kritische Auseinandersetzung bis zum Erscheinen des Buches zu verschieben. Doch darf wohl schon jetzt der Wunsch geäußert werden, daß dem Buche in möglichst großem Umfange Akten und Korrespondenzen — wenn auch z. T. nur auszugsweise, aber im Wortlaut — beigegeben werden; ferner, daß die Entwicklung des Problems im Sommer 1820 in größerer Ausführlichkeit behandelt werde. Einstweilen wird m. E. Hardenbergs Rolle in allen Phasen der Hinschleppung der Angelegenheit von Haake viel zu günstig beurteilt. Daß „wirklich neue Ergebnisse" auf diesem so viel erörterten Gebiet selbst bei noch tiefer eindringender Quellenverwertung wohl kaum zu erwarten seien, darin mag S. Kählers Notiz 120, 377 vielleicht in gewissem Sinne recht haben, daß aber die Entwicklung im einzelnen und die Nuancen und Gegensätze der verschiedenen Strömungen bei den maßgebende Personen sich noch schärfer trennen und herausarbeiten lassen, dünkt mich schon aus den bisherigen Aufsätzen im Zusammenhang mit den von anderer Seite (besonders von Müsebeck) veröffentlichten Studien. Haakes Arbeit zeigt aufs neue, wie unentbehrlich biographische oder wenigstens monographische Studien u. a. über den Kronprinzen, Herzog Karl von Mecklenburg, Ancillon, besonders aber Job von Witzleben sind. *K. J.*

Einen ausführlichen Brief von Ernst Curtius über die Berliner Märztage an seinen Freund Heinrich Kurze vom 30. und 31. März und ein paar Sätze aus einem Schreiben vom 19. Juni 1848 hat P. Wentzcke im Februarheft der Deutschen Rundschau veröffentlicht. Curtius, der berühmte Archäologe und Historiker, war damals Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des späteren Kaisers Friedrich III. Wentzcke bemerkt mit Recht, daß wir weder über die Vorgänge am 18. März noch über die Stimmung in der Familie des Prinzen von Preußen etwas wesentlich Neues erfahren. Stark betont Curtius, daß eine von fremden Emissären geschürte Verschwörung zugrunde lag, zu deren Ausbruch es auch ohne die Schüsse, dann aber wohl ohne Teilnahme von besseren Elementen der Bürger gekommen wäre; noch herrsche der Geist der Lüge und des Terrorismus, und vor den Toren sprechen Gesellen und Taglöhner über Finanzverwaltung. Unter den Arbeitern zeige sich eine geistig bedeutendere Bewegung, aber ihre Richtung sei so gefährlich und gottlos, „daß dabei unsere ganze Kultur auf dem Spiele steht." Sie will für jeden Menschen ein möglichst großes Quantum Lebensgenuß. Wie man dieser kommunistisch-radikalen Bestrebungen Herr werden soll, weiß Gott. — Wenn die Märznacht doch wenigstens ihre heroischen Seiten hatte, so bot der Zeughaussturm das gräßlichste Revolutionsbild.

Im Februarheft 1920 der Preuß. Jahrb. veröffentlicht Alfr. Stern zwei Briefe von Rud. Haym an den ehemaligen preußischen Minister Heinrich von Arnim vom 26. Nov. und 9. Dez. und einen von Arnim an Roggenbach vom 12. Dez. 1857, die sich auf Gründung, Tendenz und Namen der neu zu gründenden Zeitschrift, eben der Preußischen Jahrbücher und deren Namen beziehen.

In den Preuß. Jahrb. 1920 werden „Turgenjews Briefe an die St. Petersburger Nachrichten über den deutsch-französischen Krieg 1870/71" abgedruckt, aus dem Russischen übersetzt von Klara Schklawer: im Januar- nnd Februarheft zunächst Briefe vom 27. Juli bis 18. September. Zu beachten ist, daß die Briefe vom 27. Juli und 4. und 18. September zweifellos nach dem russischen, die vom 9., 14. und 28. August nach dem gregorianischen Kalender datiert sind. Französische Eigennamen sind mehrfach entstellt wiedergegeben: es muß heißen Crémieux statt Cremiao, Quinet statt Quinay, Flaubert statt Flaubat, Granier statt Garnier de Cassagnac. Turgenjew, der ja in Baden-Baden damals lebte und Deutschland kannte, war, wie er selbst sagt, seit Anbeginn des Kriegs mit ganzer Seele auf deutscher Seite, denn er gehörte zu denen, die eine Beseitigung des napoleonischen Regimes im Interesse einer freien Entwicklung der europäischen Zivilisation für notwendig erachteten. Er brandmarkt die Unwissenheit, Unwahrhaftigkeit und Überhebung, den Blut- und Rachedurst der Franzosen; er betont die Tüchtigkeit und die Bescheidenheit des Stolzes der Deutschen, auch im Siege; aber freilich einen vollen Sieg bis zum Einzug in Paris wünscht er um der Folgen willen ihnen nicht und meint, daß sie auch auf Elsaß-Lothringen verzichten könnten.

Eine interessante Skizze über „die Eigenart der Entwicklung der Staatsgewalt in Württemberg auf Grund der Verfassung vom 25. September 1819" hat Ottmar Bühler im Archiv des öffentlichen Rechts 1919, 3 gegeben, unter gelegentlicher vergleichender Heranziehung der andern süddeutschen und besonders der preußischen Verfassung: in Württemberg die stärkere Erhaltung der ständischen und vertragsmäßigen Elemente, die Beschränkung des „verfassungsmäßigen Gehorsams" für den Beamten (deutlich auch in dem berühmten Gutachten der Tübinger Juristenfakultät von 1839 — Einfluß von R. Mohl?), für Osnabrück im Zusammenhang mit dem Verfassungsbruch von 1837; trotz aller obrigkeitsstaatlichen und bureaukratischen Perioden (so von 1820—1850) der Oberamtmann nie ein politisch gefährliches Werkzeug in der Hand der Regierung, daher die Erhebung des Konflikts unbekannt; Gemeindegerichtsbarkeit und Gemeindepolizei, auch in der Hauptstadt. Allerdings geringere Entwicklung der Selbstverwaltung, was teils mit der Kleinheit des Landes, für das

größere Verbände, wie in Preußen die Provinzen, ausfallen, teils mit der stärkeren Selbstregierung zusammenhängt, daher auch der Ausbau der Rechtsschutzmittel in der Verwaltung weniger entwickelt. „Nicht voll anerkannt war in Württemberg selbst jener Fundamentalsatz von der gesetzmäßigen Verwaltung, der besagt, daß jeder staatliche Eingriff in die Sphäre der Untertanen einer gesetzlichen Begründung bedarf"; der sei noch bis in die jüngste Zeit vom württembergischen Verwaltungsgerichtshof verleugnet. Dagegen sei die Verwaltungsrechtspflege durch den Geheimen Rat schon in den 30er Jahren entwickelt, freilich in sehr engen und formalen Grenzen und eine Einschränkung der Zivilgerichte sei möglich, weil nicht wie in Preußen eine „gewalttätige" Verwaltung da war. Soweit die Ziele der neuen Bewegung (von 1918) wirklich demokratisch waren, bedeuteten sie für Württemberg weniger als für andere Staaten.

Neue Bücher: *de La Gorce, Histoire religieuse de la Révolution française. (Paris, Plon. 10 fr.)* — Mombert, Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Leipzig, Quelle & Meyer. 2,75 M.) — *Hall, Studies in Napoleonic strategy. (London, Allen & Unwin. 4,6 Sh.)* — Ernst Moritz Arndts Heimatbriefe. Aus dem Besitz und unter Mitwirkung von Joseph Loevenich hrsg. von Erich Gülzow. (Greifswald, Abel. 10 M.) — Gustav Mayer, Friedrich Engels. 1. Bd. (Berlin, Springer. 22 M.) — Joseph Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850. 1. Bd. 1830 bis 1845. (Essen, Baedeker. 48 M.) — Paul Boerner, Erinnerungen eines Revolutionärs. Skizzen aus dem Jahre 1848. Hrsg. von E. Menke-Glückert. 2 Bde. (Leipzig, Haberland. 20 M.) — Rachfahl, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — *Davies, Gladstone and the unification of Italy. (Oxford, Blackwell. 1,6 Sh.)* — Ilse Neumann, Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier. (Berlin, Ebering. 13 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Außerordentlich verdienstvoll ist die Lebensbeschreibung des schweizerisch-abessinischen Ministers Alfred Ilg (1854—1916) aus der Feder von C. Keller (1918). Neben dem sympathischen Helden, der als Bergwerksdirektor, Naturforscher, Arzt und Kaufmann, nicht minder als Architekt und Brückenbauer groß wird, schildert der Verfasser besonders den rätselhaften abessinischen Kaiser Menelik II. Das Buch gibt darüber hinaus einen vorzüglichen Ausschnitt aus der neuesten Geschichte der ostafrikanischen Weltpolitik. *J. Hashagen.*

Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur weiteren Vorgeschichte des Krieges bietet Jakob Ruchti in der Schrift: „Die Reformaktion Österreich-Ungarns und Rußlands in Mazedonien 1903—1908, Die Durchführung der Reformen" (Gotha, Perthes, 1918, 104 S.). Auf das Mürzsteger Programm selbst, dessen Vorgeschichte später zu geben der Verfasser in Aussicht stellt, wird nur zurückgegriffen. In aktenmäßig belegter Darstellung wird die Durchführung des Programms und seiner Erweiterungen gegen Versuche der Pforte, einiges von ihrer Souveränität zu retten, und inmitten des Hexenkessels nationaler und religiöser Leidenschaften und schließlich das Auslaufen der trotz einiger Erfolge gescheiterten Aktion in die Sprengung der österreichisch-russischen Entente durch England, in die Revaler Zusammenkunft und die türkische Revolution 1908 verfolgt. Leider fehlt eine Karte.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Einen lehrreichen kritischen Überblick über die Geschichte der Internationale 1914—1919 gibt H. Fester (Das Ausland im Weltkriege 1, 1919; Halle, Niemeyer). Ebenda behandelt H. Waentig („Belgien") einige Fragen der neuesten inneren Geschichte Belgiens mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Besetzung, an der scharfe Kritik geübt wird.

In der neunten Flugschrift des Tags [1919] nimmt M. Spahn unter erfolgreicher Verwertung wichtiger feindlicher Preßstimmen und entsprechend ablehnender Kritik der deutschen Regierungspolitik und Erzbergers zu den verschiedenen Friedensvermittelungsversuchen von 1916/17 Stellung. Die aufschlußreiche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur diplomatischen Geschichte des Krieges (Die päpstliche Friedensvermittlung).

Die beiden ersten Hefte der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht enthalten die Berichte über die Tagungen in Heidelberg im Oktober 1917 und in Kiel im September 1918. In Heidelberg sprach u. a. A. Mendelssohn-Bartholdy über den Gegensatz zwischen der deutschen und der englischen Kriegsrechtsauffassung und seine künftige Überwindung im Völkerrecht. Den Kriegsbegriff des englischen Rechts hatte derselbe 1915 in einer ausführlichen Schrift behandelt. Von den Kieler Vorträgen ist der bemerkenswerte von B. Harms über völkerrechtliche Sicherungen der wirtschaftlichen Verkehrsfreiheit in Friedenszeiten in Harms Kriegswirtschaftlichen Untersuchungen gesondert erschienen (17, 1918). Beigefügt ist dem zweiten Hefte der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht ein umfänglicher Bericht über die Arbeit der von ihr eingesetzten Studienkommission für den Völkerbund (1919).

Im ersten Bande der von Pohl und Triepel 1919 herausgegebenen Quellen und Studien zur Geschichte und Dogmatik des Seekriegsrechts veröffentlicht A. Scheurer eine Denkschrift über Seekriegsrecht und Seekriegführung im Weltkriege bis zur Erklärung des uneingeschränkten Tauchbootkrieges. Reiches amtliches Material über denselben Gegenstand findet man in der vom Reichsmarineamt über Seekriegsrecht im Weltkriege veranstalteten weitschichtigen Sammlung von 664 diplomatischen Noten und anderer Urkunden, die auch in die Vorkriegszeit zurückgreift (3 Bände, 1916/18).

„Die angelsächsische Weltherrschaft, ihr Wesen und ihre Auswirkungsmöglichkeiten" ist der Gegenstand eines bemerkenswerten Artikels von P. Herre, der sich bemüht, gleichsam das weltpolitische und weltgeschichtliche Fazit des Krieges zu ziehen (Deutsche Politik 5, 1920).

Über einzelne charakteristische deutsche, tschechische, russische, französische und englische Neuerscheinungen zur neuesten vorrevolutionären Geschichte Rußlands berichten W. Reeb im Literarischen Zentralblatt 68, 1917 und besonders A. Brückner im Weltwirtschaftlichen Archiv 9, 1917 und im Archiv für Geschichte des Sozialismus 6, 1916. Ebenda äußert sich G. Tschudnowsky zu interessanten Kriegsschriften russischer Sozialisten. Die Sozialistischen Monatshefte haben im Frühling 1917 ein inhaltreiches Rußlandheft herausgebracht.

Über die politischen und wirtschaftlichen Kriegsziele des alten Rußlands verbreitet sich auf Grund von Originalquellen H. Uebersberger. Obwohl die Arbeit schon einige Zeit zurückliegt, bietet sie noch heute interessante neue Mitteilungen (Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten 4, 1918; Berlin, Heymann). Ähnliches gilt in gesteigertem Maße von dem Vortrage desselben Verfassers über Bulgarien und Rußland (1878—1885) in der Gehestiftung VIII, 3, 1915 (Leipzig, Teubner), der auf russischen und bulgarischen Quellen beruht.

Eine gute Übersicht über Entwicklung und Charakter der russischen Herrschaft in Turkestan aus der Feder des verdienten Turkestanforschers F. Machatschek findet man in der Geographischen Zeitschrift 24, 1918.

Seltsame Blüten anglorussischer Kriegsverbrüderung entdeckt man in den Artikeln des Grey-Publizisten H. Beglie (*Hibbert Journal* 14, 1916) und von M. Lauwick (*Revue des Sciences Politiques* 37, 1917), sowie in den 1915 erschienenen oberflächlichen Kriegsschriften von J. W. Mackail, *Russia's gift to the world* und D. Garstin, *Friendly Russia*. Ein Gegengewicht dazu bieten auf deutscher Seite beispiels-

weise Skizzen von J. Haller (Panther 5, 1917) und von A. Hettner (Geographische Zeitschrift 22, 1916), indem sie das wirkliche ehemalige Verhältnis von England und Rußland ins Auge fassen. Auch die Äußerungen des ehemaligen britischen Botschafters G. W. Buchanan über den gleichen Gegenstand sind lesenswert (*National Review* 1919).

J. Hashagen.

„Über die Reichsverfassung" hat sich Otto Lenel in bemerkenswerter „Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Freiburger Wissenschaftlichen Gesellschaft am 25. Oktober 1919" (Freiburg 1920, durch Speyer & Kaerner, 40 S., 2,50 M.) stark kritisch geäußert. Die Schrift von Stier-Somlo: „Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein systematischer Überblick" ist vor allem wegen der eingehenden Behandlung der Vorgeschichte der Verfassung willkommen (Bonn, Marcus & Weber, 1919). — In einer Textausgabe mit ausführlichem Sachregister legt K. Pannier die Verfassung vor (Reclams Universalbibliothek Nr. 6051). Adolf Arndt gibt seiner Bearbeitung eine geschichtliche Einleitung und ausführliche Erläuterungen bei (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 137. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1919).

Neue Bücher: Memoiren des Botschafters Gerard. „Meine vier Jahre in Deutschland" von James W. Gerard, Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin vor und während des Weltkrieges. (Lausanne, Payot & Co. 25 M.) — Erich v. Falkenhayn, Die oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — Gen.-Feldmarschall v. Bülow, Mein Bericht zur Marneschlacht. (Berlin, Scherl. 5 M.) — Hohlfeld, Der Kampf um den Frieden 1914—1919. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 9 M.) — Hennig, Deutsch-Südwest im Weltkriege. (Berlin, Süsserott. 18 M.) — Schnee, Deutsch-Ostafrika im Weltkriege. (Leipzig, Quelle & Meyer. 15 M.) — Johs. Lepsius, Der Todesgang des armenischen Volkes. 2. verm. Aufl. (Potsdam, Tempelverlag. 4,40 M.) — Polly, Der Umsturz des russischen Kaiserreichs (1917). (Berlin, Baumgärtel. 12 M.) — Gopčević, Österreichs Untergang, die Folge von Franz Josephs Mißregierung. (Berlin, Siegismund. 15 M.) — Meinecke, Nach der Revolution. Geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage. (München, Oldenbourg. 4,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus der Zeitschrift für Kirchengeschichte 38 (N. F. 1), Heft 1 seien hier die neueingeführten „Mitteilungen aus der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereine" erwähnt. Auf L. Zscharnacks Bemerkungen „Zur Geschichte und Aufgabe der deutschen kirchengeschichtlichen

Organisation" folgen „Einzelberichte" aus kirchengeschichtlichen Territorialvereinen.

Erwin Volckmann, Straßennamen und Städtetum. Beiträge zur Kulturgeschichte und Wortstammkunde aus alten deutschen Städten. Würzburg, Gebr. Memminger, 1919, X, 160 S. — Volckmann hat 1917 über „Unerklärte niederdeutsche Straßennamen in Hamburg und anderswo" geschrieben und dabei durch geschichtliche und vergleichende Untersuchung einige Namenrätsel gelöst, so daß seines Erfolgs in dieser Zeitschrift 118, 311 f. anerkennend gedacht werden konnte. Sein neues Buch wiederholt die Ergebnisse von 1917 und versucht darüber hinaus „eine Auslese von allerhand, zum Teil eigenartigen Straßennamen aufzutischen", um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf dieses Sondergebiet zu lenken. Volckmann tut das mit guter Kenntnis der gegenwärtigen Straßennamen und mit kritischer Verwertung der vorhandenen Einzeldarstellungen, die freilich spärlich und in ihrem Wert ungleich sind. Zu eigener Forschung über historische Straßennamen ist er nur in vereinzelten Fällen vorgeschritten. Dem Zusammenhang der Gassennamen mit den Besitzer- und Hausnamen geht er nicht in dem Umfang nach, wie es nach E. Grohnes Hausnamen und Hauszeichen (Göttingen 1912) methodische Pflicht gewesen wäre. Von den Hilfsmitteln der letzten Jahre werden weder K. Büchers Berufe der Stadt Frankfurt (Leipzig 1914), noch H. Fischers Schwäbisches Wörterbuch, weder M. Heynes Altdeutsches Handwerk (Straßburg 1908), noch P. Kretschmers Wortgeographie der hochdeutschen Umgangssprache (Göttingen 1918) benutzt. Sie alle enthalten reichen Stoff zu Volckmanns Gegenstand, konnten ihn auf eine Fülle lehrreicher Straßennamen hinweisen und vor manchem Irrtum bewahren. Die Namen der mittel- und oberdeutschen Gassen kommen bei Volckmann durchweg zu kurz. Städte wie Worms, Speyer, Freiburg, Konstanz werden überhaupt nicht genannt, auch Stuttgart, Heidelberg, Basel, Bern, Zürich, Jena, Weimar, Linz und Graz fehlen ganz. Wien und Leipzig werden nur mit Brühl, Naschmarkt und Fuhrmannsgasse flüchtig erwähnt, Bamberg mit seinem Fegefeuer, Dresden mit Hunds- und Palmgasse, Frankfurt a. M. mit Bleiden-, Klapper- und Froschgasse. Die Masse des Namenguts liefern durchaus das niederdeutsche und niederfränkische Gebiet. Aber auch hier vermißt man die Vertiefung in die reichen urkundlichen Zeugnisse für die Namenwelt und ihre kritische Verarbeitung. Die Anordnung des Stoffs ist allzu lose, die Darstellung oft genug ohne den angemessenen Ernst, die sprachlichen Deutungen greifen nur zu häufig daneben, der Druck ist durch zahllose Fehler entstellt. Die umfassende Arbeit, die unseren Straßennamen wissenschaftlich allseitig gerecht würde, hat Volckmann nicht geleistet und auch die Beziehung dieser Namenwelt zum Städte-

tum im allgemeinen nicht hergestellt, wie man es nach dem Titel seines Buches erwarten durfte. Das zu nieder gesteckte Ziel hat des Verfassers Arbeitsweise gedrückt, so daß die Forschung aus seinem Buch den Gewinn nicht ziehen kann, den das längst noch nicht ausgeschöpfte Stoffgebiet verheißt.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die Walliser Landrats-Abschiede seit dem Jahre 1500, herausg. von der Regierung des Kantons Wallis, bearbeitet von Dionys Imesch. I: 1500—1509 (Freiburg, Schweiz, Kommissionsverlag der Universitätsbuchhandlung O. Schwend. 1916. XIV u. 772 S.). — Der Band enthält mehr, als der Titel besagt; denn zu den Abschieden sind die sie ergänzenden Urkunden gestellt, und auch wo die Abschiede fehlen, ist das sie erschließende Urkundenmaterial mitgeteilt; wir haben es hier also mit einem eigentlichen Urkundenbuch des Wallis zu tun, freilich nur über einen kleinen Zeitabschnitt, aber einen hochbedeutungsvollen. Im Mittelpunkt dieser Zeit steht der Kardinal Schiner, der seine Macht 1510 dem Bunde der Eidgenossen mit dem Papste zur Verfügung stellte, der Gewalthaber des Heiligen Bundes, wie er sich 1512 nennt. Seine Biographie schreibt Prof. Büchi in Freiburg, der auch dieses Werk mit gefördert hat. Der Wirtschaftshistoriker findet neben dem politischen in dieser Fundgrube seine Daten, wenn 1504 Prämien auf die Erlegung von Wolf und Bär ausgesetzt werden, die Preise für Weizen, Roggen, Gerste ihre Festlegung finden, den Fuhrleuten verboten wird, Wasser in den Wein zu gießen, den Landleuten, von den Krämern auf Kredit zu kaufen, wodurch die Preise erhöht würden. Vor allem sind die mitgeteilten Akten für die Staatsrechtler wichtig. Die Eidgenossen treten als Schiedsrichter auf in dem Span zwischen Wallis und Savoyen. Im Mai 1506 wird entschieden, die kriegerischen Handlungen zwischen den Parteien müßten abgebrochen werden, sie hätten ihre Streitigkeiten der Michaelis in Baden zusammentretenden Tagsatzung zu unterwerfen. Ebenso übernahmen die Eidgenossen die Vermittlung zwischen dem Kardinal und der Landschaft, als diese ihren Herrn 1517 vertrieben hatte. Die Kosten dieses Verfahrens hatte die Landschaft mit 600 Kronen aufzubringen. Die sorgfältige Ausgabe wird durch ein Verzeichnis der Beamten, ein Materienregister, ein Orts- und Personenregister ergänzt. Sie macht ebenso dem Sammeleifer des Verfassers Ehre wie dem Kanton Wallis, dessen Regierung das Werk ermöglichte, wie es dann auch in Brig gedruckt wurde.

Zürich. *H. Sieveking.*

Das 12. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising (1920), dessen treffliche Druckausstattung man manchem großen wissen-

schaftlichen Werke unserer Tage wünschen möchte, bringt in seiner ersten Hälfte (S. 1—130) die inhaltreiche Abhandlung von Ivo Striedinger, „Hans Georg Puecher (Freiherr von Puech), ein Freisinger Diplomat des 17. Jahrhunderts." Der Aufsatz, der vorwiegend auf ungedruckten Akten beruht, bietet neben den rein biographischen Feststellungen über den 1658 verstorbenen Freisinger Domdekan einiges zur Verwaltungsgeschichte der freisingischen Besitzungen in Krain und Niederösterreich, aber auch zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Regensburger Reichstags von 1653/54. — P. Augustin Ulrich untersucht „Die Ahnenprobe des Pfalzgrafen Philipp von Bayern, Bischofs von Freising" unter Beifügung einer kleinen farbigen Ahnentafel. — K. Birkners Aufsätzchen über den um die Freisinger Geschichte verdienten „Dompropst Dr. Martin von Deutinger" († 1854, Oheim des Philosophen) ist zugleich ein kleiner Beitrag zur bayerischen Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — „Placidus von Camerloher, ein altbayerischer Tonkünstler" († 1782) wird von B. Ziegler zum erstenmal unter Verwertung der handschriftlichen Überlieferung biographisch behandelt. W. Riehls Abriß in der Allg. Dt. Biogr. 3, 728 wird wesentlich ergänzt und berichtigt.

In der Zeitschrift „20. Jahrhundert" 1919, Nr. 21, 22 (20. u. 27. Dezember) und 1920, Nr. 1 (3. Januar) gibt Wentzcke unter kraftvoller Betonung des Wesentlichen einen Überblick „Zur Naturgeschichte der Rheinischen Republik." Die geschichtliche Betrachtung geht bis zum Rheinbunde von 1658 zurück, wendet sich aber vor allem dem 19. Jahrhundert zu. Die wirtschaftlichen und die geistigen Strömungen, insbesondere die konfessionellen Neben- (oft auch Haupt-) Gedanken werden nicht übersehen.

„Alt-Hildesheim. Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. Im Auftrage der Stadt Hildesheim und in Verbindung mit einem Ausschuß von Fachmännern herausgegeben von J. H. Gebauer." Diese neue volkstümliche Zeitschrift führt sich (Heft 1: 87 S., 4° mit zahlreichen Abbildungen, leider ohne Inhaltsübersicht) mit dem verheißungsvollen Geleitwort des Herausgebers und der vorzüglichen Ausstattung gut ein. Der Herausgeber selbst veröffentlicht kleine Mitteilungen „Aus der Vorgeschichte der öffentlichen städtischen Bücherei in Hildesheim" und „Aus dem Briefwechsel des Kardinals Fürstbischof Kopp mit dem Senator Roemer in Hildesheim" (beachtenswert der erste der vier Briefchen Kopps, vom 19. Juli 1887). Wir verzeichnen noch: Gerland, Die artilleristische Ausrüstung der Stadt Hildesheim (vom späteren Mittelalter an); Kottmeier, Die St. Michaelskirche von ihrer Aufhebung (1809) bis zu ihrer Wiedereinweihung (1857); Kloppenburg, Der Aufruhr in Hildesheim am

17. und 18. April 1848; Blume, Schloß Söder. Andere kleine Beiträge beschäftigen sich mit der Hildesheimer Kunstgeschichte.

Auf Jahrgang 16—17 (1915/17) der Mühlhäuser Geschichtsblätter sei noch nachträglich hingewiesen. Der Herausgeber E. Kettner veröffentlicht hier eine zusammenfassende Übersicht der inneren und äußeren Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen im Mittelalter. — In demselben Hefte findet sich eine nachgelassene kleine Untersuchung Jordans über die doppelte Vertreibung und Heimkehr Heinrich Pfeifers, des Freundes Thomas Münzers.

Im 17. Jahrgang des Jahrbuchs für brandenburgische Kirchengeschichte (1919) schickt F. Funcke seiner Abhandlung über das Bistum Lebus (vgl. zuletzt H. Z. 121, 371) einen Exkurs nach, der das uns erhaltene Bistumsregister aus der Mitte des 15. Jahrhunderts als eine Vereinigung der Register von 1405 und 1437 erweist. — „Die Beziehungen zwischen der großpolnischen Unität und der Neumark" (17.—18. Jahrhundert) werden von W. Bickerich behandelt. — Wotschke veröffentlicht „Brandenburgische Briefe an Hülsemann und Calov" (aus den Jahren 1646—1663). — Aner, der Biograph F. Nicolais, unterrichtet über „Zwei märkische Landgeistliche aus der Aufklärungszeit", nämlich den Pfarrer Dapp († 1819) von Klein-Schönebeck und Treumann, den Prediger in Schönerlinde. Die Abhandlung, die den Religionsbegriff und die theologische Auffassung dieser beiden Freunde Nicolais genau feststellt, ist noch nicht abgeschlossen. — Den Briefwechsel zwischen Spener und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels aus den Jahren 1690—1691 druckt Hugo Lehmann mit kurzer Erläuterung ab.

Die „Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises" von E. Mucke (Luckau, N.-L., Verl. des Kreisausschusses 1918, XXIII, 516, 124 S., 1 Karte) arbeiten durch tief schürfende Namens- und Volkskundeforschung einer künftigen Geschichte des namentlich durch die Kolonisations- und Nationalitätsfrage bedeutsamen Kreises vor.

W. Hoppe.

Für die von Hassinger hrsg. Kartographische und schulgeographische Zeitschrift, 8. Jahrg., Heft 5—6 (Wien, Mai—Juni 1919) hat E. Schwab ganz knappe, doch anregende Betrachtungen über die Staatsgründungen im Gebiet der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie geschrieben. Mehr als durch den wesentlich geschichtlichen Inhalt des Aufsätzchens selbst wird dessen Titel „Territoriale Abrundungsbestrebungen in Mitteleuropa" gerechtfertigt durch die anschauliche Karte slawischer, rumänischer und italienischer Gebietsansprüche.

Neue Bücher: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation. 1519—1919. (Zürich, Buchdr. Berichthaus. 70 Fr.) —

Adam, Ein Jahrhundert württemberg. Verfassung. (Stuttgart, Kohlhammer. 9 M.) — Thdr. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württemberg. Bauernstandes. 2 Bde. (Tübingen, Laupp. 36,40 M.) — Henricus Stephanus, Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe. Im Auftrage der städt. histor. Kommission in deutscher Übersetzung hrsg. von Julius Ziehen. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 4 M.) — Pick, Die Aachener Pfalzen. (Aachen, Creutzer. 4 M.) — Friedensburg, Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 3 M.) — Vitense, Geschichte von Mecklenburg. (Gotha, Perthes. 30 M.) — Tesdorpf und Haberfeld, Danzig. Ein Beitrag zur deutschen Kulturkunde. (Danzig, Kafemann. 7,50 M.) — Günther, Die Verfassung der Stadt Danzig in polnischer Zeit (1454—1793) und als Freistaat (1807—1814). (Danzig, Kafemann. 1,20 M.)

Vermischtes.

Die Jablonowski-Gesellschaft schreibt eine Preisaufgabe über Bede und Herrschaftsgewalt aus. Näheres in der Histor. Vierteljahrschrift 19, Heft 3, S. 440. Einsendung der Arbeiten bis zum 31. Oktober 1922 an den Sekretär der Gesellschaft Geheimrat Kirchner in Leipzig.

Im April 1919 starben Wilhelm Oechsli, der Züricher Forscher (geb. 1851), der, zuerst der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, dann mehr der Neuzeit zugewandt, seine groß angelegte Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert leider nicht hat vollenden können, und Adolf Stölzel in Berlin (geb. 1831 zu Gotha), uns Historikern vornehmlich durch seine Arbeiten zur preußischen Verfassungsgeschichte und zur Kasseler Stadtgeschichte bekannt. — Im Mai 1919 starb der ausgezeichnete spanische Kenner der germanischen Rechtsgeschichte Don Eduardo de Hinojoso y Naveros (geb. 1852); U. Stutz hat ihm in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 40, Germ. Abteilung S. 394 ff. einen Nachruf gewidmet. — Am 17. Januar 1920 starb in Marburg Edwin Mayer-Homberg; er hat, insbesondere durch seine selbständige Auffassung über das Verhältnis des salischen zum ripuarischen Rechte, mit seinem Werke „Die fränkischen Volksrechte im Mittelalter" (I, 1912) stark nachwirkende Anregung gegeben. — Am 8. März 1920 ist mit Wilhelm Bousset in Gießen (geb. 1865 zu Lübeck) einer der führenden Köpfe der religionsgeschichtlichen, insbesondere neutestamentlichen Forschung, dahingegangen. Wir nennen hier aus der Reihe seiner Werke nur „Die Hauptprobleme der Gnosis" (1907) und „Kyrios Christos, Geschichte des Christusglaubens von den Anfängen bis Irenäus" (1913).

In der Historischen Vierteljahrschrift 19, Heft 3 veröffentlicht F. Eulenburg eine kleine Studie „Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und Adolf Wagner" (S. 430—438), G. Seeliger widmet Albert Hauck einen kurzen Nachruf, der den Inhalt seines größeren Nekrologs (Berichte über die Verhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. 70 (1918), Heft 7, S. 17—30) zu einer schönen Skizze zusammenfaßt.

Berichtigung.

Von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Delbrück und von anderer Seite bin ich darauf hingewiesen worden, daß die in meinem Vortrage über Ludendorffs Kriegserinnerungen angeführte Äußerung über die Ermattungsstrategie (im vorigen Bande S. 451) nicht von Helmuth v. Moltke, sondern von Blumenthal stammt.

Ziekursch.

Das Schlagwort als sozialpsychische und geistesgeschichtliche Erscheinung.

Von

Wilhelm Bauer.

1.

„*Pax*" als „Friede" und „*pax*" als „Umfang der römischen Herrschaft" — das sind die zwei Endpunkte, zwischen denen sich die Bedeutung jenes Wortes bewegt. Nun würde dieser lexikalische Saltomortale ganz und gar unverständlich bleiben, erinnerte man sich nicht, daß es etwa sieben Jahrhunderte römischer Geschichte sind, die sich in diese Lücke hineindrängen. Von den ersten Friedensschlüssen mit Samnitern und Albanern bis zur Ausbreitung des Staates über ganz Italien und darüber hinaus. Die *immensa romanae pacis majestas* war das letzte Glied einer Kette von Geschehnissen, die eine Folge von Blutvergießen, Knechtung und Gewalt bedeutete. Aber davon sprach man nicht gern. Man gefiel sich, das Ergebnis hervorzukehren, ohne der Mittel zu gedenken, die das Ergebnis herbeigeführt haben.

Das Feigenblatt jener selbstgefälligen Ausdrucksweise fällt allerdings schon von dem Zeitworte „*pacare*" ab. Da, wo „Frieden bringen" und „unterwerfen" in eins zusammenklingt, da grinst aus der Maske des Friedenbringers schon allzu deutlich der nackte Staatsegoismus des Römers hervor. Und doch — der Historiker würde sich der Oberflächlichkeit zeihen müssen, wollte er in solcher Wortverwendung stets nur Heuchelei erblicken. Man hat sich schon genugsam

über die Mißhandlung ereifert, die Wörtern wie „Freiheit", „Kultur", „Liebe", „Demut" im Laufe der Zeiten zugefügt worden ist. Was wurde nicht im Namen der Liebe getötet, im Namen der Freiheit geknechtet, im Namen der Kultur entsittlicht, im Namen der Demut tyrannisiert! Wohlfeiler Witz, sich über solche innere Gegensätze lustig zu machen oder gar sich zu entrüsten. Um da einen Standpunkt zu gewinnen, der dem Tagesstreit entrückt ist und sich auch noch dem Streite weit entfernter, verschollener Tage entrückt, genügen allgemein moralische Erwägungen keineswegs. Den Weg zu möglichster Vorurteilslosigkeit hat für den Geschichtschreiber Ottokar Lorenz[1]) zu weisen gesucht, indem er systematische Untersuchungen über die historischen Werte in Anregung brachte. Offenbar so gemeint, daß man die moralischen Auffassungen nach Zeiten, Völkern und Landschaften abschichte und in ihrer Besonderheit erkenne. Im Grunde sind aber alle geschichtlichen Werte seelische Werte, die uns fast nur durch die Sprache überliefert werden, so daß sich das historische Verstehen schließlich in Übersetzertätigkeit auflöst.[2])

Unsere gegenseitige Verständigung bedarf der Zeichen. Diese können in verschiedenem Verhältnis zu dem bezeichneten Gegenstand stehen, sie können mit ihm identisch sein oder doch als identisch empfunden werden, sie sind bisweilen nur ein Teil des Ganzen, wirken durch die Ähnlichkeit mit dem Gegenstand auf unsere Erinnerung ein, sind entweder unwillkürliche Zeichen, wie es das Erröten ist, oder es sind willkürliche Zeichen, die sich in Gebärden oder Lauten offenbaren und den Zweck verfolgen, anderen jene Gefühle und Empfindungen mitzuteilen, die den Zeichengebenden selbst bewegen, oder von denen er will, daß sie den anderen bewegen sollen. Vom Lockruf des Vogelmännchens bis zur artikulierten Lautsprache des Menschen ist zwar ein weiter

[1]) Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1 (1886), S. 86 ff.

[2]) H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie in ihren gegenseitigen Beziehungen (1864) und Friedr. Stehlich, Die Sprache in ihrem Verhältnis zur Geschichte (1892) streifen bloß einige hier behandelte Fragen.

Weg, doch sind beide in gewissem Sinne das gleiche: Mittel zu gegenseitigem Verständnisse. Freilich hat sich unsere Sprache von ihrer natürlichen Grundlage zumeist schon gelöst und ist immer mehr zu künstlichen, willkürlich bestellten Zeichen übergegangen.

An jedem Worte, das mehr als einem verständlich ist, kommt einer Anzahl von Menschen Gemeinbesitz zu. Hat es auch ein einzelner in die Welt gesetzt; es bedarf der Zustimmung der anderen, beziehungsweise der Bemühung des Urhebers, damit dieses Wort als Zeichen für einen Gegenstand anerkannt wird. Es muß also der Wille vieler zusammenwirken, ehe ein bestimmtes Wort zum vollwertigen Gliede einer Sprache wird. Dabei kommt noch in Betracht, daß sich innerhalb der einzelnen Sprachgemeinschaft örtliche, landschaftliche, gesellschaftliche, berufliche, ja selbst familiäre und kameradschaftliche Kreise abtrennen und ihre Eigenheiten pflegen, sei es, daß sie in bestehende Wörter einen besonderen Sinn hineinlegen, sei es, daß sie sich sonst nicht üblicher Laute und Wörter bedienen.

Mit Recht betont deshalb Ferdinand Tönnies[1]), daß zum gegenseitigen Verständnisse viel mehr ein gemeinsames Ideensystem notwendig ist als ein gemeinsames Zeichensystem. Menschen verschiedener Weltanschauung mögen zehnmal die gleiche Sprache sprechen, sie reden über gewisse Dinge aneinander vorüber, ohne sich zu verstehen, weil es ihnen — sie brauchen sich dessen gar nicht erst inne zu werden! — an dem richtigen Verständnis*willen* gebricht. Da, wo es sich z. B. um Fragen besonderen religiösen Interesses handelt, werden sich die Anhänger der gleichen Lehre, auch wenn sie verschiedener Nation angehören, eher verständigen können als Menschen gleicher Sprache, aber verschiedener Religionszugehörigkeit. Wer die aus solchen Gegensätzen entspringenden mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzungen rein lexikalisch prüft und wertet und nicht auch das hinter den Worten ruhende Gedankensystem mit in Berechnung bringt, sieht nichts anderes als eitles Wortgezänk in solchem Streit. „Hie Homousiasten, hie Homö-

[1]) Philosophische Terminologie in psychologisch-soziologischer Ansicht (1906), S. 8 f.

usiasten!" Dieses Feldgeschrei des 4. Jahrhunderts entbehrt für uns nicht eines gewissen komischen Beigeschmackes, stehen wir doch dem dogmatischen Inhalt der in diesen Worten ausgedrückten Überzeugungen fremd und fern gegenüber. In Wirklichkeit traten aber unter dem Bilde jenes Buchstabenzwistes Gegensätze auf den Plan, die das sittliche Leben großer Menschheitsgruppen jener Zeit in seinen innersten Tiefen aufwühlten.

Nicht die Gleichheit der äußeren Sprach- und Wortformen also gibt den Ausschlag, sondern eine in den Gemütern und in der Vernunft der Sprechenden ruhende Gleichgestimmtheit der Auffassung und der Willensanlage. Aber auch dort, wo eine solche vorhanden ist, muß nicht immer Eindeutigkeit die Folge sein. Streng genommen, findet man sie fast nie, und nur der naive Beobachter mag die Sprache als das ideale Ausdrucksmittel unserer Gedanken und Gefühle bewundern. Gerade die Meister der Wortkunst haben es nicht an Anklagen wider das Material ihrer Gedankenformung fehlen lassen. In bangen Stunden selbstquälerischer Eigenbetrachtung kommt gewiß jeden schöpferischen Geist der Jammer über die Sprödigkeit des Stoffes an, mit dem er nach Gestaltung ringt, mag dieser Stoff nun Marmor, Leinwand oder Farbe sein, aber die Sprache hält auch, ganz objektiv gesehen, einer strengen Prüfung nicht stand, weder als Kunstmittel noch auch nur als bloßes Vehikel unseres Denkens und Fühlens. Wir vernehmen die Klage des Logikers über die „bedauerliche Zweideutigkeit bei allen konkreten Namen".[1]) Wir verstehen Hamann, der vom „Schlangenbetrug der Sprache" spricht.[2]) Ja, ein mit seinen Gesichten gern ins Übersinnliche langender Denker wie Maeterlinck meint: „Man muß nicht glauben, daß die Sprache jemals der wirklichen Mitteilung zwischen den Wesen diene. Die Worte können die Seele nur in der gleichen Weise vertreten, wie z. B. eine Ziffer im Kataloge ein Bild bezeichnet, sobald wir uns aber wirklich etwas zu sagen

[1]) J. St. Mill, System der deduktiven und induktiven Logik I (1872) in Ges. Werke, übers. v. Theod. Gomperz, Bd. 2, S. 33.

[2]) Weitere ähnliche Anklagen bei Gustav Gerber, Die Sprache und das Erkennen (1884), S. 35.

haben, sind wir gezwungen, zu schweigen."[1]) Bis zu einem gewissen Grade schlägt Emanuel Geibel in die gleiche Kerbe, wenn er singt:

„Könnt' ich das mit Worten sagen,
Was doch tausendfältig schon
Mich erquickt, gestärkt, getragen,
Wär' es nicht mehr Religion."

Aus dem täglichen Gebrauch entstanden und in ihren Anfängen auf recht primitiven Stufen der Kultur zurückreichend, vermag die Sprache sich nicht stets den Denkgesetzen der Logik genau anzupassen. Sie ist auch ihrem Ursprung nach nicht bloß Verkehrsmittel, sondern auch Affektäußerung.[2]) Freilich, auch um Gefühle und Empfindungen wiederzugeben, um sie beim Hörenden und namentlich beim Lesenden im selben Maße und in derselben Abschattung auszulösen, wie sie der Sprechende oder Schreibende empfunden, auch dazu reicht sie nicht aus. Mit Neid blickt der Dichter in dieser Hinsicht auf den Tonkünstler. Nicht allein, weil seine Kunst des Verständnisses eines viel größeren Kreises von Menschen sicher ist als die Sprache, sondern weil er die Eingebungen seines Gefühlslebens ungleich bestimmter ausdrücken kann in seinen Rhythmen und Tönen. Er kann dies, weil diese Töne ihm allein gehören, indes das Wort an allen möglichen Bezirken des Denkens und Empfindens teilhat. Wohl verleiht einer glücklichen Stilistik die Verwendung von Zwei- und Mehrdeutigkeiten mancherlei Reize; mit Maß angewandt, werden auch Wortspiele ihre Wirkung nicht verfehlen, doch heben diese ästhetischen Möglichkeiten den Mangel nicht auf, der in dem Ausfall gesicherter Ausdrucksweise liegt. Steigt bei dem Worte „Heimat" das Bild einer durch Jugenderlebnisse geheiligten Landschaft vor unserem geistigen Auge auf, so wird dieses selbe Wort dem amtshandelnden Beamten zu einer nüchternen Verwaltungsangelegenheit, die er ord-

[1]) Angeführt von Fritz Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache 1 (1901), S. 111, der ebd. S. 113 selbst behauptet, daß die Sprache trenne, anstatt zu verbinden.

[2]) Hans Sperber, Über den Affekt als Ursache der Sprachveränderung (1914), S. 10.

nungsgemäß in unseren Reisepaß einträgt und bescheinigt. Oder man denke an „Proletarier"! Dem Volkswirtschaftler mag Proletarier ein bloß wirtschaftlicher Begriff sein, für den sozialdemokratischen Parteimann trägt er überwiegend Klassenmerkmale an sich, bei näherem Zusehen wird man aus diesem Worte einen ganz bestimmten Kulturinhalt herauszuschälen vermögen, in den viel Subjektives, viel rein Gefühltes hineinspielt. Mancher mag seiner Erwerbslage nach Proletarier sein, dessen Empfinden sich sträubt, für einen solchen genommen zu werden. Hier spaltet sich eben der Begriff nach den verschiedensten Richtungen ab, hier kommt der objektive Bestand in Widerstreit mit den Bildern, unter denen dieser Begriff in der Seele des einzelnen erscheint.

So gibt es aber für jede Wortbedeutung Grenz- und Nachbargebiete, an die diese abgabepflichtig wird, und oft bedarf es langwieriger Umschreibungen, will man jeglichem Mißverständnisse ausweichen. Jede dieser Umschreibungen besteht aber natürlich ebenfalls aus Wörtern, die ihrerseits wiederum in allen möglichen Metaphern und Tropen nach rechts und links hin schillern und glänzen. Man wird es danach verständlich finden, wenn die Sprache vor den Forderungen logischer Schärfe und gedanklicher Umgrenzung nicht zu bestehen vermag. Ja, sie schlägt rationaler Ausdeutung allerwegen ins Gesicht. Man braucht keineswegs Dichter zu sein, dem ein gewisses Maß holden Wahnsinns gern gewährt wird, auch der vernunftstolzeste Vernünftler kann bei strenger Prüfung dem Vorwurf der Sinnlosigkeit in seiner Ausdrucksweise nicht entgehen.[1])

Himmel und Hölle werden in Bewegung gesetzt, um unserer Stimmung Worte zu leihen, auch wenn wir weder an Himmel noch an Hölle glauben, und selbst im Munde des überzeugtesten Freigeistes spielt der Teufel noch immer eine Rolle. Erinnerungen aus dem Alten Testament und aus unserer heidnischen Vorzeit und noch manches im Laufe der Zeiten hinzugekommene Gedankengut wird in unserer Rede weitergetragen. Vieles davon mag einstmals im Vor-

[1]) Für das Folgende Kurt Bruchmann, Psycholog. Studien zur Sprachgeschichte in Einzelbeiträgen zur allgem. u. vergleichenden Sprachwissenschaft Bd. 3 (1888).

stellungskreis der Menschen als Wirklichkeit gedacht, vieles vielleicht auch niemals als etwas Tatsächliches aufgefaßt worden sein. „Berge und Hügel sollen vor euch her frohlocken mit Ruhm und alle Bäume auf dem Felde in die Hände klappen." Schweigende Inseln, Bäume, die sich trösten, Steine, die in der Mauer schreien werden, fernblaues Leben, braune Rappen des Mondes, rote Kühle, graue Herzenstränen... Wer könnte diese alle in ihrer Bildhaftigkeit wohl verstandenen Redewendungen vor dem Richterstuhl der Vernunft rechtfertigen! Auf wie schwanken Füßen sie ruhen, wie sehr sie von der konventionellen Zustimmung der Hörer bzw. Leser abhängig sind, beweist deutlich der Umstand, daß es der Parodie oder dem bösen Willen so ungemein leicht gelingt, den erhabenen Stil in den Pfuhl der Lächerlichkeit zu stürzen.

Und doch. Wer möchte diese funkelnden Lichter in unserer Sprache missen? Indes wir von schweigenden Inseln lesen, tauchen vor unserem inneren Auge vielleicht Böcklinsche Bilder auf, stille Buchten im Schatten zypressenbekrönter Felsen. Mag sein, daß ein indischer Gelehrter von den Hymnen der Veda erklärte, sie seien ganz und gar ohne Sinn.[1]) Dasselbe kann man von vielen Stellen der Bibel oder von Goethes Faust[2]) mit gleichem Rechte behaupten. Und trotzdem hat der, der so urteilt, letzten Endes unrecht. Unrecht deshalb, weil er eine der gewichtigsten Kräfte im Leben und Vorwärtsschreiten der Sprache übersieht, den Affekt.[3]) Das Gefühl verlangt eben darin auch nach einem Mittel des Ausdruckes. Das Lospoltern des in heftiger Erregung zitternden Menschen, wie es sich in einem wirren

---

[1]) Bruchmann S. 211.

[2]) So behauptete der Wiener Schriftsteller Franz v. Spaun: „Ein Kranker, der in der Fieberhitze phantasiert, schwätzt lange nicht so albern als unser oder vielmehr der Goethesche Faust." Michael Holzmann, Aus dem Lager der Goethegegner in Deutsche Literaturdenkmale Bd. 129 (1904), S. 13.

[3]) Vgl. Wm. Wundt, Elemente der Völkerpsychologie[2] (1913), S. 60, wo es von der Sprache heißt: „Nicht aus intellektuellen Überlegungen und willkürlichen Zwecksetzungen, sondern aus dem Affekt und aus den den Affekt begleitenden unwillkürlichen Ausdrucksbewegungen ist sie hervorgegangen."

Wust an sich sinnloser Wörter und Ausrufe gefällt, das Stammeln des Entzückens, das bloß abgerissene Laut- und Wortfetzen hervorbringt, alle diese Pleonasmen, diese sich überstürzenden Wort- und Gedankenbruchstücke dienen dazu, uns von der Last der Empfindungen zu befreien.[1]) Je näher nun ein Volk noch der Natur steht, um so ungebändigter fließt auch in seiner Rede der Strom solcher Übertreibungen und bilderschweren Umschreibungen. Jüngere Sprachen sind darum hierin auch üppiger und ungebundener als reifere, in sich beruhigte, die schon völlig zum reinen Verkehrsmittel geworden sind.

Entwicklungsgeschichtlich ist eben das Gefühl älter als das Denken und gräbt sich deshalb auch stärker in die Sprache ein als die erst später erfolgte geistige Verarbeitung der Wahrnehmungen und Erinnerungen. Das Gefühl ist das Ursprüngliche, seine Antriebe untermalen unser ganzes Denken und Handeln, zu seiner unmittelbaren Wiedergabe fehlt uns aber das Instrument.[2]) Nur auf Umwegen gelangen wir zur Möglichkeit, das was uns innerlich bewegt, anderen halbwegs deutlich zu machen und auf andere zu übertragen. Es bedarf hierzu jener Hilfen und Unterstützungen, die in unserer Vorstellung zwar Bilder, aber keine Begriffe zu erzeugen imstande sind. Daher die Bedeutung der Symbole. An sich eine Blume des Feldes wie alle anderen

[1]) „Das Fühlen", sagt G. Gerber a. a. O. S. 308, „als solches hat keine Sprache und kein Erkennen. Wenn wir unsere Gefühle aussprechen, wie man zu sagen pflegt, so sprechen wir von unserem Vorstellen dieser Gefühle, von den Vorstellungen, welche ihnen zugrunde liegen, den Veranlassungen zu ihrem Entstehen, von ihrer Stärke, von dem Grade ihrer Lust oder Unlust, der ihnen beiwohnt, von ihrem Werte vor unserem Urteil u. dgl. m."

[2]) „Aber die Namen der elementaren Sinnesempfindungen oder Elementargefühle irgendwelcher Art lassen sich nicht definieren, und es gibt keinen anderen Weg, uns ihre Bedeutung anderen bekannt zu machen, als daß man sie die Empfindung erfahren läßt oder sie durch irgendein bekanntes Merkmal auf ihre Erinnerung einer früheren Erfahrung verweist. Daher kommt es, daß nur die äußeren Sinneseindrücke oder jene inneren Gefühle, die in einer sehr augenfälligen und regelmäßigen Weise mit äußeren Gegenständen verknüpft sind, wirklich eine genaue beschreibende Darstellung zulassen." H. St. Mill a. a. O. Bd. 3 (Ges. W. 4), S. 69.

Blumen, wird sie dem Anhänger einer bestimmten politischen Willensrichtung zum Zeichen für die Gesamtheit der an den Namen seiner Partei anknüpfenden und in ihr sich vereinigenden Gefühlswerte. Diese Blume „sagt" ihm mehr und eindringlicher, was die Partei für ihn bedeutet, als die vernunftgemäße Entwicklung ihrer Ziele und Absichten, wie sie in Programmen und Reden niedergelegt werden können.[1]) Um wieviel schwerer wiegt für uns nicht bisweilen das *pretium affectionis* imVergleich zu dem erst einer späten Kultur entstammenden Geldwert, der in seiner rechnerischen Sachlichkeit so unanschaulich und stumpf wirkt.

Wir verfallen nur allzu leicht dem Irrtum, daß wir dem Verstande die bestimmende Rolle in unserem Sprechen und Handeln zuweisen. Praxis wie Theorie der modernen Reklame stimmen darin zusammen, uns vor solcher Überschätzung zu warnen. So kommt eine wissenschaftliche Untersuchung vom Wesen der heutigen Geschäftspropaganda zu der Schlußfolgerung, „daß es außer der Vernunft noch andere selbständige Motivationsquellen gibt, die in ihrer Wirksamkeit oft stärker sind als die vernünftigen Gedanken, nämlich die Sinnlichkeit oder das unmittelbar anschauliche Wahrnehmen und die intellektuelle Reproduktion oder die Fähigkeit des Geistes, in den Besitz von Vorstellungen und Urteilen zu gelangen, ohne sie selbst durch die Tätigkeit der eigenen Sinne veranlaßt oder mit dem eigenen Verstande gebildet zu haben".[2]) Wir lassen uns eben zu bestimmten Handlungen, z. B. zum Einkauf einer bestimmten Ware, nicht immer nur deshalb bewegen, weil wir sie benötigen, oder weil wir uns von der Güte gerade dieser Ware auf Grund verstandesmäßiger Prüfung überzeugt haben. Hier bestimmen den Akt des Kaufes und der Auswahl zum Teil Gefühlseinflüsse, zum Teil Schlußfolgerungen, die auf bloß automatischen Gedankenassoziationen beruhen, denen keineswegs eine absichtsvolle Wahrheitserforschung zugrunde liegt. Aufgabe der Reklame, der geschäftlichen wie politischen

[1]) Beispiele hierfür bietet in Fülle Graham Wallas, Politik und menschliche Natur. Übers. in Diederichs Politischer Bibliothek (1911).

[2]) Von Viktor Mataja, Die Reklame (1910), S. 27 Anm. 1 angeführt.

Werbetätigkeit ist es, dieses Gedankenräderwerk zu schaffen, in das im Augenblick des Handelns unser Denken selbsttätig eingreift, ohne daß wir hierbei der Logik einen größeren Spielraum gewährten. Nicht persönliche, erarbeitete Überzeugung ist da im Spiele. Deshalb kann Graham Wallas[1]) behaupten, „daß die meisten politischen Meinungen der meisten Menschen nicht das Ergebnis eines durch die Erfahrung erprobten Denkens, sondern durch die Gewohnheit fixierter, unbewußter oder halbbewußter Folgerungen sind".

Die Gewohnheit, die Denkgewohnheit! Auch sie ist eines jener Hemmnisse für die unbezweifelbare Sicherheit sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, ein Hemmnis namentlich für die feinere Abschattung und Abstufung der Begriffe. Dabei ruht diese Gewohnheit zum guten Teil in den Erfahrungen und Erlebnissen, die unsere eigene „Gegenwart" ausmachen, und diese Gegenwart drückt durch die Macht ihrer — nicht immer verstandesmäßig erfaßten — Eindrücke so stark auf uns, daß uns das feinere geschichtliche Unterscheidungsvermögen abhanden kommt. Man spricht etwa das Wort „Staat" aus, und schon baut sich vor uns das Bild jener Menschenorganisation auf, die uns selbst zu einem Teilchen jener vollgegliederten und umfassenden Gemeinschaft mit allen ihren Unter- und Überordnungen macht. Nun mag uns auch gesagt werden, der griechische Staat sei in unserem Sinne gar kein Staat zu nennen und auch das, was unsere Großväter so bezeichneten, hatte gewiß ein ganz anderes Gesicht, — die Vorstellung unseres eigenen Erlebnisses werden wir nie ganz oder nur mit bewußter Kraftentfaltung los. Ähnliches gilt von dem Worte „Absolutismus", nur daß hier das Bild der letzten Bildungsform die vorhergehenden Bildungsstufen verdeckt. Die Verknüpfung mit dem geschichtlichen Begriff „Ludwig XIV." oder „Metternich" wirkt durch die parteimäßig in unser Gehirn eingehämmerte Phraseologie so stark auf uns ein, daß die Vorzüge, daß die politische Sendung der unumschränkten Herrschaftsgewalt als Befreierin des Bürger-

[1]) Politik u. menschl. Natur S. 57.

und Bauernstandes von den Bedrückungen und der Willkür des territorialen Adels in unserem Bewußtsein verblaßten.[1])

Bei dem Zustandekommen geschichtlicher Typen tritt wie bei aller Begriffsbildung zuweilen der Teil fürs Ganze, der augenblicklich stärkere Zug verdrängt die schwächeren darin. Dies um so mehr, wenn sich gefühlsbetonte Vorstellungen hineinmischen. Diese sind aber stets dort zur Stelle, wo es sich um die Vertretung materieller oder geistiger Interessen, um Werbetätigkeit und ähnliches handelt. Irgendeine Vorstellung oder irgendein Vorstellungskreis, der mit unseren augenblicklichen Empfindungen in näherem Zusammenhang steht, oder der infolge eines anderen Umstandes unsere Aufmerksamkeit erregt und stärker gefangen nimmt, erscheint dann als der Repräsentant des Gesamtbegriffes. Je nach unserer Stimmung oder je nach den auf uns einstürmenden Zeiterlebnissen übernimmt so die eine oder andere Eigenschaft logische Repräsentationspflicht für die Gesamterscheinung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstand man unter „liberal" eine Gedankenrichtung, die auf Befreiung des Individuums von den politischen und wirtschaftlichen Fesseln des absolutistischen Zunft- und Patrimonialstaates hinarbeitet, hier klangen noch der etymologische Wortsinn und der politische Bedeutungsinhalt einigermaßen zusammen. Mit dem Aufkommen der Arbeiterbewegung, der Schutzzolltendenz wurde für die durch den Stimmungsumschwung bedingte Revision der Begriffsbildung „liberal" bewußt oder unbewußt vielfach gleichgesetzt mit „manchesterliberal" mit der Überspannung des individualistisch gerichteten, des in der Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren ungehemmten Erwerbslebens. Anderwärts, wo konfessionelle, religiöse oder Rassengegensätze den Ton angeben, greift die volkstümliche Begriffsbildung, unterstützt durch parteiische Auslegung der Gegner,

[1]) Daß der moderne Historismus auch zu entgegengesetzten Folgerungen kommen kann, zeigt die Tatsache, daß ein protestantischer Theologe vor kurzem vorschlug, nicht „Christus, mein Herr", sondern „Christus, mein Meister" zu sagen, weil das Wort „Herr" für Paulus, der in einem Zeitalter der Sklaverei lebte, etwas anderes bedeutete als für unser Empfinden.

diese Seite der liberalen Grundsätze heraus und macht sie zur Fassade des Ganzen, hinter der die anderen Merkmale verschwinden.

Es braucht nicht erst eigens betont zu werden, wie durch solches Schwanken der Wortbedeutung die Sprache selbst an Bestimmtheit des Ausdrucks und der Ausdrucksfähigkeit allenthalben einbüßt. Sowohl nach seinem zeitlichen Längsschnitt (also in seinem geschichtlichen Aufbau) verändert sich der Sinn eines Wortes, schlägt zuweilen in sein Gegenteil um, auch nach seinem Querschnitt bezeichnet es jeweils ein Verschiedenes nach den verschiedenen Belangen, an denen es teilhat, ein Parteiname z. B. je nach der reinpolitischen, allgemein kulturellen oder wirtschaftlichen Seite der Grundsätze, die die Partei selbst vertritt, ein nach den Persönlichkeiten, die ihr das Gepräge geben, oder nach der Bevölkerungsgruppe, die ihr vorwiegend anhangt, oder nach den Merkmalen, die ihr in der Polemik der Gegner zugeschrieben wird. Wie will man also stets genau feststellen, welche der mannigfachen Bedeutungsinhalte dem Sprechenden oder Schreibenden bei dem einzelnen Worte vorgeschwebt haben? Ja, dem Sprecher selbst braucht dies nicht immer völlig klar gewesen zu sein. Oft versteckt er sich — wie die antiken Orakelsprüche beweisen — mit Absicht hinter einem Worte und läßt die anderen raten, was er sich darunter gedacht hat. „Mit Worten läßt sich trefflich streiten", aber nicht bloß um philosophische Systeme aufzurichten. Auch in praktischen Fragen bedient man sich dieses Kunstgriffes. In politischen und in Rechtsfällen ist es ein beliebter Ausweg, Schwierigkeiten zu umgehen, indem man die in der Vereinbarung angewandten dunklen Ausdrücke einer späteren Ausdeutung überläßt.[1])

[1]) So sagt Ernst Bernheim vom Wormser Konkordat, Heinrich V. habe darin versprochen, „daß in allen Kirchen die kanonische Wahl stattfinden solle; allerdings bleibt dabei zweifelhaft, ob unter dieser kanonischen Wahl die altkanonische oder die nach dem Kanon von 1080 zu verstehen sein soll, besser gesagt, es bleibt jedem Teil überlassen, sich den Sinn dabei zu denken und später in der Praxis das Seine zu suchen." Forschungen zur deutschen Geschichte 20 (1880), S. 368.

Man kann deshalb mit Tönnies[1]) behaupten, daß das, was dem Worte seine Bedeutung gibt, ein Stück sozialen Willens sei, wobei je nachdem das Fühlen oder Denken überwiegt und jeweils die Geltung des Sozialen oder Individuellen die Oberhand gewinnen kann. Der Einfluß des Gefühls ist naturgemäß dort stärker, wo Herkommen, Brauch und Sitte den Ausschlag geben. Hier wird das Bewußtwerden eines Wollens am meisten verdeckt. Innerhalb der Sitte ist für den Sprechenden seine Sprache eine Welt, über deren Horizont er nicht ernstlich hinausblickt. Er ist hier eingefangen von einem Netz der Selbstverständlichkeiten. Darum gehört es zu den größten Reizen der Geschichtsforschung, diese Selbstverständlichkeiten einer bestimmten Epoche in eine Gleichung zu bringen mit der Auffassung späterer Zeiten. So wandelbar im Laufe der Jahrhunderte auch der Inhalt des Wortes „Barbar" war, für den antiken Menschen brauchte er nicht erst eine Erklärung.[2]) Nicht weil er von stets eindeutiger Bedeutung gewesen wäre, das Wort lief vielmehr so sicher und lautlos in den Denkgleisen jener Kultur, daß man es damals nicht als etwas Besonderes nahm und dabei gar erst aufhorchte. Aber eben deshalb ist es doppelt schwierig, seinen Begriff heute richtig und zweifelsfrei sicherzustellen. Meist gelingt dies nur auf indirektem Wege.

Wo Gewohnheit und Sitte die Sprache durchwirken, folgen wir den Bahnen des Vor-Gedachten und fühlen gar keinen Anlaß, das Gedankenerbe, das wir übernommen haben, nochmals durchzudenken. Wir nehmen die einzelnen Wörter als etwas Gegebenes hin, ja, die Wörter nehmen mit zwingender Gewalt uns gefangen. Je geringer nun dabei die Logik am Werke ist, um so leichter werden die Begriffsgrenzen eines Wertes vom Stimmungsgehalt verwischt, der sich mit ihnen verbindet. Da aber Wissenschaft wie praktisches Leben strenger Scheidung nicht entraten können,

[1]) Philos. Terminologie S. 10 ff.

[2]) Vgl. Hans Werner, Barbarus. Neue Jahrbücher f. das klass. Altertum 21 (1918), S. 389 ff. und Alph. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung 1 (1918), S. 187 ff.

sehen sich die Forscher nicht selten veranlaßt, ihre Terminologie vorerst festzustellen. Was mag aus unserem Sprachschatz mehr in Umlauf sein als das Wörtchen „Ruhm"? Und doch sieht sich Julian Hirsch in seinem Buche „Die Genesis des Ruhmes" (1914) genötigt, S. 12 zu erläutern: „Ruhm bedeutet also im folgenden jede Form der Gekanntheit, mag sie sich über einen größeren oder einen geringeren Kreis erstrecken." Mit ähnlichen Erklärungen beginnen fast alle philosophischen Arbeiten und ein großer Teil aller Rechtsentscheidungen besteht im Definieren. Desgleichen nimmt es in der Tätigkeit des Gesetzgebers keinen kleinen Raum ein, festzustellen, was unter diesem oder jenem Worte in einem bestimmten Gesetze verstanden werden soll. Es handelt sich hier vielfach um willkürliche, um künstliche Setzung von Begriffen.[1])

Auf allen Gebieten also, namentlich aber dort, wo sich praktische Betätigung auswirkt, in der gesellschaftlichen Umgangssprache, doch auch in der Poesie und bei moralischer Auswertung überwiegt in den Wörtern, die wir gebrauchen, das Gefühlsmäßige ihres Inhalts. Eben deshalb müssen Wissenschaft und Recht künstliche Dämme errichten, um sich vor Überflutung dieses Gefühlseinbruches zu schützen. Mit wahrem Penelopefleiß webt die Logik an einem Gewebe von einfacher übersichtlicher Fadenführung, indes die in den handelnden Menschen lebenden Gefühle und ihre Phantasie den nüchtern-ernsten Plan des Ganzen lachend und tänzelnd zerstören und mit spielerischer Unbedachtheit verwirrend in das feine Gespinst greifen. Von dem allen merkt der naiv dahinlebende, in ein Netz von Empfindungen und Zwecken eingefangene Mensch meist nur wenig. Wir geben als Politiker für eine bestimmte Partei unsere Stimme ab, wir fällen über geschichtliche Ereignisse und über Gegenwartserlebnisse ein Urteil. Fragt

[1]) So schreibt Rud. Otto, Das Heilige (1918), wo er das Spezifische im Begriffe „heilig" darstellen will, S. 7: „Ich bilde hierfür zunächst das Wort: das Numinöse (wenn man von *omen* ominös bilden kann, dann auch von *numen* numinös) und rede von einer eigentümlichen numinösen Gemütsgestimmtheit, die allemal da eintritt, wo jene angewandt ist."

man uns, wie wir zu diesem Entschluß, zu dieser Überzeugung gelangt sind, so werden wir in der überwiegenden Zahl der Fälle der sicheren Meinung sein, wir hätten auf Grund rein verstandesmäßiger Erwägung so gehandelt und gesprochen, nachdem wir nämlich gewissenhaft alle Für und Wider gegeneinander abgewogen hätten. Nur wenn Gefühl zur Leidenschaft sich steigert oder unsere Denkkraft aus irgendwelchen Gründen merklich herabsinkt, nur dann werden wir bei unseren Handlungen meist erst inne, daß das Rationale diesmal nicht den Ausschlag gegeben hat. „Ich wußte nicht, was ich tat . .," „ich antwortete mechanisch. . ."

In solchen Wendungen gibt sich unsere Erkenntnis kund, daß unser Tun und Reden nicht aus Beweggründen erfolgte, die uns bewußt oder doch nicht ganz bewußt geworden sind, die nicht das Ergebnis eines logisch entwickelten Denkvorganges bilden. Sie können, wie gesagt, auf eine bloße Gewohnheitsfolge von Denkakten zurückzuführen sein, wie dies etwa beim geübten Klavierspieler der Fall ist, der die richtige Taste anschlägt, ohne daß ihm jedesmal das Warum klar geworden zu sein braucht, oder sie geschahen unter dem Einfluß gefühlsbetonter Vorstellungen, die der Herrschaft vernünftiger Erwägung keinen oder nur geringen Spielraum gewähren.[1]) Im allgemeinen aber besteht, von obigen Ausnahmen abgesehen, im Menschen das Bedürfnis, sich sein eigenes Handeln so zu erklären, als ob es auf dem Wege logischer Überlegung zustande gekommen wäre. Und dies ganz besonders dort, wo es auf die Verfolgung bestimmter Zwecke gerichtet ist, im Wirtschaftsleben und in der Politik.

Aber auch auf der Jagd nach wirtschaftlichen Vorteil ist die Bedeutung der „Stimmung" nicht ganz ausgeschaltet. Das unsinnigste Gerücht vermag auf der Börse bisweilen über das Vermögen Tausender von Menschen schicksalsvoll zu entscheiden. Und das gilt nicht nur beim Spieler. Was oft als das Endglied einer streng rechnerisch geleiteten Kette von Urteilen erscheint, liegt nicht selten in Wahrheit jenseits rationaler Erkenntnisse. Man deutet Tatsachen, von

[1]) Welchen Einfluß die Gefühle auf Urteilsprozesse und Willensvorgänge ausüben, zeigt auch Gustav Störring, Psychologie des menschlichen Gefühlslebens (1916), S. 155 ff., 162 ff.

denen man den Ursprung immerhin ahnt, je nachdem als „Glück" oder „Pech". Würde man die Psyche des Kaufmanns zergliedern können, man wäre erstaunt, wie groß darin die Rolle des „vorbewußten" Denkens ist.[1])

„Was die Menschen denken, entscheidet darüber," sagt John St. Mill in seinen „Betrachtungen über die Repräsentativ-Regierung"[2]), „wie sie handeln. Und obwohl die Ansichten und Überzeugungen von Durchschnittsmenschen in der Regel mehr durch ihre persönlichen Verhältnisse als durch Vernunft bestimmt werden, so werden sie doch auch nicht wenig durch die Meinungen und Überzeugungen derer, welche in anderen Verhältnissen leben und durch die vereinigte Autorität der Unterrichteten beeinflußt." Diese noch vor den zusammenfassenden Erfahrungen massenpsychischer Tatsachen niedergeschriebenen Worte ziehen nicht in Betracht, daß die Autorität selbst keineswegs auf den Säulen der Vernunft zu ruhen braucht, daß Autorität selbst ein Spiel der Stimmungen und Gefühlsströmungen sein kann.[3])

So sehen wir allüberall den Vernunftaberglauben am Werke. In der Wissenschaft, die nach Klarheit und Ordnung ihrer Ergebnisse strebt, ist er schon deshalb leicht begreiflich, weil uns jedes Wissen am sichersten und klarsten erscheint, das wir uns erarbeitet haben. Erarbeiten kann man ein solches aber nur mittels der Vernunft. Zum Teil war überdies die Zurückführung auf rationale Beweggründe aus technischen Gründen notwendig. So wird der Geschichtschreiber leicht verführt, zur Erklärung menschlicher Handlungen der verstandesmäßigen Erwägung einen größeren Spielraum zu gönnen, als sie in dem Handelnden selbst einst innegehabt hat. Und das ist nicht unverständlich. Den erheblich

[1]) Benno Erdmann, Umrisse zur Psychologie des Denkens (1908), S. 42.

[2]) Ges. W. 8 (1873), S. 11.

[3]) Ldw. Leopold, Prestige 1916 will die auf rationalen Erwägungen ruhende *Autorität* von dem irrationalen *Prestige* geschieden wissen. Vgl. hierzu Alfr. Vierkandt, Jahrb. f. Gesetzgeb. 41 (1917), 1681 ff.; lehrreich auch Gge. C. Lewis, *An Essay on the Influence of Authority in Matters of Opinion*, London ² 1875.

größten Teil seiner Ergebnisse hat er ja selbst auf Grund logisch erwachsender Gedankengänge erworben, oder es ist ihm doch dieser Teil am stärksten bewußt geworden. Nicht bloß die Quellen, die Selbstgeständnisse der handelnden Persönlichkeiten, die gleichzeitigen Beobachtungen anderer greifen auf ein rationales Für und Wider zurück, auch der Historiker selbst, der das vormals Gedachte nochmals durchdenken muß, zergliedert mit dem Sezierbesteck der Logik Entschlüsse und Taten seiner Helden. Gewiß, der große, der wirkliche Geschichtschreiber umfaßt mit dem Blicke der Intuition das gesamte Leben und die darin wirksamen Triebkräfte. Er weiß, daß auch jene Handlungen, die zunächst als das Ergebnis streng rationaler Berechnung erscheinen, daß auch sie im Schnittpunkte von ererbten volkstümlichen Rechts- und Religionsvorstellungen liegen, daß augenblickliche Einflüsse des Temperaments in der Person des einzelnen, daß populäre Stimmungen in den Massen und die ewig wahren und ewig unwahren Ideale von Freiheit, Glück und Gerechtigkeit mit hineingespielt haben. Aber, da er in der Ursachenforschung, Deutung und Darstellung immer nur einen Ausschnitt geben kann, da es sich in der Geschichte stets um ungemein verwickelte Erscheinungen handelt, und da sich Vernunftgründe allerwegen einfacher erklären und wiedergeben lassen, wird auch bei ihm unwillkürlich das Rationale in seinen Schilderungen überwiegen.

Durch alle diese Tatsachen gewinnt nun die Überschätzung der Vernunft stets neue Nahrung. Wie man in der Reformation der Überzeugung war, die tief in die Gemüter schneidenden Gegensätze durch die Macht der Logik und durch scholastische Gedankenkünste auf feierlichen Disputationen aus der Welt zu schaffen, so herrscht auch heutzutage das Vorurteil vor, durch formales Beweisen allein die Menschen herüber- oder hinüberziehen zu können. Das gelingt allenfalls auf dem aller menschlichen Nebenabsichten entrückten Plan der Mathematik. Aber selbst in das Gebiet strenger Wissenschaftlichkeit schleicht sich unversehens die persönliche Leidenschaftlichkeit ihrer Jünger ein. Verletzte oder übertriebene Eitelkeit der einzelnen Forscher, der ver-

schiedenen Schulen, Einwirkungen der Tagesströmungen und Weltanschauungsfragen, Rücksichtnahme auf obrigkeitliche Einflüsse können — wenigstens vorübergehend — selbst die Wege sog. exakter Wissenschaft durchkreuzen. Um wieviel mehr behauptet aber das Irrationale seinen Platz dort, wo die Leidenschaften der Menschen ihr Handeln fast hemmungslos beherrscht, in den Bezirken der Politik, der Religion. Die Zahl derer, die sich da durch Vernunftschlüsse gewinnen lassen, ist verschwindend klein, und der einzige Weg, Boden zu fassen und Anhänger zu erwerben, besteht hier einzig und allein darin, die andern durch Vorstellungsmassen, denen sie sich nicht gewachsen fühlen, mehr oder minder gewaltsam zu überwältigen.

Diese Vorstellungsmassen sind aber um so wirksamer, je weniger scharf umrissen ihr geistiger Gehalt ist. „Als Karl der Große zum Kaiser gekrönt war," sagt Wilhelm Roscher[1]), „ließ er alle Untertanen seines Reiches neu huldigen: sie sollten das unbestimmte, eben deshalb aber auch beliebig ausdehnbare Gefühl erhalten, daß ihre Stellung zum Herrscher jetzt eine andere, heiligere geworden." Wir wissen ja seit Le Bon, daß es vor allem gefühlsbetonte Vorstellungen sind, die zu Massenhandlungen führen. Wir wissen aber auch, wie bei gleichzeitiger Schwächung des individuellen Bewußtseins die Stärke der Gefühle und ihre Erregbarkeit mit der Zahl der einzelnen anwächst, die sich an demselben Orte befinden und Träger dieser Gefühle sind. Wie im Theater die Aufmerksamkeit und Anteilnahme bei vollbesetztem Hause ganz anderen Steigerungen zugänglich ist als in einem schlecht besuchten, so kann man ein Gleiches in jeder Volksversammlung beobachten. Mögen auch so und so viele der physischen Möglichkeit entbehren, Worte und Sinn dessen zu verstehen, was vom Redner augenblicklich gesprochen wird, der Rhythmus seiner verhallenden Rede, seine Gebärden, das anschwellende Murmeln der anderen, das alles wirkt an sich affektvergrößernd.[2]) Was sich nun hier im kleinen abspielt, voll-

[1]) Politik 3 (1908), S. 41.

[2]) In gewissem Sinn gehört hierher der Einfluß, den die Verwendung des Latein im katholischen Gottesdienst auf die Gemüter nimmt,

zieht sich ebenso in dem weiter ausgespannten Rahmen weltgeschichtlichen Geschehens. Man hat es deshalb immer als etwas Wunderbares betrachtet, wie ganz plötzlich gewisse Bewegungen, die sich mit der allgemeinen Stimmungslage decken, jäh anwachsen. Und fast immer ist dieses Anwachsen gerade für den am erstaunlichsten, der den ersten Funken in die Massen geworfen hat. Die an den Wittenberger Ablaßstreit sich anschließende Begeisterung hat niemanden mehr überrascht als Luther selbst. Und ähnliches gilt von den meisten großen politischen und sozialen Gedankenstürmen, die über die Welt von Zeit zu Zeit dahinfegen. Der äußere Anlaß kann verschwindend gering sein. Ein kleiner Prediger aus Nazareth, ein Freund der Söldner und Sünder. Kein Zeitgenosse ahnte die Wirkung der Worte dessen, der gewiß auch in der Überzeugung ihm Nahestehender nicht viel anderes tat, als dem uralten Begriff Liebe eine neue Deutung zu geben. . . . Ein unbedachter Ausruf, oft die Kunde nur von einem Ausruf, der nie ausgestoßen wurde, er wird zur Bezeichnung für bedeutende politische Parteien. Geusen! Dem Spott und Hohn der Gegner bricht man die Spitze ab, indem man das, was als Ausdruck der Verachtung gedacht war, nun zur Bezeichnung der eigenen Gedankenrichtung erwählt. Whigs, Tories, Sansculotten. Die ersten Christen nannten sich selbst Barbaren.[1]) Mit andern Worten: man eignet sich aus dem Wortschatze der andern die gefühlsbetonte Vorstellung, die auf dem Spottnamen lastet, an und nutzt sie aus, indem man sie zu eigenem Vorteile umwertet.

Natürlich war es schon dem Spötter, der zuerst von jenem „Bettlerpack" gesprochen, nicht ernst mit diesem Worte, er wollte es nicht „wortwörtlich" genommen haben, und die Geusen selbst gebrauchten es erst recht in übertragener Bedeutung. Und im selben Sinne bezeichneten sich die ersten Christen als „Barbaren". Es ist der im Kampfe

---

oder die begeisternde Wirkung lateinischer Predigten, die während der Kreuzzüge in Ostdeutschland gehalten wurden, indes das Volk auf die Dolmetscher kaum hören mochte. Wm. Roscher, Politik[2], S. 174.

[1]) Hs. Werner, N. Jahrbb. für das klass. Altertum 21 (1918), S. 399.

der Geister und der materiellen Interessen immer wiederkehrende Vorgang: ein im Hin und Her des Streites oft gebrauchtes Wort wird zum Kampf-, zum Schlagwort. Fast jeder Name einer Partei, einer Kunstrichtung, ja, selbst einer weitere Kreise erfassenden wissenschaftlichen Schule ist deshalb zum Schlagwort geworden oder war es doch eine Zeitlang. Aber natürlich nicht bloß die Namen, sondern auch alle in dem Streite der Meinungen gebrauchten Worte, die den Inhalt dieser Meinungen besonders gut zu charakterisieren scheinen und leicht ins Gehör eingehen: „Reformation an Haupt und Gliedern", „Evangelische Freiheit", „Reichsständische Libertät", „Humanismus" usw. Wenn nun im Bauernkriege das aufständische Landvolk evangelische Freiheit mit Freiheit von Zehnten und Abgaben verwechselte, so lag darin nicht nur eine willkürliche Auslegung des Lutherischen Wortes, es geschah hier das, was jedesmal geschieht, wenn ein Wort zum Schlagwort sich wandelt, es entfernt sich von seiner ursprünglichen begrifflichen Grundlage.

Solange man das von den Deutschen seit dem 12. Jahrhundert ostwärts der Elbe kolonisierte Land rein geographisch „Ostelbien", seine Bewohner „Ostelbier" nannte, solange war „Ostelbier" kein Schlagwort. Erst als der Kampf gegen die Schutzzölle im Deutschen Reiche der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts die ostelbischen Grundbesitzer als die streitbarsten Verfechter landwirtschaftlicher Interessen zu Repräsentanten der ganzen agrarischen Bewegung nahm, erst da ward „Ostelbier" eingereiht in die Zahl der Schlagworte. Das gleiche können wir an dem Worte „Mitteleuropa" beobachten. In den Lehrbüchern der Geographie wird damit ein ganz bestimmter Teil Europas bezeichnet. Das 1906 erschienene „Historische Schlagwörterbuch" von Otto Ladendorf kennt es noch nicht. Und doch war schon in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts von einer mitteleuropäischen Zollunion (mit Frankreich!) in Deutschland viel die Rede. 1903 hatten dann Paasche und Julius Wolf zu Berlin den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein gegründet, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, durch einen handelspolitischen Zusammenschluß

Deutschlands mit Österreich-Ungarn und den Balkanländern der wirtschaftlichen Übermacht Großbritanniens und Amerikas Widerpart zu leisten. Schlagwortreif wurde „Mitteleuropa" erst im Augenblick, da der Krieg die Mittelmächte von außen luftdicht abschloß und sie von selbst zu wirtschaftlicher und politischer Vereinheitlichung zwang. Der ganzen, wie man sieht, vor dem Kriege schon längst vorbereiteten, durch die Kriegsereignisse hernach erzwungenen Tendenz drückte Friedrich Naumann durch den Titel seines Buches 1915 die Marke auf.[1])

Einen ähnlichen Bedeutungswandel erleben wir gegenwärtig an dem Worte „Imperialismus", das ursprünglich die Herrschaftsweise eines Imperators charakterisieren wollte.[2]) Die sechste Auflage von Meyers Großem Konversationslexikon (1905) bringt noch unter „Imperialismus" die Erklärung: „Bezeichnung für den politischen Zustand der Staaten, in denen wie unter den römischen Kaisern nicht das Gesetz, sondern die auf die Militärmacht sich stützende Willkür des Regenten herrscht." Unter „Imperialisten" findet man freilich, daß darunter die Anhänger „der engeren Vereinigung und der Vergrößerung des britischen Weltreichs" zu verstehen sind. In der Tat sprach man von Imperialismus gern im Zusammenhang mit der Regierung Napoleons I. und III., wie denn das Wort selbst auf dem Umweg übers Französische in unsere Sprache gelangt ist.[3]) Offenbar war es in den Tagen des zweiten Kaiserreichs im Munde von Heinrich Heine, Mundt u. a. ein Schlagwort für sich, das mit dem gegenwärtigen nichts zu tun hat. Freilich ward es vereinzelt auch schon um 1857 in einer

---

[1]) Den Unterschied zwischen sachlich-logischem Begriff und Schlagwort erweist sich am deutlichsten, wenn man sich erinnert, daß unter dem gleichen Titel „Mitteleuropa" 1904 von Jos. Partsch ein Buch erschienen ist, das wissenschaftlich-geographischen Inhaltes ist und natürlich gar keine wie immer gearteten gefühlsbetonten Strömungen und Stimmungen ausgelöst hat.

[2]) Vgl. Hans Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch 1 (1910).

[3]) Das geht aus den Angaben Ladendorfs S. 133 nicht hervor, wird aber z. B. aus der Schrift „Der Imperialismus und die Congreßidee", anonym erschienen zu Leipzig 1865 (bei Hch. Matthes), deutlich.

deutschen Schrift im Sinne der englischen Ausdehnungspolitik gebraucht[1]), doch Schlagwort im modernen Sinn war es damals noch nicht. Das wurde es erst ganz nach derselben Schablone, nach der „Mitteleuropa" dazu ward. Geschichtlich betrachtet, spielte es sich natürlich umgekehrt ab. Mitteleuropa ist der Abklatsch des Imperialismus. Vorerst ging also auch hier die Werbetätigkeit einer privaten Vereinigung, der 1884 gegründeten *Imperial Federation League*, und auch hier wurde ein Krieg für die Schlagwortwerdung die auslösende Gelegenheit. In diesem Falle war es der Südafrikanische Krieg (1899—1900). Friedjung definiert den „Imperialismus" als „den Drang der Völker und Machthaber nach einem wachsenden Anteil an der Weltherrschaft zunächst durch überseeischen Besitz", wobei er — darüber wird noch im folgenden zu sprechen sein — als bestimmendes Merkmal hinzufügt, daß dieser „Trieb zu klarem Bewußtsein, zur Richtschnur des Handelns erhoben worden ist".[2]) Aber Friedjung hat noch den, ich möchte sagen, klassischen Begriff des Imperialismus im Auge, heute hat sich dieser bereits merklich erweitert, heute ist man schon drauf und dran, alle nationale Machtpolitik und Erweiterungssucht überhaupt mit diesem Namen zu belegen, auch dort, wo von einem Imperium keine Rede ist und noch weniger von überseeischem Besitz. Nun spricht man auch von „Imperialismen" und findet in der Geschichte der meisten Völker und Klassen eine Epoche, in der sie die „Expansion des Expandierens, Kampf des Kämpfers, Sieg des Siegers, Herrschaft des Herrschens halber wollen", danach ist Imperialismus „die objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne Grenzen".[3])

Immer also können wir eine Distanz feststellen zwischen der Wortbedeutung und dem Sinn des Schlagwortes, und immer bedeutet die Verwendung als Schlagwort eine Erweiterung gegenüber der rein rationalen Ausdeutung des Wortinhaltes. Ja, man kann umgekehrt sagen, ein Name,

[1]) Rob. F. Arnold, Zeitschr. f. deutsche Wortf. 8 (1806/07), S. 9.
[2]) Das Zeitalter des Imperialismus 1 (1919), S. 5.
[3]) Jos. Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen. Arch. f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 46 (1918), S. 3. Seine ungemein

der sich von seiner logischen Begrifflichkeit nicht entfernt und keine Ausdehnung erfahren hat, gehört nicht unter die Schlagworte. Deshalb hat meines Erachtens „Antisemit" keinen Platz in einem Schlagwörterbuch, wohl aber z. B. „Menschenrechte". Verstandesmäßig erklärt, können wir darunter die Rechte verstehen, die der Mensch besitzt, zu atmen, zu essen, sein Dasein entsprechend zu fristen usw. Anläßlich der Verselbständigung Nordamerikas (1776) zum Schlagwort geworden, wurde es dann seit der Französischen Revolution zum Tummelplatz für jegliche politische Doktrin. Alle die wachsenden Ansprüche, die die einzelnen seither an den Staat, die Gesellschaft, an das Leben überhaupt stellen, sie alle werden in diesen Begriff hineingelegt. Das Schlagwort von den den Menschen angeborenen und unveräußerlichen Rechten, dem Kant eine strenge Begriffsumgrenzung zu geben suchte, wurde in der Folgezeit zur Mutter immer neuer Schlagwörter, wie „Öffentliche Meinung", „Preßfreiheit", „Selbstbestimmungsrecht" u. a.

Worin besteht der begriffliche Wandel, den ein Wort, das zum Schlagwort wird, damit durchmacht? Wir haben festgestellt, daß er in einer Erweiterung besteht. Die ursprüngliche Bedeutung von *bourgeois* = Bürger und dessen Schlagwortbedeutung ist ebenso verschieden, wie von *Décadence* als Ausdruck einer bestimmten Kunst- und Moderichtung und *Décadence* als einfacher Niedergang, Verfall. Und so sehen wir allenthalben jene Zweiseelenhaftigkeit, die geradezu ein bestimmendes Merkmal für die Mehrzahl aller Schlagwörter ist. Humanität und Humanität, Übermensch und Übermensch, Aufklärung und Aufklärung sind jedesmal etwas Verschiedenes, je nachdem ob sie rein sachlich aufgefaßt werden sollen oder ob wir sie als Schlagwort ausdeuten. An und für sich wäre eine solche Ausweitung nichts Auffallendes. So hat sich der Begriff „Wasser" seit Lavoisier und Gay-Lussac an logischen Begriffsmerkmalen auch erweitert. Wir wissen darüber viel mehr und viel Bestimmteres auszusagen, als noch Newton vermochte.

lehrreichen Ausführungen dürfen wohl mit als Beleg dafür gelten, wie sehr die zum Schlagwort gewordenen Begriffe in sich den Drang haben, alle Nachbarbegriffe zu annektieren.

Steht dies mit den Schlagwörtern ebenso? Ja und nein. An Merkmalen sind auch sie reicher geworden, aber im gleichen Maße, als diese Bereicherung sich vollzog, haben sie an logischer Bestimmtheit und Schärfe abgenommen.

Mit dieser Beobachtung sind wir aber zum entscheidenden Punkt unserer Untersuchung gelangt. Bei allen Schlagwörtern nämlich, deren sprachliche Form nicht zu einem bestimmten Zweck erfunden (wie Jingo, Kommunismus, Kubismus) oder an einen Eigennamen anknüpfen (wie Chauvinismus), die also aus dem herkömmlichen Sprachschatz stammen, kann man zwei aufeinanderfolgende Stadien unterscheiden: zunächst ihr sachliches, logisch mehr oder weniger scharf umrissenes und dann ihr begrifflich sich erweiterndes, allmählich verschwimmendes. Dieses zweite Stadium ist es nun, auf das es hier vor allem ankommt. Diese Wörter werden damit aus ihrer lexikalischen Ruhe, in der sie bisher dahingelebt haben, plötzlich aufgescheucht, in den Streit des Tages hineingerissen und zum Träger von Bedeutungen gemacht, die vielfach nur gefühlsmäßig geahnt werden können. Sie treten damit aus ihrem sachlich-logischen Stadium in ihr emotionales. Der Eintritt in dieses stellt eben erst die Geburt des Schlagwortes dar. Eigens *ad hoc* ins Leben gerufene Schlagwörter wie Jingo oder Chauvin tauchen sofort mit ihrem Entstehen in das Fluidum der Emotion.

Schon Ladendorf hat richtig den gesteigerten Gefühlswert als ein wichtiges Merkmal des Schlagwortes erkannt. Dieser Gefühlswert bedingt es auch, daß Wörter wie Freiheit, Liebe, Recht, Gleichheit, Brüderlichkeit, Macht, Ehre in allen möglichen Verkleidungen und Verbindungen in den Schlagwörtern immer wiederkehren. Man prüfe etwa „Aufklärung", „Humanität", „Sozialisierung", „Selbstbestimmungsrecht" darauf hin, und man wird finden, daß jedes von diesen eine den jeweiligen Umständen angepaßte Umschreibung, bisweilen Verquickung solcher Worte darstellt. Ja, vielleicht ließen sich überhaupt alle Schlagworte auf solche — ich möchte sie „Reizworte" nennen — zurückführen.

Der Bedeutungswandel aber, der sich an einem Worte vollzieht, diese oft plötzliche Umschaltung von seinem

sachlich-logischen zum Gefühlsinhalt, gründet sich meist auf zeitgeschichtliche Erlebnisse und Umstände. Es ist kein Zufall, daß die meisten Schlagwörter während großer Kriege, in Zeiten staatlicher, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher Umwälzungen entstehen.[1]) Aber auch auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft sind gerade die Epochen des Geschmackswandels, der richtunggebenden Leistungen bedeutender Menschen, Entdeckungen usw. der Entstehung solcher in Umlauf kommender Wörter ganz besonders günstig. Sie sind eben Teile historischer Massenerscheinungen und gedeihen wie diese vorzüglich in krisenhaften Zeiten. Wie da auch Persönlichkeiten vom Schlage Marats, Heberts oder des Schusters Simon zu geschichtlichem Rang kommen, so schlägt bei solchen Gelegenheiten auch oft ganz gewöhnlichen, an und für sich nichtssagenden Wörtern die Stunde, die sie mit großen Lettern in die Tafeln der Geschichte einträgt. Tritt dies aber ein, dann fangen sie wie in einem Brennspiegel alles ein, was an ähnlichen Vorstellungen und Interessen die Menschen immerzu bewegt. Weil diese Worte aber alles nur halbwegs gleichgeartete Gedankengut einer Zeit oder Menschengruppe zusammenraffen und uns unsere eigenen Wünsche, Hoffnungen und Beschwerden im Rahmen von ein paar Silben darreichen, bewundern wir die Prägnanz der Schlagwörter.[2]) Wir werden sehen, daß zu solcher Bewunderung kein Grund vorliegt. Man will an ihnen ferner beobachten — wie Friedjung am Imperialismus —, daß das Schlagwort eine bestimmte Tendenz „zu klarem Bewußtsein" der Menschen bringt. Auch das ist eine falsche Einstellung, und auch diesen Irrtum hoffe ich an den folgenden Beispielen enthüllen zu können.

2.

Als Beispiel wähle ich zwei Schlagworte, die im geschichtlichen Leben Europas der letzten 150 Jahre eine ganz besonders große Rolle gespielt haben, die „Öffentliche

[1]) Einen Teil der in der letztvergangenen Zeit aufgetauchten Schlagworte findet man bei Rud. Rotheit, Kernworte des Weltkrieges (1916).

[2]) Ladendorf S. VII.

Meinung" und die „Nation". Aus dem gleichen Nest, aus dem die „Menschenrechte" stammen, rührt auch die „Öffentliche Meinung" her. Auch hier sagt das Wort selbst ungemein wenig. An und für sich könnte man unter ihr eine öffentlich zum Ausdruck gebrachte Meinung verstehen im Gegensatz zu einer geheimen. Heute scheint uns die zweite Möglichkeit, nämlich die Meinung der Öffentlichkeit, selbstverständlich. Wir vergessen nur, daß „Öffentlichkeit" in der deutschen Sprache nicht über Adelung (1777) hinausreicht und 20 Jahre später noch schwankenden Inhalts war.[1]) Seitdem ist „Öffentlichkeit" selbst zu einem Schlagwort geworden, so daß uns die begriffliche Entwirrung heute doppelt schwer fällt.

Das, was wir heute mit „Öffentlicher Meinung" bezeichnen, trug vorher verschiedene Namen.[2]) Um nur einige neuere zu erwähnen, so spricht Macchiavelli von *„pubblica opinione"*, muß aber, um dem Begriffsumfang unserer „Öffentlichen Meinung" gerecht zu werden, von *„fama, o voce, o opinione"* sprechen. William Temple (1672) beschreibt ganz leidenschaftslos die Wirkungen und die politische Bedeutung der *„general Opinion"* oder *„vulgar Opinion"*. Einem Michel de Montaigne ist der Ausdruck *„opinions publiques"* oder *„opinions vulgueres"* nicht fremd, aber erst die schwüle, nach seelischer Entlastung heischende Stimmung am Vorabend der Revolution hat dieses neutrale Wortpaar zum Schlagwort gemacht. Aus dem Munde Neckers klang es plötzlich wie eine Offenbarung, wie etwas völlig Neues, nie Gehörtes.

Zergliedert man aber Begriffe wie „Öffentliche Meinung" nun historisch, indem man sie von ihrer breiten begrifflichen Schlagwortgrundlage zurückverfolgt, so läßt sich feststellen, daß sie die verschiedensten Bedeutungen zu einer affektbetonten Worteinheit verbinden. Ehe sich aber diese Bedeutungen in jenem Schlagworte trafen, gingen sie bisweilen ganz verschiedene Wege. Bald scheint das, was man heute unter „Öffentlicher Meinung" versteht, das Gerede oder die

[1]) Ladendorf S. 228.

[2]) Nachweise in meinem Buche „Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen", Tübingen 1914, S. 1 ff.

Gerüchte zu sein, bald die Meinung, die Stimme des Volkes, der Gemeinwille, die allgemeine Stimmung. Keiner dieser Begriffe enthält das Ganze dessen, was uns unter dem Worte „Öffentliche Meinung" geläufig ist und deutlich zu sein scheint, jeder nur einen Teil. Und doch gab es eine öffentliche Meinung auch vor Necker, gab es eine solche „zu allen Zeiten".[1]) Es gab eine solche, wie es einen Kapitalismus, wie es ein Bürgertum, wie es in der ägyptischen Kunst einen Naturalismus und in der Antike gewiß auch schon den Armeleutegeruch gab, noch ehe es politische, soziale oder Kunstparteien sich einfallen ließen, Fahnen auszustecken und darauf als Allheilmittel der Welt, der Politik, der Gesellschaft oder Kunst die Achtung der Menschenrechte oder den Naturalismus priesen.

Noch deutlicher wird dies vielleicht an dem Schlagworte „Nation" oder „Nationalismus". Daß sich von jeher innerhalb der Menschheit bestimmte größere Gruppen von Menschen als eine innerlich zusammengehörige Einheit be-

[1]) Christian Garve, Über die öffentliche Meinung in dessen Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben 5 (1802), S. 293. — Zu meiner Verwunderung hat Ferd. Tönnies in seiner Besprechung meines Buches, die er unter dem Titel „Zur Theorie der öffentlichen Meinung" in Schmollers Jahrbuch 40 (1916), S. 393—422 bringt gerade diese Stelle in Garves Abhandlung, auf die er mich doch sonst verweist, übersehen. Ich versage es mir, auf die vielen, vielen, zum Teil die Sache nur obenhin berührenden Büchertitel und Zitate, die T. dort vorbringt, noch etliche neue zu setzen, die ich inzwischen gesammelt habe. Die Grundbehauptung, auf die Tönnies' Ausführung hinausläuft, daß man die öffentliche Meinung als eine wesentlich neuzeitliche Erscheinung anzusehen habe, kann ich nicht teilen, selbst auf die Gefahr hin, daß Tönnies weiterhin von mir annimmt, „daß ich von den Eigenschaften eines wissenschaftlichen Begriffes keine zureichende Vorstellung" (S. 420) habe. Für mich sind Beloch, Mommsen, Wilhelm Roscher, Politik[3] (1908), S. 410, der durch die *Lex Publilia* (471 v. Chr.) ein Organ der „öffentlichen Meinung" erstehen sieht, mindestens ebenso „berufene Denker" wie jene, die Tönnies anführt. Hat danach nicht z. B. Rob. Pöhlmann eine terminologische Grenzüberschreitung begangen, wenn er ein Werk über die „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt" schrieb? Ich hoffe, nachweisen zu können, daß Tönnies in seiner allzu nüchtern rationalen Ausdeutung der Tatsachen sich den Weg zur richtigen Erkenntnis selbst versperrt.

trachtet und von ähnlichen anderen Gruppen geschieden haben, braucht kaum erst bewiesen zu werden. Das Wort Nation selbst ist wie bei der „Öffentlichen Meinung" etwas mehr Zufälliges. Im Lateinischen kann *natio* bekanntlich soviel wie Geschlecht, Art, Sippschaft, Gattung, Klasse, Schar bedeuten, gelangt dann über den Umweg des Französischen im 16. Jahrhundert ins Deutsche und hat vorher und nachher zwar immer den Sinn einer Gemeinsamkeit besessen, aber diese Gemeinsamkeit war zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschieden instrumentiert, das Gefühl dieser Gemeinsamkeit verschieden stark entwickelt. Wenn sich die Juden z. B. das „auserwählte Volk Gottes" nannten, so war ihr darin ausgeprägtes nationales Empfinden, wie man sieht, auf religiöser Grundlage aufgebaut. Und dieser religiöse Bestandteil wirkt auch in der neueren Zeit in den verschiedensten Nationalitätsbegriffen weiter. In Kleinasien war die Anhängerschaft an die Lehre Mohammeds gleichbedeutend mit dem Aufgehen im Türkentum, während die Balkanvölker gerade durch das Verharren beim christlichen Glauben sich ihre Nation bewahrt haben. Serben und Kroaten trennten sich trotz gleicher Sprache nur durch ihre verschiedene Glaubenszugehörigkeit, und man hat mit Recht betont, daß die Iren wohl das Schicksal der Schotten geteilt hätten und anglisiert worden wären, würden sie wie diese sich für die Reformation erklärt haben.[1])

Bei den alten Hellenen war vermutlich zunächst die Sprachgemeinschaft das Ausschlaggebende für ihr Nationalgefühl. Das zeigt sich darin, daß sie ursprünglich alle Nichtgriechen Barbaren, d. i. „die Unverständlichen" nannten.[2]) und daß sich dieses Wort im Lauf der Zeiten je nach der sich ändernden griechischen Lebensauffassung abwandelt, je nach dem Sinn, den er dem Anders-Sein gegenüber fremdem Volkstum unterlegt. Dieses Sich-Reiben und Sich-Vergleichen mit den Nachbarn gehört ja zu jeglichem Nationalismus. Begreiflicherweise bildet nun die Verschiedenheit

[1]) Hinweise bei Alfr. Kirchhoff, Was ist national? (1903); Derselbe, Nation und Nationalität (1905) und Karl Techet, Völker, Vaterländer und Fürsten (1913).

[2]) Hs. Werner a. a. O. S. 392.

der Sprache, die Unverständlichkeit der anderen eine starke Bindung für die Menschen gleicher Zunge, namentlich in Zeiten primitiver Kultur. Anderseits sitzt da die Kultur noch nicht so fest, daß nicht auch die Sprache verloren ginge. Die finnisch-ugrischen Bulgaren nahmen mit dem Christentum die slawische Sprache an, und wie verschiedener Volksherkunft sind nicht Italiener, Spanier, Franzosen und Rumänen, die heute alle als Romanen gelten, wie zwei Fünftel des Deutschen Reiches Kolonialland waren, das den Slawen entrissen und germanisiert wurde. Dabei ist die Sprache zunächst nur die Außenseite, erst die durch sie übermittelten Gedankeninhalte in ihrer Besonderheit machen das Nationale aus, bewirken die Kulturgemeinsamkeit.

In Zeiten hochentwickelter politischer Organisation oder auf Grund weit zurückreichender geschichtlicher Verbundenheit kann auch die staatliche Seite zum entscheidenden Merkmal des Begriffes „Nation" erhoben werden oder doch das Volkhafte mit dem Staatlichen um die Palme ringen (Schweizer!). Man hat in diesem Sinne zwischen Kultur- und Staatsnation unterschieden.[1]) Doch genügen diese Unterscheidungen nicht allen Anforderungen des praktischen Lebens. Aus den Kämpfen des alten österreichischen Nationalitätenstaates hat man neuerdings die Kennzeichen nationaler Zugehörigkeit von allen objektiven Befunden loszulösen und ganz in den Willensbereich des Individuums zu setzen gesucht.[2]) Zu welcher Nation sich einer bekennt, zu der gehört er.

Wie schon bemerkt wurde, ist das Nationalgefühl nicht immer und überall von gleicher Stärke. Nicht alle Völker sind in dieser Hinsicht gleich veranlagt, und es gibt in der Geschichte weite Zeiträume, in denen der Nationalismus

---

[1]) Friedr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat ([3] 1913), S. 2 ff.

[2]) Edm. Bernatzik, Die Ausgestaltung des Nationalgefühls im 19. Jahrhundert, in Beiträgen zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung 6 (1912). — Ähnlich Rob. Michels: „*La nationalité ne consiste nécessairement ni dans la langue, ni dans la religion, ni dans un passé commun, mais dans la volonté d'un peuple.*" *Notes sur les moyen de constater la Nationalité* (*Congrès intern. d'Études Berne* 1916), La Haye 1917.

trachtet und von ähnlichen anderen Gruppen geschieden haben, braucht kaum erst bewiesen zu werden. Das Wort Nation selbst ist wie bei der „Öffentlichen Meinung" etwas mehr Zufälliges. Im Lateinischen kann *natio* bekanntlich soviel wie Geschlecht, Art, Sippschaft, Gattung, Klasse, Schar bedeuten, gelangt dann über den Umweg des Französischen im 16. Jahrhundert ins Deutsche und hat vorher und nachher zwar immer den Sinn einer Gemeinsamkeit besessen, aber diese Gemeinsamkeit war zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschieden instrumentiert, das Gefühl dieser Gemeinsamkeit verschieden stark entwickelt. Wenn sich die Juden z. B. das „auserwählte Volk Gottes" nannten, so war ihr darin ausgeprägtes nationales Empfinden, wie man sieht, auf religiöser Grundlage aufgebaut. Und dieser religiöse Bestandteil wirkt auch in der neueren Zeit in den verschiedensten Nationalitätsbegriffen weiter. In Kleinasien war die Anhängerschaft an die Lehre Mohammeds gleichbedeutend mit dem Aufgehen im Türkentum, während die Balkanvölker gerade durch das Verharren beim christlichen Glauben sich ihre Nation bewahrt haben. Serben und Kroaten trennten sich trotz gleicher Sprache nur durch ihre verschiedene Glaubenszugehörigkeit, und man hat mit Recht betont, daß die Iren wohl das Schicksal der Schotten geteilt hätten und anglisiert worden wären, würden sie wie diese sich für die Reformation erklärt haben.[1])

Bei den alten Hellenen war vermutlich zunächst die Sprachgemeinschaft das Ausschlaggebende für ihr Nationalgefühl. Das zeigt sich darin, daß sie ursprünglich alle Nichtgriechen Barbaren, d. i. „die Unverständlichen" nannten.[2]) und daß sich dieses Wort im Lauf der Zeiten je nach der sich ändernden griechischen Lebensauffassung abwandelt, je nach dem Sinn, den er dem Anders-Sein gegenüber fremdem Volkstum unterlegt. Dieses Sich-Reiben und Sich-Vergleichen mit den Nachbarn gehört ja zu jeglichem Nationalismus. Begreiflicherweise bildet nun die Verschiedenheit

[1]) Hinweise bei Alfr. Kirchhoff, Was ist national? (1903); Derselbe, Nation und Nationalität (1905) und Karl Techet, Völker, Vaterländer und Fürsten (1913).

[2]) Hs. Werner a. a. O. S. 392.

der Sprache, die Unverständlichkeit der anderen eine starke Bindung für die Menschen gleicher Zunge, namentlich in Zeiten primitiver Kultur. Anderseits sitzt da die Kultur noch nicht so fest, daß nicht auch die Sprache verloren ginge. Die finnisch-ugrischen Bulgaren nahmen mit dem Christentum die slawische Sprache an, und wie verschiedener Volksherkunft sind nicht Italiener, Spanier, Franzosen und Rumänen, die heute alle als Romanen gelten, wie zwei Fünftel des Deutschen Reiches Kolonialland waren, das den Slawen entrissen und germanisiert wurde. Dabei ist die Sprache zunächst nur die Außenseite, erst die durch sie übermittelten Gedankeninhalte in ihrer Besonderheit machen das Nationale aus, bewirken die Kulturgemeinsamkeit.

In Zeiten hochentwickelter politischer Organisation oder auf Grund weit zurückreichender geschichtlicher Verbundenheit kann auch die staatliche Seite zum entscheidenden Merkmal des Begriffes „Nation" erhoben werden oder doch das Volkhafte mit dem Staatlichen um die Palme ringen (Schweizer!). Man hat in diesem Sinne zwischen Kultur- und Staatsnation unterschieden.[1]) Doch genügen diese Unterscheidungen nicht allen Anforderungen des praktischen Lebens. Aus den Kämpfen des alten österreichischen Nationalitätenstaates hat man neuerdings die Kennzeichen nationaler Zugehörigkeit von allen objektiven Befunden loszulösen und ganz in den Willensbereich des Individuums zu setzen gesucht.[2]) Zu welcher Nation sich einer bekennt, zu der gehört er.

Wie schon bemerkt wurde, ist das Nationalgefühl nicht immer und überall von gleicher Stärke. Nicht alle Völker sind in dieser Hinsicht gleich veranlagt, und es gibt in der Geschichte weite Zeiträume, in denen der Nationalismus

[1]) Friedr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat ([3] 1913), S. 2 ff.

[2]) Edm. Bernatzik, Die Ausgestaltung des Nationalgefühls im 19. Jahrhundert, in Beiträgen zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung 6 (1912). — Ähnlich Rob. Michels: „*La nationalité ne consiste nécessairement ni dans la langue, ni dans la religion, ni dans un passé commun, mais dans la volonté d'un peuple.*" *Notes sur les moyen de constater la Nationalité* (*Congrès intern. d'Études Berne* 1916), La Haye 1917.

stark zurückgedrängt wurde. Hingegen läßt sich feststellen, daß fast alle Nationen, denen eine bedeutende historische Sendung zufiel, gewisse Höhepunkte völkischen Selbstbewußtseins erreichen, auf denen es sich unmittelbar in der Überschätzung des eigenen und mittelbar in der Unterschätzung, Verachtung fremden Volkstums äußert. In einer Epoche so hochgespannter Eigenwertung ist denn auch den Griechen — nach den Perserkriegen! — der Barbar zu einem Typus geworden, „auf den man alle Laster häuft, die den Tugenden entgegengesetzt sind, welche man am Typus des Hellenen gern sehen möchte".[1])

Wird der Blick der Menschen, sei es aus äußeren, sei es aus inneren Gründen, von dem Politischen abgezogen, dann kann das Nationalbewußtsein auf dem gemeinsamen Bildungsideal fußen, wie dies ebenfalls aus dem Bedeutungswandel des Wortes „Barbar" in der hellenistischen Zeit hervorgeht. Ja, es genügen für den Begriff Nation dann ganz untergeordnete Merkmale einer Gemeinsamkeit, literarische, mundartliche, aber auch solche bloß landsmannschaftlicher und provinzieller, selbst konfessioneller Art. Man denke nur an die Bezeichnung „Nation", wie sie auf den allgemeinen Kirchenversammlungen und Universitäten des Mittelalters in Gebrauch war, man denke an die Verwendung des Wortes im Sinne der „florentinischen Nation" (Goethe) oder der österreichischen, tirolischen usw. Nation! Wenn Lessing klagt, daß „wir Deutsche noch keine Nation sind", und er sich in dieser Klage mit Schiller trifft, so wirft dies ein grelles Licht auf den Wandel unserer Anschauungen seit jenen Tagen.

Fassen wir diese Beobachtungen zusammen, so zeigt sich etwas ganz Gleiches wie bei der Öffentlichen Meinung, etwas, das sich vermutlich bei allen wichtigen Schlagworten wiederholt. Die Geschichte des Wortes, die nackte Wortforschung gibt über den Begriff des Schlagwortes keinen vollen Aufschluß, da das, was wir heute zufälligerweise so benennen, in früheren Zeiten unter den verschiedensten Bildern und Bezeichnungen ging. Spracheinheit, gleiche Ab-

[1]) Werner a. a. O. S. 395.

stammung, gemeinsame Staatszugehörigkeit, Religions-, Kultur-, Bildungsgemeinschaft — diese Elemente marschieren jahrtausendelang getrennt, ehe sie sich in dem Worte „Nation" vereinigen, und dieses Wort Nation lebt noch lange sein sachlich-logisches Dasein weiter, bevor es in den gegenwärtigen emotionalen Zustand tritt.[1]) Von jedem Akzent der Leidenschaft noch frei, kann so im Jahre 1571 ein Schriftsteller „Nation" definieren als „ein volck, das in einem lande erborn ist, ein gantz geschlecht oder menge eines volcks im landt".[2]) In gleicher Weise behandelt Kant in seiner Anthropologie in pragmatischer Hinsicht diese Frage. „Unter dem Wort Volk (*populus*) versteht man die in einem Landstrich vereinigte Menge von Menschen, insofern sie ein Ganzes ausmacht. Diejenige Menge oder auch den Teil derselben, welcher sich durch gemeinschaftliche Abstammung für vereinigt zu einem bürgerlichen Ganzen erkennt, heißt Nation (*gens*)."[3])

Vergleicht man mit diesen Begriffsumschreibungen etwa den Ausspruch eines Engländers aus dem Jahre 1844 „Nation ist ein anderes Wort für Egoismus" oder die moderne Auffassung, wonach für eine Nation als Zielsetzung das Unmögliche gefordert wird (Kurt Riezler), so erkennt man die Kluft, die sich zwischen Kant und heute, zwischen logisch ruhiger Betrachtung und einem im Fieber der Gegenwartserregung hin- und hergeworfenen Streitgegenstand auftut. Staatsmänner, Ethiker, Juristen, Soziologen, Geschichtschreiber, Gelehrte und Männer der Tat bemühen sich, das Wesen der Nation zu erfassen. Die Hilfskonstruktion, die zwischen Staats- und Kulturnation unterscheidet, mag gedankenhaft richtig sein, im Kampf um die realen Güter des Lebens hat sie nicht Anerkennung zu finden vermocht. Man hat die Existenz der Nation geleugnet, aber die Leugner wurden an der Wirklichkeit des Daseins jämmerlich zu-

[1]) Wir kehren damit zum Wort „Nation" als modernem Schlagwort zurück und sehen davon ab, daß es nationalistische Strömungen gab, die unter anderen Namen gingen und anderen Schlagwörtern zum Anlaß wurden.

[2]) Angeführt in Grimms Deutschem Wörterbuch s. v. Nation.

[3]) Ges. Schriften, Ausg. der Berliner Akademie 7 (1907), S. 311.

schanden. Für Spötter und Freunde paradoxer Behauptungen war darum die Erforschung des Nationalen gerade das richtige Arbeitsfeld. Man kann da mit Begriffen Fangball spielen, das Gegensätzlichste kühn behaupten, These gegen These stellen und hat immer recht und immer unrecht. Sobald man nämlich nach dem Kern des Ganzen langt und ihn glaubt bereits erhascht zu haben, ist er einem auch schon entglitten. Weil dies aber der Fall ist, weil dies fast schon jeder am eigenen Leibe irgendwie erfahren hat, eben deshalb ist das Schlagwort „Nation" so ungemein lehrreich, um das Wesen des Schlagwortes überhaupt kennen zu lernen.[1])

Wenn der antike Mensch für seine heimischen Götter oder für sein Vaterland ins Feld zog, oder wenn die spanischen Konquistadoren die Bewohner des Neuen Weltteils für die katholische Kirche gewinnen wollten, so lag diesen Antrieben vermutlich der gleiche Gefühlswert zugrunde, wie dem Staatsmann oder Soldaten von heute, der aus nationalen Gründen sein Gemeinwesen zu vergrößern strebt oder als Freiwilliger zu den Fahnen eilt. Ich sage Gefühlswert, denn er allein ist es, der den Ausschlag gibt. Der rational erdeutbare Inhalt klingt im Schlagwort nur leise mit. Ist das einfache, harmlose Wort aus seinem logisch gesicherten Nest einmal ausgeflogen, vom Wirbelsturm der Aktualität erfaßt, zum Schlagwort geworden, dann ist es unmöglich, es wieder zurückzugewinnen. Solange wenigstens, als noch emotionale Wirkungen von ihm auf die Gegenwart ausströmen. Es ist deshalb ein vergebliches Bemühen, wenn die Wissenschaft auf Grund logischer Erwägungen des Begriffes Öffentliche Meinung oder Nation Herr zu werden sucht.[2]) Das Wort, das noch überwiegend verstandesmäßig

[1]) Dem Wesen der Nation, vom soziologischen Standpunkt aus betrachtet, scheint uns Othmar Spann, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre (1914), S. 200 ff. am nächsten zu kommen.

[2]) Einen Beweis für die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, Schlagworte in starre Begriffsgrenzen zu bannen, bietet auch der Versuch von F. Tönnies, Zur Theorie der öffentlichen Meinung, S. 413 ff., der geneigt wäre, die Definition, die Garve bringt, zunächst als die seine anzusehen, der die ganze Abhandlung Garves am liebsten wörtlich wiedergeben möchte. Nun glaubt Garve die öffentliche Meinung „in

zu fassende Wort bekommt seine schlagende Kraft, tritt in sein emotionales Stadium, indem es zum Symbol wird, zum Symbol dessen, was augenblicklich die Herzen der Menschen erfüllt und rührt. Wie wir schon erwähnt haben, hängt es nur vom Zufall ab, daß gerade von diesem und keinem anderen Wort diese Macht ausgeht. Statt Nation hätte man Sprache oder Blut, statt Öffentlicher Meinung hätte man Volksstimme sagen können, es kommt nur darauf an, daß in einem entscheidenden Augenblicke, da die Gemüter in einer bestimmten Richtung nach Entspannung trachten, daß da von weithin sichtbarer, weithin hörbarer Stelle just dieses Wort als Losung ausgegeben, in die Menge hineingeschrien wird. So hat Necker die öffentliche Meinung aus der Taufe gehoben, so Napoleon III. die Geister des modernen Nationalismus wachgeküßt.[1])

---

dem Sinne der Erfinder dieses Ausdruckes und derjenigen französischen Schriftsteller, welche sich selbst am besten verstehen" (S. 296), definieren zu können als „die Übereinstimmung vieler oder des größten Teils der Bürger eines Staates in Urteilen, die jeder einzelne zufolge seines eigenen Nachdenkens oder seiner Erfahrungen über einen Gegenstand gefällt hat". Man sieht auf den ersten Blick, daß Garve dies zu einer Zeit niedergeschrieben hat, da man von den massenpsychologischen Tatsachen, die Le Bon, Sighele, Tarde, Hellpach, Gothein u. a. ans Licht gebracht haben, noch sehr weit entfernt war. Schließlich sieht dies Tönnies auch ein und hebt die Schlagkraft seiner früheren Aufstellungen fast ganz auf, indem er S. 416 behauptet: „In Wirklichkeit ist die Wirkung der Suggestion und Ansteckung, das Nachahmen und Nachsprechen von unermeßlicher Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung usw." Im übrigen treffen und verstehen sich Garve und Tönnies aufs vorzüglichste, da sie alle Erscheinungen nur in der scharf umrissenen Form rationalen Denkens erfassen können. Womöglich übertrifft Tönnies hierin noch sein Vorbild, was ihn natürlich zur Lösung geschichtlicher Fragen nicht eben sehr tauglich erscheinen läßt. Er trägt zwar alle möglichen wichtigen und nebensächlichen Einzelheiten zusammen, weiß sie aber nicht historisch einzuordnen und zu erklären. — Es ist hier nicht der Raum, auf Einzelheiten einzugehen. Vielleicht finde ich an anderer Stelle Gelegenheit, mich mit den Behauptungen von Tönnies näher auseinanderzusetzen.

[1]) So scheint das Schlagwort von der Reformation der Kirche im 15. Jahrhundert von Heinrich von Langenstein als Losung in dem Streit des Tages ausgegeben worden zu sein. Joh. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1 (1903), S. 186. So Karl Marx das Schlagwort „Kapitalismus" durch das Erscheinen seines ersten Bandes des „Kapital"

Indem nun in tausend und abertausend Gehirnen der klangvoll in die Welt gesetzte Begriff hin und her gewälzt, in tausend und abertausend Mäulern das Wort abgeschliffen und abgenützt wird, verflüchtigt sich die feste rationale Form von selbst. Augenblicksinteressen und Tagesleidenschaften bemächtigen sich seiner, und bald stellt sich sein Gefühlsinhalt vor den verstandesmäßigen und drängt jede Möglichkeit logischer Ausdeutung in den Hintergrund. Andererseits saugt jetzt, wie wir gezeigt haben, diese seinmal gewählte Wort alle Nachbarbegriffe in sich auf. Was an staatlichem Machtwillen, an Freiheitsverlangen in den Seelen der Menschen schlummert, was in ihnen nach Heiligung und Veredelung ihrer Begierden strebt, alles, alles wird nun auf dieses Wort „Nation" gehäuft, mit allen Sehnsüchten einer Zeit wird es behängt und bekränzt. Deshalb dünkt es die Menschen in dem Augenblicke, da dieses Wort wie etwas Selbstverständliches vor ihnen aufspringt und sich in ihren Gedankenläufen festsetzt, jetzt den damit verbundenen Begriff völlig entschleiert zu haben, ihn als etwas Festumrissenes fassen zu können. Natürlich ist das Umgekehrte der Fall. Wir sind heute weniger denn je imstande, den Begriff „Nation" oder „Imperialismus" oder „Romantik" logisch abzugrenzen. Wenn z. B. über den letzteren Begriff neuerdings zwischen Moriz Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft (1919), S. 333 und Georg v. Below, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15 (1919), S. 87 Streit darüber ausgebrochen ist, was in der neueren Geschichtschreibung an geistigen Elementen der Romantik zuzuschreiben ist und was nicht, so beruht die Unmöglichkeit genauerer Scheidung auf dem emotionalen Gehalt in dem Begriffe „Romantik". In ähnlicher Weise

(1867). Überhaupt sind es jetzt oft erfolgreiche literarische Werke, die ein Schlagwort zur Welt bringen. Das gilt z. B. auch für den modernen Begriff, den wir von „Renaissance" haben, der trotz ähnlichem Gebrauche durch Michelet doch erst dem durchschlagenden Erfolg von Jakob Burckhardts „Die Kultur der Renaissance in Italien" (1860) den Schlagwortcharakter verdankt. Vgl. Karl Brandi, Das Werden der Renaissance, Göttinger Universitätsschrift (1908, die zweite Ausgabe war mir nicht zugänglich), S. 17, ferner Adolf Philippi, Begriff der Renaissance 1912.

kann bei dem Schlagworte „Europäisches Gleichgewicht" ein neuerer Forscher nach näherer Prüfung auf das Wort des alten Justi zurückkommen, der von der „Chimäre des Gleichgewichtes" sprach.[1]) Ein gleiches Schicksal traf das in unserer wissenschaftlichen wie namentlich in der politischen Redeweise viel gebrauchte Wort „Kapitalismus", dessen „Unklarheit und Vieldeutigkeit" von Richard Passow nachgewiesen wurde.[2]) Daß dies aber nicht erst in der neueren Zeit der Fall ist, bezeugen Beispiele aus allen Jahrhunderten. Der schon oben erwähnte vielsinnige Ausdruck „Kanonische Wahl", der in den Tagen des Investiturstreites eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat, findet in einer jüngst erschienenen Arbeit über das Wormser Konkordat folgende Kennzeichnung: „Dem Schlagwort der kanonischen Wahl, der Wahl durch Klerus und Volk, entsprach, soviel es auch gebraucht wurde, kein fester Begriff, der in der allgemeinen Praxis möglich oder auch nur durchführbar gewesen wäre."[3])

Uns scheint es freilich heute bei dem Aufkommen eines neuen Schlagwortes, als ob uns damit in einem bestimmten Falle erst die Zunge gelöst worden sei, als ob uns die damit zugeführten Begriffe jetzt erst zu „klarem Bewußtsein" kämen. Ganz mit Unrecht. Wir verwechseln klar mit eindrucksvoll. Die Vorstellungsmassen, die in dem Schlagwort auf uns eindringen, sind nicht an Durchsichtigkeit und Unterscheidbarkeit gewachsen, wohl aber an Aktualität, an Lebenskraft und haben sich damit in unserem Bewußtsein stärker eingegraben. Indes sie für die einen zum bewußt angewandten Agitationsmittel werden, haben sie gleichzeitig an Eingängigkeit für die Massen gewonnen. Da aber die Masse nur in Bildern denken kann, so ist eben das Schlagwort die einzig richtige Sprache, in der man zu der Menge sprechen kann, es ist — begriffsphilologisch genommen —

[1]) Karl Jacob, Archiv für Urkundenforschung 6 (1918), S. 341 f.

[2]) „Kapitalismus." Eine begrifflich-terminologische Studie (1918), der S. 9 richtig darauf hinweist, daß diese Vieldeutigkeit ihre Ursache darin hat, daß „Kapitalismus" zum Schlagwort geworden ist, mit dem nun einmal ein besonderer Gefühlswert verbunden ist.

[3]) Adolf Hofmeister, Das Wormser Konkordat in „Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit," Festschrift Dietrich Schäfer zum 70. Geburtstage dargebracht (1915), S. 94.

gar nicht mehr sein eigen Selbst, es ist jetzt nur mehr das Bild der in der Zeit ruhenden Wünsche und Begehrungen, das Symbol von vornehmlich gefühlsmäßig erfaßbaren Vorstellungen.

Damit tritt nun etwas ein, das an die Zeiten primitiver Kulturen erinnert, wie denn psychische Massentatsachen vielfach erst aus dem Gleichlauf mit Erscheinungen noch nicht ganz entfalteten Kulturlebens verstanden werden können. Jedes richtige, wirkliche Schlagwort wird nämlich zu einer Art Zauberformel. Was die Anthropologie „Wortaberglauben", was die Religionsgeschichte „Namenglauben" nennt, wiederholt sich in der Wirkung, die das Schlagwort auf die Menschen ausübt.

Der Aberglaube[1]) kennt heilbringende und unheilbringende Wörter. Diese sind nicht mehr bloß Zeichen, sie sind vielmehr bereits zu Kraftquellen geworden, von denen verschiedene Wirkungen ausgehen. Wem bestimmte Worte und Sätze geläufig sind, gewinnt Macht über Menschen und Tiere:

krût, steine und wort
diu hânt an kreften grôzen hort. (Freidank.)

Wie mit dem bösen Blick, so kann man mit entsprechenden geheimnisvollen Lauten und Wendungen, durch „Beschreien", „Ansprechen" usw. in das Leben der Mitmenschen eingreifen. Deutlicher tritt dies fast noch an den Namen zutage. Auch sie sind nicht etwa nur Bezeichnungen, um das eine Individuum vom anderen zu unterscheiden, es umgibt sie vielmehr etwas Unenträtselbar-Zauberhaftes, sie stehen mit ihrem Träger in einem Wirklichkeitszusammenhang. Man wechselt deshalb bei kranken Personen deren Namen, um ihre Dämonen zu verscheuchen und abzulenken. So steht bei den Juden der Name Gottes und der Engel in mystischer Beziehung zum Wesen Gottes und der Engel und nimmt an diesem teil.[2]) Jahves wahren Namen kennen und richtig gebrauchen lernen, ist das Ziel der jüdischen Gnosis. Diese

[1]) Ferd. Freiherr v. Andrian, Über Wortaberglauben. Korrespondenzbl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgesch. 27 (1896), S. 109 ff.

[2]) Wm. Heitmüller, „Im Namen Jesu" (1913), S. 154 ff.

Vorstellung, als ob zwischen dem Namen und dem Benamsten eine reale Verbindung bestünde, ist fast bei allen Völkern in der Frühzeit ihrer Kultur zu beobachten und ebenso der Wortaberglaube. Aus den Worten, die ursprünglich ein Gebet, eine Beschwörung bedeutet haben, also einen rational feststellbaren Inhalt besaßen, wird mit der Zeit die Zauberformel. Die ursprüngliche Bedeutung kann dabei vollständig verloren gehen oder mit den Wortformen selbst verwischt werden. Ja, sie wird sich um so größeren Ansehens erfreuen, je unverständlicher sie bleibt. Sie wird eben erst zur Zauberformel, indem sie einen emotionalen Inhalt bekommt.

In gewissem Sinne sind nun auch die Schlagworte solche Zauberformeln. Ihre betäubende Kraft schlägt für den, der ihrem Bann verfallen ist, alle logischen Gegengründe nieder. Im Zeitalter des Liberalismus genügte es, auf die Öffentliche Meinung hinzuweisen, das Wort allein machte die Mehrzahl der Menschen ebenso erschauern, wie in der Gegenwart das Wort „Nation" auf national Gesinnte Eindruck macht. Ein Großteil aller öffentlichen Erörterungen geht doch letzten Endes auf ein bloßes „Mit-Worten-Streiten" hinaus. Darin spielen aber diese Stichwörter die Rolle von Gefühls- und Leidenschaftserregern. Man prüfe etwa die Wirkung, die in einer Versammlung sozialdemokratisch gesinnter Teilnehmer von Wörtern wie „Bourgeois", „Kapitalismus" usw. ausgeht, und man denke sich, ein Redner würde an ihrer Statt Umschreibungen gebrauchen. In dem Verhältnis der Durchschnittsmenschen zu den Schlagworten lebt etwas wie Namenglauben, und dieser Namenglaube ist unter Umständen in der Wissenschaft nicht weniger stark als in der Kunst, in der Wirtschaft wie in der Pädagogik oder Politik.[1]) Als Darwin 1859 mit seinem „Ursprung der Arten" auf dem Gebiete der Biologie neues Licht in bisher verschlossene Gebiete brachte, da kam das Wort „Entwicklung", „sich entwickeln" urplötzlich in Schwang. Noch sind heute erste Naturforscher am Werke, den wahren Entwicklungsbegriff vom falschen zu scheiden[2]), und sie sind

[1]) Der Namenglaube in der Heilkunde wäre ein Kapitel für sich.
[2]) Jul. v. Wiesner, Erschaffung, Entstehung, Entwicklung (1916).

darin gar nicht eines Sinnes, aber die Sprechweise der ernsten wie der volkstümlichen Wissenschaftlichkeit münzt unbekümmert dieses Wort aus, das im 3. Bande von Grimms Deutschem Wörterbuch (1862) noch in recht dürftigem Gewande erscheint. Gerade für die Historiker wurde dieses Schlagwort „Entwicklung" verhängnisvoll. Bernheim[1]) hat es sogar in die Definition der Geschichte aufgenommen. Er mag sich nun davor salvieren, wie er will, daß diese seine Entwicklung nicht biologisch aufzufassen sei, zu Verwechslungen gibt diese Wortverwendung immerhin Anlaß, und es ist doch die Gegenfrage erlaubt, ob er wohl von Entwicklung gesprochen hätte, wäre dieser Ausdruck durch Darwin nicht so marktgängig geworden. „Entwicklung" ist eben auch so ein modernes Zauberwort, vor dem alle Türen aufzuspringen scheinen, die zu den Geheimfächern des Wissens führen. Bemächtigt sich erst die Presse und mit ihr die Masse der Halbgebildeten eines solchen Begriffs, so wird er wahllos zur Erklärung der entlegensten Dinge angewendet.[2])

Ich habe dieses Beispiel hier absichtlich eingefügt, denn ist es sogar in der Wissenschaft, deren Rößlein nun einmal in den Sielen der Vernunft läuft, möglich, daß das Emotionale eines Schlagwortes an Boden gewinnt, um wieviel

---

[1]) Lehrbuch der histor. Methode[8] (1908), S. 9 ff.

[2]) Das Schlagwortmäßige im modernen Entwicklungsbegriff wird auch von Theodor Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen (1919) angedeutet, der sich freilich durch das blinde Lospoltern viel an Wirksamkeit seiner Ausführungen raubt. Er schreibt S. 152: „Der teuflische Hintergrund der bekannten Entwicklungslehre (bei Hegel, Herder, Darwin und Comte) ist dieser: die seelenverödende Mechanisierung der vom bürgerlich-kapitalistischen Europa verbreiteten Kultur besitzt an der Hypothese der historischen Entwicklung die verführerisch betörende Kulisse. Wenn nämlich Geschichte den Fortschritt verbürgt, dann kann jede zur Herrschaft gelangte Macht ruhig sich auf dem Glauben schlafen legen, zeitweiliger Gipfel eines notwendigen Naturprozesses zu sein und somit ihre Gewalt auch als ihr Recht genießen." — Man muß auch deshalb noch nicht mit Fritz Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache 1, 150 einer Meinung sein, wenn er behauptet: „Noch weit mehr als im gemeinen Sprachgebrauch wird in den Wissenschaften ein Fetischismus mit Worten getrieben."

mehr noch bei Betätigungen, an denen ihrer ganzen Natur nach eine viel größere Menge von Menschen teilnimmt. Der Ruf nach sexueller Aufklärung, der von Ärzten und Jugendbildnern ausging, hat für viele genügt, mit ihr alle Schäden im sittlichen Dasein unserer Zeit heilen zu wollen. Ein neues Kunstprinzip, heiße es jetzt Im- oder Expressionismus, Décadence oder Kraftgenialisch, gleich wird es für weite Kreise zum Sesam-Öffne-Dich, das alle Geheimnisse künstlerischen Schaffens aufschließt.

Fortreißender wirkt dieser Namenglaube natürlich noch dort, wo der Stimmungsgehalt des Schlagwortes auf die Leidenschaften großer Massen zu wirken Gelegenheit hat, in den Fragen des öffentlichen Lebens. Kommen wir auf „Nation", „aus nationalen Gründen" zurück. Was stellt sich der Gegenwartsmensch darunter vor? Etwas Lichtes, Großes, Heiliges, Machtvolles, an dem er teilnimmt und das an ihm ein Recht besitzt, etwas, das er von seinen Vätern als Erbgut übernommen hat, eine Welt von Beziehungen geistiger und gemütlicher Art, in die er hineingehört, für deren Glück, Wohlfahrt, Ausdehnung er sein Bestes hinzugeben bereit ist, aber auch eine Neigung nach Überhebung und Überschätzung des Eigenen, eine feindselige Stimmung gegen alles übrige, das Verlangen auszumerzen oder zu überwinden alles Fremdartige, das seinen angestammten Platz in dieser seiner Welt nicht hat. Durchwegs also Allgemeinheiten, die den logischen Inhalt des Begriffes zwar berühren, aber gar nicht nach scharfer Begrenzung streben. Bunte Lichter, die in der Ferne leuchten, Haschisch, Träume.... Aber auch den Gegnern des Nationalismus, die wie alle Kritiker der verstandesmäßigen Auffassung näherstehen, auch ihnen verdirbt die Leidenschaft den Blick für das Wesenhafte. Auch sie häufen auf den Begriff mehr, als er zu tragen vermag. Auch in ihren Kreisen braucht man das Wort nur auszusprechen, und schon sprengt man gleichsam den Schlauch des Äolus, der in sich all die Gefühle der Verachtung für die Beschränktheit und Anmaßung nationalen Denkens birgt, Angst vor persönlicher Einbuße, Sorge um das allgemeine Menschheitsideal, Zorn über erlittenes Unrecht.

Dem steht nicht entgegen, daß Schlagworte mißbraucht werden, daß das Gefühlsmäßige in ihnen dazu ausgenutzt wird, um mit berechnender Voraussicht Vorteile zu erreichen. Man beruft sich auf die Öffentliche Meinung und schmuggelt damit die eigene in die Öffentlichkeit, man bedient sich der nationalen Phrase, um hinter ihr recht eigensüchtige persönliche Ziele zu verbergen. Ein Künstler mäßigen Könnens beruft sich auf ein neues Prinzip und sucht damit die Lücken seines Talentes zu decken. Aber gerade diese Erfahrungstatsachen erbringen ja den Beweis, daß von den Schlagworten jene emotionale Kraft ausgeht, die bei den meisten den klaren Blick für das Wesen der Dinge trübt. Damit hängt es auch zusammen, daß Denker von Geschmack und Tiefe nur ungern derartige in Schwung gekommene Worte in den Mund nehmen. Es haftet ihnen der Makel der Oberflächlichkeit und Verschwommenheit an, und wer es liebt, klar, bestimmt und gewählt zu sprechen, schlägt um sie gern einen Bogen, freilich ist dies schließlich oft eine Sache des Temperamentes, nicht des Intellekts.

Die Mutter des Schlagworts ist immer und immer wieder die Leidenschaft, der Kampf und die Entzweiung der Geister. Man prüfe Worte wie Freisinn, Fortschritt, Kleiner Mann, Proletarier, Preßfreiheit, Weltpolitik, Revanche, Kubismus oder Naturalismus, sie alle sind oder waren umtobt von Streit und Zwist. Jedes von ihnen wird zu einer Art Geßlerhut, den die vordringende Partei als Symbol ihrer Macht aufrichtet. Wie der Eroberer auf den Zinnen der erkämpften Festung zum Zeichen des Erfolges seine Fahne hißt, so sind auch Schlagworte nichts anderes als Standarten jener Gedankenmächte, die eben an Gelände gewonnen haben.

3.

Otto Ladendorf versteht unter Schlagworten solche Ausdrücke und Wendungen, „denen sowohl eine prägnante Form, wie auch ein gesteigerter Gefühlswert eigentümlich ist, insofern sie nämlich entweder einen bestimmten Standpunkt für oder wider ein Streben, eine Einrichtung, ein Geschehnis nachdrücklich betonen oder doch

gewisse Untertöne des Scherzes, der Satire, des Hohnes u. dgl. deutlich erklingen lassen". — Diese Definition vereinigt in sich Richtiges und Unrichtiges, Wesentliches und Unwesentliches. Unrichtig darin ist die „prägnante Form" und unwesentlich der Hinweis auf das Scherzhafte und Satirische in vielen Schlagworten. Die Betonung dieses letzteren Merkmals rührt wohl von der stark gegenwartsgeschichtlichen Einstellung, die Ladendorfs Betrachtung und mit ihm die der meisten anderen Schlagwortforscher zukommt. Das Ironische, Witzelnde und Verhöhnende in vielen derartigen Ausdrücken hat aber seinen Grund vornehmlich in der Zeitstimmung, in der Ursprungs- und Verbreitungsart, auf die die meisten von ihnen zurückgehen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man für Neunzehntel dieser zumeist dem 19. Jahrhundert angehörigen Worte den Journalismus und das Parlament verantwortlich macht. Durch sie ward der Tonfall und die Musik des Tagesstreites bestimmt. Das war nicht immer so, wozu freilich noch kommt, daß uns aus der Gegenwart auch alle möglichen kleinen, örtlichen Schlagworte zugänglich und erkennbar werden, während wir für die entferntere Vergangenheit so feine Unterscheidungen kaum mehr zu treffen imstande sind und uns nur der allerwirkungsvollsten sicher halten dürfen. Auf die übrigen Einwände gegen Ladendorfs Definition erübrigt es sich einzugehen, da sie sich durch meine früheren Ausführungen von selbst erledigen. Ich sehe in Schlagworten solche Wörter und Wendungen, die (sofern es sich nicht um sprachliche Neubildungen handelt) ihren ursprünglichen logischen Wortsinn mehr oder weniger abgestreift haben und in der gefühlsbetonten Vereinigung und Heranziehung entsprechender Nachbarbegriffe zu Symbolen bestimmter Gedankenrichtungen geworden sind, mit denen sie, im Kampfe um ihre Geltung geschaffen, auftauchen und vergehen.[1])

[1]) Feldmann, Beil. zur Münchener Allg. Zeitung (1905, Nr. 77) wendet sich mit Recht gegen die fließende Verwendung des Begriffes „Schlagwort", die R. M. Meyer, „Vierhundert Schlagworte" (1900) sich zuschulden kommen läßt. „Große Beliebtheit", erklärt Feldmann, „macht ein Wort noch nicht zum Schlagwort — im Gegenteil, es ist das Schicksal vieler Schlagworte, sehr beliebt zu werden und dadurch mit Verlust ihrer Eigenart als Schlagwort zum Modewort herabzu-

Jedenfalls wissen wir über das Wesen des Schlagwortes mehr als über seine Wort- und Bedeutungsgeschichte. Es in seiner Besonderheit erkannt zu haben als ein Mittel des öffentlichen Lebens, scheint den Engländern eher aufgegangen zu sein als den Deutschen. Was bei dem regeren Parteigetriebe und der einflußreicheren öffentlichen Meinung des britischen Volkes nicht überraschen wird. Nach Murray, *A New English Dictionary*, wird schon 1812 *catch-word* im Sinne von Schlagwort gebraucht, während Campes Deutsches Wörterbuch, das um die gleiche Zeit erschienen ist, von diesem Wort noch keine Notiz nimmt. Die ältere Verwendungsart bewegt sich noch in ganz anderen Gleisen und tastet sich erst zum neueren Gebrauch herüber. Welchen Gang dieser Wandel genommen und wie sich dann der bibliographische Kunstausdruck Schlagwort, Schlagwortkatalog davon abgezweigt hat, darüber fehlt, soweit ich sehe, jede wissenschaftliche Erklärung.[1]) Immerhin kann man den Weg vom politischen zum Bücherschlagwort sich in der

sinken." Vor Feldmann hat dies bereits Rob. F. Arnold, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 52 (1909), S. 962 getan. Ebendort (S. 963) schreibt er: „Was sodann die Gegenwart betrifft, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich feststelle, daß mit „Schlagwort" gegenwärtig im guten Sprachgebrauch ein Wort oder auch ein Wortkomplex verstanden wird, dessen bloße Nennung jeden Einwurf mit der Stärke eines Argumentes schlägt oder doch schlagen will." Es braucht kaum erst betont zu werden, daß ich mit dieser Definition nicht einverstanden bin.

[1]) Das Grimmsche Wörterbuch läßt einen hier ziemlich im Stich, da es die Verwendung von Schlagwort in unserem Sinne erst bei Treitschkes Deutscher Geschichte 2 (1882) nachweist. Die Belege, die Mor. Heyne, Deutsches Wörterbuch 3[2] bringt, weisen auf Gottfried Keller, der in einem 1861 verfaßten Aufsatz „Schlagwort" in der Bedeutung eines literarischen Schlagwortes gebraucht. Nachgelassene Schriften und Dichtung (1893), S. 176. — Manches zur Klärung der hier in Betracht kommenden Fragen würde ein Vergleich der fremdsprachlichen Bezeichnungen für „Schlagwort" aufweisen. Leider genügen zu diesem Zwecke die verschiedenen Wörterbücher nicht. Was das Französische betrifft, hat mich Herr Kollege Privatdozent Dr. Wurzbach auf eine Stelle bei der Mme. de Staël aufmerksam gemacht, wo *„mot d'ordre"* im Sinne von Schlagwort gebraucht wird. Romain Rolland gebraucht hierfür *„les mots à majuscule, liberté"* usw. Sonst kommt noch *grand mot, mot à la mode, mot de valeur* vor. (Freundliche Mitteilung von Frau Privatdozent Dr. Elise Richter.)

Weise vorstellen, daß eben beide Mittelpunkte sind, um die sich eine weitere Fülle von Einzelheiten gruppiert.

Das ist ja eine der Eigenschaften des Schlagwortes im Sinne unserer bisherigen Ausführungen. Es ist die notwendige Verkürzung, die sich ein Programm, ein Wunsch, ein Ideal, eine Forderung gefallen lassen muß, wenn sie sich an viele einzelne zugleich wendet. Schließlich ist ja jedes Wort eine solche Verkürzung, sonst brauchte es nicht erst langer Definitionen, um seinen Begriffsinhalt wiederzugeben. Beim Schlagwort kommt aber zu dieser selbstverständlichen Forderung unserer Denkökonomie noch der Stimmungsgehalt hinzu, der den sozialen Willen bis zur Leidenschaftlichkeit erregt. Und das Wort ist Fleisch geworden, könnte man variieren: „Und das Wort ist Kraft geworden." Hat sich aber ein Schlagwort einmal durchgesetzt, hat es eben Macht über die Geister gewonnen, so führt diese Macht wie alle Macht auf Erden schließlich zu ihrem Mißbrauch. Indem es nämlich immer mehr an Bedeutungsumfang zu annektieren strebt, tritt es in wachsendem Maße in immer krasseren Widerspruch zur Wirklichkeit. Und da sich mit der Zeit die einst an ihm haftenden Affekte abkühlen, sich für neue Ideale und Gedankenspiegelungen erhitzen, sterben Schlagworte allmählich ab.

Der innere Zusammenhang zwischen Wort und „Sache" hat bei geistigen Dingen erst recht Geltung. Ja, hier stehen Name und Gegenstand in lebendigster Wechselwirkung, indem durch die Namengebung allein die betreffende Erscheinung an Bedeutung und Wirksamkeit gewinnt. Indem nämlich aus der Masse der dem Erkenntnisvermögen der Menschen bisher verborgen gebliebenen seelischen Tatsachen eine ausgesondert, sie in ihrer Eigenart festgestellt und eigens bezeichnet wird, lenkt sie nicht bloß die Aufmerksamkeit der Menschen auf dieses Phänomen, sondern sie fordert auch gleichsam jeden einzelnen auf, seine Beziehung zu ihm zu prüfen. Noch stehen wir ja in der Erforschung gerade dieser Dinge am Anfang. Instinktiv tasten wir uns durch die Welt des Geistigen, aber nur das wenigste darin können wir deutlich von seiner Nachbarschaft unterscheiden. Meist verfließen uns die Umrisse im Nebelhaften.

Um so mehr zieht es die Blicke aller auf sich, gelingt es einmal, aus diesem Bassin des Unsichtbaren etwas herauszufangen und für unsere Erkenntnismöglichkeit zu gewinnen. Gebt ihm einen Namen, und es existiert erst, denn der Name allein schützt es davor, daß es nicht wieder zurücktaucht in das Meer des Unerkennbaren. Daher das Zauberische an dem Namen. Daher auch das Vorurteil der Prägnanz, das nur so weit einige Berechtigung hat, als mit der Benennung einer seelischen Erscheinung, die Selbsterkenntnis der Menschen über die Art und das Maß, in dem sie an ihr teilhaben, aus ihrem Banne gelöst wird. Erleuchtete Geister haben schon immer bemerkt, daß die intellektuelle Mitarbeit jedes einzelnen am Staate, sein Urteilen und Meinen von Belang für das Ganze ist und daß die Sammlung dieser Meinungen zu Kollektivmeinungen erst recht an Bedeutung gewinnen kann. Da ruft in aufgeregten Tagen, in einer bis zur Siedehitze gediehenen politischen Atmosphäre der Minister des allerabsolutistischsten Königs von Frankreich in die Massen, nicht der König regiere, sondern die Öffentliche Meinung. Man horcht erstaunt auf. Die Öffentliche Meinung? Das ist ja unser aller Meinung. Jeder denkt dabei natürlich zuerst an seine eigene. Die dumpfe Unzufriedenheit war sozusagen der gemeinsame Nenner, auf den jeder sein Urteil brachte, obwohl im einzelnen gewiß auch damals kein Urteil dem andern völlig glich. Die Öffentliche Meinung ist weder als sozialpsychische Erscheinung an sich etwas scharf Umrissenes, noch ist sie es in einem Einzelfall, aber immerhin faßt ihr Name eine Menge von seelischen Erfahrungstatsachen zu einer Einheit, die für die Erklärung verschiedener Phänomene des Gemeinschaftslebens herangezogen werden kann. Wie aber bei allem Neuen, so ist dies auch bei neuen Schlagworten der Fall, man glaubt in ihnen den Zauberschlüssel entdeckt zu haben, der selbst das Entlegenste zugänglich macht.

Der Zusammenhang zwischen Wörtern und Sachen drückt sich hier aber auch noch in anderer Weise aus. Die einzelnen Schlagworte sind ja nichts anderes als die Trabanten oder bisweilen die Vorreiter bestimmter Ideen und Gedankenrichtungen und reichen zeitlich, örtlich oder gesell-

schaftlich nicht weiter als die Idee reicht, der sie ihren Ursprung verdanken. Man darf eben nicht vergessen, daß es neben den großen, weltbewegenden auch Schlagworte kleinen und kleinsten Zuschnitts gibt. Jedes Spott- oder Scherzwort, das in Anspielung auf irgendein Ereignis oder eine Tatsache die herkömmliche Bedeutung variiert und damit bei den Eingeweihten gefühlsbetonte Vorstellungen auslöst, ist ein Schlagwort. Natürlich gilt dies ebenso von Ausdrücken und Wendungen, denen tiefer Ernst, Haß oder Abscheu zugrunde liegt. Bei näherem Zusehen wird man in jeder Familie, in jeder geselligen oder beruflichen Vereinigung solche Schlagworte finden. Ihre Lebensdauer ist verschieden, oft sterben sie in allerkürzester Zeit ab, oft reichen sie über das Geschlecht hinaus, das sie geprägt, oft reichen sie durch Jahrhunderte. Als Wörter bleiben sie natürlich bestehen, bloß als Gefühlserreger sterben sie ab, denn sie sind ja aufs engste verkettet mit den Ideen und Tendenzen, deren Herolde sie sind. *Optimates, popolo grasso, popolo minuto*, der Ruf nach der „Reformation an Haupt und Gliedern", den das 15. Jahrhundert als das Zaubermittel gegen alle Gebrechen seiner Zeit ausgestoßen, das Verlangen nach dem „lauteren Evangelium", Ausdrücke wie „Empfindsamkeit" oder „Legitimität" oder „Justemilieu" sind erstorbene Schlagworte. Andere, die einst eine Forderung enthielten, die inzwischen ihre Erfüllung gefunden hat, wie „Emanzipation der Frauen", ist just am Verscheiden. Manches Wort hat während seines sprachgeschichtlichen Daseins mehrmals als Schlagwort gedient, wie wir das in neuester Zeit am „Imperialismus" gesehen haben, das unter Napoleon I. und III. schlagwortmäßig zur Kennzeichnung von deren Herrschaftsform verwendet worden ist und in unseren Tagen, von der Benennung britischer Weltherrschaftsabsichten ausgehend, zur Bedeutung nationaler Machtpolitik sich ausgeweitet hat.[1]) Überdies gibt es in bezug auf die Gefühlsbetontheit verschiedene Grade, und es läßt

[1]) Anders steht es mit „Barbar", das in unabreißbarer Tradition bis zum heutigen Tage weiterlebt, zwar zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Völkern verwendet, aber stets im ähnlichen Sinne gebraucht wurde. Ähnlich auch „Tyrann".

sich nicht immer feststellen, wo die Schwelle des Affekts liegt, die ein Wort zum Schlagwort macht. Jedenfalls kann man auf dem Wege des Wortes zum Schlagworte bisweilen bestimmte Zwischenstufen feststellen.

In dem von mir bereits angedeuteten Sinne ließe sich die Mehrzahl der gebräuchlichen Schlagworte nach Reizworten einteilen und in verhältnismäßig wenige Gruppen einordnen, je nachdem der eine oder andere diesen Reizworten zugrunde liegende Begriff den Vorrang hätte. Ferner haben wir gezeigt, daß der Name von Dingen zum Schlagwort werden kann, die von Natur nicht hierzu bestimmt erscheinen. Nationen gibt es seit Beginn der Geschichte, das Wort Nation gehört seit vier Jahrhunderten unserer Sprache an, aber es ist noch keine 70 Jahre her, daß es in sein emotionales Stadium getreten ist. In anderen Fällen hat das Ding vordem namenlos oder unter verschiedenen Namen bestanden (Öffentliche Meinung, Imperialismus, Entwicklung, Los von Rom!), hat sich aber durch besondere zeitgeschichtlich bedingte Umstände gerade unter der zum Schlagwort gewordenen Bezeichnung die entsprechende Volkstümlichkeit erworben. Bei der fortschreitenden Technik in der Behandlung und Bearbeitung der Massen oder, wie man sagt, der Öffentlichen Meinung wird heute kein geübter Agitator es unterlassen, für die Sache, die er vertritt, eine kurze, in die Ohren klingende Formel zu suchen. Es ist dies im Grunde dasselbe, was jeder Reklamefachmann in dem kleineren Kreis seiner Werbetätigkeit ausübt. Der Name ist für den ersten Augenblick die Hauptsache, ein Name, der die Aufmerksamkeit und Neugier der Massen auf sich lenkt. Nicht nur die parlamentarische und journalistische Betätigung geht nachgerade eigens darauf aus, ihre Ziele und Programme in künstlich verkürzten, zugespitzten, leicht einprägbaren Ausdrücken unter die Leute zu bringen, auch auf dem Gebiete der Literatur und Kunst bürgert sich immer mehr die Gewohnheit ein, zuerst die Marke zu suchen, unter der eine neue oder angeblich neue Richtung, Kunstform usw. „lanciert" wird. Mit der zunehmenden Rationalisierung des Werbebetriebes werden freilich nicht nur für den Werbenden die Mittel seiner Tätigkeit bewußter, sondern auch für die

Objekte der Propaganda, für die Menschen, die man gewinnen oder doch interessieren will. Infolgedessen verlieren allmählich gerade bei den Besten unter ihnen solche nicht aus der Natur der Sache selbst entstandene Schlagworte viel von ihrer Schlagkraft.

Nach dem Gesagten ist es nur selbstverständlich, daß auch der örtliche Herrschaftsbereich der verschiedenen Schlagworte verschieden ist. Es gibt solche, die die Denk- und Gefühlsform eines ganzen großen Kulturkreises in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck bringen, wie etwa „Aufklärung", „Romantik". Diese brauchen aber als Schlagworte nicht auch innerhalb dieses ganzen Gebietes Geltung zu haben, da diese zum Teil an die Aufnahme in die verschiedenen Sprachen dieses Kulturkreises gebunden ist. Bei der Vorherrschaft einer größeren Internationalität geistiger Verkehrsformen, wie sie seit dem 18. Jahrhundert in Europa wieder zu bemerken ist, glitten Worte wie „Öffentliche Meinung", „Menschenrechte", „Liberalismus", „Nationalismus", „Imperialismus" leicht von einem Volk zum anderen. Selbst ein Ausdruck wie „Übermensch", der schon ins 16. Jahrhundert hinanreicht, ist seit Nietzsche durch fast alle europäischen Literaturen gehetzt worden, zum Teil sogar in seiner deutschen Form.[1]) Die Tatsache, ob ein Wort in der sprachlichen Gestalt seines Ursprungslandes weitergetragen oder in Übersetzungen verbreitet wird, legt für seine Bedeutung kein ausschlaggebendes Zeugnis ab. Sie kennzeichnet nicht so sehr die Wichtigkeit des Schlagworts als den Grad der herrschenden Internationalität und die größere oder geringere Widerstandskraft der einzelnen Sprache gegen die Aufnahme von Fremdkörpern.

Die Übernahme eines bestimmten Wortes, ob in der ursprünglichen Form oder in Übersetzung, beweist aber noch nicht die Gleichheit ihres Bedeutungsinhalts. Ihr mehr auf die Einbildungskraft als auf den Intellekt wirkendes Wesen gewährt den Vorstellungen, die von Schlagworten ausgelöst werden, ziemlichen Spielraum. Da sich jeder nur ganz Allgemeines darunter denken kann, so läßt sich auch

[1]) R. M. Meyer, 400 Schlagworte, S. 23 f.

das Verschiedenste ihm einverleiben. Man betrachte etwa „konservativ". Welche mannigfachen Abwandlungen hat sich dieser Begriff nicht nach Art und Zeit und sozialer Schichtung gefallen lassen müssen. Wer ihn also zu wissenschaftlichen Zwecken gebraucht, wird vorerst wenigstens die Färbung und Abschattung feststellen müssen, in der er in einem bestimmten Fall verwendet worden ist.

Überhaupt ist für die wissenschaftliche Behandlung der Schlagwortforschung noch viel zu tun übrig. So erfreulich die bisherigen Leistungen sind, so sind sie doch allzusehr aufs Sprachgeschichtliche eingestellt.[1]) Man betrachtet sie als ein Anhängsel, als eine Ergänzung zu den sog. geflügelten Worten, mit denen sie aber in der Regel bloß die weite Verbreitung gemein haben. Diese sind aber nur ein stilistischer oder gedanklicher Aufputz oder, wenn man will, ein Stück Arbeitssparung, indem man besonders treffende, nach Form und Inhalt vorzüglich gelungene oder aus irgendeinem Grund beliebt gewordene Worte und Wendungen einlegt, wo man kaum etwas Besseres an ihre Stelle hätte setzen können oder längere Umschreibungen hätte gebrauchen müssen. Die Nachbarschaft nun, in die man die Schlagworte zu den geflügelten Worten gebracht hat, war offenbar mit eine Ursache, daß man hierbei vor allem die Gegenwart im Auge behielt. Als ob das wirtschaftliche, das politische, soziale und ästhetische Parteileben erst seit dem 18. Jahrhundert in Form marktgängiger Worte sich seiner Gefühlslast entledigte, um werbend andere in den Kreis der eigenen gefühlsbetonten Vorstellungen zu ziehen!

Ohne freilich die psychologischen und soziologischen Grundlagen dieser Erscheinungen zu erkennen, haben schon in der Analogie zu den Gegenwartserfahrungen Historiker und Philologen auch in den geistigen Kämpfen vergangener Jahrhunderte den Losungen und Stichworten, die da aus-

[1]) So auch Fritz Schramm, Schlagworte der Alamodezeit. Beiheft zum 15. Bd. der Zeitschr. f. Deutsche Wortforschung 1914. Erst der geistesgeschichtlichen Verarbeitung bedarf auch die von Friedr. Lepp unter dem Titel „Schlagwörter des Reformationszeitalters" in Quellen u. Darstellungen aus der Gesch. des Reformationsjahrhunderts 8 (1908) gebotene Zusammenstellung.

gegeben wurden, ihr Augenmerk zugewandt.[1]) Zu einer systematischen Betrachtung der Dinge sind sie freilich nicht gelangt. Das ist nun allerdings auch nicht ihres Amtes, aber gerade auf dem Gebiete der sozialpsychischen Erscheinungen und, wenn ich so sagen darf, der politischen Mechanik sind Hinweise auf das Allgemeine, auf das Immerwiederkehrende, das hinter der Mannigfaltigkeit der Einzeltatsachen steht, für den Geschichtschreiber von besonderer Bedeutung. Sie können seinen Blick schärfen und seiner Beobachtungsgabe manche Anregung bieten, sie können aber auch seiner Arbeit insofern förderlich werden, indem sie ihn vor Vergeudung seiner Kräfte bewahren. Er wird fürderhin zunächst den mehr oder weniger streng umzirkten wörterbuchmäßig-logischen Sinn von dem emotionalen zu scheiden suchen und wird sich nicht mehr mit dem Versuch des Definierens allzulange abgeben.[2]) Es nutzt eben nichts, mit dem Lexikon in der Hand oder auf Grund eines Gesetzbuches festzustellen versuchen, was „Nation", was „Öffentliche Meinung", „Romantik", „Aufklärung" oder was „Selbstbestimmungsrecht" ist. Es handelt sich bei allen diesen Dingen, mit Othmar Spann zu sprechen, um Gradbegriffe mit recht verschieblichen, vom Gefühl und

[1]) So leuchtet aus den Wendungen und Bildern der attischen Komödie (vgl. Hugo Blümner, Über Gleichnis und Metapher in der Attischen Komödie in dessen „Studien zur Geschichte der Metapher im Griechischen" 1, 1891) ziemlich viel Schlagwortartiges hervor. In den politischen Kämpfen Altroms fehlt es auch nicht daran, und in den Zeiten des um Geltung ringenden Christentums strotzt die Literatur von Schlagworten. Überhaupt finden sich diese besonders gern, wo religiöser oder allgemein kultureller Synkretismus in die Erscheinung tritt. So hat uns Ernst Bernheim in seinem Buche Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung 1 (1918) die Bedeutung augustinischer und eschatologischer Ideen auf die Schlagwortbildung des Mittelalters deutlich gemacht. Wertvolle Beiträge zur Sprachsymbolik der aufkeimenden Renaissance verdanken wir den geistvollen Ausführungen von Konr. Burdach in „Vom Mittelalter zur Reformation" 2, 1 (1913).

[2]) Man wird dementsprechend zwischen dem sprachgeschichtlichen ersten Auftreten der Wortform und der ideengeschichtlich wichtigen Verwendung dieser Form als Schlagwort zu unterscheiden haben.

Stimmungsgehalt abhängigen Grenzen. Definitionen können hier höchstens das Knochengerüst bilden oder die Mindestwerte darstellen.

Diese Aufgabe wird den Historiker nicht überraschen. Wie es für ihn nicht genügt, das Tatsächliche aufzuzeigen, das Meß- und Errechenbare, die statistischen Grundlagen etwa eines staatlichen Zustandes, wie es für ihn mindestens ebenso wichtig ist zu erforschen, in welcher Weise diese Tatsachen sich in den Köpfen und Gemütern der Zeitgenossen wiedergespiegelt haben, so gilt es, gleiche Arbeit zu leisten am Schlagwort. Die rationale, rechnerische, logische Ausdeutung tuts allein nicht, das Ausspielen von Definition gegen Definition ist verschwendete Liebesmüh'. Das aber, was ein Wort zum Schlagwort macht, das Emotionale in ihm, läßt sich nicht gedanklich feststellen. So wenig, als wir heute den Stimmungswert des Begriffes „Sozialisierung" durch einen logischen Denkprozeß zu ergründen vermögen, so wenig ist dies der Historiker für Schlagwörter der Vergangenheit imstande. Letzten Endes läßt sich das nur erfühlen.

Hält man daran fest, daß sich der Gefühlsinhalt der geistigen Bewegungen im Schlagwort sozusagen vollsaugt, dann wird man umgekehrt die Bedeutung des Schlagwortes für die Erforschung der Geistesgeschichte erst recht einzuschätzen geneigt sein. Ich habe eingangs behauptet, daß sich das historische Verstehen schließlich in Übersetzertätigkeit auflöst. Man wird dies angesichts der obigen Darlegungen vielleicht nicht ganz unbegründet finden. Im Ringen der großen und kleinen Gedankentendenzen verdichtet sich der geistige wie der Gefühlsinhalt jedesmal, wenn dieser Kampf um Geltung seinen Höhepunkt erreicht, zu einem Schlagwort. Die Erklärung und Verlebendigung der Schlagworte, also ihre „Übersetzung", bildet somit einen erheblichen Teil ideengeschichtlicher Forschung. Ihr fällt es zu, zu zeigen, wie und warum das eine von ihnen durch ein anderes abgelöst und welchen verschiedenen Verfärbungen und Nuancierungen es unterworfen worden ist. Sie wird auch ihr Interesse darauf zu richten haben, in welchem Zeitpunkt der logische Wortsinn in den emotionalen übergegangen

ist.[1]) Meist ist ja, wie wir an einzelnen Beispielen gesehen haben, dieser Übergang ein plötzlicher. Und dies im Gegensatz zum Werden und Wachsen der geistigen Bewegung, deren Repräsentant das Schlagwort ist. Während die Idee sich in der Regel nur ganz allmählich entfaltet, Schritt für Schritt an Boden gewinnt, springt das Schlagwort als solches fast jedesmal wie aus der Versenkung hervor. Die Begierden und Wünsche der Masse, bisher namenlos, bekommen hier jählings Körper und Form. Im Wachsen der sich steigernden Masseneffekte wächst dieses Wort über seinen ursprünglichen Begriff hinaus, wird zum Symbol eines leidenschaftlich bewegten sozialen Willens.

Der Zusammenhang zwischen Ideengeschichte und Schlagwortforschung springt wohl in die Augen, wenn auch keine die andere völlig ersetzt und beide nicht miteinander ganz identisch sind. Um das Schlagwort gruppiert sich nur an Ideen, was von diesen den Zeitgenossen einer Zeit bemerkbar wird. Also nur solche Ideen, die sich um die Zustimmung ihrer Mitwelt erst bewerben mußten, die nicht von allen als selbstverständlich anerkannt worden sind. Das Selbstverständliche wird nicht erst in den Mund genommen, das Selbstverständliche ist die Voraussetzung des Denkens, wandelt unreflektiert durch unser Sprechen und Handeln hindurch. Auch davon war ja bereits gelegentlich die Rede. Erst wenn wir diese unerkannt durch die Psyche einer Zeit laufenden Ideen festgestellt haben, gewinnen wir den Hintergrund für die Wertung der Schlagworte, die immer nur, wenn man so sagen darf, an Bruchstellen geistiger Bildungen aufschießen. Die Selbstverständlichkeiten einer Zeit sind gleichsam das Licht, das hinter allen gedankenhaften Äußerungen dieser Zeit hervorleuchtet. Die Menschen sehen nun wohl das Beleuchtete, aber nicht das Licht selbst.

[1]) Jedes aus dem herkömmlichen Wortschatz geschöpfte Schlagwort hat eine zweifache Vorgeschichte: 1. sein wortgeschichtliches Vorleben (Wann wurde das Wort „Mitteleuropa" zum erstenmal in der deutschen Sprache gebraucht?); 2. seine ideengeschichtliche Vorgeschichte (Wann treten die ersten Bestrebungen, Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich wirtschaftspolitisch zu vereinheitlichen, in der Geschichte beider Staaten auf?).

Niemals darf trotzdem außer acht gelassen werden, daß das Schlagwort auch sprachgeschichtlich betrachtet werden muß. Die einst vielumstrittenen und im Kampfe der Ideen viel mißbrauchten Wörter sinken mit der Zeit in ihr Lexikondasein zurück. Den Flitter ihres kürzeren oder längeren Schlagwortglückes haben sie natürlich nicht ganz abgestreift. So sehr sie auch ihre bewegte Vergangenheit zu verbergen suchen, sie stechen aus den langen Reihen simpler Wörter doch immer hervor. Der gelehrte Erklärer, dem das Wesen ihrer Erscheinung nicht gleich gegenwärtig ist, hat mit ihnen nun seine liebe Mühe, scheinen sie doch oft just das Entgegengesetzte, ja, das Unmögliche in sich vereinigen zu wollen. Kopfschüttelnd zeigt man sie uns, wie man uns in einem Armeemuseum alte Tuchlappen zeigt, an denen wir achtlos vorübergehen würden, sagte man uns nicht, daß dieser einst bunte, nun schon verblichene Fetzen einmal eine Regimentsfahne war. Um ihren Besitz oder Erwerb haben einst Hunderte von Männern ihr Leben hingeopfert. . . . Die meisten der Beschauer gehen mit einem verlegenen Lächeln daran vorüber. Bleibt aber einer vor diesem Schaustück stehen und weiß er zu schildern, was jene Männer bewegt hat, die ihr Herzblut hergaben für jenes Stück toten Tuches, das für sie in geheimnisvoller Verwandlung nicht Tuch, sondern ein Teil ihrer Ideale war, wenn er zu sagen weiß, wieviel heißes Leben in einem jetzt erstorbenen und erstarrten Worte pulsiert hat, dann ist er — ein Historiker.

Die historische Forschung über die Ursprünge der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

Adolf Rein.

Fast unübersehbar ist die Literatur, die sich um das Verfassungsinstrument der Vereinigten Staaten von Amerika aufgestapelt hat. Jene doch verhältnismäßig kurz, knapp und klar gefaßten sieben Artikel, nach denen das amerikanische Volk seit 1789 sein staatliches und politisches Leben geführt hat, hat eine wahre Flut von gesprochenen oder gedruckten Worten hervorgerufen. James Bryce, der beste Kenner der amerikanischen Verfassung, hat einmal gesagt, daß mit Ausnahme des Pentateuch, des Neuen Testaments, des Korans und des *Corpus Iuris* kein Schriftwerk eine so umfangreiche Literatur erzeugt habe als die amerikanische Verfassungsurkunde. Der weitaus größte Teil dieser Literatur ist allerdings juristischer oder politischer Natur. Die historische Forschung dagegen, die die Entstehung, die Quellen und Ursprünge der Verfassung aufdecken soll, ist lange Zeit außer acht gelassen worden, und auch heute liegt uns noch kein Werk vor, das die Aufgabe löst im Zusammenhang eine Darstellung der Bildung und Vorgeschichte dieser vielerörterten und heißumkämpften Verfassung zu geben.

Es ist bekannt, daß die amerikanische Verfassung vom amerikanischen Volke heilig gesprochen worden ist, daß sie

im Laufe des 19. Jahrhunderts, wie man gesagt hat, „kanonisiert" wurde.[1]) Selten wohl in der Geschichte ist ein Volk von der Vollkommenheit seiner Verfassung so überzeugt gewesen, wie es das amerikanische, selbst heute noch, in weiten Schichten ist. In Superlativen, die nicht zu überbieten sind, hat es in der seinigen die freieste, die stärkste, die gerechteste, die menschlichste, die weiseste, die nützlichste aller Regierungsformen, die es je gab, verherrlicht. Die Gründung dieser Staatsverfassung galt den Amerikanern als „das freudigste Ereignis in der politischen Geschichte der Menschheit".[2]) In den amerikanischen Staatseinrichtungen könnten die Menschen „ihre Hoffnung, ihre Ermutigung, ihr Licht"[3]) erblicken. So haben Hunderte von Gelehrten, Politikern, Kanzelpredigern und Schriftstellern in panegyrischer Weise die Auserwähltheit des amerikanischen Volkes und die Vollkommenheit und Idealität seiner Staatsverfassung verkündet.

Die Partei, die die Verfassung in dem Konvent von 1787 entworfen und 1788 die Zustimmung für sie durch eine angespannte rührige Agitation dem widerwilligen Lande abgerungen hatte, sie mußte naturgemäß für die Anschauung von der Vorzüglichkeit und Vollkommenheit der Verfassung eintreten und bei den Stimmberechtigten zu verbreiten suchen. Aber erst als auch die Gegenpartei, die der antizentralistischen Republikaner, in der Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs, die auf die langen schweren Jahre des Revolutionskrieges und der politisch und wirtschaftlich so kritischen Zeit der Konföderation folgte, die Vorteile des „neuen Daches", unter dem man lebte, deutlich empfand, dann erst wurde die Verfassung von allen Volksteilen als das unantastbare heilige Grundgesetz des Staates angesehen. Die gefährlichsten sozialen und politischen Gegensätze innerhalb der jungen Nation waren in der Verfassung durch Kompromisse, wenn auch nicht gelöst, so doch überbrückt oder vertagt worden. Die Parteien waren damit in die Lage versetzt, die Kompromisse und damit die Verfassung je-

[1]) v. Holst, Verfassung und Demokratie d. V. St. v. Am. I, 56.
[2]) Bancroft, *History of the Constitution* I, 3.
[3]) G. T. Curtis, *History of the Constitution*, 1854; Bd. I, S. XIII.

weils in ihrem Sinne auszulegen, so daß die Verfassung bald den beiden großen Parteien der Union als ein Bollwerk ihrer Überzeugungen dienen konnte. Man sah nicht in der Verfassung selbst ein Hindernis für die eigenen Bestrebungen, sondern nur in der Auffassung und Auslegung der Verfassung, die die Gegenpartei zur Geltung zu bringen suchte. Es bekämpften sich deshalb die Parteien, in Angriff sowohl wie Abwehr, mit besonderer Vorliebe mit dem Argument der Konstitutionalität oder der Unkonstitutionalität ihrer Maßnahmen und Ziele.

So können wir bei den Amerikanern schon seit die partikularistisch gesinnte republikanische Demokratie unter Präsident Jefferson, 1801, die Regierung der Vereinigten Staaten übernimmt und dann besonders im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in der sog. Ära „*of good feeling*", dem Zeitalter der allgemeinen Zufriedenheit, da die alten Parteiunterschiede sich verwischten und es geschehen konnte, daß ein Präsident ohne Gegenkandidat gewählt wurde, die Heiligung des von den „Vätern" geschaffenen Verfassungswerkes durchdringen sehen. Die Verfassung selbst wurde zum Symbol der nationalen Einheit. „Die Konstitution — so hieß es von jetzt ab — hat uns zu dem gemacht, was wir sind."[1]) Man lernte mit kindlicher Dankbarkeit diese segenspendende Staatsform verehren; man gelobte, sie in ihrer „originalen Stärke und Reinheit"[2]) zu erhalten, sie zu schützen gegen alle Versuche, sie zu ändern oder falsch auszulegen. Als dann der immer latente Gegensatz zwischen dem Norden und Süden in der Sklavereifrage wieder zum offenen Ausbruch kam und der Kampf um die Ausbreitung unfreier Arbeit nach den neuen Weststaaten zu einem jahrzehntelangen Kampf um die Auslegung der Verfassung führte, da stieg das Verfassungsdokument von 1787 in seiner Unantastbarkeit nur um so höher. Das Dokument allein hielt die Union zusammen; denn jeder versicherte seine Loyalität gegenüber der Konstitution, jeder versuchte sich durch die Verfassung zu decken, jeder schwur, ihre unwandel-

[1]) Curtis, Bd. I, S. XI u. XIV.

[2]) J. Q. Adams, *The Jubilee of the Constitution*, 1839; S. 48 u. 129.

baren weisen Prinzipien zu befolgen, auf denen allein die nationale Freiheit und Wohlfahrt beruhten. Die Zeiten des amerikanischen Bürgerkrieges mit seiner tiefgreifenden Erregung der Leidenschaften brachten dann die blutige Besiegelung der glühenden Anhänglichkeit an das Werk der Väter.

Aus diesen Verhältnissen heraus muß man die nahezu religiöse Verehrung der Verfassung, *„the worship of the Constitution"*, die für die Amerikaner so charakteristisch ist, zu verstehen suchen. Berücksichtigt man ferner den die ganze amerikanische Geschichte und besonders ihre Anfänge bestimmenden kirchlichen Geist, so wird man bei dem starken Gefühlsverhältnis, in das der Amerikaner seiner Verfassung gegenüber geraten war, begreifen können, daß er lange Zeit die Beantwortung der Frage nach ihren Ursprüngen und ihrer Entstehung in einer kritisch wissenschaftlich zerlegenden Weise ablehnte und einfachere, vor allem die Heiligkeit des Instrumentes nicht antastende Erklärungen zu geben bemüht war. Unvertraut mit den wahren Vorgängen zur Zeit der Verfassungsgründung, die erst ein halbes Jahrhundert nach ihrem Zustandekommen in Publikationen sich zu entschleiern begannen[1]), idealisierte er. Er verstieg sich in grenzenlosem Überschwang bis zu dem Glauben, daß Amerika die Entstehung seiner Verfassung einem unmittelbaren Eingreifen Gottes in seine Geschichte zu verdanken habe, daß sie, wie die Bücher der Heiligen Schrift, Seiner Inspiration entsprungen sei. „Solch eine Regierung — so können wir unter vielem gleichartigen über die Verfassung lesen — sehen wir für mehr als einen Ausdruck ruhiger Weisheit und erhabener Vaterlandsliebe an. Sie zeugt von einem unverkennbaren Eingreifen der Vorsehung. Sie war Gottes rettendes Geschenk an ein in Leid und Gefahren schwebenes Volk. Sie war ein schöpferisches Fiat über einem wilden Chaos: Laßt eine Nation an einem Tage geboren werden."[2])

Das ist die Volksstimmung, das die öffentliche Meinung der Gebildeten, aus der die ältere historische Schule, die

[1]) Die *„Madison Papers"* wurden 1840 veröffentlicht.
[2]) *North American Review* XCIV (1862), I, 161.

zuerst sich mit der Frage nach der Entstehung und Herkunft der amerikanischen Verfassung beschäftigt hat, hervorgewachsen ist und getragen wurde. Bei diesem festgewurzelten Glauben an die Vollkommenheit des eigenen Staatswesens nimmt es uns nicht wunder, daß die Historiker dieser Zeit durch Mangel an kritischem Sinn gekennzeichnet sind. Sie erkennen die Tragweite der Frage nach Ursprung und Entstehung der Konstitution noch nicht in ihrem ganzen Umfang. Sie richten ihre Blicke fast ausschließlich nur auf die Jahre der Beratung und Festsetzung der Verfassung selbst. Sie beschäftigen sich mit den „Vätern der Republik", den Gründern der Verfassung, deren Genialität, Weisheit, Geisteskraft, Charakterstärke Amerika sein Staatsgrundgesetz verdanke. Aus einer „einfachen Anstrengung des menschlichen Intellekts" sei die Verfassung hervorgegangen oder, wie ein anderer Historiker dieser Schule sich einmal ausgedrückt hat: sie sei „ebenso eine Erfindung wie die erste Baumwollmühle und das Telephon".[1])

Mit dieser Auffassung der Konstitution als eines Werkes des freien schöpferischen Menschengeistes finden wir vielfach verbunden die Anschauung von dem starken Einfluß der politischen Philosophie jenes Zeitalters. Aus der Gedankenwelt der politischen Aufklärung heraus sei die Bildung der amerikanischen Republik zu verstehen. Sie stelle den Versuch dar, die Ideen von der Souveränität des Volkes, dem „*Contract sociale*", den natürlichen Menschen- und Bürgerrechten zu verwirklichen. Die Auffassung vom Wesen, vom Zweck und den Aufgaben des Staates, der Abgrenzung von Staat und Kirche, von dem Verhältnis zwischen Staat und Individuum, Regierten und Regierenden, so wie sie von den führenden Philosophen des 17. und 18. Jahrhunderts gelehrt wurde, bildete die Grundlage, auf der das neue amerikanische Verfassungswerk aufgerichtet wurde. Neben Hobbes, Locke, Milton, Sidney, Rousseau wird hier besonders auch der für die Geschichte der politischen Ideen jener Zeit so bedeutsam gewordene französische Staatsphilosoph Montesquieu genannt. Er hatte mit seinem

[1]) R. Foster, *Commentaries etc.* I, 22.

Werke vom „Geist der Gesetze" die verfassungsrechtliche Ideenbildung der Öffentlichkeit seiner Zeit stark beeinflußt und für ein gesundes Staatswesen grundlegende Forderungen aufgestellt, die auch für die Verfassungsgründer in dem Neuland Amerika maßgebend gewesen wären.

Diese Anschauungen von dem Ursprung der Verfassung in Ideen, Prinzipien, Lehrsätzen haben sich naturgemäß vornehmlich die juristischen Kommentatoren zu eigen gemacht, ausgebildet und vertreten. Noch bis zum heutigen Tage begegnet man einer Behandlung der Konstitution als „einem Zweig der Natur- und Moralphilosophie"[1]), die eine kritisch-analytische Betrachtungsweise unterdrückt und einen Geist der Verehrung pflegt, wie er großen, wahren, ewigen Prinzipien zukommt. Aber nicht nur die großen Juristen wie Kent, Story, Marshall, Cooley, sondern auch die Historiker waren von solchen Anschauungen beherrscht. Curtis und Bancroft, um nur die führenden unter ihnen zu nennen, waren durchdrungen von der Vorstellung, daß die amerikanische Staatsverfassung aus gewissen einfachen Grundsätzen abzuleiten sei, daß sie die ganze oder doch annähernd vollkommene Lösung des Problems einer allgemein gültigen Idealverfassung darstelle, daß sie darum eine unwandelbare Größe sei, in der nichts veralten könne, sondern alle Teile dauernd ihren gleichartigen Wert behalten.[2])

Auch Europäer schlossen sich diesen Grundauffassungen an. Tocqueville war von der gänzlichen Neuheit des amerikanischen Staatswesens überzeugt, und Gladstone kam in einer vergleichenden Betrachtung der englischen und amerikanischen Verfassung zu der bekannten gegensätzlichen Formulierung: „Die eine ist etwas Gewachsenes, die andere etwas Geschaffenes; die eine ist πρᾶξις die andere ποίησις; die eine ist das Ergebnis von Tendenz und unbestimmter Zeit, die andere von Wahl und einer bestimmten Epoche. So wie die Britische Verfassung der feinste Organismus ist, der je aus dem Schoße und der langen Trächtigkeit fortschreitender Geschichte hervorgegangen ist, so ist die Ameri-

[1]) Beard, *An economic interpretation of the Constitution*, New York 1913, S. 9.

[2]) Curtis, S. X.

kanische Verfassung das wunderbarste Werk, das jemals aus Geist und Willen des Menschen zu einer bestimmten Zeit geschaffen worden ist."[1])

Auf diese erste Generation von Historikern, die den Ursprung der amerikanischen Verfassung auf das Eingreifen einer höheren Gewalt, auf die persönliche Weisheit und Schöpferkraft der „Väter der Republik" oder auf die ewig gültigen Ideen der Philosophie und auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Staatskunde jener Epoche zurückführte, folgte eine zweite historische Schule mit neuen Grundgedanken und Forschungszielen. Die Gedankenwelt auch dieser zweiten Generation von Historikern wies unverkennbare Wechselbeziehungen zu politischen Strömungen und Tendenzen ihrer Zeit auf. Hinter der älteren Schule stand der Patriotismus der Nation, der die Verfassungsurkunde weit über die jeweilige Gesetzgebung der politischen Parteien erhob als das heilige Instrument der Willenskundgabe des „souveränen Volkes". Die Verherrlichung der Verfassung als eines Wunder- und Idealwerkes half die auseinanderstrebende Nation zusammenzuhalten; die beiden großen Parteien stützten, wenn auch durch verschiedene Auslegung, die bestehende Verfassung, bis dann doch 1861 der Bürgerkrieg die Nation zerriß und die Auslegung der einen Partei gegen die andere zum Siege führte. Erst als die Leidenschaften, die der Bürgerkrieg und der Wiederaufbau der Südstaaten durch den Norden zur Entfesselung gebracht hatte, sich abkühlten und eine neue Generation hinter der Zeit des Bruderkampfes emporwuchs, war die Bahn freigemacht für eine neue und auch kritischere Betrachtung des Verfassungswerkes von 1787.

Die Anregungen für eine neue Auffassung der Entstehung, der Quellen und Ursprünge der Konstitution kamen den Amerikanern von außen und standen nicht mehr im Zusammenhang mit innerpolitischen Parteifragen, sondern mit Grundfragen der auswärtigen Beziehungen. Die 80er, die 90er Jahre und besonders offenkundig die beiden Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts haben von leisen Anfängen

[1]) *North American Review* CXXVII (1878), 185.

ausgehend in immer steigendem Maße die Wiederannäherung und Versöhnung der beiden feindlichen, englisch sprechenden Nationen gebracht. Die Engländer hörten auf, die Amerikaner geringzuschätzen, und die Amerikaner begannen ihren alten Haß gegen den „Erbfeind" zu vergessen. Der allenglische Gedanke erhob sich zu seinem Flug über die Erde. Nach dem Vorgang von Carlyle, der die Amerikaner „die transatlantische sächsische Nation" nannte, England und Amerika als „Gemeinden eines und desselben Landes" bezeichnete, folgte Freeman mit seinem Buch: „*The English people in its three homes*" (1882) als Wortführer der großen germanistischen historischen Schule Englands. Diese Gruppe von Historikern, Rechtshistorikern und Staatsrechtslehrern, die in innerlich enger Beziehung zu der germanistischen rechtshistorischen Schule Deutschlands und des Kontinents standen, waren durchdrungen von der Bedeutung der „teutonischen Tendenzen" und deren Auswirkung in der englischen Geschichte. „*The original teutonic freedom*", die originale teutonische Freiheit, bildete in einer die Geschichte liberalisierenden Weise das Grundelement und den Ausgangspunkt aller rechts- und verfassungsgeschichtlichen Forschungen dieser Richtung. Die germanische Staatsauffassung und die germanische Art der Rechtsbildung stand ihnen in einem lebendigen Gegensatz zu den römisch-romanischen Prinzipien. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich diese wissenschaftliche Bewegung auch nach Amerika fort. Freeman selbst, 1882 zur Eröffnungsfeier der ersten amerikanischen Universität, die vornehmlich Forschungszwecken dienen sollte, der *John Hopkins University* in Baltimore geladen, wurde auch zum persönlichen Überbringer der Ideen und Vorstellungen dieser „teutonischen Schule".

Einer neuen Auffassung der amerikanischen Verfassung war damit der Weg bereitet. Von einem ganz neuen Gesichtswinkel aus wurde sie nunmehr betrachtet. Sie stand nicht mehr als „isoliertes Dokument" aus dem 18. Jahrhundert da, sondern wurde in einen großen allgemeinen historischen Zusammenhang gerückt. „Der Geist von 1787 war ein englischer Geist" (Bryce I, 300), so wurde nunmehr

gelehrt. „Die Institutionen des englischen Volkes auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans ruhen auf denselben Begriffen von Recht und Gerechtigkeit." „Die Einrichtungen Amerikas sind ihrem Geiste nach nichts anderes als eine gewaltige Entwicklung der Ideen, die dem politischen und rechtlichen System Englands zugrunde liegen."[1]) Kurz, man glaubte den Beweis antreten zu können, daß die amerikanische Verfassung nach dem „Modell" der englischen gebildet worden sei. Sie sei, soweit das überhaupt in der Völkergeschichte möglich wäre, ein getreues Abbild — *a faithful copy*[2]) —, eine „Version"[3]) der damaligen Verfassung Englands, wie sie in den maßgebenden Kommentaren des Juristen Blackstone (1765) dargestellt wurde. In dem Präsidenten, dem Senat und dem Repräsentantenhaus der amerikanischen Union müsse man unter Abstreifung des Erblichkeitsprinzipes den König, das Haus der Lords und das der Gemeinen Englands wiedererkennen. Auch in den der Unionsverfassung vorangehenden Einzelstaats- und Kolonialverfassungen habe eine unmittelbare Nachahmung und Nachbildung des jeweiligen britischen Musters stattgefunden. Die Machtbefugnisse der Exekutive, des „Gouverneurs" und seiner Beamten, die Gestaltung der Legislatur mit ihrer Zweiteilung in „Rat" und „Versammlung", und ihren Kompetenzen und ihrer Geschäftsordnung, die Stellung und Bedeutung der Gerichte für das Verfassungsleben — das alles zeige, wenn auch in kleineren Maßstäben, das Spiegelbild des englischen Staatssystems.[4])

---

[1]) Dicey, *Law of the Constitution*, 135 u. 196.

[2]) *Encyclopaedia Britannica* (1878) VI, 309.

[3]) H. Maine, *Popular Government*, S. 207.

[4]) Es ist auch versucht worden, die wichtigsten Einrichtungen des amerikanischen Staatswesens auf holländische Quellen zurückzuführen. Das Werk von Douglas Campbell: *The Puritan in Holland, England and America*, 1892, ist im Geiste der Opposition gegen eine übermäßig hohe Einschätzung der Bedeutung des Angelsachsentums für die amerikanische Nation geschrieben. „Von der großen Mehrheit der Schriftsteller", sagt Campbell, „wird immer noch der Versuch gemacht, alles Amerikanische auf eine englische Quelle zurückzuführen, und wenn dieses Bestreben zu keinem Ergebnis führt, dann greift man auf den erfinderischen Genius zurück" (I, S. XLI u. 94). „Amerikas Institutionen unterscheiden sich grundsätzlich von denen Eng-

Blieben diese äußerlichen Vergleiche der Konstitutionen vielfach an der Oberfläche haften, da man in der Betrachtung gewisser Ähnlichkeiten starke innere Unterschiede übersah, so wurden die Forschungen dieser Schule für den Bereich der Institutionen um so fruchtbarer. Der Gedanke der Nachahmung, der „Imitation" trat hier zurück gegenüber der Vorstellung der Wiederhervorbringung aus dem Volksgeiste heraus, der „Reproduktion".[1]) Ein vertieftes Verständnis für die inneren Staatseinrichtungen und die ihnen zugrunde liegenden Rechtsideen kennzeichnet die Historiker dieser Schule, die den Staat weniger als eine Konstruktion von oben her, als einen organischen Aufbau von unten her betrachten. Es war der Standpunkt, von dem aus lokalgeschichtliche Verfassungsstudien ihre Befruchtung empfingen. *Village, township, hundred, parish, county* und alles was mit den örtlichen Organisationen zusammenhängt wurden in das Licht der Forschung gerückt. Damit war der Blick der Verfassungshistoriker in die Zeiten gelenkt, da die 13 vereinigten Staaten noch englische Kolonien waren. Man fand die Zusammenhänge, die zwischen der Unionsverfassung von 1787 und den Einzelstaatsverfassungen der Revolutionszeit bestanden, und deckte die Beziehungen auf, die das Staatsrecht dieser neuen Staaten mit den Regierungs- und Verwaltungsformen der englischen Kolonien im 17. und 18. Jahrhundert verbanden. Immer blieb dabei die „teutonische Idee" beherrschend im Vordergrund: in der

lands. Die Art des Denkens seiner Bevölkerung ist nicht englisch... Trotzdem wird immer noch behauptet, daß wir ein englisches Volk sind und englische Einrichtungen haben, und alle amerikanische Geschichte wird auf Grund dieser Theorie geschrieben" (I, S. XXX). Dagegen versucht Campbell den holländischen Einfluß auf die Ausbildung der republikanisch-demokratischen Formen der amerikanischen Staatseinrichtungen nachzuweisen und in „dem Yankee Europas" der damaligen Zeit Vorbild und Vorläufer des Amerikaners aufzudecken. Man kann nicht sagen, daß der Beweis geglückt ist.

[1]) Viel zitiert in diesem Zusammenhang wird ein Satz aus dem alten Kolonialhistoriker Hutchinson, der zu dem Jahr 1619 schreibt: „*This year a house of Burgesses broke out in Virginia.*" Dieser Vorgang und die charakteristische Formulierung durch den Historiker zeige auf das deutlichste, daß das Repräsentationsprinzip unter germanischen Völkern nicht unterdrückt werden könne.

Verfassung der Vereinigten Staaten wurden, wenn auch in abgewandelten Formen, die Grundzüge des englischen Staatswesens wiedererkannt und auch in ihnen nur eine Auswirkung der ursprünglichen germanischen Begriffe und Anschauungen von Staat und Recht gesehen.

Aus dem Gedankenkreise dieser Schule hervorgehend, finden wir auch vereinzelte Gelehrte, die dieses rassengeschichtliche oder volkspsychologische Moment in der Entstehungsgeschichte der Unionsverfassung zurücktreten ließen gegenüber dem streng entwicklungsgeschichtlichen Gedanken. Wohl lehnten diese Historiker die Grundidee der Teutonisten nicht ab, aber sie erkannten die Übertreibungen und die vielfachen Oberflächlichkeiten dieser Schule, die mit rascher Feder die Gleichartigkeit englischen und amerikanischen Verfassungswesens aufdecken zu können glaubte und dabei doch immer, mehr oder weniger, bei der Vorstellung einer Kopie und Nachahmung der englischen durch die amerikanische Verfassung, sei es zur Zeit der revolutionären Staatsgründungen, sei es in der Kolonialzeit stehen blieb. Demgegenüber mußten sich Gelehrte finden, die das genetische Prinzip in strenger Konsequenz zur Durchführung zu bringen suchten. Es wurde damit der Sprung von den primitiven einfachen Staatsverhältnissen in den jungen kolonialen Neuschöpfungen des 17. Jahrhunderts auf die durch eine lange Geschichte sehr komplizierten Staatsverhältnisse Großbritanniens vermieden und ein natürlicherer Gang der Entwicklung und Ausbildung der amerikanischen Verfassung aufgewiesen. Denn die Freibriefe, die *charters*, durch die die Kolonien seitens der englischen Krone ins Leben gerufen wurden, bildeten in keiner Weise eine verkleinerte Nachbildung der englischen Staatsverfassung jener Zeit. Form und Inhalt dieser Urkunden, von denen aus die Entwicklung der amerikanischen Verfassung ihren Ausgang genommen hat, sind vielmehr durch das Wesen der englischen Handelskorporation jener Zeit bestimmt worden. Die Virginia-Company oder die Massachusetts-Company waren ihrer rechtlichen Natur nach nichts anderes als die gleichzeitige große Ostindische Kompanie oder die ältere russische und die türkische Kompanie oder die noch ältere

Kompanie der sog. „*Merchant Adventurers*", die besonders in den Niederlanden Handel trieben. Die englischen Handelsgesellschaften des Entdeckungszeitalters erscheinen bei dieser Betrachtungsweise als die eigentlichen „Keimzellen" der Verfassung von 1787.

Hier liegen — um das hier einzuschalten — m. E. die wichtigsten Aufgaben, die der Erforschung der Vorgeschichte der amerikanischen Verfassung noch gestellt sind. Es gilt, die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen den Verfassungen der jungen Kolonien und den Verfassungsformen der englischen Handelskorporation, wie wir sie bis tief in das Mittelalter hinein verfolgen können, aufzudecken und nachzuweisen. Man wird erkennen, daß hier engere Verbindungen zu den demokratisch-republikanischen Formen der Kompanien, Gesellschaften, Gemeinwesen oder „ewigen Bruderschaften" vorliegen als zu der artistokratisch-monarchischen Staatsform des Englischen Reiches jener Zeit. Nicht im englischen König dürfen wir Vorbild und Vorfahren des amerikanischen Präsidenten und Vizepräsidenten, oder des Gouverneurs und Vizegouverneurs der Kolonialzeit erblicken, sondern in dem „*governor*" und „*deputy-governor*" der altenglischen Handelskorporation. Die Keime des amerikanischen Parlamentarismus liegen nicht in dem vornehmlich feudalistischen und aristokratischen „*parliamentum*" Englands, sondern in dem „*great and general court*", der großen allgemeinen Versammlung der alten Handelsgesellschaften. Wurde doch — um auf einen einzigen Punkt hinzuweisen — das Parlament der Tudors und der Stuarts je nach Bedürfnis von der Krone einberufen, vertagt oder aufgelöst, so daß es lange und kurze Parlamente, längere und kürzere parlamentslose Zeiten gab; während in den amerikanischen Kolonien von Anfang an die regelmäßige terminmäßige Zusammenkunft der Volksvertretung wie bei den Versammlungen in den Handelsgesellschaften rechtens war. Auch die besondere Stellung, die das Verfassungsrecht als solches innerhalb des gesamten Rechtssystems der Vereinigten Staaten einnimmt, ist aus dem Rechtsverhältnis der Korporationsprivilegien zu den von der Korporation erlassenen Statuten und Verordnungen abzuleiten. Bisher

liegen nur Anfänge zu Forschungen nach dieser Richtung hin vor; umfassendere Untersuchungen, die die Bedeutung der Übertragung der Handelskompanien auf die Kolonien im Rahmen der Gesamtverfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten betrachten, stehen noch aus.

Mit den Forschungen der „teutonischen Schule" war in Amerika die Bahn für eine freiere und kritischere Betrachtung der Unionsverfassung geschaffen worden. Die älteren Vorstellungen von der Verfassung als einem heiligen, unantastbaren, vollkommenen Idealinstrument für die Selbstregierung eines Volkes, das von den „Vätern", den „Halbgöttern" erfunden und geschaffen worden sei, wurde seit den 80er und 90er Jahren zurückgedrängt. Die „Teutonisten" zeigten in ihren Untersuchungen, daß die Verfassung nicht etwas Neues, echt Amerikanisches oder allgemein Gültiges, ein „phantastisches Experiment" auf politischem Gebiete sei, sondern daß ihre Ursprünge weit über das 18. Jahrhundert zurück in einen bestimmten Kulturkreis hineinreichen, wie James Bryce es einmal ausgedrückt hat: „In dieser Verfassung ist wenig, was absolut neu ist; es ist viel darin, was so alt ist wie *Magna Charta*."[1]) Damit war jener in früheren Zeiten bei Volk und Gebildeten gleich tief und fest gewurzelten Verehrung der Verfassung durch die Wissenschaft der eigentliche Boden unter den Füßen entzogen worden, ihre Heilighaltung mußte an innerer Kraft und an politischer Bedeutung verlieren. Völlig verschwunden ist sie jedoch nicht. Sie wurde durch die neuen Historiker vielmehr auf eine neue veränderte Basis gestellt. Diese zeigten, daß die Verfassung nicht das Werk der doch schwachen und Irrtümern unterworfenen menschlichen Vernunft sei, sondern das ehrwürdige Ergebnis einer jahrhundertelangen historisch-politischen Entwicklung, nicht *ποίησις*, sondern *πρᾶξις*. So konnte man an der Konstitution, wenn auch nicht als an einem unantastbaren heiligen Instrument, so doch als an einem ehrwürdigen, erfahrungsreichen, erprobten und entwicklungsfähigen Instrument festhalten.

Erst in allerjüngster Zeit ist eine von allen pietätvollen Empfindungen freie, kühle, kritische Durchleuchtung der

[1]) I, S. 31.

Unionsverfassung von nationalökonomisch und wirtschaftshistorisch interessierter Seite aus gewagt worden.

In den Jahren rasch fortschreitender Industrialisierung der Vereinigten Staaten, besonders seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts, trat auch in diesem Lande scheinbar unbegrenzter Möglichkeiten die soziale Frage in den Vordergrund der innerpolitischen Probleme.

Auch in den Vereinigten Staaten erhob sich die Kritik der gesellschaftlichen Zustände, und diese Kritik hat vor der Verfassung der Republik, dem heiligen und ehrwürdigen Instrument der Volksregierung, nicht haltgemacht.

Die Fragen, die eine Bewegung zugunsten einer Revision bestimmter einzelner Teile oder einer Umgestaltung der Verfassung von Grund aus hervorriefen, haben auch in der Geschichtswissenschaft, und zwar in der Verfassungsgeschichte ihren Widerhall gefunden. Auch hier scheint die gelehrte Forschung den inneren Antrieb zu ihrer Arbeit aus den Lebensvorgängen der Nation selbst empfangen zu haben, während sie ihre Methoden, ihre Arbeitsweise und ihre Grundideen von dem Auslande übernahm. Die Lehren des „ökonomischen Determinismus", von der Bestimmung alles geschichtlichen Lebens durch wirtschaftliche Vorgänge und Interessen, die Theorien vom Zweck im Recht haben damit im 20. Jahrhundert auch nach Amerika übergegriffen; die durch Marx und Lassalle populär gewordenen Ideen begannen damit auch auf die Geschichtswissenschaft jenseits des Ozeans ihren Einfluß auszuüben.

Mit den Methoden dieser Theorie wurde auch das Verfassungswerk von 1787 einer eingehenden Prüfung unterzogen, um festzustellen und zu zeigen, daß auf die Einwirkung ökonomischer Kräfte das Zustandekommen sowohl wie sehr wesentliche Teile des Inhalts der Verfassung zurückzuführen seien. „Parteidoktrinen und Prinzipien", schreibt Beard, der diese Theorien für die Entstehungsgeschichte der amerikanischen Verfassung zur Anwendung gebracht hat, „haben ihren Ursprung in den Empfindungen und Ansichten, welche durch den Besitz von verschiedenen Arten von Eigentum im Geist der Besitzer hervorgerufen

werden: Klassen- und Gruppengegensätze auf Grund von Eigentum bilden die Grundlage moderner Staatswesen, und Politik und Verfassungsrecht sind unvermeidlich ein Reflex dieser widerstreitenden Interessen."[1])

Vier Wirtschaftsgruppen sind es, den Untersuchungen von Beard zufolge, die nach der Beseitigung der englischen Oberherrschaft über die Kolonien und den Abschluß des Pariser Friedens von 1783 durch die unsichern politischen und ökonomischen Zustände in den selbständig gewordenen Staaten sich in ihrem Besitzstand bedrängt sehen und darum eine neue Unionsverfassung fordern, entwerfen und schließlich durch die Mehrzahl der Einzelstaaten zur Annahme bringen: nämlich die Staatsgläubiger, die Bankiers und Geldleiher, die Großkaufleute und die Industriellen, die westlichen Landbesitzer und Landspekulanten. Diesen standen die mittleren und kleinen Farmer und die kleinen verschuldeten Leute entgegen, während die großen südlichen Plantagenbesitzer und Sklavenhalter ihr Gewicht für die vier erstgenannten Gruppen in die Wagschale warfen.

Was diese so wirtschaftlich Interessierten mit der Schaffung der neuen Verfassung erstrebten und erreichten, war: Sicherung der Staatsanleihen, deren Wert durch Annahme der Verfassung um schätzungsweise 160 Millionen Mark stieg; Steigerung der westlichen Landwerte durch planmäßige Förderung der westlichen Kolonisation seitens der neuen Union; Sicherung aller privaten Verträge und Verbot der Tilgung von Schulden in Papiergeld mit Zwangskurs; Befreiung der Handels- und Zollpolitik von der Willkür der Einzelstaaten und deren einheitliche Regelung durch Unionsgesetz; wirksame Hilfe gegen Sklaven, die ihren Herren entlaufen und sich in einen andern Staat begeben. All diese wirtschaftlichen Sicherungen wurden gegen mögliche Zugriffe populärer Volksmehrheiten gesichert durch die konstitutionelle Erschwerung einer Verfassungsänderung, durch die Trennung der gesetzgebenden, ausübenden und richterlichen Gewalt, durch die Zerlegung der Legislatur in zwei

[1]) Beard, *An economic interpretation of the Constitution of the United States*, New York 1913, S. 15.

Kammern. Es könne also nicht behauptet werden, daß die „Väter" des Verfassungswerkes uninteressiert waren; vielmehr erkenne man deutlich die fundamentalen ökonomischen Interessen, die die Grundlagen der Unionsverfassung bilden.

Aber es ist nicht nur der in den geheim stattgefundenen Sitzungen aufgestellte Entwurf einer Verfassung für die Union, der seines idealen Ursprungs durch die Untersuchungen dieser neuen Richtung entkleidet wird, auch die Theorie, daß die Verfassung doch von dem souveränen amerikanischen Volke angenommen und in Kraft gesetzt worden sei, wird als eine bloße juristische Fiktion aufgedeckt, die jede Begründung in der Wirklichkeit entbehrt. Der die Verfassung beratende Konvent war nicht aus Volkswahlen hervorgegangen, sondern aus Delegierten der Einzelstaatsparlamente zusammengesetzt, die ihrerseits infolge der geltenden Zensuswahlrechte nur $^1/_4$ oder $^1/_5$ der erwachsenen weißen männlichen Bevölkerung repräsentierten. Auch in den besonderen Konventen, die in den Einzelstaaten zum Zweck der Ratifizierung des Verfassungsentwurfes einberufen wurden, war die Vertretung des Volkes die gleichermaßen beschränkte. Nach einer von den Freunden der Verfassung mit großen Mitteln in Szene gesetzten Agitation und der Anwendung aller wirksamen politischen Mittel wurde schließlich, wenn auch mit knappen Mehrheiten, von elf Staaten die Verfassung angenommen und damit gesichert. In New York und Virginia, den beiden großen, in der Mitte liegenden Staaten, mit deren Entscheidung das Zustandekommen der Verfassung stehen und fallen mußte, wurde eine Mehrheit für die Verfassung von nur drei bzw. zehn Stimmen erreicht. Man kann also errechnen, daß hinter der neuen Verfassung nur etwa der sechste Teil der erwachsenen männlichen weißen Bevölkerung gestanden hat, keinesfalls jedoch das „ganze souveräne Volk". Die Verfassung wurde dem Volke von einer entschlossenen Minderheit abgerungen. Sie ist demnach sowohl durch die Art ihres Zustandekommens als auch durch ihren wesentlichen Inhalt als ein „ökonomisches Instrument" anzusehen, das vornehmlich den Interessen bestimmter Wirtschaftsgruppen innerhalb der Bevölkerung dienen sollte.

Die unmittelbare Folge einer solchen materialistischen Betrachtungsweise muß sein, daß die älteren Vorstellungen von der „Heiligkeit" und „Idealität" der Konstitution von 1787 hinfällig werden. In das hochgespannte Gefühlsverhältnis der Amerikaner ihrer Verfassung gegenüber wird damit eine starke Ernüchterung hineingetragen. Der Glaube, in dem Staatsgrundgesetz von 1787 die Erfüllung eines Ideals zu sehen, wird zerstört. Der durch die idealistische Auffassung ihm zugeschriebene absolute Wert kann in der Erkenntnis, daß es durch die wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnisse einer Minderheit hervorgerufen und der widerwilligen Nation abgerungen wurde, nicht mehr zuerkannt werden. Damit ist die Verfassungsänderung psychologisch erleichtert worden, die bisher mit so großen Hemmungen belastet war, wie die vielen mißglückten Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gezeigt haben. Von der im Bürgerkrieg durch einen Verfassungszusatz erfolgten Abschaffung der Sklaverei abgesehen, gelang es erst 1913 zwei bedeutsame Verfassungsänderungen durchzuführen: die Hindernisse für die Auflegung einer progressiven Reichseinkommensteuer wurden beseitigt und die Wahl der Bundessenatoren durch das Volk anstatt durch die Legislaturen der Einzelstaaten wurde eingeführt.

Wir haben in diesem raschen Überblick über die verschiedenartigen geschichtswissenschaftlichen Tendenzen in Beziehung auf die Entstehung, die Quellen, die Ursprünge und die Vorgeschichte des Staatsgrundgesetzes der nordamerikanischen Union eine gewisse Wechselwirkung beobachten können, die in Amerika zwischen Politik und Verfassungsgeschichte bestanden hat!

Neben dem den größeren Teil des 19. Jahrhunderts ausfüllenden Kampf innerhalb des amerikanischen Volkes um die Auslegung der Verfassung im unitarischen oder partikularistischen Sinne, dem daraus hervorgehenden Streit um die Rechtsquelle der Verfassung und neben der durch diese Kämpfe begünstigten Steigerung der volkstümlichen Verehrung und der „Kanonisierung" der Verfassung finden wir gleichzeitig die erste Schule von amerikanischen Historikern am Werk, die in der Verfassung eine freie Schöpfung

der „Väter der Republik" auf Grund der großen, für ewig gültig angesehenen Ideen und Prinzipien des 18. Jahrhunderts sehen.

Neben den Anfängen der Wiederannäherung der beiden, lange Zeit entgegengesetzten, englisch sprechenden Völker und der Verbreitung des allenglischen Gedankens in der Welt beobachten wir gleichzeitig das Einsetzen der Untersuchungen der Historiker über die Zusammenhänge des englischen und amerikanischen Staatswesens, die Entwicklung des einen aus dem andern, die Gleichartigkeit in den Grundzügen und vielen der Einzelheiten beider und das Lebendigsein der „teutonischen Ideen" in ihnen.

Neben der Kritik der neuen sozialen und ökonomischen Verhältnisse in der Union, der Neuorientierung der politischen Parteien an diesen Fragen und dem Beginn einschneidender Abänderungen der Verfassung steht gleichzeitig der erste Versuch einer kritischen Analyse des Zustandekommens der Verfassung und der wirtschaftlichen Kräfte und Mächte, die einen großen Teil des Inhalts der Verfassung bestimmt haben.

Diese verschiedenen historischen Schulen und Richtungen innerhalb der Forschungsarbeit haben, wenn auch jeweils mit einer gewissen Einseitigkeit, bestimmte einzelne Teile der Gesamtfrage nach der Entstehung, dem Ursprung, den Quellen und der Vorgeschichte dieser bedeutsamsten aller neueren Verfassungsurkunden aufgedeckt und erläutert. Wenn auch keine der aus diesen Schulen hervorgegangenen Untersuchungen eine befriedigende umfassende Antwort auf die gestellten Fragen gibt, so haben sie doch alle wichtige Erkenntnisse zutage gefördert. Worin die Aufgaben weiterer Forschungen auf diesem Gebiete liegen, ist bei der Charakteristik der Schule, die die teutonische genannt wurde, schon berührt worden. Nicht die treibenden Mächte politisch-ökonomischer Natur, durch deren Wirken das Verfassungswerk zustande kam, nicht die besonderen staatsphilosophischen Ideen des 18. Jahrhunderts, nicht die äußere Imitation oder Reproduktion englischer Staatsformen können allein das Zustandekommen gerade dieser Verfassung erklären. Die Überzeugung von der Macht der Tradition, der orga-

nischen Entwicklung — wenn dieser naturwissenschaftliche Begriff zur Veranschaulichung hier gewählt werden darf — bildet ein Grundelement aller Rechtsgeschichte, ja aller spezifisch historischen Betrachtung überhaupt, und sie muß auch für die Geschichte der amerikanischen Verfassung ihre Geltung behalten. Die zukünftigen Forschungen werden also zu zeigen haben, inwieweit die Verfassungsformen der Handelskorporationen Altenglands als Ausgangspunkt und Ursprung für die Entwicklung und Entstehung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika anzusehen sind. Diese Forschungen werden ihrer Natur nach abseits aller Politik und politischen Unterströmungen stehen.

Miszellen.

Erasmus und Hutten in ihrem Verhältnis zu Luther.

Von
Paul Kalkoff.

Nichts hat dem Andenken des Erasmus in der Beurteilung seines Verhältnisses zur Reformation mehr geschadet als der literarische Konflikt, der im Jahre 1523 von dem stets kampflustigen Hutten in seiner „*Expostulatio*", von Erasmus in der „*Spongia*" ausgefochten wurde. Indessen dieser Vorgang, der noch in der Huttenbiographie von D. Fr. Strauß als eine Großtat im Dienste der Reformation gefeiert wird, durch die der leidenschaftliche Parteigänger Luthers der selbstsüchtigen und mattherzigen Zurückhaltung des großen Humanisten die verdiente Züchtigung angedeihen ließ, erscheint jetzt nur als eine von beiden Teilen nicht ganz so tragisch genommene Episode, wenn man ihn mit den voraufgegangenen, weit wichtigeren kirchenpolitischen Aktionen vergleicht, über die beide ein gewisses Dunkel zu verbreiten wünschten. Die Hauptsache aber ist, daß jetzt die Rollen gründlich vertauscht erscheinen. Nicht Hutten war der überzeugte, opfermutige Vorkämpfer der evangelischen Sache, der sich kühn an Luthers Seite gestellt und sich so in Not und Elend gestürzt hatte, während der hochmütige und kaltsinnige Erasmus, aller alten Freundschaftspflichten vergessend, ihm die Türe wies und gleichzeitig durch Gold und Ehren sich zur Verteidigung des Papsttums anwerben ließ. Vielmehr hatte Hutten die Sache Luthers, dem er sich in selbstverschuldeter Bedrängnis genähert hatte, in entscheidender Stunde um den

Lohn eines kaiserlichen Dienstgeldes aufgegeben und dann, ohne von den religiösen und sittlichen Ideen der evangelischen Richtung berührt zu sein, in einem wüsten „Pfaffenkrieg" seine letzten Kräfte vergeudet, die lutherische Sache heillos bloßgestellt und schließlich zu dem Banne des Papstes noch die Acht des Reiches sich zugezogen. Nach teils gelungenen, teils auch mißlungenen Erpressungsversuchen und einem schamlosen Straßenraub, der seinen Diener das Leben gekostet hatte, war er in die Schweiz geflüchtet, wo nun Erasmus, selbst ein Schutzflehender, ernstlich mit der Gefahr rechnen mußte, durch seine Aufnahme dieses Asyls verlustig zu gehen. Denn Erasmus hatte ebenfalls kurz zuvor aus seiner Heimat fliehen müssen, wo erbarmungslose Verfolger ihm auf Grund des Wormser Edikts den Untergang zu bereiten gedachten. Und wahrlich, der päpstliche Nuntius Aleander und der kaiserliche Beichtvater Glapion wußten genau, warum sie gegen den großen Publizisten mit den Machtmitteln der neuen landesherrlichen Inquisition einschreiten wollten, nachdem seine mönchischen Gegner schon seine Ausschließung aus der theologischen Fakultät von Löwen bewirkt hatten. Hatte doch Erasmus nichts Geringeres versucht, als den Papst durch den Druck der öffentlichen Meinung und die Verwendung der politisch und kirchlich einflußreichsten Kreise zur Zurücknahme der Verdammungsbulle von 1520 zu zwingen, die er in einer überaus scharfen und geistreichen Flugschrift als gefälscht und erschlichen hinzustellen suchte. Das Entscheidende aber ist, daß Erasmus in diesen Schicksalsjahren der Reformation sich rückhaltlos zur Unterstützung Luthers entschlossen und seit Jahren einen ebenso kühnen als wohldurchdachten Feldzug gegen die verbündeten Mächte der scholastischen Theologie und des päpstlichen Absolutismus geführt hatte, der ihn schließlich hart vor dem Scheiterhaufen zu heimlicher Flucht nach Basel nötigte.

Für die Gründe, die auf theologischem Gebiet dieses Bündnis des Erasmus mit Luther verständlich machen, sei auf eine Arbeit Joh. v. Walters[1]) hingewiesen, der „die neueste Beurteilung des Erasmus" kritisch beleuchtet hat. Daraus ließ sich ableiten, welche Berührungspunkte zwischen beiden Gelehrten bestanden.

[1]) Breslau 1911.

Das von Erasmus empfohlene Laienchristentum knüpfte an die Bestrebungen der deutschen Mystik an, die auch Luther verständnisvoll zu pflegen versucht hatte; seine moralistische Richtung, die Verherrlichung der „Philosophie Christi", berührte sich mit dem Inhalt der volkstümlich belehrenden und erbaulichen Schriften Luthers, und in spekulativer Hinsicht standen sich beide durch Vermittlung der paulinischen und augustinischen Ideen näher als den Vertretern des Skotismus. Aber man hat bei solcher Prüfung des wissenschaftlichen Standpunktes des Erasmus, dem man nicht mit Unrecht starke Schwankungen nachgesagt hat, seine tatsächliche Stellungnahme in jener großen Krisis völlig übersehen oder falsch eingeschätzt.

Im Vergleich mit Hutten ergibt sich hier der merkwürdige Gegensatz, daß das Tun und Treiben des jugendlichen Literaten anscheinend bis in alle Einzelheiten erforscht und durch die ersten Meister biographischer Kunst, einen Strauß und Rudolf Haym, dargestellt worden war, während man von der Haltung des Erasmus nicht viel mehr wußte, als daß er seinen Editionsarbeiten nachging, seine Gegner und seine Gönner durch rastlose Korrespondenz in Atem zu halten wußte und zufällig in Köln dem Kurfürsten von Sachsen das bekannte bizarre Urteil über Luther zum besten gab. Dann siedelte er nach Basel über, um der Presse Frobens näher zu sein und betätigte sich schließlich auch aktiv an dem Kampfe gegen den Wittenberger Neuerer.

In beiden Fällen ist diese landläufige Auffassung durch die Macht der Legende erzeugt worden, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei Erasmus unmittelbar nach den Ereignissen einsetzte. Er selbst war gezwungen, seine seit dem Jahre 1519 beobachtete Haltung möglichst zu vertuschen, seine für die Kurie sehr gefährlichen Schritte als harmlos hinzustellen, wie die enttäuschten Lutheraner es ihn alsbald entgelten ließen, daß er beim Eintritt der großen Spaltung sich ihnen nicht angeschlossen hatte. Die moderne Beurteilung Huttens ist dagegen bei Freund und Feind erst das Ergebnis der romantischen wie der ultramontanen Geschichtsauffassung, wie sie zuerst von Herder auf der einen, von Kampschulte auf der andern Seite vertreten worden ist.

Dieser doppelten Legende den tatsächlichen Verlauf, die quellenmäßig begründete Beurteilung der Personen und Verhältnisse entgegenzustellen, war die Aufgabe, die nach Bereit-

stellung eines weitschichtigen kritischen Unterbaus in mehreren Arbeiten über die Kirchenpolitik des Erasmus zu lösen versucht wurde[1]) und in einem größeren Werke über „Ulrich von Hutten und die Reformation".[2])

Als wichtigster Gesichtspunkt für die Bewertung der Haltung des Erasmus in der Anfangsperiode der Reformation (von 1517 bis 1523) sei nur hervorgehoben, daß dieser von vornherein die Wirkung des kühnen und volkstümlichen Auftretens Luthers begrüßt als mächtigen Hebel zur Förderung der eigenen letzten und höchsten Absichten, der Reinigung und Vertiefung der christlichen Religion nach Maßgabe der ersten Quellen. Deshalb läßt er in jener Zeit die eigene theologische Überzeugung völlig zurücktreten, zumal er sich ihrer ohnehin mehr auf historisch-philologischem Wege versichert hatte als auf spekulativem. Mit einem Worte, er tritt Luther zur Seite als der weitschauende, weltkundige Kirchenpolitiker. Die wertvollste Erkenntnis, nach der seine gesamte Handlungsweise sich regelt, ist die, daß der Sieg der evangelischen Richtung, die Säuberung der Kirche vom verwirrenden Wust des Zeremoniendienstes und der Werkheiligkeit, ihre Befreiung von der Selbstsucht romanischer Machthaber, der Herrschsucht der mönchischen Faktionen, nur zu erwarten sei von der geistigen Gewinnung und sittlichen Hebung der breiten Volksschichten. Auch darin erkennt er Luther als den überlegenen, unentbehrlichen Bundesgenossen an und ist darauf bedacht, die aus seiner übergroßen Gewissenhaftigkeit und leidenschaftlichen Wahrheitsliebe sich ergebenden Gefahren zu beschwören. Für die Heftigkeit und Schärfe seiner Polemik hat er, der selbst eine spitze Feder führte, ein weitgehendes und verzeihendes Verständnis gehabt. Den unerläßlichen Zeitgewinn, den auch sein Vertrauter Capito als Berater des Erzbischofs von Mainz mit allen diplomatischen Künsten zu sichern suchte, wollte Erasmus erzielen einmal durch eine gewisse Zurückhaltung

[1]) Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 132, Leipzig 1919. — Die Vermittlungspolitik des Erasmus. Archiv für Ref.-G. I, 1—83, Berlin 1904. — Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Schriften usw. Nr. 79, 81, Halle 1904.

[2]) Quellen und Forschungen zur Ref.-G., hrsg. vom Verein für Ref.-G. Bd. IV, Leipzig 1920.

Luthers. Dabei waren beide in jenen Jahren darüber einig, daß es weniger gelte, die veräußerlichten Einrichtungen der Kirche zu beseitigen, als sie wieder mit dem echten evangelischen Geiste zu durchdringen. In dieser Hinsicht haben erst die Wittenberger Schwärmer, ein Karlstadt und Zwilling, das gemeinsame Programm durchbrochen. Luther sollte ferner seine Polemik weniger gegen die kirchlichen Machthaber, als gegen ihre dienstbeflissenen literarischen Trabanten richten. In dem Kernpunkt, der Verwerfung des päpstlichen Absolutismus im inneren Leben der Kirche, war Erasmus noch eher als Luther zu dem schlechthin vernichtenden Urteil gekommen, daß dieses Papsttum, wie es von den Dominikanern zum unfehlbaren Richter über Glauben und Sitte erhoben worden war, das Verderben des Christentums („*pestis Christianismi*") bedeute; aber man müsse zunächst diese wissenschaftlichen Träger des Kurialismus bekämpfen. Im übrigen erklärte sich Erasmus offen für die episkopale Verfassung der Gesamtkirche. Des weiteren empfahl er, in erster Linie die brüchig gewordenen äußeren Einrichtungen der Kirche in der Wertschätzung des Volkes herabzusetzen, dagegen die schwierigen spekulativen Folgerungen aus den schlichten Heilswahrheiten zurückzustellen. Endlich verwies er auf die Notwendigkeit, erst einen genügend zahlreichen und zuverlässig durchgebildeten Nachwuchs für die leitenden Stellen, die künftigen Lehrer und Priester, Richter und Verwaltungsbeamten, im vertieften akademischen Unterricht heranzuziehen, eine Aufgabe, für die er sich selbst aufzusparen ein gutes Recht hatte.

Aber in seiner ehrlich gemeinten Bundesgenossenschaft war er auch beizeiten auf die Rettung und Erhaltung des allzu hitzigen Mitstreiters bedacht, der schon seit dem Versäumnisurteil von 1518 sich im Banne befand und bald mit einem zweiten kurialen Prozeß heimgesucht wurde. Erasmus hat daher schon kurz vor der Leipziger Disputation auf die ehrenvolle Aufforderung des Kurfürsten Friedrich hin sich mit diesem feierlich dahin verständigt, daß es seine als eines christlichen Fürsten Pflicht sei, nicht zu dulden, daß ein Unschuldiger unter religiösen Vorwänden der Rachsucht seiner Feinde, der Befriedigung ihrer Habsucht und ihres Ehrgeizes aufgeopfert werde. Demgemäß hat er schon durch das Schreiben an den Erzbischof von Mainz (1. Nov. 1519), das ein von vornherein zum Druck bestimmter

Appell an die öffentliche Meinung, an die Gebildeten Westeuropas, zumal an die deutschen Humanisten war, versucht, den Papst zur Aufhebung jenes Urteils und zur Berufung eines akademischen Schiedsgerichts zu nötigen. Und er hat diesen Versuch, wie schon angedeutet, auch dem zweiten Bannspruch gegenüber wieder aufgenommen.

Erasmus ergänzte aber den minder welterfahrenen, allzusehr auf die Macht der Idee vertrauenden Freund auch durch kluge Abwägung der Möglichkeiten, eine derartig grundlegende Reform der Kirche im Kampfe mit den widerstrebenden Gewalten durchzusetzen. Er verwies auf die ungeheure Machtstellung der Bettelorden als der vorzüglichsten Stützen der päpstlichen Tyrannei und war darauf bedacht, sie zu untergraben, indem er ihre Schwächen und Verfehlungen schonungslos ans Licht zog und sie dem Papste selbst verdächtig zu machen suchte als die „Betteltyrannen", die selbst den Statthalter Christi zu vergewaltigen imstande seien. Er erkannte ferner viel früher und schärfer als Luther, welchen Rückhalt die herrschende Kirche an den eng mit ihren Befugnissen verknüpften Interessen der weltlichen Fürsten hatte, wie diese vom Kaiser an aus dem Goldstrom der Ablässe und sonstigen Gnaden zu schöpfen suchten, wie sie ihre Söhne mit Bischofssitzen und Abteien versorgten, den weiteren Pfründenbestand als Pensionskasse für ihre Räte, ja für ihre Söldnerführer betrachteten. Und er übersah wohl auch bald, daß der aufopfernde Schutz des Kurfürsten doch nur einen Teilerfolg gewährleisten konnte, daß es also immer wieder galt, den Argwohn der Großen einzuschläfern und alle extremen Schritte, die zu blutiger Gewalt und jähem Bruche führen konnten, hintanzuhalten. In dieser Hinsicht hat aber niemand in jenen ersten Jahren der zarten Pflanze mehr geschadet als die rohen und rabiaten Ritter von der Ebernburg, Hutten mit seinen blutdürstenden Invektiven, seinem ebenso törichten als ruchlosen „Pfaffenkrieg", Sickingen mit seinem Überfall auf das Erzbistum Trier. Ein Glück für Luther und die Reformation, daß er sich diesen „Beschützern" gegenüber so völlig ablehnend verhalten hatte.

Der tiefste Grund, warum Erasmus dann sich nicht den Wittenbergern anschloß, wird uns ebenfalls durch das in seinen Briefen an Luther und den Kurfürsten entwickelte Programm

verständlich: es war von vornherein darauf berechnet, die Kirchenspaltung zu vermeiden; indem Erasmus sich dann scheinbar auf die Seite des Papsttums stellte, wahrte er sich die letzte Möglichkeit, auf dem Boden der alten Kirche dahin zu wirken, daß die Kluft nicht unüberbrückbar, der Riß nicht unheilbar wurde.

Mit Vorbedacht wurde bisher unterlassen, weitergehende Folgerungen aus dieser gründlich veränderten Stellung der führenden Humanisten zur lutherischen Bewegung zu ziehen. Gleichzeitig rückt zwar Hutten der Gruppe der frivolen Literaten bedenklich nahe, die mit ihrer handwerksmäßigen Rhetorik einer von persönlichen oder Standesinteressen beherrschten Polemik dienten, zumal seit ihm die von evangelischem Geiste erfüllte Flugschrift „Neu-Karsthans" abgesprochen werden mußte, in der vielmehr ein selbstloser Schwärmer und klassisch gebildeter Theologe wie Martin Butzer sich mit heiligem Eifer gegen die Schäden der Kirche, die Auswüchse des papalen Systems wandte und für die sittlich-religiöse Hebung des Bauernstandes eintrat. Aber mit ihm stellen sich dem Reformator zwei stattliche Gruppen von Mitstreitern zur Seite, die dem Geiste des Altertums verpflichtet sind und ihn in inniger Verschmelzung mit einem geläuterten Christentum zur Grundlage der neuen nationalen Kultur machen wollen, die humanistisch gebildeten Theologen und die theologisch interessierten Humanisten. Beide Gruppen sind, wie wir jetzt wissen, auch unter den Verfassern der gelehrten wie der volkstümlichen Flugschriften durch hervorragende Leistungen vertreten, die einem Erasmus, Hermann von dem Busche, Paul Phrygio, Wilhelm Nesen, Nikolaus von Herzogenbusch u. a. oder einem Joachim von Watt, Eberlin von Günzburg, Urbanus Rhegius, Sebastian Meyer, Nikolaus Mannel angehören.[1]) Und selbst aus dem Kreise des älteren Humanismus sind teils einzelne, wie der greise Wimpfeling, weit kühner und entschiedener für Luther eingetreten, als es bisher den Anschein hatte[2]); andere, besonders auch juristisch gebildete Männer, wie der Augsburger Generalvikar Dr. Jakob Heinrichmann, der Naumburger Offizial Dr. Heinrich Schmiedberg, der Bischof von

[1]) Vgl. a. a. O. das II. Kap.: Huttens Stellung in dem klassischen Octennium der Reformationsliteratur.

[2]) Vgl. „Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung." Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XXXV, 1—35.

Eichstädt, Gabriel von Eyb, haben den Verfolgungsmaßregeln der Kurie und des Kaisers einen so wohlbedachten Widerstand entgegengesetzt[1]) oder, wie der kurkölnische Kanzler Dr. Degenhard Witte, so wuchtige Angriffe gegen das kurialistische Unwesen gerichtet, daß auf Grund dieser und anderer neu gewonnener Tatsachen eine Nachprüfung des Gesamturteils über die Bedeutung des Humanismus für die Durchsetzung der reformatorischen Ideen wohl angezeigt wäre.

[1]) Vgl. zuletzt Archiv für Ref.-Gesch. XVI, 139—143.

Friedrichs des Grofsen Plan einer Losreifsung Preufsens von Deutschland.

Von
Gustav Berthold Volz.

Das Politische Testament Friedrichs des Großen von 1768 enthält in seinem Abschnitt über die auswärtige Politik eine Anspielung, deren Deutung größeren Schwierigkeiten begegnet. Der König spricht davon, wie er sich die künftige Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches vorstelle. Er meint, „diese Republik von Fürsten" werde sich allmählich auflösen, und indem die kleineren geistlichen und weltlichen Staaten und die Reichsstädte von ihren mächtigeren Nachbarn aufgeschluckt würden, werde Deutschland in eine Zahl gesonderter selbständiger Reiche zerfallen. Ein Vorspiel dieser „Revolution" habe es schon im Siebenjährigen Kriege gegeben, und zwar seien, von der Reichsacht bedroht, die Kurfürsten von Brandenburg und Hannover miteinander übereingekommen, „Niederdeutschland von dem Heiligen Römischen Reiche loszureißen und selbständige Reiche für sich zu bilden". Dieser Plan, der, wie Friedrich dazu ironisch bemerkt, von einer Kühnheit sei, „daß zweifellos pedantische Staatsrechtslehrer ihn verdammt hätten", wäre indessen nicht zur Ausführung gelangt.[1])

[1]) Vgl. „Die Politischen Testamente Friedrichs des Großen", hrsg. von G. B. Volz, S. 228 f.; Berlin 1920 (zitiert: Testamente).

Was ist es nun mit diesem Plan? Selbst die „Politische Correspondenz" des Königs, die alle Dokumente über die preußische Politik während des Siebenjährigen Krieges enthält, und zu der wir sofort greifen, scheint uns dieses Mal im Stich zu lassen; wenigstens berichtet sie von keinerlei Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Sinne der Ausführungen Friedrichs im Testament. Da aber diese keine leere Ausgeburt seiner Phantasie sein können, heißt es, den Verhandlungen näher nachzuspüren, die von ihm während des Krieges mit Hannover gepflogen sind.

Wer gedächte nicht sogleich des Planes der Union der evangelischen Fürsten Deutschlands unter der Führung von Preußen und Hannover? Ein solcher Plan[1]) tauchte zum ersten Male im Frühjahr 1756 auf, im Zusammenhang mit den Streitigkeiten, die der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholizismus veranlaßte. Der Erbprinz hatte sich verpflichten müssen, nach seinem Regierungsantritt nicht an die Religion seiner Untertanen zu rühren. König Friedrich, der Kurfürst von Hannover, das *Corpus evangelicorum*, Dänemark, Schweden und Holland hatten in einer „Assekuranzakte" die Garantie dafür übernommen. Katholische Umtriebe suchten die Versprechungen des Erbprinzen sowie die Garantie der evangelischen Mächte hinfällig zu machen. Zu den Gegenmaßregeln der protestantischen Fürsten gehörte nun auch der Plan der Bildung einer Union, die Preußen im Mai 1756 den Höfen von Hannover, Kassel und Gotha nahelegte. In Fluß kamen die Verhandlungen erst, als der Siebenjährige Krieg ausgebrochen und auf Betreiben des Wiener Hofes am 17. Januar 1757 der Reichskrieg gegen Preußen beschlossen war. Als preußischer Spezialgesandter erhielt der Kammergerichtsrat von Eickstedt den Auftrag, in Bayreuth, Kassel, Weimar, Karlsruhe, Wolfenbüttel und Gotha „das Terrain zu sondieren." Der Prager Sieg gestaltete die Aussichten günstig. Und am 28. Mai 1757 erging nach Hannover der preußische Vertragsentwurf, in welchem als „der Hauptzweck und die fürnehmste Absicht der Union" bezeichnet wurde, „das gesamte

[1]) Für das Folgende vgl. Hermann Meyer, „Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege" (Celle 1893). Diese Arbeit beruht auf der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen" und sie vielfach ergänzenden archivalischen Forschungen.

Reich in seiner wohlhergebrachten Verfassung nach Maßgabe des westphälischen Friedens und anderer Grundsatzungen aufrechtzuerhalten, auch nach Möglichkeit die Herstellung von Frieden und Ruhe im teutschen Vaterlande zu befördern".[1]) Aber die Verhandlungen verliefen im Sande; die Union kam nicht zum Abschluß. Nur soviel wurde erreicht, daß am einmütigen Widerspruch der evangelischen Stände der Versuch des Kaisers scheiterte, die Reichsacht über König Friedrich zu verhängen.

Schon diese kurzen Ausführungen lehren, daß der König bei seiner Anspielung im Testamente schwerlich an die Unionsverhandlungen gedacht hat; denn diese zielten, wie wir hörten, darauf ab, das gesamte Reich in seiner alten Verfassung zu erhalten, während dem Testamente zufolge umgekehrt Preußen und Hannover auf ihre Loslösung vom Reiche bedacht waren. Überdies ist zu beachten, daß die Verhandlungen völlig in den Händen der Minister ruhten, und nur gelegentlich kam der König, dessen ganze Aufmerksamkeit von den Kriegsereignissen in Anspruch genommen war, auf sie zurück.[2])

Die Reihe der Unterhandlungen mit Hannover ist indessen mit diesem Unionsplan nicht erschöpft.

Auch die Frage einer Entschädigung des Kurfürstentums Hannover durch benachbarte geistliche Gebiete spielte während der ersten Kriegsjahre eine bedeutsame Rolle. Als König Friedrich im Dezember 1756 den General von Schmettau nach Hannover sandte, um die Aufstellung einer Armee in Westdeutschland zu betreiben, ließ er durch ihn das dortige Ministerium auf die gute Gelegenheit hinweisen, „das Osnabrückische und Paderbornsche und vielleicht gar das Münstersche davonzutragen".[3]) Zwischen den Herrschern und Ministern beider Lande spann sich seitdem die Verhandlung darüber fort, bis im Mai 1757 die Dinge so weit gediehen waren, daß der preußische Minister Graf Podewils um Übersendung des Entwurfes einer Konvention bat, deren Gegen-

[1]) Vgl. Meyer, S. 51 f.

[2]) Aus den oben dargelegten Gründen kann ich der entgegengesetzten Ansicht von Otto Hintze (vgl. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 32, S. 22 f.) nicht beipflichten.

[3]) Instruktion für Schmettau vom 17. Dezember 1756: „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen" (zitiert: P. C.), Bd. 14, S. 147.

stand die Entschädigungen für Hannover bilden sollten.[1]) Die Ansprüche Georgs II. erstreckten sich auf Hildesheim, Paderborn, Osnabrück und das Eichsfeld; dafür war er zum Verzicht auf Ostfriesland und zur Regelung der Grenzstreitigkeiten mit Preußen zugunsten des letzteren bereit. Die Niederlage bei Kolin verhinderte die Absendung des Entwurfes[2]), und so ruhten nunmehr die Verhandlungen bis zum Frühjahr 1758. Jetzt kam Friedrich auf die hannöverschen Absichten auf das Eichsfeld zurück. Mit der Aussicht auf diese Erwerbung sollten die Hannoveraner und vor allem Georg II., dessen Herz an seinem Stammlande hing, desto stärker an die preußische Sache gefesselt werden.[3]) Doch in seiner Antwort erklärte Freiherr von Münchhausen, daß man größeres Gewicht auf die Erwerbung der Hildesheimer und Osnabrücker Lande lege — Pläne, die die preußischen Minister als „angenehme Träume" bezeichneten. Friedrich war anderer Ansicht. Er meinte: wenn das Waffenglück seinen Plänen lächle, „dürften diese angenehmen Träume und Chimären sich wohl noch realisieren." Aber er wollte sich noch nicht binden, und so wies er die Eröffnung einer „formellen Korrespondenz" darüber zunächst zurück.[4]) Dessenungeachtet legte das hannöversche Ministerium das Programm seiner künftigen Erwerbungen vor, das die Forderungen vom Frühjahr 1757 wiederholte und noch einige Grenzregelungen hinzufügte. Auch jetzt wich Friedrich aus, indem er erklärte, ohne Vorwissen des englischen Ministeriums sich auf nichts einlassen zu können.[5]) Jedoch dazu

---

[1]) Podewils an Freiherrn von Münchhausen, 17. Mai 1757; vgl. Meyer, S. 54 Anm. 6 und P. C., Bd. 14, S. 551 und Bd. 15, S. 48.

[2]) Vgl. Meyer, S. 54 Anm. 6. Der Hinweis auf Hildesheim war von König Friedrich ausgegangen (vgl. P. C., Bd. 14, S. 283), und vom Eichsfeld hatte Münchhausen schon früher gesprochen (vgl. P. C., Bd. 15, S. 48).

[3]) Friedrich an den Minister Graf Finckenstein, 2. und 12. April 1758: P. C., Bd. 16, S. 348 f. u. 377.

[4]) Bericht von Podewils und Finckenstein vom 19. und Antwort des Königs vom 23. April 1758: P. C., Bd. 16, S. 398.

[5]) Bericht von Podewils und Finckenstein vom 3. Juni über ein Schreiben der hannöverschen Minister vom 19. Mai und Antwort des Königs an Finckenstein vom 4. Juli 1758 (P. C., Bd. 17, S. 90 f.) und Antwort Finckensteins an Münchhausen vom 1. August 1758 (vgl.

konnte sich Georg II. nicht verstehen, dieses in seine Absichten einzuweihen, da er den Vorwurf scheuen mußte, auf Kosten der englischen Interessen hannöversche Hauspolitik zu treiben.

Man sieht: auch in diesen Verhandlungen mit Hannover ist noch keine Rede von einer Losreißung Niederdeutschlands; denn nur Erwerbungen für das Land Hannover kamen zur Sprache. Indessen waren mit dem Abbruch der Verhandlungen mit Hannover, der im Sommer 1758 erfolgte, diese Säkularisationspläne keineswegs begraben. Vielmehr noch einmal gelangen sie zur Erörterung, aber dieses Mal in dem Rahmen eines allgemeinen Friedensprogramms im Herbste 1759.

Von Vorteilen, die ihm das Bündnis mit England bei Friedensschluß bringen solle, hatte König Friedrich schon gleich nach Abschluß des Subsidienvertrages vom 11. April 1758 gesprochen. Auch er glaube, so hatte er am 26. April seinem Gesandten Baron Knyphausen in London geantwortet, an „Vorteile, die er aus der unterzeichneten Konvention ziehen werde". Es komme nun darauf an, die englischen Minister in ihrer gegenwärtigen freundlichen Gesinnung zu erhalten. Daher müsse man, wie er fortfährt, ihnen gegenüber stets durchblicken lassen, „daß ich mein Bestes dazu beitragen würde, damit England bei dem künftigen Friedensschluß seinen Vorteil in gleicher Weise fände, wie ich den meinigen". Und vier Wochen später schreibt der König in tiefstem Vertrauen an Knyphausen: obwohl er noch nicht über den Ausgang des Krieges klar sähe, so hoffe er doch auf einige Vorteile für sich selbst wie für die englische Nation, wofern sich das Glück nicht ganz gegen ihn erkläre. Um sich freie Hand für seine Bedingungen und Vorteile zu bewahren, habe er bisher keine Subsidien nehmen mögen. Er stellte als Knyphausens Aufgabe hin, die englischen Minister für Preußen günstig zu stimmen und sie zu sondieren, wie weit er bei den Vorteilen, die er zu erringen hoffe, auf sie zählen könne.[1])

Dieser Augenblick schien ihm im Herbste 1759 gekommen. Wie war damals die allgemeine Lage? Zwar hatte der König die Niederlage bei Kunersdorf erlitten, aber der Sieger war weder

Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges, Bd. 2, I, S. 243 Anm. 1; Berlin 1870).

[1]) An Knyphausen, 26. April und 21. Mai 1758: P. C., Bd. 16, S. 403 und Bd. 17, S. 26 f.

auf Berlin marschiert noch hatten Russen und Österreicher die gefürchtete Vereinigung ihrer Armeen vollzogen. Während die Russen nach Schlesien gingen und von dort, ohne daß ihnen ein auf Glogau geplanter Anschlag glückte, in ihre Winterquartiere abrückten, hatte Prinz Heinrich mit großem Geschick verstanden, die Österreicher unter Daun in Schach zu halten. Es handelte sich darum, ihren Rückzug nach Böhmen zu beschleunigen, damit Sachsen bald wieder ganz im preußischen Besitze war. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hatte Prinz Ferdinand von Braunschweig am 1. August bei Minden über den Franzosen gesiegt. Zur See und in den Kolonien trugen die Engländer Erfolg auf Erfolg davon. Frankreich schien zur Verständigung mit England bereit. Der Friedensschluß stand, wie Friedrich glaubte, vor der Tür.

In einem geheimen Erlaß an Knyphausen vom 12. Oktober[1]) skizzierte er — unter dem Motto: „Salbe für die Brandwunde!" — kurz seine Gedanken über die Bedingungen. Er stellte zunächst eine Alternative auf: entweder behält jeder, was er bei Friedensschluß besitzt, oder man geht ans Tauschen. Im ersteren Fall bleibt Sachsen in preußischer Hand, Ostpreußen in der Hand der Russen und die rheinischen Besitzungen in der Hand der Franzosen. Müßte man aber tauschen, dann sei an Äquivalente zu denken, da Ostpreußen und die rheinischen Lande bei weitem nicht Sachsen aufwögen. Hier faßt König Friedrich zunächst die Erwerbung der Niederlausitz ins Auge, wofür König August III. seinerseits Erfurt erhalten sollte. Eine weitere Eventualität bildet die Entschädigung mit Polnisch-Preußen (nach Augusts Tod). Aber auch andere Erwerbungen will er nicht ausschlagen. Den schlimmsten Fall bildet endlich die Wiederherstellung des *status quo ante*.

Weit umfassender und detaillierter ist das zweite Projekt, das Friedrich drei Wochen später, am 30. Oktober aufsetzt.[2]) Er beginnt mit dem Gewinn, den England davontragen soll: dieser besteht in der Erwerbung ganz Kanadas oder eines Teiles desselben oder eines anderen der eroberten Länder. In Deutschland erlangt England den Einfluß und die Macht zurück, die

[1]) Vgl. P. C., Bd. 18, S. 592.

[2]) Eigenhändige Weisung an Finckenstein für Knyphausen vom 30. Oktober 1759: P. C., Bd. 18, S. 611 ff.

Frankreich bisher dort besessen. „England und Preußen", so erklärt Friedrich, „werden stark genug sein, um Österreich das Gegengewicht zu halten".[1])

Dann fährt der König fort, damit auf frühere Pläne zurückgreifend: Die Zeit sei günstig für Hannover und Preußen, „um auf Kosten der geistlichen Fürsten Erwerbungen zu machen". Die Bistümer Münster und Osnabrück sollen säkularisiert werden und an Hannover fallen; dagegen Hildesheim, das früher ebenfalls für Hannover in Aussicht genommen war[2]), an Preußen. Ferner denkt der König an den Eintausch des Herzotums Mecklenburg gegen die Provinzen am Rhein, Kleve, Preußisch-Geldern und Mörs. Aber auch sonst im Reich soll aufgeräumt werden. Preußen soll die Reichsstadt Nordhausen erhalten, Sachsen Duderstadt und Erfurt, dafür jedoch die Niederlausitz und einige sächsische Enklaven an Preußen abtreten. Endlich spricht Friedrich abermals von der Erwerbung von Polnisch-Preußen, das nach König Augusts Tod nebst dem säkularisierten Bistum Ermland ihm zufallen soll; dabei soll Danzig als freie Stadt gleichzeitig unter preußische Herrschaft kommen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch Rußland, das er von Österreich zu trennen hofft, ebenfalls ein Stück von Polen erhalten sollte, um sich besser gegen die Türken verteidigen zu können.

Eine „grobe Skizze, die der Ausarbeitung noch bedarf" — so hat König Friedrich dieses Projekt genannt und zugleich erklärt, er lasse dahingestellt, wieviel davon ausführbar sei. Noch problematischer erschien dieser Entwurf dem getreuen Sekretär Eichel, der, so wie er seinen Herrn zu verstehen glaubte, in den Plänen Friedrichs nur einen Versuchsballon sehen wollte, durch den er die Stellung der Engländer zu der Frage von Erwerbungen zu erkunden hoffte, und sogar nur ein Mittel, um

[1]) In diesem Zusammenhang ist nicht ohne Interesse, daß der König in jenen Tagen auch die Vermählung seines Neffen, des Thronfolgers, mit einer englischen Prinzessin ernstlich in Erwägung zieht, um, wie er schreibt, „mein System zu stärken". Vgl. den Erlaß an Finckenstein vom 9. November 1759: P. C., Bd. 18, S. 624.

[2]) Im Sommer 1758 hatten Podewils und Finckenstein das Bistum Hildesheim bereits für Preußen reservieren wollen. Vgl. oben S. 270 und P. C., Bd. 17, S. 91.

sich im ungünstigsten Fall vor Abtretungen zu schützen und den *status quo ante* bei Friedensschluß zu sichern.[1])

Aber so skizzenhaft der Plan erscheint, ist er doch bereits mit so deutlichen Strichen gezeichnet, daß es wohl verlohnt, ihn näher zu betrachten.

Am 12. Oktober erklärt Friedrich als günstigsten Fall die Erhaltung des *status quo:* das bedeutete für ihn die Erwerbung von ganz Sachsen und damit die Erreichung eines seit langem gesteckten Zieles.[2]) Dafür ist er sogar bereit, die rheinischen Provinzen und Ostpreußen hinzugeben.[3]) Läßt sich die Erwerbung von ganz Sachsen nicht ermöglichen, so soll wenigstens die Niederlausitz an Preußen fallen. Daran hält der König auch in dem zweiten Entwurf fest. In diesem erwägt er ferner den Eintausch des Herzogtums Mecklenburg[4]) gegen die rheinischen Lande. Des weiteren ist von der Vereinigung von Polnisch-Preußen und Ermland mit der preußischen Monarchie die Rede.[5]) Nicht genug damit, es sollen auch das säkularisierte Bistum Hildesheim und die Reichsstadt Nordhausen an Preußen fallen.

Wenn auch nach des Dichters Wort nicht alle Blütenträume reiften, sondern nur einige dieser Entwürfe zur Ausführung kamen, dann hätte sich das Bild der preußischen Monarchie bereits in einschneidender Weise verändert. Die Erwerbung des Kurfürstentums Sachsen oder auch nur der Niederlausitz hätte ihr nach Süden eine feste Grenze verschafft, die Kurmark sicher gestellt, die militärische Operationsbasis gegen Österreich verbreitert bzw. ganz in preußische Hand gegeben. Die Erwerbung Polnisch-Preußens hätte die Verbindung von Pommern und

[1]) Eichel an Finckenstein, 14. November 1759: P. C., Bd. 18, S. 636 f.

[2]) Vgl. Testamente, S. 61—63.

[3]) Für seine Ablehnung, durch Abtretung des Herzogtums Kleve den Frieden von Frankreich zu erkaufen, vgl. Koser, Geschichte Friedrichs des Großen, Bd. 3, S. 59 (4. u. 5. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1913) und Historische Zeitschrift, Bd. 105, S. 315 ff.

[4]) Für die Erbansprüche an Mecklenburg vgl. Testamente, S. 60f.

[5]) Für die Absichten Friedrichs auf Westpreußen vgl. sein Jugendschreiben an Natzmer (*Oeuvres de Frédéric le Grand*, Bd. 16, S. 1 ff.), das Testament von 1752 (Testamente, S. 63 f.) und die „geheime Instruction" für Feldmarschall Lehwaldt vom 23. Juni 1756 (P. C., Bd. 12, S. 456).

Ostpreußen vollzogen und damit auch nach Osten die Monarchie abgerundet, während durch den Eintausch von Mecklenburg gegen die rheinischen Provinzen die Stellung Preußens an der Ostsee konsolidiert worden wäre. Solange Polnisch-Preußen, das sich wie ein Keil zwischen die preußischen Lande zwängte, nicht der Monarchie angehörte, war Ostpreußen ein prekärer Besitz, der bei einem Kriege gegen Rußland militärisch nicht gehalten werden konnte und daher, wie der König in seinem Testamente von 1768 näher begründet, sofort zu räumen war. Das gleiche war der Fall bei den rheinischen Provinzen; auch sie waren, wie Friedrich ebenfalls im Testament ausführt, militärisch nicht zu behaupten.[1]) Und was nach der militärischen Seite, galt für die östlichen wie die westlichen Ausläufer des Staates auch nach der wirtschaftlichen Seite. Eine einheitliche Wirtschaftspolitik für die gesamte Monarchie war durch ihre geographische Lage ausgeschlossen.[2]) Die Kurmark, Magdeburg und Halberstadt, Pommern und Schlesien: sie waren, wie Friedrich in seinen Testamenten darlegt, „das Herz des Staates".[3]) Gelang es, durch Austausch der westlichen und vielleicht auch der östlichen Grenzlande gegen günstig gelegene Erwerbungen das Zentrum der Monarchie zu stärken, dann hörte diese nach Friedrichs Bilde auf, wie bisher „ein Spinnenbein ohne Leib" zu sein[4]); dann war der König von Preußen nicht mehr, wie Voltaire spottete, ein „König der Grenzen".

Gewann nun aber die Monarchie nach den Entwürfen vom Oktober 1759 die erhoffte Ausdehnung, dann war sie nicht nur im höchsten Maße konsolidiert, ein wirkliches und in sich geschlossenes Machtgebilde, sondern sie umfaßte im Bunde mit dem nach Friedrichs Plänen gleichfalls ansehnlich durch Säkularisation vergrößerten Kurfürstentum Hannover, wie wir heute sagen würden, fast ganz Norddeutschland — wie Friedrich im Testamente sagt, „Niederdeutschland". War also jenes Ziel erreicht, dann lag es in der Macht der Kurfürsten von Brandenburg und Hannover, „Niederdeutschland von dem Heiligen

[1]) Vgl. Testamente, S. 135 f. u. 193 f.
[2]) Vgl. Testamente, S. 11 f.
[3]) Vgl. Testamente, S. 11, 40, 194.
[4]) Vgl. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 23, S. 128 u. 142.

Römischen Reiche loszureißen und selbständige Reiche für sich zu bilden". Mit anderen Worten: jene Anspielung im Testament von 1768 bezieht sich auf Friedrichs Pläne für einen allgemeinen Frieden, wie er sie im Oktober 1759 entwarf.

Die Deutung jener dunklen Anspielung wird freilich dadurch erschwert, daß Friedrich im Testament diese Pläne mit der Bedrohung durch die Reichsacht in Verbindung bringt, daß er von ihnen als einer fertigen „Übereinkunft" mit dem Kurfürsten von Hannover spricht, daß er als Gegenstand dieser Übereinkunft die „Losreißung" beider Staaten von Deutschland und ihre Erhebung zu selbständigen Reichen bezeichnet, die ihm letzten Endes als grandioses Ziel vorschwebte. Aber die Verhandlungen selbst, sie waren in Wirklichkeit doch nur gediehen bis zu einem Meinungsaustausch über Erwerbungen Hannovers und zu ihrer Formulierung in einem Vertragsentwurfe, der im Sommer 1758 liegen blieb und dann nicht wieder aufgenommen wurde.[1]) An sie knüpfte Friedrich zum Teil an, als er im Oktober 1759 sein allgemeines Friedensprogramm aufstellte, aber auch dieses wurde nicht einmal dem englischen Ministerium vorgelegt[2]), und da schon im November 1759 mit der Gefangennahme des Finckschen Korps bei Maxen sich die Lage des Königs wieder verschlechterte, war an seinen Friedensplan nicht länger zu denken. Nach einer zwischen beiden Regierungen getroffenen Abrede kam es vielmehr nun am 25. November zur Übergabe der Haager Deklaration, in der England und Preußen die Beschickung einer Friedenskonferenz anregten.[3])

In der Tat, kühn war Friedrichs Plan, wie er im Testamente selber sagt, aber keineswegs schimärisch. Vergegenwärtigen wir uns, wie er sich die künftige Entwicklung Deutschlands vorstellte. Schon kurz haben wir diese Ansichten des Königs im Eingange unserer Ausführungen gestreift.

„Bizarr und überlebt" nennt er dieses politische Staatsgebilde, eine „Republik von Fürsten", ein „Chaos kleiner Staaten".

[1]) Eine neue Anregung Münchhausens zu Ende Dezember 1759 wurde von Finckenstein kurz abgelehnt (vgl. Schäfer, Bd. 2, I, S. 244).

[2]) Schon den Entwurf vom 12. Oktober hatte Knyphausen aus politischen Gründen, wie er am 26. Oktober 1759 berichtete, zurückgehalten (vgl. Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 2, S. 259).

[3]) Vgl. Koser, Bd. 3, S. 56 f.

Noch werde sich, so meint er 1752, die Form des Reiches erhalten dank der Eifersucht seiner Glieder untereinander und der Eifersucht der Nachbarmächte. Aber schon glaubt er wahrzunehmen, daß die Zahl der kleinen Fürsten, zumal die der Reichsstädte, dahinschwinde. Ebenso sei auch die Macht des Kaisers in ständiger Abnahme begriffen. Andrerseits seien die Kurfürsten mächtige Herren geworden, die dem Kaiser das Gegengewicht halten könnten, wenn sie sich zusammentäten und sich auf Frankreich stützten. Aus diesem Grunde auch fürchte das Haus Österreich das Anwachsen der Macht der kurfürstlichen und Herzogshäuser, das es so lange nicht zu verhindern vermöchte, als ihre Vergrößerung auf dem legitimen Wege unbestreitbaren Erbrechtes vor sich gehe. In dem Testament von 1768 bezeichnet der König als Zeitpunkt, seit dem es mit der kaiserlichen Macht bergab gehe, den westfälischen Frieden. Dagegen habe es ehemals nur sieben Kurfürsten gegeben; jetzt seien es ihrer neun. Freilich könne mit dem Aussterben des Pfälzer Hauses ihre Zahl wieder abnehmen; Österreich könne sich vielleicht auch Bayern aneignen. Aber, so wirft er die Frage auf, könne sich dieser „begehrliche Geist" nicht auch anderen Fürsten mitteilen? Alle Welt möchte sich abrunden, der Starke auf Kosten des Schwachen. Wehe dann den kleinen geistlichen Fürsten und den Reichsstädten, deren Gebiete zu verlockend für einen mächtigen Nachbarn wären, als daß dieser der Versuchung ihrer Einverleibung widerstünde! Stillschweigend müßte der Kaiser, der mit seinem Beispiel vorangegangen, diesem Treiben zusehen. Nachdem Friedrich von dem Scheitern der Absichten Preußens und Hannovers gesprochen, Niederdeutschland vom Reiche loszureißen, fährt er fort: Was heute nicht geglückt ist, kann morgen gelingen. Und er schließt mit der Prophezeiung: „Diese Republik von Fürsten wird damit enden, daß sie sich auflöst und selbständige Reiche bilden wird."[1])

War also die Form des Reiches „überlebt", so hieß es in Friedrichs Augen nur den Prozeß seiner Auflösung beschleunigen, wenn Preußen und Hannover sich losrissen, um fortan in jeder Hinsicht ungebunden, als selbständige politische Mächte in der europäischen Staatenwelt ihres Daseins Kreise zu vollenden.

[1]) Vgl. Testamente, S. 67 f. u. 227 ff.

Literaturbericht.

Grundzüge der Weltgeschichte 378—1914. Von Alexander Cartellieri. Leipzig, Dyksche Buchhandlung. 1919. 200 S.

Der neue Typus kurzer Welt- und Nationalgeschichten ist bezeichnend für den Übergangscharakter unserer wieder zur Synthese drängenden Zeit. Eine Gruppe solcher Zusammenfassungen geht von der Gegenwart und den Zukunftsproblemen aus und schreibt sich die Geschichte um, indem sie die Entwicklungslinien, die zur neu verstandenen Gegenwart führen, heraushebt und kräftig nachzieht. Ein solcher Neuguß ist nicht die Absicht dieses Buches. So behandelt es die Zeit von 1815—1871 auf nur 19, die Zeit von 1871—1914 auf nur reichlich 13 Seiten, wobei das moderne Amerika nicht in die Erscheinung tritt. Das Buch geht vielmehr von dem üblichen Stoff der Disziplin aus und kondensiert ihn als Hilfsmittel für Studenten. Dabei ist es nicht als Grundlage für Vorlesungen gedacht oder als Konzentrierung des Stoffes für schon Orientierte; nicht jener Typus, der ganze Tatsachen- und Gedankenwelten anklingend mitführt, wie Karl von Hase es in seiner Kirchengeschichte (auf deren Vorwort hier verwiesen sei) so meisterhaft durchführte, oder etwa wie Troeltsch Ähnliches in ganz anderer Weise durch seine Verwendung beziehungserfüllter Komplexbegriffe erreicht. Sondern es ist eine gedruckte einstündige Vorlesung selbst, deren Qualitäten Klarheit, Einfachheit, Präzision und volle Ausgesprochenheit sind, wobei aber natürlich Bekanntes einen sehr großen Teil des Raumes füllt. Das Ausleseprinzip ist stark betont die Überzeugung, daß Macht die Welt regiert. Man kann dem zu-

stimmen, aber meines Erachtens kann man unmöglich mehr die Geschichte des Ringens der Staaten um Macht wesentlich im alten politisch-militärischen Sinne isolieren, seit wir so eindringlich die Erfahrung machten, die auch im Vorwort dieses Buches anklingt, daß Wirtschaft Macht ist, daß eine unglückliche soziale Struktur in unerhörte Ohnmacht abstürzen lassen kann, vor allem aber, daß die Idee, wie Ranke lehrte, Macht ist. Mir scheint eine Weltgeschichte unbefriedigend, die der ganzen englischen Revolutionsbewegung nur ein Dutzend Zeilen widmet und den Puritanismus wie schon den Kalvinismus nur so gelegentlich aus der Ferne berührt, daß sie mit Recht im Register fehlen.

Berlin. *Andr. Walther.*

Christentum und Kultur. Gedanken und Anmerkungen zur modernen Theologie. Von **Franz Overbeck.** Aus dem Nachlaß herausgegeben von Carl Albrecht Bernoulli. Basel, Schwabe & Co. 1919. XXVI u. 302 S.

Bernoulli hat den Ehrgeiz, der Lessing seines neuen Wolfenbüttler Fragmentisten zu sein. Overbeck war Professor der Theologie in Basel und unterrichtete bis in sein hohes Alter zukünftige Schweizer Pfarrer, war aber in Wahrheit und im stillen ein radikaler Gegner und bitterer Verächter alles Christentums, das er nur als apokalyptisches und asketisch-bildungsfeindliches Prinzip anerkannte und aus den Kreisen historisch völlig bedeutungsloser, geistig unselbständiger Menschen hervorgehen ließ; erst durch die widerspruchsvolle Vermischung mit antiken Kulturelementen hat es nach ihm vorübergehend eine relativ historische, d. h. dauernde Rolle zu spielen vermocht und ist es als solche Dauergröße auch Gegenstand der Historie geworden, die ihrerseits ihren Wertmaßstab für Konstituierung historischer Gegenstände lediglich in der Dauer und nicht in irgendeinem inneren Sinn und Gehalt derselben habe. In der Gegenwart sei diese Rolle in allen gebildeten Kreisen erfahrungsgemäß zu Ende und werde es nur mehr durch die „moderne Theologie" gehalten, die das geschichtsfeindliche apokalyptische Prinzip durch die Geschichte und das asketisch-bildungsfeindliche durch Bildung zu halten meine und damit ungefähr das Dümmste und Hilfloseste, Frivolste und Oberflächlichste tue, was ein Mensch

tun könne. Vor allem haßt er Albrecht Ritschl und Adolf Harnack, die er mit Bismarck und seiner Reichsgründung in den engsten, beide gegenseitig kompromittierenden Zusammenhang bringt. Hier ist ihm — trotz beständiger Versicherung seiner leidenschaftlosen Gleichgültigkeit und Geringschätzung — kein Wort zu scharf: Dümmlinge, Parasiten, Waschweiber, Bildungsphilister, Feministen, Feiglinge usw.; sie verwerfen Luther, um von dessen Werke zu leben! Eine so einfach negative Stellung zu den Problemen des Christentums in der modernen Welt und in der Kulturgeschichte überhaupt wäre nun freilich nicht möglich, wäre für O. überhaupt das Religiöse von einer inneren und sachlichen Bedeutung; dann würde ja das Christentum als die historisch unseren Kulturkreis überwiegend bestimmende Religion wenigstens einen tieferen inneren Grund und eine lebendige Problematik besitzen. Aber gerade das ist das Eigentlichste, was O. verneint, wenn auch jedesmal mit den seltsamen Vorbehalten, daß er nur die Bedeutungslosigkeit und Wirkungslosigkeit der Religion, nicht deren absoluten Illusionscharakter bewiesen haben will; der letztere sei so wenig wie sein Gegenteil streng zu beweisen. Ja nicht bloß die Religion, auch jeden Idealismus verwirft er als Selbstspaltung des Ich und Pestherd aller transzendenten Illusionen. Damit scheint er auf Einflüsse Feuerbachs hinzudeuten, wie er denn auch Harnacks „Wesen des Christentums" neben dem gleichnamigen Feuerbachschen Werke als Überhebung und Plagiat zugleich bezeichnet. Er will Skeptiker und Agnostiker sein, sich rein auf die immanente Erfahrung beschränken und glaubt, daß für Liebes- und Arbeitsbefriedigung die natürliche psychophysische Organisation ohne Religion und Idealismus völlig ausreiche. Natürlich war unter diesen Umständen ihm sein theologischer Beruf etwas unbehaglich, worüber er sich auch fortwährend entschuldigt. Er wahrte sein Gewissen dadurch, daß er die Studenten vor sich warnte, ohne freilich zu sagen, wie nötig diese Warnung war, und daß er zu seinen Lebzeiten nur Weniges, und dieses Wenige unter Zurückhaltung seines Standpunktes publizierte. Er hat dadurch im Grunde alle irregeführt. Hätte er damals gesagt, was jetzt in diesem Bande und in seinem Briefwechsel mit Nietzsche steht, dann wäre die Auseinandersetzung mit ihm viel leichter gewesen. Hat doch sogar der Herausgeber in jüngeren Jahren O. ernst genommen

und aus Overbeck und Duhm zum höchsten Entsetzen des ersteren ein Programm „moderner Theologie" zusammengeschweißt. Das Verhalten O.s ist in Wahrheit allerdings fast unbegreiflich. Ich erinnere mich, daß Erwin Rohde mehrfach darauf zu sprechen kam und meinte, die Theologie müsse bei O. doch tiefer sitzen als er sich selber zugebe; sonst sei das Verhalten des grundehrlichen Mannes völlig unverständlich. So wird es wohl auch in Wahrheit gewesen sein, und das scheint der vorliegende Band zu bestätigen, der überhaupt sehr viel Selbstbetrachtungen bringt. O. bezeichnet die Theologie als eine seiner „falschen Tendenzen", als wurzelnd in gewissen Stimmungen seiner Jugend und Jünglingsjahre, die freilich von Hause aus streng rationalistisch gefärbt gewesen seien und dann sich völlig verflüchtigt hätten. Das Entscheidende scheint dann aber doch die Einwirkung Nietzsches gewesen zusein, die ihn völlig aus der Theologie herausriß und ihm nur den Ehrgeiz übrig ließ, als der Theologe des Nietzsche-Kreises seine historisch-kritische Kennerschaft zur völligen Vernichtung des Christentums zu verwerten, Pläne, die er aber dann doch nicht ausgeführt hat. So zog er es vor, lediglich im Strahlenbereiche Nietzsches als dessen Freund zu glänzen, obwohl er eine viel kühlere, kritischere und ärmere Natur war, und seine eigentlichen Meinungen bloß dem Papier anzuvertrauen, im wesentlichen Fragmente, die er bei Gelegenheit verschiedenartigster Lektüre aufzeichnete. Diese Fragmente nun hat Bernoulli an das Licht gezogen in der Meinung, „damit ein wichtiges unersetzliches Buch der Öffentlichkeit zu übergeben, ein Buch das, aus eigener Kraft nach dem Tode des Verfassers sein Erscheinen gegen jedes Vorurteil durchsetzend, den Weg ins Leben findet, wie das einst Pascals „Pensées", und den Wolfenbüttler Fragmenten ... gelang". „Unser Buch baut O.s gesamte Leistung aus zu einem Format, das mit seinem Namen für die Zukunft einen eigenen philosophischen Standplatz belegt." Er schlägt für diese neue Philosophie den Namen „antispiritualer Psychismus" vor, S. XXX, und meint, bei O. „glänze — anders als die blendenden Stichflammen Nietzschescher Diamanten — mit mattem Schimmer die eine Perle auf: Was in uns ewig ist, ist in uns stets gewesen und uns nicht erst nachträglich in einem historischen Moment zuteil geworden; mit diesem herrlichen Satze wird O.s Geschichtsphilosophie metaphysikreif."

Doch der neue Lessing, der ja auch Dichter ist, kann hier beiseite bleiben; er ist, wenigstens in diesem Buche, lediglich geschraubt und langweilig und scheint mir immer noch in O. zuviel Toleranz für Religion hineinzusehen. Der neue Reimarus selber dagegen ist zweifellos trotz aller Widersprüche, Schwankungen und fast klatschhaften persönlichen Bemerkungen recht interessant. Er betont auffallend seine Selbständigkeit gegen Nietzsche, obwohl er dessen Theorie vom Bildungsphilister und von dem Verfallscharakter der modernen Kultur, überhaupt den ganzen Bildungsbegriff übernimmt, und ist in der Tat in Wahrheit Feuerbach mehr verwandt als Nietzsche. Die Fragmente sind vom Herausgeber in der Folge der kirchengeschichtlichen Perioden geordnet und geben so in der Tat eine Ahnung von dem, was O. unter seiner Hauptforderung einer „profanen Kirchengeschichte" verstand und wie er sich zu den Auffassungen bedeutender Zeitgenossen stellte. Er sieht in Jesus den Ausgangspunkt, hält aber eine individuelle Charakteristik für kaum möglich. Das Beste habe Nietzsche geliefert: Jesus „ein Mensch, der alle Realität haßte, nirgends eine Aufforderung zum Widerstand empfand, über jedes Ressentiment erhaben war, so auch in den Tod ging", S. 44 ; am ähnlichsten dem heiligen Franz, aber im Unterschied von diesem ein „streitbarer Reformator" S. 39; am ehesten vielleicht aus der Analogie mit einem gewissen Besley, einem Mitglied der Pariser Kommune zu verstehen, von dem Maxime Du Camp irgendwo erzählt. Der zweite und der Hauptgründer des Christentums war Paulus, auf den alle unschönen Züge des Christentums zurückgehen, durch und durch ein Jude, der die Stimmung des Weltuntergangs von den Juden auf die Heiden übergetragen hat; vor allem seltsam in der atemlosen Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit seiner Mission. Doch schaffen beide Gründungen nur den prähistorischen Embryo der Kirche, der an sich bedeutungslos gewesen wäre und, wie er selbst keine Geschichte anerkannte, so für sich allein nie die Aufmerksamkeit der Geschichte hätte beanspruchen dürfen. Das letztere darf das Christentum erst als katholische Kirche, als „neues Volk", das der römische Staat als seine neue Volksreligion anerkennen mußte, das aber schon bei der Trennung von Griechen und Lateinern sich als der schwächere Teil erwies und mit den Rassen zugleich spaltete. Das Mittelalter ist dann

das Blütezeitalter der Kirche, weil sie in diesem Zeitalter alle gleichzeitigen Organismen der menschlichen Gesellschaft überragte, ja ihren Gesamtorganismus wirklich beherrschte. Das kam davon her, daß das Christentum in der Kirche Kulturchristentum geworden war, als Christentum also gelähmt gewesen ist und von einer echten Religion der Welteroberung, dem Islam, sich in eine ähnliche Welteroberung mit schwächeren Kräften — entgegen dem ursprünglichen absolut pazifistischen Geiste — fortreißen ließ. Dadurch allein kam es zu historischen Wirkungen. Der Übergang zu den Germanen, einer religiös sehr indifferenten und in der entsetzlichsten Sittenverwilderung begriffenen Rasse, war ein welthistorischer Zufall: Die Germanen trafen das Christentum unter der römischen Beute an und okkupierten es wie die ganze römische höhere Kultur, womit sie freilich ihre eigene Religionswirrnis und ihren Sittenzerfall nur furchtbar steigerten. Im ganzen ist das Mittelalter eine fortwährende Verweltlichung und Kulturbefreundung des Christentums, woraus die Renaissance hervorging, während anderseits die religiöse Aneignung schließlich zur Reformation führte. Damit stehen wir im Zeitalter des Konfessionalismus und des absoluten Staates. Die bedeutendsten religiösen Menschen dieser Zeit sind Luther und Pascal, wobei der letztere der sehr viel Bedeutende und Freiere ist. Der Kampf der Konfessionen reißt dann seit Hugenottenkriegen, englischer Revolution und Dreißigjährigem Krieg das Christentum, aber schließlich vielleicht auch unsere ganze Kultur, in den Abgrund, wenn man sich nicht rechtzeitig von der Wesenlosigkeit des Christentums und alles Idealismus überzeugt. Diese Überzeugung herbeizuführen, war das große Rettungswerk der Aufklärung, die darum die größte Periode unserer Geschichte ist. Die Religion ist ihr gegenüber in allen Konfessionen zum Jesuitismus, d. h. „zur kryptoasketischen Vertretung des Christentums in der Welt" und dieser zum Geiste aller Theologie und aller theologisierten Wissenschaften geworden. Leider gehört auch Kant in diese Gruppe. Die jesuitisierte Theologie aller Konfessionen ist mit dem Absolutismus ein enges, in Deutschland bis heute dauerndes Bündnis eingegangen. Die Aufklärung stand darum mit Recht auf der Seite einer religionslosen oder doch religiös indifferenten Humanität und gegen Absolutismus und Theologie zugleich. Sie ist — in dieser religionsfeindlichen

Auffassung, die wesentlich auf die Franzosen exemplifiziert — für O. der Lichtpunkt in der Geschichte. Die Französische Revolution eröffnet dann durch die von ihr erzeugte Reaktion ein neues Zeitalter der Wiederbelebung des allgemeinen Jesuitismus. Das Christentnm selbst aber ist zu Ende. Deshalb werden vom 19. Jahrhundert lediglich eine Reihe der bedeutendsten Personen angeführt, um an ihnen zu zeigen, wie nichtig für die Gebildetsten — das ist der eigentliche Maßstab O.s — Christentum und Religion gewesen sind. Goethe war der heitere Skeptiker des 18. Jahrhunderts, begrenzte die Religion durch dessen Humanität; „sonst möchte an seinem Verhältnis zur Religion nichts als Unbeständigkeit und Schwäche wahrzunehmen sein". Schleiermacher „erweckt einen verzweifelt philiströsen Eindruck und hat in seinem Abhängigkeitsgefühl nur die Deisidämonie jesuitisch versteckt". Bismarck behandelte die Religion als sein Privatspielzeug und hat sie in seinem praktischen Verhalten heillos kompromittiert. Darauf folgen eine Reihe von Gelehrten, Treitschke als Pfaffenfeind und politischer Verwerter der Religion (übrigens war O. auch mit Treitschke „befreundet"), Jakob Burckhardt mit bemerkenswerter Malice behandelt als Nachahmer des Goetheschen Hokuspokus in der Selbstinszenierung. Die „theologisierten" Philologen Usener und Wilamowitz erhalten ihre Hiebe, werden aber wegen ihrer Abneigung gegen Harnack gelobt usw. Den Abschluß bildet ein alphabetisch geordnetes groteskes Schimpflexikon gegen Harnack, wie man ähnliches, nur mit mehr Güte und Humor, etwa bei Jean Paul erwarten könnte. Dies ist alles, was vom 19. Jahrhundert zu sagen der Mühe wert ist. Die Kirchengeschichte ist im Grunde zu Ende, was O. nicht hindert vom Kampf der Konfessionen den Untergang der Kultur zu fürchten, den er überhaupt bei dem miserabeln Zustand unserer Bildung und der Überreizung des Nationalismus für sehr wohl möglich hält.

So sieht die „profane Kirchengeschichte" O.s aus: Begründet auf eine sehr äußerliche Theorie der Geschichte und auf eine nicht minder äußerliche Theorie der Religion, eine Mischung von Wahrem und Falschem, von scharf gesehener Realität und Oberflächlichkeit, von Objektivität und mitunter gehässigster Subjektivität. Dazu voll von Widersprüchen: Jesus ist der passivste Mensch und ein streitbarer Reformator, persönlich unliebenswürdig und der Urheber der schönen Züge des Christentums,

ein unerträglicher Schwärmer und der Begründer des höchsten moralischen Maßstabes, an dem gemessen er selber klein erscheint. Das Christentum ist nichts aus sich selber und alles nur durch seine Kulturanleihen, aber der Streit der Konfessionen eines erloschenen Christentums kann den Weltuntergang herbeiführen. Die Zukunft ist eine Bildungsaristokratie, aber „die sich selber ernst nehmende Demokratie" wird die Bildungstheologen vom Stile Harnacks beseitigen. Die Religion ist primitive Deisidämonie und zu nichts nütze; aber von dem messianischen Selbstbewußtsein Jesu heißt es: „Wer den Punkt in sich selbst nicht zu finden vermag, wo in jedem von uns Trieb und Fähigkeit schlummert, uns in Gott hinein zu sublimieren, der gebe schlechthin auf Jesus zu begreifen", S. 42. Er verhöhnt überall die Theologen, aber bleibt überall in den Fragestellungen der Theologen hängen. Kurz wie sein Leben ist auch sein Denken widerspruchsvoll, und nur die Widersprüche des letzteren machen das erstere verständlich. In der Hauptsache ist es nicht Nietzsche, der zugrunde liegt, sondern Feuerbach, ein Feuerbach ohne Dialektik und ohne die demokratisch-kommunistische Utopie; an Stelle der ersteren tritt der Zufall, an Stelle der letzteren das aristokratische Bildungsideal des Skeptikers. Nur in dem letzteren wird man den Einbruch Nietzsches in die Gedankenwelt O.s sehen dürfen, wobei wieder O.s giftelnde Skepsis von Nietzsches Künstlergeist und Zukunftsenthusiasmus recht ferne lag. Skepsis heißt für O. Aufstellung radikal empiristischer und atheistischer Behauptungen mit dem Vorbehalt, daß die Sache vielleicht doch anders liegen möchte.

Das Schlußkapitel bildet eine bunte Sammlung allgemeiner Reflexionen über Gott, Moral, Nationalismus, Judentum usw. nebst vielen Selbstbetrachtungen. Aus den letzteren verdient der Satz notiert zu werden: „Bedenke ich, was ich jetzt weiß und zum Teil auch in meinen Papieren aufgespeichert weiß, so fühle ich mich bisweilen nicht viel anders als zur Befreiung der Kultur von der modernen Theologie berufen. Und doch trotz aller Vorbereitung bin ich nicht im Besitz der Kräfte, über den Lärm, den ich hervorrufen würde, Herr zu werden. Denn um etwas anderes wäre es mir nicht zu tun als um den Nachweis des *finis Christianismi* am modernen Christentum. Das ist für mich zu viel, zumal wenn ich bedenke, daß mir für die zu übernehmende

Aufgabe jeder Stachel eines ernsten Christen- oder Religionshasses fehlt. Es bleibt mir, soweit ich nach Trost frage, immerhin der, daß ich im großen Kampfe der modernen Menschenwelt mit ihrer Religion nicht das erste noch das letzte Opfer bin" (289). Was aber den positiven Gehalt der modernen Kultur betrifft, die vom Christentum erlöst werden soll, so heißt es da: „Wir haben vielleicht zu tief in den Grund der Dinge geblickt, sind darum zu einem Moment des Menschenlebens gelangt, in dem wir zu viel von allen Dingen wissen ... Von diesem Wissen ist uns nicht zu helfen und wir haben damit zu leben" (300) und „Aus dem Individualismus, zu dem sich der gegenwärtige Mensch bekennt, folgt unentrinnbar Vereinsamung. Wer sich in der Welt wirklich und streng auf sich selbst stellt, muß auch den Mut finden, sich auf Nichts zu stellen. Vollends kann das menschliche Individuum nicht daran denken, einen Ersatz für Gott jemals an sich selbst zu finden. Wenn der Mensch auf Gott verzichtet, steht er unerbittlich auf sich selber, und, wenn er dazu getrieben wird sich auf sich selbst zu stellen, entsagt er Gott .. Wer sich auf sich selbst stellt, muß es auch mit sich aushalten; wehe ihm, vermag er es nicht" (206). Solche Kulturhöhe finde sich am ehesten in den mittleren Kreisen unseres Bürgertums, doch selten von echter Vornehmheit; „es ist z. B. fraglich, ob die Sache dem resolutesten aus dem deutschen Bürgerstand hervorgegangenen Individualisten, Nietzsche, ganz gelungen ist" (287). Hier vernimmt man die Stimmen des beginnenden Nihilismus und Anarchismus, und das bei einem vorsichtigen Kritiker und harten Rationalisten. Diese Paradoxen begründet wohl bei unseren auf das „Interessante" erpichten Zeitgenossen das Interesse an solchen zwiespältigen Menschen, die die erste und die zweite Periode des modernen Menschen, die Humanität der Aufklärung und den naturalistischen Atheismus des 19. Jahrhunderts, noch gleichzeitig in sich verkörpern. Aber was ist denn das von aller Geschichte unabhängige „Ewige im Menschen", von dem O. gelegentlich spricht? Vermutlich natürliche Organisation und kritische Fähigkeit des Geistes und ein darüber hinausgehender Rest, den er sich nicht gerne klar gemacht hat.

Zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, ist an diesem Ort nicht möglich. Ich kann nur sagen, daß das menschliche und

wissenschaftliche Charakterbild O.s für mich durch diese Veröffentlichung sehr vertiefte Schatten erhalten hat. Mir sind dadurch auch seine bei Lebzeiten publizierten Sachen noch erheblich verdächtiger geworden. Die schon immer etwas seltsamen Aussagen über die Versteckspielerei des Clemens in seiner berühmten Abhandlung dieser Zeitschrift (48 [1882], 417—472) ist mir jetzt verdächtig, schon unter dem Einfluß der Theorie von dem notwendigen Jesuitismus aller Theologie zu stehen, nachdem er in diesem Buche sagt, daß schon Tertullian nicht viel besser sei als Harnack (232). Auch der ganze dort entwickelte Begriff der Urliteratur als ihrem Wesen nach unverständlich und außerhistorisch, weil sie nur aus der unbekannten Innerlichkeit historisch unbedeuten der Menschen stamme und nur als Unterlage dauernder Kulturgebilde historisch bedeutsam werde, scheint mir heute mit seiner Geringschätzung des Religiösen und Kulturlosen zusammen zuhängen. Schließlich vermute ich auch, daß in seiner glänzenden Abhandlung über die Sklaverei die Leugnung aller und jeder Initiative des Christentums mit seiner Entleerung und Geringschätzung des letzteren zusammenhängt. Insbesondere seine geistreiche „Christlichkeit der modernen Theologie" erscheint mir heute selbst als ein „jesuitisches" Buch in dem Sinne, wie er den Jesuitismus aller Theologie versteht. Er ist eben trotz aller Kritik und allen Geistes selber mehr Theologe als Historiker gewesen, nur eben negativer Theologe.

Das Buch ist sehr schlecht korrigiert, hat viele völlig sinnzerstörende Druckfehler und kein Register.

Berlin. *Troeltsch.*

Die Philosophie des Als ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Von Hans Vaihinger. Mit einem Anhang über Kant und Nietzsche. 4., durchgesehene Auflage. Mit einem Bildnis des Verfassers. Leipzig, Meiner. 1920. XXXIX u. 804 S.

Es gibt in der Natur weder Ursachen noch Wirkungen, sondern lediglich ein Aufeinanderfolgen der Dinge. Die Begriffe von Ursache und Wirkung sind Fiktionen. Gleichwohl müssen wir die Natur so betrachten, als ob sie aus Ursachen und Wir-

kungen bestünde. Alle menschlichen Willenshandlungen sind determiniert. Es gibt mithin keinen freien Willen. Der Begriff der Freiheit „widerspricht nicht nur der beobachteten Wirklichkeit, in der alles nach unabänderlichen Gesetzen folgt, sondern auch sich selbst; denn eine absolut freie, zufällige Handlung, die also aus nichts erfolgt, ist sittlich gerade so wertlos wie eine absolut notwendige". Folglich ist der Begriff der Freiheit eine Fiktion. Gleichwohl müssen wir den Menschen so betrachten, als ob er ein freies Wesen wäre. Es gibt keinen Gott und keine Unsterblichkeit. Die Begriffe von Gott und Unsterblichkeit sind Fiktionen. Sie tragen den Stempel des Imaginären auf der Stirn. Gleichwohl müssen wir unser Leben so führen, als ob es einen Gott und eine Unsterblichkeit gäbe. Eine Lebensführung im Sinne dieses „Als ob" ist der unvergängliche Kern der Religion, wie die Beurteilung des Menschen, als ob er ein freies Wesen wäre, der Kern der sittlichen Beurteilung ist, und ebenso die Betrachtung der Natur, als ob sie aus Ursachen und Wirkungen bestünde, die Grundlage der exakten Naturwissenschaft.

An diesen drei Beispielen läßt sich der Standpunkt dieses neuen Systems vielleicht am schnellsten veranschaulichen. Die Mannigfaltigkeit der Gebiete, denen sie entnommen sind, deutet auf seine Tragweite hin, wie der stereotype Verlauf der Problembehandlung die Einheit und Methodik des Denkens anzeigt, das in dieser Philosophie zum System erhoben ist.

Diese „Philosophie des Als ob" ist, wie der Untertitel sehr richtig besagt, ein System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit. Wir müssen zur genaueren Charakteristik hinzufügen: es ist das erste System dieser Fiktionen, folglich das erste Werk, das die Bedeutung der Fiktionen für Erkenntnis und Leben systematisch erörtert, und zwar unter Einbeziehung fast aller Gebiete, die für eine philosophische Erörterung überhaupt in Betracht kommen. Schon aus diesem doppelten Grunde verdient das Werk den Titel einer ungewöhnlichen und hervorragenden Leistung — ein Urteil, das praktisch dadurch bestätigt wird, daß es trotz seines sehr beträchtlichen Umfanges und der durch den Krieg verursachten Störungen seit seinem Erscheinen im Jahre 1911 bereits die vierte Auflage erlebt hat.

Höchst originell und eine philosophische Leistung für sich ist die Beurteilung der entdeckten und systematisierten Fiktionen. Soweit man sich bisher mit Fiktionen beschäftigt hat, hat man sie lediglich als erkenntnistheoretische Hilfsmittel gelten lassen. In allen andern Fällen hat man sie verworfen. Wenn Ursache und Wirkung Fiktionen sind: nun wohl, so müssen wir versuchen, fortan ohne diese Kategorien auszukommen. Ebenso ist mit den Begriffen von Freiheit, Gott und Unsterblichkeit zu verfahren. Wenn diese Begriffe Fiktionen sind, so müssen wir sie abtun und uns in Zukunft ohne sie behelfen. Nein, sagt Vaihinger, durchaus nicht! Wir müssen sie ganz und gar nicht abtun; denn sie sind praktisch unentbehrlich. Wir dürfen unser Denken und Handeln nur nicht mehr auf die Voraussetzung einstellen, daß es Ursachen und Wirkungen, eine Freiheit, einen Gott, eine Unsterblichkeit gibt, sondern müssen uns sagen: dieses alles besteht nur in unserer Phantasie; gleichwohl müssen wir uns als denkend-handelnde Wesen so verhalten, als ob diese schönen Dinge wirklich wären. Das ist die „praktische" Rechtfertigung der Fiktionen, an die, wie V. mit Recht bemerkt, noch kein Philosoph zu denken gewagt hat. Es hat immer geheißen: fiktiv, also wertlos. Fortan soll es heißen: fiktiv, aber wertvoll und darum praktisch gerechtfertigt.

Wir haben es also in diesem Buche nicht nur mit einer Krisis des wissenschaftlichen und weltanschaulichen Denkens, sondern mit einer neuen Theorie desselben zu tun. Die Philosophie des Als ob ist der Entwurf einer neuen Wissenschafts- und Weltanschauungslehre. Den Standpunkt derselben hat V. selbst sehr glücklich als den eines idealistischen Positivismus bezeichnet. Positivist, und zwar radikaler Positivist ist V. in der Kritik des wissenschaftlichen und weltanschaulichen Denkens, insofern er dasselbe auf ein System von Fiktionen, das heißt von bewußtfalschen, aber nützlichen Vorstellungen zurückführt. Idealist ist er in der Beurteilung dieser Fiktionen, insofern er deren Erhaltung fordert, nur mit dem deutlichen Bewußtsein ihres fiktiven Charakters. So bekommen wir einen zwar höchst paradoxen, aber in seiner Bewußtheit ehrlichen und (wie jeder, der den Verfasser kennt, bezeugen kann) praktisch wirksamen Idealismus, der freilich des tragischen Untergrundes nicht entbehrt. Denn

„das eben ist — nach V. — die Tragik des Lebens, daß die wertvollsten Begriffe, *realiter* genommen, wertlos sind".

Das musterhaft aufgebaute Werk besteht aus drei Hauptteilen. Der erste, grundlegende Hauptteil besteht aus vier Unterteilen: A. Aufzählung und Einteilung der Fiktionen; B. Logische Theorie der wissenschaftlichen Fiktionen; C. Beiträge zur Geschichte der Fiktion und ihrer Theorie; D. Erkenntnistheoretische Konsequenzen. Der zweite Hauptteil enthält spezielle Ausführungen über Fiktionen von besonderer Bedeutsamkeit (besonders interessant ist hier die Kritik der Atomistik und der Infinitesimalrechnung). Der umfangreiche dritte Hauptteil hat die Vorläufer der Philosophie des Als ob zum Gegenstande. Er enthält eine eingehende, höchst lehrreiche Analyse Kants unter dem neuen Als-ob-Gesichtspunkt, eine ebensolche des mit Unrecht in Vergessenheit geratenen Kantianers Forberg, sodann ein Kapitel über Friedrich Albert Lange und eine Erörterung von Nietzsches „Willen zum Schein".

An eine kritische Auseinandersetzung mit V. kann hier nicht gedacht werden. Daß sie möglich und fruchtbar ist, wird auch der Fernerstehende leicht erkennen, wenn er die oben im ersten Absatz wörtlich mitgeteilte Kritik des Freiheitsbegriffs überdenkt. In dieser Kritik ist auch nicht eine Behauptung enthalten, die nicht angefochten und unter Umständen ganz anders formuliert werden könnte.

Auf die geschichtsphilosophischen Konsequenzen seines Standpunktes ist V. leider nicht eingegangen. Die Geschichte wird, soweit ich sehe, nur einmal berührt. S. 224 wird die von dem nachdrängenden Volksglauben zur Geschichte erhobene Sage von den 460 Pforzheimer Bürgern als ein Beispiel für das Aufrücken eines ursprünglich bewußten Mythos zu einer angeblich historischen Begebenheit angeführt.

Kiel. *Heinrich Scholz.*

Platon. Von **Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff.** 1. Bd.: Leben und Werden. V u. 756 S. 2. Bd.: Beilagen und Textkritik. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1919. I u. 452 S.

Wilamowitz' Schaffenskraft hat der Krieg nichts anhaben können. Weihnachten 1914, im ersten Kriegsjahr, erschien die, lange vorbereitete, Ausgabe des Äschylos und die Interpretationen;

mitten im Kriege „Die Ilias und Homer"; am Ende, zum Teil schon während der sog. Revolution, die in der Vorrede zum zweiten Band ein Echo von erhebendem Zorne gefunden hat, ein großes Werk über Plato, von den Intimen lange erhofft, für das weitere Publikum, auch der Fachgenossen, unerwartet. Der greise Führer der deutschen Philologie bringt, dem Krieg zum Trotz, seine Ernte aus der großen Zeit Deutschlands ein; möge ein äußerlich verarmtes Geschlecht um so reichere Nahrung für seine Seele daraus ziehen.

Die platonische Forschung der letzten Jahrzehnte bot ein seltsames Bild. Auf der einen Seite war eine kunstvoll mechanisierte, bezeichnenderweise zuerst in England ausgeübte Sprachbeobachtung damit beschäftigt, die Reihenfolge der platonischen Dialoge nach rein äußerlichen Kennzeichen abzugrenzen und damit das schwerste Hindernis für eine wissenschaftliche Erkenntnis der platonischen Entwicklung hinwegzuräumen; am anderen Pol stehen, charakteristisch für die seit der Jahrhundertwende wieder stark vordringende Selbstbesinnung des modernen Geistes auf griechisches Denken und Schaffen, die Bemühungen, die platonische Philosophie gegenwärtigen Problemstellungen anzunähern, wie sie am radikalsten in dem Versuch Natorps hervortreten, das Rätsel der Ideenlehre durch Umdeutung in die kantische Erkenntnistheorie verständlich zu machen: daß solche Vorstöße am meisten indirekt durch die Gegenwirkung nützen, die sie auslösen, können z. B. die geistvollen Studien Stengels zeigen. Die von Usener ausgehende Theorie, die in den Dialogen eine Auseinandersetzung Platos mit seinen zeitgenössischen Gegnern sehen wollte, wurde durch ihre Anwendung mehr widerlegt als bestätigt; I. Bruns energische Ermahnung, die Dialoge als das zu nehmen, was sie sein wollen, eine künstlerische Darstellung des Sokrates, fielen nicht mehr auf einen so harten Boden wie in den Zeiten, als sein Buch über das Literarische Porträt bei den Griechen erschien. Dagegen lieferten Versuche, den ganzen Plato zu fassen, ungewollt den Beweis, daß das Objekt dem redlichen Streben zu groß gewesen war; sie ergaben kein Bild, das sich mit unwiderstehlicher Kraft einprägte. Die Skizze Windelbands hielt sich, wie zu erwarten, auf der Höhe des Themas, aber wesentlich darum, weil sie als Skizze die bösesten Schwierigkeiten umgehen konnte. Wie schwankend alles blieb oder von

neuem wurde, zeigte ein Streit, der über die Jugendschriften Platos entbrannte: die These Schleiermachers, dem die platonische Schriftstellerei ein von vornherein fertiges Ganze war, tauchte am Horizont wieder auf.

Nun hat ein Meister eingegriffen mit einer breiten, auf weitere Kreise — hoffentlich nicht vergeblich — berechneten Darstellung; die gelehrte Arbeit ist in einem zweiten Bande aufgespeichert, in imponierender Fülle, bei der auch das strengste philologische Handwerk nicht zu kurz kommt. Ich muß von vornherein darauf verzichten an dieser Stelle über ihn zu referieren; schon das, was der knappe Raum mir über den ersten zu sagen verstattet, reicht zu einer wirklichen Berichterstattung nicht aus und soll nur ein Protreptikos sein, das Buch zu lesen und zu studieren. Der Versuch K. Fr. Hermanns, der Konstruktion Schleiermachers ein lebendiges Bild der platonischen Entwicklung gegenüberzustellen, war verfrüht und beging den Fehler, die Aufgabe von einer — in sich unmöglichen — Analyse des Werkes über den Staat abhängig zu machen, aber er war von der Notwendigkeit erzeugt und hinterließ durch sein Scheitern eine Lücke, die die Philologie früher oder später ausfüllen mußte. Das ist jetzt geschehen, ein großes, klar gegliedertes Gemälde geschaffen, ein Ganzes erzeugt, das den Gebildeten den Weg zur Vertiefung in Plato zeigt und die wissenschaftliche Arbeit von vielen lästigen Nebeln befreit, so daß sie sich neue Wege zu neuen Zielen suchen kann.

Es war der Statistik schon im ersten Anlauf gelungen, die Gruppe der Altersschriften abzusondern; aber erst als Phädros und Theätet hinter, Phädon und Symposion vor den Staat rückten, der Protagoras sich als ein frühes Werk herausstellte, war es möglich, eine Linie der Entwicklung zu ziehen, die nicht an den wichtigsten Punkten unsicher wurde und nur mit *petitiones principii* behauptet werden konnte. Fleisch und Blut erhält dieses Gerippe freilich erst jetzt, wo es von dem Verfasser mit dem umkleidet wird, was über das Leben Platos bekannt ist oder erschlossen werden kann; mit gewohnter Kraft und Originalität wird die Überlieferung von dem Verfasser gedeutet und ausgenutzt, wobei sich ihre Zuverlässigkeit im großen und ganzen bewährt. Damit sind schon so viel Einschnitte, Gliederungen und Gruppierungen gewonnen, daß die Würdigung der schrift-

stellerischen Form sich in leidlich festen Grenzen bewegen kann und sich ihre Voraussetzungen nicht erst selbst zu schaffen braucht. Der sokratische Dialog ist von dem jungen Plato geschaffen, noch zu Sokrates Lebzeiten; die Katastrophe der Verurteilung, deren tragische Notwendigkeit der Überlieferung fein abgewonnen wird, stellt sein Verhältnis zu ihm, der erst mit dem Tode das wird, was er werden sollte, und seine Schriftstellerei auf einen anderen Boden. Im Gorgias erfolgt der definitive Bruch mit allen früheren Lebensplänen: Plato geht nach Ägypten, Kyrene, Unteritalien, Sizilien. Die Versuchung war unleugbar groß, die Fehde die der Gorgias dem athenischen Staat ansagt, unmittelbar vor die Reise, deren Zeit in der Hauptsache feststeht, zu rücken; aber hier bleiben Schwierigkeiten. Denn dann wird es notwendig, die unlösbare Trias Laches Charmides Lysis zwischen den Tod des Sokrates und den Gorgias zu legen, also anzunehmen, daß Plato nach der ersten Erschütterung die sonnige Ruhe schon wieder gefunden hatte, die über diesen Bildern aus der attischen Gesellschaft liegt, und erst danach in den Prophetenzorn geriet, der im Gorgias über Gerechte und Ungerechte dahinbraust. Der Verfasser will jene Dialoge als Verteidigungen des Sokrates erklären und setzt daher ihre sachliche Problematik stark hinab oder deutet sie als Unreife. Ich gestehe, daß mir Zweifel bleiben und ich jene Trias die ich teils wie v. Arnim als Ansätze zum Staat, mehr noch als eine innere Auseinandersetzung mit dem sokratischen Rationalismus verstehe, hinter den Gorgias stellen möchte: die zuerst aufgekeimten Gedanken über den Staat der Idee, die ihn nicht über Sokrates, aber über das Sokratische hinaushoben, hat Plato mit auf die Reise genommen. Diese, von den Früheren mit Unrecht beiseite geschoben, wird nach Gebühr von dem Verfasser gewürdigt und zu einem fesselnden Kulturbilde ausgestaltet.

Nach der Rückkehr begründet Plato die Schule, den Thiasos der Akademie: Menon, Euthydem, Kratylos wachsen aus dem neuen Boden heraus. Das Sokratesbild bleibt als schriftstellerische Aufgabe, aber aus dem Leben des nunmehr selbst zum Lehrer gewordenen Plato quillt ein neuer Inhalt in die schon vorhandene Form hinein. Aber auch diese Form wird neu, und es entsteht, in unlöslicher Verbindung mit der Ideenlehre, der „verklärte" Sokrates des Phädon und Symposion. Daneben läuft die Arbeit

an dem großen Werk des Staats; als es, mit gewaltiger, ja gewaltsamer Energie zu Ende geführt, sich von ihm ablöst, wächst in dem leer gewordenen Raum sofort Neues empor. Nachdem er die Erziehung durch die Dichter aus seinem Staat verbannt hat, geht ihm das Wesen der eigenen Dichtung auf, und nicht nur der Dichtung, sondern überhaupt der Kunst auf Menschen zu wirken, der ψυχαγωγία wie es mit einem, m. E. von Gorgias geprägten Ausdruck griechisch heißt. Das ist der Sinn des Phädros; weil er der individuellste aller platonischen Dialoge ist, entfaltet an ihm die nachschaffende Analyse des Verfassers ihre reifste Kraft. Der Mythus des Phädros setzt die Psychologie des Staates voraus, aber der Unsterblichkeitsbeweis ist gegenüber dem Phädon neu: das platonische Denken wächst über Leben und und Seele des Menschen hinaus, dem Kosmos, der Weltseele zu. Ursprüngliche Geister ruhen auch auf ihren größten Schöpfungen nicht aus; ein Äußeres kam durch die Schule hinzu, die den Meister dazu zwang, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, die Sokrates fern gelegen hatten, ihm nun aber von den Schülern herangebracht wurden, die mehr und mehr aus allen Gebieten der hellenischen Kultur zu ihm strömten. So kristallisieren sich die Auseinandersetzungen mit den Herakliteern und den Eleaten, mit der Atomistik, die Auswirkungen der von ihm selbst in den Organismus seiner Lehre eingeführten mathematischen Studien, wie sie Theätet und Eudoxos betrieben, schließlich noch ein letztes Ringen mit dem Satz von der natürlichen Evidenz der Lust als Zweck, den Eudoxos als ein Problem nicht nur für die Akademie, sondern für die ganze griechische Philosophie hinterlassen hatte, dem greisen Plato zu Schöpfungen zusammen, die in Sprache und Aufbau Zeugnis davon ablegen, daß seine Schaffenskraft in den alten Gleisen nicht mehr laufen mag. Aber das Vollenden ist ihm nicht mehr gegeben: der Theätet endet anders, als er beginnt; zwei große trilogische Kompositionen bleiben unvollständig. Das sizilische Abenteuer rührte in dem Leiter der Akademie bis dahin unmögliche Hoffnungen und damit eine neue Schaffenskraft auf, die ihn zu weitgespannten, über den Einzeldialog hinausgreifenden Konzeptionen fortriß, erschütterte ihn aber durch persönliche Erlebnisse und die Katastrophe des mit ergreifender Liebe überschätzten Freundes so, daß der Mut zum Vollenden nicht ausreichte; es bleibt immer noch er-

staunlich wie viel fertig geworden ist. Mit der politischen Rolle, die der Akademie nach ihren Prinzipien zufallen mußte, so wenig sie ihr gewachsen war, hängen die Arbeiten für die Gesetze zusammen: sie sind als Torso nach dem Tode Platos herausgegeben.

Ich habe mit Absicht aus der hin und her wogenden Fülle der darstellenden, wirkungsvoll in zusammenfassenden Schilderungen ausruhenden Analyse die wichtigsten Linien der Entwicklung herausgehoben, die der Schriftsteller Plato genommen hat. Die Ganzheit des Mannes ist darin nicht beschlossen. Wie dem beginnenden Plato die Schriftstellerei nur eine Blüte am Wege, aber kein Ziel seines Strebens war, so hat er auf der Höhe seines Lebens selbst bekannt, daß sie nur ein Spiel sei und bleiben dürfe. Schon Windelband hatte entschieden hervorgehoben, daß Plato ein wollender Geist gewesen ist; die treibende Kraft in dem Buche des Verfassers ist das Streben, zu beweisen, daß die leidenschaftliche Sehnsucht des Philosophen als Schaffender in das politische Leben einzugreifen das tragische Element bildet, um das allein die echte Größe eines Menschendaseins feil ist. Das lehren seine Schriften jeden, der sie mit offenem Herzen liest; daß das Selbstzeugnis des siebenten Briefes präzisierend hinzutritt, ist ein hoch anzuschlagendes Verdienst des Verfassers. Seine siegreiche Verteidigung dieses einzigen Dokuments wiegt so schwer, daß es nicht ins Gewicht fällt, wenn es ihm, nach meinem Dafürhalten wenigstens, nicht gelungen ist, die Bedenken gegen den achten Brief zu entkräften. Abstammung und Familienüberlieferung — das davon handelnde Kapitel hat unerwartet viel wichtige Zusammenhänge aufgedeckt — wiesen Plato auf die politische Laufbahn hin, haben ihn in die Kreise der oligarchischen Reformer gestellt, die nach der sizilischen Katastrophe den Sturz der Demokratie betrieben und durch Lysander zur Herrschaft gelangten. Seine Zeit schien gekommen; aber ein Zusammenstoß der Machthaber mit Sokrates öffnete ihm die Augen über die moralische Unmöglichkeit dieses Regiments. Nach der Beendigung des Bürgerkriegs ließ ihn die Amnestie, die im großen und ganzen redlich gehalten wurde, wieder hoffen. Sokrates Tod riß ihn definitiv von dem Staate seiner Heimat los: Ob man sich diese Wirkung jäher oder allmählicher denkt, hängt von dem früheren oder späteren Ansatz des Gorgias ab, der jeden Staat verurteilt, in dem dem Philosophen nur die Wahl

bleibt physisch oder moralisch unterzugehen; die Angriffe gegen die großen Staatsmänner der attischen Demokratie lassen keinen Zweifel aufkommen, welcher Staat gemeint ist. Als Plato den Knabenjahren entwuchs, begann der Zusammenbruch des Reiches: diese Eindrücke haben von Anfang an sein Leben wesentlich bestimmt. Aber er ist insofern noch ein Athener aus der großen Zeit geblieben, daß ihm der Rückzug in die Einzelexistenz unmöglich war; eine δικαιοσύνη, d. h. ein ethisches Handeln und Wirken gab es für ihn nur, wenn der Staat nicht nur den rein äußerlichen Rahmen dafür hergab, sondern wenn er dessen wesentliches Objekt bildete. Bot die Gegenwart einen solchen Staat nicht, so mußte er für die Zukunft vorbereitet werden; der Verzicht, zu dem ein so dem vollen Leben abgewandtes Wollen immer wieder zwingt, hat der platonischen Produktion, die von Natur zu einem Spiel für frohe Tage neigte, die große und ernste Linie gegeben. Durch ihn ist er der Lehrer geworden, der Stifter einer Schule, die er so ordnete, daß sie sein individuelles Dasein überdauerte; denn in ihr sollten neue Menschen heranwachsen, aus denen der Staat von selbst hervorging, den er verlangte, und diesen Staat auch der großen Öffentlichkeit darzustellen als ein bei aller Ferne notwendiges Ziel war lange Jahre hindurch die zentrale Aufgabe seines künstlerischen Schaffens.

Der Rahmen dieser Besprechung erlaubt mir nicht, mich mit dem inhaltreichen Kapitel über den Staat der Gerechtigkeit auseinanderzusetzen; dafür möge es verstattet sein, in einer der Geschichtswissenschaft gewidmeten Zeitschrift einige bei dem Studieren dieses Kapitels aufgestiegene historische Randglossen hier einzuschalten über das wunderbare Werk, das so ungeschichtlich aussieht und doch, gerade in den jetzigen geschichteschweren Zeiten, das Nachsinnen mit zwingender Kraft lenkt auf die Formen des politischen Geschehens. Es spricht für das politische Denken Platos, daß er nicht, wie nach ihm Aristoteles und die hellenische Staatstheorie durchweg, sich durch das Wort πολιτεία verführen läßt von der Bürgergemeinde auszugehen, sondern sich als Ziel setzt die willenskräftigen Elemente zu einem Stande zusammenzufassen, der den Staat verteidigt und regiert. Das ist, philosophisch vertieft, der aus dem spartanischen Muster abgezogene Gedanke der oligarchischen Reformer aus dem Ende des 5. Jahrhunderts gewesen; die demokratische Restauration

hat dadurch, daß sie mit diesem Gedanken nichts anzufangen wußte, dem Staat Athen das Todesurteil gesprochen. Man wirft der platonischen Konstruktion vor, daß sie die Individualität schonungslos unterdrücke: als wenn das nicht jeder Herrscherstand großen Stils täte und tun müßte. Die römische und die venezianische Aristokratie, das puritanisierte England, der Jesuitenorden, die preußische Armee stimmen gerade darin untereinander und mit Plato überein, daß die Pflicht des Herrschens von jedem der daran teil hat, verlangt seinem Wesen keine persönlichen Ziele zu stecken und die eigene Größe nur in der Größe des Staats oder, allgemeiner gesprochen, des Ganzen zu sehen, für das er kämpft und das er leitet, und dieselben Beispiele lehren, daß solche Opfer willensstarke Persönlichkeiten nicht hemmen, sondern erzeugen. Plato hält es nur dann für möglich einen solchen Herrenstand heranzuziehen und damit allen, die nicht dazu geboren sind nur dem Tage zu leben, einen sittlichen Willen zu geben, wenn das philosophische Denken die Herrschaft übernimmt, weil nur dies die Bürgschaft dafür gibt, eine Erziehung richtig zu leiten; darum ist die Darstellung der philosophischen Erziehung an die Erörterung der Frage geknüpft, ob der Staat der „Wächter" sich verwirklichen lasse. Ich will nur nebenbei erwähnen, daß in dem Preußen Steins und W. v. Humboldts ähnliche Gedanken lebendig gewesen sind und diese Analogie zum platonischen Staat sich mit mindestens ebenso viel Berechtigung verfolgen lassen würde wie die beliebte der katholischen Kirche des Mittelalters: das muß jedenfalls zugegeben werden, daß hier der Konflikt der Konstruktion mit der historischen Erfahrung liegt. Die Geschlossenheit eines Herrenstandes ruht nie auf wissenschaftlichem Denken, ein solcher ist eher geneigt, jenes auszuschließen oder mindestens mißtrauisch anzusehen, eben weil es das Individuum auf sich stellt und es verhindert, restlos seine Kräfte dem Stande und dem von ihm beherrschten Staate zu widmen. Eine zweite Unwirklichkeit liegt in der strengen Abgeschlossenheit des platonischen Staates nach außen; die auswärtige Politik ist für ihn kein Problem. Freilich können die Pazifisten Plato nicht mit Beschlag belegen; sein Wächterstand hat mit einer Militärkaste eine bedenkliche Ähnlichkeit, und er hat nicht einmal an einen panhellenischen, geschweige denn an einen Weltfrieden geglaubt. Aber er hat mit den oligarchischen

Gegnern der Demokratie des Reiches die perikleische Politik immer verurteilt, die den athenischen Demos und den Bund der Untertanen so miteinander verkuppelte, daß dieser die Herrschaft über jene als seinen Vorteil genoß und sie daher verteidigte um jeden Preis, jene ein machtloses, aber bequemes und von ihren einheimischen Oligarchen nicht gedrücktes Dasein führten. Dem stand das spartanische Prinzip gegenüber, das jeden hellenischen Bund, der nicht auf Autonomie der Mitglieder begründet war, für eine Verletzung der Freiheit erklärte. Aber es wurde, insonderheit seit dem Königsfrieden, stillschweigend und konsequent durch eine Politik ergänzt, die überall Oligarchien ans Ruder brachte und dauernd stützte, deren Existenz von der engsten Verbindung mit Sparta, unter Umständen von einer spartanischen Garnison abhing. Das war ebenso „ungerecht" wie die Untertänigkeit der attischen Bündner: für ein Denken, das mit der Konstruktion eines Staates die Ethik reformieren wollte, blieb keine Form übrig, in der ein griechischer Staat seine Macht über seine Grenzen hinaus hätte ausüben können, ohne mit der Grundidee der Konstruktion in Konflikt zu geraten, und damit schied für den Staat der Gerechtigkeit das aus, was dem geschichtlichen Staat allein Leben und Dauer verspricht, die Aufgabe seine Macht nach außen zu behaupten und zu erweitern.

Daß Plato seinen Staat für keine Utopie gehalten hat, steht unbedingt fest. Der Verfasser geht weiter: Plato habe auf eine solche Wirkung seines Werkes auf seine Mitbürger gehofft, daß er genug Ansehen und Einfluß bekam, um seine Reformideen wenigstens teilweise in die Wirklichkeit umzusetzen. Man kann seinen Gedankengängen um so eher folgen, als er ausdrücklich hervorhebt, daß es den Athenern nicht zu verdenken war, wenn sie diese Hoffnung in keiner Weise erfüllten. Das Werk redete ja von athenischen Dingen höchstens so, daß es die typische Demokratie nach der athenischen zeichnete und diese damit verurteilte, bot keinem athenischen Politiker eine Gelegenheit, die in ihm entwickelten Gedanken auf athenische Verhältnisse anzuwenden. Man muß die Frage aufwerfen, warum Plato seine Schöpfung so weit aus der ihn umgebenden Wirklichkeit hinausgesetzt hat, als scheue er sich, sein Gedankenbild zu nahe an die ihm verhaßte Realität des ihn umgebenden politischen Treibens

heranzubringen. Er hat doch wohl, zum mindesten instinktiv, gefühlt, daß die Demokratie die traditionelle Staatsform Athens war, die sich so leicht nicht erschüttern ließ: wohin gewaltsame Versuche führten, lehrte das Beispiel der Dreißig. Erst mußten die Menschen anders werden, ehe die neuen Gedanken Wurzel schlagen konnten; das Buch, das Kunstwerk richtete allein nichts aus, es war nur eine Blüte der Kraft, deren Früchte durch die Tätigkeit der Schule, der in dieser heranwachsenden Generation, reifen sollten. Im übrigen Griechenland, da wo keine großen geschichtlichen Erinnerungen dem Neuen im Wege standen, lagen die Dinge anders; da hat an manchen Stellen die Akademie wirklich eine politische Tätigkeit entfaltet, und in Sizilien, auf dem Neuland, wo es nie zu dauernden Zuständen gekommen war, bot die willkürlich geschaffene Tyrannis von Syrakus nach dem Tode ihres Schöpfers Plato selbst eine Gelegenheit, im Alter die Wünsche seiner Jugend zu erfüllen. Es handelte sich nicht darum, eine irrelevante Kleinstadt zu reformieren; die Aufgabe war, den konzentriertesten Machtstaat, den es im damaligen Griechenland gab, von dessen Dauer und Kraft die hellenische Kultur im Westen abhing, zu einem Gebilde umzuschaffen, das die hochfliegenden Ideen des Philosophen auf die Erde bannte. Er versagte sich der Aufgabe nicht und konnte es nicht, aber sie ist ihm zur Tragödie geworden, aus der er rein hervorging, aber verdüsterten Sinnes, als ein Greis der sich nur noch mühsam einer Resignation erwehrt, die dem Bösen in der Welt eine früher nicht anerkannte Macht einräumt. Das will als Ganzes bei dem Verfasser nachgelesen und nachempfunden werden. Er hebt auch hervor, wie aus der Kenntnis einer wirklichen Großmacht mit politischen Machtzielen das reifste politische Werk Platos, „Der Staatsmann", hervorgegangen ist. Es ist für das hellenische Denken und Wollen bezeichnend, daß es sich als letzten und besten Ausweg aus seiner staatlichen Not nur das Individuum von übermenschlicher Größe denken kann, dem man die volle unumschränkte Freiheit lassen muß, wie sie einst der aristophanische Äschylos für Alkibiades gefordert, wie Thukydides die Demokratie nur darum anerkannt hatte, weil sie die Herrschaft des besten Mannes möglich machte. Jener Übermensch ist auch gekommen, aber die Hellenen verstanden ihn nicht, und der Gedanke Platons ist erst verwirklicht von einem Römer, einem Sohn des Volkes

das den Hellenen erst den Schein der Freiheit und dann die Wirklichkeit der Knechtschaft gebracht hatte.

Alles Große ist nur möglich durch Beschränkung und nur der Famulus Wagner will alles wissen. Auch diese mächtige Schöpfung mußte etwas beiseite lassen, das nicht fehlen durfte; der Verfasser sagt selbst, mit berechtigtem Stolz auf die Beschränkung, die er sich freiwillig auferlegt hat, daß er die platonische Philosophie im eigentlichen Sinne den Philosophen vom Fach überlassen hat. Damit ist nicht gesagt, daß diese aus seinem Buche auch für das speziell Philosophische nicht viel lernen könnten; an dem, was z. B. über εἶδος und ἰδέα aus intimstem sprachlichen Verstehen heraus entwickelt wird, darf keine noch so philosophische Darstellung der Ideenlehre von nun an vorbeigehen. Aber darum wird es doch eine Aufgabe bleiben, die Rätsel des platonischen Denkens dadurch ihrer Aufhellung näherzuführen, daß sie zu den großen Problemen der modernen Philosophie in Beziehung gesetzt werden. Der verstorbene Simmel sagte mir einmal bei einem persönlichen Anlaß, daß ein junger Mensch von eigenem geistigen Leben viele Keime und Möglichkeiten in sich birgt, die nicht zur Entwicklung gelangen. Man kann die platonische Philosophie eine Jugend des Hellenentums nennen, in der vieles lag, das dieses selbst nicht hat ausreifen lassen; erst wenn man sie an dem modernen Denken mißt, wird klar werden, daß Aristoteles und der spätere Platonismus eine Reduktion bedeuten, die anderseits einen tiefen Einblick in die Grenzen verstattet, die dem hellenischen Wesen eigentümlich waren. Der Weltgeist, der in Plato sich offenbarte, ragt über das Hellenische hinaus; das ist das Geheimnis des unvergänglichen Lebens, das aus den Tiefen seines dichtenden Denkens immer wieder aufglüht.

München. *E. Schwartz.*

Die Friedenspolitik des Perikles, ein Vorbild für den Pazifismus. Von Dr. Schulte-Vaerting. München, Ernst Reinhardt. 1919. XXII u. 328 S.

Wie der Untertitel besagt, handelt es sich bei diesem Buch um pazifistische Publizistik. Daß ein Pazifist auf die griechische Geschichte als auf eine Fundgrube politischer Erkenntnis hinweist, ist ein richtiger Gedanke. Denn man darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Griechen bereits sämtliche politi-

schen Gedanken, die heute, sei es als Evangelium gepriesen, sei es als überwunden abgetan werden, erwogen und praktisch erprobt haben. So könnten sicherlich die Pazifisten aus der Geschichte des 4. Jahrhunderts, seinen zahlreichen Friedensschlüssen mit gleichem Recht aller beteiligten Staaten, groß und klein, und seinen Schiedsgerichtsverträgen viel lernen; denn alle diese Versuche sind kläglich gescheitert. Aber *cum grano salis* kann man von pazifistischen Bestrebungen in der griechischen Politik sprechen, und pazifistische Elemente sind in der Politik des Perikles nicht zu verkennen. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, diese Elemente wissenschaftlich — d. h. von einem Standpunkt jenseits von „Pazifismus" und „Militarismus" aus — zu untersuchen. Praktisch wird sich aber für jeden quellenkritisch Geschulten diese Aufgabe als unausführbar herausstellen, denn wir sehen Perikles nur so, wie er andern erschien. Seine eigenen Motive und innersten Gedanken sind uns nicht mehr zugänglich. Schon aus diesen Erwägungen ergibt sich, was wissenschaftlich von einem Buch zu halten ist, worin Perikles als antiker Walter Schücking verherrlicht wird (S. 63). Der Verfasser gelangt zu seinen Ergebnissen denn auch durch ein enthusiastisches Phantasieren über willkürlich zusammengeraffte Zitate, womit eine wissenschaftliche Auseinandersetzung schlechterdings ausgeschlossen ist. Protestieren möchte ich nur gegen die Märtyrerpose, mit der er sich jeder Kritik seiner wissenschaftlichen Unzulänglichkeit als ein Opfer „militaristischer" Verständnislosigkeit der heutigen Historiker entziehen will (S. VII, 122, 328).

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Von Carl Maria Kaufmann. Freiburg i. Br., Herder. 1917. VIII u. 514 S.

Ein Handbuch der christlichen Epigraphik kommt gewiß einem dringenden Bedürfnis entgegen, vor allem der theologischen Kreise, für die es in erster Linie gedacht ist. Handelt es sich doch um ein Grenzgebiet, auf dem eine sichere Führung besonders notwendig ist. Der Mangel daran war um so fühlbarer, als auf seiten der Theologie seit dem Beginn der inschriftlichen Funde und Forschungen ein begreiflicher Hunger nach möglichst alten und theologisch ausdeutbaren monumentalen Zeugnissen herrschte,

den nicht von Anfang an wissenschaftliche Kritik zähmte. Inzwischen ist die Epigraphik als Hilfswissenschaft der Philologie auf dem Untergrund des gewaltig wachsenden Materials methodisch und kritisch so weit ausgebildet worden, daß ihre spezielle Anwendung auf die altchristlichen Inschriften fruchtbar werden kann. Der Gedanke des Verfassers, das in seinem Handbuch der christlichen Archäologie (2. Aufl. 1913) nur kurz gestreifte Kapitel der Epigraphik zu einem eigenen Buch auszuweiten, und zwar mit enger Verbindung der griechischen und lateinischen Inschriften, kann also als sehr glücklich bezeichnet werden. Die Anlage des Werkes als Verbindung von Lehrbuch, Bilderbuch und Lesebuch, etwa in der Art von Deißmanns „Licht vom Osten", wird als Einführung anregend wirken. Tabellenanhang und Register sind nützlich. Zu rühmen ist auch die trotz des Krieges sehr gute Ausstattung mit Abbildungen nach Photographien und Zeichnungen der Denkmäler. Die Zeichnungen können allerdings, wo die Lesung schwierig und unsicher ist, durch ihr subjektives Moment manchmal mehr schaden als nützen (z. B. Bild 35, 37, 159, 196). Bei den hervorgehobenen Vorzügen würde man Unvollkommenheiten, wie sie jedem ersten Wurf anhaften, und auch die vielen Druckfehler gerne in Kauf nehmen und zu ihrer Behebung baldige neue Auflagen wünschen.

Aber leider zeigt eine genauere Prüfung, daß die Arbeit auf ziemlich flüchtiger Kompilation beruht und daß es dem Verfasser bedenklich an der für ein epigraphisches Handbuch notwendigen Akribie und an den philologischen Grundlagen fehlt. Der mir zu Gebot stehende Raum erlaubt es hier nur einige Stichproben zur Begründung dieses Urteils zu geben. In der angegebenen und benutzten Literatur zeigen sich auffallende Lücken. So ist nicht genannt das bekannteste Lehrbuch der lateinischen Epigraphik, Cagnats *Cours d'épigraphie latine* (4. Aufl. 1914). Zu den Märtyrerinschriften S. 209 ff. fehlen sehr zum Schaden der Sache E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche 1904, H. Delehaye, *Les origines du culte des martyrs* 1912 und P. Dörfler, Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den römischen Inschriften und Bildwerken 1913. Namentlich das letztgenannte Werk hätte diesem Kapitel durch seine maßvolle Kritik genutzt. Auch die angegebene Literatur ist nicht ausgenutzt. So hätten Büchelers *Carmina latina*

epigraphica, um nur eines zu nennen, vielen der Epigramme, die den anziehendsten Stoff des Buches geben, erst richtige Lesung, Ergänzung und Verständnis verschafft. Ein großer Fehler ist auch, daß bei den behandelten Inschriften nur gelegentlich die neuesten und besten Publikationen angegeben sind (z. B. S. 313 ff. Dittenbergers *Orientis graeci inscriptiones* Nr. 569; S. 423 für das Schriftenverzeichnis des Hippolytus Harnack, Lit.-Gesch. I, 607). Eine Vergleichung von Bild oder Typenschrift zeigt oft Lesefehler, z. B. Bild 22 S. 31, Bild 36 S. 38, Text dazu S. 32, Bild 41 S. 45, Bild 146 S. 183 (zu lesen: *et in albis cum pace pr(a)ecessit*), Bild 148 S. 186 (Anfang zu lesen *Juliae*), S. 200 = Bücheler nr. 699, v. 6 zu lesen *inde p(er)* statt *inde* (*Christus*). Recht unbeholfen steht der Verfasser der itacistischen Orthographie der griechischen Inschriften gegenüber, z. B. S. 122 oben, S. 158, S. 159 m. Ganz fehlerhaft und sinnlos ist S. 134 und 166 zu Bild 142, wo er ein Wortungetüm bildet *εὐμυρωνδὶς ἀθάνατος* und übersetzt „der Liebling, wörtlich der Wohlgeruch verbreitende ist unsterblich", während ihm die Inschrift S. 279 unten das Richtige hätte zeigen müssen: *εὐμοίρει, οὐδεὶς ἀθάνατος* „Sei getrost, niemand ist unsterblich." S. 224 zeiht er aus eigener Unkenntnis des Wortes *μακαρίτης* für den Verstorbenen den Steinmetzen eines Versehens. Die Übersetzungen, die er nach sehr löblichem, aber leider nicht genügend durchgeführtem Grundsatz den Inschriften beigibt, zeigen noch weitere Mängel, z. B. S. 292 *ciconias* „Schwäne", S. 292 „Nymphe Christi" statt „Braut Chr.", S. 299 „Ammoniter" für den Namen Ammonios; weitere Übersetzungsfehler S. 401, 404, 405, 409, 410, 419 oben. S. 239 wird trotz der angehängten Tabelle des Julianischen Kalenders aus dem 22. April der 10. Mai gemacht. S. 58 ist zu Bild 59 nicht erkannt, daß die Diskusinschrift durch die beiden Christusmonogramme und den Palmzweig deutlich in zwei Teile geteilt ist, ein reizvolles, trotz der Verstümmelung leicht zu ergänzendes Epigramm in drei Hexametern und die prosaische Grabschrift. S. 105 f. werden aus zwei falsch verstandenen Inschriften Romane aus der römischen Aristokratie herausgelesen. Inschriften sehr zweifelhafter Echtheit wie S. 100, Bild 118 und S. 303, Bild 199 (vgl. Hülsen, *Mélanges Boissier* S. 306) werden ohne Kritik verwendet. Auffällig ist auch die kategorische Bestimmtheit der

Etymologie der Messe aus *mensa* S. 221. Auch die technischen Abschnitte, z. B. über Sprache und Orthographie S. 29 ff., Versmaß S. 334 f. und Nomenklatur S. 34 ff. sind unzulänglich. Für die christliche Namengebung sind ganz besonders wichtig die Signa, diese in der griechischen und römischen heidnischen Umwelt aufgekommenen Übernamen auf *-ius*, die seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. das Namensystem immer mehr überwuchern, namentlich auf christlichem Gebiet. Über sie hat zuletzt ausführlich gehandelt Ernst Diehl im Rhein. Museum 62, 1907, S. 390—420. Sie wären in dem Handbuch eingehend zu behandeln gewesen. Der Verfasser hat zwar davon läuten gehört (S. 209), erklärt sie aber S. 98 falsch als Taufnamen. Er verkennt das Signum S. 181 (*Melitius*), S. 231 (*Audenti*) und S. 296 (*Glecori* = Gregori mit Dissimilation). Daß die gerügten Fehler zum großen Teil vom Verfasser aus seinen Vorlagen übernommen sind, zeigt einerseits, wie sehr seiner Kompilation die Kritik fehlt, und anderseits, wie bitter not die philologischen Grundlagen für die christliche Epigraphik sind. So muß leider ausgesprochen werden, daß das ansprechende und vielverheißende Buch nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist und ein brauchbares Handbuch des christlichen Epigraphik noch geschrieben werden muß.

Gießen. *R. Herzog.*

Zur Archäologie des früheren Mittelalters.

Jahresbericht 1915—1917.

II.[1])

Während harte Arbeit von der mittelalterlichen Kunstgeschichte noch zu leisten sein wird bis zu einigermaßen befriedigender Bewältigung des uns überkommenen Denkmälerbestandes und Klarstellung der wesentlichsten Entwicklungszusammenhänge, tritt neuerdings nicht nur gelegentlich ein Drängen nach mehr philosophierender Behandlung des Stoffes hervor. Ästhetisierende Betrachtung einerseits, kulturpsychologisches Abstrahieren bei anderen soll der Sehnsucht nach Synthese die ungeduldig erstrebte Erfüllung bringen. Ob einem

[1]) Vgl. Hist. Zeitschr. 121, 304 ff.

wahrhaft historischen Interesse mit solchen dem allmählichen Ausbau der Erkenntnis vorgreifenden und häufig genug gerade das charakteristische Bild der Vergangenheit in seiner individuellen Bedingtheit verwischenden Bemühungen gedient ist, darf billig in Frage gestellt werden. Der Verfasser dieser Besprechung muß leider gestehen, daß er auch mit einem Werk wie Schmarsows „Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters" (1. Halbband: Grundlegung und romanische Architektur, Leipzig und Berlin 1915, Teubner) nichts Rechtes anzufangen weiß. Historischer Problemstellung, wie sie ebenso für die kunstgeschichtliche Forschung, soweit sie eine historische Disziplin ist, wird gelten dürfen, widerstrebt die in der Einleitung vertretene Anschauung, daß es Aufgabe der Kunstwissenschaft sei, „aus all den Besonderheiten das Allgemeingültige herauszuschälen, das durchgehend Menschliche von der Befangenheit längst überwundener Zeitumstände frei zu machen ..." In der Entwicklung der rhythmischen Gliederung des mittelalterlichen Kirchengebäudes verfolgt Schmarsow die mehr und mehr sich verfeinernde Objektivierung von Bewegungsinstinkten. Das Gesamtwerk künstlerischen Schaffens aus der Vorstellungswelt der Vergangenheit begreiflich zu machen, wird freilich in der Einleitung nebenher als Forderung aufgestellt: sollen wir als Erfüllung derartiger Ansprüche uns mit Erkenntnissen abspeisen lassen von der Art des aus dem Kampf der komplizierten griechischen Rhythmik (Stützenwechsel der sächsischen Basiliken) mit der einfach fortlaufenden Reihung der Säulen erschlossenen Axioms, daß das Zeitalter der Ottonen sich von dem der Salier durch „grundlegende Zeugnisse des Gefühlslebens und leiblich-geistiger Organisation der tonangebenden Kreise" unterscheidet? Auch in Speyer muß die persönliche Gesinnung des Bauherrn, Heinrichs IV., für den antikluniazensischen Fortschritt zum Gliederbau an Stelle der schlichten Pfeilerbasilika verantwortlich sein. Widerspruch wird der Verfasser finden, wenn er für den ursprünglichen Bau von St. Michael in Hildesheim aus der rhythmischen Feinfühligkeit des Erdgeschosses das ehemalige Vorhandensein einer Emporenanlage im Langhaus erschließen zu können glaubt; ebenso stammen die Stuckkapitelle der Arkadensäulen des Schiffes nicht schon von einer Umgestaltung nach dem zu 1034 bezeugten Brande. Wenn wenigstens hier wie an anderer

Stelle längst gesicherte Ergebnisse architekturgeschichtlicher Forschung tiefgründigem Ästhetisieren zu Liebe nicht vergewaltigt würden.

Bedenken ähnlicher Art ließen sich doch auch gegen eine Arbeit wie das Buch von Rose, „Die Baukunst der Cisterzienser" (München 1916, Bruckmann) geltend machen. Von Wölfflin inspiriert unternimmt der Verfasser den Versuch, den Stil der Cisterzienser in seinen einzelnen Eigentümlichkeiten genauer zu bestimmen und ihn als Ausdruck eines ganz bestimmten Formgefühls zu würdigen. Die Cisterzienserarchitektur ist ihm „eine bestimmte Phase der burgundischen Frühgotik, für deren Eigenwert der Ordensgeist erst in zweiter Linie verantwortlich ist". Den wahren Sachverhalt wird diese Gleichsetzung von cisterziensischer Baukunst und burgundischer Frühgotik m. E. keineswegs gerecht, ja sie birgt bestimmte Gefahren in sich, denen der Verfasser nicht entgangen ist. Cisterziensischen Geist verraten unter den Klosterkirchen des Ordens in den Plandispositionen, der Nüchternheit der Raumgestaltung und anderen speziellen Ordenseigentümlichkeiten bei uns in Deutschland doch eine ganz beträchtliche Zahl von Bauten, die daneben in allem Detail und in den konstruktiven Ausdrucksmitteln fest in der heimischen Tradition der umgebenden Schulen wurzeln. In der ersten Zeit seiner Ausbreitung scheint der Orden — die unten zu besprechende Arbeit über Schönau wird uns ein weiteres Beispiel geben — häufig noch keine eigene Bauhütte besessen zu haben, ist zum mindesten des öfteren ein Nebeneinanderarbeiten von Ordensleuten und gedungenen Handwerkern anzunehmen, wie wir es ja noch in Burgund um 1135 für den Neubau von Clairvaux bezeugt finden. Erst bei einer Reihe von späteren Cisterzienserbauten tritt in Deutschland burgundische Eigenart geschlossen auf. Wollte der Verfasser konsequent sein, so durfte er nicht immer wieder den weiteren Begriff des cisterziensischen Kirchenbaues als baugeschichtliche Einheit in seine Ausführungen hineinspielen lassen. Streng genommen konzentriert sich für ihn sein Problem um Aufkommen und innerliche Verarbeitung der Überwölbung mit Kreuzrippengewölben in Burgund. Gut wird an manchen Stellen der Widerstreit zwischen einheimischen burgundischen Traditionen und den von Norden kommenden frühgotischen Anregungen skizziert, deren Rezeption durch die

burgundische Schule nur in Form einer weitgehenden Umbildung vor sich gehen konnte. Eine besondere Art der frühen Gotik bildete sich heraus, die Dank der umfassenden Bautätigkeit des Ordens eine Zeitlang auch auf deutschem Boden mit der nordfranzösischen Frühgotik in Wettbewerb treten konnte, ja dieser in vielen Gegenden zeitlich als erste Vermittlerin der neuen Anregungen vorausging. — Ganz liederlich sind durchwegs bei R. die Quellenzitate und Hinweise auf historische Nachrichten. Wenn man auch als moderner Kunsthistoriker nur mangelhafte Fühlung mit historischem Hilfswissen hat, sollte man sich doch bemühen, es nicht dauernd durch gröbste Schnitzer in der Zitierung lateinischer Texte, Quellenangaben wie „*Migne, Patrologium latinum*" oder mehrfache Verballhornung von *Monasticum* in „*Nomasticon*" *Cisterciense* merken zu lassen.

Der Bedeutung der Cisterzienser für die Architekturgeschichte speziell des deutschen Mittelalters entspricht die Beachtung, die ihre Bautätigkeit bisher gefunden hat. Äußerst verdienstlich ist die Publikation „Das Kloster Schönau bei Heidelberg, ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser" von R. Edelmaier (Heidelberg, Koesters Verlag 1915). Von dem 1142 von Eberbach aus gegründeten, im 16. Jahrhundert eingegangenen Kloster erhebt sich heute neben einzelnen im Ort zerstreuten kleineren Resten nur noch das jetzt als Gotteshaus der evangelischen Gemeinde dienende Mönchsrefektorium, ein zweischiffiger Bau der Übergangszeit, den Edelmaier gegen 1230 ansetzt und auf dessen Beziehungen zu Bebenhausen schon Paulus seinerzeit mit Recht aufmerksam gemacht hat. Von dem Bestehenden ausgehend hat es sich Edelmaier nicht verdrießen lassen, in mühseliger Arbeit unter Zuhilfenahme des Spatens und an der Hand älterer Grundbücher und Pläne nach und nach das Bild der ganzen Klosteranlage in ihren Grundrißdispositionen zu rekonstruieren. Der Plan der Kirche bringt eine merkwürdige und frühe Variante des cisterziensischen Chorhauptes mit umgebendem Kapellenkranz. Die nächste Verwandtschaft mit dem hier gefundenen Schema würde die Chorpartie der 1158 von Waldemar d. Gr. gegründeten Klosterkirche Wittskül in Dänemark (vgl. den Zeitschr. f. Gesch. d. Arch. VI, S. 221, reproduzierten Grundriß) bieten. Arnsburg in der Wetterau könnte in Deutschland etwa das nächste Stadium in der Ent-

wicklung dieses Typus bezeichnen und scheint überhaupt mit Schönau in engerer Beziehung zu stehen. Am Langhaus der Schönauer Klosterkirche läßt sich im Verlaufe der Bauzeit ein Systemwechsel beobachten: die burgundische rechteckige Travee hält mit den westlichen Jochen ihren Einzug, während anderseits die östlichen Teile der Kirche Verwandtschaft mit umgebenden Bauten wie St. Martin in Worms und Lobenfeld zeigen, die in der einheimischen (Wormser) Lokalschule fest verankert scheinen. Nur in ganz hypothetischer Form möchte ich die Vermutung äußern, daß an der Schönauer Klosterkirche während des Fortschreitens des Baues eine ursprünglich beschäftigte einheimische Hütte durch enger mit dem Orden in Verbindung stehende Kräfte abgelöst wurde, die als Träger des burgundischen Einflusses anzusprechen sein dürften.

Über den derzeitigen baulichen Zustand des Freiburger Münsters und die nächsten Aufgaben der an ihm nie zur Ruhe kommenden Wiederherstellungstätigkeit gibt Rechenschaft die mit zahlreichen vortrefflichen Abbildungen ausgestattete Schrift des Münsterbaumeisters F. Kempf, Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege (Karlsruhe, Braun 1914). Vorausgeschickt ist ein kurzes klares Resümé der Baugeschichte und eine Übersicht über die bisherigen Leistungen des 1890 gegründeten Münsterbauvereins.

Von einem der bedeutendsten Denkmäler frühromanischer Architektur des deutschen Kulturkreises, der ehemaligen Klosterkirche von St. Gallen, sind infolge nachträglicher Umbauten so gut wie keine Reste auf uns gekommen. Unter sorgfältiger Ausnützung des gesamten Materials an späteren Plänen, Ansichten und schriftlichen Aufzeichnungen unternimmt Hardegger, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen (Zürich 1917, Orell Füßli), den Versuch, zu einer Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage zu gelangen. Mit voller Zustimmung wird man seinen sich vom 18. Jahrhundert aus rückwärts tastenden Ausführungen folgen dürfen. Manche bisher noch umstrittenen Fragen, wie diejenige nach der Gestalt des der Kirche im Westen vorgelagerten „Helmhauses" scheinen mir hier ihre endgültige Lösung zu finden. Bedauern könnte man es, daß der Verfasser nicht auch die Schriftquellen des frühen Mittelalters herangezogen hat. Vielleicht, daß sich

in ihnen doch ein Anhalt zur Rekonstruktion der ursprünglichen Ostpartie finden ließe, deren Grundrißdispositionen die von Hardegger benutzten Dokumente im Zweifel lassen. Chor und Querhaus der karolingischen Kirche nach Maßgabe des bekannten Gozpertschen Klosterplanes einzuzeichnen, wie Verfasser vorschlägt, geht nicht an. Denn gerade Hardeggers Darlegungen zeigen schlagend, daß zwischen diesem von auswärts übersandten Idealschema und dem tatsächlich in St. Gallen zur Ausführung gekommenen Bau auch nicht die geringste Übereinstimmung bestanden hat. Den vollgültigsten Beweis gibt Hardegger selbst S. 47, allerdings ohne es zu wollen. Um die dem Gozpertschen Plan beigefügten Maßangaben mit den durch den späteren Grundriß gesicherten Maßverhältnissen in Übereinstimmung zu bringen, sieht er sich genötigt, für den karolingischen Plan die Maßeinheit des Fußes zu 0,33 m anzunehmen. Ein Hinweis auf die einschlägigen Untersuchungen über das Fortleben des römischen Fußes von höchstens zwischen 0,292 bis 0,296 m schwankender Länge im Mittelalter genügt, um solche Willkürlichkeiten abzulehnen.

Von den alten Zentren im westlichen und südlichen Deutschland verschiebt sich mit dem Aufkommen des sächsischen Herrscherhauses auch der Schwerpunkt baukünstlerischen Schaffens nach dem Nordosten des Reiches. Kein Zufall kann es sein, daß sich um den Harz die wichtigsten der erhaltenen deutschen Bauten ottonischer Zeit gruppieren. Wie viele Fragen freilich hinsichtlich dieser Denkmäler noch der Lösung harren, muß gerade eine Arbeit wie die reich ausgestattete Publikation von A. Zeller, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Gandersheim (Berlin 1916, Springer) zeigen. Darüber, daß sein Werk nicht als abschließende Klarstellung der jene Bauten betreffenden Fragen gelten kann, gibt sich der Verfasser selbst keiner Illusion hin. Eine ausführliche Besprechung der bauanalytischen Ergebnisse seiner Untersuchung, wie sie von kompetentester Seite in Bälde zu erwarten steht, wird ihn in dieser Auffassung leider noch mehr bestärken müssen. Der Umfang dessen, was von Zellers Buch kritischer Erörterung zu unterziehen wäre, läßt eine Arbeitsteilung der rezensierenden Kräfte gerechtfertigt erscheinen. Hier sollen einstweilen die historischen Ausführungen Zellers vornehmlich Berücksichtigung erfahren.

Nach seinen eigenen Worten glaubte der Verfasser besonderen Wert „auf eine geschichtliche Einleitung legen zu müssen, die neben den wichtigsten Ereignissen der Zeit auch namentlich der gedenkt und durch Wiedergabe von Äußerungen der Zeitgenossen kulturellen Tätigkeit des Herzoggeschlechtes der Ludolfinger belegt wurde". Die Hoffnungen auf ein gepflegtes Deutsch, die schon diese Zeilen zu erwecken vermögen, werden im weiteren Verlauf der Darbietung nicht enttäuscht. Die Charakteristik der Theophanu: „sie war von *vultu elegantissimum* (von sehr vornehmen Gesichtszügen)" mag uns aller weiteren Zitate überheben. Wenn nur wenigstens das Inhaltliche der breiten geschichtlichen Ausführungen und der versprochene historische Belag nicht zu so vielen Ausstellungen Anlaß geben müßten. Wahl- und kritiklos hat der Verfasser seinen Stoff zusammenkompiliert; schiefe Gedanken und schiefe Ausdrucksweise können fast in jeder Zeile Ingrimm erregen. Um uns nur an Dinge mehr archäologischer Natur zu halten: Bezeichnend für Otto II. ist nach Zeller neben der Begünstigung einseitig kirchlicher Interessen durch Zersplitterung des Reichsgutes „eine bedenkliche Überhebung gegenüber der älteren Baukultur der Karolinger, die sich in der sinnlosen Zerstörung der Pfalzen jener Zeit (so der von Attigny) auf dem Septemberzuge gegen Frankreich offenbart"! Seit wann ist der Grundriß von St. Michael in Fulda nach dem Vorbild der vormerowingischen Perpetuus-Basilika in Tours gewählt, über die wir, wie neuere Forschungen gezeigt haben, ja gar nichts Genaues wissen? Vollständig wird die baugeschichtliche Stellung der ottonischen Bemühungen im Vergleich zu den Leistungen der karolingischen Blütezeit verkannt, wenn sich S. 5 die Behauptung findet, mit Otto I. begänne für die höfische Baukunst eine neue Periode, die sich durch das Bedürfnis nach Größerem gegenüber den „bescheidenen Pfalzen aus karolingischer Zeit" charakterisiere. Und wie sinnreich diese überraschende Behauptung belegt wird: bei Ottos I. Krönung in Aachen war der Zudrang von Gästen „so groß, daß die Räume der Pfalz nicht ausreichten und unter Anweisung Herzogs Arnulf (*sic*) Zelte für die Fremden um sie herum aufgeschlagen wurden". Hätte sich Zeller den betreffenden Passus bei Dümmler, auf den er verweist, nur etwas genauer angesehen, so wäre ihm vielleicht aufgefallen, daß dort die Platzknappheit in der Pfalz mit deren teilweiser

Zerstörung durch die Normannen in ursächliche Verbindung gebracht wird.

Und schließlich die selbstgefällig angepriesene Quellenbelegung! Heißt es nicht einfach dem Leser Sand in die Augen streuen, wenn ihm gelegentlich irgendwelche Hinweise als angebliche Fundierung einzelner Ausführungen vorgeführt werden. Kritiklos entnimmt der Verfasser seine Belege längst veralteten Veröffentlichungen ohne Nachprüfung auf Quellenwert, Echtheit oder Unechtheit. Königsurkunden Heinrichs I. oder der Ottonen werden nach Eraths *Codex diplomaticus Quedlinburgensis* vom Jahre 1764 oder gar nach Boyssens Allgem. hist. Magazin zitiert, chronikalische Quellen des Mittelalters bald nach der deutschen Übersetzung, bald nach „Leibniz, *Rebus Brunsvicensibus*" oder wiederum dem unvermeidlichen Erath. Hinweise auf die *Scriptores* der *Monumenta Germaniae* erscheinen gelegentlich, doch meist ohne Band- oder Seitenangabe. Daß Widukinds Widmungsschreiben an Mathilde bei Erath „im Original" zu finden, wird sicherlich manchem tröstlich sein. Was für einem Publikum glaubt Zeller eigentlich seine Ausführungen darbringen zu können? Im Namen exakter historischer Forschung, der wir auch die Kunstwissenschaft zurechnen wollen, wird man gegen eine Arbeitsmethode, wie die hier gebotene, nachdrücklichst Verwahrung einlegen dürfen.

Breitesten Raum in der deutschen Kunstgeschichte des Mittelalters wird immer das Problem der Auseinandersetzung zwischen deutschem und französischem Geist einzunehmen haben, wie sie sich am nachhaltigsten in dem allmählichen Eindringen und der schrittweisen Rezeption französischer Gotik um die Wende des 12. und im Verlaufe des 13. Jahrhunderts offenbart. Wichtige Ergebnisse zur Frage des deutschen Übergangsstiles scheint mir die Untersuchung von Gall, Die niederrheinischen Apsidengliederungen nach normännischem Vorbilde (Berlin 1915, Reimer) zu bringen, die als erster Teil geplanter „Studien über das Verhältnis der niederrheinischen und französischen Architektur in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts" erschienen ist. Beträchtlich weiter ausholend, als es der Titel vermuten läßt, zeigt die ganz vorzügliche Arbeit, wie mit der Innengliederung (Laufgang mit Freistützen) der Apsiden der etwa um 1200 errichteten Kölner Apostelkirche ein der bis-

herigen, mehr dekorativen, Art entgegengesetztes Prinzip konstruktiv gegliederten Aufbaus am Niederrhein seinen Einzug hält, zunächst um seiner dekorativen Vorzüge willen weitere Verbreitung findet und doch schließlich das Eindringen der vollentwickelten französischen Gotik vorbereitet. Nicht auf dem Gebiet der Wölbung, sondern demjenigen der tektonischen Wandgliederung machen sich am Niederrhein die ersten zur Gotik führenden französischen Einflüsse geltend. Die Darlegung seiner Ideen führt Gall zu ausführlichem und gründlichem Eingehen auf die Erstlingsbauten des neuen Stiles in der normännischen Architektur und derjenigen der *Ile-de-France*. Mit zwingender Deutlichkeit wird m. E. gezeigt, wie in der Normandie die Neigung zu organischer Gliederung des konstruktiven Aufbaues der Innenwände dem Rippengewölbe vorausgeht, wie dieses selbst seine erste Anwendung findet nicht um konstruktiver Vorzüge willen, die es in seiner anfänglichen Form überhaupt noch nicht besaß, sondern „weil man eine plastische Gliederung des Gewölbekörpers erstrebte, analog derjenigen, die man den Wänden gegegeben hatte". Erst der *Ile-de-France* gelang es dann, die Technik des Gewölbebaues soweit zu vervollkommnen, daß das Rippengewölbe in Wahrheit ein Träger konstruktiven Fortschrittes und weiterer Entwicklung im Sinne freier und lichter organischer Gliederung des ganzen Kirchengebäudes wurde. Prinzipien gemäß, die sich in der kunstgeschichtlichen Forschung mehr und mehr zu beherrschendem Einfluß durchringen, wird also auch hier das zu stilbildender Neuerung treibende Moment nicht in irgendwelchen technischen Prozeduren, sondern in einer veränderten Einstellung des „Kunstwollens" gesehen.

Wieder an den Niederrhein zurück führen uns H. Eickens „Studien zur Baugeschichte von St. Maria im Kapitol" (Heidelberg, Winter, als Beiheft 12 der Zeitschr. f. Gesch. d. Arch.). Für sich allein ist die Arbeit kaum zu würdigen, da sich um die genannte Kölner Kirche eine umfangreiche Polemik entsponnen hat, die Rathgen neuerdings in den Monatsh. f. Kunstwissenschaft (1917 S. 270 ff.) fortführt. Eicken glaubt zeigen zu können, daß von dem unter Erzbischof Bruno errichteten Gründungsbau, entgegen der bisher geltenden Ansicht, sich noch recht beträchtliche Spuren erhalten haben, die zum mindesten die Rekonstruktion des Grundrisses in allen wesentlichen Teilen

ermöglichen, aber auch über die Art des oberen Aufbaues einzelner Partien Aufschluß geben. Beziehungen zu Aachen und zu dem Westchor der Essener Stiftskirche würden sich in der Festhaltung des dreiseitigen Chorschlusses und seines zweigeschossig vermuteten Umganges bieten. Verdrängt wurde die ottonische Anlage durch den um die Mitte des 11. Jahrhunderts errichteten Dreikonchenbau, der dann im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert noch einmal eingreifende Veränderungen erfuhr. Der Diskussion über die ursprüngliche Gestalt der Dreikonchenanlage des 11. Jahrhunderts scheint Eicken in einzelnen Punkten wertvolle Ergebnisse zuzuführen. Hinsichtlich der Frage früherer Analogien des Dreikonchengrundrisses an Bauten größeren Umfanges darf ich vielleicht auf St. Trond aufmerksam machen, wo sich bereits für die vor 1034 errichtete Abteikirche halbkreisförmiger Abschluß der Querflügel nachweisen läßt.

Die Dome von Mainz und Worms und den Bamberger Dom behandelt Doering in zwei Heften (Nr. 25 und 29) der von der Allg. Vereinigung für christliche Kunst (München) herausgegebenen Sammlung „Die Kunst dem Volke". Das Abbildungsmaterial ist reich und vorzüglich gewählt, der Text paßt sich dem Bedürfnis eines breiteren Publikums an und verdient wegen der Zuverlässigkeit der gebotenen Angaben gelobt zu werden. Auch die Fragen baugeschichtlicher Beziehungen und Zusammenhänge werden gelegentlich durch einen Hinweis berührt.

Schon 1884 hatte R. Haupt in seinem Buche über die Vizelinskirchen den in zahlreichen Beispielen erhaltenen Typus der ältesten Missionskirchen Wagriens, wie sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet worden waren, gekennzeichnet. Nicht zu unterschätzende Beiträge zur Erkenntnis historischer Zusammenhänge vermag uns eine derartige genauere Erforschung der frühmittelalterlichen Landkirchen einzelner deutscher Gebiete zu geben. Der Missionstätigkeit Wizelins und den über sie vorliegenden Zeugnissen schenkt der Verfasser neuerdings wieder in einer Reihe kleinerer Veröffentlichungen seine Aufmerksamkeit. Zwei wichtige Quellen, die ergänzend neben Helmolds Slawenchronik treten, den Brief Sidos und das Gedicht eines unbekannten Zeitgenossen bringen seine Nachrichten über Wizelin, den Apostel der Wagern, und seine Kirchenbauten (Tübingen 1913, Lauppsche Buchhandlung) in erneutem, von

deutscher Übersetzung und ausführlichem Kommentar begleitetem Abdruck. Den Beweis für die mehrfach vertretene Behauptung, daß Volchert der Flame als Erbauer der unter Wizelin errichteten Kirchen zu gelten hat, kann ich in den Texten freilich nicht finden. Ergänzend wird in den Nachrichten über Wizelin, Neue Folge (Preetz 1916, Hansen) nochmals der Text des Briefes Sidos nach der mittlerweilen entdeckten Prager Handschrift gegeben, zugleich mit den in jener enthaltenen kleineren historischen Aufzeichnungen. Ein Bilderheft, Nachrichten über Wizelin, Altwagrische Baukunst in Abbildungen und Rissen (Preetz 1916, Hansen) bietet die zum Verständnis der baugeschichtlichen Ausführungen des Verfassers nötigen Unterlagen.

Gewissenhafter Benutzung bisher unausgebeuteter Archivalien verdanken wir die wertvollen Nachrichten zur bayerischen Kunstgeschichte des späteren Mittelalters, die Mitterwieser in einem Aufsatz „Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters" (11. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1918, Verlag des Histor. Vereins) geben kann. Neues Licht fällt auf die Tätigkeit einzelner bekannter Künstler wie auf manche Besonderheiten des mittelalterlichen Kunstbetriebes. In Regestenform gibt Obser in der Festgabe der badischen historischen Kommission zum 9. Juli 1917 (Karlsruhe 1917, Müllersche Hofbuchhandlung) die „Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters". Einer künftigen Monographie über den interessanten Bau will diese Zusammenstellung des gesamten urkundlichen Materials vorarbeiten. Als besonders wertvoll darf die Übersicht über die einzelnen Bauperioden des Münsters, die Mitteilung der Bestallungsurkunden der verschiedenen „Stadtwerkmeister" und das am Schlusse beigefügte Verzeichnis aller urkundlich bezeugten Überlinger Kunst- und Bauhandwerker hervorgehoben werden. — Einen Kostenanschlag und vier Bauzeichnungen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts veröffentlicht Pusch „Zur Baugeschichte der Marienkirche in Meiningen", in Lieferung 27 der Neuen Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen. (Meiningen 1916, Kommissionsverlag Brückner und Renner).

Beachtung verdient die Veröffentlichung einer bei Tegernsee gefundenen karolingischen großen Rundfibel nordischen Gepräges in der Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum (München 1914, H. Stobbe). Wertvolle Beiträge zur Kenntnis der spätgotischen Plastik Oberbayerns werden ebendort in den Aufsätzen „Zur Inntaler Grabplastik der Spätgotik" von Halm und „Bayerische Plastik des 15. und 16. Jahrhunderts" von Fr. Wolter gegeben. Eine die bisherige Forschung zusammenfassende und in wesentlichen Punkten bereichernde Übersicht über das Schaffen der Memminger Malerfamilie Strigel bringt Weizinger.

Von Zeitschriften ist nur der in einem Bande vereinigte 27. und 28. Jahrgang (1915 und 1916) des „Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde" (Metz 1917) zur Besprechung an dieser Stelle eingesandt worden. Neben einer Untersuchung von Grimme über „Die Kanonikerregel des hl. Chrodegang und ihre Quellen" birgt der Band wertvolles archäologisches Material in den Mitteilungen über die bei den Grabungsarbeiten im Metzer Dom gemachten Funde und in des verstorbenen Gymnasialdirektors Reusch in Saarburg Studie „Keltische Siedelungen im Freiwald und im Weiherwald", die eine Reihe ähnlicher Arbeiten des um die Erforschung der Umgegend von Saarburg verdienten Forschers fortsetzt. Das Bild der für diese Gegend charakteristischen Weise keltischer Siedelung, wie es sich hier ergibt, wird demjenigen vor allem interessant sein, der von anderen Gegenden mit andersgearteten Verhältnissen herkommt. Hingewiesen sei schließlich auch noch auf den Aufsatz von Badt „Bildwerke von Ligier Richier unter deutschem Schutz während des Weltkrieges", zu dem die Bergung einer Reihe wichtigerer Arbeiten des Lothringer Renaissanceplastikers aus St. Mihiel und Umgebung und ihre zeitweilige Vereinigung im Metzer Museum Anlaß und Möglichkeit bot.

Zum Schluß eine Anzahl kleinerer Beiträge zur deutschen Burgenkunde. „Die Turmberg-Ruine bei Durlach" wird von E. Wagner in einem gleichnamigen Schriftchen (Müllersche Hofbuchhandlung, Karlsruhe 1917) auf Grund mit staatlichen Mitteln ausgeführter neuerer Grabungen behandelt. Als ältester Kern der wohl mit dem 1272 genannten markgräflich badischen

„*castrum Grecingen*" zu identifizierenden Burg ergibt sich Bergfrit und Ringmauer einer um 1200 entstandenen Anlage. — Das im oberen Queichtale gelegene „Alte Schloß" sucht Mehlis, Die Williga rtisburg im Wasgau (Neustadt a. H. 1916, Straßner) als älteste und primitivste Form einer Wasgauer Felsenburg vielleicht noch karolingischen Ursprungs zu erweisen. Wenig gesichert scheinen mir auch des gleichen Verfassers Ausführungen über den Nonnenfels bei Hartenburg (Pfälzische Rundschau 1917, Nr. 133), der ebenfalls als Wehrbau fränkischer Zeit hingestellt wird. Beidesmal ist nicht der Versuch gemacht, karolingische Besiedelung durch stichhaltige archäologische Beweismomente zu belegen.

Tübingen. *G. Weise.*

Napoleon im Lande der Pyramiden und seine Nachfolger 1798 bis 1801. Von Friedrich M. Kircheisen. Mit 100 Abbildungen, Faksimiles, Karten und Plänen. München, Gg. Müller. 1918. 356 S. 18 M.

Das Buch ist eine Sonderausgabe aus des Verfassers größerem Werke „Napoleon I. Sein Leben und seine Zeit". Der Feldzug Bonapartes nach Ägypten ist auch für die heutige Zeit noch von Interesse und bietet sehr beherzigenswerte Lehren. Die Darstellung Kircheisens ist lebendig und warm, hier und da wohl etwas zu breit, worunter die Übersichtlichkeit leidet. Das Werk beruht auf gründlichem Studium alles vorhandenen wichtigeren Materials, wie dies von einem so bekannten Napoleonkenner wie K. zu erwarten ist, ohne jedoch wesentlich Neues beizubringen. Jeder, der das Buch in die Hand nimmt, wird es mit großem Interesse lesen. Die Beigabe einer guten Übersichtskarte für die Operationen oder wenigstens von Übersichtsskizzen wäre sehr erwünscht gewesen.

Der Gedanke eines Feldzuges nach Ägypten entsprang der Absicht, dem nach dem Frieden von Campoformio unbesiegt gegenüberstehenden England einen Schlag zu versetzen. Zunächst wurde ernstlich eine Landung in England geplant. Aber Bonaparte überzeugte sich bald von der Unausführbarkeit dieses Planes. Nun trat Ägypten als Angriffsziel in den Vorder-

grund. Es bleibt sich gleich, ob der Antrieb dazu mehr von Talleyrand oder von Bonaparte ausging: die Unternehmung lag in der Luft, wie K. mit Recht sagt. Man müsse sich, schrieb Bonaparte an das Direktorium, Ägyptens bemächtigen, um England gründlich zu zerstören. Das weitgedehnte türkische Reich, das mit jedem Tag mehr zerfalle, lege Frankreich die Pflicht auf, beizeiten an die Erhaltung seines Orienthandels zu denken. „Durch Ägypten berühren wir Indien; wir werden den alten Weg über Suez wieder eröffnen und den über das Kap der guten Hoffnung veröden lassen." (Tatsächlich wurde von Bonaparte die Spur des alten Kanals zwischen dem Roten Meer und dem Mittelländischen Meer, der Suez mit einem Nilarm verband, entdeckt.) Ob es tatsächlich möglich gewesen wäre, durch Eroberung Ägyptens den englischen Besitzstand in Indien zu gefährden, muß sehr bezweifelt werden. Der Verlauf der Expedition spricht dagegen. Außer einer starken Armee hätte die Seeherrschaft dazu gehört, die Seeschlacht bei Abukir hätte das entgegengesetzte Ergebnis haben müssen, wozu aber wenig Aussicht bestand. Es muß daher auch bezweifelt werden, ob Bonaparte im Ernst daran gedacht hat, nach der Eroberung Ägyptens nach Konstantinopel oder gar nach Indien zu marschieren, wenn er auch wiederholt davon gesprochen hat. Daß Bonaparte den Gedanken einer Expedition nach Ägypten so lebhaft aufgriff und dem Direktorium empfahl, hatte im letzten Ende hauptsächlich egoistische Gründe. Es war ihm nicht gelungen, in das Direktorium aufgenommen zu werden. Er fürchtete, seine Popularität einzubüßen, wenn er untätig blieb. Sein Ruhm schien zu erblassen, er wollte ihn „warm halten". Die Regierung stimmte ihm zu, um den ehrgeizigen Mann los zu werden. Von vornherein war Bonaparte entschlossen, sofort nach Frankreich zurückzukehren, wenn die innere und äußere Lage für seine ehrgeizigen Absichten reif sein würde. Unter diesem Gesichtspunkte muß man auch die tatsächlich im Herbst 1799 erfolgte Rückkehr von Ägypten nach Frankreich beurteilen. „Der Stand der Dinge in Europa nötigt mich, diesen großen Entschluß zu fassen." Die ungünstige Lage der französischen Armee in Italien ließ ihn hoffen, daß man ihn in der Heimat brauchen würde und daß seine ehrgeizigen Pläne verwirklicht werden

könnten. Wir stimmen daher K. bei, daß man die Heimkehr nicht als Flucht bezeichnen könne. Aber wir stimmen ihm nicht darin bei, daß Bonaparte „mit gutem Gewissen der Kolonie den Rücken kehren und seinem Nachfolger die Sorge überlassen konnte, den Umständen gemäß zu handeln, das Land gegen spätere Angriffe zu verteidigen oder mit den Türken oder Engländern wegen der Räumung des Gebietes ein Abkommen zu treffen". K. meint, nachdem Bonaparte einen Angriff auf die junge französische Kolonie Ägypten siegreich abgeschlagen hatte, konnte ein tüchtiger Unterführer sein von ihm begonnenes Werk weiterführen. Wir meinen demgegenüber, daß Bonaparte im vollen Bewußtsein dessen handelte, daß in Ägypten für ihn nichts mehr zu holen war und daß die Kolonie überhaupt für Frankreich nicht mehr zu halten war. Das Heer war in einer kritischen Lage. Bonaparte war sich nach dem Verlust der Flotte bei Abukir klar darüber, daß die Sache mit einer Katastrophe enden würde, weil sich das Heer ohne Nachschub aus der Heimat nicht auf die Dauer halten konnte. Er gab also einfach ein hoffnungsloses Unternehmen auf, sein Verbleib in Ägypten hätte an der Lage nicht viel ändern können. Das entschuldigt ihn einigermaßen. Er strebte einem neuen Ziele zu und nahm dazu seine besten Generale aus Ägypten mit.

In bezug auf den Feldzug nach Syrien stimmen wir dem Urteil K.s zu. Der Nutzen konnte nicht groß sein, die angewendeten Mittel waren zu gering. Der Zweck, Ägypten gegen einen türkischen Angriff aus der Richtung von Syrien zu sichern, konnte wohl auch auf andere Weise erreicht werden. Der Feldzug endete mit einem Mißerfolg.

Von besonderem militärischen Interesse ist die Seeschlacht bei Abukir. Der französische Admiral Brueys nahm die Schlacht in einer ungünstigen Lage an, statt seine Flotte rechtzeitig nach Korfu in Sicherheit zu bringen. Nelson griff einen Flügel der französischen Flotte mit Überlegenheit an, während der andere französische Flügel fast untätig blieb. Es ist die Durchführung des alten Grundsatzes, den schon Friedrich der Große in der Schlacht bei Leuthen anwandte. x.

Prinzregent Luitpold und die Entwicklung des modernen Bayern. Von **Fritz Endres.** München, C. H. Beck. 1916. 94 S. 2 M.

Die kleine Schrift bietet einen sehr bemerkenswerten und erfreulichen Beitrag nicht nur zur bayrischen Geschichte, sondern auch zu den deutschen Einheitsproblemen und der Reichsentwicklung im 19. Jahrhundert und bis an die Schwelle des Weltkriegs. Auf diesem Hintergrund hat Endres ein knappes, aber lebensvolles Bild des Prinzregenten als Fürst und Mensch in festen Zügen und kräftigen Farben, liebevoll und nicht ohne deutliche landsmannschaftliche Zuneigung, aber in voller Unbefangenheit entworfen.

Wie Wilhelm I., dem er in vielem glich (S. 25), hat Luitpold jahrzehntelang — neben Freud und Leid im früh gegründeten Heim — den Beruf seines Lebens in seinen militärischen Aufgaben gesucht und in Treue erfüllt. Aber seine fürstliche Stellung und seine verfassungsmäßigen Pflichten, vor allem in der Reichsratskammer, haben ihn von den vierziger Jahren an zur Stellungnahme in den entscheidenden Fragen des deutschen und bayrischen Staatslebens geführt. Sein bayrischer Partikularismus war wohl nicht so „handfest" oder „derb" wie beim Vater (S. 5) und Bruder (S. 21), aber „bayrisch in allem und vor allem" ist auch Luitpold gewesen. Trotz 1866 gehörte sein Herz noch ganz dem alten Bayern (S. 34). Erst nach und nach in langen Jahren ist er nach schweren Kämpfen, eben deshalb aber mit voller Überzeugung Deutscher geworden (S. 59). Er war und blieb gut katholisch bei aller Toleranz (26), die kirchlichen Eiferer, die einst unter dem Ministerium Abel „die dunkelste Zeit bayrischer Geschichte" (S. 14) heraufgeführt haben, hat er stets abgelehnt und frühzeitig sein Gerechtigkeitsgefühl gegen die Protestanten gezeigt (17). Aber des Bruders „protestantisierende und liberalisierende Neigungen" waren ihm fremd (23). Den „Trias-Traumbildern" (21), denen Max II., „feindselig gegen alles Zukunftsreiche" (22), nachging, hat Luitpold sich ferngehalten. Doch auch nach 1866 wollte er von der „liberalisierenden und preußenfreundlichen" Politik Hohenlohes (34) nichts wissen. Repräsentativ, aber einflußlos hat er 1870 — noch auf dem Boden des „altbayrischen Konservatismus" (41) — seine Rolle gespielt: ehrlich, deutlich, ohne eigene Einmischung (42 f.).

Von da ab gehört nun Bayern zum Reich: das „klare Bewußtsein" dafür (78), die innerliche Verbindung (57) ist in weiten Teilen des Landes doch erst sehr langsam entstanden und E. muß (1910) zugeben, daß partikularistische Regungen — in Ebbe und Flut, vorsichtig und planvoll während der Regentschaft zurückgedrängt (55) — in Bayern noch vorhanden sind und voraussichtlich auch kaum ganz verschwinden" werden, „da sie aus einer nicht abzuleugnenden, freilich auch nicht zu übertreibenden völkischen Verschiedenheit zwischen Nord- und Süddeutschland stets neue Kräfte schöpfen können" (55 f.). Auch Luitpolds Weg führte „von Bayern zum Reich und vom Reich wiederum zu Bayern", vollends seit mit der Katastrophe Ludwigs II., deren bedrohliche Begleiterscheinungen E. wenigstens andeutet (49), dem 65jährigen die Regentschaft zugefallen war (1886). „Die großen politischen Vorteile, die ihm die Zugehörigkeit zum Reich verschaffte, wollte Luitpold nicht einem phantastischen großbayerischen Traume zuliebe aufs Spiel setzen."[1]) Um so entschiedener wahrte Bayern innerhalb des Reichs seine verfassungsmäßigen Rechte (55): hartnäckig (1898 Buchstabe der Militärhoheit), bedauerlich (Eisenbahngemeinschaft), zäh (Reservatrechte).

Doch haben sich nicht nur die politischen, sondern auch die menschlichen Beziehungen Bayerns zum übrigen Deutschland höchst erfreulich gestaltet (77). Des Prinzregenten Sorge und Tätigkeit galt vornehmlich der inneren Entwicklung seines Landes. Bayerns Anteil an der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung hat er erlebt und gefördert. Die politischen Kämpfe werden vor allem durch die zunehmende Übermacht des Zentrums bestimmt. Daß diese Partei auch positive Leistungen aufzuweisen habe, erkennt E. an. Der vornehmste Anteil aber komme dem Beamtentum zu, und dieses Beamtentums historisches Verdienst sei es, daß eine ausschließliche Herrschaft des Zentrums in und über Bayern vermieden sei (66).

Inhaltlichem Reichtum des Buches und vollendeter Beherrschung des Stoffes gesellen sich äußere Vorzüge hinzu: sorgfältige, prägnante und doch natürliche Ausdrucksweise — eine der nicht

[1]) Daß Ludwig III. solche Träume nicht gehegt habe, wird man wohl doch bezweifeln können.

häufigen Schriften, in deren Sätzen kaum je ein Wort zu viel steht —, lebendige Schilderung und kräftige Gestaltung.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die ungarische Regierung und die Entstehung des Weltkrieges. Von Wilhelm Fraknói. Wien, Seidel & Sohn. 1919. 64 S.

Gegenstand dieser Arbeit ist die auswärtige Politik des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza während des Weltkriegs, genauer gesagt: die Ziele, die er vor dem Attentat von Serajewo verfolgte, und die Wandelungen, denen er sich nach demselben und während der ersten anderthalb Jahre des Krieges unterzog. Als Hauptquelle diente dem Verfasser die reichhaltige Veröffentlichung von Gooß, neben der ihm jedoch die „streng geheimen" Akten, die Kaiser Franz Joseph seinem Kabinettsdirektor zur Verwahrung übergeben hatte, zugänglich gemacht wurden und ihm für seine Arbeit einige wichtige Ergänzungen boten, so vor allem die Denkschriften oder Berichte Tiszas an den Kaiser vom 15. März, 8. Juli, 23. August 1914 und vom 4. und 25. Dezember 1915. Von maßgebender Bedeutung ist gleich die erste dieser Denkschriften, da Tisza in ihr die politischen Anschauungen darlegt, in denen er sich zur Zeit der durch die Untat von Serajewo heraufbeschworenen Krise bewegte. Ausgehend davon, daß nicht nur für Österreich, sondern auch für Deutschland „der Schwerpunkt der europäischen Politik auf dem Balkan liegt," stellt er die Aufgabe hin, „eine uns genehme Gruppierung der Kräfte in Südosteuropa" im Gegensatz gegen die Friedensschlüsse des vergangenen Jahres herbeizuführen, wobei denn unmittelbar „eine Vergrößerung Bulgariens auf Kosten Serbiens", mittelbar eine Zurückdrängung der Vorherrschaft Rußlands zu erstreben wäre. Es ist also eine im Grund aggressive Politik, die er empfiehlt, aber verfolgt soll sie werden mit lediglich friedlichen Mitteln; denn den Frieden für die nächste Zeit zu erhalten, ist der andere Grundgedanke Tiszas, und er glaubt ihn auch auf eine Reihe von Jahren gesichert zu sehen. In dieser friedlichen Haltung ließ er sich anfangs auch durch das Verbrechen von Serajewo nicht irremachen; aber da trat ihm die Politik des Grafen Berchtold entgegen, die darauf ausging, das Attentat als eine der serbischen Regierung zur Last fallende Herausfor-

derung aufzunehmen und mit einem sofortigen kriegerischen Überfall zu vergelten. Die Folge ist eine fortgehende Auseinandersetzung zwischen den beiden Staatsmännern, aus welcher als erster großer Ausgleich die an Serbien gerichtete Note vom 22. Juli hervorgeht: Berchtold gibt die Eröffnung des Krieges ohne vorherige Aufstellung bestimmter Forderungen auf, läßt sich auch eine, freilich nicht vorbehaltlose Erklärung des Verzichtes auf Eroberungen gegen Serbien und auf die Vernichtung dieses Staates abringen; Tisza willigt dagegen sowohl in die beinahe aussichtslosen Forderungen der Note, wie in ihren Charakter als Ultimatum ein und befreundet sich dadurch mit der Wahrscheinlichkeit des Krieges. Wie er dann infolge des seit dem Oktober 1915 angetretenen Siegeszugs der deutschen und österreichischen Truppen durch Serbien noch weiter von seiner Zurückhaltung abwich, zeigen die beiden an seinen Kaiser gerichteten Eingaben vom Dezember jenes Jahres. Jetzt befürwortet er nicht nur die Abtrennung weiter serbischer Gebiete zugunsten Bulgariens und Albaniens, er verlangt auch die Einverleibung der „fruchtbaren Flußniederungen" längs der untern Drina, der Save und der Westhälfte des Donaulaufs in den österreichisch-ungarischen Staat; nur daß auch das übrigbleibende serbische Staatsgebiet von der habsburgischen Monarchie annektiert werden sollte, wird von ihm eingehend und lebhaft bekämpft. Dabei bricht denn auch seine alte Friedensliebe so weit noch durch, daß er auf einen baldigen Verständigungsfrieden dringt; denn „einen vollständigen, vernichtenden Sieg über unsere Hauptgegner" hält er für ausgeschlossen, und im eigenen Staatswesen sieht er die Erschöpfung an Menschen und materiellen Mitteln in drohende Nähe rücken.

Mit diesem Abschnitt in der Entwicklung von Tiszas Politik schließt Fraknói seine Arbeit, nicht ohne ein Schlußwort, in dem er das Abweichen des Ministers von seiner „Friedenspolitik" als „einen verhängnisvollen, man möchte sagen einen unverzeihlichen Fehler" verurteilt.

Bonn. *M. Ritter.*

Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Von **Manfred Stimming.** (Quellen und Forschungen zur hess. Geschichte, hrsg. von der Hist. Kommission f. d. Großh. Hessen, Bd. 3.) Darmstadt, Staatsverlag. 1915. 166 S.

Das vorliegende Buch kann als Muster gelten für eine Vereinigung landesgeschichtlicher und reichsgeschichtlicher Forschung, bei der beide Teile in wechselseitiger Ergänzung reichen Gewinn davontragen. Stimmings Ziel ist, wie er es selbst umschreibt: „die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen der Mainzer Gebietsherrschaft klarzulegen und die Entwicklung des Territoriums im Rahmen der Reichsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu verfolgen." St. greift seine Aufgabe in doppelter Weise an: Er verfolgt zunächst chronologisch das Anwachsen des Mainzer Territoriums von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, wobei allerdings das Hauptgewicht auf der Zeit von 1150—1300 liegt, und durchwandert dann die einzelnen Gebiete des späteren Kurstaates, um ihre Entstehung zu verfolgen. Dabei ergeben sich wichtige Resultate einmal für die Landes- und Lokalgeschichte. Nun hat zwar P. Wagner eine ganze Reihe von Irrtümern in der lokalgeschichtlichen Einzelarbeit nachweisen können (Nass. Heimatblätter 19, 1915/16, S. 100—103), und auch sonst ist im einzelnen vielleicht noch einiges zu berichtigen, doch bleibt St.s Verdienst, große Linien und weite Gesichtspunkte in diese Einzelarbeit gebracht zu haben, davon unberührt.

Wichtiger sind seine Ergebnisse für die Geschichte des Reichs und seiner Verfassung. Seit G. v. Belows Buch steht hier die Frage nach dem Wesen des deutschen Staates des Mittelalters und nach dem Ursprung der Territorialstaaten im Vordergrund des Interesses, und gerade die Durcharbeitung dieses Problems in einzelnen Gebieten und Staaten, wie sie St. bieten will, ist hier für das Ganze von der größten Bedeutung. Die Frage ist gestellt, die Einzelforschung muß die Antwort geben. Und St. hat eine Antwort zu geben, wenn auch eine schärfere Fassung oft erwünscht gewesen wäre. Für Kurmainz, dessen Territorium hier eingehend durchforscht wird, gilt jedenfalls die herrschende Theorie von dem Ursprung des Territorialstaates in der hohen Gerichtsbarkeit des Grafen und des Vogts nicht. Denn die Grafschaften waren für den Mainzer Staat, wie St. sagt, „nur von

verhältnismäßig geringer Bedeutung". St.s Untersuchung zeigt, daß an der einzigen Stelle, wo eine Grafschaft eine größere Bedeutung zu haben scheint, im Rheingau, Herrschaftsrechte über Land, Leute und Kirchen und nicht Grafenrechte ausschlaggebend für die Bildung des Territoriums sind. Augenscheinlich hat hier ebenso wie im Bachgau die Grafschaft nicht den Charakter einer alten Gaugrafschaft, sondern scheint den Freigrafschaften nahezustehen. Wo man überhaupt auf Grafschaften stößt, wie z. B. in Thüringen und Hessen, überall haben sie in dem Jahrhundert, in dem der neue Staat entsteht, einen von der alten Gaugrafschaft durchaus verschiedenen Charakter, es sind Herrschaftsbezirke in der Hand eines Grafen. Die alte Gaugrafschaft war längst tot bei der Geburt des neuen Landesstaates. Das geht aus St.s Untersuchungen deutlich hervor. Wenn es aber die Grafengerichtsbarkeit nicht war, die den neuen Staat ins Leben rief, wer war es dann? St. weist im allgemeinen dem Grundbesitz eine bedeutendere Rolle zu, ohne aber näher auf die Frage einzugehen. Er zeigt zwar das Anwachsen des Grundbesitzes von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, aber die Frage, wie denn Grundbesitz auf Grundbesitz gehäuft, ein „Territorium" und einen Staat ergeben kann, stellt er nicht in voller Schärfe, und hier liegt doch für unser modernes Denken die allergrößte Schwierigkeit. Die Lösung liegt nun m. E. darin, daß alles Gut des Erzbischofs unter königlicher Munt steht und darum Immunität besitzt, d. h. daß es ebenso wie alles Königsgut nur unmittelbar dem Könige unterstand, losgelöst aus der sonst gültigen Grafschaftsverfassung. Im Laufe der Zeit lockert sich nun aber dies Verhältnis zum König, die königliche Munt und Obervogtei verblaßt, und der Erzbischof wird selbständiger Herr seines Gutes, übernimmt aber die Loslösung dieses Gutes aus aller Staatsverfassung als Erbe der Zeiten königlicher Herrschaft. Es handelt sich dabei wesentlich um die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit und des Besteuerungsrechtes. Beides wird nun Grundlage für den neuen Staat, beides aber nicht losgelöst von allem Besitz, wie die herrschende Theorie annimmt, sondern eng verbunden mit den Herrschaftsrechten des Erzbischofs, deren Ausdehnung und Anwachsen St. nachgeht. Zu den Herrschaftsrechten über Güter und Leute kommen aber die über Eigenkirchen hinzu. Denn St. zeigt klar — und das ist sehr wichtig —,

welche große Bedeutung die Eigenkirchen für die Entstehung des erzbischöflichen Staates gehabt haben. Hochgerichtsbarkeit und Besteuerungsrecht sind also, das zeigt St.s Arbeit in Übereinstimmung mit der herrschenden Theorie, nach wie vor als Grundlagen der entstehenden Landeshoheiten anzusehen, aber, und darin liegt der Unterschied, nur gebunden an die Herrschaftsrechte des Erzbischofs über Güter, Leute und Eigenkirchen. St. selbst zieht allerdings alle diese Schlüsse nicht, er geht der Frage aus dem Wege, zu der ihn zwar nicht die Überschrift seines Buchs, wohl aber sein Programm (s. o.) hätte führen müssen. Er begnügt sich damit, in einzelnen Kapiteln (vor allem „Die Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas" und „Reichsgewalt und Territorialpolitik im 13. Jahrhundert") die Lockerung des kaiserlichen Herrschaftsverhältnisses über den Erzbischof und sein Gut darzustellen, und diese Kapitel sind darum auch die besten des Buches. Für die ältere Zeit verweist er dagegen für diese Fragen auf die herrschenden Anschauungen der Lehr- und Handbücher (S. 15, 21). Das ist aber eine sehr gefährliche Grundlage, denn diese Fragen sind noch nicht einwandfrei entschieden. Gewiß, unsere Mainzer Quellen fließen spärlich für das frühere Mittelalter, aber die Lücken durch Übernahme der gerade herrschenden Anschauungen auszufüllen, ist darum doch noch nicht nötig. Durch Vergleich mit anderen rheinischen Bistümern hätte sich z. B. für die Erwerbung der Herrschaft über die Stadt Mainz noch manches erschließen lassen.

Hervorzuheben ist aber, daß St. das Ringen des Erzbischofs mit seinen Rittern und Lehensleuten, die in den ihnen zur Verwaltung anvertrauten Gebieten selbst die Landeshoheit zu erringen suchen, und teilweise auch errungen haben, sehr gut herauszuarbeiten verstanden hat (vgl. S. 94 ff., 100, 134 ff. u. a.), wenn es auch hier an einer Zusammenfassung fehlt.

Doch sollen alle diese Fragen, die das St.sche Buch noch ungelöst läßt, den Wert des Ganzen nicht herabsetzen. Eine gute Arbeit wird stets mehr Fragen anregen als eine schlechtere. Es ist zweifellos eine der besten Darstellungen des Werdens eines deutschen Territorialstaates und seines Territoriums, die wir haben, und als solche für die Landesgeschichte und die Geschichte des Reichs und seiner Verfassung in gleicher Weise zu begrüßen.

Mainz. *Adolf Waas.*

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 3. Bd. (1205—1304), 2. Hälfte (1251—1304) und Register zu beiden Hälften. Bearbeitet von Dr. **Richard Knipping.** 4. Bd. (1304—1332). Bearbeitet von **Wilhelm Kisky.** (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXI.) Bonn, Hanstein. 1913 u. 1915. Gr. 4°. XXII u. 422 S. XXXIII u. 564 S.

Schon vier Jahre nach Veröffentlichung der ersten konnte Knipping die zweite, um die Hälfte umfangreichere Abteilung des 3. Bandes der Kölner Regesten vorlegen. Er hat so seine Mitarbeit an dem großen Unternehmen in würdigster Weise abgeschlossen. Auf den Wert und die Bedeutung der K.schen Regesten habe ich früher in eingehenden Besprechungen hingewiesen (Westdt. Zs. 21, 1902, S. 217—220 und 30, 1911, S. 116 bis 122). Jetzt, da auch der letzte Teil dem Forscher seit fast sieben Jahren zur Hand ist, darf ich mich auf die dankbare Anerkennung dieser hervorragenden Arbeitsleistung beschränken. Man wird die zum Teil recht wichtigen Nachträge zum 2. und 3. Bande am Schlusse der neuen Abteilung beachtet haben. Dem übersichtlichen Personen- und Ortsregister folgt leider nicht wie im 4. Bande ein Wort- und Sachregister, Von den neuen Regesten, die zu einem erheblichen Teile auf ungedruckte Urkunden zurückgehen, sei wenigstens die Nr. 3851 (vgl. 3850) genannt; eine von K. in Kindlingers Abschriftensammlungen entdeckte Urkunde König Albrechts vom 12. Nov. 1301 berichtigt und ergänzt die Erzählung der Kolmarer Jahrbücher über Albrechts Unternehmen gegen die rheinischen Kurfürsten.

Der Benutzer des 4. Bandes wird es dankbar empfinden, daß der Bearbeiter die hergebrachte Anlage der Kölner Regesten aufgegeben hat. Den in jener Besprechung von 1911 ausgesprochenen Forderungen (hier muß S. 117 Z. 20 v. u. das von der Redaktion der Westdt. Zs. eingefügte Wort „vorauszuschicken" gestrichen werden) ist durch Kiskys Regesten mehr als bloß Genüge geschehen. Wenn ich die Druckeinrichtung lobe, so bin ich freilich nicht ganz unbefangen, denn in dieser Beziehung sind die Kölner den Mainzer Regesten zum Verwechseln ähnlich. Übrigens hat K., wie er in dem Vorwort mitteilt, der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von sich aus seine „Richtlinien"

dargelegt, die dann „bald darauf" in der von Ernst Vogt bearbeiteten 1. Lieferung der Mainzer Regesten (erschienen Juli 1907) „eine wirksame Stütze erhielten." Darin weicht K. von dem Vorbilde ab, daß er bei den Literaturangaben nicht zwischen eigentlichen Regesten und bloßen Erwähnungen unterscheidet, sondern „alle bisherigen Benutzungen jeder Urkunde" unter der Überschrift „Verz. und erwähnt" zusammenfaßt. Kann ich darin keinen Fortschritt erkennen, so erscheint mir dagegen die Sperrung dieser Überschrift als glückliche Neuerung, nur möchte man die der handschriftlichen Überlieferung sich anschließende Aufzählung der Drucke gleichfalls durch ein gesperrtes „Gedr." hervorgehoben sehen. In der Ausnutzung des Raumes, die bei einem Regestenwerke mehr als etwas bloß Äußerliches bedeutet, zeigt K. eine verständige Sparsamkeit. Nur eine bei Anführung der Originale von Papsturkunden immer wiederkehrende Zeilenvergeudung macht sich störend bemerkbar. K. hat die allbekannten päpstlichen Taxvermerke in dem umständlichen Aufbau, wie die Urkunden ihn bieten, zeichengetreu wiedergegeben, statt einfach arabische Ziffern einzusetzen; gelegentlich entstehen dadurch ganz wunderliche Lücken in dem Textbilde, wie etwa Reg. 1320 und 1382. Sonst könnte man höchstens noch feststellen, daß der klein gedruckte Abschnitt bei Reg. 826 übersichtlicher geworden wäre, wenn K. den Bericht Peters von Zittau in eine besondere Anmerkung gesetzt hätte.

Die Fassung der Regesten ist K. fast ausnahmslos trefflich gelungen. Ich habe im Zusammenhang mit eigenen Arbeiten hunderte seiner Regesten aufs genaueste kennen gelernt. Dabei sind mir verschwindend wenige Versehen aufgefallen. Mißglückt ist nur Reg. 812. Wenn der Erzbischof tatsächlich am 25. März 1314 dem Grafen Wilhelm von Hennegau versprochen hätte, „sich über seinen Kandidaten bei der Königswahl mit ihm zu verständigen," so müßten wir unsere Vorstellungen von der Doppelwahl des Jahres 1314 allerdings berichtigen. In Wahrheit aber enthält die Urkunde (gedr. v. Schwalm: Neues Archiv 29, 1904, 595 und Mon. Germ., Constit. Bd. 5, S. 18, Nr. 21) nichts Derartiges; offenbar ist K. durch Mißverstehen der Worte „*antequam consentiamus in eum*", die indessen ganz klar sind, zu seiner falschen Auffassung geführt worden. Reg. 127 hätten aus dem Treueide des Kölners für Philipp IV. von Frankreich (Constit.

Bd. 4 [2., nicht 1. Teil], S. 1251, Nr. 1202) noch die Worte (Z. 42) „*sed ne predicta faciant, modis quibus salva fidelitate nostra poterimus resistemus*" berücksichtigt werden sollen. Reg. 877 war das „aufs stärkste" der Vorlage (Constit. 5, 11, Nr. 115) beizubehalten. Reg. 903 § 1 heißt es „innerhalb des erzbischöflichen Herzogtums (*infra ducatum archiepiscopi*)". Sollte nicht vielmehr das Geleite gemeint sein? Ob in dieser (ungedruckten) Urkunde sogleich nachher, wo von dem „Geleit des Erzbischofs und der Kölner Kirche" die Rede ist, „*conductus*" gebraucht wird, hat K. leider nicht vermerkt. Reg. 1262 § 6 bedarf der Berichtigung und Ergänzung. „*Causae apostolicae*" sind nicht „kirchliche Streitigkeiten" und „*in locis insignibus*" heißt nicht „an bestimmten Orten". Die päpstliche Verfügung von 1302, die der Erzbischof im Auge hat und auf die zu verweisen war, macht die Sache klar; sie steht im *Liber sextus* I, tit. 3, c. 6. In der Anm. zu Reg. 1458 stört der irreführende Satz: „Seine Bedenken wegen einer Verletzung der Rechte der Kurfürsten hatte der Papst schon am 26. Mai (Reg. Nr. 1456) zerstreut." Dieses Papstschreiben war ja noch nicht einmal aufgesetzt, als der Erzbischof, spätestens Mitte Mai, dem Papste schrieb, er werde mit der Veröffentlichung der Prozesse gegen Ludwig d. B. noch warten. Reg. 1702 war „*subdelegati*" (Anm. 1) im Regeste selbst zu berücksichtigen. Reg. 1784 fehlt: J. Brunabend, Attendorn (1878) S. 40. Zu dem Reg. 1046 genannten „Kelstock" in Mainz vgl. K. A. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz 1 (1841), S. 494. Der Hinweis auf v. Winterfeld, Kurrheinische Bündnisse im Reg. 1068 gehört zu Reg. 1069; vgl. dazu die Bemerkungen in der Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins N. F. 28, S. 334. Im Reg. 883 (Krönung Friedrichs von Österreich durch den Erzbischof) wäre eine vollständige Aufzählung (und Abstufung!) der chronikalischen Zeugnisse am Platze gewesen; vgl. z. B., auch zum folgenden Regest, die *Chronica de gestis principum* des Mönchs von Fürstenfeld (in der unten S. 357 besprochenen Ausgabe Leidingers S. 80). Reg. 959 und 1318 hätten die Bischofsnamen aus den (ungedruckten!) Ablaßbriefen genannt werden sollen, wie es Reg. 1041 geschehen ist. Bei Reg. 1022 vermißt man die Rückverweisung auf Reg. 993 und 996.

Das sind Versehen und kleine Ungleichmäßigkeiten, wie sie jedem derartigen Werke nachgewiesen werden können. Ihre

Aufzählung möge der Bearbeiter, dessen Regesten einer, ich wiederhole, sehr scharfen Prüfung in vorbildlicher Weise standgehalten haben, lediglich als eine gegenständliche Art der Danksagung betrachten. Da auch unsere Zeitschrift haushälterisch sein muß, darf ich keinen Raum beanspruchen für die gewiß erwünschten Hinweise auf wichtige bisher unbekannte Stücke; nur das für die kirchliche Rechtsgeschichte wertvolle Reg. 948 sei hervorgehoben. Die wissenschaftliche Ausnutzung des Inhalts müssen wir der Forschung überlassen, die gerade im Rheinlande ihre Aufgaben auch im mittelalterlichen Felde nicht vergessen wird.

Gießen. *F. Vigener.*

The political activities of the Baptists and Fifth Monarchy men in England during the Interregnum. **By *Louise Fargo Brown.*** *(Prize Essays of the American Historical Association* 1911.) Washington 1912. XI u. 258 S.

Schon der Titel dieses trefflichen Buches zeugt von der Fähigkeit zu origineller Erfassung eines historischen Problems. Was hier behandelt wird, ist die Bedeutung der linksstehenden Gruppen des Independentismus für die Geschichte der englischen Republik und des Protektorats. Der deutsche Kirchenhistoriker Weingarten hatte sich schon das Verdienst erworben, das Gestrüpp der überlieferten Sektennamen etwas zu lichten. Die Verfasserin, eine Amerikanerin, hält, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, überhaupt nur noch zwei dieser Bezeichnungen, Baptisten und Quintomonarchisten, fest. Sie kommt damit um so besser aus, als sie es ja auch weniger mit den religiösen Eigentümlichkeiten und Abweichungen der verschiedenen Richtungen, als mit ihren Einwirkungen auf politischem Gebiete zu tun hat.

Was die Baptisten betrifft, so ist der Name allerdings ein ziemlich umfassender, hat aber seine Berechtigung schon in dem Umstande, daß er unter den Bekennern dieser Richtung selbst gebräuchlich war. Er ist sicherlich besser als der Name Anabaptisten (den z. B. Ranke gebraucht), der seinerzeit nur von Außenstehenden angewendet wurde, dazu mit der Absicht einer Diskreditierung, wie sie bei dem Vergleich mit den gleichnamigen Münsterischen Schwärmern von 1535, mit Johann

von Leyden und Knipperdolling, nahelag. Für die Baptisten ist auch weniger die Wiedertaufe charakteristisch, als nur ihre Gleichgültigkeit gegenüber der Kindertaufe. Unter den Forderungen ihrer Kirchenpolitik ist diejenige, daß der Staat Gewissensfreiheit geben solle, die wichtigste. Und wie eng der Begriff der Gewissensfreiheit auch manchmal von ihnen gefaßt wird, so sind sie doch in England die ersten Vorkämpfer der religiösen Toleranz gewesen. Sie waren zahlreich in der Armee vertreten, hatten Anhänger in hohen Kreisen der Gesellschaft, wie denn Henry Lawrence, der Präsident des Staatsrats unter dem Protektorat, einer der Ihrigen war. Immerhin lag ihnen das Eingreifen in den Gang der Politik weniger nahe als der andern, teilweise aus ihrem eigenen Kreise hervorgegangenen Gruppe, den Quintomonarchisten. Diese geben ihrer Lehre, daß nach allen Erschütterungen, die die Welt ihrer Jahrzehnte erlebt hat, das neue, das fünfte Weltreich, nämlich das Reich Jesu Christi, nun kommen werde und kommen müsse, einen sehr praktischen Sinn. Sie fordern 1649 in einer Petition an den Offiziersrat die Errichtung der fünften Monarchie. Denn wenn sie auch erklären, sie wollten warten und beten, so verzichten sie doch nicht darauf, auch ihrerseits die Staatsleiter auf den rechten Weg zu führen, und seit dem Jahre 1652 scheinen sie entschlossen, selbst einzugreifen in die Geschicke des Landes, um ihre Ziele zu erreichen. Die Wirkung dieser Bestrebungen auf die Politik darzustellen, ist der Zweck des Buches. Die Verfasserin begnügt sich nicht mit allgemeinen Erörterungen. Sie folgt den Ereignissen von Jahr zu Jahr. So gibt sie eine wertvolle Ergänzung zu der vorhandenen geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Literatur und trägt wesentlich bei zum Verständnis der Geschichte der Republik und des Protektorats.

Manche Phase der Entwicklung wird nun klarer als zuvor. Die Fünftmonarchisten sind es, die eigentlich hinter dem Staatsstreich vom 20. April 1653, der Sprengung des langen Parlaments, stehen. Man denke nur an die Rolle, die Harrison, einer ihrer Führer, dabei spielte. Und mit der Berufung des Parlaments der Heiligen scheint Cromwell sich ihnen ganz verschrieben zu haben. Er begrüßt den Tag, den er nie zu sehen erwartet hat, „da Jesus Christus so anerkannt wird wie

heute und in diesem Werke." (Carlyle-Lomas II, 295.) Und ihrerseits erblicken die Quintomonarchisten in ihm den Moses, der die neue Ordnung heraufführen soll. Aber es muß in ihrem Sinne geschehen. Sie fordern die Abschaffung aller englischen Gesetze, um sie durch die Gesetze Gottes, wie sie in der Schrift niedergelegt sind, zu ersetzen. Das soll nur durch sie, die Erwählten, vollbracht werden; von demokratischen Grundsätzen, wie sie etwa die Leveller vertreten, sind sie weit entfernt. So kann der Moment nicht ausbleiben, wo Cromwell, der die Macht besitzt, der ihnen aber an staatsmännischem Blick weit überlegen ist, ihnen nicht weiter folgen kann. Sie müssen vom Schauplatz weichen, aber der Widerstand, den die Gruppe um Harrison der Auflösung des Parlaments der Heiligen entgegensetzt, ist lehrreich und leitet über zu der Opposition, in der sie sich von nun an zu Cromwell und seinem Staate befinden. Die eine ihrer Gruppen meint freilich, die von ihr verworfene Regierung allein durch das Gebet der Heiligen stürzen zu können, die andere aber will es durch das Schwert erreichen, sie plant Aufstände, sie zwingt Cromwell, den Kampf aufzunehmen und mit Verfolgung und Gefängnis einzuschreiten.

Die Baptisten sind ungefährlicher, sie haben sich, viele aus persönlicher Verehrung für Cromwell, der Regierung des Protektorats gefügt. Aber wenigstens einmal wird auch ihre politische Haltung entscheidend. Als das Parlament dem Protektor die Krone anträgt, entsteht unter ihnen eine große Bewegung. Sie verabscheuen die Monarchie, massenhaft kommen die Petitionen aus dem Lande und aus der Armee, und Cromwell weicht vor dem Sturm zurück.

Die Restauration, die Königtum und Bistum wiederbringt, macht natürlich ein Ende mit der politischen Tätigkeit der Sektierer. Sie werden als Dissenter weit zurückgeworfen und kämpfen nun 100 Jahre und länger um ihre Rechte in Staat und Kirche.

Über das von ihr benutzte umfangreiche Material gedruckter und handschriftlich überlieferter Quellen hat die Verfasserin selbst ausführlich Bericht erstattet. Ihre bibliographischen Mitteilungen und Literaturangaben füllen einen Raum von 35 Seiten. Die Anführung der Titel von etwa 200 Flugschriften, besonders

aus der *Thomason collection* des Britischen Museums, wird allen Forschern auf diesem Gebiete höchst willkommen sein.

Freiburg i. B. *W. Michael.*

La dieta di Mantova e la politica de' Veneziani. Da **G. B. Picotti.** *(= Miscellanea di Storia Veneta della R. Deputazione di Storia Patria. Serie III, Tomo IV.) Venezia, Libreria Emiliana.* 1912. XXXI u. 558 S.

Der Kongreß von Mantua hat als der eigentümlichste Versuch, den Türkenkrieg als eine gemeinsame Angelegenheit des christlichen Europa in Form eines Kreuzzuges unter der politischen und militärischen Leitung des Papsttums zu organisieren, immer besondere Beachtung gefunden. Das Interesse an dem Vorgang wird dadurch erhöht, daß der Papst, der die alte Kreuzzugsidee aufnimmt, ein moderner Mensch, der erste Humanist auf dem päpstlichen Throne ist und daß er seinen Gedanken in Form eines Fürsten- und Gesandtenkongresses zu verwirklichen sucht. Infolgedessen erscheinen alle wesentlichen politischen und geistigen Tendenzen der Zeit hier wie in einem Spiegel aufgefangen. Es war ein besonders glücklicher Gedanke Picottis, der päpstlichen Politik die der Venetianer gegenüberzustellen, denn keine Macht der damaligen Zeit zeigt so deutlich wie Venedig den grundsätzlichen und notwendigen Gegensatz, in dem sich ein modernes Staatswesen zu der Kreuzzugsidee als solcher befinden mußte. Das Buch P.s ist aber noch darüber hinaus wertvoll geworden. Mit einer vollständigen Kenntnis der italienischen und auswärtigen Literatur und nach gründlichen Studien in den italienischen Archiven, wo neben den Venetianer Staatsakten die Sforza- und Gonzagadepeschen die beste Ausbeute geliefert haben, schildert er die Vorgänge des Kongresses mit peinlicher Genauigkeit, ohne dabei doch die großen Gesichtspunkte aus dem Auge zu verlieren, die sich aus der beständigen Spiegelung der Weltbegebenheiten in jedem einzelnen Moment der Verhandlungen ergeben. Man sieht hier ebenso deutlich die Unmöglichkeit, aus dem Gewirr der selbständig gewordenen staatlichen Interessen der damaligen europäischen Welt die alte *respublica christiana* im Stil einer Papst-Kaisermonarchie wieder herzustellen, wie die andere, auch nur die italienischen Staaten im Sinne des italischen Gesamtgefühls zu einigen, das in

Pius II. lebendig war. Auch wenn sich die Italiener nicht von Frankreich im Norden und Süden bedroht gefühlt hätten und auch wenn die Handelsinteressen von Florenz und Venedig diesen Staaten nicht jede besondere Aktion gegen die türkische Macht als äußerst bedenklich hätten erscheinen lassen, so hätte doch jede gemeinsame Unternehmung die Erschütterung der mühsam hergestellten Gleichgewichtspolitik der Medici bedeutet, ganz abgesehen davon, daß der Türkenkrieg schon in seinen Ausmaßen über die Kondottieregesichtspunkte der Italiener hinausging. Stellen wir dem gegenüber, daß es sich für Pius genau wie schon für Gregor VII. darum handelt, den Krieg mit einer Kirche zu führen, die „einig, keusch und katholisch" war, daß also schon bei der Aufbringung der Kosten und der Streitkräfte all die Fragen der innerkirchlichen Organisation eine Rolle spielten, in denen sich die konziliare und die gallikanische Theorie im Gegensatz zu dem restaurierten Papsttum befand, so sieht man wohl, daß es recht eigentlich welthistorisch bedeutende Kräfte sind, die hier das diplomatische Spiel bestimmen und erleuchten. Es ist das Verdienst P.s, dies scharfsinnig und überzeugend, aber auch höchst anziehend gezeigt zu haben. — Eine Auseinandersetzung mit Pastors Darstellung in seiner Geschichte der Päpste war eigentlich schon durch die Verschiedenheit des Standpunktes der Betrachter ausgeschlossen. Ob man die Politik der Venetianer kurzsichtig und egoistisch nennen und in ihr den eigentlichen Grund für das Scheitern der päpstlichen Pläne sehen will, wie Pastor tut und P. bestreitet, ob man anderseits der Politik des Papstes Augenmaß abzusprechen, ihn bei seiner ganzen Kreuzzugsaktion als das Opfer einer Selbsttäuschung anzusehen hat, wie P. im Widerspruch mit Pastor und auch mit Lucius (s. diese Ztschr. 115, 619 ff.) behauptet, das hängt schließlich davon ab, wie weit man politischen Gebilden von so eigentümlicher Konsequenz der Tradition, wie es das Papsttum und die Republik von San Marco waren, das Recht zugesteht, aus dieser Tradition heraus auch dann zu handeln, wenn die Situation ein Abweichen von derselben zu fordern scheint. Dem Historiker muß es genügen, diese tieferen Bedingungen des politischen Handelns der Mächte auch in den Verwicklungen des Moments zur Anschauung gebracht zu haben. Dafür ist das Buch P.s vortrefflich und ich sehe seinen Wert vielmehr darin, als in den

Entschuldigungsversuchen der venetianischen Politik, die der Schluß bringt, oder in dem Nachweis, daß Venedig in Mantua doch eigentlich nur Neutralität gewollt habe und auch diese nur gegen eine starke zum Krieg bereite Opposition in der eigenen Stadt. Es ist für die Erkenntnis des Wesens einer Macht wie Venedig entscheidend wichtig, daß sie den Türkenkrieg erst aufgenommen hat, als ihre eigenen Lebensinteressen auf dem Peloponnes und auf Negroponte angegriffen waren, dann aber durch zwei Jahrhunderte seine Vorkämpferin geblieben ist. Daß sich damit das ganze Unternehmen nicht anders verändert hat, als die Kreuzzüge im 13. Jahrhundert, als ihre Leitung Innozenz III. entglitt und Enrico Dandolo zufiel, läßt der Schluß des Buches deutlich werden. — Der Wert des Buches wird noch durch einen reichen Dokumentenanhang erhöht, der freilich den Wunsch immer reger macht, daß wir endlich einmal die wichtigsten diplomatischen Korrespondenzen der damaligen Zeit, also die Mantuaner und Mailänder Depeschen, die venetianischen und florentinischen Berichte in einer brauchbaren Veröffentlichung, vielleicht in Regestenform mit Auszügen, vorgelegt erhalten möchten, eine dankbare Aufgabe für die regionalen historischen Kommissionen eines Landes, das ja jetzt für die Wissenschaft wohl mehr wird tun können als wir.

München. *Paul Joachimsen.*

Vittoria Colonna. Von Johann J. Wyß. Leben, Wirken, Werke. Eine Monographie. Mit 10 Abbildungen. Frauenfeld, Huber & Co. 1916. 275 S.

Nachdem die *Vittoria Colonna*-Literatur allmählich zu recht beträchtlicher Stärke angewachsen war, die älteren Werke in vieler Beziehung als überholt gelten mußten, die neueren Untersuchungen aber weit zerstreut waren, und die Auffindung neuer Dokumente und Manuskripte, die das Bild noch wesentlich verändern könnten, nicht mehr zu erwarten war, bedeutete es gewiß ein dankenswertes Unternehmen, das gesamte Material über *Vittoria Colonna* zu sammeln, zu sichten und zu ordnen und den sich daraus ergebenden Problemen im Zusammenhange nachzugehen, — zumal hier, über den interessanten Einzelfall hinaus, bedeutsame Einsichten (voran in das gewichtige Problem der Bedeutung des Katholizismus innerhalb der Renaissancekultur)

zu gewinnen sind. Der Verfasser hat es an Fleiß nicht fehlen lassen und insoweit gewiß nützliche Arbeit geleistet. Er hat darüber hinaus auch, nicht ohne Glück, sich bemüht, den Stoff zu gestalten, — insbesondere im zweiten Teil, der eine geistesgeschichtliche Analyse versucht; aber es bleibt doch der Eindruck, daß er der Masse nicht wirklich Herr geworden ist. Allzu oft bleibt er im Referat stecken, wo er zur Analyse vordringen sollte; und eine großzügige Synthese vermissen wir erst recht. Es fehlt ihm aber auch jene zarte Hand, die man nun einmal besitzen muß, wenn man einen Stoff dieser Art anfaßt: so bleibt die Auffassungs- und Behandlungsweise oft etwas inferior. Was soll man dazu sagen, wenn das Verhältnis Michelangelos zu Vittoria Colonna als das des „Bourgeois mit aristokratischen Ansprüchen" charakterisiert wird, der „sich der Protektion der vornehmen Aristokratin bedient, um seiner Spießbürgerlichkeit ein Denkmal zu setzen"! (S. 91.) „Weit davon entfernt, die vornehme Art seiner Gönnerin zu erfassen", habe er ihr gegenüber ein Verhalten an den Tag gelegt, von dem sie „gar nicht erbaut", das ihr im Gegenteil „höchst peinlich" gewesen sei (91—93). Daß Michelangelo „bis an sein Ende nie etwas anderes geglaubt hat, als alle seine Werke seien der direkte Ausfluß eines in ihm wohnenden göttlichen Genies", bekunde — — „übergroße Eitelkeit", die der banausische Präzeptor dem Künstler gar nicht oft genug vorwerfen kann! (96.) Aus Eitelkeit habe Michelangelo auch seine Beziehungen zu Vittoria Colonna „aufgebauscht"! Die pedantischen „Belege", die dafür beigebracht werden, beweisen nur, daß, wer so aller Delikatesse bar ist, auch für das Wesen der dichterischen Lizenz kein Gefühl haben kann. Kein Wunder, daß dieser Michelangelo uns auch noch gezeigt wird, wie er „Lügen in Umlauf setzt"! Daß der Niedrigkeit der Auffassung häufige Trivialitäten der Ausdrucksweise entsprechen, dürfte schon aus diesen Zitaten hervorgehen. Stilblüten wie: „Nachher versiegt des Meisters dichterische Ader, was die Verherrlichung Vittoria Colonnas anbelangt, bis zum Jahre 1546" (S. 94), sind nichts Seltenes; wohl die schönste ist folgende: „Vittoria Colonna hatte im Schmerz der Witwenschaft die Schäden der Renaissancekultur erkannt"! (S. 150). Plattheiten sind an der Tagesordnung, das Deutsch ist manchmal geradezu fehlerhaft. Nicht der Geist Jakob Burckhardts, sondern der seiner nachträglichen Vergröberer lebt in

diesem Buche, dessen anspruchsvolles Äußeres einen ästhetisch befriedigenderen Inhalt erwarten läßt. Aber auch an offenen Widersprüchen fehlt es nicht. Einmal heißt es, Vittoria habe in Michelangelo „den Glauben an die Fortdauer seines Künstlerruhmes erschüttert und ihn gelehrt, diesen zu den Nichtigkeiten dieser Welt zu zählen", Michelangelo sei „in dieser Beziehung dem Einfluß seiner Freundin erlegen" (S. 89; vgl. 89—91); und dann wieder: „es handle sich bei Michelangelo nicht um ein inneres Erlebnis, sondern um eine bloße Reimübung", „jeden wahrhaften Gefühls entbehrend", nichts als „platonisches Klischee", ohne einen „Funken Wahrheit" (94—96). S. 117 entscheidet sich der Verfasser für die Annahme, Vittoria habe „unter dem Druck des Tridentinums ihre religiösen Ansichten geändert", S. 198f. wird das Gegenteil behauptet. Bei solchen Unklarheiten über biographische Kardinalpunkte ist es freilich kein Wunder, wenn der Verfasser die Gesamtbilanz des Lebens Vittoria Colonnas einmal mit einem „Erfolg" (S. 199), ein andermal (S. 121) mit einem „Fiasko" abschließen läßt! S. 163 — der Verfasser spricht von Vittorias religiösen Gedichten — heißt es: „Krieg, Zwietracht, Pestilenz sind nicht Zeichen für Gottes Zorn"..., S. 167 wird ein Sonett zitiert, dessen Paraphrase der Verfasser selbst mit den Worten gibt: „Wenn Gottes Zorn in Gestalt von Krieg, Hunger und Pestilenz auf das schuldige Menschengeschlecht herniederfährt, so ist es nur in der Ordnung." Solchen Oberflächlichkeiten entspricht die durchaus unzulängliche Behandlung vieler wichtiger Fragen, wie etwa der nach Vittoria Colonnas Stellung zum asketischen Ideal (dem Diktum S. 199 entspricht das vorher an verschiedenen Stellen, so noch S. 198, Gesagte keineswegs). Die Frage der Freiheit des Individuums wird (S. 199) nur ganz flüchtig berührt. Nirgends ist etwas von wirklicher Durchdringung der Probleme zu spüren; etwa zu einer soliden Untersuchung der Wandlungen des *virtù*-Begriffs bei Vittoria Colonna, die über die Entwicklung ihrer Weltanschauung ein besonders helles Licht verbreitet hätte, sind nur dürftige Ansätze vorhanden. Es fehlt auch durchaus an methodischer Kritik. Obwohl theoretisch der „Unterschied zwischen Kunst und Leben" (s. S. 202, 207f.), zwischen literarischem Motiv oder literarischer Mode — die, ein Spiegelbild von Anschauungen und Geschmack, bis zu einem gewissen Grade das Ideal der Zeit verkörpern —

und (psychischer) Wirklichkeit anerkannt wird, findet oft keine scharfe Trennung beider Kategorien statt. Gelegentlich (S. 146) werden sie sogar bewußt, aber fälschlich in eins gesetzt; der Fehler liegt hier vor allem in der ungerechtfertigten Verallgemeinerung: was für einzelne zutreffen mag, ist darum noch kein Zug von repräsentativer Typik.[1]) Andrerseits gibt es auch ein falsches Spezialisieren; so erklärt der Verfasser manches für spezifische Eigentümlichkeiten des Italieners, was keineswegs an nationale Schranken gebunden ist: die Stelle aus Savonarolas „*Trionfo della croce*" (S. 107f.) gibt die im Mittelalter allgemein herrschende Denkweise in typischer Form wieder; ebensowenig ist „die Achtung vor Reichtum und damit vor Macht" auf die Italiener beschränkt (S. 171); und auch nicht die Neigung, aus einer Wirklichkeit, die den Menschen in eine Zwangslage versetzt, in die Freiheit im Reiche des Gedankens und der Ideale zu flüchten (S. 202). Auch sonst ließen sich noch manche Schiefheiten der Auffassung anführen. — Stark überladen ist das Buch mit langatmigen Zitaten; zum Teil sind sogar die gleichen Stellen wiederholt angeführt.

Wie schon gesagt, ist allzuvieles in dem Buche unverarbeitetes Rohmaterial geblieben. Bei strafferer Erfassung wären die hauptsächlichsten geistigen Zusammenhänge, die das Buch durchziehen, ganz anders hervorgetreten. Wir können in dem geistigen Entwicklungsgange Vittoria Colonnas eine Abfolge verschiedener Kulturideale verfolgen, die etwas für ihre Zeit Typisches hat. Das ritterliche (heldisch-höfische, „epische") Kulturideal — diese Kultur der Kraft und der feinen gesellschaftlichen Sitte — wird abgelöst durch eine Kultur der Seele, wie sie der Platonismus heraufführt. Und die Vergeistigung und Verinnerlichung, die damit gewonnen wird, führt dann zu einer Neubelebung des christlichen Ideals und jenen Bestrebungen, die auf eine Reform der

[1]) Es handelt sich an der angeführten Stelle um die Frage der Nervosität in der Renaissance. Es wäre lohnend, diese Frage einmal gründlich zu untersuchen und zuzusehen, inwieweit die Disposition zu „Psychosen" (S. 108 f.) und „Neurosen" (S. 146) in der Renaissance tatsächlich gegeben war. Auch die nervöse Sensibilität der Mystik Vittoria Colonnas hat etwas Pathologisches (s. S. 193 f.). — Vgl. Fr. Galdi, *Vitt. Colonna dal lato della nevro-psicopatologia* (Portici 1898).

Kirche von innen heraus hinzielen (ohne dabei die äußere Einheit der Kirche antasten zu wollen). Das Bindeglied zwischen dem „epischen" Kulturideal und dem Platonismus ist das in beiden enthaltene ästhetische Element; mit dem ästhetischen Element aber vereinigt der Platonismus, vermöge seiner dualistischen Grundrichtung, ein mystisches und asketisches (antisensualistisches) Element, welches nun wieder die Brücke bildet zwischen ihm und dem neu erstehenden christlichen Gedanken. Bei dem Verfasser erscheinen die drei Stufen zu isoliert nebeneinander hingestellt; man sieht mehr die Gegensätze als die verbindenden und überleitenden Fäden. Auch Einzelzüge sind oft nicht in ihrer Bedeutsamkeit erkannt. Vor allem aber ist es dem Verfasser nicht in ausreichendem Maße gelungen, die verstreuten Einzelphänomene des geistesgeschichtlichen Aspekts zu einem Gesamtbild zu ordnen: sie bleiben vielfach Zufälligkeiten, weil sie nicht als Auswirkungen eines bestimmenden geistigen Gesamthabitus verstanden sind. Dies im einzelnen zu belegen, bedürfte es einer eigenen Darstellung, die ich an anderer Stelle zu geben gedenke.

Frankfurt a. M. *Alfred v. Martin.*

Die Türken und das Osmanische Reich. Von Eugen Oberhummer. Erweiterter Sonderabdruck aus der Geographischen Zeitschrift 1916 und 1917. Leipzig, Teubner. 1917. 115 S. 3 M.

Die vorliegenden vier Aufsätze des Wiener Geographen, die im Sonderabdruck durch Exkurse und Register erweitert erscheinen, gehören zu dem Allerbesten unserer ungleichwertigen Türkeiliteratur. Unter den Gesichtspunkten der politischen Geographie und der Ethnologie wird in knapper Darstellung der riesige Stoff von den Urproblemen des ural-altaischen Sprachstammes an bis zu den bulgarisch-türkischen Grenzberichtigungen von 1915 aufschlußreich beleuchtet. Überall wird in die Literatur und die wissenschaftliche Diskussion eingeführt. Die einleitende Übersicht über die bedeutende Völkermasse, welche die weiten Räume zwischen unserem westlichen und dem chinesischen Kulturkreis, zwischen Mittelmeer und ostsibirischem Eismeer bewohnt, ergibt als Gesamtzahl der Menschen türkischer Sprache (von übrigens verhältnismäßig geringer Differenzierung der Idiome, was praktisch-politische Bedeutung

hat) zwar nicht die 60—70 Millionen mancher Pantürkisten, aber als Minimum 30 Millionen, davon gerade die Hälfte in Rußland, wo sie nicht weniger als ein Zehntel der Gesamtbevölkerung des bisherigen Reiches ausmachen. Den Literaturangaben ist das programmatische wirtschaftsgeschichtliche Buch von Reinhard Junge über Russisch-Turkestan von 1915 hinzuzufügen. Ausführungen über die Rassenmerkmale mit Verwertung der neuen Messungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft in österreichischen Kriegsgefangenenlagern schließen den ersten Aufsatz. Der zweite gibt die vorosmanische Geschichte der Türkvölker nach den chinesischen, griechisch-römisch-byzantinischen, persischen und türkischen Quellen, insbesondere nach den neuerschlossenen alttürkischen Inschriften Innerasiens. Deren Ortsbezeichnungen werden in einer Kartenskizze lokalisiert. Kürzer werden die Islamisierung, der neue Zug der Wanderungen nicht mehr wie früher nördlich des Kaspischen und Schwarzen Meeres, sondern nunmehr durch den Filter der iranischen Kultur, die Staatenbildungen der Seldschuken, die Türkisierung Kleinasiens, die als vorosmanisch erwiesen wird, behandelt.

Die zweite Hälfte der Schrift beleuchtet unter geographischen und ethnologischen Gesichtspunkten die gesamte Geschichte des Osmanischen Reiches. Durch die geographische Belebung der Räume gewinnt besonders das Bild des raschen Emporwachsens der Türkei aus einer Grenzmark des noch ganz kontinentalen seldschukischen Staates zu einem Weltreich als Erbe der oströmischen Politik, insbesondere ihrer Mittelmeerstellung auf Grund überlegener Seemacht. Gleich anschaulich kommt das Abbröckeln der Außenglieder des Reiches zur Geltung, das früh in Nordafrika eingeleitet, entschieden zuerst von Österreich, dann aggressiv und konsequent von Rußland her durchgesetzt wurde und sich zu umfassender Krisis gestaltete durch die Verselbständigung der großen Lehnsfürsten, von denen Mehemet Ali von Ägypten der erfolgreichste war. Eingehend wird die Geschichte der Balkanhalbinsel des letzten Jahrhunderts unter Betonung der ethnischen Verhältnisse besprochen. Aus der abschließenden Gegenwartserörterung mag als Ergebnis neuerer Untersuchungen herausgehoben werden, daß die Armenier in den am dichtesten von ihnen besiedelten fünf Wilajets nur

ein Viertel der Gesamtbevölkerung und nur in dem einzigen Sandschak Wan mehr als die Hälfte ausmachen, welcher Prozentsatz sich in den Kriegsjahren noch außerordentlich zu ihren Ungunsten verringert hat.

Während meiner zweieinhalbjährigen Kriegsarbeit in der Türkei bin ich immer wieder auf die prinzipielle Frage geführt worden, wie die orientalischen Lebenskreise, die wir wegen ihrer neuen organischen Weltbedeutung unbedingt jetzt auch in die Interessen der Fachhistorie aufnehmen müssen, im Zusammenarbeiten unserer Wissenschaften erhellt werden könnten, obwohl auf diesen Gebieten bisher nicht einmal die allgemeinste Differenzierung des Sprach- und Literaturgeschichtlichen von dem Staaten-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichtlichen durchgeführt worden ist. Die Art, wie Oberhummer den gesamten Stoff im Rahmen einer umfassenden kulturgeschichtlichen Orientierung, die natürlich unentbehrlich ist, doch immer von dem festen Fußpunkt des Fachinteresses aus beleuchtet und an geeigneten Punkten als Spezialist auch Speziellstes beiträgt, scheint mir programmatisch wichtig auch für den politischen, den Verfassungs- und Sozial-, den Wirtschafts-, den Religions- und den Literaturhistoriker, damit das wirklich zuverlässige Material für ein wissenschaftliches Gesamtbild zusammenkomme.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Die orientalische Frage in den Jahren 1838—1841. Ursprung des Meerengenvertrages vom 13. Juli 1841. Von Adolf Hasenclever. Leipzig, K. F. Koehler. 1914. XII u. 320 S. 7,50 M.

Der Verfasser des vorliegenden Buches möge es verzeihen, daß ich sein vor dem Krieg erschienenes Werk infolge meiner Teilnahme am Feldzug so spät an dieser Stelle anzeige. Wenn früher die Aufmerksamkeit der deutschen Forscher nur in recht begrenztem Maß den Orient- und Balkanfragen zugewandt war und bei der sehr lauen Teilnahme für diese Dinge eine Monographie vom Umfang der Hasencleverschen Studie fast als besondere Liebhaberei erscheinen mochte, so darf heute der Verfasser mit schmerzlicher Genugtuung auf das Gewicht hinweisen, das den von ihm behandelten Fragen im Rahmen der allgemeinen Politik zukommt. Gerade die europäische Krisis, die im An-

schluß an den Kampf Mehemet Alis um völlige Selbständigkeit und Ausdehnung seiner ägyptischen Macht ausbrach, kann als eines der lehrreichsten Kapitel der Auslandspolitik des 19. Jahrhunderts gelten, ein Musterbeispiel geradezu für die Wirkung scheinbar fernliegender Vorgänge im Morgenlande auf die europäischen Großmächte. Weil das damalige Deutschland Gefahr lief, von Frankreich mit Krieg überzogen zu werden, nachdem dieses im Orient Enttäuschungen, diplomatische Niederlagen und Prestigeeinbuße erlitten, weil dann diese drohende Haltung Frankreichs eine hochnationale Stimmung und einen entschiedenen Verteidigungswillen bei den deutschen Regierungen und unserer öffentlichen Meinung hervorrief, war Treitschke und andern Historikern gerade dieses Intermezzo von besonderer Wichtigkeit für ihre Darstellung. Auch von den außerdeutschen Gelehrten wurde die ganze Frage vorwiegend nur unter dem Gesichtswinkel der eigenen Landesgeschichte betrachtet, dementsprechend eingeordnet und bewertet.

H.s Verdienst ist es, den europäischen Charakter der Krisis, die ja auch im Meerengenvertrag den internationalen Abschluß und sinngemäße europäische Besiegelung empfängt, herausgearbeitet zu haben. Er bietet uns die erste umspannende Darstellung dieser Art. Gewiß wäre es denkbar und sogar erwünscht, jene ganze Verwicklung einmal aus der Persönlichkeit und Stellung des Mehemet Ali, dieser seltsamen und großen staatsmännischen Erscheinung, heraus darzulegen und die orientalische Angelegenheit als solche in den Mittelpunkt zu rücken, also orientalische Geschichte zu erzählen. Dem Verfasser jedoch aus seiner Fragestellung einen Vorwurf zu machen, sei es auch nur den einer zu einseitigen Betrachtung, wäre ungerecht, zumal das inzwischen erschienene wertvolle Werk H.s über Ägypten in größerem Rahmen und in neuer Beleuchtung das Thema aufgenommen hat. Jene ägyptische Krise wie jede orientalische Frage hat nun einmal einen Januskopf. Das eine Gesicht wendet sich nach Europa, das andere nach dem Orient.

Die Gegensätze der europäischen Staaten in jenen drei Jahren der Spannung und Erregung treten uns aus den Verhandlungen, wie H. sie schildert, klar entgegen: Rußlands alte Bevormundungsversuche gegenüber der Pforte, begründet im Ausgang der griechischen Erhebung, des letzten russisch-türki-

schen Krieges und weiter zurückreichenden Traditionen, Rußlands Kampf zugleich gegen den möglichen Erben des kranken Mannes, eben den mächtigen Ägypter und andererseits die Eifersucht gegen die Westmächte und das meerbeherrschende England, das über die Dardanellen nicht verfügen soll, weil das Zarenreich eines Tages selber Mittelmeermacht werden möchte. Englands Ziele sind wie immer wirtschaftlich und politisch zugleich gefaßt. Argwöhnisch überwacht es die Vorgänge in Syrien, Arabien und Ägypten, im Roten Meer, Mittelmeer und Persischen Golf als britischen Interessensphären. Sein damaliger Einsatz für die Erhaltung der Türkei gilt zugleich der Behauptung seiner indischen Stellung, ist Abwehr des russischen Vordringens in Asien. Dies die letzten Ausmündungen des Weltgegensatzes, der aber dank Palmerstons Geschicklichkeit zu einer vorübergehenden Annäherung und einem diplomatischen Zusammengehen führt. Frankreich beschützt den unbotmäßigen Vasallen des Sultans. Im Lande Mehemet Alis erblickt es eine Domäne sozusagen der französischen Zivilisation, außerdem natürlich starke Ausbeutungsmöglichkeiten. Als geschichtliche Kulissen: ältere Mittelmeerüberlieferungen der Bourbonen und Bonapartes, auf der Vorderbühne sichtbar das Bemühen einer nicht allzu festgefügten Regierung, Ehrgeiz und Eitelkeit der Nation zu sättigen. Die Gemeinschaft der Westmächte, von der so viele Zeitgenossen sprachen, weil sie gewisse Gemeinsamkeiten in den Formen des inneren Lebens überschätzten, war nur eine Fassade. Eine Orientkrise, die so stark die Gegensätze der Staaten aufgrub, daß Europa erzitterte, mußte auch ihre Brüche und Risse bloßlegen. Mit Recht betrachtet H. die ägyptische Verwicklung nur als einen Ausschnitt aus dem großen Kampf um den Besitz des Pharaonenlandes, wie er *Ancien Régime* und Empire überdauernd das 19. Jahrhundert nach wie vor durchzieht, mehr geheim freilich als offen, aber zäh. Er hat in unseren Tagen mit dem unbestrittenen Sieg Großbritanniens geendet. Österreich, im Zeichen Metternichs und seiner revolutionsfeindlichen Legitimitätsgedanken, kommt nicht zu voller Erfassung und Entfaltung seiner Orientinteressen. Die Belastung mit dem Doktrinarismus und der persönlichen Eitelkeit des Kanzlers, die Bleigewichte der inneren Verhältnisse, namentlich der Finanzmisere, nicht zuletzt die Vielgestaltigkeit der Aufgaben, wie sie im Bau der Donau-

monarchie begründet lagen, wirkten lähmend, trübend und beeinträchtigten eine entschiedene, klare Haltung. Preußen endlich, im Orient nicht unmittelbar berührt, hält sich als Nebenspieler vorsichtig zurück, ist mehr Zuschauer, aber in angespannter Beobachtung angesichts der Gefahren, in die es ein allgemeiner oder teilweiser europäischer Brand stürzen könnte. Das Berliner Staatsarchiv bot denn auch in den Berichten der preußischen Diplomatie eine besonders ergiebige Ausbeute. Der Meerengenvertrag, der schließlich die ganze Auseinandersetzung krönt, ist ein Sieg Englands und seines Führers Palmerston. H. räumt ihm in der Geschichte des britischen Imperialismus ob dieses Erfolges einen hervorragenden Platz ein. In der Erhellung der Palmerstonschen Politik ruht der Hauptwert des Buches. Es ist seine stärkste Seite. Wenn Lord Feuerbrand handelnd oder redend die Szene betritt, geht ein wärmerer Hauch auch durch die historische Erzählung, als ob auch sie sich dem zwingenden Eindruck seines Temperaments und seiner fast blendend virtuosen Leistung nicht entziehen könnte. H. weiß sie auch dadurch in volles Licht zu setzen, daß er die innern und parteimäßigen Schwierigkeiten schildert, die Palmerston neben den europäischen Widerständen entgegenarbeiteten. Auch bei der Beurteilung des französischen Gegenspielers Thiers und der übrigen Regierungen versäumt der Verfasser nicht, der Einwirkung innerer Verhältnisse nachzugehen. Sein Urteil zeichnet sich dabei durch sorgfältiges Aufspüren der Motive und Abgewogenheit aus.

Auch für die Erschließung neuer Quellen ist die Forschung H. zu Dank verpflichtet. Er hat das bisher gedruckte Material durch die Benutzung des Wiener und Berliner Archivs bedeutungsvoll gemehrt und vieles davon wörtlich in den zahlreichen Anmerkungen des Buches angeführt. Daß er in gleicher Weise nicht die Londoner, Pariser und Petersburger Akten ausschöpfen konnte, ist zu bedauern, obwohl ich nicht annehmen möchte, daß die Grundzüge des entworfenen Bildes sich daraufhin wesentlich ändern würden.

Entsprechend der Natur der Quellen ist das H.sche Werk überwiegend auf eine Geschichte der diplomatischen Vorgänge abgestimmt, und der aktenmäßige Zuschnitt verleugnet sich nicht ganz in einer gewissen Trockenheit und Breite, über die

der Verfasser an den Höhepunkten selber hinausstrebt. Die Gewissenhaftigkeit des Forschers H. erweist sich als Feindin des Darstellers H. So fesselnd und aufschlußreich der Stoff ist, so hätte er doch eine strengere Ausmerzung des Nebensächlichen, straffere Bändigung und knapperen, aber um so kräftigeren Ausdruck verlangt. Je mehr ein Gegenstand wie der hier gewählte über einen engeren Fachkreis hinaus Leser gewinnen könnte, desto entschiedener ist das Stoffliche durch Geistigkeit und Form zu überwinden, eine Forderung, die uns ja alle angeht! Wenn sie in den letzten Jahrzehnten leider aus mannigfachen und tiefer liegenden Gründen zu sehr in Vergessenheit geraten ist, so werden uns hoffentlich die schweren Schädigungen und Einbußen, die unsere Geschichtswissenschaft trotz äußeren Flors im Leben und Bildungszusammenhang unseres Volkes bereits erlitten hat, noch in letzter Stunde veranlassen, daraus Lehren zu ziehen.

Rostock. *W. Andreas.*

China. Von Eduard Erkes. (Perthes' Kleine Völker- und Länderkunde, Bd. 7.) Gotha, Perthes. 1919. 168 S. Mit Karte. 5 M.

Ungleichheiten bei solcher Zusammendrängung zahlloser Materien sind unvermeidlich. So werden den wichtigen Bahnfragen nur ganz wenige, teilweise irrige Bemerkungen gewidmet. Auf viele andere Mängel verweist Herbert Müller in einer lehrreichen Besprechung im „Neuen Orient" IV, S. 500 ff. (Übrigens hat diese Zeitschrift leider seit Oktober 1919 ihre Ziele erheblich zurückstecken müssen, so daß auch meine lebhafte Empfehlung H. Z. 120, S. 348 f., modifiziert werden muß.)

Aus manchen Äußerungen klingt eine so starke Wahlverwandtschaft des Geistes des Verfassers nur mit dem Positivismus des Konfuzius und eine entsprechende Geringschätzung, ja Animosität gegen die „faszinierende, aber hohle Mystik anderer Religionen", daß auch dem Nichtsinologen sich aufdrängt, wie hier der „unfruchtbare" Laotse, der der „degenerierenden Atmosphäre Indiens" entsprossene Buddhismus und das ebenfalls „auf der Stufe des mythologischen Denkens stehende" Christentum verzeichnet sind. Man versperrt sich doch ein, wenn nicht das Haupttor zum Eindringen in das Wesen nicht nur des Mittleren und Vorderen Orients, einschließlich Rußlands, sondern auch des

freilich viel positiveren Ostasiens, wenn man nicht sorgsam die innere Verbindung mit allem erstrebt, was wir „modernen" Menschen nur irgend noch an „Mystik" und Gemütskultur aufzubringen vermögen. Nicht deutlich wird auch das eigentümliche schiedliche Ineinander der ostasiatischen „Religionen", die eben einzeln nur für Teilgebiete des Lebens durchgebildet sind. Über die Geschichte der Wissenschaft kann der Leser ein sehr falsches Bild gewinnen, wenn er die wissenschaftliche Pionierarbeit der Missionare kurzerhand als „argen Schädling" bezeichnet findet, wie übrigens auch sonst öfter abweichende Ansichten allzu kategorisch beiseite geschoben werden. Die Behauptung, daß das Christentum keinerlei Einfluß in China gehabt habe, noch haben werde, muß ich in dieser Übertreibung nach meinen 1913 im Lande selbst gemachten Beobachtungen über eine starke Einwirkung des nivellierten und sozialen amerikanischen Christentums auf erhebliche Kreise der jungen chinesischen Intelligenz bestreiten. — In dem dankenswerten Literaturverzeichnis fehlt das Werk, das für den Historiker jetzt in erster Linie in Betracht kommt: Heinrich Hermann, Chinesische Geschichte. Stuttgart, Gundert. 1912. 519 S. 13,35 M.

Berlin. *Andr. Walther.*

Siege und Niederlagen im Weltkriege. Kritische Betrachtungen von Oberst Immanuel. Berlin, Mittler & Sohn. 1919. 174 S.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, will er die Ereignisse, Wendepunkte und Entschlüsse im Weltkriege daraufhin prüfen, wo die Gründe der Siege und Niederlagen liegen. Er beruft sich dabei auf das Wort Rankes: „Man kann nicht besser kritisieren, als wenn man das Richtige neben das Falsche, das Wesentliche neben das Unwesentliche stellt." Das ist an sich schon schwer, doppelt schwer aber bei einer Betrachtung des Weltkrieges, über den die Kriegsakten noch nicht genügend geöffnet sind. Der genaue Verlauf der Ereignisse, die Beweggründe für die entscheidenden Entschlüsse und der Wortlaut der getroffenen Maßnahmen sind vielfach noch unbekannt. Sehr vieles ist daher noch in Dunkel gehüllt und entzieht sich zurzeit der Kritik. Es sei nur an die Marneschlacht 1914 erinnert. In der Darstellung Immanuels fehlt z. B. der Hinweis auf die Maßnahmen der 6. und 7. Armee, deren Vorgehen gegen die obere Mosel aus dem

Rahmen des ursprünglichen Operationsplanes herausfiel und verhinderte, daß der entscheidende deutsche rechte Flügel, insbesondere die 1. Armee, stark genug waren. Ähnliches ließe sich an vielen anderen Stellen nachweisen. Man muß also den Versuch, Ursachen der Siege und Niederlagen klarzulegen, als verfrüht die bezeichnen. Immerhin gibt das Buch einen recht guten klaren Überblick über die Operationen im großen und enthält auch in den Urteilen vieles, mit dem man sich einverstanden erklären kann, so z. B. in bezug auf die Zersplitterung unserer Kräfte bis nach Odessa, der Krim und Kaukasien hin, die Verurteilung der Errichtung eines selbständigen Polens, des Brest-Litowsker Friedens. Auch mit seinem Schlußwort hat der Verfasser recht, daß wir angesichts der feindlichen Überlegenheit nicht mehr siegen konnten, daß wir aber niemals zu Bedingungen, uns auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, getrieben worden wären, wenn nicht die Revolution ihr Zerstörungswerk am Geist des Heeres getan hätte.

Im ganzen kann also das Buch wohl als anregend und übersichtlich, aber keineswegs als abschließend bezeichnet werden. Es ist immerhin ein beachtenswerter Versuch. *X.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

„Einige Vorschläge zur Umgestaltung des Geschichtsunterrichtes an höheren Schulen" legt Oskar Kende in Verbindung mit Franz Heilsberg vor (Vergangenheit und Gegenwart 10, 1920, S. 1—9). Grundsätzlichen Bemerkungen ist zunächst nur ein kurzer selbständiger Lehrplan für die untersten Klassen beigegeben.

Religionsgeschichtliche Bibliographie. Im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft herausgegeben von Karl Clemen. Jahrg. III und IV: 1916/17. Leipzig-Berlin, Teubner, 1919. 53 S. — Das zweite Doppelheft des nützlichen Unternehmens ist mit großer Sorgfalt und Umsicht gearbeitet. Erwünscht wäre es, wenn zur Orientierung über den Inhalt namentlich entlegener Veröffentlichungen kurze Stichworte beigefügt werden könnten, wie zum Teil schon geschieht. Eine nachdenkliche Beobachtung drängt sich auf. Holländer und Skandinavier, bei denen die religionsgeschichtlichen Studien im Aufblühen sind, haben während des Krieges in steigendem Maße begonnen, französisch und englisch zu schreiben. Wird die Entwicklung auf diesem Weg weitergehen?

Gießen. *R. Herzog.*

O. Schrader hat kurz vor seinem Tode (März 1919) die dritte Auflage seines trefflichen Büchleins „Die Indogermanen" vollendet. Sie ist, unter Verwertung der bis zum Jahre 1918 veröffentlichten Literatur, im einzelnen verbessert, leider aber auch gekürzt (Leipzig, Quelle & Meyer, 1919, 132 S., geb. 3 M. Wissenschaft und Bildung, Bd. 77).

Das Sammelbändchen: Armenien, Beiträge zur armenischen Landes- und Volkskunde, hrsg. auf Veranlassung der deutsch-armenischen Gesellschaft von Paul Rohrbach (Stuttgart, Engelhorn, 1919, 144 S. und viele Bilder) gibt in kurzen Aufsätzen, die zum Teil älteren Publikationen entnommen sind, ein allgemeines Bild der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lage dieses Volkes, das vom Kriege wie kein anderes getroffen wurde. Es ist in der Ordnung, daß die aus nationaler Disziplin wie so viele andere bisher zurückgehaltenen armenierfreundlichen Stimmen jetzt laut werden. Aber der Historiker fehlt uns noch, der dies Drama der Leidenschaften seit der noch gar nicht lange zurückliegenden Zeit leidlichen türkisch-armenischen Einvernehmens allseitig gerecht und mit genügendem Einfühlungsvermögen von innen heraus, anstatt mit europäischen Augen gesehen, darstelle.
Andr. Walther.

Als 6. Heft bringen die vom Franziskus-Xaverius-Verein herausgegebenen Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte eine zusammenfassende Skizze von Konrad Lübeck, der schon früher mit Arbeiten zur Kirchengeschichte Vorderasiens hervorgetreten war: Georgien und die katholische Kirche, ein Überblick (Aachen, Xaverius-Verlag, 1918, 119 S. mit Karte und Register, 2,50 M.). Anmerkungen führen auf die zerstreute Literatur und die Quellen. Das Bild der römisch-katholischen Missionstätigkeit würde weniger fragmentarisch wirken, wenn die Gegenspieler gleichmäßiger herausgearbeitet worden wären: insbesondere die georgisch-orthodoxe Kirche selbst, sowie die interessanten Beziehungen dieses bei aller geographischen Abgeschlossenheit doch brückenartig gelegenen Landes zu türkischem Sunnismus und persischem Schiismus, zu unierten und gregorianischen Armeniern, zur byzantinischen und russischen Kirche. *Andr. Walther.*

Germania Judaica, herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums von M. Brann und A. Freimann. (Schriften hrsgb. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1917. XII u. 163 S. 6 M. — Die rührige Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums beginnt unter dem Titel „*Germania Judaica*" ein alphabetisches Verzeichnis der Städte, der Orts- und Landschaften im Deutschen Reiche zu veröffentlichen, wo von der ältesten Zeit bis zu den Wiener Verträgen 1815 Juden angesiedelt sind. Der vorliegende erste Band, Teil 1, umfaßt die Artikel A bis L, anfangend bei Aachen und schließend bei Löwenberg in Schlesien und behandelt jedesmal die Urzeit bis zum Erlaß der Judenordnung Kaiser Friedrichs II. 1238. Naturgemäß sind die einzelnen Abschnitte von verschiedener Länge. Unter den Landschaften (z. B. Alamannien, Bayern,

Böhmen, Elsaß, Kärnten, Lothringen) nimmt Böhmen den breitesten Raum ein; von den Städten sind Bonn und Köln am eingehendsten behandelt, dann folgen Erfurt und Halle. Das Ganze ist als Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Juden willkommen. Allerdings würde es den eben angegebenen Zweck besser erfüllen, wenn die Quellen wirklich im Original, bzw. wo es sich um hebräische handelt, auch in Übersetzung mitgeteilt würden, oder wenigstens in zuverlässigen Auszügen; nur gelegentlich ist dies der Fall. Raum dafür wäre leicht zu gewinnen. Es brauchten nur wegzubleiben alle überflüssigen äußeren Nachrichten über die einzelnen Städte und Landschaften, wie z. B. daß Breslau an der Oder oder Halle an der Saale liegt u. ä.! Ob übrigens bei Ehnheim (S. 93) sofort jeder Leser herausfinden wird, daß damit ein Ort im Unterelsaß gemeint ist, steht dahin. Hoffentlich werden am Schluß der einzelnen Bände zusammenfassende Aufsätze und auch historisch-geographische Karten nicht fehlen, die über die allmähliche Verbreitung der Juden im Deutschen Reich, ihre Hantierungen, die Motive zur Ansiedlung u. dgl. orientieren.

Heidelberg. *Georg Beer.*

Die Greifswalder akademischen Blätter „Der Weg" haben ihre Nummer vom 19. Februar 1920 als „Festausgabe zum 70. Geburtstage Ernst Bernheims" erscheinen lassen. Die Persönlichkeit und die wissenschaftliche Arbeit Bernheims würdigt F. Curschmann; dem Glückwunsch der Studentenschaft (cand. phil. Christians) folgt das von H. Ziegler zusammengestellte Verzeichnis der „Schriften" Bernheims, d. h. der Bücher und Aufsätze (nicht auch, was erwünscht gewesen wäre, der Rezensionen).

Neue Bücher: Brinkmann, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. (München, Duncker & Humblot. 7,50 M.) — Hurwicz, Die Seelen der Völker. Ihre Eigenarten und Bedeutung im Völkerleben. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Binding, Zum Werden und Leben der Staaten. (München, Duncker & Humblot. 20 M.) — Wolzendorff, Geist des Staatsrechts. (Leipzig, Der Neue Geist, Verlag. 5 M.) — Hübner, Die Staatsform der Republik. (Bonn, Schroeder. 8 M.) — Vorländer, Geschichte der Philosophie. 5. Aufl. 2 Bde. (Leipzig, Meiner. 18 M.) — Clemen, Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte aus Riga, Reval und Mitau. (Berlin-Steglitz, Würtz. 10 M.) — Eduard Meyer, Die Vereinigten Staaten von Amerika. Geschichte, Kultur, Verfassung und Politik. (Frankfurt a. M., Keller. 10 M.) — Buchenau, Grundrißder Münzkunde. II. (Leipzig, Teubner. 3,20 M.) — Lassalle, Gesammelte Reden und Schriften. Herausg. u. eingel. von Eduard Bernstein. Vollst. Ausg. in 12 Bdn. 1.—4. Bd. (Berlin, Cassirer. 40 M.)

Alte Geschichte.

Georg Webers Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. Dritte Auflage. Vollständig neu bearbeitet von Ludwig Rieß. Erster Band: Die ägyptisch-mesopotamische Kulturgemeinschaft und die Herausbildung des Gegensatzes von Europa zu Asien (bis 494 v. Chr.). Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig 1919. VI u. 673 S. geb. 30 M. — Der Bearbeiter des bekannten Werkes weist selbst darauf hin, daß man Weber als den „Diodor der Neuzeit" bezeichnen kann. Dementsprechend hat sich auch der Beurteiler einzustellen und wird dann gern erklären, daß in diesem Band eine höchst anerkennenswerte Leistung vorliegt. Im Gegensatz zu den frühern Auflagen sucht Rieß in Rankes Sinn „in der Aufzeigung der weltgeschichtlichen Bewegung die Einheit der Darstellung zu finden." Das historische Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreis zum andern bewegt, soll verständlich gemacht werden. Die Durchführung dieser Idee wird allerdings durch das praktische Bedürfnis, viel Material zu geben, gehemmt, zumal beim Altertum solche Ausführlichkeit durch den Zufall der Quellenerhaltung bedingt ist. Aber die Darstellung beruht auf gewissenhafter Heranziehung der modernen Literatur, entbehrt freilich häufig der scharfen Formulierung. Ergänzt wird sie durch etwa 200 Seiten „Erläuterungen" in kleinem Druck, die auch dem Fachmann wertvolle Erörterungen und Nachweise enthalten. Im 1. Kapitel „Die Aufgabe der Weltgeschichte" behandelt Rieß eine Reihe prinzipieller, Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung betreffender Fragen. In erfreulicher Weise nimmt er dabei Stellung gegen die heutige Modeansicht, Geschichtswissenschaft sei Soziologie.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

Von Ernst Fabricius wird in einem Vortrage, mit dessen beschleunigter Drucklegung er einige Mängel entschuldigt, „Der bildende Wert der Geschichte des Altertums" (Berlin, Mittler, 1918, 28 S.) behandelt. Fabricius sieht ihn in folgenden Tatsachen gegeben: 1. Das Altertum bildet in vielen Stücken die Grundlage unserer heutigen Kultur, die also ohne Kenntnis des Altertums unverständlich ist (S. 5 bis 10). 2. Für die historische Bildung der Jugend eignet sich die Geschichte des Altertums vornehmlich, weil es wünschenswert ist, mit einfachen Verhältnissen zu beginnen (S. 12), weil im Altertum die Elemente der Quellenbewertung klar aufgezeigt werden können (S. 13—14) und weil der Abstand, den wir von den Ereignissen haben, groß genug ist, um Bleibendes vom Vergänglichen zu unterscheiden (S. 15). Aus diesem letzten Gedanken heraus wird aufgezeigt, wie sich bestimmte geschichtliche Erscheinungen gerade im Altertum in

besonderer Reinheit entwickelt haben, so daß aus deren Betrachtung historisches Verständnis für die Gegenwart gewonnen wird (S. 15—25). Ein kurzes Nachwort warnt vor gefährlichen Analogien und betont demgegenüber den sittlichen Wert des Strebens nach lauterer und reiner Wissenschaft (S. 25—28). *R. Laqueur.*

Neue Bücher: Schulte-Vaërting, Die Friedenspolitik des Perikles. (München, Reinhardt. 19,50 M.) — Scharr, Xenophons Staats- und Gesellschaftsideal und seine Zeit. (Halle, Niemeyer. 10 M.) — *G. Brandes, Cajus Julius Caesar. 2. Bind. (Kopenhagen, Gyldendal. 22 K.)* — de Jong, Das antike Mysterienwesen in religionsgeschichtlicher, ethnologischer und psychologischer Beleuchtung. 2. völlig umgearb. u. stark verm. Aufl. (Leiden, Brill. 9 Fl.) — Geffcken, Das Christentum im Kampf und Ausgleich mit der griechisch-römischen Welt. 3. völlig umgearb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 3,20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Heinrich Brunners meisterliche „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte" werden von Ernst Heymann in 7. Auflage vorgelegt (München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1919, X u. 347 S. geb. 15 M.). Die Darstellung ist unverändert geblieben, aber der Hrsg. hat mit Entsagung und Sachkunde die Literatur der Jahre 1913—1918 nachgetragen, was um so willkommener ist, als die einige Monate vorher veröffentlichte 6. Auflage von Schröders Rechtsgeschichte (deren Besprechung wir bald bringen zu können hoffen) zumeist nur die Literatur bis 1914 berücksichtigen konnte. Schade, daß Brunners charaktervolles Bild nicht beigegeben ist.

Aus dem sehr mannigfaltigen Inhalt von Band 3 (1919) der „Germania", Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, seien hier folgende Arbeiten genannt: F. Kluge, Der Name der Germanen (H. Z. 119, S. 517 aus der Kölnischen Zeitung angeführt). — Georg Wolff, Was verstehen wir unter römisch-germanischer Altertumsforschung? (tritt für energische Beschäftigung auch mit der vorgeschichtlichen Forschung ein, für die er die Bezeichnung „Germanische Archäologie" in Anspruch nimmt; die römisch-germanische Kommission ist als Zentralinstitut für germanische Archäologie gedacht unter Abweisung einer Beschränkung auf das römische Germanien). — Mit der Bedachung der (römischen) Festungstürme beschäftigen sich P. Wolters und W. Kubitschek, mit den römischen Altertümern von Baden-Baden F. Haug, der in einem 2. Aufsatz die steinernen Tische in den Kellern römischer Landhäuser zusammenstellt. — A. Bach, Der Ortsname „Bad Ems" (gegen Rieses Herleitung von

Aquae Mantii), mit einer Bemerkung von A. Riese, der auch eine zweifellos richtige Erklärung und eine wohl unnötige Konjektur zu *Tacitus Germ.* 29 beisteuert (*Mattiacorum gens . . . cetera similes Batavis, nisi quod hi ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur*) und die Ripuarier als ursprünglich Nichtfranken auffaßt (s. H. Z. 121, S. 346). — H. J. Lückger, Eine unbekannte Münze aus dem letzten Jahre des *Postumus*. — F. Koepp, Von der Grenze des Mittelalters (2 Artikel, in denen er den Fries mit Heraklestaten aus Vaison im *Musée Calvet* zu Avignon etwa dem 5. oder 6. Jahrhundert zuweist). — F. Kluge, Runenschrift und Christentum (führt die altgermanische Buchstabenfolge *futhark* auf eine altsächsische Übersetzung des Vaterunsers zurück; die Runen sind nicht, wie v. Friesen will, im 4. Jahrhundert bei den Goten auf dem Balkan, sondern um 200 n. Chr. im deutschen Nordwesten in der Nachbarschaft der niederrheinischen Landschaften, des Hauptgebiets für allen römischen Kultureinfluß, entstanden). — S. Feist, Die Namen in der frühchristlichen Inschrift aus Goddelau im Ried. — Die Erklärung der Gestalt der Markomannenhütten auf der Markussäule als einer willkürlichen Nachbildung ägyptischer Rohrhütten, mit denen die Germanen in Wirklichkeit nichts zu tun hatten, durch F. Drexel (Germania 2, Heft 5/6) wird von F. Behn, der darin Block- und Bretterbauten sieht, in 2 Artikeln angegriffen, von Drexel und von R. Pagenstecher verteidigt. — W. Unverzagt, Zum Lyoner Bleimedaillon der Pariser Nationalbibliothek (auf den Zug Valentinians I. und Gratians über den Rhein zu Beginn des Sommers 368 zu beziehen). — G. Weise, Fränkischer Gau und römische Civitas im Rhein- und Maingebiet (sucht „die Kontinuität zu erweisen, die auch am Mittelrhein in bestimmten Gebieten die Gaueinteilung des frühen Mittelalters mit den Verhältnissen römischer Zeit verbindet", auch auf dem rechten Rheinufer; der fränkische Gau entspricht hier wie im westlichen Gallien der *civitas*; die Gleichsetzung von Gau und und *pagus*, dem Unterteil der *civitas*, muß in dem ältesten Ausdehnungsgebiete des fränkischen Stammes rheinabwärts und an der Mosel im Zusammenhang mit der ungewöhnlich großen Ausdehnung bestimmter *civitates* entstanden sein). — F. Cramer, Der *vicus Ambitarvius* und die römisch-fränkischen Zusammenhänge in der Überlieferung der Ortsnamen (verteidigt seine Deutung auf Zerf bei Konz an der Mosel gegen A. Ruppertsberg, der Germania 2, Heft 5/6 mit beachtenswerten Gründen für die Lesung *Ambiatinus* und Münster-Maifeld eingetreten ist). — Auf die „Ausgrabungen und Funde" kann hier nur hingewiesen werden.

„Die römischen Titelkirchen und die Verfassung der stadtrömischen Kirche unter Papst Fabian" bespricht U. Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40, Kanonistische

Abteilung 8 (1919) im Anschluß an J. P. Kirsch und A. Harnack, indem er dabei namentlich letzterem gegenüber auch auf andere Auffassungsmöglichkeiten hinweist. Dem Corneliusbrief, der für ihn im übrigen lediglich statistische Bedeutung hat, vermag er bloß das Vorhandensein der vollständigen Weihehierarchie und einen Einblick in deren Abstufung zu entnehmen, sowie die Einsicht, daß dieser ganze Klerus schon damals von der Kirche unterhalten wurde.

In der Zeitschrift für deutsche Philologie 48, 2. u. 3. Heft setzt Friedrich Kauffmann seine Untersuchungen über den „Stil der gotischen Bibel" fort. Er fragt nunmehr nach dem Einfluß der altgermanischen Überlieferungen. In der Wortwahl hat Wulfila „seine Ausdrucksweise bewußtermaßen nationalisiert", aber neben dem gotischen auch den hellenistischen Sprachkreis berücksichtigt. Während bei den Fremdwörtern ihr Affektgehalt, d. h. ihr religiöser Gefühlswert betont wird, war für die Wahl heimischer Wörter mehr ihr gesellschaftlicher Wert maßgebend. „Den Hauptanteil an dem liturgischen Wortschatz der Gotenbibel hat also doch die Volkssprache."

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35 (der ganzen Reihe 74. Bd.), Heft 1 weist E. A. Stückelberg („Bibliotheken und Reliquien") auf den engen Zusammenhang von Reliquie und Buch hin. „Der Hagiograph kann sich" nach ihm „aus dem Reliquienrodel ein Bild von der damaligen Bibliothek, aus dem Bücherverzeichnis ein Bild vom Reliquienbestand einer Kirche machen." Man wird jedoch sehr vor unvorsichtiger Verallgemeinerung dieses im Einzelfalle (wie für St. Gallen gezeigt wird) mitunter nicht unfruchtbaren heuristischen Leitsatzes und noch mehr vor zu raschen Folgerungen auf Entstehungszeit und Ort von Handschriften, wie Stückelberg sie für möglich hält, warnen müssen.

Die Arbeit von Gerda Bäseler über „Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl dem Großen bis Friedrich II. (800 bis 1220)", Freiburg i. B., Herder, 1919, XIV u. 135 S., faßt zwar im allgemeinen nur bekannte Dinge zusammen, kann aber als übersichtliche Zusammenstellung nützlich sein. Manchen Anstößen im einzelnen steht einiges gegenüber, das eine Förderung bedeuten kann, wie der Versuch, unter den Teilnehmern an der Gerichtssitzung Kaiser Ludwigs III. für den Bischof von Lucca im Februar 901 (die in der neuen Ausgabe von Schiaparelli hätte benutzt werden müssen) sechs der sieben römischen *iudices de clero* nachzuweisen (auch wenn nicht alle Annahmen stichhalten sollten). Die Verfasserin lehnt es ab, das Verhalten der Römer in allen Fällen auf eine einheitliche Wurzel zurückzuführen. Fruchtbar sind sicherlich die Anläufe zum Herausarbeiten der stadtrömischen Parteien. Aber um

hier ganze Arbeit zu tun, mußte sich die Aufgabe eben nicht lediglich auf die Krönungen beschränken, sondern sich zu einer allgemeinen Darstellung des Verhältnisses der Römer zum Kaisertum erweitern, und man sieht leicht, daß das Rahmen und Kräfte einer Anfängerarbeit weit überschreiten würde. Mindestens hätte die Verfasserin jedoch neben den eigentlichen Krönungszügen auch die übrigen Aufenthalte der Kaiser in Rom berücksichtigen sollen. Sogar auf die Eide für die Römer wird nicht besonders eingegangen. Unter der Literatur vermißt man das Buch von A. Lapôtre über Papst Johann VIII. (Paris 1895) und die Untersuchungen von L. Schiaparelli zu den Urkunden Berengars I., Widos und Lamberts und Ludwigs III. im *Bollettino d. Istituto storico Italiano* 23 (S. 84 über Berengars Krönungstag), 26 und 29 (S. 140 f. über den Krönungstag Ludwigs III.), dessen Ausgaben der italienischen Diplome ebensowenig wie *M. G. Diplomata* IV (Konrad II.) benutzt sind. In der Tabelle am Schluß hätte zwischen den ausdrücklich überlieferten und den nur (wenn auch mit hoher oder höchster Wahrscheinlichkeit) erschlossenen Krönungstagen unterschieden werden sollen. Für Ludwig III. ist z. B. die Krönung an einem Sonntag nur Vermutung; für Berengar I. ist der Sonntag (26. Nov. oder 3. Dez.) durch *G. Ber.* IV, 162, wie hier übersehen ist, gesichert. Für Ludwig II. (sicher 1. Hälfte April 850) ist doch wohl Ostern (6. April) wahrscheinlich. Die neue Senatsära nimmt allerdings erst vom Oktober 1144 ihren Ausgang, und darum ist damals sicherlich ein entscheidender Fortschritt der römischen Revolution, wie die Einsetzung des Patricius, anzunehmen. Für die erste „Wiederherstellung" des Senats auf dem Kapitol ist aber 1143 durch das ausdrückliche und bestimmte Zeugnis Ottos von Freising *Chr.* VII, 27 und 31 und Bosos in der *Vita Innocentii II.* völlig gesichert; Fedele ist hier in der Wertung der verschiedenen Berichte fehlgegangen. *A. Hofmeister.*

Zu den Straßburger Eiden von 842 schlägt G. G. Nicholson in der Zeitschrift für romanische Philologie 40 (1920), 3. Heft die paläographisch unmögliche Lesung *de suo part in lo sagrament anit* (für *desuo partñ los'tanit*) vor.

In den *Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1919, III. Raekke, 9. Bind* lehnt Kr. Nyrop, *Et formentligt Vikingeord*, die namentlich von S. und A. Bugge vertretene Ableitung des Wortes „Matrose" von einem altnord. *mötunautr* (= Tischgenosse), das um 900 nach Frankreich gekommen sein müsse, ab. Er hält mit Hermann Møller die Zurückführung auf ein mittelniederl. *matenoot* (von der gleichen Bedeutung) für am meisten wahrscheinlich.

„Das Strafverfahren Gregors VII. im Lichte der Ideen Augustins und Gregors I." stellt Gottfried Herzfeld in der Historischen Viertel-

jahrschrift XIX, 3. Heft auf Grund des *Registrums Gregorii VII.* und im Anschluß an Bernheim und eine Reihe Greifswalder Dissertationen dar; sein Ergebnis ist: „Gregor strebte danach, die Idee der *Iustitia* zu verwirklichen, und zwar tat er dies in überlegt stufenweisem Verfahren."

Im *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* 4, 5—6 findet sich ein summarisches Inventar des der Gesellschaft gehörenden oder bei ihr hinterlegten handschriftlichen Materials. Dasselbe setzt in reichlicherer Fülle erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein, während geschlossene ältere Bestände fast nur in den *Papiers Charles le Fort* enthalten sind; hier findet sich ein ganz beträchtlicher Quellenstoff zur Geschichte der Bistümer Genf, Lausanne und Sitten vom 11. bis 14. Jahrhundert.

Eine kritische Übersicht über „Neuere Forschungen zur Geschichte Heinrichs des Löwen" veröffentlicht Ferdinand Güterbock in der Deutschen Literaturzeitung 1920, Nr. 10/11 (6. März), Sp. 185—198.

Ausgehend von Rudolf Sohms Annahme einer völligen Wandlung des kirchlichen Rechts im Wesen und Aufbau um 1170, die sich als nicht haltbar erweist, zeigt U. Stutz, „Die Zisterzienser wider Gratians Dekret", in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40, Kanonistische Abteilung 9 (1919), daß der Beschluß des Generalkapitels der Zisterzienser 1188 über Sekretierung der *decreta Gratiani* und eines *Liber qui dicitur Corpus canonum* (nach Stutz Pseudoisidor) nicht in Sohms Sinne zu verwerten ist und auch nicht allgemein, grundsätzlich Gratians Werk ablehnt, wenn er auch gewissen Bedenken gegen Ausführungen Gratians und der Besorgnis um eine mögliche Gefährdung der Ordenspflichten und des Betriebs der Theologie durch ein umsichgreifendes Rechtsstudium Rechnung trägt.

Die Frage „Stammen die Burggrafen von Nürnberg von den Abenbergern oder den Zollern ab?" wird von Mummenhoff in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 23 (1919) mit Recht im letzteren Sinne beantwortet.

An neuere Veröffentlichungen, besonders von Bretholz und Zycha, knüpft R. F. Kaindl in der Historischen Vierteljahrschrift XIX, 3. Heft Bemerkungen „Zur älteren Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern". Er tritt Bretholz darin bei, „daß das Deutschtum in Böhmen vor dem 13. Jahrhundert verbreiteter war, als man früher annahm", glaubt aber mit Recht, „daß Bretholz den Zuzug seit 1200 unterschätzt", wie auch die früher überschätzte vlamische Kolonisation im Osten jetzt zu gering angeschlagen werde. Auch in Schlesien müßten deutsche Bauern bereits im 12. Jahrhundert ansässig geworden sein.

Die „kritischen Bemerkungen zu neuen Untersuchungen über die Anfänge der Städte im Mittelalter" von Walter Gerlach in der Historischen Vierteljahrschrift XIX, 3. Heft wenden sich gegen die Ansicht von P. J. Meier, daß auch alle ehemaligen Römerstädte in ihrer Entwicklung zur Stadt sich der vor der römischen Stadtmauer neugegründeten Marktansiedlung bedient hätten; Meier hat „die Frage nach der Zeit der Entstehung deutscher Städte nicht richtig gelöst"; „das ständig fließende Verfassungsleben des früheren Mittelalters" gestattet „nicht, im älteren Städtewesen von ‚Stadtgründungen (= Stadterhebungen)' zu sprechen."

Neue Bücher: Metz, Aliso-Solicinium. Früh- und spätrömische Befestigungsbauten bei Wetzlar. (Gießen, Richter. 3,50 M.) — Rausse, Geschichte des deutschen Mittelalters. (Regensburg, Habbel. 7,50 M.) — Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 5. Bd. 1. Hälfte. (2., vollst. neue Bearb.) (Paderborn, Schöningh. 19,50 M.) — Gescher, Der köln. Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. (Stuttgart, Enke. 28 M.) — Sabatier, Leben des hl. Franz von Assisi. (Autor. Übertr. aus d. Franz., bewirkt durch Margar. Lisco.) (Zürich, Rascher. 10 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Joseph M. Patsch untersucht in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 165, 8 die offenbar im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts — vielleicht kurz nach 1289 — wohl von einem Geistlichen des Passauer Domklerus abgefaßte Legende des hl. Maximilian auf ihre Quellen. Dabei ist auch das im Legendar des Thomas Ebendorfer (Handschrift des 15. Jahrhunderts auf Schloß Kreuzenstein) befindliche Material herangezogen worden.

Die seinerzeit von Griesbacher herausgegebene Oberrheinische Chronik, die wenigstens für die Zeit Ludwigs des Bayern selbständigen Wert besitzt, untersucht Karl Helm aufs neue in bezug auf die noch nicht befriedigend gelösten Fragen nach Quellen und Entstehungszeit, Heimat und Verfasser. Wie die jetzt der Freiburger Universitätsbibliothek angehörige Handschrift erkennen läßt, ist der Hauptteil der Chronik im Herbst 1337 niedergeschrieben, worauf noch Ereignisse bis ins Jahr 1349 von vier Fortsetzern eingetragen sind. Für die Aufstellung der Papst- und Kaiserlisten kann Martin von Troppau zum mindesten nicht die einzige oder die Hauptquelle (wie bisher angenommen wurde) gewesen sein, während die in der Chronik sich findenden Sagen sowohl auf volkstümliche Version als auf literarische Quellen zurückgehen. Über die engere Heimat der Chronisten ist ein sicheres

Urteil nicht möglich und ähnlich steht es mit der Frage nach dem Verfasser. Da aber der zweite Fortsetzer ohne Zweifel in Beziehungen zum Deutschen Orden gestanden hat, darf vielleicht auch für den Verfasser des Hauptteils eine irgendwie geartete Zugehörigkeit zum Orden angenommen werden (Aufsätze zur Sprach- und Literaturgeschichte, Wilh. Braune . . . dargebracht von Freunden und Schülern, Dortmund 1920, S. 227—254).

„Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts" hat Georg Leidinger, hierzu berufen wie wenige, in einem noch vortrefflich ausgestatteten Bändchen der *Scriptores rerum Germanicarum* (Hannover u. Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1918. 202 S.) vereinigt. Daß der *Chronica de gestis principum* („Mönch von Fürstenfeld") und der *Chronica Ludovici IV. imperatoris* (von Böhmer im Gegensatz zu den Handschriften *Vita* genannt) die von Böhmer nach der unvollständigen Ausgabe Öfeles wiederholte *Chronica de ducibus Bavariae* zum erstenmal in ihrer ganzen Gestalt folgen kann, ist das persönliche Verdienst Leidingers, der bei seiner Beschäftigung mit Andreas von Regensburg den Stand der Überlieferung und die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe jener bayerischen Herzogschronik von ca. 1371 richtig erkannt hat. Jedem der drei Werke hat Leidinger eine besondere Einleitung beigegeben, worin neben den Fragen der Entstehung und Überlieferung mit erfreulicher Ausführlichkeit auch die Chroniken als solche nach Inhalt, Form und Bedeutung behandelt werden. Die Namen der Verfasser bleiben nach wie vor unbekannt, aber Leidinger weiß in kritischer Auseinandersetzung mit den alten Vermutungen über die Herkunft auch hier klarere Einsicht zu eröffnen. Die Anmerkungen sind durch sorgfältige Verweisungen auf neuere Sonderuntersuchungen ausgezeichnet. S. 39 Anm. 1 hätte auch auf Bretholz, Geschichte von Böhmen (1912), S. 491 verwiesen werden sollen, S. 54 Anm. 1 auf E. Vogt, Regesten des Erzb. v. Mainz I, Nr. 650 (neben Knippings Kölner Regesten zu beachten). S. 182 ist das Stichwort *Latina lingua*, das mit Recht in das Wort- und Sachregister aufgenommen worden ist, versehentlich auch in das Namenregister geraten.

F. V.

Aus den Blättern für württembergische Kirchengeschichte Jahrg. 1919, 4 ist eine abermalige Fortsetzung der aufschlußreichen Arbeit von Albrecht Schäfer über die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350—1517 zu erwähnen (Verhältnis zum Weltklerus und Lage der Klausen, Stellung des regulierten dritten Ordens zur weltlichen Obrigkeit, Stellung zum Gesamtorden und Armutfrage, Zahl und Herkunft der Insassen; vgl. H. Z. 120, 363 u. 121, 166).

Aus der früher in Cheltenham, jetzt in Berlin befindlichen sog. Gebhardischen Handschrift, die Johann Rothes, des thüringischen

Chronisten, bisher ungedrucktes Gedicht von der Keuschheit enthält, teilt Alfred Heinrich in der Zeitschrift für deutsche Philologie 48, 2 u. 3 einige Proben mit, die für die Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts von Belang sind.

Im *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 1920, März schildert L. Pfleger die nach dürftigen Anfängen recht eigentlich im 15. Jahrhundert einsetzende Verehrung des hl. Joseph im Elsaß; einen hervorragenden Anteil an dieser Entwicklung glaubt er Jean Gerson zuschreiben zu können. Gerson folgend hat dann vor allen Johann Geiler von Kaysersberg die Anschauung vertreten, daß der Gatte Marias nicht als Greis, sondern als ein schöner, blühender Mann anzusehen sei. — Anknüpfend an das vor kurzem erschienene Werk von C. Richstaetter über die Herz-Jesu-Verehrung handelt W. Schleußner in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 165, 1 u. 2 über die deutsche Mystik im späteren Mittelalter, wobei er noch einzelne Hinweise auf unbenutztes handschriftliches Material gibt.

In den *Publications de la section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg* 59 (1919) veröffentlicht J. Vannérus die Einträge des ältesten im Regierungsarchiv zu Luxemburg bewahrten Lehnbuchs der Grafschaft Vianden, dessen Entstehung in das vorletzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts fällt und in dem auch angesehene westdeutsche Geschlechter aufgeführt werden. Sehr eingehende, mit großem Fleiß zusammengetragene Erläuterungen sind beigefügt.

Mit einer bisher kaum beachteten Persönlichkeit, Dr. Jakob Merswin aus Straßburg, der — ein Großneffe oder Urgroßneffe des bekannten Mystikers — in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters als Diplomat und juristischer Berater seiner Vaterstadt und verschiedenen deutschen Fürsten gedient hat, beschäftigt sich Hans Kaiser in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 35, 2. Von besonderem Interesse sind die Beziehungen zu Maximilian I.: so hat er im Sommer des Jahres 1496 in dessen Auftrag eine Reise nach Venedig und an die Kurie unternommen, über deren Zweck und Bedeutung einstweilen freilich noch nicht mit voller Sicherheit geurteilt werden kann. Ein Bericht über eine andere Romreise vom Spätherbst 1499, der namentlich wegen der Mitteilungen über eine Begegnung mit Maximilian in Innsbruck und dessen Eröffnungen über einen Romzugsplan beachtenswert ist, wird im vollen Wortlaut bekanntgegeben.

Neue Bücher: Frdr. Schneider, Der europäische Friedenskongreß von Arras (1435) und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils. (Greiz, Henning. 15 M.) — Lemmens, Die Heidenmissionen des Spätmittelalters. (Münster, Aschendorff. 4,80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der umfangreiche Aufsatz von Giuseppe Papaleoni, *„Un comune Trentino al principio dell'età moderna"* betrifft das *„Valle trentina del Chiese"* und behandelt, bis ins Mittelalter zurückgreifend, seine innere und äußere Geschichte (*Nuovo Archivio Veneto N. S.* Nr. 75/79).

Eine kurze Biographie des Leipziger Professors Magnus Hund der Ältere von Magdeburg (gest. 1519) bietet unter Mitteilung eines Faksimile einer Disputation, bei der der bekannte Christoph Schappeler Respondent war, G. Buchwald in der Zeitschr. f. Bücherfreunde 1919/20, H. 12.

In sehr interessanter Weise entwickelt E. Kroker die Genesis der bekannten Anekdote von Tetzel und der Beraubung seines Ablaßkastens durch den Ritter, der sich vorher Vergebung der Sünden hatte zusichern lassen: sie wurde schon vor 1500 von irgendeinem Ablaßprediger in Italien erzählt, dann auf Tetzel übertragen (Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 40).

Das erste Heft von Bd. 17 des „Archiv für Reformationsgeschichte" enthält folgende Aufsätze: G. Kawerau, Aus dem Wittenberger Universitätsleben (Mitteilungen aus einer Handschrift der Lutherhalle in Wittenberg, geschrieben von Petrus Pontanus, inhaltlich für die Universitäts- und Studentengeschichte wertvolle Abschriften von Anschlägen am schwarzen Brett aus den Jahren 1537—1545 enthaltend); Adalb. Wahl, Beiträge zur Kritik der Überlieferung von Luthers Tischgesprächen der Frühzeit (Nachweis, daß auch gerade gegenüber dem jetzt in der Weimarer Lutherausgabe gebotenen kritischen Texte die Tischreden mit Vorsicht zu benutzen sind, und in jedem einzelnen Falle die verschiedenen Quellen zu prüfen sind, ohne Gewähr, daß Luthers eigene Worte vorliegen); R. Stölzle, Ein unbekanntes deutsches Lied des Paul Schede Melissus (aus einem Sammelband der Stadtbibliothek Danzig, Mitteilung von Text und Melodie), Th. Wotschke, Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus (nach Königsberger Akten); E. Hirsch, Melanchthon und das Interim (Mitteilung einer von Melanchthon für einen Knaben angefertigten Zeichnung — die Wahrheit klagend an Luthers Grab — in einem Drucke des Bedenkens aufs Interim der Theologen zu Wittenberg = C. R. VI, 924 ff., aus V. E. Löschers Besitz jetzt in der Universitätsbibliothek Bonn); G. Bossert, Drei Briefe von Melanchthon (an Albr. v. Mainz 1530, an Joh. Morsheim s. a.); G. Stuhlfauth, Zum Passional Christi und Antichristi (deutet den bärtigen Papst im achten Bilderpaar auf Julius II.).

Eine sorgfältige sprachgeschichtliche Untersuchung, aufgebaut auf reichem handschriftlichen Material der Zwickauer Ratsschulbibliothek, liefert Carla Weidemann über den der Lutherforschung wohlbekannten „Stephan Roth als Korrektor" (Zeitschr. für deutsche Philologie Bd. 48). Als bewußt auf seiten einer fortschrittlichen Entwicklung der Schriftsprache stehender Korrektor hat Roth seine Schreibweise in stärkster Weise durchzudrücken verstanden, und da er, wie andere Korrektoren, aus dem Lutherkreise hervorging, liegt die allgemeinere Bedeutung dieser Korrektortätigkeit darin, daß sie der Verbreitung der Luthersprache diente, indem sie deren Stil Werken verlieh, die in weitem Abstand davon geblieben wären, wenn ihr Druck nach den Handschriften der hinsichtlich der Schreibweise rückständigen Verfasser erfolgt wäre.

Unter dem Titel „Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung" analysiert und kommentiert P. Kalkoff eingehend die bei Böcking: Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften (1858) gedruckte *Apologia Christi pro Luthero*, um sie Wimpfeling zuzuweisen, dessen ganze Stellungnahme zur Reformation so eine neue Beleuchtung erfährt (Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 35, 1—36).

Der Aufsatz von P. Vetter: Neues zu Alexius' Krosners Lebensgeschichte (Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 40) handelt nach Weimarer Akten über seine letzten Lebensjahre und sein Lebensende. Der Charakterflecken innerer Unwahrhaftigkeit bleibt bestehen.

Seine biographische Studie über Balthasar Merklin bringt Ad. Hasenclever in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 35, S. 36 bis 80 zum Abschluß. Er behandelt speziell seine Legation nach Deutschland 1528, die trotz einiger Erfolge in Baden ergebnislos verlief, dann seine tolerantere Handlungsweise gegenüber den Protestanten und die darauf folgende kaiserliche Ungnade. Alles in allem war der Hildesheimer Bischof und Reichsvizekanzler ein fleißiger und befähigter, aber kein schöpferischer Kopf. „Trotz einzelner guter Anlagen, war Merklin doch nur Handlanger, Werkzeug in der Hand anderer; selbständige Arbeit aus sich heraus hat er kaum jemals geleistet."

In einer von Brandi angeregten Göttinger Dissertation behandelt Hans Bartels die „Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim" (1918, 97 S; auch als Heft der „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens"), vornehmlich auf Grund von ungedrucktem Material. Über die Ausbreitung der neuen Lehre in Northeim im einzelnen sind wir nicht unterrichtet; so viel erkennen wir, daß die Anhänglichkeit an die alte Kirche keine zu große war; der Boden war mithin bereitet für das Werk Martin Luthers, als, verhältnismäßig spät erst zu Ende

der 20er Jahre, auch hier die reformatorische Bewegung, die an den Namen von Anton Corvinus und seine auf die Northeimer Verhältnisse besonders zugeschnittene Kirchenordnung geknüpft ist, einsetzte; eine unmittelbare Einwirkung der Wittenberger Reformatoren selbst hat nicht stattgefunden. Wenn von seiten der braunschweig-calenbergschen Landesregierung nur geringe Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, so hatte man das der vermittelnden Tätigkeit der protestantisch gesinnten Gemahlin Herzog Erichs I. d. Ä., der Herzogin Elisabeth, einer Tochter Kurfürst Joachims I. von Brandenburg, zu verdanken; auf ihre Tätigkeit im einzelnen fällt manches neue Licht, freilich ihr gutes früheres Verhältnis zu Northeim änderte sich sehr, als sie seit 1540 für ihren unmündigen Sohn die Regierung führte und gegenüber der auf ihre Privilegien pochenden Stadt die landesherrlichen Rechte fast bis zu kriegerischem Zusammenstoß zu wahren hatte; gerade in der sehr klaren Schilderung dieser Kämpfe möchte ich den Hauptwert der Studie erblicken. Als später ihr Sohn Erich II. selbst zur Herrschaft gelangte, war die Reformation im Herzogtum wie in Northeim bereits so sehr befestigt, daß auch sein Übertritt zum Katholizismus den Bestand der neuen Lehre nicht mehr gefährden konnte. Man vermißt in Bartels' Arbeit ein näheres Eingehen auf die sozialen Verhältnisse der Stadt, auf die berufliche Zusammensetzung der Bürgerschaft, die auf die Ausdehnung der reformatorischen Bewegung, möglicherweise auch auf ihre Zersplitterung durch Sektenbildung, wovon wir in Northeim gar nichts hören, sicher nicht ohne Einfluß gewesen ist; auch eine ungefähre Berechnung der Einwohnerzahl wäre recht erwünscht gewesen. Gerade diese kulturgeschichtlichen Momente müssen gegenüber den rein politischen bei solchen Arbeiten besonders stark betont werden; denn hier ist nur das Lokalgeschichtliche das Typische, das auch für weitere wissenschaftliche Kreise Interesse hat; ob jedoch eine Stadt wie Northeim in einem Streit mit der Landesherrschaft ihren Willen durchsetzt oder nicht, ist für die Allgemeinheit völlig belanglos.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

H. Baier veröffentlicht in Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 35 aus dem Karlsruher Generallandesarchiv einige Aktenstücke zur Geschichte der französischen Werbungen im Hegau 1536—1538 und schreibt eine kulturhistorische Einleitung betr. die Verhältnisse in der Landgrafschaft Nellenburg dazu.

Über die „feierliche Grundsteinlegung der St. gallischen Stiftsbibliothek nach der Glaubensspaltung" schreibt A. Scheiwiler in der Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 14, das Dokument vom 6. Juni 1551 mitteilend und einige Bibliotheksrechnungen beifügend.

Ebenda teilt Ed. Wymann ein Aktenstück des C. Borromäus für das Frauenkloster Madonna del Monte sopra Varese von 1584 mit und berichtet über die Geschichte dieses Klosters. Imesch gibt das Inventar des hl. Sebastianaltars auf Valeria (Sitten) vom 19. Januar 1520, und J. Müller legt den Todestag des Glarner Reformators Fridolin Brunner auf den 30. Juni 1570 fest.

Dem katholischen Flüchtling aus den ersten Jahren der Königin Elisabeth von England, Thomas Harding, Professor in Oxford, der nach Löwen kam und von dort eine lebhafte Polemik gegen den Anglikanismus eröffnete (Hauptschrift: *Confutation of a Book called An Apology of the Church of England 1563*), widmet H. de Vocht in der *English historical Review* Bd. 35 eine biographische Skizze.

Neue Bücher: Alfons Viktor Müller, Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis neu untersucht. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Kalkoff, Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. (Stuttgart, Pregizer. 4 M.) — Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation. (Leipzig, Haupt. 40 M.) — Walter Köhler, Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Joseph Fischer, Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601. (Innsbruck, Wagner. 22 M.) — Arbusow, Walter von Plettenberg und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen. (Stuttgart, Pregizer. 3 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. II. Abt. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 3. Bd. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589—1591, Camillo Caetano 1591—1592. Hrsg. von Joseph Schweizer. (Paderborn, Schöningh. 57,20 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

In der Histor. Vierteljahrsschrift 19, 1 hat Richard Schmitt es unternommen, die Persönlichkeit eines österreichischen Generals von Meyer festzustellen, der in der Schlacht bei Freiberg, der letzten des Siebenjährigen Krieges, durch seine Unentschlossenheit den Ausgang wesentlich beeinflußt hat. Der Verfasser teilt den Gang der Untersuchung ausführlich mit. Mit ungeheurer Mühe und großem Forscherfleiß ist es ihm gelungen, nicht nur über den Irrtum Herr zu werden, als ob General von Meyer mit dem Generalfeldzeugmeister Grafen von Macquire identisch sei, sondern auch einige authentische, auf jenen Mann bezügliche Daten zu gewinnen.

In der Histor. Vierteljahrsschrift 19, 2 veröffentlicht H. Zwingmann eine Untersuchung über die 1663 zwischen Johann de Witt und Ludwig XIV. gepflogenen Unterhandlungen, deren Gegenstand die spanischen Niederlande sind. Es ist nicht ohne Interesse, wie die

völlig verschiedenen Ziele und Standpunkte der beiden Staatsmänner einander gegenübergestellt werden. Beide wollen die spanische Herrschaft in den Niederlanden vernichten, können aber über die Form, in der es geschehen soll, zu einer Einigung nicht gelangen. Denn ob nun De Witt vorschlägt, die Niederlande sollten nach Art der Schweizer Kantone eine Republik bilden und mit Holland, wenn es sie unterstütze, ein Bündnis eingehen, oder Frankreich solle einen Streifen niederländischen Gebietes an der Westgrenze, Holland einen solchen an der Ostgrenze erhalten, während die Mitte als Republik in ein engeres Bündnis mit Holland und in ein weiteres mit Frankreich trete, oder endlich der dritte und radikalste Vorschlag einer glatten Aufteilung der spanischen Niederlande zwischen Holland und Frankreich, so waren doch alle diese Vorschläge für Ludwig im Grunde gleich unannehmbar, und alle Verhandlungen waren nur die „Kulisse, hinter der Ludwig sein Erbrecht einschmuggeln und de Witt es vernichten will". Die Bedeutung der kleinen Untersuchung liegt darin, daß die Vorgänge mit gutem historischem Verständnis in den Rahmen der politischen Geschichte Europas hineingestellt werden, als eine Episode in der Vorgeschichte des Spanischen Erbfolgekrieges. *W. M.*

Heft 51 der Heidelberger Abhandlungen bringt die lehrreiche Arbeit von Robert Elsasser über „die politischen Bildungsreisen der Deutschen nach England (vom 18. Jahrhundert bis 1815)", Heidelberg, Winter, 1917. Der Titel will bereits der hier behandelten Reiseliteratur einen besonderen Platz anweisen, er will die etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu Napoleons Sturz unternommenen Englandreisen deutscher Schriftsteller als solche kennzeichnen, die vorzüglich zur Belehrung der Reisenden über englisches Wesen, englische Kultur, besonders über englische Verfassung unternommen sind. Die zuerst behandelte Epoche wäre die Zeit, in der man in Deutschland, etwa unter dem Einflusse Montesquieus, den englischen Zuständen die höchste Bewundernng zollte. Diese ausschließliche Bewunderung — Anglomanie, sagt der Verfasser — wird abgelöst durch die nebeneinander hergehenden Wirkungen Englands und der Französischen Revolution — Anglomanie und Gallomanie von der Französischen Revolution bis zum Ende der Napoleonischen Kriege. Nach 1815 setzen dann, wie der Ausblick am Schlusse andeutet, die Studienreisen in verstärktem Maße wieder ein und währen fort, bis Deutschland selbst wirtschaftlich erstarkt ist und nun vielmehr von Wechselwirkung zu sprechen wäre. Die etwas zu straffe Konstruktion hat den Vorzug der Übersichtlichkeit. Der Inhalt der wichtigeren Schriften ist wohl im allgemeinen richtig wiedergegeben. Sehr gut ist der Abschnitt über E. Brandes. Das über Lichtenberg Gesagte — er ist nach dem Schema nur „Vorläufer" — ist nicht immer zutreffend, so wenn ihm

jedes politische Urteil über England abgesprochen wird. In den Erklärungen der Hogarthschen Zeichnungen, die mit einer kurzen Bemerkung abgemacht werden, steht doch auch darüber einiges, z. B. in den Erläuterungen zu den vier Blättern über die Parlamentswahl.

W. Michael.

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Louis Barthou, Mirabeau, Paris, Hachette, 1913, 324 S. — Der bekannte französische Staatsmann Louis Barthou hat in der vom Verlage Hachette herausgegebenen Sammlung *Figures du Passé* kurz vor dem Ausbruch des Krieges Mirabeau eine größere biographische Studie gewidmet. Die Arbeit hat viele Vorzüge: der Verfasser hat den reichen Stoff vortrefflich gegliedert, formvollendet dargestellt und von seinem Helden eine lebendige, Licht und Schatten gerecht verteilende Charakteristik entworfen. Insbesondere kennzeichnet er Mirabeaus staatsmännische Begabung richtig, wobei er freilich nicht ganz der Versuchung zu widerstehen vermag, seine politische Rolle zu überschätzen. Der Ansicht Barthous, daß Mirabeau, wenn es ihm geglückt wäre, im November 1789 Minister zu werden, die revolutionäre Bewegung eingedämmt und Frankreich 25 Jahre unruhiger Gärung erspart hätte, vermögen wir nicht zuzustimmen. Auch als Minister wäre es Mirabeau wohl nicht gelungen, den Hof zur konstitutionellen Auffassung zu bekehren und mit dem Werke der Revolution auszusöhnen. Die Kluft, die zwischen Anhängern und Gegnern der neuen Staatsanschauung gähnte, war viel zu groß, um durch die Bemühungen selbst eines so hochbegabten Politikers wie Mirabeau überbrückt zu werden. Wie den meisten seiner Vorgänger, z. B. P. Loménie und Stern, entgeht auch Barthou die grundsätzliche Abneigung des Königspaares gegen jeden Pakt mit der Revolution. „Zu einem großen Minister gehört auch ein Monarch, der staatsmännische Größe zu benutzen und ihr die Bahn frei zu machen weiß." So urteilte Bernhard Erdmannsdörffer in seinem unübertroffenen Mirabeauessai, den Herr Barthou nicht zu kennen scheint. Ludwig XVI. war nicht ein solcher Monarch: wie er im Beginn seiner Regierung Turgot hatte fallen lassen, so hätte er auch Mirabeau leichten Herzens geopfert, zumal da er nicht das geringste Verständnis für seine weitsichtigen Pläne hatte.

Greifswald. *H. Glagau.*

In engem Anschluß an das Buch von E. Müsebeck „Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren" hat Gunnar Thiele — mit einigen kritischen Bemerkungen am Schluß — über „die Anfänge des Preußischen Kultusministeriums" von der Leitung der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts durch Wilhelm

von Humboldt (seit 28. Febr. 1809) bis in die ersten Jahre der Tätigkeit des ersten Kultusministers (seit 1817) Altenstein gehandelt (Internat. Monatsschrift, Februar 1920).

Die S. 176 erwähnten Mitteilungen aus den von Karl von Hase während seiner Leipziger Studentenzeit geführten Tagebüchern hat W. Bruchmüller im März- und Aprilheft der Deutschen Revue 1920 zum Abschluß gebracht.

Aus den *Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino serie II (scienze morali, storiche e filologiche), t. 64*, 1914, seien hier nachträglich noch verzeichnet die Abhandlungen von Giovanni Sforza, *Un Lucchese compagno del P. Guglielmo Massaia in Africa* (1846—1856) und von Giacomo Surra, *Indagini sul carattere e sull' arte di Giuseppe Giusti.* — Aus den *Atti* derselben Akademie 53 (1918) sind zu vermerken: Gius. Prato, *Giac. Giovanetti ed il protezionismo agrario nel Piemonte di Carlo Alberto* und Lina Capello, *Le prime scuole di metodo del Piemonte* (1845—1850).

Auch an dieser Stelle sei auf die Jugendbriefe von Kurd v. Schlözer (s. B. 120, S. 171) hingewiesen, die aus einer demnächst als Buch erscheinenden Sammlung das Märzheft 1920 der Deutschen Revue gebracht hat: von Berlin 29. 5. und 29. 6. 1848, von Frankfurt 18. 8. und 26. 8. 1848, von Berlin 25. 5. 1849. Sie zeigen bei dem jugendlichen Schlözer nicht nur die Prägnanz und Anschaulichkeit des Ausdrucks, die die Lektüre der „Römischen" und der „Mexikanischen Briefe" so genußreich machen, sie überraschen auch durch die Reife und Schärfe und die Pointierung des politischen Urteils.

Im 4. Heft der „Deutschen Revolution" (Leipzig 1919, W. Klinckhardt, 96 S., 1,35 M.) hat H. H. Houben die „Revolutionären Erinnerungen" an 1848 abgedruckt, die der mehr als Dichter bekannte jüdische Deutschböhme Moritz Hartmann 1861 im Exil aus der Erinnerung niedergeschrieben und damals in den von Ludwig Walesrode herausgegebenen „Demokratischen Studien" veröffentlicht hat: drei unverbundene und fragmentarisch gebliebene Episoden, an denen Hartmann persönlich beteiligt gewesen ist: I. Prager März- und Apriltage; II. Frankfurter Septembertage (Aufstand am 18. September; Hartmann war Mitglied der Paulskirche); III. Wiener Oktobertage (Hartmann war freiwillig als Begleiter Rob. Blums mit nach Wien gegangen und hat sich mit den Waffen in der Hand an den Straßenkämpfen beteiligt). Daß die historische Kritik, ergänzend und berichtigend, an der Zuverlässigkeit der Erzählung vielerlei auszusetzen hat, wird vom Herausgeber selbst hervorgehoben. Es sind diese Mängel aber nicht nur in Art und Zeit der Entstehung begründet oder darin, daß sie „nur die persönlichen unauslöschlichen Eindrücke eines Dichters" wiedergeben.

Als ein Stück wertvollster Revolutionsliteratur für 1848, wie der Herausgeber meint, kann man m. E. diese Erinnerungen nur insofern bezeichnen, als in ihnen die eitle Selbstgefälligkeit unreifer Revolutionshelden zum Ausdruck kommt, die in völliger Verständnislosigkeit für das, was eine Revolution bedeutet, sich in einer Weise daran beteiligen und darüber schreiben, als ob es sich dabei um kindliche Spielerei handelt.

Tübingen. *K. Jacob.*

L. Bergsträßer wendet sich mit „Kritischen Studien zur Konfliktszeit" in der Hist. Vierteljahrsschrift XIX, 3 in scharfer Polemik gegen Ad. Wahls „Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit" (Tübinger Fakultätsprogramm 1914). Es kommt ihm darauf an, die politische Haltung der Fortschrittspartei in den Anfängen des Konflikts aus den Erfahrungen der Reaktionszeit und den konstitutionellen Anschauungen des Liberalismus zu erklären und die Taktik der Fortschrittspartei zu rechtfertigen: es sei ihre Absicht gewesen, „die Militärvorlage zu benutzen als Druckmittel gegenüber der Regierung, um die Forderungen des Parteiprogramms auf einem andern, nach der Parteiauffassung überaus wichtigen Gebiete durchzusetzen. Die Fortschrittspartei wollte für ihre Zustimmung zu einem Heeresvorlagenkompromiß verfassungspolitische Garantien erlangen", d. h. eine Taktik anwenden, wie sie später die nationalliberale und die Zentrumspartei geübt hätten. Auch habe die Fortschrittspartei keineswegs mit dem Antrag Hagen, weder in seiner ursprünglichen, noch in seiner abgeänderten Fassung den Konflikt gesucht und das Ministerium stürzen wollen: die „Revolutionstheorie" Wahls sei eine unhaltbare Konstruktion. Wenn auch für „die monarchisch Gesinnten innerhalb der Fortschrittspartei, d. h. so ziemlich die ganze Partei außer etwa Johann Jacoby, das parlamentarische System unbedingt das Ideal war, so wollten sie sich für den Augenblick mit der ehrlichen Durchführung des Konstitutionalismus völlig zufriedengeben." Der Ausgang des Verfassungskonflikts sei keineswegs, wie Wahl meine, eine völlige Niederlage für den Liberalismus und insbesondere für die Fortschrittspartei gewesen: in ihm sei der Konstitutionalismus, der 1867 für Preußen, dann auch für Deutschland beginne, erkämpft worden. Rückschläge seien wohl nicht ausgeblieben, weil Bismarck seiner Natur nach nicht konstitutionell sein konnte. Die Entwicklung aber bis 1918 habe mit Notwendigkeit zum parlamentarischen System geführt. Denn der Konstitutionalismus sei theoretisch ein ausgeklügeltes Gleichgewicht zwischen Regierung und Volksvertretung; daß aber die Gesamtentwicklung der Zeit nach der Richtung einer Verstärkung der Geltung des Parlaments gehe, diese „Zeittendenz" habe die Fortschrittspartei eben schon in den 60er Jahren erkannt. *K. J.*

Für die von Ephraim Frisch und Wilhelm Hausenstein herausgegebenen Münchener Monatshefte „Der neue Merkur" (3. Jahrgang, Heft 12, März 1920) hat Willy Andreas eine Skizze „Der junge Hertling" geschrieben, die aus dem Stoffe des 1. Bandes der Hertlingschen Erinnerungen ein kunstvoll (nicht künstlich) gedämpftes Bild des katholischen Gelehrten zu gestalten weiß. Die geistigen Bindungen und Schranken Hertlings sind glücklich aufgedeckt, wie sie auch in den Erinnerungen selbst stark hervortreten. Der persönliche Einfluß Franz Brentanos wird von Andreas hoch angeschlagen, der Gegensatz der Naturen der nur familienhaft verwandten Männer richtig erkannt. Bei dem Hinweis auf Hertlings sozialpolitische Grundgedanken (S. 691) hätte die Abhängigkeit von Ketteler erwähnt werden können. Der Satz (S. 690 f.): „Da taucht vorübergehend das Projekt einer katholischen Universität auf" läßt diese Bestrebungen allzu jung und unbedeutend erscheinen; das liegt freilich an dem Stande der Forschung, da auch über dieses Stück der katholischen Bewegung des 19. Jahrhunderts eine ausreichende Darstellung fehlt. *F. V.*

Schwieriger als man denken sollte, ist es, sich zuverlässige Kenntnis der zeitgenössischen Geschichte einzelner europäischer Länder zu verschaffen. Um so wünschenswerter sind knappe, zusammenfassende Darstellungen, wie sie für Dänemark E. Daenell in einem Heft der nützlichen Auslandsstudien an der Universität Halle-Wittenberg, II. Reihe, 1919, 38 S. bietet. Verfasser bespricht das dänische Verfassungsleben vom konservativen Grundgesetz von 1866 bis zu den Wahlen im April 1918, die den Fortbestand der radikalen und sozialistischen Koalition sicherten. Etappen auf diesem Wege sind die Einführung des Parlamentarismus (1901) und die Stimmrechtserweiterung (1915). Besonderes Interesse verlangen die Mitteilungen über die auf Nordschleswig gerichtete Bewegung, die von den „südjütischen" Vereinen, den Volkshochschulen und vom Freigemeindekirchentum in Grundtvigs Geiste getragen wird. Das pazifistisch-demokratische Kulturideal des offiziellen Dänemark hatte offenbar Mühe, den seit Jahrzehnten sorgsam gepflegten, durch den Umschwung der Dinge in Europa unendlich gekräftigten Nationalismus nicht allzu stark werden zu lassen, wie die Entwicklung seit dem letzten Ministerwechsel bestätigt. *Häpke.*

Neue Bücher: Laubert, Eduard Flottwell. (Berlin, Preuß. Verlagsanstalt. 7,50 M.) — Johs. Janssens Briefe. Hrsg. von Ludwig Frhr. v. Pastor. 2 Bde. (Freiburg i. B., Herder & Co. 30 M.) — Oetker, Die Emser Depesche. Ihre Vorgeschichte und ihre rechtlich-politische Bedeutung. (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 4 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Die unlängst erschienenen Aufzeichnungen des verstorbenen Staatssekretärs von Bötticher über Bismarcks Entlassung haben F. Hartung zu einem Aufsatz in den Grenzboten 1920, Nr. 14 Anlaß gegeben, der zunächst — aber freilich nicht erschöpfend — die Vorgänge und Ursachen zusammenstellt, die zum Ausscheiden Bismarcks geführt haben; auch über die Formen des Sturzes geht Hartung sehr kurz hinweg; sodann sucht Hartung das Wesen des Konflikts und die Wirkung der Entlassung auf das Volk zu umschreiben: „je tiefer wir hinabsteigen, desto erbärmlicher ist der Eindruck"; schließlich wendet er sich mit Schärfe gegen neueste Versuche, den Wert von Bismarcks Werk anzuzweifeln. Zu S. 2 Z. 12 „eines Professors Heyden": gemeint ist der bekannte Maler August von H., Professor an der Akademie der Künste. *K. J.*

F. Meinecke, Nach der Revolution, geschichtliche Betrachtungen über unsere Lage (München u. Berlin, Oldenbourg, 144 S.) bringt u. a. den Vortrag über „die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution" und „weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage". Der Aufsatz über „Verfassung und Verwaltung der deutschen Republik" (Neue Rundschau) fehlt in der Sammlung.

Dankenswert ist die Chronik der Weltpolitik, die im Weltwirtschaftlichen Archiv 15, 1920 H. Goldschmidt nach längerer Pause fortsetzt. Ebenda veröffentlicht derselbe Verfasser einen außerordentlich wertvollen Beitrag zu der sonst völlig vernachlässigten zeitgeschichtlichen Quellenkunde („Jahrbücher als Quelle weltwirtschaftlicher Forschung").

Zu den bedeutenderen völkerrechtlichen Erscheinungen der Kriegszeit, von denen auch der Historiker Kenntnis nehmen wird, gehört H. Lammasch, Das Völkerrecht nach dem Kriege (Kristiania, Aschehoug & Co., 1917: *Publications de l'Institut Nobel Norvegien* 3, 218 S., 4°). Auf den reichen Inhalt der neun Hauptstücke dieses Werkes kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden.

Seit Ausbruch der russischen Revolution im März 1917 hat sich eine Hochflut von Literatur über dies große Ereignis und seine Folgen ergossen. Hier kann nur einiges besonders aus den periodischen Veröffentlichungen und über die Vorgeschichte herausgehoben werden, soweit es historischen Interessen dient.

---

[1]) Wo nichts anderes angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1919.

Der vom Generalsekretariat zum Studium des Bolschewismus herausgegebene „Führer durch die bolschewistische und antibolschewistische Literatur" bleibt hinter wissenschaftlichen Ansprüchen zurück. Brauchbare Angaben über bolschewistisches Schrifttum enthält das Archiv für Sozialwissenschaft. In der Literarischen Beilage der *New Republic* vom 26. November 1919 findet sich ein inhaltreicher Bericht über „analytische Studien über die Sowjetrepublik" und über verschiedenartige Tagebücher und Memoiren über den gleichen Gegenstand, von angelsächsischer Seite. Ähnliche Werke aus der Feder von Mereschkowskij und Gorkij werden von E. Hurwicz gewürdigt. Sie ergänzen sich in ihrem Hange einerseits zu religiöser Geschichtsphilosophie und anderseits zu positivistischer Kulturgläubigkeit (Neue Rundschau 1919).

Die Untersuchungen über die Vorgeschichte (Gründe, Ursachen, Ätiologie) der russischen Revolution beschränken sich nicht auf eine Betrachtung der russischen Entwicklung vorher, sondern suchen auch im allgemeineren europäischen Rahmen die geistesgeschichtlichen Wurzeln aufzudecken. Da jedoch der Bolschewismus selbst nur mangelhaft bekannt ist, tragen auch diese Untersuchungen einen mehr vorläufigen Charakter.

M. Bernath (Deutsche Politik 4) lenkt auf die französisch-syndikalistischen Wurzeln die Aufmerksamkeit. In der Tat sind Bolschewismus und Syndikalismus nicht nur in dem negativen Gegensatz gegen die Demokratie der „Dummen" einig, sondern auch positiv in grundlegenden Organisationsformen: der Arbeiterrat ist mit dem französischen „Syndikat" verwandt. Auch auf das organisatorische Vorbild der Pariser Kommune hätte eingegangen werden sollen. — In einem in derselben Zeitschrift erschienenen ertragreichen Artikel über die ideologischen Wurzeln des Rätesystems beschreibt der Legationssekretär A. Verdroß u. a. folgende literarische Vorbilder: K. Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich (1871), C. Frantz, Föderalismus (1879), A. Prins, *La démocratie et le régime parlementaire* (1884), S. Maine, *Popular Government* (1885), sowie die neuesten Theoretiker des berufsständischen Systems, darunter Krieck. Der Gegensatz gegen den Parlamentarismus, gegen die Trennung der Gewalten, gegen den Rationalismus bei Aufbau von Staat und Gesellschaft u. a. ist allen gemeinsam.

Bei der geschichtlichen Erforschung des Bolschewismus hat sich auf deutscher Seite auch A. Luther hervorgetan, wie neben andern sein Aufsatz über die Frühzeit des Bolschewismus in Schmollers Jahrbuch erkennen läßt. Dagegen beschränken sich seine Darlegungen über den Bolschewismus als internationale Erscheinung (Welt-

wirtschaftliches Archiv 15, 1920) auf nur wenige geschichtliche Andeutungen und halten sich nicht genug an das Thema. Zur Ergänzung dient H. C. Emery, *Bolchevism in Europe and America* (*Yale Review*). In den Vereinigten Staaten erscheint die antibolschewistische Wochenschrift: *Struggling Russia, a new weekly magazine, devoted to russian problems.* In Deutschland verdient die Russische Korrespondenz (bolschewistisch-offiziös?) Beachtung.

H. v. Eckardt, Geistige Ursprünge der russischen Revolution (Neue Rundschau 1918, I) behandelt in soziologischer Weise den Typus des (religiös gerichteten) Terroristen und des (im Grunde inferioren) Demagogen als Wegbereiter des neuen Rußlands. Der Verfasser greift bis in die Zeiten Alexanders II., ja bis ins 18. Jahrhundert zurück, erörtert die Entwicklung der russischen Sozialdemokratie und spürt den Gründen der russischen „Handlungsunfähigkeit" nach. Der Gegenspieler Stolypin wird anschaulich gezeichnet. Eine Skizze der neuesten Revolutionsgeschichte dient dem Beweise der These, daß die Revolution keine Führer, sondern nur Demagogen habe. Auch sonst sind die fesselnden Ausführungen pessimistisch gehalten.

Gleich nach Ausbruch der Revolution nahmen G. Millet und J. Bainville in der *Revue de Paris* und in der *Revue des Deux Mondes* zu verwandten Fragen in beachtenswerter Weise Stellung, ebenso in der *Edinburgh Review* A. S. Rappaport, *The philosophical basis of the russian revolution*, und 1918 E. A. Roß, *The roots of the russian revolution* (*Century* 95) und G. Perosi, *Le origine della rivoluzione in Russia* (*Nuova Antologia* 193).

Über die Presseverhältnisse in den Anfängen der Revolution unterrichten neben andern *New Statesman* (9, 1917) und N. E. Verow (Neue Zeit 36, I, 1918). In den beiden folgenden Jahrgängen derselben Zeitschrift bespricht Verow vom sozialistischen Standpunkte „das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Auffassung der Bolschewiki" und ihre Staatsauffassung. Der sechste Band der Stimmen der Zeit gibt der ablehnenden Stellung des Jesuiten und Jesuitenhistorikers B. Duhr zum Probleme des Bolschewismus Ausdruck. Über den Anteil der Juden verbreitet sich Hurwicz (Deutsche Rundschau 1919).

Von feindlicher Seite verdient ferner der Aufsatz des ehemaligen britischen Botschafters G. Buchanan Beachtung (*Fortnightly Review* 104, 1918), ebenso die Artikel: *Les Alliés et les débuts du bolchévisme* (*Journal des Debats* 1919, Jan. 3, 12, 27). Auch E. Daniels hat schon in der ersten Zeit eine verdienstliche Übersicht über das Verhalten der englisch-französischen Publizistik gegenüber der russischen Revolution beigesteuert (Preußische Jahrbücher 169). *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Heinr. v. Treitschkes Briefe. Hrsg. von Max Cornicelius. III. Bd. 2. Tl. (Schluß). 4. Buch 1871—1896. (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914. 1. Bd. (Wien, Braumüller. 14 M.) — *Japikse, Staatkundige geschiedenis van Nederland van 1887—1917.* (*Leiden, Sijthoff. 18 Fl.*) — Luckwaldt, Politische Geschichte des Weltkrieges. I. 1890—1906. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2,40 M.) — Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch. Im Auftrage des auswärt. Amtes hrsg. von Graf Max Montgelas und Walter Schücking. 4 Bde. (Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 34 M.) — Kautsky, Wie der Weltkrieg entstand. (Berlin, Cassirer. 6 M.) — Hofer, Der Ausbruch des großen Krieges. (Zürich, Schultheß & Co. 15 M.) — Arning, Vier Jahre Weltkrieg in Deutsch-Ostafrika. (Hannover, Gebr. Jänecke. 20 M.) — Kraus und Rödiger, Chronik der Friedensverhandlungen, nebst einer Übersicht über die Diplomatie des Weltkrieges. (Berlin, Vahlen. 8,80 M.) — *Got, L'Allemagne après la débâcle.* (*Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise.* 30 M.) — Marx, Handbuch der Revolution in Deutschland 1918—1919. 1. Bd. (Berlin, Grübel Nachf. 16 M.)

Deutsche Landschaften.

Als die organisatorische Grundlage der eidgenössischen Bünde bezeichnet Karl Meyer nicht, wie sonst gebräuchlich, die lokalen Talgenossenschaften, die altgermanischen Mark- und Gerichtsgemeinden, sondern die Schwurverbände, woher dann auch der offizielle Name Eidgenossenschaft übernommen worden sei (Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 1919, 3: Der Schwurverband als Grundlage der Eidgenossenschaft). Das Vorbild für diese Schwurverbände sind die *conjurationes* der italienischen, nordfranzösischen, flandrischen und deutschen Städte. Die Waldleute an der Gotthardstraße sind zuerst mit dieser Einrichtung bekannt geworden und haben sie übernommen als Waffe der republikanisch-demokratischen Propaganda gegen die Monarchie. Der Unterschied und das Originelle der schweizerischen Verbände ist aber, daß hier es rein ländliche Organisationen waren, während die *conjurationes* sonst überall rein städtisch gewesen sind. Meyer urteilt, daß die Schwurverbände es gewesen sind, die der schweizerischen Erhebung die Kraft verliehen haben, als einzige von allen westeuropäischen bäuerlichen Freiheitsbewegungen sich erfolgreich durchzusetzen. — An derselben Stelle veröffentlicht A. Roulin den Originaltext des *Anonymus Friburgensis.* Diese für den Krieg zwischen Freiburg und Bern in den Jahren 1386—1388 sehr wichtige Quelle ist früher sehr hoch gestellt worden; seit etwa 20 Jahren wurde sie als

Fälschung betrachtet. Diese letztere Auffassung ist nun schlagend widerlegt worden durch die Auffindung der Originalhandschrift, die Roulin in der Lausanner Kantonal-Bibliothek gelungen ist. Der Anonymus tritt damit erfreulicherweise wieder in die alte Wertschätzung ein.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 35, 1 ist hier die Arbeit von Hermann Baier über französische Werbungen im Hegau 1536—1538 zu erwähnen.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, 1919: Die Gründungsgeschichte und allmähliche Entwicklung der Stadt Stuttgart in ihren Anfängen untersucht Eugen Schneider. Er kommt dabei zu dem Schluß: „So sicher es ist, daß Stuttgart sein Emporkommen unter den Städten des Landes der Gunst der württembergischen Grafen verdankt, so sehr hat gerade seine Eigenschaft als Sitz der Herrscher und Hauptstadt des Landes seine innere Entwicklung als Stadt und die Ausbildung einer freieren Gemeindeverwaltung lange unterbunden." Durch Abdruck und Erläuterung zahlreicher Briefe des aus dem Kloster Salem hervorgegangenen württembergischen Hofpredigers P. Firmus Bleibinhaus ergänzt Hermann Baier die bisherigen Arbeiten zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung am Hofe Herzog Karl Eugens. Ad. v. Schempp behandelt die Leistungen des schwäbischen Kreises in den Revolutionskriegen bis 1797 und stellt dabei fest, daß diese trotz aller Zerrüttung doch wesentlich höher stehen als die anderen Kreise (Kehl und der Schwäbische Kreis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts). Das Leben der beiden, um die Erforschung der württembergischen Geschichte hochverdienten Heyd schildert Hermann Fischer. Der Vater Ludwig Friedrich Heyd (1792—1842) ist am bekanntesten geworden durch seine dreibändige Biographie Herzog Ulrichs, der Sohn Wilhelm Heyd (1823 bis 1906) hat in seiner Eigenschaft als Stuttgarter Oberbibliothekar sich um die württ. Landesgeschichte Verdienste erworben, wissenschaftlichen Namen hat er hauptsächlich gewonnen durch seine Geschichte des Levantehandels. Hingewiesen sei ferner auf eine Reihe münzgeschichtlicher und kunsthistorischer Beiträge desselben Heftes, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.

Mit dem römischen Augsburg beschäftigen sich drei Abhandlungen in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 44. Friedrich Koepp gibt unter dem Titel „Das römische Augsburg" einen Überblick über die Ergebnisse der bisherigen Forschungen und Hinweise, nach welcher Richtung sich die weitere Untersuchung zu bewegen haben wird. Paul Reineke behandelt das augusteische Legionslager in Oberhausen-Augsburg. Ludwig Ohlenroth berichtet über die neuesten Funde.

Mit kurzer Einführung veröffentlicht Heinrich Sieveking eine seinerzeit nicht gedruckte Festschrift Karl Sievekings, die er 1819 zu dem zweihundertjährigen Bestehen der seitdem in der Reichsbank aufgegangenen Hamburger Bank verfaßt hat (Zum 300. Jahrestag der Gründung der Hamburger Bank, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 23). Heinrich Reincke erweist die von Kaiser Karl IV. 1365 ins Leben gerufene Hamburger Messe als Teil weitgespannter Weltverkehrspläne: durch die Förderung des Elbverkehrs sollte der Wirtschaftskreis der Donau mit der baltisch-flandrischen Strecke verknüpft und gleichzeitig das Interesse Venedigs dahin gelenkt werden. Der Plan scheiterte, 1383 wurde die Hamburger Messe wieder aufgehoben.

In der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15, 2 bringt E. Baasch Mitteilungen „zur Statistik des Schiffspartenwesens", indem er nach Materialien des Lübecker Staatsarchivs die Beteiligung der einzelnen Reeder an den Schiffen in der Zeit von 1560 bis 1806 untersucht. Er gibt damit eine Ergänzung zu seinem 1899 erschienenen Buche „Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik."

Von den in den Mitteilungen des Archivrates 3, 1 veröffentlichten Arbeiten ist vor allem des eine Studie zur Überlieferungsgeschichte der habsburgischen Urkunden darstellenden Aufsatzes von Otto H. Stowasser über das Archiv der Herzoge von Österreich zu gedenken, dem eine erfreuliche Erweiterung der bisherigen Kenntnis verdankt wird. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die ältesten Repertorisierungsversuche, namentlich die einen wahrhaft großen Zug aufweisende Tätigkeit Wilhelm Putschs unter Ferdinand I. — Von den übrigen den Inhalt des Heftes bildenden Beiträgen erwähnen wir noch O. Menghin: Über bäuerliches Archivwesen (meist im Gebiet des Freibauerntums und der alpinen Einzelhofsiedlung entstanden, zum Teil stark gefährdet und baldiger Schutzmaßnahmen bedürftig). Weiter Ed. Straßmayr: Das Archiv der Kirchdorf-Micheldorfer Sensenwerksgenossenschaft zu Linz (bis ins 16. Jahrhundert zurückreichend); Franz Martin: Die Standeserhebungsdiplome und Wappenbriefe des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg (Nachtrag zu der H. Z. 118, 144 angeführten Arbeit des gleichen Verfassers); Alf. Zák: Das Stiftsarchiv in Geras (Niederösterreich) — recht wertvolle Bestände von 1188 an; von den 374 hier verzeichneten Nummern gehört die Hälfte dem Mittelalter an. *H. K.*

Während der Friedensverhandlungen, im Frühjahr 1919, entstand unter Mitwirkung hervorragender tirolischer Gelehrter und Schriftsteller ein von Karl v. Grabmayr herausgegebenes Buch über

Süd-Tirol (Berlin, Ullstein, 255 S.). Es sollte ein letzter Mahnruf gegen die Zerreißung des einheitlichen deutschen Volkstums sein, das seit dem frühen Mittelalter zu beiden Seiten des Brenners in geschlossener Masse ansässig ist, das gerade in seinem südlichen, eine Viertelmillion umfassenden Teil bedeutende wirtschaftliche und geistige Leistungen aufweist, und von dem auch die benachbarten Ostladiner der Dolomiten nicht getrennt sein wollen. Die geschichtlichen, geographischen und volkskundlichen Seiten dieser Frage sind von namhaften Kennern, Oswald Menghin, Hans v. Voltelini, Hermann Wopfner, Wilhelm Rohmeder, Franz v. Wieser, Heinrich Hammer u. a., bearbeitet worden, und alle kommen zu dem Ergebnis, daß die von Italien geforderte Abgrenzung nach der Wasserscheide eine Unmöglichkeit ist. Der Hauptkamm der Alpen hat in geschichtlicher Zeit niemals die Grenze zwischen Deutschland und Italien gebildet, weder ethnographisch noch politisch, auch nicht zur Römerzeit und nicht unter Napoleon I. „Die Annexion von Deutsch-Südtirol und Ladinien würde" also, wie es Wieser hier ausdrückte, „selbst diese beiden Phasen brutalster Entfaltung des Imperialismus noch überbieten." Das auf den vermeintlichen Gerechtigkeitssinn der Gegner gesetzte Vertrauen, das eine derartige Lösung als ausgeschlossen erscheinen ließ, ist seit dem Erscheinen dieser Sammlung schmählich getäuscht worden, aber den in ihr dargelegten geschichtlichen Zusammenhängen und Volksempfindungen wird die jetzt zur Tatsache gewordene, allen Anforderungen nationaler Abgrenzung hohnsprechende Willkür auf die Dauer nicht standhalten. — Im Anhang bietet Dörrer eine nützliche Zusammenstellung der sonstigen aus dem gleichen Anlaß erschienenen Schriften, die durch den Bund für Süd-Tirol „Heimat" (Innsbruck, Landhaus) bezogen werden können. Hervorgehoben seien davon die Denkschrift des akademischen Senates der Universität Innsbruck (verfaßt von Wopfner, Wackernell und Dreger), sowie v. Wiesers besondere Richtlinien über „die Südgrenze von Deutsch-Tirol", die beide mit lehrreichen Karten ausgestattet sind.

Graz. *W. Erben.*

Neue Bücher: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Bearbeitet von Graf L. v. Oberndorff. II. Bd. 5. Lfg. (Innsbruck, Wagner. 35 M.) — Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs" und der Wormser Synodale von 1496. (Münster, Aschendorff. 12 M.) — Lager, Die Kirchen und klösterlichen Genossenschaften Triers vor der Säkularisation. (Trier, Lintz. 7 M.)

Vermischtes.

Während des Krieges, am 23. Januar 1918, starb in London Frederic David Matthew, der zuletzt der beste Wiclifkenner im heutigen England gewesen ist. Mit ihm ging auch der letzte von den Gründern der Wiclif-Society dahin, der er sein reiches Wissen und, soweit es dem Unterzeichneten bekannt ist, auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat. Geboren 1838 erhielt er seine Ausbildung an englischen (*King's College School*) und deutschen Schulen und trat in frühen Jahren in ein Geschäft, ohne deswegen seine wissenschaftlichen Neigungen, die der Erforschung der Geschichte des Mittelalters zugewandt waren, aufzugeben. Er befolgte damit nur ein in England häufiges Beispiel, das Geschäftsmäuner bieten, die auch auf dem Felde der Wissenschaft erfolgreich arbeiten. Es war die mittelalterliche Klosterwelt, die sein Interesse fesselte und über die er in den siebenziger Jahren eine Reihe von Artikeln und Übersichten im *Spectator* veröffentlichte. F. J. Fournivall gewann ihn für die Wiclifforschung. 1880 erschien seine Ausgabe der „*English Works of Wiclif hitherto unprinted*", die seinen Ruf als Forscher begründete. Den englischen und deutschen Herausgebern der Werke Wiclifs stand er unermüdlich ratend zur Seite; er übernahm die Herausgabe der ersten beiden Bücher von Wiclifs *Summa* und schrieb einen großen Teil der in England gebräuchlichen Marginalnoten zu den lateinischen Texten Wiclifs, daneben eine Reihe geschätzter Aufsätze zum Leben und der Lehre Wiclifs (s. Real-Enzykl. für prot. Theol. 21, 225 ff.). Seine wissenschaftlichen Verdienste wurden von der Universität Oxford 1907 durch Verleihung des Doktorgrades (*of Letters*) anerkannt. Seine unermüdliche Mitarbeit an der Tätigkeit der übrigen Herausgeber, zuletzt die Beschwerden des Alters und ein Augenleiden zwangen ihn, die Herausgabe von Wiclifs *De Mandatis Divinis* und *De Statu Innocentiae*, mit denen die Tätigkeit der Wiclif-Society überhaupt ihren Abschluß findet, anderen Händen zu überlassen. Matthew war — alles in allem — ein Mann von vornehmer Erscheinung und Gesinnung. *J. Loserth.*

Im März 1920 starb Hermann Oldenberg in Göttingen (geb. 1854), an dessen glanzvolle Bücher über Buddha und die indische Religionsgeschichte hier nur erinnert werden kann.

Der hervorragende Jurist Karl Binding (geb. 1841 in Frankfurt a. M., gest. April 1920 in Freiburg i. Br.) ist nicht nur von der Geschichte ausgegangen und durch sein leider unvollendetes Erstlingswerk „Das burgundisch-romanische Königreich" (I, 1868) für die Dauer mit der Erforschung des frühen Mittelalters verbunden, er hat uns auch wertvolle Abhandlungen über das Staatsrecht des 19. Jahr-

hunderts geschenkt und zuletzt eine umfassendere Sammlung von Untersuchungen „Zum Werden und Leben der Staaten", auf die wir noch zurückkommen werden.

Im Mai 1920 starb siebzigjährig August Fournier, der namentlich um das napoleonische Zeitalter durch zahlreiche Untersuchungen und Darstellungen hochverdiente Wiener Historiker. Wir nennen neben den zwei Bänden „Historische Skizzen und Studien" seine Schrift über Gentz und Cobenzl seine (auch ins Französische und Englische übersetzte) dreibändige Napoleon-Biographie und das 1913 veröffentlichte Buch „Die Geheimdiplomatie auf dem Wiener Kongreß".

Das Leben und die Schriften des toskanischen Literaturforschers und Historikers Alessandro d'Ancona (1835—1914), der auch in Deutschland hoch geschätzt war (1910 Dr. phil. h. c. der Universität Berlin), hat Giov. Sforza in den *Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino* II (*classe di scienze morale*), 65 Nr. 4 mit liebevoller Eindringlichkeit geschildert. — In dem 53. Bande (1918), S. 445—666 der *Atti* der Akademie veröffentlicht derselbe Gelehrte eine groß angelegte biographische Darstellung über Pasquale Villari.

Der Unterzeichnete ist mit einer Arbeit über Joh. Aug. Sack beschäftigt. Sack war einer der tüchtigsten Mitarbeiter Steins und Hardenbergs, während der Befreiungskriege Zivil- bzw. Generalgouverneur des Landes zwischen Oder und Elbe, dann am Rhein. Es ergeht die dringende Bitte, dem Unterzeichneten alle etwa noch vorhandenen Briefe von Sack an oder über ihn, ferner Aufzeichnungen, in denen von ihm die Rede ist, u. dgl. m. nachzuweisen. Sehr erwünscht ist die Übersendung des Materials, wenn möglich im Original oder aber in getreuer Abschrift. Schnellste, sorgfältige Rücksendung wird gewährleistet.

Bartenstein (Ostpr.). *Lyzealdirektor Dr. Steffens.*

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie.

I.

Lotze, v. Hartmann, Eucken, Nietzsche, Dilthey.

Von

Ernst Troeltsch.

Die mit der modernen kritischen und universalen Historie verbundenen Philosophien sind in ihren beiden Hauptgruppen der mechanistische anglo-französische Positivismus und der deutsche entwicklungsgeschichtlich-dialektische Idealismus. Der erstere kennt nur eine Methode aller Wirklichkeitserkenntnis, die strengste Fixierung und Abgrenzung aller Wirklichkeitselemente, woraus sich dann deren Wiederzusammensetzung nach allgemeinen Gesetzen der Koexistenz und Sukzession ergibt und bezüglich der Entwicklung durch Vergleichung der verschiedenen Verläufe die Gesetze der Evolution gefunden werden; der Auftrieb kommt auf Rechnung des Luststrebens, das den wissenschaftlichen Intellekt in seinen Dienst nimmt und mit Hilfe der vom Intellekt erkannten Gesetzmäßigkeiten die als einheitliche soziale Bedürfnismasse betrachtete Wertwelt andauernd steigert. Die Unterscheidung einer im engeren Sinn naturwissenschaftlichen und einer davon verschiedenen psychologischen Gesetzesmethode macht dabei keinen wesentlichen Unterschied.

Die etwaigen metaphysischen, agnostischen, spiritualistischen Hintergründe ändern nichts an der Methode und nichts an deren Ergebnis, das geschichtliche und geisteswissenschaftliche Erkennen wesentlich als naturalistische Soziologie zu bestimmen oder wenigstens den wissenschaftlichen Gehalt auf diese zu reduzieren. Der zweite hält im schärfsten Unterschiede davon die hier als natur- und gesetzeswissenschaftlich bezeichnete Methode für nur vorläufig und peripherisch, während in den inneren Zusammenhang der Dinge nur eine ganz andere, auf die Flüssigkeit des Werdens eingestellte, nicht an den Satz vom Widerspruch und Grund sich bindende, die Mannigfaltigkeit der Wertwelt aus der Einheit des Lebens verstehende und versöhnende, intuitive Methode einzig und allein eindringt. Den Hintergrund dieser Methode, der sich über Natur und Geschichte gleicherweise erstreckt, bildet der Begriff einer unbewußten Einheit von Natur und Geist, Tatsächlichkeit und Sinngehalt, Sein und Werden, eben deshalb auch notwendig eine bestimmte metaphysische Denkweise. Wo der Versuch gemacht wird, diese Denkweise zu rationalisieren, arbeitet sie irgendwie mit dem spinozistischen Monismus, aus dessen Einheit sie die rationale Notwendigkeit in allen Wandelungen herleitet, und wird damit zum dialektischen Monismus; wo sie auf diesen Untergrund verzichtet, kann sie das Individuelle stärker schätzen und herausarbeiten, verliert aber leicht das zusammenhaltende Band. Die soziologische Betrachtung, die auch hier natürlich nicht fehlt, neigt zur Betrachtung soziologischer Gebilde von innen, zur Aufteilung der Gemeinschaftsbildungen an verschiedene Werttendenzen und zur Hypostasierung der verschiedenen Gemeingeister in der Breite ihrer Existenz und in der Folge ihres Werdens: die natürliche Folge von dem Verlassen des Reflexionsstandpunktes.[1])

Beides sind Philosophien, die die Historie als Stoff und Ziel in sich aufgenommen haben und dadurch mit historisch-teleologischem Geiste völlig durchtränkt sind, die aber auch umgekehrt der positiven historischen Wissenschaft die stärk-

[1]) Vgl. meine Studie „Die Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus" 1919 und die über den „Begriff einer historischen Dialektik" in dieser Zeitschrift Bd. 119 und 120.

sten Anregungen methodisch und inhaltlich dargeboten haben. Aber beide sind dann von der mächtigen Entfaltung der historischen Facharbeit überholt und von dieser in ihrem inneren Gefüge aufgelöst worden, wozu die anderen, hier nicht zu besprechenden Gründe ihrer Auflösung hinzukommen. Vom Positivismus blieb lediglich die naturwissenschaftlich-gesetzeswissenschaftliche Richtung, vom deutschen Idealismus blieben überhaupt nur gewisse Gefühls- und Wertelemente übrig. Soweit die Zeit bei ihrem ungeheuren Realismus und ihrer atemraubenden Vervielfältigung der praktischen Interessen für Philosophie überhaupt Sinn übrig behielt, versuchte sie zunächst eine Versöhnung naturwissenschaftlichen Gesetzesdenkens und idealer Werte, wobei doch die Bindung an die Naturwissenschaften überwog und die Historie wesentlich von der Theorie der Werte zehren mußte. In diesem Sinne haben in Deutschland Lotze, Fechner und Eduard von Hartmann, in Frankreich Renouvier[1]) einer lebendig verstandenen Historie Raum erkämpft, nicht ohne daß freilich der Methodenmonismus dabei immer mehr zerriß und das historische Werden immer deutlicher seine eigenen Begriffe verlangte. Aber zaghaft, wie sie in dieser Hinsicht waren, haben sie der Historie auch keine großen neuen Durchblicke eröffnet; und als Gesamtsysteme erlagen sie den Schwierigkeiten aller Vermittelungssysteme.

Unter diesen Umständen blieb als wirklicher Berührungspunkt der Philosophie mit der Historie nur mehr die empirische Psychologie übrig, die ohnedies, Eigentümlichkeiten und Gesetze des Seelenlebens erforschend, mit der Historie als der Erforschung und Darstellung der zusammenhängenden Veränderungen des menschlichen Seelenlebens aufs engste zusammenzugehen schien. Dazu kam, daß die Psychologie als einzige Wissenschaft vom unmittelbar Gegebenen und als entwicklungsgeschichtliche Deuterin aller verwikkelten seelischen Tätigkeiten und Gebilde, auch von anderen Seiten her sich als Erbin der zusammengebrochenen Systeme empfahl. Sie behandelte die Erfahrung als ideelle Tatsache

[1]) Vgl. Fr. K. Feigel, Der französische Neokritizismus 1913, Heidelberger Diss.

und erklärte doch zugleich diese in ihrem Zustandekommen aus psychologischen Gesetzen. Sie schützte damit vor dem groben Materialismus und huldigte doch einer rein kausalen Denkweise, entsprach also den Bedürfnissen der Zeit. Der Psychologismus in seinen zahlreichen Formen wurde zum Inbegriff der Philosophie überhaupt. Die Psychologie wurde Mittelpunkt und Ersatz der Philosophie, und alle früheren metaphysischen und logischen Probleme verwandelten sich in psychologische. Wurde man freilich darauf aufmerksam, daß doch die psychologische Analyse tatsächlicher Vorgänge keine Gewinnung geltender Wahrheiten und Werte ist, daß vielmehr diese Psychologie selbst ein logisches und philosophisches Apriori der Methode einschloß und daß alle aus ihr entwickelten Erkenntnisgebiete in Wahrheit auch besondere logische Voraussetzungen benützten, dann schlug dieser Psychologismus um in neukantischen Logizismus oder in Erkenntnistheorie. Auch die letztere hatte ihren Schwerpunkt im Ausgang vom unmittelbaren Bewußtseinsinhalt und in dessen Ordnung nach genetischen Kausalitätsprinzipien, wobei aber doch in den Ordnungs- und Bewertungsprinzipien selbst die kausal nicht verrechenbare, freie Produktivität des Geistes übrigblieb. Auch sie ist nur zu verstehen aus dieser allgemeinen Lage des Rückganges auf das möglichst unmittelbar Gegebene und aus dem Bedürfnis, vor allem dem naturwissenschaftlichen Kausalitätsgedanken gerecht zu werden. Beide, Psychologie und Erkenntnistheorie, sind feindliche Geschwister und als solche Erben einer lebendigeren und blutvolleren Philosophie. Beide stritten sich um das gemeinsame Erbe und verschmähten mit aller Metaphysik denjenigen Bestandteil dieses Erbes, der in dem Gegensatze einer reflexiven-empirischen und einer dialektisch-intuitiven Methode enthalten war. Ja, die logisch und erkenntnistheoretisch weniger belastete und darum weniger abstrakte Psychologie hat unter dem Zwang der Gegenstände diesem Bestandteil immer noch mehr ungewollte Rechnung getragen als der an sich das geistige und ethische Leben tiefer und selbständiger würdigende Logizismus.

Was ist unter diesen Umständen aus dem in diesen Abhandlungen gesuchten Grundbegriff der Historie, dem

Begriff des Werdens, der Entwicklung, der Dynamik geworden? Die vermittelnden Metaphysiker haben ihn schüchtern als metaphysischen Begriff entwickelt. Bei den Erkenntnistheoretikern ist er zu einer „Deutung" kausaler Zusammenhänge geworden, als ob sie der Verwirklichung eines Systems der Werte dienten; ich habe das Ungenügende dieses Gedankens bereits in der Einleitung hervorgehoben[1]) und werde das in diesem Zusammenhange noch einmal tun müssen. Der Psychologismus ist am reichsten und lebendigsten, aber ohne begriffliches Steuer. Vor allem aber macht sich in ihm die Herkunft der Psychologen mehr aus dem einen oder dem anderen Lager bemerkbar. Der Positivismus kam über Mill und Spencer immer mehr zu spezifisch-psychologischen Gesetzen der Geschichte und näherte diese bei Wundt im denkbar höchsten Grade der freien und zweckerfüllten, von scheinbar irrationalen schöpferischen Kräften durchblitzten Historie an, ohne doch freilich den grundsätzlich naturwissenschaftlich-mechanistischen Charakter aufzugeben. Hier bleibt es im Grunde immer bei der „Evolution". Auf der anderen Seite löste sich auch der deutsche Idealismus in empirische Psychologie auf, die das Ideelle nur mehr vom erfahrungsmäßigen Standpunkt aus induktiv in Entstehung und Wandelung zu erforschen unternahm, aber darin dann doch Durchbrüche und Einbrüche aus dem Reiche einer unbewußten Geistesentwicklung erkannte und diese Annahme wohl oder übel mit der physiologischen und assoziationistischen Psychologie zu vereinigen strebte. Hier ist namentlich der jüngere Fichte charakteristisch. Auf der einen Seite blieb der Begriff des psychophysischen Parallelismus, der im Ergebnis alles Bewußtsein naturalisiert, auf der anderen der Begriff des Unbewußten, der die dialektischen Wandelungen und Auftriebe in seinem Dunkel birgt, die Nabelschnur, die die Systeme mit ihren Müttern vereinigte. Dort scheute man vor allem den „Nativismus" als unwissenschaftliches Wunder und erklärte alle verwickelten Bildungen offen oder verhüllt assoziationistisch. Hier scheute man die Anerkennung einer zweifachen Methode und verlegte die Entwick-

[1]) Vgl. H. Z. 119, S. 385.

lung in eine teleologische Kausalität des Unbewußten. Hegels „Phänomenologie des Geistes" verwandelte sich in empirische, erklärende, beschreibende und verstehende Psychologie, und die letztere näherte sich dem Problem der ersteren in dem Maße an, als die „verstehende" Psychologie von der genetischen Kausalerklärung sich unabhängig machte und jenes fabelhafte moderne Vermögen der Einfühlung und psychologischen Nachkonstruktion entwickelte, das in seiner Spannweite, Universalität und Biegsamkeit mehr als irgend etwas anderes den modernen Geist charakterisiert.[1])

Es ist klar, daß für die Bildung des Entwicklungsgedankens die immer noch am Anschaulichen haftende Psychologie mehr ergab als der sehr abstrakte, eigentlich nur die teleologische Bewertung, nicht aber den Begriff des Werdens selbst verbürgende Kritizismus, und daß innerhalb der Psychologie wiederum die rein experimentelle, allgemeingesetzliche und kausalgenetische sehr viel weniger ergab als die verstehende und einfühlende Psychologie, welch letztere schließlich immer mit Anlagen, Dispositionen, höheren Wertgebilden zu rechnen hat und in den Fluß ihres Werdens nachverstehend und sinnhaft deutend eintauchen muß. So ist es von der ersteren aus über Wundt, Fouillée und Guyau nicht hinausgekommen; wo sie die Fesseln des alles erklärenden Kausalitätsbegriffes sprengte und sich nur auf empirisches Aufnehmen und Beschreiben beschränkte, ist sie zur reinen Skepsis geworden, wie das in der bestrickendsten und erschütterndsten Weise Anatole France und in strengerer und gehaltenerer Weise doch auch Dilthey zeigt. Dahingegen ist von der Seite der antimechanistischen, verstehenden und die Sinnzusammenhänge aufsuchenden Psychologie her die ganze Fülle der in ihr versteckten logischen und metaphysischen Probleme wieder befreit und in steigendem Maße

[1]) Vgl. einige der bedeutendsten ganz verschiedenartigen Werke: E. v. Hartmann, Die moderne Psychologie 1901; R. Reiniger, Das psychophysische Problem, 1916; K. Jaspers, Psychologie der Weltanschauungen, 1919; William Stern, Person und Sache, 1906/18. Jaspers deutet selbst an, daß er die „Phänomenologie" auf den Boden der Psychologie versetzt, Stern knüpft an die Entelechie an.

die in Psychologie und Logizismus verwandelte Phänomenologie Hegels wieder aus ihrer Erstarrung und Einschrumpfung mehr oder minder gelöst worden, nicht ohne den inzwischen erreichten empirischen und kritischen Sinn als Ausgangspunkt festzuhalten. Gleichzeitig machten auch rein aus ihren eigenen Problemen heraus die Naturwissenschaften und die Kausalitätsbegriffe gewisse innere Krisen durch, die mit einer derart vertieften und verlebendigten Anschauung vom geschichtlichen Seelenleben wenigstens eine Art Berührung hatten.[1])

Das Ergebnis von alledem ist dann doch, daß auch von dem neuen empirischen Standpunkt aus sich die alte Unterscheidung der Methoden in eine diskursive, analytische und genetisch zusammensetzende und eine intuitive, synthetische, das bewegte Ganze erfassende in den verschiedensten Formen erneuerte und mit dem Dualismus der Methoden sich auch eine Scheidung in der metaphysischen Wirklichkeitsgrundlage verband.[2]) Der Geist erschien gegenüber der bloßen Milieutheorie oder der damit immer verwandter werdenden ökonomischen Erklärung wieder als die treibende Kraft, die als Wertwelt die physische und psychische Naturhaftigkeit zu gestalten strebt. Die Philosophie wurde wieder Geistesphilosophie, die jetzt aber die gesetzliche Natur von dem aus ihr und dem naturhaften Seelenleben sich losringenden Geistgehalte unterschied und nicht auch, wie einst Hegel, die ganze Natur in nachfühlbare Sinnbewegung auflöste. Indem aber so der Geist vor allem als kämpfender, der Natur entgegengesetzter erschien, wurde zugleich die Unmöglichkeit immer klarer, ihn und sein Werden allgemeinen Gesetzen zu unterwerfen wie jenen; ja auch der Versuch, die Gesetze des Werdens des Geistes auf die seiner logischen Selbstbewegung

---

[1]) Dafür besonders charakteristisch H. Maier, Die Psychologie des emotionalen Denkens 1908 und die feine Skizze von E. Spranger, Zur Theorie des Verstehens und zur geisteswissenschaftlichen Psychologie, Volkelt-Festschrift 1918. Von Husserl und Bergson wird in diesem Aufsatz noch die Rede sein müssen.

[2]) Diese Methodenscheidung tritt in allen hier genannten Werken zutage, besonders interessant bei dem Kritizisten Reininger S. 218. 223—228, 248.

zurückzuführen und zu beschränken, erschien gegenüber der erfahrungsmäßigen Buntheit, Widerspruchsfülle, praktischen Gerichtetheit und Irrationalität nicht wieder als möglich. Der Begriff der Individualität innerhalb des Stromes eines natürlich-geistigen Werdens und jedesmal individueller Wert- und Sinnzusammenhänge trat ganz anders grundlegend heraus als in Hegels dialektischem Monismus. Die Geistesphilosophie wurde so zur Lebensphilosophie, die im Geiste den aus der Natur hervorbrechenden und seine innere Fülle offenbarenden grenzenlosen Lebensstrom vor allem empfindet und anschaut. Damit ist ein leidenschaftlich ergriffenes neues Ziel in das moderne philosophische Denken eingetreten, zum guten Teil unter Mitwirkung philosophisch angeregter, aber nicht schulphilosophisch exakter Köpfe. Rationalistische Geistesphilosophie und irrationalistische Lebensphilosophie gingen dann schließlich mannigfach ineinander über. Vom Kritizismus und Logizismus her öffnet sich doch immer mehr der Weg zu einer selbständigen und damit der echten Historie zugewendeten Geistesphilosophie, vom Psychologismus her ergiebt sich die überwiegende Fassung des Geistes als Leben und irrational anschauliche Bewegtheit. Die Gegensätze und Schwierigkeiten, die aus diesen verschiedenen Herkünften und Interessen sich ergeben, erfüllen das heutige Denken und kämpfen um einen einheitlichen Austrag. Die Bewegung auf diese Ziele ist, wie sie von dem wieder nach Konzentrierung und Freiheit strebenden modernen Leben überall verlangt wird, eine internationale.[1])

Damit gewinnt nun auch der Zentralbegriff der Historie, der Entwicklungsbegriff, neue Voraussetzungen und neue Bedeutung. Es ist dies auch allenthalben in der Historie zu empfinden. Sie ist sich ihrer methodischen Eigentümlichkeit gegenüber den Naturwissenschaften freudiger und lebhafter bewußt, verfeinert ihre Kunst des psychologischen Ver-

[1]) Vgl. J. Goldstein, Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart 1911; K. Joel, Die philosophische Krisis der Gegenwart 1914; T. K. Oesterreich, Internationale Strömungen in der Philosophie der Gegenwart, Intern. Wochenschr. 13, 1919. Joel sieht wesentlich den Gegensatz von Kritizismus und Psychologismus, weniger die gemeinsame Grundlage.

stehens, breitet den Kreis des historischen Lebens über eine immer breitere Wertwelt aus und ist immer eifriger dem Verständnis des Werdens zugewandt. Vor allem aber entspringen aus dem neuen Vertrauen zu einer intuitiven Erfassung des historischen Gesamtlebens bei den bedeutenden Köpfen neue Durchblicke durch den universalhistorischen Prozeß, die weder mit dem verblichenen Humanitarismus oder Intellektualismus der gewöhnlichen Fortschrittsidee noch mit den welthistorischen Ausweitungen nationaler Ideale, weder mit der französischen liberalen Revolutionsglorie noch mit der angelsächsischen Zivilisation der Unabhängigkeit und technischen Kultur oder der Macht-Metaphysik des Bismarckischen Reiches, zusammenfallen, die auch nicht hellenischen Klassizismus oder mittelalterliche Romantik zur Substanz des geschichtlichen Lebens machen. Freilich ist bei der Natur dieser Dinge diese intuitive Logik der Entwicklung logisch noch wenig geklärt und sind jene Durchblicke dementsprechend subjektiv sehr verschieden. Deshalb läßt sich auch die Schematisierung der neuen Geistes- und Lebensphilosophie, vor allem die ihrer Auswirkung im historischen Denken, nicht weiter treiben, als hier geschehen ist. Man kann nur jetzt beim Rückblick auf die ganze Periode seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sagen, daß trotz aller Zersplitterung doch ein gewisser Grundzug durch sie hindurchgeht, und daß dieser Grundzug den immer neuen Versuch einer Vereinigung positivistisch-realistischer und idealistisch-spekulativer Elemente bedeutet; das ist bald mehr von der Psychologie, bald mehr von der Erkenntnistheorie unternommen worden und hat sich dann von diesem Boden aus schließlich wieder verselbständigt, das heißt, nach metaphysischer Begründung und Erweiterung gestrebt. Die enge Verbindung der Philosophie mit der Historie, die das beginnende 19. Jahrhundert charakterisierte, erscheint von neuem als Wesen der modernen Philosophie und des modernen, seine Vergangenheit immer neu verarbeitenden Geistes.

Alles Weitere gehört den individuellen Problemlösungen an, zu denen ich nunmehr übergehe, um jede für sich allein ohne Auflösung in den allgemeinen gedanklichen Prozeß zur

Darstellung zu bringen. Man wird dann auch erkennen, wie reich und originell das heute so vielgeschmähte moderne Denken doch eigentlich ist.

Der Bahnbrecher ist — wenigstens in Deutschland, im Ausland ging der Fortschritt mehr aus der Psychologie selbst hervor — Hermann Lotze, der in seiner eigenen Zeit einsame und lange unterschätzte Vermittler einer streng durchgeführten Allgesetzlichkeit mit einer aus souveränen und erlebnishaften Werturteilen geschöpften Teleologie, gleicherweise ein Gegner des mechanistischen wie des spiritualistischen Monismus und insbesondere abgeneigt gegen die Hegelsche Verehrung bloßer Formen, aus deren dialektisch-notwendiger Folge dem einzelnen erst Stellung und Sinn innerhalb des Ganzen zukomme. Lotze war endlich wieder reiner Pluralist wie Leibniz und Herbart, und unterschied als aufeinander nicht reduzierbare Prinzipien die realen Grundelemente des Seienden, die naturgesetzlich formulierbaren Aufeinanderbezogenheiten des Wirkens und die autonom im Gefühl zu bejahenden Werte. Seine Vermittelung bestand daher nicht, wie so oft geschah und geschieht, in der bloßen erkenntnistheoretischen Abwehr materialistischer Konsequenzen des naturwissenschaftlichen Denkens oder in der Identifizierung von Kausalität und Finalität, sondern in der aus jenem grundsätzlichen Pluralismus folgenden Bestreitung aller Vorstellungen, als ob die Erkenntnis eine reine und ausschließlich genetisch-kausale sein müsse und könne, als ob durch gesetzliche Reihenbildung von außen her die Zusammensetzung alles Großen und Komplizierten erschöpfend begriffen werden könne, schließlich als ob Bedeutung und Sinn irgendeines Gebildes aus dem bloßen Ort innerhalb solcher durch Vergleichung gebildeter Reihen erschlossen und festgestellt werden könne. Er sah vielmehr die gegebenen und individuellen Elemente des Seins als völlig irrationale Setzung an, erkannte in den naturgesetzlich darstellbaren Formen ihrer Wechselwirkung geradeso eine gegebene Gesetzlichkeit der Auswirkung und Wechselwirkung des Seienden und beurteilte die Werthöhe der Entwicklungen nach nicht minder unab-

hängigen und unableitbaren Gültigkeiten der Gefühlswerte. Sofern er eine Einheit dieser geschiedenen und stets vorauszusetzenden Prinzipien annahm, fand er sie in der aus der Deutung ihrer bewußtseins-immanenten Gegebenheit erwachsenden Metaphysik, die in Gott den Grund und die Möglichkeit der Wechselwirkung, der Seins-Einheit und der Entwicklung auf sein sollende Ziele hin erschloß und postulierte. Erst auf diese Weise gab es für ihn einen Grund und Kern der Wirklichkeit, aus dessen inneren Bewegungen und sinnvollen Entwicklungen die Form der gesetzlichen Wechselwirkung und einheitlichen Verknüpfung alles Seienden entfloß, wobei die Gesetze dieser Verknüpfung sich selbst mit den inneren Wandlungen des in ihnen sich auswirkenden Substrates wandeln können. Das letztere ist insbesondere für das historische Denken von der allergrößten Bedeutung: es sondert eine innere, nur metaphysisch erfaßbare, wertbestimmte Bewegung des Lebens von den naturgesetzlich erfaßbaren und erforschbaren Einzelbewegungen und Einzelverknüpfungen, eine Bewegung, die nicht eine logisch notwendige, unwandelbar und allgemeingültig aus dem Begriff der Naturgesetzlichkeit folgende Vorschrift für alles Seiende, sondern eine mit der Veränderlichkeit des wirkenden Seins selbst veränderliche und nur mit dieser Einschränkung allgemeine und notwendige Form seiner Wechselwirkung ist. Leider kommt dieser wichtige Gedanke nur in seiner Metaphysik zum vollen Ausdruck, während seine Logik ihn lediglich andeutet und der daraus folgenden Doppelheit der allgemeinen Begriffe, dem Unterschied der statisch-exakten und der dynamisch-intuitiven Begriffe, trotz großer Feinheiten und trotz erfreulicher Zurückhaltung gegen jeden absoluten Rationalismus der allgemeinen Gesetze doch nicht hinreichend gerecht wird. Um so deutlicher tritt die Folge davon in den geschichtstheoretischen Teilen seines „Mikrokosmus" zutage.

Hier herrscht überall ein spezifisch historisches Denken vor, weil überall Lotzes Metaphysik die eigentliche letzte Grundlage ist. Die Historie zieht sich aus dem Werden der Natur auf unserem Planeten hinüber in das Werden der

Lebewesen und der Menschen, worin Lotze bewußt Herders Vorbild folgt und trotz alles sonstigen Gegensatzes auch mit Fichte, Schelling, Hegel und Schleiermacher tatsächlich übereinstimmt. Dabei sind die einzelnen Elemente und einzelnen Gebilde des Seins, zu denen auch die Seelen gehören, stets individuell in dem metaphysischen und romantischen Sinne des Wortes: irrationale Setzungen, die innerhalb aller allgemeinen Verknüpfungen und Gesetze doch erst das wahrhaft eigentliche, einmalige und lebendige Wirkliche darstellen. Mit dieser Betonung der Individualität ist dann auch der üblichen Menschheits- und Fortschrittstheorie der Nerv durchschnitten, die Menschheit in verschiedene historisch-individuelle Kulturkreise zerteilt, innerhalb dieser wieder in individuelle Einzelgeister aufgelöst und das geschichtsphilosophische Interesse von dem Endzustand der Menschheit abgelöst; gibt es einen Gesamtsinn der Menschheitsgeschichte, so nimmt an diesem nicht erst die letzte Generation vollbewußten Anteil, sondern die durch den Tod geläuterte und zum Ziel ihres individuellen Daseins gelangende Seele. Sind aber durch die in dem Netzwerk der Wechselbeziehung die wirkenden Punkte bildenden individuellen Geister das Entscheidende, dann kann die kausal-genetisch-soziologisch-psychologische Erklärung des Werdens nur die Formen der Wechselwirkung, aber nicht die wirkenden Kräfte selbst erläutern und klarstellen. So wichtig und unentbehrlich sie zum Verständnis ist, so sehr sie Bedingungen und Formen darbietet, unter denen der Geist sich äußert und die seine Offenbarungs- und Durchbruchsmöglichkeiten positiv und negativ bestimmen: die eigentlichen Äußerungen des Geistes gehen doch nicht aus diesen gesetzlichen Bedingungen und Wirkungsweisen, sondern aus dessen geheimnisvoller eigener innerer Bewegung hervor. Hier zeigt sich ein Bruch zwischen Seele und Geist, zwischen Soziologie und Psychologie einerseits, geschichtlichem Werden anderseits; und an die Erläuterung dieser Bruchstelle schließen sich die schon erwähnten Theorien von der Wandelbarkeit und Kontingenz auch der Naturgesetze, die soziologischen und psychologischen eingeschlossen, an. Die Naturgesetze sind keine logischen Gesetze; die Logik fordert nur, daß es Naturgesetze gebe,

ohne ihre Abhängigkeit von den in ihnen sich äußernden, schließlich nur metaphysisch zu bestimmenden Kräften zu bestreiten. Es ist ein etwas anderer Gedanke als Hegels Unterscheidung von kausaler Reflexionslogik und Dialektik, eine nähere und tiefere Ineinanderschiebung und Verbindung beider, aber doch, wie Lotze selbst wohl weiß, eine Annäherung an diesen Gedanken. Fragt man dann aber schließlich nach den Begriffen, in denen dieses eigentliche Werden der schöpferischen Kräfte erfaßbar wird, so kommen für Lotze die autonomen Werte zu ihrer vollen und durchgreifenden Geltung. Jene historischen Kräfte sind erfaßbar nur als Bewegung auf sein sollende Werte und Ziele hin, als „Triebkräfte" oder „Bildkräfte", als „Ideen" und „Tendenzen", die aus innerer Notwendigkeit auf ein System logischer, ethischer, religiöser, sozialkultureller Werte hindrängen. Im Sein schlummert eine Idee oder Bildkraft, die sich zu den Reichen der Natur und der Lebewesen, innerhalb der Menschheit zu den großen Kulturwerten entfaltet und deren Entfaltungsprozeß sich kausal nur beschreiben, aber nicht erschöpfend erklären läßt. Den jeweiligen, die Bewegungen zur Einheit zusammenfassenden inhaltlichen Sinn stellt aber stets nur das eigene Lebensgefühl fest oder, soweit ein solches noch nicht erreicht ist, das Lebensgefühl des Betrachters, das eine jeweils autonome und erlebnishafte, aber zugleich nach Allgemeingültigkeit strebende Wertbeurteilung ist. Von hier aus formen sich die historischen Entwicklungsbegriffe, die eben damit gänzlich außer- oder übermechanische sind. Lotze selbst bringt diese Schau der sinnvollen Entwicklungseinheiten, die zugleich mit der mechanischen Durchsetzungsform innerlich zusammenhängen müssen, gerne unter ästhetische Kategorien und versäumt es, rein logische für diesen Zweck zu bilden. Er nennt sie gerne „ästhetische Gerechtigkeit" als Entsprechung des tatsächlichen Verlaufes zu einem sinnvollen Zweck, darin mit Kants teleologischer Urteilskraft sich berührend, oder stellt die Dynamik dem Mechanismus häufig gegenüber wie die „Melodie" dem „Akkord": jedenfalls auch hier eine grundsätzliche Unterscheidung der kausal-genetischen von der intuitiv-dynamischen, mit den Werturteilen eng zusammenhängenden Me-

thode, welch letztere er mit ästhetischen Kategorien bezeichnet, aber als Erkenntnis meint.

Lotze selbst zieht aus diesen tiefgreifenden Sätzen nicht ganz die Folgerungen, die man erwarten sollte. Er wagt noch nicht, wie später sein Schüler Windelband, die Kombination des Individualitäts- und Wertbegriffes zur genaueren Bestimmung der historischen Begriffe und nähert vor allem das System der historischen Werte schließlich auf Grund ihrer angenommenen Allgemeingültigkeit doch wieder allzusehr der alten Menschheits- und Fortschrittsidee. Er verzichtet zwar auf die Darstellung des universalhistorischen Prozesses als undurchführbar und beschränkt sich auf die Darstellung der Einheit und des Fortschrittes auf dem Gebiete der mittelmeerisch-europäischen Kultur. Aber das wesentlich doch nur deshalb, weil ihm der europäische Geist erst der Durchbruch der universalen Vernunft ist, genau wie bei Hegel, und weil er daher diesen an Stelle der Menschheit setzen zu dürfen glaubt, sobald nicht vom Gattungs-, sondern vom Idealbegriff des Menschen die Rede ist. Und auch innerhalb dieses engeren Ganzen werden doch alle Entwicklungen als Durchsetzung allgemeiner Vernunftanlagen des Schönen, Wahren und Guten betrachtet, die dann auf ihrem Wege durch die Jahrtausende als eine gleichartige und zu einheitlichem Ziel emporstrebende Aufwärtsbewegung behandelt wird. Sie gipfelt in der „modernen Humanität", die trotz aller Mängel und Unsicherheiten doch die Verwirklichung des Wertsystems der Vernunft an sich ist. Es ist der gemäßigte und humane Liberalismus unserer Großväter, mit starker Orientierung am literarisch-humanistisch-klassizistischen und am naturwissenschaftlich-logischen Fortschritt, nicht ohne Gefühl für die Gefahren, die diese Kultur bei der Unsicherheit ihres sozialen Unterbaues bedrohen, ein Liberalismus, der überdies mit einer theistischen Religiosität als seiner historischen Wurzel noch klar und deutlich verknüpft ist und darin ein stark humanisiertes Christentum festhält.[1]) Darin ist es wohl auch begründet,

[1]) Vgl. Mikrokosmus II[3] 1878, III[3] 1880. Individualität: II 1, 29, 66, 69, 169; S. 175: Die allgemeinen Gesetze, die doch zugleich „die unterschiedliche Mannigfaltigkeit der individuellen Gestaltung

daß sich bei den Fachhistorikern im ganzen sehr wenig Bezugnahme auf Lotze findet. Seine formale Geschichts-

---

gestatten", also der Gegensatz von „Gesetz und Gestalt". — Die „Bildkräfte" als Entwicklungsprinzipien der Gestalten vom Wert aus bestimmt: II 125, 133, 136; 273 „ursprüngliche Tendenzen" an Goethes Urphänomene erinnernd und der Unterschied von mechanischer „Erklärung" und historisch-teleologischer „Deutung". — Die spezifisch historische Dynamik II 6, 56; III 282 „organische Betrachtung"; II 274 „Auch in den tiefsten Gründen der geistigen Entwicklung findet sich daher die Konsequenz eines notwendigen Zusammenhanges, aber diese Konsequenz trägt nicht das Gepräge mathematischer Gesetzlichkeit, sondern das einer ästhetischen Gerechtigkeit, nur in der Art der Folgerichtigkeit, nicht in der Strenge und Festigkeit ihrer Gebote von jener verschieden. Denn während das mathematische Gesetz nur die Wechseleinflüsse gleichartiger Ereignisse unmittelbar bestimmt, verkettet die ästhetische Gerechtigkeit das für unsere begriffliche Vergleichung Ungleichartige, aber zum Ganzen einer Idee dennoch notwendig Zusammengehörige. ... Eine allgemeine Statik und Mechanik des Inhaltes geht in der Welt der anderen Statik und Mechanik voran, die sich nur auf Größenveränderungen dieses Inhalts bezieht. Ihre Gebote traten uns in dem geistigen Leben in der allgemeinen Tendenz entgegen, die nur als der treibende Grund einer Entwicklung fühlbar wird". Das ist Mathematik und Goethesche Morphologie. III 370 und II 265 die „poetische Gerechtigkeit". II 156 Melodie und Akkord. — Die Andeutung zweier Methoden, einer naturgesetzlichen und intuitiven: II 59 „die Wirklichkeit im Großen Poesie, Prosa nur die beschränkte und zufällige Ansicht der Dinge"; 258—261 Anschauung und Durchschauung der Dinge vom Standpunkt Goethes und Annäherung unseres Denkens daran in einzelnen Augenblicken, das gewöhnliche Denken mechanistisch; II 275 doppelte Mechanik und Statik; II 291 zwei Tendenzen, eine allgemeingesetzliche und eine auf das lebendige, organische Ganze gehende. — Die Veränderlichkeit der Naturgesetze als Folge der Veränderung des inneren Substrates: II 54, 59, 125 der Sprung; 267, III 15, 364 das Wunder; hierin liegt die Verbindung, die Goethe und Hegel verschmäht oder verkannt hatten. — Seele und Geist, psychologische Gesetze und Entstehung neuer seelischer Inhalte: II 108, 143, 153, 273 „obwohl die Seele nicht rückwirkend antworten kann, bevor sie gefragt wird, so ist doch der Inhalt der Antworten ihr Eigentum, III 71 Soziologie als Mechanik der Gesellschaft und Spontaneität der in diesem Netzwerk sich bildenden Inhalte; II 269 mechanistische und verstehende Psychologie, II 465. — Spontaneität und Autonomie der Werturteile II 69 f., 170, III 140. — Rückbildung der individuellen Tendenzen auf allgemeine Anlage und vernunftgemäße Humanitätsziele; III 186 die immer gleiche Natur des Geistes. — Aus der Logik[2] 1880 notiere ich die interessante Auseinandersetzung mit der Dialektik Hegels 170—173 mit der Bezeichnung der

theoretik ist zu fein und zu philosophisch, um viel beachtet zu werden, sein universalhistorischer Aufriß steht der durchschnittlichen Auffassung noch zu nahe, um aufzuregen.[1])

Sehr viel tiefer im Naturalismus ist der zweite große Vermittlungsversuch stecken geblieben, der Eduard von Hartmanns. Er hat stets von der alten formalen Logik aus die modernen exakten und mathematisch-quantifizierenden Naturwissenschaften als deren erstes und wichtigstes Ergebnis angesehen, das zwar einer metaphysisch-idealistischen Deutung unterworfen werden kann, das aber in dieser Deutung doch den einzigen ganz festen Punkt darbietet. Er ging daher stets von dem Weltbild eines von allgemeinen Gesetzen beherrschten, völlig qualitätsfreien und nur Intensitätsunterschiede kennenden Atomismus als dem einzigen ganz sicheren „Ding an sich" aus und gewann erst von da aus die qualitative, organisierte und schließlich die menschlich-historische Welt als Produkt besonderer Verwicklungen und Synthesen, in denen alles Qualitative aus besonderen

---

Dialektik als emanatistischer Logik, die später Lask wiederholte, und den Verzicht auf logische Bewältigung des Problems, das nur „mit den Mitteln sachlicher Erkenntnis" behandelt werden könne; über das Irrationale in aller Werdens- und Bewegungslogik 194, 520 f., 573 f., 582 f., über die Doppelheit der Methoden, einer erklärenden und einer anschaulich-spekulativen, mit ausdrücklicher Beziehung auf Hegels analoge Unterscheidung S. 183 f., „dialektische oder teleologische Notwendigkeit" im Unterschied von der psychologischen 545 f.; relative Anerkennung der Tendenz der Hegelschen Dialektik neben der empirisch-kausalen Erklärung als letztes Wort der Lotzeschen Logik 608; der Sprung von der mechanistischen Psychologie zur Hervorbildung inhaltlicher, besonders logischer Werte aus ihr 593, 551.

[1]) Ähnlich Ranke, der sich für Lotze besonders interessierte, (Brief an Rankes philosophischen Hauptfreund Heinrich Ritter 20. XI. 1853, Zur eigenen Lebensgeschichte, herausgegeben von Dove 1890, S. 359) im Brief an König Max 1859, ebd. 305: „Über die Frage, ob die Kulturvölker wieder sinken werden, ob Europa seinem Verfall entgegengeht, kann man nur eine mehr oder minder persönlich motivierte Ansicht haben. Ich bin nicht der Meinung, daß dem so sei. Ich sehe zu viel Lebenselemente und großartiges frisches Bestreben, daß ich einen Verfall einzelner Zweige des Lebens oder auch einzelner Völker für möglich halte, nicht eine Dekadenz des Ganzen... Behüte uns Gott nur vor neuen sozialen Revolutionen."

Konfigurationen des Quantitativen erst entsteht. Immerhin aber hatte er doch einen überaus starken Eindruck von den Zweckmäßigkeiten der biologisch-historischen Welt und von der Unmöglichkeit, die Verwicklungsstufen als Entwicklungsstufen zu konstruieren ohne Einführung des Zweckbegriffes und damit des geistig-seelischen Elementes in die Welt der Atome und ihrer Bewegungsgesetze. So hat er, methodisch ähnlich wie Wundt, wenn auch in der inhaltlichen Bestimmung des Zweckes der geistigen Welt stark von ihm abweichend, den Kern der Atome als geistartige, unbewußte Willenskraft und die Entwicklung der Natur zu den „höheren Individualitätsstufen", wie er die biologisch-historische Welt gegenüber den Atomen zu nennen liebt, als Emporstreben des unbewußten Willens zu einer komplizierteren und bewußteren Erfassung und Durchsetzung seiner selbst betrachtet. Unter diesen Umständen zog es ihn begreiflicherweise trotz allem doch frühzeitig zur Hegelschen Dialektik hin, in der er ein solches teleologisches Prinzip bedeutsam entwickelt, aber zugleich von der kausalen Naturwissenschaft bedenklich emanzipiert sah. Seine Erstlingsschrift wandte sich demgemäß mit scharfer Kritik gegen die Dialektik, besonders gegen den Hauptpunkt, die Scheidung von Verstandes- und Vernunfterkenntnis, und innerhalb der letzteren besonders gegen die Ausschaltung des Satzes vom Widerspruch. Sein Standpunkt war dabei ausgesprochenermaßen der des „induktiven Empirismus" d. h. der Naturwissenschaften. Doch hatte dieser Empirismus schon damals die Eigentümlichkeit, auch die geistige Welt und das Willensleben neben der Körperwelt und ihren Gesetzen als primäre Tatsachen aufzufassen und sich daher die Aufgabe einer aus Induktion hervorgehenden Metaphysik zu stellen, in welcher diese Tatsachen mit den naturwissenschaftlichen zusammen auf ein einheitliches Prinzip und seine „Entwicklung" zurückgeführt werden könnten. Dieses Prinzip ist das berühmte „Unbewußte", das an Stelle des Hegelschen „Geistes" tritt. Dieser Aufgabe hat er dann eine reiche Lebensarbeit gewidmet, die in der „Weltanschauung der modernen Physik" und der „Kategorienlehre", sowie in der beide verbindenden „Philosophie des Unbewußten"

gipfelt und von diesem Gipfel aus in die großen kulturphilosophischen Disziplinen der Ethik, Ästhetik und Religionsphilosophie auseinandergeht.

Die so zustande gekommene Metaphysik ist freilich ein seltsamer Mythos: das Bild einer unaussagbaren, absolut monistischen Wesenheit, die die beiden Attribute des blinden, irrationalen und stets beweglichen Willens, sowie des unbewußten logisch-rationalen Naturgesetzes in jedem Punkte in sich trägt; das Wesen läßt bei jeder vom Willen grundlos und unbegreiflich veranlaßten Weltschöpfung den blinden Willen auf das sein Streben einschränkende und bestimmende Naturgesetz stoßen, woraus zunächst die Welt der bloß quantitativ verschiedenen Atome als raumbildender Willenszentren hervorgeht und durch naturgesetzliche Verwicklungen und Synthesen dieser Atome dann die ganze qualitative, organische und historische Lebenswelt emporgetrieben wird. Die Triebkraft des Weltprozesses ist die blinde Unersättlichkeit des Willens und dann auf den höheren Stufen die Einsicht des logischen Elementes in den Widerspruch einer solchen Selbstrealisation des blinden und ziellosen Willens. Damit setzt das logische Denken dem Willen Ziele und zwar das Ziel, den durch die Weltschöpfung begangenen Widerspruch wieder rückgängig zu machen, den logischen Widersinn der Weltsetzung durch immer gesteigerte Enthüllung der damit gesetzten weiteren Widersprüche und durch immer neue Lösung dieser Widersprüche in höheren Vereinheitlichungen und Synthesen schließlich wieder aufzuheben. Der Weltprozeß löst also wie bei Hegel ein logisches Problem und steigt durch die immer vollkommenere Lösung immer neuer Widersprüche empor, auch das eine Annäherung an die Hegelsche Entwicklungslehre. Aber das logische Problem besteht für v. Hartmann nicht in der Selbstentfaltung der Tiefen des Weltgeistes zum Zweck endgültiger und beseligender Selbsterkenntnis, sondern in der Wiederbeseitigung des logischen Fehlers der ursprünglichen Weltsetzung; und die Widersprüche und Gegensätze sind daher nicht das zur Selbstentfaltung selbst gehörende Mittel der Hervorholung des Reichtums, sondern die von außen herantretende Aufforderung, durch Beseitigung der Widersprüche den Weltprozeß wieder

rückgängig zu machen. Nur eine Stufe in diesem Prozeß der Rückgängigmachung ist daher die Effloreszenz der physikalischen Atome zu der Welt des Lebens und der Geschichte auf unserer Erde. Die von der populären Sprache als beseelt bezeichneten Wesen sind nichts als Entwicklungsstufen dieses Prozesses, kausal-verständliche Kombinationen kleinster Lebewesen, in deren Kombination als Produkt der Synthese sich auch erst das organisierende Einheitsprinzip oder Ich dieser Gebilde erzeugt, freilich nur mit dem kleinsten Teil seiner Komponenten und seiner Tätigkeiten ins Bewußtsein fallend. In Wahrheit sind vielmehr alle diese „Individualitäten" Erscheinungsformen, Selbstzerteilungen und Wiederzusammenballungen des unbewußten Willens, der dann in den höheren, zum bewußten Denken vordringenden Individuen als die Quelle aller Widersprüche, Unruhen und Täuschungen erkannt und daher von dem denkend-bewußten Teil der geistigen Entwicklung wieder vernichtet wird durch die Erkenntnis der widerspruchslosen monistischen Welteinheit. Unter diesen Umständen ist die pessimistische Deutung des Weltprozesses selbstverständlich. Die Leere des Anfangs, des bloßen Naturgesetzes und des inhaltlosen Willens, muß am Schluß in der Leere des Ergebnisses zum Vorschein kommen. Alles, was dazwischen liegt, kann nur Selbsttäuschung über diese Leere sein, die aus dem Eifer entsteht, an der Auflösung der Widersprüche zu arbeiten, und noch nicht weiß, daß die Auflösung in Wahrheit das Nichts ist.

Es ist klar, daß dieser Entwicklungsbegriff wesentlich auf die Erklärung der teleologischen Elemente der Biologie zugeschnitten ist und allenfalls auf die Hervortreibung der monistischen Erkenntnis aus den Bewegungen der menschlichen Intelligenz. Für die wirkliche menschliche Geschichte bleibt bei der Leugnung jeder wirklichen Qualität und Individualität, aller positiven Werte und aller schöpferischen Freiheit nur der Pessimismus übrig, der bei Schopenhauer die Geschichte überhaupt überflüssig und sinnlos gemacht hatte. Wenn v. Hartmann im Unterschiede von Schopenhauer den Geschichtsprozeß trotzdem als eine positiv wertvolle Entwicklung beschreibt und ihn von den ersten Regungen des Bewußtseins bis zur erlösenden Selbstauflösung desselben

in einem sinnvollen Zweckzusammenhang aufsteigen läßt, so kommt das davon, daß er in unwillkürlicher Nachbildung Hegels die pessimistische Enderlösung wie ein positives Gut und die ganze Kulturentwicklung als dieser höchsten Gotteserkenntnis zustrebend beschreibt. Ja, in der wirklichen Durchführung seiner Kulturphilosophie behandelt er den Geist, der ja immer neue Widersprüche löst, ähnlich wie ihn die Dialektik behandelt hatte. Aber freilich enthüllt sich das sofort als Schein oder Verwirrung. Was bei Hegel Lebensfülle in logischer Bewegung ist, das ist bei Hartmann Illusion, in logisch-naturwissenschaftlicher Widerlegung begriffen. Demgemäß ist auf diese Weise für ein tieferes Geschichtsdenken auch wenig herausgekommen. Außer der Betonung des Unbewußten, die allerdings für alle historischen Einheitsbegriffe wesentlich, bei v. Hartmann aber ganz mythologisch behandelt ist, und der Erweiterung des europäischen Gesichtskreises in der Richtung auf die indische Weisheit, die aber ohne jede konkrete Anschauung und Kenntnis des Ostens ist, wird man aus v. Hartmanns Geschichtsphilosophie nichts gewinnen können. Lediglich der europazentrische Horizont ist verlassen und die Zentralstellung des Christentums ist aufgegeben, was vielfach Nachfolge gefunden hat. Aber die Würdigung der pessimistischen Kulturen bleibt rein doktrinär; an Scharfblicke wie bei Nietzsche ist nicht zu denken. Was Schopenhauer — freilich sehr gegen seinen Willen — der Historie geben konnte, das liegt bei Nietzche, nicht bei Hartmann, weshalb auch die beiderseitigen Abkömmlinge wenig voneinander wissen wollen. Nicht einmal die kulturkritischen und asketischen Zusammenbrüche und Neubildungen innerhalb des europäischen Kulturprozesses wird man bei ihm tiefer gewürdigt finden; das Christentum ist ihm wesentlich eine Häufung von Denkfehlern und logischen Mißverständnissen und bestimmt, durch die Philosophie des Unbewußten ersetzt zu werden. Den Pessimismus genießt man reiner bei Schopenhauer, wo er dann auch grundsätzlich atheistisch und geschichtsfeindlich ist. Auch zeigen v. Hartmanns kulturphilosophische Analysen der Gegenwart einen merkwürdig philiströsen Konservatismus, einen Fortschritt ohne Ziel und

Werte, einen provisorischen Idealismus, der sich an alle, in Deutschland momentan geltenden, konventionellen idealen Gehalte klammert, aber ihre endliche Selbstvernichtung in Aussicht nimmt. Auch weiterhin hat die pessimistische Geschichtsphilosophie nichts Originelles und Förderndes gebracht. Deussen, Arthur Drews und manche andere sind alles, nur keine Historiker; höchstens der feine Leopold Ziegler gibt eindringende Analysen, die aber dann mit dem Pessimismus nichts mehr zu tun haben.

Soweit würde man glauben dürfen, nur eine pessimistisch umgebogene Seitenbildung zu Wundt vor sich zu haben und müßte man v. Hartmann eigentlich, wie diesen, in den Zusammenhang der naturwissenschaftlichen Historie stellen. Aber dafür ist bei ihm doch die metaphysisch-spekulative Ader zu stark und ist die Geschichte zu sehr unter rein teleologischen Gesichtspunkten gedacht, bei denen sich zwar die gleichzeitige Auflösbarkeit in Kausalität für ihn von selbst versteht, aber doch auf die psychologischen und soziologischen Naturgesetze der Geschichte so gut wie ganz verzichtet ist. Sie interessieren ihn überhaupt nicht. Statt dessen interessieren ihn die in der Bewegung des Unbewußten verborgenen, erst durch ihre Wirkung im Bewußtsein rekonstruierbaren darum scheinbar so irrationalen Bewegungen des Geistes. Beachtet man aber das, so treten doch recht bedeutsame Züge in v. Hartmanns Geschichtsdenken hervor, vor allem die Einsicht in den engen Zusammenhang des Begriffes der historischen Zeit mit dem des Wertes oder Zweckes und dem des kontinuierlichen Werdens. Das diskursive endliche Denken bleibt immer an der Raumbeziehung und Raumanalogie hängen, zerlegt die Kontinuität des Raumes und vor allem die der Zeit durch künstlich gebildete Differentiale, mit denen es an den Gedanken des Werdens heranwill, aber doch in Wahrheit nicht herankommt. Das wirkliche echte Werden ist nur intuitiv erfaßbar, gerade so wie die Welteinheit selbst, deren unbegreifliche innere Sinneinheit und Werdezusammenhang in all den einzelnen, uns zugänglichen Ausschnitten durch die unüberwindlichen Reste und Widersprüche aller bloß diskursiven Rationalisierung sich uns zur

Empfindung bringt. Im Unbewußten und seinen Werdezusammenhängen steckt ein anderer Begriff der Zeit als in dem kausal-räumlichen Denken der Naturwissenschaft. So stehen wir also schließlich trotz allen Protestes doch wieder vor der Zweiheit der Hegelschen Methoden, dem abstrakten, diskursiven, vereinzelnden und künstlich beziehenden Verstandesdenken und der die Antinomien des Werdens in der Einheit einer bewegten Werdefülle überwindenden „Intuition". Die Beziehung des Werdens auf den (nicht notwendig bewußten) Zweck oder Sinn, die innere Einheit der Gegensätze, die überzeitliche Zeit der Entwicklung kommen derart mit dem starken Hegelschen und Schellingschen Untergrunde wieder zutage, und der Pantheismus nähert sich ebendamit wieder dem Theismus mit seiner Einheit des Lebens im lebendigen göttlichen Geiste. Und wie man rückwärts an Hegel, so wird man vorwärts an Bergson erinnert. Nur bleibt freilich, namentlich dem letzteren gegenüber, die Behauptung, daß Verstand und Intuition dasselbe Ding sehen und bearbeiten, daß das intuitive Ganze nur eben im einzelnen für das kausal-reflexive Denken sich in kausal verknüpfte Differentiale verwandelt, daß also Gegenstand und Methoden beide Male im Grund dasselbe sind. Das ist dann der Rückfall in den deterministischen Naturalismus seiner Ausgangspunkte. Aber auch dann ist v. Hartmann immer noch zu sehr wirklicher Idealist, um eine solche Betrachtungsweise restlos durchzuführen. Seine Lehre von der Freiheit als Selbstbestimmung des Geistes fällt mit dem kausalen Determinismus in Wahrheit eben nicht zusammen, und der Ursprung der diese Selbstbestimmung erregenden geistigen Antriebe bleibt im Grunde auch bei ihm ein Geheimnis und Wunder. Sie stammen nach ihm aus der die Sammelindividuen höherer Ordnung gestaltenden „Individualfunktion", die ihrerseits unräumlich ist und die Gesetze der Erhaltung der Energie eben deshalb nicht durchbricht, sondern vielmehr auf ihre unbewußten, nur partiell vom Bewußtsein beleuchteten Zwecke hinlenkt. Woher aber stammt diese Individualfunktion selbst, und woher kommen diese ihre geistigen Gehalte und Werte? Darauf vermag er selbst keine be-

stimmte Antwort zu geben, und die in ihr sich auftuenden Brunnen des Geistes vermag er nur mit seiner Theorie des Unbewußten und des Leerheits-Pessimismus möglichst rasch wieder zuzuwerfen.[1])

[1]) S. Über die dialektische Methode 1868, Weltanschauung der modernen Physik[2] 1909, Kategorienlehre 1896 und Philosophie des Unbewußten[11], welche Auflage die bekannten Palinodien enthält. — Der naturalistische Grundcharakter Kat. 166 f.; 193: „So wird die logische Intellektualfunktion des Begreifens (unbewußt in den Atomen wirkend) zu einem Zauberstab, der aus einem inhaltlichen Nichts, dem leeren Unlogischen und dem leeren logischen Formalprinzip, den ganzen Reichtum der beiden Arten von Erscheinungswelt (anorganische und organische) hervorzaubert!" S. 327. — Die Herleitung aller Qualität und damit auch aller Individualität aus der bloßen Quantität der Intensitätsverschiedenheit und die Herleitung der organisierenden Individualfunktion auf den höheren Individualitätsstufen aus einer Summation von leeren Intensitäten s. Weltanschauung 175: „Atom bedeutet nur die Unteilbarkeit ohne Zerstörung der chemischen Beschaffenheit, ähnlich wie Individuum die Unteilbarkeit ohne Zerstörung der organischen Einheit." Näheres in Kat. 46 f., 233, 333, 514 f., wo übrigens, ähnlich wie 488 f., doch auch die Unsicherheit in der Herleitung der höheren Individualfunktion deutlich wird. S. 202: „*Principium individuationis*, d. h. Verschiedenheit der räumlichen und zeitlichen Beziehungen. — Die zwei Methoden 528: „Unser auf die Kausalkategorie zugeschnittener diskursiver Verstand." 394: „Unser diskursives Denken, das sich das Kontinuierliche in Diskretes übersetzen muß, um es zu begreifen." 273 und 280: „Der Weltbau hat mit der Zahlgröße nichts zu tun, die vielmehr nur ein Hilfsmittel des diskursiven Denkens zur Erfassung der konkreten Quanten ist." Dem steht dann die „Intuitionslogik" gegenüber, insbesondere in bezug auf den eigentlichen Sinn der Zeit. Über „bestimmte und unbestimmte Zeit" S. 94—106; 159: „Das unbewußte konkret intuitive Denken ist an die Schranken des bewußten abstrakt diskursiven Denkens nicht gebunden." 195: „Kategorien des reflektierenden und des spekulativen Denkens" 185 f.: „Das intuitiv Logische oder die intuitive Intellektualfunktion oder die intellektuelle Anschauung." Weiteres 392. Steigende Bedeutung der Intuition mit der Verwickeltheit der Dinge, so daß das organische Leben nicht mehr mathematisch-kausal-diskursiv erschöpfend erkannt werden kann, sondern überwiegend das intuitive Denken fordert. Daher auch das äußerliche Zurücktreten des Mechanischen in der Entwicklung S. 458. Über den wesenhaften Zusammenhang der Intuition mit der „Kategorie der Finalität", die darum die Hauptkategorie aller Erkenntnis ist, S. 483—493. — Daß die „Christusmythe" 1910 von Drews die Existenz Jesu so leicht bestreiten kann, ist bei diesen Begriffen der Individualität und Entwicklung leicht begreiflich, bei Hegel und seiner Lehre von den großen Geschäftsführern des Weltgeistes wäre es widersinnig.

Lotze und E. v. Hartmann ähneln beide Leibniz in seiner Zusammenordnung von allgemeingesetzlich-mathematischem Mechanismus mit teleologisch bewegter Lebendigkeit, seiner ausschließlichen Verehrung des Satzes vom Grunde und vom Widerspruch neben einer lebendigen Anschauung des alles durchdringenden Zweckes. Leibniz war ja in der Tat der Angelpunkt, an dem die westeuropäische naturwissenschaftliche Denkweise sich zu dem mit lebendiger Historie immer tiefer gesättigten deutschen Idealismus hinüberdrehte. Aus seiner Denkweise erst konnte eine dynamisch lebendige Geschichtsanschauung entspringen, der auch Kant in gewissen Nebenbemerkungen näher stand, als die allgemeine Meinung anzuerkennen pflegt.[1]) Es ist daher kein Zufall, daß sich die moderne Reaktion gegen den Naturalismus wieder mit Leibniz berührt. So hat Lotze Leibniz zwar nicht geliebt, aber doch seine Monadologie und seine versöhnende Grundtendenz aufgenommen und hat v. Hartmann seine Analogie mit Leibniz selbst immer schärfer betont. Aber es ging eben deshalb beiden, wie es Leibniz selbst gegangen war: die von ihnen gelassene Spalte zwischen Mechanismus und lebendigem Dynamismus erweiterte sich, der letztere trat in scharfen logischen und realen Gegensatz gegen den ersteren und damit wurde der mathematisierende Rationalismus überhaupt aufgelöst. Wie Goethes und Hegels Opposition der Vernunft gegen den Verstand aus

---

Von L. Ziegler, Das Wesen der Kultur, Leipzig o. J. (1903), „Der abendländische Rationalismus und der Eros" 1905, eine Theorie der Intuition, dann seine völkerpsychologischen Studien „Der deutsche Mensch" 1915 und neuestens „Gestaltwandel der Götter", 1920.

[1]) S. mein Buch über „Das Historische in Kants Religionsphilosophie" 1904; über diese Stellung Leibnizens s. Euckens „Lebensanschauungen" 369, 375 und „Einheit des Geisteslebens" S. 493. Auch Wundt gehört in diese Reihe der auf Leibniz zurückgreifenden Idealisten, aber er hat gerade seine „schöpferischen Synthesen" als streng kausal verständliche Kombinationen und in keiner Weise als Einbrüche eines ursprünglichen Geisteslebens behandelt; deshalb habe ich ihn zu den Positivisten und Psychologisten als Fortsetzer und Vertiefer gestellt. E. v. Hartmann hat den kausalen Mechanismus durch seine Metaphysik und seinen metaphysischen Zeitbegriff wieder aufgelöst, überdies Wille und Naturkausalität nicht ineinander aufgelöst, sondern einander gegenübergestellt. Deshalb gehörte er in diese Reihe.

der inneren Auflösung des Leibnizianismus und wie Herders intuitive Schau individueller Lebenszusammenhänge aus dessen vertiefter Psychologie hervorging, so hat auch die erneuerte Versöhnung von Mechanismus und teleologisch-ästhetischer Schau das gleiche Schicksal gehabt. Sie hat es um so mehr gehabt, als Lotze, Hartmann und der verwandte, für die Historie aber wenig fruchtbare Fechner in den Mittelpunkt ihrer Metaphysik die moderne Psychologie und Erkenntnistheorie noch ganz anders stellen mußten als Leibniz und seine Nachfolger. Von da aus brach der Riß zwischen historisch-geistigem Leben und naturwissenschaftlichen und psychologischen Naturgesetzen immer weiter auf. Ein Menschenalter später ist er bei Eucken, dem diesen Metaphysikern nächstverwandten Denker, scharf und klar vollzogen.

Rudolf Eucken gehört nicht mehr zu den Metaphysikern und Logikern jener Übergangsperiode, sondern kämpft bereits den Kampf gegen Positivismus und Mechanismus vom Boden der Psychologie und Bewußtseinsanalyse aus. Hier erkennt er die rein naturwissenschaftliche oder, wie er sagt, molekulare Behandlung von Physik, Biologie und Psychologie als Erforschung der phänomenalen Wirklichkeit an wie die Kritizisten, ist sich aber klar darüber, daß mit der bloßen Phänomenalisierung der Mechanismus nicht beseitigt ist und daß auch eine bloße Deutung aus Werten ihn nicht wirklich überwindet. Das geschieht nach ihm erst durch den Aufweis einer zweiten und anderen Welt, die aus dem bloßen Seelenleben als reale Kraft hervorbricht und sich unmittelbar zu erkennen imstande ist. Deshalb hält er es für nötig, die Trennung zwischen einer mechanisierenden und einer teleologisch-dynamischen Methode erst innerhalb des Seelenlebens selbst, dann aber auch mit durchgreifender dualistischer Schärfe zu machen, wobei die Wiedervereinigung erst eine spätere Sorge ist und von ihrem Gelingen die Scheidung an diesem wesentlichen Punkte nicht abhängig gemacht werden dürfe. So trennt er Seele und Geist, eine biologisch-psychologisch-naturwissenschaftliche Behandlung der psychischen Phänomene und eine ganz andersartige, der

intellektualen Selbstanschauung verwandte, zugleich das historische Denken mit sich verbindende Methode der Erfassung der „schöpferischen", ein Reich des Geistes schaffenden Synthesen und „ursprünglichen" Durchbrüche des Geistes. Es ist eine „psychologische" und eine „noologische" Methode, die nicht verschiedene Deutungen desselben Tatbestandes, sondern verschiedene Erfassungen der in einem Bewußtsein vereinigten verschiedenen Wirklichkeiten sind. Den verschiedenen Methoden entsprechen geschiedene Stufen der metaphysischen Wirklichkeit, deren Vereinigung in dem einen Bewußtsein durch die psychologische Funktion und geistig-pragmatischen Gehalt verbindende „Volltat der Freiheit" erfolgt und damit allerdings auch auf eine verborgene, vielleicht nur zu ahnende letzte metaphysische Einheit beider hindeutet. Die schlechthin geheimnisvolle und ursprüngliche Selbständigkeit der aus dem Unbewußten oder Überbewußten hervorbrechenden Geistesgehalte, ihr Zusammenschluß zu einem Reich geltender, sein-sollender Kulturwerte, schließlich ihre Ergreifung, Einwurzelung und Subjektivierung durch die nicht minder geheimnisvolle Freiheit: das ist ihm das Wesen des Geistes im Unterschied von der bloßen Seele. Von hier aus kämpft er gegen Positivismus und Psychologismus, die den Geist der Natur und ihren Gesetzen unterordnen, ebenso lebhaft und grundsätzlich wie gegen den dialektischen Idealismus, der die Natur einem Gesetz des Geistes als einem einheitlichen und geradlinigen Prozesse einverleibt. Beide legen monistisch das Leben in eine Fläche. Dem stellt er als dritte große Haupttheorie seine eigene Theorie „des Geteslebens" gegenüber, eine Theorie, die der Natur einschließlich der Seelennatur und dem Geiste als dem Reiche der Freiheit verschiedene Gesetze zuschreibt und vor allem diese verschiedenen Gesetze aus einer verschiedenen Substanzialität metaphysisch hervorgehen läßt. Es ist eine Metaphysik des strengsten Dualismus, aber nicht des Dualismus von Leib und Seele oder von Gott und Welt oder von Notwendigkeit und Freiheit, sondern von einem bloßen Reich der Seele und einem Reiche des innerhalb dieser Seele durchbrechenden Geistes. Der Beweis ist ihm in der Hauptsache die Wirklichkeit des in der Geschichte tätigen und anschaulichen Geistes selbst,

nicht als eine Kette von Taten der Subjekte, sondern als Offenbarung einer tieferen in den Subjekten durchbrechenden und sie für sich aufrufenden Welt der Werte. Dieses Geistesleben ist also ein ganz eigentümlicher Begriff. Es ist nicht wie bei Hegel unmittelbar die Selbstoffenbarung und Verwirklichung der Gottheit im Material der endlichen Subjekte, sondern es ist ein tellurisch und anthropologisch gebundener, gegen das bloß Menschliche sich aufkämpfender Geistesgehalt der Menschheit, insofern etwa ähnlich dem Fechnerschen Erdgeiste, neben dem es im Kosmos zahlreiche andere Bezirke eigentümlichen Geisteslebens geben mag. Für den Menschen wiederum ist es die ihm zugekehrte Offenbarung der Gottheit, sein Anteil an dem in seiner Sphäre sich auswirkenden zeitlosen und absoluten Wesen Gottes, insoferne ähnlich einer der Potenzen des Plotinischen Systems.[1])

[1]) Das Grundbuch Euckens ist „Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und Tat der Menschheit", Leipzig 1888. Das Buch ist nicht etwa eine Konstruktion des universalhistorischen Prozesses, sondern die Entwicklung seiner Theorie des Geisteslebens gegenüber dem Positivismus und Hegelianismus. Alle späteren Bücher sind — abgesehen von den historischen — Wiederholungen, Besonderungen oder Modifikationen seines Inhaltes. Eucken hat im Laufe der Zeit bedeutende Einwirkungen von Pragmatismus und Biologismus, d. h. von James, Bergson, Boutroux und Mach erfahren, zugleich in historischer Arbeit den Sinn für das Historisch-Konkrete und Individuelle geschärft und Bedenken gegen den europäischen Fortschritt geschöpft. Er hat daher auf dieser breiteren Grundlage das Problem noch einmal behandelt in „Geistige Strömungen der Gegenwart"[4] 1909. Merkwürdigerweise ist er gerade auf die moderne Psychologie, die doch sein wichtigster Gegenpart ist, so gut wie gar nicht eingegangen; später begnügt er sich auf Husserl zu verweisen, Strömungen 19, 119. Näher ausgeführt hat diesen Gegensatz Max Scheler in seiner Erstlingsschrift „Die transzendentale und psychologische Methode", Leipzig 1900. Ganz unbeachtet geblieben ist in allen Büchern die Marxistische Geschichtsphilosophie und die tiefer verstandene Soziologie. — Das Geistesleben als bloße kosmische Potenz, sein Hauptunterschied von Hegel, kommt selten ganz deutlich heraus, doch liegt der Gedanke vor und ist sogar wesentlich; s. Strömungen 106 f., 182 und 273. Die Darstellung Plotins in den „Lebensanschauungen" S. 111 deutet ähnliche Gedanken an. Sollte hier die Schellingsche Potenzenlehre im Hintergrunde stehen? etwa vermittelt durch den „tiefsinnigen" Steffensen, den er gerne zitiert?

Das Wichtigste für uns hier sind die Beziehungen dieses Geisteslebens zur Geschichte. Seine Selbstdurchsetzung ist der Sinn der Geschichte, sein Gehalt wird erst aus der Geschichte erkennbar, seine Entwicklung ist das Entwicklungsgesetz der Geschichte und seine Zukunftsgestaltung ist die aus der Geschichte entspringende Normierung der Ethik: auch hier also der enge Zusammenhang von Geschichte, Geschichtsphilosophie und Ethik, der alles moderne historische Denken — außer bei den Pessimisten und den lediglich Ästhetisierend-Kontemplativen — beherrscht. Aber darum ist dann doch die Geschichte nicht einfach identisch mit der Entfaltung des Geisteslebens, sondern, wie dieses in dem Einzelbewußtsein einen reichlichen Raum der bloßen Seelennatur überläßt, so ist auch in der Geschichte Vieles bloße Seelennatur, die psychologisch-gesetzlich und soziologisch erfaßt werden kann. Das Geistesleben bricht aus diesem Grunde immer erst hervor an verschiedenen Punkten mit verschiedener Intensität und Zeugungskraft und stellt den Zusammenhang seiner selbst erst in der Historie her in beständigem Kampf mit der bloßen Seelennatur und in beständiger Organisation der letzteren für seine Zwecke. Es strömt aus den Tiefen des Unbewußten und erhebt sich erst in diesem Kampf zu steigender Bewußtheit und zusammenhängender Kultur; der Begriff des Unbewußten ist also auch hier unentbehrlich. Unter diesen Umständen ist das Geistesleben zwar der Sinn, aber nicht der ausschließliche Stoff der Geschichte. Die Konstruktion der Geschichte aus dem Geistesleben ist darum, noch sehr viel mehr als bei Hegel, lediglich Auslese und Sinngebung und zwar auch hier mit der aristokratischen Tendenz nur wenige Höhepunkte anzuerkennen, die Durchbrüche in den großen, ganze Entwicklungen aufgipfelnden Persönlichkeiten zu sehen und die Menschheit nicht mit der physiologisch und geographisch bestimmten Gattung, sondern mit den die geistige Idee der Menschheit ausschließlich realisierenden Völkern des mittelmeerisch-europäischen Geschichtskreises zu identifizieren. Erst der so herausgestellte Kern der Geschichte wird reine Geistesgeschichte, und dieser wird daher wesentlich an der Entwicklung von Religion und Philosophie veranschaulicht.

Von der ökonomischen Geistesbedingtheit und den Entdeckungen des Marxismus lebt bei Eucken kein Hauch, das soziologische Denken hat ihn völlig unberührt gelassen trotz zahlreicher, meist nur auf die Ethik gerichteter Auseinandersetzungen mit Sozialismus und Soziologie.[1]) Alles ist bei ihm wieder reine Geistesphilosophie, obwohl sein Dualismus an sich dem ökonomisch-soziologischen Element hätte ernstliche Rechnung recht wohl tragen können.

Unter diesen Umständen kommt alles auf den näheren Inhalt des „Geisteslebens" und auf die Gesetze seiner historischen Bewegung an. Es ist zunächst nichts anderes als

---

[1]) Der Hinweis auf die Geschichte als eigentliches Quell- und Anwendungsgebiet seiner Philosophie geht natürlich durch alle Bücher hindurch. Konzentriert dargestellt ist diese Beziehung in der Skizze in der Kultur der Gegenwart I 6, S. 246—280: „Die Philosophie der Geschichte." Er zweifelt am Schluß, ob man das, was er will, „Geschichtsphilosophie" nennen kann, aber doch nur, weil er dieses Wort wesentlich als apriorische Konstruktion der Geschichte oder als Theodizee aus dem bekannten und am Verlauf bewährten Zweck versteht. Er glaubt insbesondere Hegel so verstehen zu müssen, der den Terminus eingebürgert habe, was m. E. kein richtiges Verständnis der Bedeutung der empirischen Forschung für Hegel ist. Eucken selbst will Erfassung des Sinnes aus der freien und schöpferischen Erfassung des Geisteslebens und von da aus erst Durchleuchtung und Auslese gegenüber der empirischen Geschichte. Immerhin ist aber dabei doch der Begriff des Geisteslebens selbst, wenn nicht aus der Geschichte, doch mit Hilfe der Geschichte gewonnen. Eine solche Auslese und Sinngebung stellt sein sehr bedeutendes historisches Werk dar: „Die Lebensanschauungen der großen Denker", 5. A. 1904. Es ist rein europäische Geschichte und reine Geistesgeschichte: S. 3 „dabei brauchen wir keine Sorge darüber zu haben, ob in den großen Denkern alles Wesentliche und Wertvolle erscheine, was die menschliche Arbeit errungen hat. Es sind jene Denker in Wahrheit die Seele des Ganzen." Zu ihnen gehören die Religionsstifter; die geistreiche Parallele von Augustin und Spinoza als den beiden beherrschenden Polen, Einheit S. 478 ff. zeigt seine eigentliche Idee. Im übrigen bezeugen seine bekannten terminologischen Untersuchungen und seine „Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Phil.", 2. A., Leipzig 1906, daß er ein sehr feiner historischer Kopf ist. Der ganz einseitige Europäismus, z. B. Einheit S. 134 f., hängt mit der Voraussetzung zusammen, daß das Geistesleben ein seine verschiedenen Stufen einheitlich zusammenhaltender und auf ein Ziel hinarbeitender Fortschritt sein muß. Erst später kommen Seitenblicke auf Indien und Westasien, Strömungen S. 100, aber ganz belanglos.

Schleiermachers Vernunft- und Gütersystem, Hegels objektiver und absoluter Geist, Fichtes Menschheitsidee, Kants Gottesreich, als Leibnizens *cité de Dieu* und *règne de la grace* und Rickerts und Windelbands System der Werte, nur eben wesentlich erfaßt an dem Punkt seines Zusammenstoßes mit der gesetzlichen Natur innerhalb des individuellen und historischen Bewußtseins. Aber schon die Zusammenfassung von „Geist" und „Leben" im Ausdruck für die Sache deutet auf gewisse sehr moderne Erweiterungen hin. Faßt man nämlich das Geistesleben als „Geist", dann ist es die Fortsetzung des alten zeitlosen, vernunftnotwendigen und wesentlich in Ideen bestehenden Humanitätsideals oder Menschheitsbegriffes, das überall und immer dasselbe ist und nur eben in der europäischen Welt seine vorzugsweise Darstellung gefunden hat. Dann herrscht die Zeitlosigkeit, die Vernunftmäßigkeit und systematische Einheit dieser Ideenwelt vor und sind wir in der Nähe Platons und Hegels. Die Individualität ist dann nur die in der Aneignung der Ideenwelt ausgebildete „Eigengeistigkeit" oder „Innerlichkeit", zu der die Idee im subjektiven Leben wird, und der Fortschritt ist ein wesentlich grad- und stufenweiser mit der Aussicht auf den unendlichen Progreß. Eben deshalb läßt sich dann auch das noch nicht voll realisierte Geistesleben nur sehr allgemein charakterisieren, mehr von der formalen als von der inhaltlichen Seite erfassen und der Entwicklungsprozeß der Universalgeschichte nicht eigentlich konstruieren. Es ist stets ein Vordrängen oder Zurückweichen, eine mehr einseitige oder mehr universale Verwirklichung einer mehr menschlich bedingten oder einer mehr „bei sich selbst befindlichen Vernunft". Aber dieser rationalen Fassung steht dann eine mehr irrationale und lebensmäßige Fassung gegenüber, nach der das Denken und der Intellekt nur als eines der Momente einer viel reicheren Bewegung erscheinen und das Geistesleben vor allem als immer neues, schöpferisches und seine Schöpfung jedesmal neu und originell verbindendes Leben sich darstellt. Damit tritt es dann auch tiefer in die Zeit hinein, wird zu stark verschiedenen, zeitlich begrenzten Kultursystemen, die nur faktisch aus der Geschichte aufgenommen werden können und deren Kämpfe sich nicht logisch und

begrifflich, sondern nur durch lebensmäßige Entscheidungen schlichten lassen. Damit nähert er sich den Gedanken, die wir bei Bergson und Simmel kennenlernen werden.[1]) Vor allem steigert sich damit die Bedeutung der Individualität, die sich insbesondere auch auf die großen historischen Kultursysteme ausdehnt und ihnen eine „unvergleichbare Eigentümlichkeit" verleiht. Freilich ist er dabei von den Konsequenzen einer wirklich rücksichtslosen Individualitätslehre noch weit entfernt, wie wir sie bei Dilthey treffen werden. In Wahrheit sinkt doch überall der Lebensgedanke auf den Geistesbegriff, auf die rationale Humanität, zurück und werden die individuellen historischen Sinngebilde zu bloßen Stufen eines geradlinigen Menschheitsprozesses. Vor allem ist der Gedanke der „historischen Zeit" durch den der Zeitlosigkeit des Geisteslebens abgewiesen und schafft die Einbeziehung der letzteren in die Zeit, wie einst bei Hegel, lediglich unlösbare Widersprüche.[2]) Eucken bleibt bei der

---

[1]) Deswegen hat ihn auch Jerusalem „Der Pragmatismus" 1908 geradezu für diese Richtung in Anspruch genommen, auch J. Goldstein, „Wandelungen", S. 163: „Unser Dasein ist kein geschlossener Kreis, sondern steht Einbrüchen aus metaphysischen Zusammenhängen offen. Das ist das gemeinsame Ergebnis der Arbeiten eines James, Bergson und Eucken." 166: „Das Verhältnis von Mensch und metaphysischer Wirklichkeit ist nichts Starres, es ist labil und in stetiger Entwicklung begriffen." Allerdings beanstandet G. dann auch sehr den gleichzeitig festgehaltenen „Platonismus" Euckens S. 167 f.

[2]) In „Erkennen und Leben" 1912, wo er sich ausdrücklich mit James und Bergson auseinandersetzt und ihnen sehr weit entgegenkommt, bekämpft er S. 60 f. offenbar Bergsons *durée réelle*. Aber sehr unklar: „So gewiß das geistige Leben zu seiner Entwicklung der Zeit bedarf, es erschöpft sich nicht in dem jeweiligen Augenblick, ja nicht in der Kette der Zeiten; es möchte durchgängig etwas erreichen, was unabhängig von aller Zeit und darum für alle Zeiten Bestand und Geltung hat." Ähnlich S. 95 f. bezüglich der Individualität und Positivität der historischen Kulturgebilde: „Führt das nicht in einen zerstörenden Relativismus, wird die Philosophie nicht ein bloßes Kind der Zeit, die Geschichte der Philosophie eine Folge kulturgeschichtlicher Durchblicke? Solche Wendung wäre unvermeidlich, wenn die einzelnen Phasen gänzlich auseinander fielen, ... wenn sich nicht alle Mannigfaltigkeit irgendwie zu einem gemeinsamen Streben verbände." Sonst wird nur die absolute Zeitlosigkeit des Geisteslebens betont, Einheit 202; „Hineinerstrecken in die Zeitreihe, aber mit seinem Wesen darüberstehen" 220; das Mittelglied zwischen beiden die Frei-

Phänomenalität von Raum und Zeit und der engen Verkoppelung beider, während doch schon Lotze die Phänomenalität des Raumes bejaht, die der Zeit bestritten und dadurch beide voneinander gelöst hatte, ohne dann freilich wie v. Hartmann der Frage der wahren historischen und metaphysischen Zeit weiter nachzugehen. Und doch gehört diese zu jedem wirklichen Entwicklungsbegriff.

So ist es auch kein Wunder, daß über den letzteren bei Eucken trotz vieler Ausführungen sich keine klaren und genauen Aufschlüsse finden, auch seiner tatsächlichen historischen Zusammenschau ein solcher nicht zugrunde liegt. Naturgemäß lehnt er es ab, die Entwicklung aus der bloßen psychologischen Kausalität und damit aus der Kausalität überhaupt zu gewinnen. Das ist nicht bloß durch die Irrationalität der Freiheit und durch die schöpferisch-synthetische Kraft aller Durchbrüche des Geisteslebens, sondern vor allem durch die Notwendigkeit verhindert, „den äußeren Anblick in ein Sehen von innen her, die fremde Welt in eigenes Erlebnis zu verwandeln" und damit zu „den treibenden Kräften und umfassenden Zusammenhängen vorzudringen".[1]) Es handelt sich also um eine Art intellektualer

---

heit 400. Oder Kultur d. G. I 6, S. 271: „Dem Geistesleben selbst muß die Bewegung fernbleiben, da zu seinem Wesen eine schlechthin unwandelbare Wahrheit gehört. . . . In Wahrheit handelt es sich bei der Geschichte nicht um das Geistesleben selbst, sondern um das Verhältnis des Menschen zum Geistesleben . . . Der Mensch kann diese Aufgabe einigermaßen lösen in Verbindung der Kräfte und in Verkettung der Zeiten." Lebensanschauungen 489 „zeitliche Gesetzlichkeit" des Geisteslebens. Strömungen 108: „Die Metaphysik wird durch solche Beziehung zur Geschichte keine Hingebung an die bloße Zeit, sondern sie ist ein Herausarbeiten dessen, was von den besonderen Zeitlagen aus an zeitlicher Wahrheit erreichbar war"; ebenso 216, 263, 272. „Die bloße Zeit" ist die auf den Raum bezogene und mit der Kausalität wesenhaft verbundene Zeit, Einheit 37, was aber nicht hindert, daß daneben eine ganz andere Zeit zum Vorschein kommt, Einheit 419: „Diese Anordnung und Lage ist grundverschieden von einem zeiträumlichen Nach- und Nebeneinander!" 420: „Vom zeiträumlichen Zusammenhang aufsteigen . . . zur wesentlichen Verbindung der Dinge!" Da fehlt es an der Klarheit.

[1]) Kultur d. G. I 6, S. 248, 254. Die zwei Methoden, eine diskursive Verstandesmethode der Kausalität und eine intuitive Vernunft-

Anschauung von den großen historischen Komplexen in ihrer inneren Bewegung und in ihrem Fortschreiten von einem Komplex zum andern. Das logische Wesen dieser intellektualen Anschauung selber wird aber gar nicht zu erläutern versucht. Die Dialektik, die dieses Problem zu lösen versucht hatte, wird abgewiesen, weil sie Geschichte und Geistesleben vereinerleit und beide zusammen in eine Art Naturprozeß verwandelt, der überdies nur als fertiger und abgeschlossener durchschaut werden könne. So bleibt im Grunde nichts als der Gedanke einer stufenweise erfolgenden Steigerung des Fortschritts, eine graduelle Wertsteigerung, in deren Sinn die verschiedenen historischen Komplexe geordnet und als zeitgeschichtlich bedingte Sonderformung oder einseitige Herausarbeitung des absoluten Vernunftgehaltes bezeichnet werden. Bei dem Versuch, diese Steigerung durch Aufeinandertreffen und gegenseitige Hervortreibung verständlich zu machen, fällt Eucken oft genug in die Dialektik zurück[1]), und bei dem Versuch, den starren

---

methode, werden scharf geschieden. Erkennen und Leben S. 138 f. E. möchte nur nicht an die passive Intuition des Künstlers, sondern an die aktive des Feldherrn zu diesem Zwecke denken. Das Wesen dieser Intuition ist ein „umfassendes und zusammenhaltendes Denken, ein synoptisches Denken, das die Kraft der Synthese, der Abstufung und der gegenseitigen Determination der Mannigfaltigkeit in sich selber trägt . . ., das alles Einzelne vom Ganzen her sieht und von da aus in fortschreitendem Zuge eigentümlich gestaltet." Gerade die historische Bewegung findet hierbei nur ganz nebenbei Rücksicht und ihre besonderen Probleme werden nicht empfunden. Im übrigen geht der Gedanke einer „nachschaffenden Intuition", der „erst die von innen her alles belebende und durchleuchtende Einheit erreichbar ist, durch alle Arbeiten hindurch", Lebensanschauungen 7; Strömungen 57 „Lebenssynthese", Einheit 6 „Reflexion und Geistesleben", 188 „psychomechanische Vorgänge und Geist als Innengeschehen". Die im letzteren Fall zu schaffenden Begriffe heißen „Idee als Gehalt und Kraft eines Wesenswerkes . . . in seinen Besonderheiten vom Ganzen des Lebens stillschweigend ergänzt", Einheit 419; oder „Gestalt", hervorgehend aus der Verwandlung der Mannigfaltigkeit in Glieder eines Zweckzusammenhanges, 422. Von diesen Begriffen aus wird dann auch die Bildung von „Epochen" möglich 402.

[1]) Erkennen und Leben 1912, S. 99: „Die Geschichte wird damit zu einer Dialektik nicht des bloßen Denkens, sondern des gesamten Lebens." Darauf folgt 99—106 in der Tat eine rein dialektische Kon-

Vernunftcharakter des Geisteslebens durch Hinweis auf die Individualität und Positivität der empirischen Geschichte wie auf die Notwendigkeit immer neuer Erringung von Zusammenhang und Festigkeit der Vernunft zu beleben, brechen vollends der rationalistische Absolutismus und ein individualistischer Relativismus auseinander.

So kommt es auch zu einer Konstruktion des welthistorischen Prozesses, die nach seinen Voraussetzungen nur eine sinngebende Anordnung des Materials und der Ergebnisse der empirischen Geschichte sein kann, allerdings aber auch als Postulat aus deren eigensten Bedürfnissen heraus entsteht, nur in einem sehr unsicheren Sinne. Es beschränkt sich von vornherein auf die mittelmeerisch-europäischen Völker und reiht hier die Komplexe der Antike, des Christentums, zu dem ihm das Mittelalter als eine Art matteren und gebundeneren Anhängsels der Antike gehört, und der Neuzeit aneinander als Stufen der Offenbarung des Geisteslebens. Die Antike zeigt das Geistesleben als Kunstwerk und Organismus, als Verständnis und Gestaltung des Lebens aus der ruhenden, alles durchdringenden Idee und Form heraus. Das Christentum belebt dieses allzu starre Geistesleben durch die seelische Revolution der Bekehrung und Wiedergeburt, die das Geistesleben erst aus Kampf und lebendiger Schöpfung, aus Freiheit und Ablösung von der vorgefundenen Lage hervorgehen läßt, die also erst die wesentlichsten Begriffe des Euckenschen Geisteslebens zutage bringt. Aber die christliche Revolution und Schöpfung hängt noch zu einseitig an dem bloß innerlichen Besitz einer übersinnlichen Welt und findet nicht den Weg, ihren Besitz in die Weite

struktion des universalhistorischen Prozesses, allerdings als *progressus infinitus*. Derartiges findet sich weniger prinzipiell noch sehr oft, z. B. Kultur d. G. I 6, S. 272: „Die innere Dialektik, welche alle Geschichte durchdringt"; 278: „die Verschiedenheit der historischen Komplexe des Geisteslebens, die durch Kampf und Widerspruch die Geschichte vorwärts treiben." Dagegen aber die reine Stufentheorie S. 257: „So läßt nunmehr die Idee der Entwicklung das Frühere als eine Vorstufe, einen notwendigen Durchgangspunkt zur Wahrheit erscheinen. . . . Das Verhältnis der Zeiten findet nun die erfreulichste Klärung." Hegels Dialektik und Lehre von der Identität der Widersprüche wird ausdrücklich abgewiesen, Einheit 251—293.

der Welt und Kulturarbeit hinauszutragen. Diese Erweiterung wird das Werk der modernen Welt, die das Geistesleben in einen unendlichen und universalen Prozeß verwandelt. In diesem Prozeß verläuft es sich heute ins Grenzenlose und sucht sich entweder durch Entäußerung an die Naturgesetzlichkeit oder durch irrationalistischen Subjektivismus zu befestigen. In diesen Gefahren ist die geistige Krisis der Gegenwart begründet, aus der eine neue Konzentration und Ausbreitung die Menschheit erst zu einer volleren Ausprägung des Geisteslebens, zum universalen Werk an Stelle des universalen Prozesses, führen wird. Alles Weitere ist unberechenbar. Genug, daß die ethische Aufgabe der Gegenwart in dieser Neukräftigung gesehen wird. Dieser Aufgabe der aus der philosophischen Historie entspringenden und genährten Ethik hat sich dann Eucken mit großem, bis Amerika und Japan reichenden Erfolge unermüdlich gewidmet, freilich ohne Ahnung davon, daß die von ihm gefürchtete Krisis des Geistes gerade durch Zerbrechung der von ihm so wenig ernst genommenen materiellen und politischen Grundlagen herbeigeführt werden sollte. Im einzelnen ist seine Konstruktion reich an Feinheiten des historischen Verständnisses. Aber die einfach fortschreitende Aneinanderreihung so ganz verschiedener Komplexe, vor allem die enge Heranziehung der Antike an die Moderne, als ob es sich nur um eine durch das Christentum belebte Fortsetzung der Antike handle, die Mißachtung der ungeheuren Zäsur zwischen antiker und mittelalterlich-moderner Welt, sowie die ganze Ausschaltung des Mittelalters[1]): alles das ist doch die bekannte, Antike, Christentum und moderne Welt ineinander verschleifende Humanitätsidee, der Eucken selbst mit gelegentlichen Schilderungen der völlig individuellen Besonderheiten dieser Komplexe widerspricht. Der bewegungslose Rationalismus und der individualisierende Historismus brechen auseinander auch in seiner konkreten Konstruktion des Prozesses, wie sie das bereits in der abstrakten Bestimmung des Geisteslebens

[1]) Lebensanschauungen 242: hat „keinen bleibenden Wert", etwas mehr Strömungen 276; es finden sich überhaupt wichtige Schwankungen: die Greisenhaftigkeit der Gegenwart wird bald behauptet, bald energisch geleugnet.

getan hatten. Das Problem der Zeit ist der Punkt, an dem seine Konstruktion scheitert. Denn die historische Zeit ist ihm nur die Vermenschlichung und Relativierung einer an sich übermenschlichen und absoluten Vernunft, ein Widerspruch, der durch den beständigen Rückgriff auf die aus der Zeit sich erhebende und zur Vernunft kehrende Freiheit nicht überwunden wird, wenn doch die Erzeugnisse dieser Freiheit in den historischen Kultursystemen nicht bloß ein graduell verschiedenes Vordringen oder Zurückweichen, sondern die Schöpfung echter historischer Individualitäten sind. Folge und Zusammenhang solcher Individualitäten ist etwas anderes als die zeitlose Einheit eines logischen Gefüges von Werten.

Eucken hat sich gerne auf den allein von der Erfahrung hell beleuchteten Punkt, an die im individuellen und historischen Bewußtsein zutage tretende kampfreiche Berührung von Seelennatur und Geistesleben gehalten und entwickelt seine Gedanken nur so weit, als sie zur Erläuterung und praktischen Bewältigung dieses Berührungspunktes dienlich und nötig sind. Aber eine solche Beschränkung ist in Wahrheit doch undurchführbar, wenn der große Gedanke von der Bedeutung des Historischen im Kosmos in seiner ganzen Weite und Bedeutung wirksam werden soll, und verschuldet schon bei der engeren Aufgabestellung der Konstruktion des universalhistorischen Prozesses bedenkliche Wirrnisse und lediglich rhetorische Lösungen. Der ganze Gedanke müßte in Wahrheit tief in die Erkenntnistheorie und Logik einerseits, in die Metaphysik anderseits hineinverfolgt werden. Indem Eucken das Kausalitätsprinzip und den Satz vom Grund und Widerspruch als schlechthin verbindlich für die Anerkennung von Realität ansieht und gleichzeitig doch die Naturkausalität vom Geistesleben durchbrechen läßt, ja den hierin liegenden Widerspruch zum Angelpunkt des Lebens als Kampf und Schöpfung macht, mußte er doch die Grenzen des Kausalitätsprinzips von diesem selbst aus erkenntnistheoretisch entwickeln und die begrenzte Bedeutung des Satzes vom Widerspruch und Grund logisch aufs sorgfältigste herausarbeiten. Der Hinweis auf die Enthaltenheit des Geisteslebens schon in der Natur vermöge des Unbewußten

und auf die Abhängigkeit der Handhabung der logischen Prinzipien von dem jeweiligen praktischen Stande des Geisteslebens genügen hier durchaus nicht. Der Geschichte kann der freie Atem nicht wiedergegeben werden, solange nicht in diesem Punkte Ordnung geschafft ist. Ebenso aber mußten nach oben hin die von ihm so stark betonten metaphysischen Gehalte und Folgerungen seiner Lehre stärker herausgearbeitet, das Verhältnis des Geisteslebens zum absoluten Geiste näher bestimmt werden. Denn das irdisch-anthropologisch gebundene Geistesleben, es einmal als metaphysische Potenz zugegeben, ist mit der Gottheit und dem Absoluten nach ihm ja ausdrücklich nicht identisch, sondern nur zusammenhängend. Welcher Art aber dieser Zusammenhang sein könne und welche Folgen die bloße Zusammenhängung für die Auffassung des Geisteslebens selber haben muß, darüber müßte eingehender gehandelt werden.[1]) Auch eine agnostische Antwort über diese letzteren, den Dualismus und Pluralismus, die Individualität und die Allgemeingültigkeit wieder monistisch vereinigenden Fragen wäre von der höchsten Bedeutung und würde auf das Problem der Überwindung einer Skepsis führen, die vom rein historischen Denken aus — auch in manchen Wendungen Euckens — trotz aller Anerkennung des Geisteslebens nahe genug liegt. Überall ist diese große und der Historie Leben, Tiefe und Bewegung zurückgebende Denkweise nicht zu Ende gedacht und die geforderte geistige Konzentration der Gegenwart zu leicht vorgestellt. Statt der „Einheit" des Geisteslebens ist vielmehr die Auflösung in konkret-individuelle Gebilde und in einen Strom überhaupt nicht konstruierbarer Zusammen-

[1]) Das zur Ausfüllung dieser Lücken bestimmte Büchlein „Erkennen und Leben" bringt gar nichts Neues; höchstens die beiden Sätze 149: „In Wahrheit haben wir eine Geschichte nicht bloß der Lehren von den Kategorien und der Kausalität, sondern eine Geschichte des kategorialen und kausalen Denkens selbst" und 142: „Was aus der Verkennung solcher Schranken an Mißständen erwachsen mag, das kann nie die Neigung der Romantik empfehlen, im Unlogischen zu schwelgen und Widersprüche ruhig stehen zu lassen, es kann vielmehr nur dazu treiben, die logische Arbeit in weitere Zusammenhänge zu stellen und ihr aus dem Ganzen des Lebens beseelende wie richtende Kräfte zuzuführen." Was heißt das?

hänge die Folge, eine Konsequenz des historischen Denkens, die um so deutlicher wird, je mehr der auch von Eucken gewählte Ausgangspunkt in der Analyse psychologischer und historischer Realität zur vollen Wirkung kommt.

Eucken nennt aus diesem Grunde bereits selbst seine Lehre gerne „idealistischen Positivismus", d. h. er nimmt den Geist als überintellektuelles, Unbewußtes und Bewußtes umfassendes „Leben" und faßt die Hauptwerte dieses Lebens als historisch gegebene Mächte zusammen, womit die rationale Begründung und Vereinheitlichung der Humanitätsidee bereits sehr verdünnt ist. Nur der Umstand, daß Eucken unter allen bedeutenden modernen Denkern der christlichste ist, wenn auch die Christlichkeit ganz in eine allgemein menschliche Seelenbewegung umgewandelt ist, hält diese Humanitätsidee noch mit einem starken religiösen Mittelpunkt zusammen. Es ist das letzte große Verständnis der Entwicklung als Durchsetzung der Humanitätsidee. Das hat denn auch innerhalb der Philosophie und der Weltanschauungsliteratur sehr starken Nachhall gefunden, hat aber auf die Fachhistorie bis jetzt merkwürdig wenig Eindruck gemacht, obwohl eines ihrer wesentlichsten Interessen gerade von Eucken energisch verfochten wird.

Vor und neben ihm wurde nun aber die Verwandelung des Geistes in irrationales Leben noch viel leidenschaftlicher durchgesetzt, damit die Vernunft als Triebkraft und Ziel des Prozesses noch weiter ausgeschaltet und die Feststellung der aus dem Prozeß sich erhebenden Werte freier, souveräner, willkürlicher, persönlicher. Diese Feuerzeichen haben daher auch auf das eigentlich historische Denken viel stärker gewirkt als die bisher analysierten Philosophen und Metaphysiker. Sie setzeu eben die Phantasie in Bewegung und hüllen ihre Gedanken nicht in die abstrakte Sprache ein, die freilich für eine wirkliche begriffliche Begründung nicht zu entbehren ist, die aber außerhalb des „Faches" immer weniger verstanden wird. In dieser Richtung wirkte Carlyles wenigstens noch ethisch-rational gebundener, aus der deutschen Märchen- und Gefühlswelt nach England importierter Romantizismus, Ruskins Begeisterung für Mittelalter und Präraffaeliten, der Rembrandt-Deutsche, Lagarde, Kierke-

gaard, der ganze heutige Kampf gegen Mechanisierung und Intellektualismus. Damit fällt das Historische immer deutlicher aus der bloßen kritisch-philologischen Forschung und aus der mehr oder minder naturgesetzlichen Psychologie heraus. Kritik und Philologie werden bloße Voraussetzung und Materialbereitung. Das Ziel wird die Zusammenschau der Prozesse zu großen historischen Entwicklungslinien. Die Logik dieser Zusammenschau löst sich immer deutlicher von Dialektik und Positivismus zugleich und wird zu einer intuitiven, verstehenden Psychologie von eigentümlich großen und feinfühligen Leistungen. Die Entwicklung ist Entwicklung des Geistes, aber nicht bloß des logischen, sondern des vollen, alle Leiblichkeit mitumfassenden Geistes, und eben deswegen ist der Rhythmus im Werden des Geistes sowie das den Werdeprozeß zusammenschließende Ziel nur von solcher Psychologie zu erkennen, zu schildern und festzulegen. Die suggestive Kraft der Analyse und Schilderung entscheidet, und darin steckt dann zugleich auch ein Verlangen nach neuen Werten, die Auflösung der Humanitätsidee und eine völlig neue irrational-gefühlsmäßige Rangordnung der historischen Werte.

Der Meister dieser Psychologie — wenn man von dem nicht in die eigentliche Historie, sondern nur in ihre Voraussetzungen eingreifenden Kierkegaard absieht — ist Friedrich Nietzsche, dem darin ein großer französischer Romancier wie Stendhal und ein russischer wie Dostojewski zur Seite stehen.[1])

---

[1]) Vgl. Nietzsches Werke; Leipzig, Naumann; VII 226 über französische Psychologie und Stendhal, VIII 17: In Paris ist man beinahe nichts anderes mehr als Psycholog. Und in St. Petersburg, wo man Dinge noch errät, die selbst in Paris nicht erraten werden". VIII 48 f. Dostojewsky. VIII 158: „Dostojewsky, der einzige Psychologe, von dem ich etwas zu lernen hatte: er gehört zu den schönsten Glücksfällen meines Lebens, mehr selbst noch als die Entdeckung Stendhals." Von der fachmäßigen, experimentellen Psychologie ist nirgends die Rede, nur von Rée und durch seine Vermittlung von den englischen Assoziationspsychologen, bei denen ihm aber ebenso wie bei Darwin die auftreibende Kraft und Entwicklungsdynamik fehlt; VIII 221 und 223: Hobbes, Hume, Locke, Darwin, Mill, Spencer „achtbare, aber mittelmäßige Engländer, keine Philosophen". VIII 128: „Darwin hat den Geist vergessen — das ist englisch." VII 285 ähnlich. Im Grunde

Es ist das die neue Psychologie, die die Aufgabe der Dialektik übernimmt und sie statt mit logischen, mit psychologischen Mitteln löst, wobei freilich einerseits die eigentlich logischen Elemente doch in dieser Psychologie nur versteckt sind und diese intuitiv verstehende und zusammenschauende Psychologie anderseits noch vielfach die Eierschalen der positivistischen Psychologie trägt, aus der sie ausgekrochen ist. Der leidenschaftliche Atheismus und die Antichristlichkeit Nietzsches bewirkt insbesondere, daß der methodischen Neuerung auch eine radikale inhaltliche Veränderung der Entwicklungslinien entspricht. Es ist eine völlige Revolution wie der Ethik so auch der Historie.[1]) Daß Kierkegaard, der andere große Meister solcher Psychologie, von seiner Auflösung alles monistischen Rationalismus und seiner in die letzten Tiefen der Lebensentscheidungen eintauchenden Psychologie her umgekehrt das Christentum wieder in den Mittelpunkt der Geschichte setzte, ist vorerst ohne Wirkung auf die Historie geblieben, die sich überhaupt gegen diesen außerordentlichen Psychologen sehr spröde verhalten hat, aber es vielleicht nicht immer tun wird. Vorerst

---

hängt er an Goethes Morphologie, nicht an Darwins Zufallslehre VIII 368. Im ganzen aber unterschätzt N. die Einwirkung Darwins auf sich, s. Simmel, Schopenhauer und N., 1907, S. 5.

[1]) IV 190: Die Historie von den Restauratoren benutzt, aber jetzt als „Verständnis des Ursprungs und der Entwicklung ... an ihren alten Beschwörern vorüber und hinauffliegend als neue und stärkere Genien eben jener Aufklärung, wider welche sie beschworen waren. Diese Aufklärung haben wir jetzt weiter zu führen." Ähnlich V 258 f. Schon die berühmte Unzeitgemäße „Über Vorteil und Nachteil der Historie" hatte diese Doppelseitigkeit, doch ist die positive Seite, die Bedeutung der Geschichtsphilosophie für die Überwindung der Gegenwart und die Begründung der Zukunft, von ihm immer stärker entwickelt worden. IX 246; 161 f.: Die Historie philosophisch verstanden schafft die Werte; die „philosophischen Arbeiter nach dem edlen Muster Kants und Hegels" sind hierbei Mittel und Werkzeug. S. auch die Stelle, zitiert von Bertram, Nietzsche, Versuch einer Mythologie, 1918, S. 65: „Wir glauben an das Werden allein auch im Geistigen, und Lamarck und Hegel, die Denkweise Heraklits und Empedokles ist wieder erstanden... Die Philosophie, wie ich sie allein noch gelten lasse, als die allgemeinste Form der Historie, als Versuch, das Heraklitische Werden irgendwie zu beschreiben und in Zeichen abzukürzen:"

steht die Historie unter dem sehr viel stärkeren Einfluß Nietzsches.[1])

Nietzsche ist, wie er selbst an entscheidender Stelle sagt, seinem ganzen Wesen nach „Artist mit wissenschaftlich-historischer Nebenanlage".[2]) Dieses Artistentum hat ihn aus dem pietistischen Elternhause zunächst in die klassische Philologie, zu den Hellenen als dem großen Kunstvolk, getrieben. Aber die pietistische Herkunft blieb darin wirksam, daß er es zeitlebens nicht lassen konnte, aus dem Artistentum eine hohe und strenge Ethik zu machen und diese Ethik der vererbten religiösen immer schärfer und schroffer gegenüberzustellen. Wenn er diese Ethik dann nur im engsten Zusammenhang mit einer weit ausgreifenden Geschichtsphilosophie begründen und entwickeln konnte, so zeigt sich darin auch bei ihm die historische und geschichtsphilosophische Luft des deutschen Idealismus und der Romantik, die er bei aller steigenden Abneigung gegen den deutschen militärischen und ingenieurhaften Imperialismus nie verleugnet hat, die Verehrung Goethes, den er nie ganz hat fallen lassen, und der aus der Romantik getränkten großen Philologen, unter denen F. A. Wolf für ihn immer eine Autorität blieb. Trotz aller physiologischen, psychologistischen und positivistischen Neigungen blieb er dadurch in der Richtung auf reine Geistesgeschichte, und den Geist selbst verstand er als immer neu sich individualisierendes Leben, als aus dem Unbewußten auftauchenden und niemals in bewußten Handlungen und Zwecksetzungen sich erschöpfenden Trieb des Werdens. Alles lauter Dinge, die ihn mit der deutschen klassischen Geschichtsphilosophie in engste Verbindung setzen und die ihn insbesondere zu der Reihe der hier behandelten Denker stellen. Der zufällig aufgegriffene Schopenhauer ist in vieler Hinsicht sein Schicksal geworden, aber Schopenhauers grundsätzlich antihistorischer Geist ist ihm in Wahrheit immer fern geblieben; und auch seinen Pessimismus hat er sich

[1]) Über K. s. das Buch von Jaspers. Übrigens zeigt meine Studie über die „Alte Kirche", Logos 1915, einen starken Einfluß Kierkegaards.

[2]) S. die Vorrede von 1886 zur „Geburt" I 3 f.; ähnlich X 118, 415; VII 218: „Wir Artisten unter den Philosophen."

nie in dem Sinne einer Ertötung des Lebens, sondern stets nur in dem der trotzigen Bejahung des Leidens als Eröffnung der letzten metaphysischen Tiefen durch überlegenste und kraftvollste Geister angeeignet.

In Wahrheit riß ihn von Schopenhauers doch nur dessen Ästhetik der Musik und der Tragödie hin und verpflanzte er die hieraus gewonnenen Einsichten in eine entwicklungsgeschichtliche Denkweise, die Hegel sehr viel näher stand als Schopenhauer.[1]) Und Schopenhauers Einfluß wurde dann auch sofort von dem in Wahrheit viel tieferen Richard Wagners aufgesogen, der erst ganz das in Nietzsche liegende Artistentum löste und ihm zugleich mit geschichtsphilosophischen Theorien nahe kam, in denen der Einfluß Feuerbachs schwerlich eine geringe Rolle spielte. Hiermit beginnt die Verschmelzung des Schopenhauerschen und des Feuerbachischen Atheismus, mit der allerdings sich Nietzsche ähnlich wie Karl Marx aus der Kontinuität des deutschen Idealismus radikal herausstellte, wenn er zugleich dessen entwicklungsgeschichtliche und universalhistorische Gesamtperspektive beibehielt. Sein persönliches Motiv für den Atheismus war das titanenhafte Selbstgefühl, das alle Größe, Freiheit und Individualität der Menschen zu verlieren fürchtete, wenn Gott existierte,

---

[1]) In der Geburt spricht er noch Schopenhauers Invektiven gegen Hegel nach, wird aber dann immer freundlicher; IV 7: „Heute noch wittern wir Deutschen ... etwas von Wahrheit, von Möglichkeit der Wahrheit hinter dem berühmten realdialektischen Grundsatz, mit welchem Hegel seinerzeit dem deutschen Geiste zum Sieg über Europa verhalf — der Widerspruch bewegt die Welt, alle Dinge sind sich selbst widersprechend.“ Wie wenig er freilich dabei gerade die Logik Hegels verstand, beweist der feuilletonistische Zusatz: „Wir sind eben bis in die Logik hinein Pessimisten.“ V 300: „Wir Deutsche sind Hegelianer, auch wenn es nie einen Hegel gegeben hätte, insofern wir — im Gegensatz zu allen Lateinern — dem Werden, der Entwicklung instinktiv einen tieferen und reicheren Wert zuschreiben als dem, was ist“; freilich folgen dann ähnliche Zusätze wie vorhin. VII 145: „Schopenhauer hat es durch seine unintelligente Wut auf Hegel dahin gebracht, die ganze letzte Generation der Deutschen aus dem Zusammenhang mit der deutschen Kultur herauszubrechen, welche Kultur, alles wohlerwogen, eine Höhe und divinatorische Feinheit des historischen Sinnes gewesen ist: aber Schopenhauer war gerade an dieser Stelle bis zur Frivolität arm, unempfänglich, undeutsch.“

also ein ganz anderes Motiv als das Schopenhauers und dem von Feuerbach und Marx viel näher verwandt. Seine Beweise waren die üblichen mechanistisch-positivistischen, die er von Schopenhauer und Feuerbach zugleich, ebenso wie von seinen bewunderten Franzosen entnehmen konnte. Die Hauptsache aber ist, daß bei ihm dieser Atheismus an der Entwicklungsidee nichts änderte. Er glaubt an eine Entwicklung ohne Gott und gegen Gott.[1]) Beachtet man das, so ergibt sich eine außerordentlich bedeutsame Parallele: Nietzsches Verhältnis zu Schopenhauer, soweit ihm dieser eine Gewalt des Atheismus wurde, gleicht in vieler Hinsicht dem Marxens zu Feuerbach. Aus dem Atheismus ihrer Meister ziehen diese beiden Denker unter dem Einfluß ursprünglicher eigener Interessenrichtungen und Lebenskenntnisse Folgerungen, die sie durchgängig als Antipoden und Parallelen zugleich erscheinen lassen und bei denen der Aufriß einer emporsteigenden Gesamtentwicklung des Lebens vom deutschen Idealismus her als selbstverständliche Voraussetzung sich erhalten hat. Sie haben — freilich unter Festhaltung dieser Voraussetzung — beide die Geschichtsphilosophie des radikalen Atheismus entwickelt und aus ihr die Folgen einer völligen Selbstvergötterung und Selbsterlösung gezogen; der eine wesentlich für das Proletariat, der andere wesentlich für die intellektuell-künstlerische Aristokratie; der eine in Gestalt der ökonomischen Geschichtsphilosophie, der andere in Gestalt einer alle Ökonomie und alle Massen verachtenden Geistesphilosophie; der eine im Sinne eines alle Gesellschaft rationalisierenden Intellekts,

[1]) Feuerbach stets erwähnt als der Meister von Wagners besserer, erster Periode VII 403, VIII 199. Nahe Berührungen mit Feuerbach bei Nietzsches Freund Overbeck, aus dessen Nachlaß in „Christentum und Kultur" 1919 ein Entwurf der Feuerbachisch-Nietzisch gedachten Kirchengeschichte mitgeteilt ist; s. meine Anzeige oben S. 279 Nietzsches Lehre von der „ewigen Wiederkunft" kann ich nur als schließlichen Ersatz für die Metaphysik des Weltwillens, für Hegels Idee und Dialektik, für Goethes Natur oder Gott verstehen, als die Rettung vor der völligen Regellosigkeit und Skepsis des reinen Empirismus. Daß sie zugleich in den Dienst der Bejahung des Lebens „Wohlan noch einmal" gestellt wird, halte ich für eine mehr schriftstellerische und sekundäre Wendung. Sie ist der Gottes-Ersatz. Über all diese Dinge s. Simmel, Schopenhauer und Nietzsche; bes. 185 f.

der andere in dem einer die unbewußte schöpferische Kraft verherrlichenden Lebensidee. Beide haben vor den sie umgebenden Entwicklungs- und Moraltheorien nicht den leisesten Respekt gehabt und sie mit einer gewissen zynischen Wonne als bewußte und unbewußte Heuchelei zu entlarven gestrebt; der eine als Theorien, die das ökonomische Klasseninteresse hinter der Moral verbergen, der andere als solche, hinter denen der gemeine Instinkt der Schwachen und Massenhaften und ihr Haß gegen den souveränen Aristokraten sich versteckt. Und beide haben sie damit dem Entwicklungsbegriff neue bedeutsame Wendungen gegeben, die auch dann ihre Bedeutung behalten werden, wenn der Atheismus, aus dem sie zunächst entsprungen sind, einmal der Geschichte angehören wird. Marx hat von da aus die ökonomische Geschichtsphilosophie der Begründung alles Geistes in der Ökonomie, Nietzsche die der Entgegensetzung alles Geistes gegen Ökonomie und Masse gelehrt, beides Halbwahrheiten, aber äußerst fruchtbare Halbwahrheiten. Es ist kein Wunder, wenn beide Denker vor anderen die religiös überdies so tief erschütterte Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beherrscht haben, der eine die gegen die Gesellschaft empörte Handarbeiterschaft, der andere die gegen das Epigonentum des 19. Jahrhunderts, seinen Technizismus und Handelsgeist sich aufbäumenden Intellektuellen.

Gleich das erste Werk Nietzsches, das in vieler Hinsicht sein größtes geblieben ist, zeigt den durchdringenden Kulturpsychologen und Entwicklungstheoretiker. Es galt das Hellenentum, die wunderbare Höchstleistung der Geschichte, und innerhalb des Hellenentums wieder dessen ein volles und allseitiges Menschenideal verkörpernde Höchstleistung, die Tragödie, zu verstehen. Aus dem Hellenentum stammt alle Verjüngung und aller Fortschritt der Kultur seitdem und ebenso muß aus der hellenischen Tragödie die moderne Kunst und mit ihr der moderne Mensch wiedergeboren werden. Das scheint ihm Wagners musikalisches Gesamtkunstwerk leisten zu sollen. Damit sind die Höhepunkte einer allgemeinen Entwicklungsidee gegeben. Es handelt sich um die Aufhellung des Urgrundes, von dem alle europäische Entwicklung ausgeht, die ja die einzige immer weiter auf-

wärts führende Linie in dem Werden der Menschheit darstellt. Dabei ist es nun überaus bemerkenswert, daß Nietzsche bei dieser Analyse trotz alles mit Schopenhauer zunächst geteilten Hasses gegen Hegel durchaus der dialektischen Methode sich bedient. Die Tragödie ist ihm nämlich die Synthese zweier unbewußt in der griechischen Uranlage gesetzten und zugleich gänzlich entgegengesetzten Willens- und Selbsterlösungsstrebungen. Der wilde Naturalismus des Urhellenentums, der Grauen und Schrecken der Welt und Tücke und Selbstsucht der Menschen nach Ausweis seines Mythos tief empfand, erlöst sich auf zwei Linien, auf der apollinischen durch epische Klarheit und künstlerisch-plastisch geschaute Wahrheit, auf der dionysischen durch lyrisch-musikalischen Enthusiasmus und religiöse Ekstase, in welcher letzteren das Schauspielertum, die Darstellung des Gottes im Menschen, ursprünglich begründet ist. Indem beide Tendenzen sich gegenseitig finden, die apollinische sich dionysisch vertieft und die dionysische sich apollinisch zur künstlerischen Darstellung klärt, entsteht die Tragödie oder der tragische Mensch. Die Tragödie ist daher keine Kunstgattung neben anderen, sondern der Inbegriff des griechischen Menschentums auf seiner Höhe, wie denn auch Philosophie und bildende Kunst im tragischen Zeitalter diesen gemeinsamen Geist offenbaren. Damit aber ist der Prozeß nicht zu Ende, sondern daran knüpft die weitere Konstruktion des Hellenentums an, auch sie dialektisch verfahrend, zunächst einen Umschlag in das Gegenteil und von da aus wieder den Aufstieg zeigend. Jene Höchstleistung nämlich wird rasch wieder zerstört durch die aus der Tragödie selbst sich entwickelnde Intellektualität, die dann zur Wissenschaft wird und mit Sokrates die aus dem Unbewußten quellende Kultur durch eine instinktlos rationalistische Moral ersetzt. Die Tragödie wird zum bürgerlichen Drama, die Wissenschaft zur Welterklärung und rationalen Ethik, die künstlerische Kultur zur Verstandeskultur, allen zugänglich und allen beweisbar, demokratisch und gleichheitsbegeistert, ein allgemeiner, sich als Moral und Wissenschaft maskierender Verfall. Aber noch einmal erneuert dann die christliche Mystik, für die Nietzsche damals wie für Mittelalter und Luther

noch starke Sympathie besaß, das dionysische Element, erobert mit ihm den unverbrauchten, ungebrochener Instinkte vollen Norden und klärt sich stets von neuem aus dem vom Altertum ererbten apollinischen Element. Es ist die Aufgabe der modernen Kultur, von dieser nordischen Gefühlsverinnerlichung und Musikalität her mit Hilfe des Hellenentums die tragische Kultur zu erneuern. In dieser Beleuchtung erscheint am Schluß das Wagnersche Kunstwerk. Man sieht, diese psychologische Erklärung hat nichts mit reiner Kausalität und nichts mit bloßer Psychologie zu tun, sondern gebraucht in Wahrheit die dialektische Methode, ihre Lehre vom Auftrieb, von der Enthaltenheit der Ziele in den unbewußten Anfängen, von der Polarität aller Anlagen und von der Entwicklung durch Hervortreibung der sich ergänzenden und erst zusammen den Geistesgehalt darstellenden Gegensätze. Auch daß dieser Logik der Entwicklung eine kosmische Metaphysik entspricht, empfindet Nietzsche. Er spricht von einer die Entwicklung tragenden Gottheit, die freilich ein fraglicher Grenzgedanke sei und günstigstenfalls eine übermütig mit sich selbst spielende, gegen den Menschen völlig gleichgültige künstlerische Phantasie sei. Man sieht: auch hier ist es immer noch mehr Hegel als Schopenhauer.[1])

Hier und in den geistsprühenden, erst in den Ergänzungsbänden veröffentlichten Fragmenten des geplanten Griechenbuches zeigt sich ein neuer Aufriß der Entwicklung des europäischen Geistes von tiefsinnigstem und kühnstem Wurfe. Aber das Wichtigste ist damit noch gar nicht gesagt. Dieses steckt vielmehr in der Behandlung des soziologisch-ökonomischen Problems von diesem Standpunkte aus, das Nietzsche durchaus nicht wie so manche andere Geistesphilosophen übersehen oder abgeschwächt, sondern in seiner vollen Bedeutung gesehen hat. Geistesphilosophie bedeutet für ihn, kurz gesagt, grundsätzlichen und schroffsten Aristokratismus. Über die Massen herrscht auch nach seiner Meinung die Ökonomie, das gemeine Bedürfnis, die Psycho-

[1]) Zum ganzen außer dem ersten Bande IX 177, 184, 205, 211, 231 f., 243; X 43, 163, 221; V 164.

logie des Massenlebens und das Bedürfnis des Beherrschtwerdens. Der Geist ist dem Wesen nach Ausnahme und setzt die Massen als Vorbereitungen, Züchtungsmaterial und Stoff voraus. Die Massen müssen von ihm schon deshalb ferngehalten werden, um sie nicht unzufrieden zu machen und sie nicht nach Unmöglichem streben zu machen. Vor allem aber gehört es zur Kultur des Geistes, Zeit, Muße, Unabhängigkeit von den gemeinen Geschäften zu haben, die ökonomischen Leistungen auf ein irgendwie geartetes Sklaventum abzuwälzen. Ohne Sklaverei kein Hellenentum und überhaupt keine höhere Geisteskultur. Das gilt für die Gegenwart wie für die Vergangenheit. Aber auch das ganze politische Machtgetriebe mit Krieg und innerpolitischen Klassenkämpfen, wie es für die freie Gesellschaft auch bei Vorhandensein der Sklaverei als eine ihrer Hauptbeschäftigungen übrig bleibt, ist etwas Ungeistiges, der Masse Zufallendes, eine Voraussetzung der Emporzüchtung starker Leiblichkeit und aristokratischer Härte, aber eben nur eine Voraussetzung und Härtung, aus der erst die ganz seltene und kurzwährende Blüte des Geistes hervorbricht. Die griechischen Stadthändel und Kriegsgreuel waren die grausige Voraussetzung einer einzigartigen, aber auch rasch vergehenden geistigen Herrlichkeit. Gerade der tragische Mensch konnte einen solchen Zusammenhang begreifen und konnte aus ihm erblühen. Das gilt auch für die moderne Kultur, die ganz ebenso die moderne Sklaverei und die moderne Kriegsatmosphäre voraussetzt, nur leider darüber sich sehr wenig klar ist, im Sozialismus die notwendige Sklaverei wegräsoniert und im Imperialismus den Geist mit Gewalt und Macht verwechselt. Natürlich denkt er dabei nicht an eine Erneuerung der eigentlichen Sklaverei und ähnliches. Vielmehr sieht er sehr klar Demokratie und Sozialismus als das Los der modernen Welt in ihrer Greisenhaftigkeit an und formuliert er vor allem seine modernen Bildungsforderungen unter den Voraussetzungen einer „ehrlichen, sich ernst nehmenden Demokratie": höchst gesteigerte allgemeine Volksbildung, daneben Fachbildung, den humanistischen Unterricht nur für wenige und Gereifte, aber dann in seiner vollen Tiefe für eine kleine Sekte. Er hält jedoch diese moderne

Demokratie bloß für ein Durchgangsstadium zu neuen napoleonischen Kriegen und erwartet von diesen eine neue Tyrannei, eine Verjüngung der Kräfte, ein mit der Vaterländerei aufräumendes Europa, in dem dann die europäische Kultur zu einzelnen Höhenpunkten wieder emporreifen kann, indes die Massen bescheidener gewordenen Bedürfnissen zweckmäßigere Arbeit widmen. Man sieht: Nietzsches Geschichtsphilosophie ist eine Philosophie des Geistes, aber der Geist hebt sich nur selten und rein individualistisch-aristokratisch aus den soziologisch gebundenen Massenkräften empor, um sich in wenigen Exemplaren stolz und einsam zu genießen und auszugeben. Dabei ist immer zu bedenken, daß dieser Geist von ihm wesentlich artistisch-intellektuell verstanden ist und der religiöse, ethische und soziale Geist im gewöhnlichen Verstand des Wortes einfach geleugnet ist. Immerhin liegt in diesem Aristokratismus das große Problem jeder wesentlich vom Geist her angeschauten Geschichtsphilosophie und ist die Lösung des Marxistischen Unterbau-Überbauproblems hier zwar zugunsten der Selbständigkeit und des Eigenwertes des Geistes vollzogen, dieser aber eben um deswillen zur seltenen Ausnahme gemacht: auch hier eine Berührung mit dem Marxismus, die dann freilich sofort in das Gegenteil desselben ausschlägt.[1])

Diese Jugendwerke Nietzsches, an denen ja wohl der Einfluß Jakob Burckhardts und Erwin Rohdes stark mitbeteiligt war, und die man in der üblichen Periodisierungsmanier oberflächlich genug als seine romantische Zeit bezeichnet, enthalten die historisch und geschichtsphilosophisch eigentlich wertvollen Gedanken. Zu allgemeinem Einfluß gekommen sind freilich nicht diese, sondern die späteren, aus dem Bruch mit Wagner und den Jugendfreunden entstan-

[1]) Geistesgeschichte gegen Soziologie X 110, IV 177 f. Soziologische Grundideen IX 144—176, VII 235—374, V 56, 335. Die Bildungssekte, was die George-Schule auch geworden ist, IX 395. Der Durchgang durch Demokratie und Sozialismus zur neuen Tyrannis VII 205. Er nimmt überall auf Sozialisten und moderne Soziologie Rücksicht und bekämpft vor allem Rousseau. Über seinen grundsätzlichen, nicht rationalistisch-gleichheitlichen, sondern romantisch-irrationalen Individualismus s. Marcuse, Die Individualität als Wert und die Philos. N. s. Diss. 1917.

denen Radikalismen eines Enttäuschten und Vereinsamten, der trotz alledem der Erlöser und Erneuerer einer dekadent gewordenen Welt werden will. Jetzt treten die historischen Einzeluntersuchungen und die genauen Analysen ganz zurück, das Griechentum verblaßt, die tragische Erneuerung der modernen Kultur aus der Musik verschwindet. Die geschichtsphilosophische Spekulation wendet sich in tiefster Abhängigkeit vom Darwinismus auf das Zukunftsideal der Züchtung eines über die Menschheit hinausgewachsenen Machtwesens, in dem jetzt die künstlerische Freiheit und Vornehmheit mit der physischen Kraft und der Unbedenklichkeit des Egoismus bedenklich zusammenfließt. Die entwicklungstheoretische Erklärung wird jetzt zur historischen Psychologie, die überaus frei und großzügig, ganz unbekümmert um Einzelheiten, aber zugleich ungemein scharfsichtig und durchdringend die historischen Komplexe und Bewegungen aus den Antagonismen von Schwäche und Herdentrieb einerseits, Kraft und Vornehmheit anderseits erklärt, also von der Dialektik her die gegensätzliche Spaltung der menschlichen Natur beibehält, aber, auf Synthesen verzichtend, die Geschichte des Widerspiels erzählt und ausschließlich für die Vornehmheit des Macht- und Gewaltmenschen Partei nimmt. „Wir Psychologen", das ist jetzt seine Formel für echte Wissenschaft, in der Geschichtsphilosophie und ethische Utopie zugleich enthalten ist, die also eben damit alles andere eher ist als reine Psychologie, in der überdies ein schroff sensualistisch-positivistisch-deterministisches Element im ungeklärten Streit liegt mit der Auffassung des Geistes als eines absolut schöpferischen, irrationalen Prinzips und mit der ethischen Forderung der Emporentwicklung und Hinaufzüchtung. Erst jetzt, nachdem die innere Nachwirkung verklungen ist, kommt seine fast ausschließliche äußere philosophische Schulung an Schopenhauer zur vollen Geltung, indem er dessen Atheismus aufs grellste unterstreicht, dessen mechanistisch-physiologische Psychologie und Erkenntnistheorie aus dem schroffsten Positivismus verstärkt und seine ethisch-kulturphilosophischen Wertungen fanatisch in ihr Gegenteil umkehrt. Die Einzelheiten gehören nicht in diesen Zusammenhang. Genug, daß seine Utopie des Übermenschen auch jetzt noch eng mit

seiner Geschichtsphilosophie oder psychologischen Konstruktion der Geschichte zusammenhängt, daß das Ganze immer mehr zu einem von aller kritischen und rationalen Wissenschaft gelösten grandios intuitiv geschauten Bilde wird, für dessen Wahrheit lediglich Genialität und Selbstgefühl des Denkers oder Psychologen einsteht, während alle eigentliche Erkenntnis und Wissenschaft lediglich pragmatistisch zu einem Mittel des Willens zur Macht geworden ist.

Darnach ist der Mensch das Tier, das die Möglichkeit der Erkrankung und Dekadenz bei seinem sehr kompliziert gewordenen Bau in furchtbarem Maße in sich trägt, durch Dekadenz zur Willensschwäche und Herdenhaftigkeit verdammt wird, aber dann doch den Willen zum Leben dagegen in immer neuen Auslesen, Züchtungen und Summierungen zu einzelnen Prachtexemplaren aufgipfelt. Das sind dann Zufallstreffer. Ein solcher Zufallstreffer war mehr als das in Dialektik und Rationalismus verzehrte Griechentum die mächtige Römerwelt. Ihr Stolz und ihre Kraft wurde gebrochen durch den Sklavenaufstand der Moral, den das Christentum im Bunde mit dem dekadenten Griechentum veranstaltete und der die geistige Katastrophe der Kulturwelt ist. Aus der damit eintretenden Verdummung und Verdumpfung erhob sich dann erst wieder die moralinfreie Renaissance, die letzte große Zeit Europas. Das 18. Jahrhundert ist dann vergleichbar dem Christentum und, dessen Konsequenzen in weltlichem Geist vollstreckend, wieder die Zeit des äußersten Feminismus, Sozialismus, Demokratismus, der Sentimentalität und der Gefühlsromantik, die altersschwache Ausgeburt der Dekadenz bei den nördlichen Völkern, deren mangelhafte Begabung schon in der geringen Widerstandskraft gegenüber dem Christentum sich gezeigt hatte. Goethe war dann noch einmal die Überwindung des 18. Jahrhunderts, ein neuer großer Zufallstreffer, aber vergeblich und ohne Wirkung. So bleibt nichts anderes übrig gegenüber diesen beständigen Fehlentwicklungen der Menschheit als eine völlige Umwertung aller Werte zu vollziehen und von Nietzsche und Zarathustra ab eine neue Zeitrechnung zu beginnen. Damit geht die Utopie über in die Poesie des Zarathustra-Evangeliums, einer Art neuen west-östlichen

Diwans, der daran erinnert, daß der Orient in Indien und Persien eine ähnliche Entwicklung durchgemacht habe, nur, daß der Buddhismus wenigstens die äußersten Verlegenheiten und Würdelosigkeiten des Christentums vermieden habe.[1])

[1]) Dieser letzte Aufriß vor allem in Götzendämmerung und Antichrist, bes. VIII 164—168, 219, 235, 305—307. — Die Methode ist in Wahrheit natürlich keine eigentlich psychologische, sondern eine historische, V 259, VII 176. Über deren Wesen hat N. im Grunde sich sehr wenig Rechenschaft gegeben. Er verachtet die gewöhnliche Fachhistorie und Objektivität, „die sich bescheiden muß, die Nomenklatur der Ereignisse und gleichsam ihre äußerste Rinde mit beleidigender Gründlichkeit zu benagen" IX 246. Ranke ist ihm „der klassische *advocatus* jeder *causa fortior*, der Klügste aller klugen „Tatsächlichen"", nicht aus Stärke der Seele, sondern aus Indulgenz gegen die Stärke VII 454. Damit ist eine doppelte historische Methode unterschieden wie bei Hegel, eine solche der Intuition und eine solche der gewöhnlichen kausalen Reflexion und gewöhnlichen Psychologie. Wegen dieser Scheidung bewundert er bereits Heraklit X 32; die gleiche Unterscheidung einer räumlich-quantitativen-oberflächenhaft-visuellen Denkweise von einer qualitativen, historischen, musikalischen, in die Tiefe des Werdens dringenden, X 129, 175, 205 f., V 331, IX 73. Hier ist überall eine naturgesetzlich-abstrakte und eine intuitiv-konkret-künstlerische Methode unterschieden. Das Wesen dieser „Intuition" ist nun freilich sehr unklar bezeichnet. Oft warnt N. vor der Phantastik XI 23, vor der intellektualen Anschauung, dem inneren Sinn X 353. Er verlangt dann die Bewährung an sensualistischer und psychophysiologischer Kausalitätslehre. Aber das hängt dann mit seinem Atheismus und Antiidealismus zusammen. In Wahrheit ist seine Methode eine intuitive, am Anfang der Dialektik nahe stehend und immer gewisse Reste von ihr behaltend IX 177 f., VII 481, immer die Polarität und den Antagonismus der Wertsetzung festhaltend, stets aus dem Wert und seiner individuellen Verwirklichung das Geschehen verstehend und gruppierend, stets einen Rhythmus und Auftrieb im Geschehen trotz alles Zufalls suchend. Insbesondere die historische Bewegung mit ihrer Einheit der Widersprüche, die Antinomie der Bewegung, die Problematik der historischen Zeit ist ihm ein eigentümlicher, der quantitativen und statischen Erfassung des Seins entgegengesetzter Begriff IX 187 f., 193 f., V 154. Auch die Beziehung aller Entwicklungsbegriffe auf ein System oder eine Tafel der Werte ist ihm völlig klar, und ebenso der Zusammenhang dieses Systems der Werte mit der Zukunftsgestaltung und Ethik X 417. Die Elemente zu einer Theorie der Historie sind damit beisammen, wie N. ja auch ein spezifisch historischer Kopf war. Aber das wird dann von sensualistischem Positivismus und mechanistischem Determinismus wieder gekreuzt, dieser wieder durch Skepsis und Pragmatismus aufgelöst, womit wieder der Weg zur Gestaltung und Schöpfung frei wird. Vor allem ist trotz aller

In Methode und Ergebnis haben diese scharfsinnigen und penetranten Phantasien einer welthistorischen Psychologie die ungeheuerste Wirkung gehabt, wobei ich von der Wirkung auf das allgemeine Geistesleben ganz absehe, wo schließlich alles von der Theologie bis zum Freidenkertum, vom Kapitalismus bis zum Sozialismus, vom Konservatismus bis zum Bolschewismus, vom Internationalismus bis zum Nationalismus mit Strömen aus Nietzsche flott und mit Zitaten aus ihm geistreich gemacht zu werden pflegt. Hier interessiert uns nur die Wirkung auf die Historie und das historische Denken. Sie war und ist gering auf die methodische Fachwissenschaft, aber ganz außerordentlich auf die Temperatur des allgemeinen historischen Fühlens und Denkens. Da aber ist seine Wirkung vor allem die Erschütterung der Wertmaßstäbe und der historischen Konventionen, die Ersetzung alles Rationalismus und Kritizismus durch intuitiv und souverän gesetzte Maßstäbe des Gefühls, damit zugleich ein steigendes Mißtrauen gegen die fachmäßig gelehrte Historie, Kritik und Philologie und eine uferlose Anwendung der historischen Psychologie in Kontrastbildung und Überleitung zwischen den großen historischen Gebilden, ohne jede weitere Sorge um die logischen Gehalte und Normen einer solchen Psychologie. Dabei hat teilweise der psychologisch-konstruktive Scharfblick wirklich an Feinheit, Schärfe und Vorurteilslosigkeit gewonnen, aber die Gefahr eines wüsten selbstgefälligen Dilettantismus ist nicht ausgeblieben, mit Hilfe dessen Feuilletonisten aller Grade, auch aller akademischen Grade, den wissenschaftlichen Titanen spielen. Gediegene und reife Früchte hat diese Auflockerung des wissenschaftlichen Bodens daher bis jetzt nur wenige hervorgebracht. Nietzsches große Ideen über das Hellenentum sind eigentümlich ausgereift in der „Psyche" seines Jugendfreundes Rohde, und die jüngere Philologengeneration zeigt in steigendem Maße die Züge des Nietzeschen Einflusses. Außerdem ist die Stefan-George-Schule, die reinste und bedeutendste Fortpflanzung des

Ethik und aller Imperative die Verschiedenheit und Ursprünglichkeit des Geistes gegenüber der Seele nur ganz selten erkannt VII 10. Es fehlt eben an jeder festen Wurzel in einem eigentümlich philosophischen Denken, s. Simmel 237—242.

Nietzeschen Geistes, auch in ihren historischen Leistungen dem Grundsatz der Zucht und Strenge treu geblieben. Die geistesgeschichtlichen Werke von Gundolf sind ein entschiedener Fortschritt in der Behandlung der Literaturgeschichte. Daß Nietzsches Methode von seinen Wertungen unabhängig ist und seine „psychologische" Entwicklungslehre auch ganz anderen inhaltlichen Auffassungen des Prozesses angepaßt werden kann, zeigen die kunstgeschichtlichen Werke, die die Gotik und das Barock zum Mittelpunkt der historischen Auffassung machen und dem tragischen und Renaissancemenschen den gotischen und den Barockmenschen zur Seite gestellt haben. Worringers „Formprobleme der Gotik" sind in Vorzügen und Mängeln der Nietzeschen Psychologie nahe verwandt, ebenso Strygowskis Umwertungen der Beziehungen von Orient und Okzident, von Geringerem zu schweigen. Zuletzt hat Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes" die Methode Nietzsches noch näher philosophisch begründet und ergänzt; die absolut dilettantische Behandlung des historischen Details entspricht dabei der Souveränität des ganzen Standpunktes.[1])

Alle bisher genannten Denker beschäftigen sich mehr mit dem historischen Denken im allgemeinen und mit großen Gesamtbildern des universalhistorischen Prozesses. Sie wachsen aber nicht aus der historischen Fachwissenschaft heraus; auch Nietzsche hat die Philologie schließlich grundsätzlich hinter sich gelassen. So sind auch ihre Wirkungen auf die eigentliche Historie nicht allzu groß, sondern verändern nur, ähnlich dem Marxismus, die geistige Atmo-

[1]) S. m. Anzeige H. Z. 120, S. 181; inzwischen hat ein zweites Buch „Preußentum und Sozialismus" 1920, das offenbar die quietistischen Folgerungen abschneiden sollte, sehr enttäuscht und die Gefahr eines gegen alle wirkliche Forschung und Tatsachenerkenntnis gleichgültigen Feuilletonismus sehr deutlich gezeigt. Auch das Buch von Bertram, das sich selbst als Mythos bezeichnet und in der Einleitung — offenbar unter dem Einfluß gewisser Gedanken Simmels — den legendarisch-mythischen Charakter aller Historie behauptet, entstammt dem George-Kreise und deutet die Gefahr solcher bloßer „Psychologie" an. Doch ist dann das Buch selbst sehr solide und fein und unter den vielen Nietzsche-Büchern eines der sachlichsten und eindringendsten.

sphäre, in der die Historie sich bewegt. Aber der philosophische Untergrund ihrer selbst und vor allem die Probleme des Entwicklungsbegriffes hatten sich seit langem auch in der positiven historischen Wissenschaft in Bewegung gesetzt, freilich weniger von einer Veränderung des Wertsystems als von dem Zusammenstoß mit den naturalistischen Geschichtstheorien her. Das Wertsystem blieb — in Deutschland — wesentlich der gemäßigte Liberalismus der Humanität oder ethischen Totalität mit einer wachsenden Zuspitzung auf das Nationale. Das ist seit 48 der Typus der großen deutschen Historie. Sie fühlte sich als Selbstbesinnung der Menschheit auf die ihr in der Geschichte erwachsenen Werte, als Auslegerin der Menschheitsfortschritte und als Künderin der Umsetzung dieser Werte in praktisch-politische Selbstgestaltung ihrer Methoden so sicher, daß sie im ganzen wenig Wert auf ihre philosophische Begründung legte. Gervinus hatte 1837 noch ohne Ahnung des naturalistischen Gegensatzes in einer ziemlich harmlosen Jugendschrift, seiner „Historik", auf Humboldts Ideenlehre als Grundlage verwiesen. Dann kam der Kampf mit dem Naturalismus. Ihn hat J. G. Droysen in seinem knappen, aber geistvollen „Grundriß der Historik" aufgenommen. Auch er ging dabei auf Humboldts Ideen- und Fortschrittslehre zurück und lehrte überdies die Besonderheit der historischen Methode auf Grund des für sie maßgebenden Begriffes des Verstehens. Damit ist auch die Historie selbst von sich aus auf den Begriff der „verstehenden" Psychologie gestoßen. Das Verstehen ist ein intuitives Deuten von Willenshandlungen und Zweckzusammenhängen oder Sinn zusammenhängen, der zeitlichen Abläufe auf den verschiedenen Kultur- oder Wertgebieten. Die Zusammenfassung dieser Gebiete zur historisch angeschauten Totalität des Menschentums ist dann der Inbegriff der Bildung, und solche Bildung strebt wieder unter Leitung der historischen Selbstanschauung nach der Erzeugung eines national-individuellen Körpers. Es ist der ethisch und national gefärbte Historismus der vorbismarckischen Zeit, in der Ferne von Humboldt und Schleiermacher genährt, in seiner Gegenwart erfüllt von einem kulturell vertieften Nationalgedanken. Der Fortschritt besteht wie bei Hegel in der Folge der Na-

tionen und der Steigerung ihres historischen Gehaltes, das alte Bild des Fackellaufes. „Die Kontinuität dieser Gedanken ist die Dialektik der Geschichte", heißt es mit freilich völliger Verblassung der eigentlichen Hegelschen Logik.[1]) In Wirklichkeit liegt eine historische Psychologie und Kunst der Deutung auch hier vor allem zugrunde. Ähnlich dachte die ganze Generation dieser bei allem Nationalismus doch philosophisch vom deutschen Idealismus her bestimmten Historiker, vor allem Rudolf Haym, Duncker, Erdmannsdörffer, Springer, Treitschke, die Männer, die sich um die damals beginnenden preußischen Jahrbücher sammelten. Aber noch fehlte eine streng philosophische Begründung dieser selbständigen historischen Methode und des von ihr aus entspringenden Bildes der Universalgeschichte, an welcher dieses Denken und Forschen trotz allem Nationalismus grundsätzlich festhielt. Diese Lücke auszufüllen setzte sich der diesem Kreise nahestehende Dilthey zur Aufgabe

---

[1]) S. Grundriß der Historik 1868. Droysen erwähnt Schleiermacher nicht, aber sein System der Werte und Gemeinschaften oder, wie Dilthey später sagt, Lebensformen ist offenbar von dorther inspiriert. Im übrigen sind in dem bedeutenden Buche alle modernen Begriffe bereits berührt: der Begriff der historischen Zeit S. 7, 19, 48, 51; das Verstehen im Gegensatz zum Erklären 19; die Umformung, nicht Abbildung des Gewesenen in historischen Begriffen 26, die ideographische und nomothetische Methode 70, der Irrationalismus der Historie und Freiheit im Gegensatz zum Rationalismus der Naturwissenschaften 53; der Begriff des Relativ-Historischen und darum relativ Gesetzlichen 56, 71 f., die Dialektik S. 36, die Formel des Historismus 24: „Das in der Geschichte der Menschheit Erarbeitete im Geiste, dem Gedanken nach, als sich in sich steigernde Kontinuität durchgearbeitet und nachgelebt haben, heißt Bildung." Der Anklang an Schleiermacher S. 35: „Die höchste Freiheit ist: dem höchsten Gute leben, dem Zweck der Zwecke, zu dem hin die Bewegung aller Bewegungen — und ihre Wissenschaft ist die Geschichte — gerichtet ist. . . . Die Ethik fordert die Historik." Die Totalität aller historischen Werte in der Selbstbesinnung als Einheit erfaßt und gestaltet: das ist Geschichte und Ethik zugleich, ist die Menschheitsidee. Die letztere aber ist in der Welt nur ein Einzelreich des Geistes unter vielen Geisterreichen. „Das geschichtlich Große ist ein Sonnenstäubchen in der Theophanie" 38. Für die Beziehungen von Geistigem und Realem wird auf Humboldt verwiesen. Beide entzweien sich beständig, um sich zu versöhnen, und versöhnen sich, um sich zu entzweien.

und widmete ihr die rastlose Arbeit eines reichen Lebens. Er führt dabei offenkundig die Ansätze Droysens fort und entwickelt sie zu einer großen Systematik, die abzuschließen ihm freilich an keinem Punkte beschieden war, mit der aber jedenfalls die positive Historie in die philosophischen Bemühungen um das Wesen der Historie einmündet.

Wilhelm Dilthey hat mit theologischen Studien begonnen, die nach J. Burckhardts Worten, der ebenso begann, keine schlechte Vorbereitung für die Historie sind. Man lernt hier von vornherein die tiefe Individualität alles geistigen Lebens, die Irrationalität der letzten Lebenstiefen, die höchst verwickelten Aufgaben der psychologischen Deutung und das Hin- und Widerspiel zwischen Massengeist, Institutionen und Individuen kennen. Das gibt eine andere Einstellung als die derjenigen, die mit Wirtschaftsgeschichte und Politik einsetzen. Von da aus empfing er dauernd die Richtung sowohl auf das Konkret-Persönlich-Individuelle als auf die geistigen Lebensgehalte in Religion, Kunst, Recht und Philosophie, die ihm die eigentlichen Trieb- und Richtkräfte der Geschichte waren, auch er überzeugt, daß die historische Erkenntnis und die darauf beruhende ethische Verbindung dieser Wertgebiete der Schaffung eines neuen sozialen und nationalen Körpers dienen müsse. Darin berührte er sich sowohl mit der nationalen Idee seiner Genossen als insbesondere mit der allgemeineren Tendenz des damals in Deutschland bekannt werdenden Comtismus. Das war überhaupt seine Grundeinstellung: auf der einen Seite ein tiefes Gefühl für die Ideenwelt des deutschen Idealismus und ihre historisch-ethische Welterfassung, auf der anderen Seite die Einsicht in die davon wegführende realistisch-exakte moderne Bewegung des wissenschaftlichen wie des politisch-sozialen Lebens. Das erste trieb ihn zu immer neuen Analysen des großen deutschen Erbes, das zweite zur Aufnahme des englisch-französischen Positivismus. In dieser beständigen Reibung vollzog sich sein historisches Forschen wie sein geschichtstheoretisches Denken. Aber bei alledem hatte doch in Wahrheit das alte Erbteil von Kant, Schleiermacher und Humboldt das Übergewicht. Dilthey

sah niemals im Staate oder gar der Gesellschaft schlechthin die einheitliche Verkörperung der Kulturwerte, sondern hielt an deren Vielspältigkeit und niemals rationalisierbaren oder organisierbaren, rein geistigen Totalität fest. Gegenüber dem Positivismus behauptete er daher stets die Sonderart der geistigen Welt und der ihrer Erforschung dienenden historischen Methoden, sowie die Ausweitung der Kulturgebiete über den bloßen Intellekt und den auf das Gesamtwohl gerichteten altruistischen Affekt. So gehört er grundsätzlich zu den Deutern der Geschichte aus dem Geiste und seiner universalhistorischen Bewegung. Das Marxistische Problem wandelte ihn kaum jemals an, obwohl er gelegentlich bei Verfolgung der kausalen Zusammenhänge gerne auf soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen des Geistesprozesses eingeht. Aber es ist ihm nie zu einem grundsätzlichen und die großen Zusammenhänge bedingenden Problem geworden, wie übrigens auch seinen sämtlichen Genossen nicht; sie glaubten die nötige Rücksicht auf die Massen genommen zu haben, wenn sie für die staatliche Organisation des Geistes eintraten. Auch die Art Nietzsches, das Marxistische Problem zu lösen oder zu beseitigen, lag ihm ferne, obwohl er dem George-Kreis große Schätzung entgegenbrachte und die romantische Individualität sein eigentlichstes Credo war. Für ihn war die überwiegend geistig bestimmte Geschichte selbstverständlich, und der Geist, den er doch mehr von der religiös universalen als von der künstlerisch und intellektuell aristokratischen Seite faßte, steht ihm daher nicht im Gegensatz zu den Massen, auch das ein Erbteil der Theologie.[1])

[1]) S. Einleitung in die Geisteswissenschaften I 1883, S. 318: „Die Brüderlichkeit der Menschen und ihre Independenz in diesen höchsten Verhältnissen von allen natürlichen Bedingungen des Daseins." „Hier ist die innere Freiheit jedem durch den Glauben zugänglich." Daher auch die Neigung, den deutschen Staat und die deutsche Kultur aus einem liberalisierten Protestantismus abzuleiten, die in dem ganzen Kreise herrscht. Von einem Atheismus der Massen ist noch nicht die Rede. Beziehungen auf soziale und ökonomische Kausalität s. Einl. S. 65. S. 82, 87 „die wirksamsten Arten der Abhängigkeit sind die aus dem wirtschaftlichen Leben und die aus dem kirchlichen Leben entspringenden"; S. 180 f., 218, 263, 451 f., 454 von neuen Klassen; ähnliches in allen Arbeiten häufig. Doch führt sich das mehr auf

Von der stets wesentlich historisch genommenen Theologie aus gelangte er zu allgemeinen historisch-philosophischen Studien, und da hielt ihn der mit seinen Ausgangspunkten nahe verwandte Geist der deutschen klassisch-romantischen Epoche und die daraus erwachsene große Historie und Philologie eines Ranke, Niebuhr, Boeckh, Savigny, Grimm, Bopp dauernd fest. Er wurde selbst zu einem historischen Kopfe von ungewöhnlicher Feinheit, Universalität und Kenntnisfülle, und seine wesentlich ideologische Geschichtsauffassung trat zugleich auf Grund ihrer Schätzung des Individuellen, Unterbewußten, Irrationalen und Vielspältigen als Lebensphilosophie gegenüber der abstrakten Geistesphilosophie eines Kant und Hegel in einen scharfen Gegensatz, der ihn dauernd zum Feinde insbesondere des Hegelschen Monismus der Werte wie des dialektischen Rationalismus seiner Methode gemacht hat. Aber sein Doppelinteresse als Historiker und Philosoph ließ ihn nicht bei der reinen Historie, sondern zwang ihn auf den historischen Erkenntnisvorgang das Licht der philosophischen Reflexion zu werfen, und das um so mehr, als auch er die naturalistische Bedrohung der Historie tief empfand. Hier fand er sich nun im Gegensatze zu Hegel und allen verwandten Denkern, fühlte er sich als Verehrer der Unmittel-

---

Comte als Marx zurück. Vom letzteren findet sich nur der Begriff des Kapitalismus („die Bestie") gelegentlich übernommen WW II 245. Im allgemeinen gilt: „Die Erlebnisse sind bedingt durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die Fortschritte der Wissenschaft." — Über die gleichartige Stellung zu diesen Dingen in seinem ganzen Kreise, s. das feine Buch von O. Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus 1919, der gleichfalls den bürgerlichen Charakter dieses Denkens S. 293 und die Erledigung der Wirtschafts- und Massenprobleme durch den Hinweis auf den Staat betont S. 293, auch den überwiegend geistesgeschichtlichen Charakter S. 242 und 284. Hier auch ein Kapitel über D. als Vertreter einer „dualistischen Kultur", d. h. als einer Staat und Geist sondernden und den Geist überordnenden. Ähnlich Haym und Erdmannsdörffer, während Duncker, Droysen und Treitschke den Geist in den Staat einsaugen. — Weiteres in der Gedächtnisrede von Ed. Spranger, Berlin, Borngräber o. J., B. Erdmann, Abh. der Berliner A. W. 1913; dazu der Aufsatz von B. Groethuysen in Deutsche Rundschau 1913, eine D.-Bibliographie im Archiv für Gesch. d. Ph. XXV S. 154.

barkeit des Lebens und wollte von dieser aus den Weg zur Theorie bahnen. Dieser Gegensatz, zusammentreffend mit dem damals aufsteigenden naturwissenschaftlichen und metaphysikfeindlichen Empirismus, machte ihn von vornherein geneigt, den antirationalistischen Empirismus der Engländer aufzusuchen und seine sachliche deutsch-idealistische Schätzung des Geistes und seiner Geschichte auf den methodischen Boden der englischen empirischen Bewußtseinsanalyse und Psychologie zu stellen. Das ist es, was er fortan die kritische oder erkenntnistheoretische, in Wahrheit psychologische Methode nannte, die mit Kants transzendentalem Kritizismus wenig genug zu tun hat.[1]) Mill und Schleiermacher zu verbinden, das war die große Paradoxie seiner gedanklichen Wendung und damit wollte er den auch bei Droysen noch zu vermissenden philosophischen, bewußtseinskritischen und methodischen Unterbau schaffen. Von da aus mußte er sich auch dem Höhepunkt der westlichen Geschichtsphilosophie nähern, Comte. Von ihm hat er mehr als von Kant die Gegnerschaft gegen alle Metaphysik übernommen, insofern erst die volle Auflösung der Metaphysik die Voraussetzung für ein rein historisch-empirisch-individualisierendes Denken sei und insofern die historische Welt selbst lediglich mit rein empirisch begründeten Allgemeinbegriffen zu schematisieren und lediglich kausal-genetisch zu begreifen sei. Von ihm hat er insbesondere den allgemeinen Aufriß des universalhistorischen Prozesses, insoferne dieser in der Schöpfung der Metaphysik aus Mythos und Religion und dann in der Wiederauflösung der Metaphysik, der Freisetzung der empirisch-gesetzlichen Natur- und Geschichtserkenntnis und der damit möglichen Selbstorganisation der Gesellschaft auf wissenschaftlicher Grundlage bestehe. Aber die eigentliche Grundlage seiner Lehre war doch Mill und dessen Psychologismus. Von ihm übernahm er den Grundsatz der Bewußtseins-Immanenz als Ausgangspunkt, die psychologische Aufsuchung der Allgemeinbegriffe, mit denen wir die Natur zum Zweck der Berechnung und

[1]) Völlig klare Bemerkungen gegen den Kantischen Transzendentalismus als letzten Rest der Metaphysik in Einleitung I 509, 518.

Beherrschung ordnen, und derjenigen Allgemeinbegriffe, mit denen wir die geschichtlich-gesellschaftliche Welt — so sagt er stets statt bloß: historische Welt — schematisieren, erklären und ordnen können. Die Analyse der Bewußtseinsinhalte zeigt uns eine „Außenwelt", die uns nur mittelbar bekannt ist und die die Regelmäßigkeiten des Naturgeschehens der Induktion offenbart, aber auch eine „Innenwelt", die als unser eigenes Leben uns unmittelbar bekannt ist und aus der Fülle des unmittelbaren Erlebens heraus auch unmittelbar verstanden wird. Ähnlich hat ja auch Wundt den Ausgang von Mills Bewußtseinsanalyse genommen, um dann freilich Naturwissenschaften wie Geschichte in einer sowohl von Mill als Dilthey ganz abweichenden Weise mit Hilfe einer substruierten Metaphysik zu konstruieren. Dilthey dagegen bleibt rein in der Sphäre des unmittelbaren Erlebens und der aus diesem selbst heraus sich aufdrängenden Deutungen. So ist ihm die reale Existenz der Außenwelt kein metaphysischer Schluß, sondern eine unmittelbare Erlebnisgewißheit; auch die Einheit des erlebenden Ich ist ihm kein metaphysisch zu begründender oder abzulehnender Satz, sondern eine Lebensgewißheit, womit er von vornherein der phänomenalistischen Zerlegung und Zersetzung sowohl der Realität der Natur als des Ich entgeht. So will er auch die geistig-gesellschaftliche Welt aus einem reinen Empirismus des Erlebens verstehen und sieht darin die wissenschaftliche Aufgabe erschöpft: die Grundlage der dann einsetzenden Praxis. Von Schleiermacher und Humboldt bleibt die Individualitätslehre, die Hermeneutik, die Zerlegung der geschichtlichen Welt in verschiedene Wertgebiete, das ethische Ideal der Totalität dieser in der Kultur zusammengefaßten, aus der Geschichte empfangenen Wertgebiete, aber ihre Metaphysik wird verworfen, von anderer, schärfer durchgebildeter Metaphysik gar nicht zu reden.[1]) Eben deshalb nannte er auch

[1]) S. die sehr wichtigen Erklärungen gegen Schleiermacher als Metaphysiker I 131, 173; er habe seiner Philosophie leider keine „psychologische Grundlegung" gegeben; „so verfiel er dem Platonismus und der mächtigen Zeitströmung der Naturphilosophie" 353. Dieser Abzug ist bei seiner Schleiermacherverehrung stets zu machen, und dadurch wird Schleiermachers Ethik und Soziologie unter seinen Händen etwas

seine historische Theorie in seinem ersten diesem Gegenstand gewidmeten Buche nicht, wie er erst wollte, nach dem Vorbild Kants „Kritik der historischen Vernunft", sondern lieber nach dem Mills „Einleitung in die Geisteswissenschaften". In der Einleitung zu diesem Buche erklärt er in der Versöhnung von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften, von Empirie und Idealismus Lotze zu folgen und dabei dessen entwicklungsbegriffliche Konstruktionen aus dem Werte und der den Wert auswirkenden Melodie der Geschichte als verschwommene Sentimentalitäten zu vermeiden. Wir werden gleich sehen, welches die Folgen dieser Vermeidung gewesen sind.

Das grundlegende Buch ist unvollendet geblieben. Es gibt nur den Grundgedanken und die historisch-kritische Vorbereitung in der Schilderung der Entstehung und Wiederauflösung der Metaphysik, also die Geistesgeschichte Europas bis zu Nominalismus, Renaissance und Reformation. Die Fortsetzung liegt nur in zersplitterten Aufsätzen und immer neuen Anfängen vor, zunächst in der Fortsetzung der historisch-kritischen Grundlegung, wobei die Entstehung der modernen Psychologie und Historie den entscheidenden Kern bildet, und dann in dem Versuch zur Darlegung der neuen, rein empirisch phänomenalistischen Psychologie, mit der die wissenschaftliche Unterbauung der immer wichtiger werdenden Geisteswissenschaften endgültig vollzogen werden müsse. Von den historischen Aufsätzen soll nachher bei der Skizzierung von Diltheys universalhistorischer Anschauung geredet werden; sie sind in Wahrheit dafür bedeutsamer als für seine Grundlegung der Methode, wie sich ihm überhaupt unter der Hand die Themata leicht verschieben. Für die Sache selbst sind dagegen seine psychologischen Aufsätze, in Wahrheit ein neuer Entwurf der Psychologie, der bewegende Punkt.

Wir stehen bei ihm bereits im Zentrum des modernen Psychologismus, auf den sich nach dem Zusammenbruch der Systeme die Philosophie wieder zusammengezogen hatte, um den bei Descartes und Locke versuchten Ansatz neu

ganz anderes. Ähnlich verfährt er gegenüber Hegel in seinem Hegelbuche.

und unter Vermeidung aller damals noch eingemischten metaphysischen Neigungen zu entwickeln. Die Lage ist ähnlich wie bei Nietzsche, nur ist der Kulturwille ein anderer und ist die Begründung sehr viel kunstgerechter.

In dieser neuen Psychologie begegnen wir daher wieder zunächst der Gemeinsamkeit mit Mill, durch den hindurch der ganze Problemansatz mit Descartes und der modernen Bewußtseinsphilosophie zusammenhängt, dem pragmatistischen Ausgangspunkt, von dem aus Dilthey aber nicht positivistisch, skeptisch oder progeneralistisch verfährt, sondern durch seine eigentümliche Lehre von der Enthaltenheit aller Realitätserkenntnis in der Deutung der unmittelbaren Erlebnisse eine Art intuitiver Gewißheiten und Erkenntnisse entwickelt.

Die Körperwelt läßt sich als etwas uns Fremdes und nur mittelbar Bekanntes der Generalisierung und mathematischen Vergesetzlichung bis zu einem gewissen Grade unterwerfen. Die Geisteswelt dagegen, die unser unmittelbares eigenes Erlebnis ist und das fremde Ich aus der Analogie eigenen Erlebens erst deutet, ist der Mathematik und der Rationalisierung, eben damit auch der strengen Kausalitätsbetrachtung mit ihrer Isolierung und konstruktiven Verbindung der fest begrenzten Elemente grundsätzlich nicht zugänglich. Das Seelenleben ist ein kontinuierlicher und einheitlicher Strom, der sich nur zergliedern und beschreiben, aber nicht konstruieren läßt, dessen Wesen überall die aller Teilung vorausgehende Einheitlichkeit der Struktur oder des Lebenszusammenhangs, die triebhafte Irrationalität des Lebens, der dunkle Grund des Unbewußten und die teleologische Gerichtetheit des Lebens ist. Leben und unmittelbare Selbsterfassung des Lebens ohne naturalistische Hypothesen, die den ganz andersartigen Begriffen der Naturwissenschaft nachgebildet sind: das ist das immer wiederkehrende Stichwort. Auf die Psychologie beschränkt liegt hier das gleiche grundlegende Aperçu vor, das Hegel zur Trennung des Reflexionsstandpunktes und der dialektischen Methode geführt hat, nur daß bei Dilthey an Stelle der Dialektik die sehr viel dunklere und unbestimmtere Selbstdeutung des Lebens aus sich selber tritt. Damit ist denn auch trotz des

gemeinsamen Ausgangspunktes die Millsche Assoziationspsychologie und deren weitverzweigte moderne Fortbildung verlassen; auch der Wundtschen „lückenlos" kausalgesetzlichen Psychologie tritt diese neue „Strukturpsychologie" oder „verstehende Psychologie" scharf gegenüber, indem sie Wundts Begriff einer besondersartigen, aber nicht minder rationellen psychischen Kausalität bestreitet und in Wundts Sonderlehren von der beziehenden Analyse, der schöpferischen Synthese und dem Wachstum der Energie ebensoviele Auflösungen des strengen Kausalbegriffes überhaupt sieht. Völlig konsequent wird daher auch jede metaphysische Bedeutung der naturwissenschaftlichen Kausalitätslehre und — noch wichtiger — eine solche des Satzes vom Grunde überhaupt bestritten, womit zugleich der Naturalismus wie die Leibnizische Umkehrung desselben zur Teleologie, also Wundts Grundgedanke, geleugnet wird. Das Leben ist grenzenlos und unbestimmbar, quillt aus verborgenen Gründen und strebt zu verborgenen Zielen, ist nur streckenweise vom Bewußtsein beleuchtet, macht aber auf diesen Strecken über Freiheit und Ich, Zusammenhang und Kontinuität, Regelmäßigkeit und Gesetz uns unmittelbar klar und gewiß. Die Einreihung des Seelenlebens in den Naturzusammenhang ist bei der Unbekanntheit des Verhältnisses von physischer und psychischer Wirklichkeit nur von Fall zu Fall, aber nicht generell zu erleuchten. Vergleichung und Sammlung der der Selbstbeobachtung zugänglichen Tatsachen führt zu rein empirischen Generalisationen, und das Verständnis muß von den die Zusammenhänge beherrschenden und vereinigenden Sinngehalten ausgehen. So bleibt also für die Geisteswissenschaften nur die Unermeßlichkeit der individuellen Lebenserscheinungen und die psychologische Kunst der Deutung, des Verstehens, der Einfühlung, die aus der verstehenden Psychologie entspringende Hermeneutik, deren bester und aufschlußreichster Teil in der Philologie bereits vorliegt. Darüber hinaus kann die Beobachtung der Regelmäßigkeiten, Typen und sich wiederholenden Verläufe nur eine allgemeine Psychotypik schaffen, die eine Einreihung der individuellen Erscheinungen in relativ feste Typen und Gesetze ermöglicht und der Geschichte als Hilfsmittel bei ihrer

stets nur sehr relativen Erklärungsarbeit dient. Das letztere ist unverkennbar die Umbildung des Millschen Gedankens einer Ethologie.

Verstehende Deutung des Individuellen und Aufstellung einer aus rein empirischen Generalisationen stammenden Typik: das sind die beiden grundlegenden Leistungen der neuen Psychologie für die Geisteswissenschaften, die dabei offenbar mehr als Soziologie und Typenlehre denn als Geschichte verstanden sind und die aus den tatsächlich herrschenden Gemeinschaften und Typen auch die geltenden Wahrheiten und Werte erklären, verständlich machen und begründen. Die Geschichte ist erst die Deutung der individuellen Gebilde mit Hilfe dieser Typen und Gesetze als Kreuzung, Mischung und Verwachsung verschiedener solcher Typen. Die Begründung geltender Werte und Normen aus der Geschichte fällt mit der psychologisch-historischen Erklärung zusammen. Es ist also ein vollkommener rein genetischer Psychologismus, wie der Humes und Mills; nur daß die psychologische Erklärung an allen Ecken und Enden begrenzt und gelähmt ist und das eigentliche Verständnis im Grunde überhaupt kein diskursiv erklärendes, sondern ein intuitiv aus Sinn, Gehalt und teleologischer Bewegung deutendes ist. Eine kausal-genetische Erklärung und ein intuitiv deutendes Verstehen birgt diese Psychologie und Historik in ungeklärtem Streite. Die zwei Seelen in Diltheys Brust, die englisch-positivistische und die deutsch-idealistische, zeigen sich auch hier in ihrer tiefen Gespaltenheit und in ihrem ebenso tiefen Vereinigungsbedürfnis. Dadurch deutet er in vieler Hinsicht voraus auf Bergson[1]), wie denn in der Stefan-

[1]) Studien zur Realität S. 46: „Auf Willenstatsachen beruht die Geschichte. Und zwar taucht hier ein Hintergrund hinter den Einzelpersonen wie aus Nebeln auf." Ebd. 42: „Hier ist das Leben selber. Es ist sein eigener Beweis." Auch Ideen 42, wo auf Hegel für den Hintergrund hingedeutet wird. S. 6: „Leben ist überall nur als Zusammenhang da." S. 58: „Das von innen Erlebte kann nicht unter Begriffe gebracht werden, welche an der in den Sinnen gegebenen Außenwelt entwickelt worden sind." In den Beiträgen wird die synthetische Anschauung der Kunst als Urform der hier gesuchten Begriffe weitläufig erörtert; Ideen 15: „Hier ist das intuitive Verständnis des ganzen Zusammenhanges, welchem auf ihrem Wege die Psycho-

George-Schule Dilthey, Nietzsche und Bergson sofort miteinander verschmolzen worden sind. Aber Dilthey, dem die Bergsonsche Lehre von der Zeit fehlt, der sich überhaupt mit dem Problem der historischen Zeit sehr wenig abgegeben hat und sich durch den Zeitbegriff immer wieder in die naturalistische Kausalität hineinziehen läßt, hat in Wahrheit eine Verbindung sehr viel weniger erreicht. Immer wieder fallen die Elemente seiner Denkweise auseinander, der individualistische und deutende Irrationalismus und der kausal-genetische Rationalismus. Der Versuch, beides in die Unmittelbarkeit des Erlebens hineinzunehmen und wie eine begriffliche unmittelbare Anschauung hinzustellen, ist der Natur der Sache nach nur in allgemeinen Erörterungen möglich. Bei jedem Versuch der Ausführung bricht beides auseinander, kommt vor allem das kausalgenetische Begreifen zum Übergewicht über die individuell-intuitive Deutung. Nun vernehmen wir die Notwendigkeit, eine generelle Psychologie oder Anthropologie zu schaffen, die die überall vorhandenen Grundelemente des Seelenlebens feststellt, um erst darauf eine individualisierende Psychologie folgen zu lassen, welche die Individualpersonen, die sozialen Komplexe, die historischen Wertgebiete aus Besonderungen, Vereinzelungen, Mischungen und Kreuzungen jener allgemeinen Urelemente „erklärt" und konstruiert. Die Individualität dürfe nicht wie bei Schleiermacher und Humboldt als mystische Gegebenheit, als Individuation der göttlichen Idee, aufgefaßt werden, sondern sei ein quantitativ zu verstehendes Mischungs-, Kreuzungs- und Isolierungsprodukt. Nur so komme man zur „Erklärung" von Persönlichkeiten, Berufen, Familien, Klassen, Ständen, Völkern, Rassen, Kulturgebieten, Wertsystemen, zu jener Psychotypik, die dann wieder der „Erklärung" der historischen Welt aus den Mischungen jener Typen dienen müsse. Auch das „Unbewußte", in dessen Bewegung doch lediglich alle Sonderart des Seelenlebens begründet ist, wird zum „erworbenen Seelenzusammenhang", also zum kausal „erklärbaren" Erwerb, in welchem Milieu und Überlieferung

logie sich verallgemeinernd und abstrakt ebenfalls zu nähern hat." Also auch hier die „intuitive Methode", aber zugleich der Versuch sie psychologisch, nicht dialektisch oder metaphysisch zu rationalisieren!

eine maßgebende, die schöpferischen Leistungen „erklärende" Bedeutung erhalten. Es ist ein völliger Rückfall in eine rein quantitative naturalistische Betrachtung, die Auflösung der Anschauung und des Sinnverständnisses in kausale und allgemeingesetzliche Genese! Und das alles soll aus der Selbstdeutung des Erlebnisses geschöpft sein, während es doch offenkundig die Folge bestimmter logischer Voraussetzung, der Beschränkung alles Logischen auf kausale, allgemeingesetzliche Erklärung und der gleichzeitig daneben behaupteten Logik eines intuitiven Verstehens ist! Das alles hat sich Dilthey auf die Dauer selber nicht verbergen können. Hier hat ihn insbesondere die Kritik Rickerts und Husserls an sich selber irre gemacht, und so hat er in seinen letzten Arbeiten vor allem mit Hilfe Husserls, der ja auch vom Psychologismus und der bloßen Genese zu einer umfassenderen und differenzierteren Logik der Lebenserfassung strebt, seine ganzen Ansätze umzubilden versucht. Aber er besaß die Kraft nicht oder nicht mehr, das wirklich durchzuführen.[1])

[1]) S. hierzu Beiträge zur Lösung der Frage vom Ursprung unseres Glaubens an die Realität der Außenwelt und seinem Recht, S. B. A. 1890; Ideen über beschreibende und zergliedernde Psychologie, S. B. A. 1894; Beiträge zum Studium der Individualität, S. B. A. 1896; Hermeneutik, Festschrift für Sigwart 1900; Das Schaffen des Dichters, Bausteine zu einer Poetik, Festschrift für Zeller 1887. Gegen diese Psychologie hat Ebbinghaus, Z. f. Psychologie IX 1896, vom Standpunkt der naturwissenschaftlichen Psychologie aus einen heftigen Angriff gerichtet, der vor allem die Vermischung naturalistischer und intuitiver Psychologie bei D. selbst aufweist und meint, wenn man die Psychologie, statt wie Mill an Chemie und Physik, an Biologie orientiere, das einzig berechtigte Element an Diltheys Kritik, die Betonung der Totalität und des Zusammenhangs, genügend zu seinem Recht komme! D. stehe im Grunde selbst auf dem alten Standpunkt. Das Neue bei D. sieht E. überhaupt nicht, leider sieht es auch D. selber nicht genügend. Wenn E. weiterhin tadelt, daß D.s angebliches Erleben immer schon logische Deutungen einschließe, so hat er darin recht und hat D. später im Anschluß an Rickert und Husserl dem Rechnung zu tragen versucht in dem überhaupt sehr merkwürdigen Fragment: Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaft, S. B. A. 1905, das eine Krisis und einen völligen Umbau von D.s Gedankenwelt bedeutet, aber über die ersten Steine nicht hinauskommt. Von Rickerts Standpunkt aus erhebt die gleiche logische Kritik Arthur Stein, Begriff des Geistes bei D., Freiburger Diss. 1913.

All die zuletzt hervorgehobenen erklärenden und typischen Schemata sind Begriffe, die trotz aller Lebensunmittelbarkeit und alles konstruktionsfeindlichen Irrationalismus doch aus Vergleichung hervorgehende allgemeine Gesetze oder Naturgesetze der Geschichte bedeuten und von einer, wenn auch gelähmten und durchbrochenen, aber grundsätzlichen Kausalbetrachtung wesentlich ausgehen. Sie haben ihren unzweifelhaften Wert als Psychotypik und als Schemata paralleler Verläufe, ähnlich wie das Stufenbuch Breysigs oder die psychologisch gebildeten Grundbegriffe Schmollers, über welche beide sich auch Dilthey zustimmend ausgesprochen hat. Es ist in etwas anderer Form das aus nomothetischen und idiographischen Begriffen gemischte Mittelgebiet Rickerts, und Dilthey hat bei seiner schließlichen sehr starken Annäherung an Rickert nur immer gerade diesen Punkt vorbehalten, daß alles Individuelle immer nur durch Messung an diesem Allgemeinen und durch Erleuchtung als dessen Besonderung überhaupt zum Verständnis komme, die idiographische historische Begriffsbildung also immer diesen gleichzeitigen Bezug auf die allgemeineren psychologischen Begriffe oder Typen in sich schließe und voraussetze. Beide Begriffsbildungen ständen im Verhältnis der Wechselwirkung, wofür er an Goethes Morphologie erinnert.[1]) Man wird das als eine zutreffende Ausführung bezeichnen müssen. Aber zur eigentlichen Geschichte selbst, zur Darstellung der konkreten einzelnen Zusammenhänge und ihres jeweiligen individuellen Sinnes und Werdens, insbesondere zur Idee eines Gesamtzusammenhanges des geschichtlichen Werdens selbst, die ja mit der Idee des Individuellen aufs engste zusammenhängt, reichen sie nicht aus. Es fehlt in alledem noch die Idee der Entwicklung oder der historischen Dynamik, obwohl Diltheys Irrationalismus an sich dafür viel günstigere Voraussetzungen enthält als Rickerts schroffer Logizismus.

Dilthey, der feine Historiker, bemerkte das natürlich selbst und hat den Begriff der Entwicklung als Zentralbegriff der Historik, durch den sie sich von dem mehr auf fertige Formen gerichteten Interesse der Soziologen und der systematischen

[1]) Aufbau 26, 55—58, 73—77.

Geisteswissenschaften unterscheidet, auch ausdrücklich von diesen getrennt. Aber hier beginnen denn auch sofort die für seinen Standpunkt charakteristischen Nöte.[1]) Auch hier soll zunächst alles ohne Zuhilfenahme von Konstruktionen oder logischen und gar metaphysischen Voraussetzungen aus der beschreibenden Psychologie, d. h. dem Empirismus des unmittelbaren Erlebens entnommen werden. Ein solches unmittelbares Erleben der Entwicklung glaubt er mit Herbert Spencer in der psychophysischen Entwicklung des Individuums aufweisen zu können und hält sich daher in erster Linie an den Spencerschen „Evolutionismus" und an die in diesem verkleideten Elemente der deutschen idealistischen Metaphysik, nur um nicht unmittelbar auf diese sich beziehen zu müssen. Aber von hier aus gab es für ihn wie für Spencer erstlich keine Fortsetzung echter historischer und nicht mehr bloß organischer Entwicklung in die Geschichte hinein. Und ging er von da zum rein psychologischen Erleben des inneren Zusammenhanges fort, so gab es zweitens günstigstenfalls nur das Prinzip der Biographie, wie diese ja überhaupt in Diltheys Schaffen eben deshalb eine so große Rolle spielt und jede größere Entwicklung unter seinen Händen in kleine Biographien zerfällt, so daß er keine seiner großen Arbeiten in sich selber abzuschließen vermochte. Vor allem aber zögerte seine Psychologie des Erlebens, die im Grunde trotz allem den naturalistischen Aufbau nicht beseitigt hatte, an dem wichtigsten Punkte, von wo aus ein Begriff der Entwicklung im Unterschiede von dem der Evolution erst gewonnen werden konnte: bei der innerpsychischen Scheidung von Seele und Geist, mit Eucken zu reden, oder bei den schöpferischen Synthesen,

[1]) S. Ideen c. 8 S. 75—88; hier noch vor allem Anschluß an Spencer. Dann Jugendgeschichte Hegels, Abh. d. Berl. Akad. 1910; S. 194 das Motiv der Abhandlung. Der „Aufbau" ist zu dem Thema nicht mehr gekommen, präludiert ihm aber bedeutsam, S. 101 f., 105 f., 111 Anm.; hier finden sich durch Hervorhebung der jedem Lebenszusammenhang innewohnenden Spannungen und Duplizitäten, sowie in der Anerkennung ihrer vorwärtstreibenden Wirkungen die Anklänge an die Dialektik 121 f. Über von D. eröffnete „neue Möglichkeiten des genetischen Verständnisses" s. auch Groethuysen S. 254—261; G. spricht geradezu von „ruheloser Dialektik".

mit Wundt zu reden. Er erkannte grundsätzlich das Schöpferische, Inkommensurable, Neue und Eigenartige in den geistigen Werten und Sinngehalten an, die zugleich als geistige Tendenzen gewisse immanente Entwicklungstriebe enthalten und über die einzelnen Erlebnisse als formende und gestaltende historische Mächte übergreifen, aber er wollte darin kein Aufbrechen metaphysischer Tiefen anerkennen und daher auch nicht aus metaphysischen Begriffen schließlich die Entwicklung konstruieren.[1]) Auch hier sollte trotz des Bruches, den er anerkannte, alles schließlich restlos aus Erlebnissen und Strukturverbindungen von Erlebnissen abgeleitet, die Unmittelbarkeit des Erlebens einfach abgebildet werden können. Auch hier sollte alles mit dem Verstehen erledigt werden und kam die Enthaltenheit etwaiger logischer und metaphysischer Elemente im „Verstehen" für ihn nicht in Betracht.

Aber wie er das hier vorliegende Problem in der Psychologie schließlich peinlich empfand und sich an Husserl um Hilfe wendete, wie er für das Verhältnis historischer und naturwissenschaftlicher Begriffsbildung sich schließlich an Rickert anschloß, so trieb ihn das Problem der Entwicklung zu dem großen Logiker des Entwicklungsgedankens, zu Hegel. Er widmet diesem, den er in der „Einleitung" noch ziemlich von oben herunter behandelt hatte, die einzige fertig gewordene Schrift seines Lebens, ein Meisterstück der Analyse. Ihr Motiv ist ganz deutlich der Wunsch, Hegels Entwicklungsbegriff unter Abzug der ihm unannehmbaren dialektischen Rationalisierung und Konstruktion sich anzueignen. Zu diesem Zweck verfährt er, ganz seiner Gewohnheit

[1]) Bes. interessant die Anmerkung gegen Ebbinghaus, Beiträge 5, wo er alles „ableiten" zu wollen erklärt, doch zugleich etwas Inkommensurables im Seelenleben „zunächst oder für immer" anzuerkennen für nötig hält. — Über Seele und Geist, womit die von ihm anerkannte Freiheit eng zusammenhängt, s. Realität 22, Ideen 54, 80, 97. Aufbau 100 ist von „produktiver Energie", „schöpferischer Idee", S. 104 von Uranlagen der Völker und von Gemeingeistern die Rede, die aus einer „gemeinsamen Tiefe kommen, die keine Beschreibung erschöpft". Im Grunde schweben hm doch die Humboldtschen Ideen und Tendenzen vor, er wagt aber nicht, sie psychologisch zu erfassen. Auch er hat Angst vor dem „Nativismus".

entsprechend, auch hier psychologisch, indem er in einer Jugendgeschichte Hegels die Loslösung seines Entwicklungsbegriffes aus dem Erleben schildert. Aber dieses Erleben, in dem Begriffe enthalten sind und aus dem allumfassende Begriffe weiter hervorgehen, ist nun hier etwas ganz Neues und Anderes als die gewöhnlichen Erlebnisse, von denen seine beschreibende Psychologie gehandelt hat. Er erkennt jetzt ein „metaphysisches Erlebnis" an, wo im Erleben zugleich ein sachlicher Begriffszusammenhang enthalten ist! Es ist dafür dann freilich auch das Erlebnis des metaphysischen Genies.[1]) Damit stimmt überein, daß gleichzeitig in seinen berühmten Abhandlungen zur modernen Geistesgeschichte, die auf den Nachweis des Aufstieges einer rein empirisch-psychologischen Erkenntnisrichtung an Stelle der Metaphysik ursprünglich abzielten, die moderne Metaphysik immer stärker hervortritt und zwar vor allem als Metaphysik des „objektiven entwicklungsgeschichtlichen Idealismus". Von Geordano Bruno und Shaftesbury an führt er ihn immer wieder bis auf Goethe und Hegel und den nun auch metaphysisch tiefer gewürdigten Schleiermacher. So ward ihm nun in der Tat wenigstens der vordialektische Hegel zum Erleuchter des Entwicklungsbegriffes, wobei er übrigens ganz offenkundig den Einschlag überkommener und vor allem dialektischer Begriffe schon in dem „Erlebnis" Hegels zu gering einschätzt. Dieses Erlebnis Hegels ist ihm das metaphysische Erlebnis der Geschichte und ein daraus aufsteigender, intuitiv erfaßter Lebenszusammenhang zuhöchst der Menschheit,

---

[1]) Bes. charakteristisch Jugendgesch. 61, 63, 153, 173. Bes. charakteristisch für dieses Problem ist die Abhandlung „Über die Möglichkeit einer allgemeingültigen pädagogischen Wissenschaft, S. B. A. 1888, die noch ganz überwiegend Spencer folgt und alle Entwicklungen aus den Elementen und deren Verbindungen aufbaut, so daß also die ganze geistige Wertwelt ein Verbindungsprodukt und keine selbständige seelische Region ist, obwohl sie dann doch wie eine solche behandelt wird. Ähnlich geht es zu in der Poetik in der Zeller-Festschrift 1887, wo die Poesie aus Verbindungen, Milieu, Zeitlage psychologisch abgeleitet wird und das „Schöne" sich sozusagen von selbst versteht. Auch hier hat D. später schärfer getrennt und sich vom Positivismus gelöst. Zwischen Erlebnis und Erlebnis ist eben ein Unterschied.

dann aber auch jedes einzelnen Abschnittes und jedes Individuums. Es gilt für Dilthey, den Entwicklungszusammenhang in diesem vordialektischen, dem Erlebnis noch nahen Sinne festzuhalten. Damit ist Dilthey bei einer Art Intuition angelangt, deren logische Natur man nicht beschreiben kann, die aber ganz wie die Dialektik dem naturwissenschaftlich-psychologistischen Reflexionsstandpunkt als andere und höhere Methode gegenübersteht. Die Ähnlichkeit mit gewissen Sätzen Bergsons ist unverkennbar.[1]) Damit ist auch in dieser Hinsicht gegenüber der „Einleitung" ein neuer Standpunkt gewonnen, der mit dem alten dadurch zusammenhängt, daß er die Metaphysik lediglich psychologisch behandelt, der aber doch in diesem Erlebnis jetzt einen logischen, ja einen metaphysischen Gehalt erkennt. Die paradoxe Verbindung von Positivismus und deutschem Idealismus ist jetzt stärker von der letzteren Seite her akzentuiert und in der Entwicklung ein logisch-metaphysisches, unaufklärbares Element erkannt, ebenso wie in den Gemeingeistern und Entwicklungstendenzen. Nur bleibt diese Logik in einer künstlerischen Intuition hängen, in welcher der grundsätzliche Irrationalismus noch nachklingt. Auch werden jetzt die Künstler und Dichter als die vorwissenschaftlichen Wegbereiter dieser Intuition gefeiert, nachdem anfänglich deren Schau als des logischen und damit allgemeingültigen Inhalts entbehrend bezeichnet worden waren.[2]) Auch wird zwischen Evolution und Entwicklung jetzt scharf unterschieden: das ist wieder der Unterschied zwischen dem Reflexionsstandpunkt und dem intuitiven Denken.[3]) Alles Anzeichen dafür, daß der Begriff der Entwicklung und damit der Grundbegriff der Historie notwendig in die Metaphysik hineinführt.

[1]) Anklänge an Bergsons Lebensbegriff (bei denen übrigens wohl James den Vermittler bildet) in „Realität" 42; Ideen 6, 58; Jugendgeschichte 65, 113; Aufbau 47. Die zwei Methoden: Realität 24, Ideen 15, Jugendgesch. 59, 198.

[2]) Ideen 15: Psychologie der Dichter ist keine Psychologie. Später die Beziehung auf die Dichter als intuitiver Vorformung der logisch noch zu klärenden Psychologie und vor allem Erkenntnis der Entwicklung: Jugendgesch. 62 und vor allem Beiträge 12 ff.

[3]) Jugendgesch. 57, 66.

Damit sind wir bei dem Kern des geschichtlichen Denkens angelangt, aus dem dessen Krone, eine bestimmte Anschauung des universalgeschichtlichen Prozesses, hervorwachsen muß; das war ja auch bei seinen beiden Lehrmeistern, dem Positivismus und deutschen Idealismus, und bei seinen beiden Urbildern des historischen Denkens, Schlosser und Ranke, der Fall. Insbesondere die schöne Jugendarbeit über Schlosser zeigt, wie tief auch in Dilthey selbst dieses Streben begründet war, und es hat auch in der Tat seine ganze Arbeit bis zuletzt begleitet.[1]) Aber da setzten nun immer wieder die Hemmungen ein, die aus seinem reinen Empirismus des Erlebens, seinem Anschluß an den positivistischen Relativismus und seinem Sinn für exakt-kritische und zugleich individualisierende Historie entsprangen. Das Ergebnis war der eigentümliche Kompromiß, wie er im „Aufbau", dem letzten Versuch, das Thema der Einleitung wieder aufzunehmen, vorliegt. Eine Einheit der Universalgeschichte aus dem Sinn und Zweck der Geschichte zu konstruieren, hat er seit seinem Anschluß an den Positivismus, diesen selber damit aus sich selbst berichtigend, grundsätzlich und dauernd abgelehnt. Alle historischen Gegenstände sind Sinngebilde, die nur aus ihrem immanenten Zweckwollen verständlich und darstellbar sind; aber der Zweck und Sinn der Gesamtgeschichte ist unerkennbar, und seine Behauptung würde das empirische Geschehen, das Hervorwachsen der Ereignisse aus den Handlungen der Individuen, aus den Kreuzungen und Mischungen der verschiedensten Tendenzen zum Ablauf einer abstrakten Idee oder zum Marionettentheater machen. Wirkliche Universalgeschichte gibt es daher nur als Lehre von den Gesetzen der Historie, als Psychotypik

[1]) Vgl. Schlosser, Preuß. Jahrb. IX 1862, S. 409, 412; ferner die in Bd. 2 der Ges. Schriften 1914 vereinigten Abhandlungen über die Entstehung des modernen Menschen; die Einleitung; Dichtung und Erlebnis[3] 1907; Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt, Deutsche Rundschau 1901. Groethuysen 89—92. Vor allem wichtig ist hier der Aufbau, S. 98 ff. Freilich fehlt auch hier noch die Hauptsache: „Die nähere Bestimmung der Begriffe „historische Kontinuität", „historische Bewegung", „Generation", „Zeitalter", „Epoche" seien erst in der Darstellung des Aufbaues der Geisteswissenschaften möglich", wozu er nicht mehr kam 111.

und Parallelismus der Verläufe, was alles aus vergleichender Induktion festgestellt werden muß, und also nur einen Rahmen und ein allgemeines Schema für die konkreten Einzelentwicklungen darbietet. Aber bei diesen letzteren angelangt schlägt nun der Gedanke um. Einzelne Entwicklungsreihen lassen sich nämlich allerdings nach Dilthey in einem Hegels Intuition ähnlichen Sinne behandeln. Ihnen liegen in Gemeingeist und Uranlage unauflösliche Grundtriebe zugrunde, und mindestens in bezug auf die wissenschaftliche Entwicklung des Geistes, die in enger Wechselwirkung mit den politisch-sozialen Formungen steht, läßt sich ein Faden oder Rückgrat der unendlich beweglichen und sich kreuzenden Entwicklung finden. Es ist unverkennbar, daß ihm auch hier das Vorbild Comtes vorschwebt, nur mit Hegelschen Gedanken stark vermischt und von der naturalistischen und utilitärischen Einseitigkeit befreit. In diesem Sinne war dann das Ziel seines Strebens doch eine Entwicklungsgeschichte wenigstens des europäischen Geistes. In der „Einleitung" und in den berühmten, jetzt im zweiten Bande der Werke gesammelten Abhandlungen über Wesen und Entstehung des modernen Menschen liegt das Bild vor, das er zu zeichnen wußte. Die Entwicklung verläuft in der Entstehung und Wiederauflösung der Metaphysik, die dabei mit den grundlegenden Organisationsformen stets im Zusammenhang steht. Aus den Nebeln des Mythos und der Religion entstand einst die Metaphysik, gesellschaftlich gespiegelt in der griechischen Polis, dem römischen Weltreich und der christlichen Kirche. Mit Nominalismus, Renaissance und Reformation zerbrach die Metaphysik, um der exakten Naturwissenschaft und dem Empirismus des Erlebens oder der Psychologie Platz zu machen. Aus diesem letzteren geht immer mehr der Grundzug der modernen Kultur hervor: das historische Selbstverständnis in den Geisteswissenschaften mit darauf begründeter bewußter Sozialgestaltung, während die alten Bedürfnisse der Metaphysik außerwissenschaftlich im religiösen und künstlerischen Gefühl befriedigt werden und die philosophische Metaphysik, soweit sie noch vorkommt, zur privaten Lehrmeinung und Lebensattitüde wird. Das Zeitalter von Renaissance und Reformation bot den Empirismus des inneren Erlebens

noch in stark theologischen und humanistischen Formen dar. Das von den Naturwissenschaften beherrschte Zeitalter der Barockphilosophie schuf die konstruktive Psychologie des „natürlichen Systems", die Aufklärung mischte konstruktive und echt empirische Psychologie, der Sturm und Drang bereitete in Klassik und Romantik die Unterlage einer wirklichen und vollen Psychologie des Erlebens, woraus dann die historische Schule und die entwicklungsgeschichtlich bestimmte Metaphysik hervorgegangen ist, um der modernen historischen Bildung und der Gestaltung von Staat und Gesellschaft aus dem historischen Bewußtsein heraus Platz zu machen. Daraus muß alle Philosophie und alle Kultur der Zukunft hervorgehen.

Also wenigstens die europäische Entwicklung hat eine Idee, einen Sinn und geistigen Zweckgehalt. Freilich bewegt sich seine Entwicklung an dem Faden der wissenschaftlichen Methode und ihres Zusammenhangs mit der Gesellschaftsgestaltung, bis zuletzt eine Nachwirkung Comtes; nicht an dem Faden einer inneren Wandlung und Kontinuität der geistigen Substanz wie bei Hegel. Er glaubte mit diesem Positivismus den realen Lebensbedürfnissen der Neuzeit Rechnung tragen, die im deutschen Idealismus liegende Metaphysik verabschieden zu müssen. So war Ergebnis und Ziel der Geschichte eine Methode des Wissens und der Bildung samt ihrer Wirkung auf Staat und Gesellschaft! Aber eine Methode, die auf Erlebnis und Anschauung beruht und die daher wirken sollte wie eine inhaltliche Philosophie. Es ist der Historismus, die historische Bildung, die lebendige Empfindung und Anschauung der historischen Welt als Totalität, in der sich die einzelnen Werte und historischen Ergebnisse zur Einheit des Lebens ausgleichen, ohne Fülle und Verschiedenheit zu verlieren.[1]) Mit diesem Historismus ist

[1]) Über den Historismus gute Bemerkungen bei O. Westphal a. a. O. und gute Formeln dafür bei Groethuysen 85. S. 87: „Die Geschichte erhält eine neue Würde. Die Historiker und Denker haben eine neue Attitüde des Geistes realisiert: das geschichtliche Bewußtsein. Dies erfaßt alle Phänomene der geistigen Welt als Produkte des geschichtlichen Bewußtseins." 269: „Über die in der Bedingtheit des menschlichen Geistes begründete Zuversicht, in einer der Weltanschau-

eine Staats- und Gesellschaftslehre verbunden, die aus dem Zuge der erkannten historischen Tendenzen und aus dem Bewußtsein des historischen Besitzes hervorgeht, die Stärke der Staatsordnung mit dem kulturellen Gehalt der Bildung verschmilzt, also ungefähr die nationalliberale Politik aus der Zeit der Reichsgründung. In dem Gefühl dafür, daß diese Abzweckung sehr spezifisch deutsch ist, wollte er innerhalb der europäischen Entwicklung zuletzt auch die des deutschen Geistes der Neuzeit besonders darstellen. Zur Ausführung kam es nicht mehr.[1]) Dilthey ist der geistreichste, feinste und lebendigste Vertreter des Historismus. Er war für ihn noch nicht Skepsis und Relativismus, da ja seine allgemeine Philosophie durchaus der Realitätsgewißheit Rechnung trug und nur die historischen Werte einer einheitlichen Idee nicht unterworfen werden konnten, sondern zur Fülle und Totalität des grenzenlos Verschiedenen und Lebendigen wurden. Es war für ihn nach seiner eigenen Erklärung auch kein greisenhaftes Epigonentum, da die Unmittelbarkeit des Erlebens alle Säfte und Kräfte der Geschichte in lebendigen Kreislauf bringen sollte.[2]) Es war auch nicht antiquarische Gelehrsamkeit und Kritik, da der in der Geschichte lebende Sinn und Gehalt dabei immer im Vordergrunde stand. Es war in Wahrheit die Umbildung der Goethe-Hegelschen Epoche zu der des bismarckischen und auf Realität gerichteten Deutschen Reiches, die edelsten Kräfte von beidem verbunden.

---

ungen die Wahrheit allein ergriffen zu haben, erhebt sich das geschichtliche Bewußtsein. Es lehrt uns verstehen, wie der Mensch, das was er sei und was er solle, erst in der Entwicklung seines Wesens durch die Jahrtausende erfährt und das nie in allgemeingültigen Begriffen, sondern immer nur in den lebendigen Erfahrungen, welche aus der Tiefe seines ganzen Wesens entspringen." Das sind nur Zusammenziehungen Diltheyscher Sätze. Damit ist auch ein neuer Begriff der Humanität erreicht, der von dem um das Altertum konzentrierten der Klassik sich unterscheidet als Totalität alles Relativen.

[1]) Nach brieflicher Mitteilung an mich; es sollten drei Bände werden.

[2]) Groethuysen 73 zitiert ein Wort von 1866: „Wir sind eben durchaus nicht, wie man uns einreden möchte, Epigonen jener großen Zeit, sondern unser Auge ist unverwandt der Zukunft entgegengerichtet, den ungeheuren intellektuellen, politischen und sozialen Begebenheiten entgegen, zu denen alles hindrängt."

Die relativistische Skepsis, der Zug zum Tragischen und Unproduktiven, der darin lag, wurde erst von der nächsten Generation empfunden. Freilich erzählen seine Schüler, daß der greise Dilthey selbst schon zuletzt solchen Anwandlungen nicht unzugänglich gewesen sei.[1])

Der Einfluß der Diltheyschen Theorie auf die historische Facharbeit hat sich naturgemäß vor allem auf die Literatur- und Geistesgeschichte erstreckt, im übrigen die Betonung der Geistesgeschichte neben der politischen verstärkt. Hier sind Misch, Unger, Nohl, Frischeisen-Köhler, in vieler Hinsicht auch die George-Schule seine Nachfolger. Vor allem aber traf er sosehr den Nerv des modernen historischen Denkens, daß eine ganze Reihe von Forschern als gleichgesinnt und gleichgerichtet von innen heraus bezeichnet werden müssen. Carl Justi bedeutet die Kunstgeschichte, Usener und Wilamowitz die Philologie, Harnack die Theologie des Historismus. Auf die politische Geschichte hat er naturgemäß weniger stark und direkt eingewirkt. Hier stand Erdmannsdörffer von Hause aus auf verwandtem Standpunkt. Bei anderen hat vermutlich Dilthey mittelbar oder unmittelbar sicherlich stark auf die Betonung des geistesgeschichtlichen Elementes im Zusammenhang mit dem politischen gewirkt. So fein kultivierte Geister wie Friedrich von Bezold und Meinecke haben Antriebe von dort erhalten oder befanden sich von selbst in ähnlicher Gedankenrichtung. An Erich Marcks glaubt man bis in den Stil hinein eine Verwandtschaft mit Diltheys Geist zu empfinden, und Conrad Burdachs sorgfältige Synthesen erscheinen geradezu wie eine Fortsetzung der Diltheyschen Literatur- und Geistesgeschichte, nur daß er bei einem idealisierten, mit der Antike gepaarten Germanismus festeren Fuß faßt. Der Historismus als Ganzes, die Methode als Weltanschauung, der sich aus der Totalität erst berichtigende und ins Gleichgewicht bringende Relativismus, die Überfülle der Anregung

[1]) Seine letzte Abhandlung, „Die Typen der Weltanschauung", in dem Sammelband „Weltanschauung" 1911 ist allerdings ausgesprochen skeptisch, mindestens in bezug auf die Werte und Weltanschauungen, sie hat auch den heftigen Widerspruch Husserls im Logos hervorgerufen.

aus unübersehbarer geschichtlicher Anschauung, die bald hierhin, bald dorthin dirigiert werden kann: das ist mit und ohne Diltheys Einwirkung das geistige Wesen der modernen Historie, vor allem der deutschen, geworden.[1])

[1]) Philosophisch setzt Spranger am unmittelbarsten Dilthey als Theoretiker der Geschichte fort. „Die Grundlegung der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnistheoretisch-psychologische Studie" 1905 ist eine noch nicht ganz durchsichtige Jugendarbeit im strengsten Anschluß an Diltheys Psychologismus. „Lebensformen" aus der Riehl-Festschrift 1914 entwickelt die Psychotypik als relatives Apriori und Kategorienlehre des auf das Individuelle gerichteten historischen Verstehens, ein erheblicher Einfluß Rickerts. „Zur Theorie des Verstehens und zur geisteswissenschaftlichen Psychologie" aus der Volkelt-Festschrift 1918 macht unter starkem Einfluß Husserls die Trennung von Seele und Geist und begründet die Entwicklung auf innere Bewegungstendenzen des Geistes. „Für die Grundlegung der Wissenschaft ergibt sich die umfassende Aufgabe, die bisher übersehene Grenze zwischen dem Seelischen und Geistigen, zwischen Ichzuständen und Sinngebung, immer schärfer zum Bewußtsein zu erheben." Das klingt an Eucken an. „Und ein letzter kühner metaphysischer Ausblick läßt die Möglichkeit aufdämmern, daß das Physische nur erstarrter Geist und das Seelische nur Geist in der Stunde des Geborenwerdens sei" 403. Das klingt an Bergson an. — Auch will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ich selbst starke Einflüsse Diltheys erfahren habe. In der Hauptsache ist es aber mehr parallele Denkart. Meine Erstlingsschrift über Melanchthon und die Philosophie der Reformatoren 1891 behandelte völlig selbständig und gleichzeitig mit Dilthey dieses Thema und kam zu den ganz gleichen Ergebnissen. Allerdings ist mir aber dann gerade seine Skepsis und sein Historismus zu einem schweren Problem geworden.

Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821.

Von

Ernst Baasch.

Unter allen Kämpfen, die die Hansestädte Hamburg und Bremen — Lübeck nimmt infolge seiner anders gearteten wirtschaftsgeographischen Lage eine Sonderstellung ein — in neuerer Zeit haben ausfechten müssen, ist der nicht nur für sie selbst, sondern auch für Deutschland wichtigste der Kampf um ihre handelspolitische Stellung, ihren Freihafen, ihre Zoll- und Handelsautonomie. Die Städte hatten ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aus dem 18. Jahrhundert und durch die Wirren der französischen Zeit hinübergerettet in die dem Wiener Kongreß folgende Epoche; sie haben sie dann in jahrzehntelangen schweren Kämpfen zu verteidigen gehabt. In dem Rahmen dieser Kämpfe wickelt sich ein großer Teil der Beziehungen zwischen den Städten und dem deutschen Vaterlande ab; diese Zeitungs- und Flugschriften- und Broschürenpolemik bildet den Schauplatz, auf dem die Meinungen und Gegenmeinungen zum Ausdrucke kommen. Wenn je in deutschen Landen, so ist hier gestritten worden mit dem ganzen Aufwand der Dialektik, der Phrase, der Überredungskunst; es fehlt weder an Verleumdungen noch Schmähungen noch Einschüchterungen. Alle Register der Töne, der Leidenschaften werden aufgeboten, um das Ziel zu erreichen.

Im ganzen ist es eine Auseinandersetzung zwischen der deutschen Industrie und dem deutschen Handel, ein Kampf Süddeutschlands gegen Norddeutschland, des Binnenlandes gegen das Küstengebiet, der Schutzzollpolitik gegen den Freihandel, ja des Nationalismus gegen den Kosmopolitismus. Vom Binnenlande wird der Kampf meist offensiv, von den Gegnern defensiv geführt; er richtet sich oft allein gegen Hamburg, nicht nur weil dieses die größere, wichtigere der beiden Städte war, sondern weil in ihm sich das althanseatische Wirtschaftsinteresse am schärfsten auszuprägen schien und es deshalb auch den hartnäckigsten Widerstand leistete. Daß dieser zunächst rein wirtschaftspolitische Kampf der Hansestädte zugleich zu einem Kampfe gegen ein wesentliches Stück der deutschen Einheitsbestrebungen wurde, das drückt ihm den Stempel einer gewissen Tragik auf; er gewinnt dadurch freilich an Farbe, Lebhaftigkeit, Leidenschaft.

Der erste Akt in diesem Kampfe reicht bis zum Jahre 1821; ihm sei die folgende Darstellung gewidmet.

Die wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen treten schon gleich nach den Befreiungskriegen in die Öffentlichkeit; die arge Zersplitterung im Wirtschaftsleben, die Vielheit der Zölle, der Mangel an einer einheitlichen Handelsgesetzgebung waren Mißstände, die jeden wirtschaftlichen Aufschwung hemmten. Schon im Dezember 1813 sprach sich der Freiherr vom Stein dahin aus, es müsse „eine einzige große Zollinie für das ganze Reich von Holland bis Rußland errichtet werden".[1]) Einer der ersten Männer aber, die öffentlich gegen jene wirtschaftspolitische Zerrissenheit auftrat, war der Rheinländer Benzenberg. In einem in Hamburg geschriebenen[2]) Aufsatz, der im „Rhein. Merkur" veröffentlicht wurde, trat er für die Einführung „teutscher Reichszölle zur Aufnahme der Industrie" ein. Er machte hier Vorschläge, die auf einen Kontinentaltarif, ein Surrogatsystem, ein Heer von Zöllnern usw. hinausliefen, Vorschläge,

[1]) Perthes, Fr. Perthes' Leben, Bd. 1, 329. Hamburg und Gotha 1848.

[2]) Heyderhoff, Joh. Friedr. Benzenberg. Düsseldorf 1909. S. 32 f.

zu denen der Verfasser sich veranlaßt sah mit Rücksicht auf die hohen Zölle, mit denen das Ausland, namentlich Frankreich und England, die deutschen Fabrikate ausschloß. Diesen Vorschlägen trat der hamburgische Kaufmann M. J. Haller entgegen, ein Mann, der seine Fähigkeiten schon in zahlreichen handelspolitischen Aufsätzen erwiesen hatte. Haller wies in seiner Schrift[1]) jene Vorschläge entschieden zurück; selbst Deutsche hätten deutschen Waren gegenüber ganz dasselbe getan; und doch seien deutsche Fabrikwaren, schlesische, sächsische, böhmische, westfälische Leinen usw., Kattune, Zucker ins Ausland gegangen und hätten dadurch die Wiedereinfuhr fremder Waren ermöglicht und ausgeglichen. In den Hansestädten und auf den großen Messen in Frankfurt, Leipzig, Braunschweig vereinigten sich die verschiedenartigsten Erzeugnisse der Natur und Kunst aus allen Ländern, und diese auswärtige Ware bringe zahlreichen deutschen Arbeitern, Kaufleuten, Hausbesitzern, Frachtfahrern usw. Verdienst und Gewinn. Neben dem Zwischenhandel der Hansestädte und Meßstädte komme aber in Betracht eine deutsche Veredelungsindustrie. Der Verfasser warnte vor der hohen Besteuerung auswärtiger Rohprodukte, bekämpfte die Surrogatwirtschaft, die an die Stelle des Kolonialzuckers Runkelrüben, des Kaffees eine Biersuppe, des Pfeffers Knoblauch setzen wollte. „Ein solches Umwälzen", schreibt er, „konnte nur einer Regierung zusagen und nothwendig werden, welche keinen anderen Weltverkehr als den der Waffen anerkannte und die auch die Hände der Völker anderweitig zu beschäftigen wußte. Nur da, wo man Gold durch Eisen, Recht durch Gewalt und Einkünfte durch Raub zu surrogieren versteht, kann man die Idee fassen, Meer, Colonien und Handel durch Machtsprüche an- und abschaffen zu wollen und zu können. Uns aber ist besser geholfen, wenn wir wohlfeileres Getreide, wohlfeileren Zucker, wohlfeilere Arbeit und einen größern Theil der Industrie zum ausländischen Gebrauche haben als durch Zwangsgesetze, durch Beschränkung des freien Gewerbes, durch Entbehrung und

[1]) Über die vorgeschlagene Einführung teutscher Reichszölle zur Aufnahme der Industrie. Hamburg im Oktober 1814.

sogar durch solche Systeme, die bis jetzt nur der Tyrannei gedient haben und nunmehr nur der Geschichte angehören sollten, zu dem problematischen Erfolge einiger Privat-Unternehmungen beizutragen." Er bekämpfte ferner Schutzzölle für die Industrie, finanzielle ließ er in gewissen Fällen gelten; einem allgemeinen Zollsystem widersprach er entschieden; das einzige, was er empfahl, war ein „auf Wechselseitigkeit beruhender, gleich verteilter und mäßiger Durchfuhrzoll"; kein Staat sollte aber berechtigt sein, die Durchfuhr zu verbieten. Im allgemeinen sei „freie Bewegung" im Staat ein „Haupterforderniß der Erhaltung", gerade wie „freie Bewegung bei dem physischen Menschen". Zum Schluß betonte Haller, daß man in Deutschland oft verkenne, wie jedes Ding nach seiner Lage, Gewohnheit und Neigung seine Örtlichkeit habe und daß man vieles mit Gewalt habe einführen wollen; „jedes Ländchen, jeder Staat, jeder Mensch sollte zu allem geeignet seyn; und so traf es sich dann oft, daß Landstädte zu Handelsplätzen, Handelsplätze zu Festungen, Festungen zu Universitäten und Universitäten zu Fabrikorten gemacht wurden".

In diesen Darlegungen Hallers, der neben seiner Schriftstellerei ein hochangesehener Kaufmann war, liegt ein Programm. Die Abneigung gegen Schutzzölle, überhaupt gegen staatlichen Eingriff in den Verkehr, die Empfehlung möglichst freier Handelsbewegung, das Eintreten für eine wirtschaftliche Arbeitsteilung, die Zurückweisung autokratischer Willkür im Wirtschaftsleben: es ist das Fundament hanseatischer wirtschaftspolitischer Anschauungen, wie es nahezu allen hanseatisch-konservativen Äußerungen der nächsten Jahrzehnte zugrunde liegt. Noch nach nahezu 20 Jahren fand Wurm es für angemessen, diese kleine Schrift im Auszuge neu herauszugeben und mit anerkennendem Kommentar zu versehen.[1])

Haller spricht vom allgemeinen Gesichtspunkte aus; die vaterstädtischen Interessen treten bei ihm in den Hintergrund. Sie zu vertreten gegen die Forderungen einer neuen Zeit erhob gleichzeitig ein anderer Hamburger seine Stimme,

[1]) Krit. Blätter der Börsen-Halle 1833. Nr. 150, 151.

der mit hervorragender literarischer Gewandtheit begabt war; es war Jonas Ludwig v. Heß. Ihm lag namentlich daran, die auf dem Wiener Kongreß zum Austrag kommende Frage der staatsrechtlichen Stellung der Hansestädte zu beeinflussen im Sinne einer Erhaltung ihrer Selbständigkeit. Er bemüht sich zu beweisen[1]), daß die Unabhängigkeit dieser Städte nötig sei für ihren Handel; er stellt dem, was dem Kaufmann am notwendigsten sei, nämlich dem Kredit, gegenüber was den Städten am notwendigsten, nämlich den Genuß der Freiheit; er setzt auseinander, wie diese Freiheit wohltuend und fördernd wirkt, indem sie ihre Teilnehmer unabhängiger im Nachdenken, zwangsloser in ihrer Lebensweise macht, ihnen gestattet, sich unbedingt und völlig dem hinzugeben, was Wahrheit und Recht fordern. Auch er, wie Haller, sieht in der republikanischen Staatsform ein Mittel, das dem freien Handel förderlich ist; nur durch den Genuß ihrer politischen Freiheit hätten die Hansestädte zu dem ausgebreiteten Handel kommen können, den sie jetzt pflegten. Als Zwischenhändler, als Käufer und Verkäufer deutscher, als Vermittler auswärtiger Waren dienten sie dem deutschen Fabrikanten und Verbraucher. So beruhe in der Freiheit der Hansestädte „eine sehr wesentliche Ursache zu der fortschreitenden Vermehrung der Nationalindustrie der Deutschen". Die bürgerliche und politische Freiheit dieser Städte sichere ferner auch den Nichthanseaten die unbedingte Sicherheit des Eigentums, gleichviel ob es dem Ausländer oder einem Einwohner der Städte angehörte. Vor Abgaben auf Waren der Fremden, vor Verbot der Wiederausfuhr, vor Durchfuhrzoll u. dgl. sei man sicher. „Die Freiheit, die der Handel erheischt, erlaubte so etwas nicht, und die gesetzgebende Gewalt, die in diesen Städten zum größten Theil aus dem Handelsstande gebildet sei, wachte mit eifersüchtiger Strenge darüber, daß nichts geboten noch verboten ward, wodurch die Sicherheit des Eigenthums das Geringste angetastet, der Freiheit des Handels nur auf das entfernteste zu nahe getreten wurde." Die Tatsache, daß in Hamburg kaufmännisch regiert wurde, betonte v. Heß

[1]) Über den Wert und die Wichtigkeit der Freiheit der Hansestädte. London 1814.

mehrfach und besonders im Hinblick auf die darauf sich gründende Sicherheit des Eigentums und das Vertrauen auf diese Sicherheit. Er konnte allerdings aus noch nicht weit zurückliegenden Beispielen, die er der Geschichte absoluter, monarchischer Staaten entnahm, auf den besonderen Wert dieser Sicherheit hinweisen; der Willkür und schrankenlosen Freiheit, wie sie in Frankreich so viel Unheil gestiftet, stellt er die ruhige, auf Fundamentalgesetzen basierende Freiheit in den Hansestädten gegenüber. Auch Preußen mit dem exklusiven Merkantilsystem Friedrichs des Großen dachte er sich offenbar als Gegenstück zu der vaterstädtischen Sicherheit. Übrigens verfehlt v. Heß nicht, auf England als den Hort der Freiheit hinzudeuten, indem er schreibt[1]): „Und — wer wird hierbei nicht vor allem an die Nation denken, die mit ihrer Freiheit und Wohlhabenheit so erhaben in der zivilisierten Welt steht als ihr glückliches Eiland über dem Ocean, der sein stilles (!) Gestade umfließt? Wo genießt der Bürger größere Rechte, wo findet sich solch eine allgemein verbreitete Wohlhabenheit als in Großbritannien, die Wiege, das ungestörte Wohnland des Menschen mit seinen natürlichen Anrechten?" Denn Wohlhabenheit und Freiheit waren v. Heß sehr nahe verwandte, fast identische Begriffe. Alles aber, das hamburgische Versicherungs-, das Fallitenwesen, die Bank, alles sah er in dem Lichte der von den Hansestädten errungenen und sorgsam gepflegten bürgerlichen Freiheit.

Die Spuren dieser Ansichten begegnen überall in dem großen Kampfe um die hansestädtische Wirtschaftsautonomie; nicht nur die wirtschaftliche Freiheit, die Haller predigt, auch die politische, die v. Heß feiert, wird uns jahrzehntelang unablässig als das Ideal hanseatischer Freiheit vorgehalten; und zwar erscheinen beide Freiheitsideale in enger Verbindung; daß die Gefährdung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit den Verlust der politischen Freiheit nach sich ziehen muß, ist ein stetig wiederkehrendes Axiom. Auch die Englandfreundlichkeit, die Hamburg noch oft vorgeworfen werden sollte, erscheint schon bei v. Heß; Antinationales hat sie nichts an sich; sie ist bei ihm wie

[1]) S. 101.

auch den späteren hanseatischen Schriftstellern nichts anderes als das natürliche und nicht unberechtigte Gefühl, in England einen politisch und wirtschaftlich nahestehenden Geschäftsfreund zu besitzen.

Die Schriften Hallers und v. Heß' sind vor der endgültigen Regelung der deutschen, insbesondere der hansestädtischen Verhältnisse geschrieben; sie wollten auf diese Einfluß gewinnen. Mit den Wiener Verträgen wurden die Sorgen Hamburgs zerstreut; mit den Schwesterstädten wurde es ein selbständiges Mitglied des Deutschen Bundes und konnte seine politischen wie wirtschaftlichen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen ordnen. In der Bundesakte vom 8. Juni 1815 war zwar im Art. 19 bestimmt, daß die Bundesglieder sich vorbehielten, „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt, nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten". Wieviel oder besser gesagt wie wenig dies bedeuten sollte, zeigte die spätere Zeit; Eingriffe in die Autonomie der Einzelstaaten waren von diesem Artikel kaum zu befürchten.

Die wirtschaftlichen Zustände Deutschlands waren aber in den ersten Jahren nach der Befreiung so traurig, daß sie alle Einsichtigen zu Erwägungen, wie man Wandel schaffen konnte, auffordern mußten. Die Zersplitterung der Wirtschaftssysteme im Reich, die hier alle fremden Waren hereinließen und dort alles verboten, die völlige Systemlosigkeit in den Zolltarifen selbst innerhalb der größeren Staaten, beförderte die auswärtige, namentlich die englische Einfuhr und versetzte die deutsche Industrie in eine überaus schwierige Lage; der Mangel an Kapital, an Kredit, die Schwierigkeit der Beschaffung von Rohstoffen kam hinzu, um den allgemeinen Rückgang noch deutlicher in Erscheinung treten zu lassen.

Schon in den Jahren 1816 und 1817[1]) regten sich an verschiedenen Stellen des Reichs die Interessenten, vornehm-

[1]) Vgl. Weber, Der deutsche Zollverein. Leipzig 1869. S. 3 f.

lich die Fabrikanten; sie richteten Eingaben an die Regierungen und forderten Maßregeln gegen die fremde Einfuhr, den Schmuggel usw. In einer kleinen Schrift schlug Serviere[1]) vor, Repressalien und Einfuhrverbote gegen die englischen Waren vorzunehmen; er forderte die Deutschen auf, nicht mehr „thörichte Nachäffer fremder Moden und Gebräuche fernerhin zu seyn" und den „edlen, patriotischen Entschluß" zu fassen, „von allen Fabricaten, welche auf vaterländischem Boden erzeugt würden, keine fremde mehr zu gebrauchen, keine andere Stoffe mehr zu tragen als die, welche deutsche Hände verfertigt hätten". Zu diesem Zwecke sollten überall in Deutschland „patriotische Vereine und Gesellschaften" gestiftet werden, auch die Frauenvereine dahin wirken, daß nur vaterländische Stoffe getragen würden.

Das war eine Stimme aus dem Volke, wie ihrer viele damals laut wurden; der Haß gegen den englischen wirtschaftlichen Druck machte sich in scharfen Worten Luft. Eine andere Stimme fragte: „Welche Übel drücken die deutsche Schiffahrt und wie ist ihnen abzuhelfen?"[2]) Neben der Barbareskengefahr sah diese Stimme das Hauptübel in der Feindseligkeit der englischen Gesetze, die es dahin gebracht hätten, daß die englische Flagge sich fast der gesamten Frachtfahrt bemächtigt habe; auch der größte Teil des deutschen Handels werde durch sie betrieben. Verlangt wurde ein Handelsvertrag, der „Gegenstand einer allgemeinen deutschen Verhandlung mit dem brittischen Cabinette werden" müsse, damit unsere Flagge im Handel mit England der englischen gleichgestellt werde. Wolle England von seinem System nicht abgehen, „wer wehrt uns, in Beziehung auf dasselbe ebenfalls eine Navigations-Acte auf die Grundlage seiner eigenen zum Gesetz zu erheben?" Das sei gerecht und dürfe England nicht befremden. „Die Negociationen mit England, dessen Cabinet überall von kaufmännischen Ansichten geleitet wird, müsse eben-

[1]) Versuch einer Beantwortung der Frage: Wie können die Deutschen sich vom Joch des englischen Küstenmonopols befreien? Frankfurt a. M. 1817.

[2]) Polit. Journal 1818, Bd. 1, S. 457 ff., 504 ff.

falls vorzüglich auf mercantilischen Grundlagen beruhen"; man sollte mit Preußen zusammengehen, das „mehr als irgendeine große Macht auf Deutschlands Einheit und Würde Bedacht nimmt".

Dieser Aufruf ist interessant; die Voraussetzung einer gemeinsamen Flagge („unsere Flagge"), die Forderung deutscher Schiffahrtsgesetze, die Hoffnung auf Preußen als den Vorkämpfer für die wirtschaftliche Einheit, es sind die wichtigsten Momente, die in den nächsten Jahrzehnten die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen kennzeichnen; es ist überraschend, sie schon hier so klar zum Ausdruck gebracht zu sehen, wie auch die Beurteilung Englands treffend ist. Diese Äußerung wirkt wie ein Gegenprogramm zu den Ansichten, die wir bei Haller und v. Heß fanden. Ganz ohne Beachtung blieb sie auch in Hamburg nicht. In der „Hamb. Börsenhalle", die nun zuerst auf dem Kampfplatz erscheint, wird der Aufsatz besprochen und auf die Forderung nach reziproker Behandlung Englands entgegnet: „Man sollte aus verschiedenen bekannten Aeusserungen aber fast schliessen, daß die Britten selbst das zu ihrem eigenen Nachtheil Überspannte in ihren Einrichtungen dieser Art einzusehen anfangen und auf Abstellung bedacht sind."[1]) Diese Erwartung, aus der deutlich die Abneigung vor deutschen Abwehrmaßregeln spricht, sollte sich vorläufig nicht erfüllen, da erst im nächsten Jahrzehnt England langsam an den Abbau seiner Schutzgesetze ging. Dagegen traf für einen der Punkte, die jener Aufruf nennt, fast gleichzeitig die Bestätigung ein; durch das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 und die in ihm ausgesprochene Vereinheitlichung des preußischen Zollsystems wurde die Zolleinigung auch für das übrige Deutschland angebahnt.

Erst mit dem Auftreten Lists und der Gründung des „Allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbe-Vereins" erhielten die Bestrebungen, die dem deutschen Wirtschaftsleben einen festen Zusammenhalt und Schutz nach außen gewähren wollten, einen Mittelpunkt, eine Organisation.

[1]) Börsenhalle 1818, Juli 1, Nr. 1930. Danach ist jener Aufsatz im „Pol. Journal" auch als „Flugschrift" erschienen.

Auf der Ostermesse 1819, am 18. April, wurde in Frankfurt a. M. dieser Verein begründet; er sollte dienen „der Beförderung des deutschen Handels und Gewerbes“[1]); bald hat er dann seine Aufgabe vorzüglich in zwei Zielen gesehen: Befreiung des Handels im Innern Deutschlands von den ihm angelegten Fesseln und Maßregeln, namentlich Retorsionsmaßregeln gegen die angrenzenden fremden Länder. Mit dem 10. Juli eröffnete List, der Konsulent des Vereins, in dem von ihm herausgegebenen „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikanten-Stand“, zugleich dem Organ des Vereins, seine öffentliche literarische Tätigkeit im Sinne der Aufgaben, die er dem Verein gestellt hatte.[2]) Und in den Bereich dieser Aufgaben fiel alsbald als natürliche Folge die Bekämpfung der hanseatischen Handelspolitik.

Gleich in der ersten Nummer des „Organ“ findet sich ein kurzer Artikel von Ernst Weber aus Gera, dem Manne, der schon 1816 auf der Leipziger Messe eine Versammlung deutscher Kaufleute und Fabrikanten angeregt hatte zwecks Entwerfung einer Denkschrift über die Lage der deutschen Industrie und Übergabe derselben an die Bundesversammlung.[3]) Dieser Artikel macht auf die große Einfuhr englischer Manufakturwaren in Hamburg in den Frühjahrsmonaten aufmerksam. Bedeutete das schon den Auftakt, so enthält die zweite Nummer (24. Juli) eine Korrespondenz aus Hamburg, aus der hervorgeht, daß der Handelsverein dort „großes Interesse“ errege; „doch stehen ihm die Handelsverbindungen des Augenblicks und dann der Mangel an klarer Einsicht in die allgemeinen Handelsverhältnisse noch bei vielen entgegen. Diejenigen, welche bei dem Handel mit engl. Fabrikaten interessiert sind, fürchten Abbruch an ihren Geschäften. Sie bedenken nicht, daß bei der fortschreitenden Verarmung Deutschlands dieser Handel immer

[1]) L. Häusser, F. Lists Gesammelte Schriften I, S. 36 ff.

[2]) Nach Borckenhagen, National- und handelspolitische Bestrebungen in Deutschland (1815—1822) und die Anfänge F. Lists (Berlin und Leipzig 1915) S. 20 soll sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz nur ein Exemplar dieser Zeitschrift befinden, das auch nicht vollständig ist, nämlich in Stuttgart; das ist irrig; die Kommerzbibliothek in Hamburg besitzt ein vollständiges Exemplar.

[3]) Häusser a. a. O. S. 35.

mehr abnehmen müsse und daß, wenn Deutschland ein dem französischen ähnliches Handelssystem ergriffe, sich der Abbruch, welchen sie dadurch leiden, 3- und 4fach in andern Handelszweigen wieder ersetzen würde. Ich muß oft die Einwendung hören, daß die Seestädte überhaupt bei einem deutschen Handelssystem verlieren; indessen wird man sich bald von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugen". In Ein- und Ausfuhr sei das Interesse der Seestädte ganz identisch mit dem des Binnenlandes; liege der Gewerbfleiß des letzteren danieder, so könnten die Seestädte andern Nationen nichts zuführen; verarme dadurch das Binnenland, so könnte dieses auch die Erzeugnisse der Ausländer nicht mehr bezahlen. „Ich zweifle übrigens durchaus nicht, daß man sich hier, wenn es zur Entscheidung kommt, der guten Sache anschließen werde." Der Zwischenhandel Hamburgs war in dieser Darstellung ausdrücklich von jener Beurteilung ausgenommen worden.

Der Optimismus, der aus dieser Korrespondenz spricht und die Hoffnung auf einen Anschluß an die „gute Sache" ausdrückt[1]), sollte fehlgreifen. Aufmerksam verfolgte man in Hamburg die Tätigkeit und den Fortgang des Handelsvereins. Vom 27. April 1819 an, also gleich nach seiner Gründung, finden sich in der „Börsenhalle" regelmäßige kurze Mitteilungen über den Verein und Lists Wirksamkeit, meist einfach berichtend und ohne Kommentar. Allmählich trat doch der Gegensatz zutage. Am 27. Oktober 1819 verwahrte sich die „Börsenhalle" gegen einen aus Hamburg datierten Artikel rheinischer Blätter, „der dort nicht geschrieben seyn kann"; er enthalte unverkennbare Unwahrheiten, z. B. daß „der Handel der vier freien Städte größtentheils in englischen Manufacturwaren" bestehe, was natürlich unrichtig, aber geeignet war, Hamburg in der Meinung des Binnenlandes herabzusetzen, und diesen Zweck auch erreichte.

Bald folgte der schon deutlich erkennbaren Spannung zwischen den beiden Gruppen der Hansestädte einer-, des

[1]) Auch Fr. Perthes gegenüber sprach man gleich nach der Gründung des Vereins aus Frankfurt die Hoffnung auf einen Anschluß der Hansestädte an den Verein aus (vgl. Perthes a. a. O. II. 233).

protektionistisch gesonnenen Fabrikantenstandes anderseits der Ausbruch des offenen Kampfes. Im Frühjahr 1820 hatte der „Allgemeine Anzeiger der Deutschen" einen Artikel veröffentlicht „Über Beschränkung des freien Handelsverkehrs in Deutschland"; er richtete sich gegen den Handelsverein, insbesondere gegen das von ihm gewünschte Verbot aller ausländischen, besonders englischen Fabrikate oder gegen die Erschwerung dieser Einfuhren. Die „Börsenhalle" nahm diesen, übrigens recht gemäßigt gehaltenen Artikel am 7. März auf, allerdings an sehr sichtbarer Stelle, nicht wie sonst unter irgendeiner „Correspondenz". Schon dies reizte offenbar List. Er hatte bisher die Hansestädte geschont und sich damit begnügt, ihnen einige mehr mittelbare Warnungen zukommen zu lassen. So heißt es in dem Schreiben der Deputierten des „Vereins deutscher Kaufleute und Fabrikanten", wie sich der Handelsverein jetzt nannte, an den Fürsten Metternich vom 18. Februar 1820[1]), der ganze Handelsstand Deutschlands sei auf unserer Seite, „jene Warenhändler allein ausgenommen", womit er die Händler mit englischen Manufakturwaren meinte, die vornehmlich in Hamburg saßen; diese Leute aber seien die Feinde ihrer eigenen Städte. „Wenn in Hamburg", so heißt es weiter, „keine englischen Fabrikate mehr eingelassen werden, so wird man dort mit rohen, zur Fabrikation erforderlichen Stoffen, welche das Inland vom Ausland bezieht, und mit Fabrikaten, welche aus den Binnenlanden nach dem Auslande gehen, weit beträchtlicheren Handel treiben; und wenn keine Engländer zur Leipziger Messe kommen, so werden deutsche Fabrikanten sie ersetzen." Diese Äußerungen gaben der Börsenhalle[2]) Anlaß, sich zum erstenmal mit dem Handelsverein zu beschäftigen; es seien ihr, so schrieb sie, mehrfach schriftliche Bemerkungen aus Deutschland zugegangen, die mit Hinsicht auf die auch von ihr gemachten Veröffentlichungen hinsichtlich des freien Handelsverkehrs, „den wir in jeder Rücksicht aufs wärmste befördert wünschen", und des Handelsvereins von der Voraussetzung ausgingen, „daß die freien Städte

[1]) Organ 1820, März 5 (Nr. 10).
[2]) Börsenhalle 1820, März 23, Nr. 2367.

von dem Privatvortheil einzelner Häuser geleitet, die durch den Handel mit fremden Manufacturwaren gewinnen, jeder Verbesserung entgegen zu wirken suchten, der Erfolg aber dieses ihr Bestreben hoffentlich als einen Irrthum darthun werde". Sie meine sogar nicht fehlzugehen, „wenn wir den öffentlich gebrauchten Ausdruck: daß der Handelsverein wider seine Zwecke nur eine schwache Opposition ‚von Seiten der engl. Zwischenhändler' angetroffen habe, auf unsere guten Hansestädter und nebenher auf unser unschuldiges Blatt gemeynt halten". Die Börsenhalle werde aber von keinem einzelnen und einseitigen Interesse geleitet und richte deshalb an jene nur die bescheidene Frage, „ob der Zwischenhandel nicht nothwendig wenigstens zwei direct Handelnde voraussetze, und ob man den Hamburger einen ausschließlich englischen Zwischenhändler nennen dürfe, weil der Handel zwischen dem Auslande und Deutschland, wie zwischen dem Ausland und dem Auslande durch seine Vermittelung, seiner natürlichen Lage nach, betrieben wird? Wenn das große Resultat, mit welchem der Handelsverein sich, oder Andern, schmeichelt, erreicht, England durch deutsche Maßregeln genöthigt wird, seine Häfen jeder diesseitigen Industrie und Production zu öffnen, so fragen wir: ob Hamburg nicht damit zufrieden seyn könne, da ihm Niemand seine geographische Lage, d. h. den Zwischenhandel, der erst alsdann recht fruchtbar werden könnte, wird nehmen können?" Eine andere Frage sei es, ob die von dem Verein vorgeschlagenen Maßregeln zu diesem Ziele führen könnten. Darüber möge es „uns und den deutschen Consumenten wohl erlaubt bleiben, unsere eigne wohlbegründete Meynung zu sagen, ohne uns von solchen irre leiten zu lassen, welche das Übel durch der Übel größtes beschwören möchten und sich patriotisch dünken, wenn sie die wichtigsten Städte des Vaterlandes in ihrem Sinne vom Vaterlande ausgeschlossen, ihr Interesse dem allgemeinen entgegengesetzt sich denken; eine Manier, die folgerecht bald noch viel größere Ausscheidungen bedeutender Theile Deutschlands nach sich ziehen und unter dem Vorwande der Erweiterung seiner Handelsansichten grade zur ärgsten und gemeinschädlichsten Verengerung derselben

führen müßte. Wie, wenn es den einheimischen Leinwandwebern künftig einfiele, die ebenfalls einheimischen Fabricanten baumwollner Zeuge ‚die englischen Weber' zu schelten, weil diese darauf kommen könnten, durch Verfertigung von Shirtings u. dgl. jenen Abbruch zu thun? Sie werden dies letztere hoffentlich nicht wollen; wir aber wollen noch weniger dahin wirken, daß irgendeiner freien und redlichen Industrie Eintrag geschehe. Bei dem freien und natürlichen Spiel aller rechtschaffenen Erwerbskräfte steht sich gerade kein Ort besser als der unsrige."

Das war eine nicht ungeschickte, sachlich bezeichnende Abwehr; das freie Spiel der Kräfte und das Interesse der Konsumenten setzte Hamburg den Wünschen der Fabrikanten und dem Patriotismus, der wichtige Städte des Vaterlandes von diesem ausschließen wollte, entgegen. List ließ das natürlich nicht auf sich sitzen. Mit scharfen Worten wandte er sich[1]) gegen eine anonyme Schrift „Aphorismen über den deutschen Handelsverein, eine allgemeine Zolllinie, das Ausschliessungssystem". Dieser Schriftsteller habe seitdem „mehrere würdige Schildknappen seiner Schande gefunden, welche aber gleich ihm für gut finden, das Visier nicht zu öffnen. Darunter zeichnet sich ein anonymer Doktor aus, welcher in dem allgemeinen Anzeiger und in der Hamb. Börsen-Hallen-Liste sein Gift unter der Form von spitzfündigen Zweifeln ausgespieen. Wir werden ihm gebührend antworten, sobald wir den Verfertiger der Aphorismen abgefertigt haben. Es scheint, daß der Redakteur der Börsen-Hallen-Liste von mehreren Freunden der guten Sache um dieses Aufsatzes willen hart angelassen worden sey, da er in einem seiner letzten Blätter die lächerliche Vermuthung äussert, als ob man ihn im Verdacht hätte, an der Spitze der Opposition zu stehen, welche nach öffentlichen Blättern sich gegen den Handels-Verein erhoben habe. Er mag sich beruhigen; für so gefährlich hat ihn wohl noch keine Seele gehalten, obgleich es jedem Unbefangenen aufgefallen ist, daß sein Blatt unsern Gegnern offen steht, während er nie dessen erwähnt, was für die gute Sache

[1]) Organ 1820, April 23 und 30, Nr. 17 und 18, S. 77.

spricht. Was aber seine eigenen Aufsätze betrifft, so verraten sie eine so große Unkenntnis der Staatswirtschaft und der politischen Verhältnisse und so wenig gesundes Urtheil, daß sie keiner Widerlegung bedürfen. Wir rathen ihm durch die sehr patriotisch denkenden und über die deutschen Handels-Angelegenheiten sehr aufgeklärten Mitglieder des Antipiratischen Vereins zu Hamburg, sich eines Besseren belehren zu lassen, und nur wenn dieser unser wohlgemeinte Rath so wenig fruchten würde, daß er auch ferner noch in dem alten Tone fortführe, würden wir uns bewogen finden, ihn ernstlich zurechtzuweisen."

Damit war der offene Streit zwischen Hamburg und List und dessen Anhängern eröffnet und durch ein Vierteljahrhundert finden wir ihn in dieser Tonart fortgesponnen; er sollte zu noch weit größerer Rücksichtslosigkeit ausarten.

In der Äußerung Lists wird der „Antipiratische Verein" in Hamburg erwähnt. Was hat er mit der hier in Rede stehenden Sache zu tun? Dieser Verein war im Frühjahre 1819, namentlich auf Betrieb des Reeders Roosen, gegründet worden mit dem Zweck, als Mittelpunkt für die Bekämpfung der Barbaresken zu dienen.[1]) Das Listsche „Organ" hatte im September 1819 eine kurze Darstellung des „Geistes und Strebens" dieses Vereins, die von seinen Sekretären Dittmann und Kreyßing aufgezeichnet war, veröffentlicht und dazu bemerkt: „Der Antipiratische Verein ist somit nach Zweck und Mittel dem Vereine der deutschen Kaufleute und Fabrikanten verschwistert." Nach den beiderseitigen Zielen war diese Behauptung freilich etwas kühn. Aber das weitere Verhalten des „Antipiratischen Vereins" zeigte doch, daß jene Bezeichnung nicht ganz unrichtig ist. Denn am 11. Januar 1820 richtete die „Deputation des Antipiratischen Vereins" an den deutschen Ministerialkongreß in Berlin eine Eingabe[2]), in der „Einheit in den Maßregeln der Handelspolitik" empfohlen, eine deutsche Nationalflagge und eine Navigationsgesetzgebung,

[1]) Über die Tätigkeit des Vereins vgl. Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken. Kassel 1897. S. 150 ff.

[2]) Abgedruckt im „Organ" 1820, Nr. 15, 9. April, S. 69.

die von den Grundsätzen der Reziprozität auszugehen habe, gefordert wurde. Diese, nach ihrem Inhalt ja über die eigentliche Aufgabe des Vereins weit hinausgehende[1]) Eingabe war unterzeichnet von hamburgischen Kaufleuten und Gelehrten, lauter bekannten Namen, wie Berend Roosen, Joh. Chr. Hinsch, F. Chr. Gläser, F. O. W. Tönnies, Dr. J. Schleiden, Prof. Zimmermann u. a. Von dem „Organ" wurde die Eingabe abgedruckt und dazu bemerkt: „Jeder ächte Deutsche wird daraus mit Hochgefühl entnehmen, daß der alte Geist der freien Städte, durch den einst Deutschland so groß, so reich, so geachtet war, noch nicht erstorben ist, daß er sich kräftig aus seinem Schlummer erhebt und schon stark genug ist, frei und entschlossen herauszutreten, kleinlichen Privat-Interessen gegenüber, welche, sich nährend von den feindlichen Maßregeln der Fremden und von der Entkräftung der deutschen Nation, in Mitten dieser Städte ihre Stimme erhoben haben, um die Sache der Fremden zu führen gegen die großen und heiligen Interessen der deutschen Nation. Bei Vernehmung dieser frohen Nachricht gewährt es uns große Beruhigung, in unseren Eingaben zu Wien die Gesamtheit der freien Städte in dieser Hinsicht von denjenigen Einzelnen, von welchen solch' undeutsches Treiben ausgeht, unterschieden und somit den ächten Geist jener Städte, auf welche Deutschland stolz seyn darf, ihres Stillschweigens ungeachtet nicht verkannt zu haben." List spielte also den „Antipiratischen Verein" gegen die hamburgischen Gegner seiner Bestrebungen aus. Daß die Unterzeichner der Eingabe, soweit sie nicht Gelehrte, zum großen Teil Interessenten der Reederei waren[2]), wurde verschwiegen. Die Reederei aber hatte natürlich ein Interesse an einer Schiffahrtsgesetzgebung, die ihr besonders

[1]) Auch die „Allg. Zeitung" vom 11. Mai (Beil. 132) bemerkte zu diesem Schritt des Antipirat. Vereins: „Der Verein geht dabei von demselben Grundsatz aus, wie der deutsche Handels- und Gewerbeverein, daß Deutschland gegen den Handel fremder Völker die nämlichen Gesetze des Verfahrens durchführen müsse, welche seinem Handel von jenem gegeben werden, um sich vor dem gänzlichen Verfall seines Wohlstandes zu sichern."

[2]) Roosen war Reeder, Iben Schiffbaumeister, Tönnies und Grasmeyer Assekuradeure.

zugute kommen mußte; sie tritt auch späterhin in einen Gegensatz zu den übrigen Zweigen von Handel und Verkehr. Durch diese Stellung der Reeder erklärt sich der Übergang des „Antipiratischen Vereins" in das Listsche Lager. Doch löste sich der Verein bald darauf infolge von Mangel an Beteiligung auf; die Schwenkung in das Listsche Fahrwasser wird ihm wenigstens in Hamburg kaum größere Sympathien erworben haben. Solange er aber bestand, wurde seine Stellungnahme ausgenutzt. So stützte sich Ernst Weber, der Mitbegründer des Handelsvereins, in seiner gegen Gruner gerichteten Schrift[1]) auf jene Denkschrift des Vereins, die nach seiner Ansicht „lauter als die bündigsten Beweise" für die Notwendigkeit eines Retorsionssystems zur Rettung der deutschen Industrie und „zur Erzielung eines allgemeinen freien Handels" spreche. Sicher hat es in Hamburg Kopfschütteln hervorgerufen, wenn Weber für seine Ansicht jenen Verein anführte, der „aus einem großen Theil der einsichtsvollsten, erfahrendsten und aufgeklärtesten Kaufleute Hamburgs" bestehe, und dazu bemerkte: „Gedachte Stadt ist bekanntlich mehr als jede andere Handelsstadt bei dem englischen Handel interessiert. Gleichwohl sprechen diese Männer — sich über jede persönlichen Rücksichten erhebend und von reinem Patriotismus entflammt — die dringende Notwendigkeit aus, ‚daß Deutschland in seinem Passiv-Handel mit der Fremde die nämlichen Gesetze des Verfahrens aufstellen müsse, welche diese gegen den diesseitigen Aktivhandel mit ihr gelten läßt'."

Besitzen wir auch keine Äußerungen aus Hamburg, die damals öffentlich dieser Ansicht entgegentraten, so müssen wir doch annehmen, daß die Mehrheit der Kaufmannschaft von solchen Dingen nichts wissen wollte. Wie der Senat über sie dachte, darüber besitzen wir eine Mitteilung urkundlichen Charakters. Während der Ministerialkonferenzen, die vom Dezember 1819 bis ins Frühjahr 1820 in Wien tagten und der Ausbildung und Befestigung des Deutschen

[1]) Weber, Deutschlands Retorsionssystem als Nothwehr und nicht als Zweck. Gera, im Mai 1820. S. 54 f.

Bundes dienen sollten, gab der Vertreter der Freien Städte, Senator Hach, die Erklärung ab[1]), die Städte seien gegen jedes Prohibitivsystem und würden nichts lieber sehen, als wenn dem Handel alle mögliche Befreiung und Erleichterung zuteil werde. Zur Ergänzung dieser Erklärung verlas er die ihm vom hamburgischen Senat zugegangene Instruktion über diesen Gegenstand; in ihr wurde grundsätzlich Stellung genommen gegen die Verbote der Einfuhr fremder Fabrikate oder ihre Erschwerung. „Bei dem Grundsatz der Handelsfreiheit und daß der Absatz der Fabrikate allein von deren Güte und Wohlfeilheit abhängig bleibe, wird sich Deutschland mehr wie jeder andere Staat immer am besten befinden. Jeder Eingriff in die natürliche Handelsfreiheit führt Nachtheile mit sich, deren Ausdehnung sich nicht zum Voraus übersehen läßt." Entschieden wandte sich die Erklärung gegen den etwaigen Versuch, durch hohe Zölle die Einfuhr notwendiger Rohstoffe zu verteuern und außerdem Repressalien gegen deutsche Erzeugnisse im Auslande hervorzurufen. Diese Erklärung hat wohl nur geringen Einfluß gehabt, da die Bestrebungen, dem Art. 19 eine größere praktische Wirksamkeit zu verschaffen, scheiterten. Als Zeugnis für die Ansicht des Senats gegenüber den Listschen Zielen ist jene Erklärung aber von historischer Bedeutung. Hätte List sie gekannt, würde er nicht verfehlt haben, seine Pfeile gegen sie zu richten.

List fuhr auch weiterhin fort, den Antipiratischen Verein für seine Ziele in Anspruch zu nehmen; so lobte er ihn aufs höchste, nachdem er vorher sich gegen „einzelne Bewohner der Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt und Leipzig" gewandt hatte, die den „traurigen Gewinn" aus dem Verkehr mit England, der Deutschland schädige, zögen; mehrfach betonte er „einzelne Bewohner jener Städte"; er wies es von sich, „daß es dort keine Männer gebe, welche sich auf einen höheren Standpunkt und über ihr Privat-Interesse zu erheben vermögen".[2]) Auch in der „Allg. Zeitung" kam man mit einem Ausfall gegen die Hanse-

[1]) Aegidi, Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865. S. 39 ff.

[2]) Organ 1820, Juni 16, Nr. 27.

städte dem Handels- und Gewerbsverein zu Hilfe; dieser werde, so heißt es dort[1]), seit einiger Zeit von der Elbe und Weser angegriffen; man warne die Fürsten, ihm kein Gehör zu geben; es sei überall dieselbe Quelle solcher Stimmen; „die Töchter in der Pleiße und dem Main gleichen der Mutter an der Elbe und Weser vollkommen, und diese kann trotz der angenommenen deutschen Sprache ihre brittische Abkunft im geringsten nicht verbergen". Es ginge doch zu weit, den in den Hansestädten, in Leipzig usw. mit fremden Fabrikwaren betriebenen Handel als deutschen Handel stempeln zu wollen; die deutschen Staaten rechneten anders als „ein englischer Kommissionär in den Seestädten". Der von List angegebene Ton machte Schule.

List selbst nahm von nun ab kein Blatt mehr vor dem Munde, wenn es galt, die Hansestädte und die ihm dort erwachsende Gegnerschaft zu bekämpfen. In dem Schreiben, das er in Wien am 12. Mai 1820 an Metternich und alle Minister bei den Konferenzen richtete[2]), weist er hin auf die traurigen Ergebnisse der Frankfurter und Leipziger Messen; die Berichte entgegengesetzten Inhalts beruhten auf „Lügenhaftigkeit", und man verkenne bei Betrachtung derselben nicht „die feile Feder derjenigen, welche kürzlich zu Mainz, Bremen, Leipzig, Lübeck und Hamburg im Geist der englischen Handelspolitik gegen die deutsche Industrie geschrieben haben, um die Wasser trübe zu machen". Mit Briefen aus Leipzig und Berlin wird jenes Urteil über die Messen belegt[3]); nie sei soviel englische Ware in Leipzig gewesen und kein Raum mehr, sie unterzubringen; Die Hamburger und Dessauer Juden mußten die Kalikoballen auf die offene Straße werfen, um den Einkäufern einigermaßen Platz in den Gewölben zu schaffen.

Seitdem werden die Zustände auf der Leipziger Messe und ihr Zusammenhang mit der englischen Einfuhr andauernd und in offenbarer Übertreibung zum Gegenstand schärfster Angriffe im „Organ" gemacht. Es wird darauf

[1]) Allg. Zeitung, Beil. Nr. 87. 1820, Juni 18 (unterzeichnet: F. M.); die Antwort s. unten S. 477.

[2]) Organ 1820, Mai 28, Nr. 22.

[3]) Ebenda und Nr. 26.

hingewiesen[1]), daß vor 35 bis 40 Jahren in Leipzig 2 bis 3 englische Warenhandlungen en gros bestanden; nur ein „Hamburger Judenhaus" war damals dort vertreten, das gelegentlich seines Einkaufs deutscher Fabrikate, mit denen von Hamburg aus nach anderen Weltgegenden Geschäfte getrieben werden sollten, „etwas engl. Manchester und einige wenige andere Artikel zum Verkauf mitbrachte"; selbst dieses Hamburger Haus blieb mit den englischen Verkaufsartikeln von der Messe zurück, weil es nicht seine Rechnung dabei finden konnte. Jetzt aber seien wohl 200 englische Warenhandlungen auf der Messe; allein Behrens Söhne aus Hamburg sollten auf die letzte Messe 1400 Kolli englische Waren gebracht und für 800000 Taler umgesetzt haben. Ausdrücklich wurde vermerkt, daß der englische Handel sich meist in den Händen der Juden befinde[2]). Die ständige Wiederholung solcher und ähnlicher Mitteilungen, wie sie nach dem Aufhören des „Organ" namentlich in der „Allg. Zeitung" begegnen, meist mit der Angabe der Namen der auf der Messe vertretenen hamburgischen Häuser, die mit englischen Waren handelten — es waren tatsächlich stets Juden — hat ohne Zweifel die Agitation für Lists und seiner Nachfolger Bestrebungen in hohem Grade unterstützt.

Auch außerhalb der Zeitungspresse bemächtigte sich die Schriftstellerei dieser Fragen. Die Meßstadt Leipzig, den Zielen des Handelsvereins abgeneigt, fand in Gruner einen Verteidiger ihrer Interessen; schon im Februar 1820 wandte er sich[3]) gegen das Retorsionsprinzip, er empfahl das *laissez-faire* als das „bewährteste Prinzip in der Handlungspolitik" und warnt dringend, nicht durch eine Absperrung Deutschlands die gesamten Gewerbsverhältnisse

[1]) Organ 1820, Nr. 34, 35 (Ende Juli).

[2]) Ebd. 1820, Nr. 35, S. 166. Tatsächlich befand sich der Besuch Hamburger Juden auf der Leipziger Messe, der von jeher stark gewesen war, in der Abnahme; auf der Ostermesse 1817 waren von 417 Hamburger Meßbesuchern 251 Juden, 1821 von 246 nur 37 (vgl. Markgraf, Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664—1839. Rost. Diss. 1894, S. 32 ff.).

[3]) Über das Retorsionsprinzip als Grundlage eines deutschen Handelssystems. Leipzig 1820.

zu erschüttern oder gar zu vernichten. Mit großer Schärfe richtete dann gegen Gruner seine schon erwähnte Schrift Ernst Weber. Das Verhältnis zwischen der mächtigen Leipziger Gruppe und den Männern um List war jedenfalls ein sehr gespanntes.

Nicht viel anders war das Verhältnis zu den Hansestädten. Bei dem Temperament und dem Scharfblick Lists war er wohl kaum zu beeinflussen, wenn es sich um Gegensätze solcher Art handelte. Aber an einem unbefangenen Urteil lag ihm doch; und er fragte im Frühjahr 1820 Becher, der damals in Hamburg sich um die Gründung einer Ausfuhrkompagnie bemühte[1]), nach seiner Ansicht über Hamburg; Becher antwortete ihm hierauf: „Über Hamburg wollen Sie mein Urteil? Hier ist es: man ist daselbst nicht englisch gesinnt, auch nicht französisch, aber leider auch nichts weniger als deutsch. Diese Duodezrepublikaner haben den Stolz, sich isoliert reich genug zu denken, um es mit keinem verderben und mit keinem halten zu müssen. Dem Streben des Handelsvereins ist man aber bestimmt entgegen."[2])

Letzteres sollte sich bald mehr und mehr auch in der Öffentlichkeit zeigen. In den Hansestädten beginnt jetzt eine schärfere Polemik. Gegen die tatsächlichen Angaben im „Organ", gegen die feindseligen Äußerungen über die Beteiligung hamburgischer Juden auf der Leipziger Messe antwortete die Hamburger Presse nicht, wohl weil sich wenig dagegen sagen ließ. Zunächst war die Abwehr aus den Hansestädten mehr eine akademische, die wohl mit statistischem Material arbeitete, sich aber durch Zurückhaltung auszeichnete. Da ist in erster Linie Storck[3]) zu nennen, ein Professor an der Handelsschule in Bremen. In einer anonymen Schrift[4]) trat er ein für die freie Entwicklung

[1]) Er wurde im Jahre 1821 Subdirektor der „Rheinisch-Westindischen Kompagnie" in Elberfeld.

[2]) Häusser, a. a. O. S. 52.

[3]) Vgl. über ihn Brem. Biographie des 19. Jahrhunderts. Bremen 1912. S. 481 f.

[4]) Gedanken über den deutschen Handelsverein und damit verwandte Gegenstände. Bremen 1820.

von Gewerbe und Handel, bekämpfte die Deckung eigennutziger Ziele mit dem Patriotismus, die Anlegung allgemeiner Zollinien gegen das Ausland; „die deutschen Seehandelsrepubliken haben kein Interesse sich anzuschließen", nämlich dem Handelsverein, ebensowenig die mit ihnen durch Flüsse verbundenen Provinzen; „der Handelsvortheil der deutschen Seestädte erheischt freien Handel". Dieser Schrift, die sich nicht gerade durch viel Geist auszeichnet, aber den hanseatischen Standpunkt ziemlich klar wiederspiegelt, erstand eine ziemlich scharfe Entgegnung[1]), und zwar in Hamburg, ebenfalls anonym; sie tadelte den „Bloß-Consumenten-Standpunkt" Storcks, dessen Anhänger nur befürchteten, „ihre Kleidungsstücke theurer bezahlen" zu müssen. Wenn Storck einen Anschluß der Seestädte an den Handelsverein und seine Ziele ablehnte, so müßten sie dann freilich „aufhören, sich deutsche Seestädte zu nennen, dann aber auch sich nicht beschweren, wenn früher oder später bei dem Ergreifen allgemeiner Maßregeln für Deutschland keine Rücksicht auf sie genommen wird. Denn wer sein Interesse von dem des gemeinsamen Vaterlands so lossagt, kann nicht erwarten, daß man Rücksicht auf das seinige nehme." Der Verfasser behauptete aber, daß „die bei Weitem Mehrzahl der achtbaren Bürger jener Stadt dem Begehren des deutschen Handelsvereins beipflichtet, Maßregeln darin erkennt, die für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes unumgänglich nothwendig sind und ihnen mithin ebenso wenig entgegentreten wird, als es die achtbaren Einwohner von London, Liverpool, Havre und Antwerpen gegen die Einrichtungen ihrer resp. Regierungen thun, wiewohl auch sie ihr Local-Interesse darin finden müßten". Im „Organ"[2]) wurde in einer Korrespondenz aus Bremen gewarnt, nicht zu viel Wert auf Storcks Schrift zu legen; habe man ihn in Bremen ohne Widerspruch angehört, so beruhe das darauf, daß man hier völliger Freiheit huldige und jeder tun und lassen könne was er wolle. Tatsächlich herrsche hier aber der Kaufmann, nicht der Fabri-

[1]) Beantwortung einer in Bremen im Druck erschienenen Vorlesung usw. Hamburg 1820.

[2]) 1820, Nr. 47, 29. Oktober.

kant, der, außer den wenigen Zuckerraffinadeuren, in gar keinem Ansehen stehe. Auch wurde das bisherige passive Verhalten der Hansestädte gegenüber dem Handelsverein betont; ob freilich die daraus gezogene Folgerung, daß das auf Billigung der von dem Verein gegen das Ausland geplanten Maßregeln deute, richtig war, erscheint zweifelhaft. Der Verfasser riet, der Verein möge in den drei Städten Männer von Einfluß und praktischer Erfahrung zu gewinnen suchen, die ihren Mitbürgern in gehaltvollen Schriften die Vorteile darlegten, die für die Hansestädte und das gemeinsame Vaterland aus dem Schutz der deutschen Industrie erwachsen könnten. Storck ließ sich aber nicht irre machen; er trat auch in der „Bremer Zeitung" gegen den Handelsverein auf, was zur Folge hatte, daß er im „Organ"[1]) sehr scharf und persönlich angegriffen wurde. Mit einer weiteren Schrift[2]) hatte er offenbar nicht viel Glück; sie war zu breit, entsprach aber offenbar den Ansichten der maßgebenden Kreise Bremens und ist auf Veranlassung des Bürgermeister Smidt verfaßt worden.[3]) Jedenfalls sind die Storckschen Schriften deshalb von Interesse, da sie die ersten und für längere Zeit auch letzten Stimmen sind, die von Bremen aus in der Richtung der Bekämpfung der deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen laut wurden. Hamburg tritt für geraume Zeit in den Vordergrund dieses Kampfes, was wohl auch damit zusammenhängt, daß Bremen damals über eine Presse von größerer Bedeutung nicht verfügte.

Dagegen übernahm in Hamburg die gut geleitete „Börsenhalle" zunächst noch mit Vorsicht, dann immer zielbewußter die Bekämpfung der Tendenzen, die sich im Handelsverein und in seinen Anhängern verkörperten. So wurde am 28. April 1820 in einer Notiz aus Bremen der

[1]) Organ 1821, Nr. 4, 5.

[2]) Über das Verhältnis der freien Hansestädte zum Handel Deutschlands. Von einem Bremer Bürger. Bremen 1821.

[3]) Vgl. v. Bippen in „Brem. Biographie" S. 482; Heeren lobt diese Schrift und „die in ihr entwickelten richtigen Ansichten über das Verhältnis des deutschen Handels zum großen Welthandel". Histor. Werke, Teil 2, S. 456. Göttingen 1821.

Genugtuung über die Grunersche Schrift Ausdruck verliehen, die die Vorschläge des Vereins, ein Handelssystem auf Grundlage der Retorsion gegen das Ausland zu errichten, völlig vernichtet habe. „Unbefangene", so heißt es hier, „mögen sich belehren, wie es um den vermeynten Patriotismus steht, der sich recht zu beweisen gedenket, wenn er die beiden großen, einander so innig verwandten nationalen Gewerbs-Interessen, Handel und Fabriken, miteinander in Gegensatz und Zwiespalt setzt und überall todten Mechanismus und Gewaltsamkeit anstatt des natürlichen Lebens und Verkehrs hervorzurufen strebt." Ebenso deutet die Aufnahme eines der „Allg. Zeitung" entnommenen Artikels[1]), der sich über List und den Handelsverein mißgünstig aussprach, auf eine Parteinahme der Börsenhalle. Auch verweigerte sie einem „im Geiste des Handels- und Fabricanten-Vereins" abgefaßten Artikel die Aufnahme, den Schnell, der Mitarbeiter Lists und Mitglied des Zentralausschusses des Handelsvereins, ihr mit der Bemerkung[2]) zugesandt hatte, „wie wir, wenn wir uns dieser Aufnahme weigerten, nicht als deutsche Patrioten angesehen werden könnten". Die Weigerung begründete die Börsenhalle nicht offen, wohl aber ersuchte sie Schnell, ihr nicht etwa „zu insinuieren, daß wir, weil wir in Ansichten von ihm abwichen, unser Vaterland nicht lieben könnten"; von dem Wirken des Vereins erwarte sie „allerdings Gutes, wenn auch in anderer Weise, als derselbe es zunächst erzwecken zu wollen scheine"; — „denn man wird nicht erwarten, daß wir uns das Urtheil über uns von Leuten, denen sykophantische Vorstellung der Wahrheit und Mittel, wie die geschilderten, recht dünken, kränken lassen"; den ihr erteilten Rat, sich durch den Antipiratischen Verein belehren zu lassen, lehnte die „Börsenhalle" ab. Schärfer antwortete sie auf den Angriff in der Allg. Zeitung vom 18. Juni: sie habe ihre Ansicht über den fraglichen Gegenstand stets „unabhängig von Privatverhältnissen" geäußert und seien auch nicht „die Leute, welche leicht geneigt wären, sich einem an sich

[1]) Börsenhalle 1820, Juni 24, Nr. 2447.
[2]) Ebd. 1820, Sept. 30, Nr. 2531.

Bösen, es sey für einen Preis oder umsonst zu verkaufen. In diesem Betracht also überheben uns die auffallende Seichtigkeit und Kleinlichkeit der Ansichten, Hülfsmittel und Gründe des Briefstellers, die Gehässigkeit seiner Insinuation weiter zu beachten".[1])

Hatten nun auch die Hansestädte die bisherige Passivität aufgegeben, so nahm freilich ihre Opposition gegen die Pläne Lists und des Handelsvereins nicht annähernd die Schärfe und den Umfang an wie in Leipzig, wo zahlreiche Flugschriften sich gegen den Verein richteten. Das gab List selbst zu; „ungleich stärker als in den Seestädten zeigt sich die Opposition fremder Interessen in der Meßstadt Leipzig"[2]); er schreibt das dem reichen Gewinn zu, den Leipzig aus dem Zwischenhandel mit englischen Fabrikaten und den daher erwachsenden Wechselgeschäften ziehe. Vielleicht wurde aber auch in den Hansestädten die ganze Bewegung nicht so ernst genommen.

Erst als mitten in diese Polemik das „Manuskript aus Süddeutschland" hineinplatzte und mit wenigen, knappen Sätzen den Hanseaten Schimpf und Drohung an die Köpfe warf, raffte man sich auch in Hamburg zu einer Abwehr auf, die mehr Temperament zeigte als die etwas lederne Weisheit Storcks und die diplomatischen Ablehnungen der „Börsenhalle". Das „Manuskript" wiederholte ja im Grunde nur das, was List und sein „Organ" bisher in einer Form gesagt hatten, die bei aller Unzweideutigkeit doch noch etwas höflicher war als die des „Manuskripts". „Was sollen die deutschen Barbaresken, die Hansestädte, deren Interesse als englische Faktoreyen auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet ist! Deutschland muß selbst im Besitz seiner wichtigsten Häfen seyn, um seinen Handel schützen und leiten zu können; es soll ihn nicht einer privilegierten Kaste von Kaufleuten anvertrauen, welche durch den Eigennutz an England gebunden sind, während Deutschlands allgemeines Interesse ihnen fremd ist. Diese Republiken sind in jeder Rücksicht

[1]) Börsenhalle 1820, Juni 28.
[2]) Organ 1820, Juni 16, Nr. 27.

ein *hors d'oeuvre* im Vaterlande. Der Wiener Kongreß wußte nicht was er that, als er ihre Absonderung anerkannte. Das Interesse Norddeutschlands ist der Handel; es kann ihn nicht fremden Händen anvertrauen." Und weiter: „Den Deutschen wurde die Herrschaft über ihren Handel genommen und in den Hansestädten einer Kaste von Kaufleuten übergeben, die zum Vortheil der Britten an Deutschlands Verarmung arbeiten. Dies nannte man Achtung für republikanische Freiheit."[1])

Was J. L. v. Heß[2]) dieser Schrift entgegensetzte, war glänzend geschrieben und hat seine Wirkung nicht verfehlt. Auch des Handels- und Gewerbevereins gedenkt v. Heß; er sieht in ihm den Vorgänger und das böse Beispiel; er bedauert[3]), „daß die irrigen Ansichten, die von Seiten der Sachführer des Handels- und Gewerbevereins während der zuletzt vergangenen Jahre verbreitet sind, zu so böswilligen Verlästerungen gegen die freyen Städte würden verleiten können und die zügellose Verwegenheit von daher die Larve der Vaterlandsliebe leihen würde"; noch sehr milde nimmt er an, es sei das nicht die Absicht des Vereins gewesen. Jedenfalls ist die Schrift zugleich eine Abwehr gegen List und die von ihm und seinen Anhängern erhobenen übertriebenen Forderungen; denn v. Heß verteidigte nicht nur die Hansestädte gegen die Vorwürfe und Beschimpfungen des „Manuskripts"; er wandte sich auch entschieden[4]) gegen „jedes gewaltsame Mittel, um den Handel und die Gewerbe zu heben", jedes „Wiedervergeltungsrecht" und „Zwangssystem", wie auch gegen ein umfassendes Zollsystem.[5]) Daß auch er von dem „patriotisch gesunden Kaufmann" spricht[6]) beweist nur, wie schwer es damals auch nüchternen Schriftstellern wurde, sich die Auffassung klar zu machen, daß Patriotismus und reelle Erwerbstätigkeit ganz verschiedene Dinge sind.

---

[1]) Manuskript aus Süddeutschland S. 209 f., 232.
[2]) Aus Norddeutschland kein Manuskript. Hamburg 1821.
[3]) Ebd. S. 403.
[4]) Ebd. S. 381.
[5]) Ebd. S. 389.
[6]) Ebd. S. 383.

Die Schrift von v. Heß ist nicht die einzige Abwehr, die von hanseatischer Seite gegen das „Manuskript" gerichtet wurde. In der „Allg. Zeitung" wurden im Januar und Februar 1821 in „Vier Briefen" eine Reihe von Aufsätzen „Über den Handel und seine Beziehungen zu der deutschen Industrie, mit Hinsicht auf die Hansestädte" veröffentlicht, in denen das „Manuskript" eine entschiedene Ablehnung erfuhr; namentlich wurde betont, daß der Handel in dem Buche nur als Vorwand genommen werde, um die Städte anzugreifen; denn wenn es den Handel aufnimmt, mache es diesen zum Erbteil Englands und bekämpfe somit den englischen Handel; in Wahrheit meine es aber jeden Handel. Der Verfasser wies nach, daß Hamburg, weit entfernt völlig abhängig von England zu sein, im Gegenteil als Handelsstadt Englands Nebenbuhler und Konkurrent sei. Auf diese „Briefe" und die ihnen zuteil gewordene Beantwortung kommen wir noch zurück. Auch von anderen Seiten trat man für die Hansestädte ein; so ein Artikel im „Literar. Conversationsblatt"[1]), in dem Hamburgs Rührigkeit in der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Südamerika anerkannt und anläßlich der Angriffe des „Manuskripts" gefordert wurde, „alle Leidenschaftlichkeit" beiseite zu setzen; „was die Vaterlandsliebe der freien Städte anbelangt, die man zu verdächtigen sucht, so ist sie durch zu offenkundige Thatumstände in den Zeiten der Gefahr und der gefährdeten Ehre des Vaterlandes zu gut bewährt und dargethan, um nur irgend in Zweifel gezogen werden zu können."

Im allgemeinen beschäftigte sich aber die Presse weniger mit den Angriffen des „Manuskripts" gegen die Hansestädte als mit seinen sonstigen Auseinandersetzungen, namentlich den Süddeutschland betreffenden; eine Besprechung in der Allg. Zeitung[2]) tadelte zwar die über alles absprechende und aburteilende Manier des Verfassers, überließ es aber „den Norddeutschen, über alle diese Invektiven ihre Fehde mit dem Verfasser selbst auszufechten".

[1]) 1821, April 2 und 3, Nr. 76, 77: „Noch etwas über das Retorsionssystem des süddeutschen Handelsvereins." Von F. G. H.

[2]) 1820, November 20, Beilage 167.

Die Hansestädte galten offenbar, auch wo sie selbst gar keinen unmittelbaren Anlaß dazu boten, als etwas Abgesondertes, dem Binnenlande Fremdes.

Damit, daß man die Angriffe des „Manuskripts" als Übertreibungen und formelle Entgleisungen verurteilte, hörten die Angriffe von anderen Seiten nicht auf. Hatte man bisher Hamburg auf Grund seines aus dem Handel mit England gezogenen Gewinns in Gegensatz zu dem Niedergang des Binnenlandes zu setzen versucht, so wählte man nun einen anderen Weg. Eine Hamburger Korrespondenz im „Organ" schilderte die Abnahme der Schiffahrt, des Ertrages aller Unternehmungen, das Sinken des Diskonts, den Verfall der Industrie; auch hier wünsche man eine „Verbesserung der Zeitumstände"; „mir", so schreibt der Korrespondent, „an meinem Theile ist klar genug, daß bei einem verdorrenden Deutschlande es kein blühendes Hamburg geben könne; und ich bin überzeugt, daß unsre gemeinschaftlichen Leiden aus einer Quelle fliessen". Er bedauerte es, daß der Privatmann „sich auf staatswirtschaftliche Speculationen, die über sein Weichbild hinausliegen, bei uns noch nicht sonderlich gelegt hat. Aber Sie würden irren, wenn Sie glauben, daß in gewissen, Ihren Bestrebungen ungünstigen Schriften eben der Geist aller Hanseaten ausgesprochen wäre. Sind wir von einer Wahrheit zu überzeugen, so sind wohl so rüstige Bekenner derselben als irgendwo gefunden worden".

Wer eigentlich diese Anhänger der Listschen Bestrebungen waren, wird nie angegeben; nur die erwähnte Vorstellung des „Antipiratischen Vereins" deutet Näheres an. Der Verein hatte sich inzwischen aufgelöst. Kreyßing[1]), der frühere Geschäftsführer desselben, gab, nachdem List infolge des in Württemberg gegen ihn anhängigen Verfahrens hatte ausscheiden müssen, seit dem 28. Januar 1821 das „Organ" heraus. Dieses setzte die Polemik gegen die Hansestädte fort. Ein Artikel von E. W.[2]), wohl Ernst Weber, den v. Heß[3]) den „rüstigsten Kämpen des Retorsions-

[1]) „Organ" 1821, Nr. 1, 7. Januar.
[2]) Ebd. 1821, Februar 18, Nr. 7.
[3]) A. a. O. S. 384.

prinzips" nennt, behandelte wieder die Einfuhr englischer Waren nach Hamburg; ein längerer Artikel[1]) richtete sich gegen den Verfasser der in der Allg. Zeitung erschienenen, das „Manuskript aus Süddeutschland" bekämpfenden Briefe, deren wir oben gedachten, und bezweifelte, daß jener mit seinen „Invektiven und Abwürdigungen des Handels-Vereins die Meinung der Mehrzahl der Einsichtsvollen und Guten Ihrer Stadt ausspreche. Wenn Männer wie Sie oder Ihr Bremer Landsmann H. Prof. Storck sich Allem abhold erklären, was brave Männer für die Verbesserung der vaterländischen Handelsverhältnisse versuchen; wenn zu verstehen gegeben wird, als sei den Hansestädten wohl genug, um keine Veränderung wünschen zu können, welche, indem sie nur Deutschland beglückte, möglicherweise ihnen ein kleines Opfer kosten könnte; wenn dies, um sich ein Ansehen zu geben, für die öffentliche Stimme aller Hanseaten ausgegeben, und ein krasser und unverständiger Egoismus ihnen auf diese Weise als der herrschende Charakterzug angedichtet wird: ist es dann ein Wunder, wenn Gelehrte Süddeutschlands, welche die Hansestädte nicht näher kennen, den Wunsch solcher Schriftsteller erfüllend, das von Ihnen Ausgesprochene für die öffentliche Meinung der Hansestädte nehmen und auf solchen Grund hin Schlüsse und Vorschläge machen, die dem Hanseaten mißfallen und wehe thun müssen"; der Verfasser des „Manuskripts" sei zu entschuldigen, wenn er den Hansestädten nicht geneigt sei, er kenne sie nicht genügend; „aber die hanseatischen Männer sind nicht zu entschuldigen, welche den Fremden zu harten Urtheilen über ihre Mitbürger berechtigen". Habe das „Organ" etwas geäußert, womit den Hansestädten Unrecht geschehen, so sei das erklärlich; doch sei das nicht in dem Maße geschehen, wie von den Städten gegen den Handelsverein. Es zieme Jenem und Storck durchaus nicht, auf die Bestrebungen des Handelsvereins „so stolz — mitleidig herabzublicken". — „Ziemt es Ihnen, solche als längst feststehende Irrthümer zu behandeln, die der Ehre oder der Mühe der Widerlegung nicht würdig seyen? Ihnen?

[1]) „Organ" 1821, Nr. 9, 10. 4., 11. März.

die Sie als Bewohner kleiner Staaten, deren Areal nichts bedeuten will, wenigstens keine natürliche Anleitung haben, sich in die Staatswirtschaftlehre zu vertiefen?" In diesem Tone geht es weiter; Hamburg wird jedes Recht der Kritik an dem Handelsverein bestritten und namentlich auf den Rückgang seines Handels verwiesen; sei es nicht klar, „daß der traurige Handel Hamburgs aus dem Jammer Deutschlands erwächst und daß Sie ein ebenso großes Interesse als wir haben, mit uns gemeinschaftlich nach dem nämlichen Ziele zu streben? Es hängt ja wohl natürlich genug zusammen, daß ein verkümmerndes Volk, wenn es kein Brod und Kartoffeln erschwingen kann, nicht an Kaffee, Zucker, Wein usw. denken kann". Auch Hamburg werde es noch schlechter gehen, wenn man nicht helfe. „Eine Handelsstadt, wie Hamburg bis jetzt war, kann Deutschland, wenn es in zehn Jahren etwa dem alten Polen gleichen wird, nicht unterhalten, und in wenigen Jahren werden die schon gesunkenen Grundstücke Hamburgs nur den Lübecker Preis haben." Schließlich wird der Verfasser der „Briefe" ersucht, aufzuhören, den Handelsverein „zu verfolgen und die braven Bewohner der Hansestädte dem übrigen Deutschland verhaßt zu machen". Auch hier wieder wurde also eine vorübergehende Abnahme des Handelsverkehrs — das Jahr 1820 war ein mäßiges, das Jahr 1821 ein sehr ungünstiges für Hamburgs Handel — zum Anlaß genommen, die Stadt zum Anschluß an die Bestrebungen des Handelsvereins zu verlocken, ihr diese als einen Rettungshafen zu schildern.

In der Mitte des Jahres 1821 ging das „Organ" ein; mit dem Ausscheiden Lists aus der Handelsvereinsbewegung fehlte ihr die Seele; das Verschwinden des „Organs" war nur ein äußeres Zeichen dieser Tatsache.[1]) Der Handelsverein

[1]) Nach der Allg. Zeitung 1821, Juli 10, Nr. 191, sollten Murhards „Allgemeine Polit. Annalen" in Zukunft dazu dienen, um dem Publikum von den ferneren Bestrebungen des Handelsvereins von Zeit zu Zeit Kenntnis zu geben. Da der Verein sich bald auflöste, erübrigten sich auch solche Mitteilungen. Übrigens sprach sich ein Artikel von Murhard, „Die Nahrungslosigkeit in Deutschland usf." in den Pol. Annalen VIII (1822) entschieden gegen Retorsionsmaßregeln und für vollkommen freien Verkehr aus.

löste sich auf; unerquickliche Streitigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern beschleunigten seinen Verfall. Die Bestrebungen, die sich in dem Verein zusammengefunden hatten, wurden damit nicht begraben, sie lebten weiter und haben noch lange die Öffentlichkeit beschäftigt. Waren die Ideen Lists und des Vereins unter den damaligen Verhältnissen auch unausführbar, „gottlob unausführbar", wie ein Gegner, A. H. L. Heeren[1]), meint, so sind sie in ihrem Kern doch nicht untergegangen; ihre Einseitigkeiten wurden allmählich abgestreift, so namentlich die Ausschließlichkeit, mit der man die „Retorsion" als Kampfmittel betonte.

Ein Abschnitt in dem hier geschilderten Kampfe bedeutet jedenfalls die Mitte des Jahres 1821; vorzüglich besteht ein solcher Abschnitt auch für das uns in erster Linie beschäftigende Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen und den Hansestädten. Man hat zum erstenmal die Waffen gekreuzt; auf der einen Seite ist der Hauptstreiter, List, ausgeschieden; er verläßt für lange Jahre Europa. Ist ihm auch nicht alles zuzuschreiben, was in diesem Kampfe geschehen ist, fällt vorzüglich dem „Manuskript aus Süddeutschland" eine gesonderte Stellung zu, so ist doch mit List der Geist geschwunden, der den Kampf von süddeutscher Seite beseelt hatte. Und in den Hansestädten, die, politisch indifferent, offenbar unlustig genug die Verteidigung ihrer Stellung betrieben hatten, bestand keine Neigung, den unwillkommenen Kampf weiter zu spinnen. So schläft er ein.

Welche Formen aber noch im Jahre 1821 die Erbitterung und Verhetzung gegen die Hansestädte, insbesondere Hamburg, annahm, ergibt sich aus einer angeblich von hier aus datierten „Korrespondenznachricht", die sich im „Morgenblatt für gebildete Stände", das in Württemberg erschien, findet und in der es, neben anderen Unrichtigkeiten, folgendermaßen heißt: „Der Haß, den man fast allgemein [in Hamburg] entweder öffentlich oder in Geheim gegen alle diejenigen hat, die die Feldzüge mitmachten, ist ebenso erstaunenswürdig als lächerlich und unwürdig! In allen

[1]) a. a. O.

andern deutschen Ländern überhäuft man diese bessern begeisterten Bürger des Vaterlandes mit Auszeichnung, hier umgekehrt." Eine große Anzahl von Hamburgern aus allen Ständen und Berufen, die sämtlich die Feldzüge gegen Frankreich mitgemacht hatten, widersprachen in einer öffentlichen Erklärung[1]) dieser Behauptung auf das bestimmteste und bekannten, „daß wir diesen vorgeblichen Haß nie erfahren haben, vielmehr oft Gelegenheit gehabt haben, die besonders herzliche Zuneigung unserer Mitbürger gegen solche, die den Feldzügen beigewohnt, zu beobachten und zu sehen, daß Verdienste um das Vaterland und selbst der dafür erwiesene gute Wille hier nicht minder anerkannt werden als in anderen deutschen Ländern".

Wir werden an anderer Stelle zeigen, wie in den späteren Stadien des in Rede stehenden Kampfes noch weit raffiniertere Mittel angewandt wurden, um namentlich Hamburg mürbe und geneigt zu machen, sich den Forderungen der Gegner zu fügen, und wie der Schauplatz dieses Kampfes auf alle Gebiete ausgedehnt wird, die nur irgendwie Berührungspunkte zwischen den Gegnern bieten.

[1]) Börsenhalle 1821, Nov. 1, Nr. 2871.

Miszelle.

Zur Kritik von Ludendorffs Kriegserinnerungen.

Von
Hermann Krabbo.

In den feinsinnigen, wohlabwägenden Betrachtungen, mit denen Johannes Ziekursch jüngst in dieser Zeitschrift[1]) Erich Ludendorffs Werk „Meine Kriegserinnerungen" gewürdigt hat, weist er auch auf den augenscheinlichen Widerspruch hin, der zwischen der Aussage des Generals, er habe im Kriege keine Aufzeichnungen gemacht und schreibe seine Erinnerungen vornehmlich aus dem Gedächtnis, und der oft erdrückenden Fülle gebrachter Namen, Daten und Zahlen, die unmöglich aus der Erinnerung allein geflossen sein können, bestehe. Ich stimme mit Ziekursch völlig überein in der Annahme, daß dem Memoirenschreiber für die kriegsgeschichtlichen Einzelheiten irgendwelche Hilfsmittel zur Verfügung gestanden haben müssen; daß er jedoch, was zum mindesten den großen Gang der Ereignisse betrifft, tatsächlich allein aus seinem Gedächtnis geschöpft hat, läßt sich am besten dadurch erweisen, daß dem General hier einmal ein ganz auffallender Gedächtnisfehler untergelaufen ist, durch den die Zusammenhänge der großen Kriegshandlungen völlig verschoben werden.

Es handelt sich um den an Ereignissen auf allen Fronten überreichen Herbst 1917. Die seit dem 31. Juli tobende, grausige Schlacht in Flandern wurde durch den ganzen Oktober und das erste Novemberdrittel hindurch in immer neuen Großangriffen

[1]) Bd. 121 (3. Folge, Bd. 25), 441 ff.

seitens der Engländer fortgeführt. Dazu unternahmen die Franzosen am 23. Oktober den erfolgreichen Vorstoß in der Richtung auf Laon, der die deutschen Truppen schließlich zwang, den Chemin des Dames zu räumen. Trotz dieser Hochspannung an der Westfront gelang im Osten die am 11. Oktober eingeleitete Eroberung der baltischen Inseln Oesel, Moon und Dagö; und am 24. Oktober setzte der überaus erfolgreiche Angriff gegen Italien ein, der in beispiellosen Erfolgen vom Isonzo über den Tagliamento zum Piave führte, wo er am 10. November zum Stillstand kam. Dann brachte der überraschend am 20. November gegen Cambrey losbrechende Ansturm der Engländer wieder an der Westfront eine schwere Krisis, die erst durch den am letzten Tage des Monats einsetzenden erfolgreichen deutschen Gegenangriff beschworen wurde. Die letzte große Kampfhandlung des Jahres bestand in einem mit ungenügenden Truppen am 4. Dezember im Gebiet der Sieben Gemeinden unternommenen österreichischen Angriff gegen Italien, der nicht durchdrang und sich bald festlief.

Ludendorff behandelt in seinem Buche zunächst hintereinander weg die Westschlachten in Flandern, am Chemin des Dames und vor Cambrey, um dann zu den Kämpfen in Oberitalien überzugehen. Als Beginn der zwölften Isonzoschlacht gibt er richtig den 24. Oktober an, um dann auf S. 400 zu erwähnen, daß am 30. November östlich des Tagliamento 60000 Italiener abgeschnitten und gefangen wurden. Natürlich muß es statt November richtig Oktober heißen; es handelt sich hier aber nicht etwa um ein einmaliges Verschreiben; vielmehr wird sofort weitererzählt, daß am 1. Dezember der Tagliamento längs seines ganzen Unterlaufes erreicht wurde. Und dann folgt der zusammenfassende Satz: „Der 30. November war wieder einmal ein guter Tag. In Frankreich der Sieg bei Cambrey und in Italien jener Erfolg." Hier werden also zwei große Operationen, die zeitlich um einen vollen Monat auseinander liegen, ausdrücklich in einer Weise als gleichzeitig gekennzeichnet, die den Eindruck erweckt, als wenn der General beim Niederschreiben seiner Kriegserinnerungen erneut die stolze Freude empfände, die ihn damals, als ihm der große Doppelerfolg bekannt wurde, erfüllte!

Die Verwirrung geht aber noch weiter. Es wird erzählt, wie am 11. Dezember der Hauptangriff den Piave erreichte, während der am 4. Dezember „viel zu spät für die große Operation"

einsetzende Angriff der Österreicher aus dem Trentino heraus sehr bald stecken blieb. Die hervorgehobenen Worte werden erst verständlich, wenn man sich klar macht, daß dem General hier wieder der richtige Zusammenhang vorschwebt, obwohl er, durch seinen früheren Gedächtnisfehler verleitet, die Erreichung des Piave um einen Monat zu spät ansetzt.

Ich meine, das Beispiel ist schlagend; in der Darstellung der großen Operationen hat sich Ludendorff tatsächlich nur auf sein Gedächtnis verlassen, und dieses hat ihm hier einen bösen Streich gespielt. Daß es ihn auch in Einzelheiten gelegentlich im Stiche lassen konnte, ergibt sich, um bei den Herbstereignissen von 1917 zu bleiben, daraus, daß er den großen französischen Angriff am Chemin des Dames, die sogenannte Schlacht um die Laffaux-Ecke, auf den 22. Oktober datiert, und zwar sowohl im Text wie auf der beigegebenen Skizze. Die Heeresberichte, die er selbst als Erster Generalquartiermeister herausgegeben hat, hätten ihn darüber belehren können, daß dieser Kampf erst am 23. entbrannte. Ebenso steht bereits im deutschen Hauptbericht vom 10. November, desgleichen im österreichischen Bericht vom gleichen Tage, daß der Angriff der Verbündeten den Piave erreicht hatte. In seinem Buche gibt der General, abgesehen von dem falschen Monat, auch einen abweichenden Tag, indem er den 11. Dezember in diesem Zusammenhange nennt.

Nach diesen Feststellungen wird es verständlich, daß Ludendorff mit Recht sagen konnte, er schöpfe in seinem Werke vornehmlich aus dem Gedächtnis. Ich stelle mir die Entstehung des Buches an der Hand der Angaben des Vorwortes so vor, daß es zunächst während des schwedischen Aufenthaltes des Generals in den Monaten November 1918 bis Februar 1919 in einem Gusse ohne schriftliche Hilfsmittel heruntergeschrieben wurde, daß dann aber bis zum Juni 1919 in Berlin an den Stellen, wo der Memoirenschreiber ihm wichtig scheinende Einzelheiten einfügen wollte, diese nachgetragen wurden. Da mögen viele der Namen, Daten und Zahlen eingesetzt sein, die, wie Ziekursch mit Recht hervorhebt, unmöglich aus der Erinnerung allein stammen können. Bei solcher Arbeitsweise sind die Worte, die Kriegserinnerungen seien vornehmlich aus dem Gedächtnis geschrieben, durchaus am Platze. Wo der General den ursprünglichen Text für ausreichend erachtete, hat er ihn in Berlin nicht weiter überarbeitet, und so

konnte es kommen, daß Gedächtnisfehler stehen blieben. So sinnverwirrende Irrtümer, wie die Verlegung unserer Angriffsschlacht bei Cambrey und der italienischen Katastrophe am Tagliamento auf einen und denselben Tag, dürften sich sonst nicht in dem Buche finden; ob kleinere Fehlgriffe, etwa in den Tagesdaten, sonst noch in größerer Zahl vorkommen, müßte durch eine systematische Durchprüfung des ganzen Werkes ermittelt werden. Ohne eine solche aber sollte man das Buch, in dem der Feldherr über seine Taten Rechenschaft ablegt, auch in den die rein militärischen Vorgänge behandelnden Abschnitten nicht als primäre Quelle zu Rate ziehen, wenn man sich über Einzelheiten des Kriegsverlaufes unterrichten will. Ludendorffs Kriegserinnerungen sind eben ein Memoirenwerk; sie weisen die Vorzüge wie die Fehler von Geschichtsquellen dieser Art auf.

Literaturbericht.

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Von Karl Woermann. 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1. Bd.: Die Kunst der Urzeit. Die alte Kunst Ägyptens, Westasiens und der Mittelmeerländer. — 2. Bd.: Die Kunst der Naturvölker und der übrigen nichtchristlichen Kulturvölker einschließlich der Kunst des Islams. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1914 u. 1915. 558 u. 492 S.

Das vergangene Jahrhundert, universalhistorisch gerichtet, hatte in Deutschland mehrere Versuche, die kunstgeschichtliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit darzustellen, gezeitigt. Voran ging Kugler (Handbuch, erste Auflage 1842), dem Schnaases, auf breite Grundlage gestelltes, aber leider nicht vollendetes Werk folgte (Geschichte der bildenden Künste, seit 1843, in 7 Bänden). Weit verbreitet, oft bis zur Gegenwart wieder aufgelegt die Werke von Springer (Handbuch 1855) und von Lübke (Grundriß 1860); beide, namentlich das letztere, von dem Bedürfnis, für ein weiteres Publikum den Stoff zu gestalten, diktiert. Die seit der Mitte des Jahrhunderts einsetzende, immer weiter sich ausdehnende und nach und nach alle Gebiete erfassende Spezialforschung hat es dem einzelnen mehr und mehr unmöglich gemacht, sich auf dem Gesamtgebiet zu bewegen und den Überblick über die weiten Zusammenhänge zu bewahren. Notwendig trat die Spezialisierung an die Stelle der Universalität. So wurde bei der Neubearbeitung der genannten Bücher von Springer und Lübke das Gebiet unter mehrere Bearbeiter verteilt; und das neuerdings erscheinende große französische Werk von Michel (*Histoire de l'art*) weist, trotzdem hier die Kunst des Altertums nicht mitbehandelt ist, einen ganzen Stab der verschiedensten Mitarbeiter auf. Dasselbe gilt von dem 1913 begonnenen „Handbuch", das der im Krieg gefallene Fritz Burger ins Leben gerufen

hat, und dessen Umfang sich auch heute noch nicht übersehen läßt. Eine solche Teilung der Arbeit hat gewiß ihre Vorzüge; der Spezialist wird über sein Sondergebiet in Einzelfragen zuverlässiger unterrichtet sein. Aber sie hat anderseits gewiß schwerwiegende Nachteile: die einzelnen Teile greifen nicht lückenlos ineinander, der Standpunkt wechselt mit jedem Autor, weil die Fragestellung, je nachdem der jeweilige Bearbeiter mehr historische oder ästhetische Neigungen für seine Aufgabe mitbringt, eine andere wird oder wenigstens zu werden droht.

Noch einmal hat in neuerer Zeit ein Kunstschriftsteller den Mut gefunden, das Gesamtgebiet allein für den Bedarf des gebildeten Publikums darzustellen.[1]) Wenn irgendeiner aus dem Kreise der Fachgenossen, so durfte Karl Woermann solches Wagnis unternehmen. Als Archäologe hatte er mit Studien über die antike Landschaftsmalerei begonnen; das von Woltmann angefangene Werk der „Geschichte der Malerei" hatte er fortgesetzt und zu Ende geführt. Die Stellung des Direktors der Dresdener Galerie, die er viele Jahre bekleidete, nötigte ihn zu einer dauernden Beschäftigung mit der gesamten wissenschaftlichen Forschung, soweit sie sich auf die Malerei bezog, und der oft aufgelegte Große Dresdener Katalog gab eine Vorstellung von der Sorgfalt, mit der er all den Einzelforschungen nachging. Seine amtliche Tätigkeit ließ dem fleißigen Manne noch die Muße zu manchen Spezialuntersuchungen auf seinem bevorzugten Gebiet, eben der Geschichte der Malerei; der Sammlung, zu der er sie dann vereinigte, durfte er den weitgespannten Titel geben: von Apelles zu Böcklin.

Daß bereits drei Jahre, nachdem der dritte Band der ersten Auflage seiner „Geschichte der Kunst" erschienen war (der erste 1900, der letzte, dritte, 1911) sich eine neue Auflage als nötig herausstellte, beweist am besten, welchen Anklang W.s Werk gefunden hat. Die gute Disposition des Stoffes, der weite Blick des Autors, nicht zuletzt der angenehme Stil, der sich von den journalistischen Neigungen mancher neuerer Autoren ebenso fern hält, wie von einer schwerflüssigen Gelehrtensprache, waren leicht begriffene und gern anerkannte Vorzüge des Werks.

[1]) Es sei hier doch des originellen Versuchs einer zusammenfassenden Darstellung von Cornelius Gurlitt (2 Bände, 1902) wenigstens gedacht.

Seit die erste Auflage erschienen ist, hat die kunstgeschichtliche Forschung einen fast beängstigenden, nahezu unübersehbaren Umfang angenommen, den nicht einmal die Kriegsjahre wesentlich eingeschränkt haben. Wenn sie bis dahin in der Hauptsache zentraleuropäisch gerichtet gewesen ist, so hat sie sich neuerdings immer mehr von der „Mittelmeer-Einstellung" frei gemacht. Etappenweis ist sie weiter und weiter ostwärts gedrungen, und die als gesichert geltenden Grundlagen unserer Auffassung sind erschüttert. Die prähistorische Forschung ist bestrebt, Zusammenhänge aufzudecken, die durch keine geschichtlichen Zeugnisse sonst irgendwie erkennbar sind. Aber auch andere Perioden, die im vollen Licht historischer Erkenntnis liegen, haben seither eine neue Bewertung und damit erhöhtes Interesse gefunden, das sich in einer breiten Spezialliteratur ausdrückt. Der Barockstil, in der Zeit des herrschenden Klassizismus verhaßt, erscheint der Gegenwart als die wahrhaft große und schöpferische Leistung der Neuzeit. Die Kunst des 19. Jahrhunderts beginnt erst jetzt sich in ihren entscheidenden Zügen und ihren führenden Persönlichkeiten darzulegen; speziell der deutschen Malerei dieses Zeitraumes hat man ein erhöhtes Interesse und die entsprechende Arbeit gewidmet.

Das alles verlangte von dem Autor, daß er sein Werk nicht nur einer Durchsicht unterzog, sondern daß er es vielfach umgestaltete und erweiterte. So ließ sich auch die alte Erscheinungsform in drei Bänden, allein aus praktischen Gründen, nicht mehr aufrechterhalten. Die Neuauflage wird deren sechs umfassen, und das gibt den einzelnen Bänden den Vorzug handlicherer Benutzung. Die neue Anlage des Buches kommt namentlich dem früheren ersten (jetzt I und II) zugute und wird, nach der im Prospekt dargelegten Disposition, dann besonders den beiden letzten beiden Bänden von Vorteil sein.

Sehr gewonnen hat, im Vergleich zu der ersten Auflage, die Gesamtdisposition der beiden ersten Bände, über die hier zunächst berichtet wird. Während damals zwischen das Kapitel, in dem die prähistorische Kunst in Europa behandelt wurde, und den Abschnitt über die alte Kunst des Morgenlandes sich ein Kapitel über die Kunst der Kultur- und Halbkulturvölker dazwischenschob, ist dieses, in seinem Umfang verdoppelt, jetzt richtiger an den Anfang des zweiten Bandes gestellt. Damit

ergibt sich nun folgende Einteilung. Der erste Band umfaßt nach dem Auftakt über prähistorische Kunst im wesentlichen die Kunst aller Mittelmeervölker im Altertum (wenn wir hier diesen Begriff etwas weiter spannen dürfen, indem wir auch Babylon, Assyrien und Persien mit einbeziehen), der zweite, von dem kurzen Abschnitt über die heidnische Kunst Europas in der Völkerwanderungszeit abgesehen, ausschließlich außereuropäische Kunst; reichlich drei Viertel des Bandes beschäftigen sich mit d[illegible] künstlerischen Produktion Asiens, und nur bei der Darstellung des Siegeszuges des Islams wird vorübergehend südeuropäischer Boden betreten.

Namentlich dieser zweite Band erscheint in weitgehendem Umfang bereichert. Wie haben aber auch gerade hier die beiden letztvergangenen Jahrzehnte unsere Erkenntnis gefördert! Man darf — in einer kurzen Anzeige namentlich — nur an die Forschungen, an denen sich Deutschland mit immer wachsendem Erfolg beteiligt hatte, auf dem Boden des Sassanidenreiches, in Mesopotamien, Indien, Turkestan, an die grundlegende Umgestaltung unserer Beurteilung der chinesischen Kunst und des Verhältnisses der japanischen Kunst zu dieser erinnern. Was in zahlreichen, den meisten kaum erreichbaren Publikationen niedergelegt ist, hat der Verfasser mit einer unfaßbar reichen Kenntnis zusammengetragen und verwertet. Die Abschnitte über Indien, China, Japan, den Islam erscheinen nun, im Verhältnis zur ersten Auflage, in doppeltem, ja dreifachem Umfang. Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß man an keiner Stelle sich so schnell und sicher über dieses ebenso weit ausgedehnte, wie schwer zu übersehende Gebiet gegenwärtig unterrichten kann, wie in W.s zweiten Bande.

Dem gegenüber ist der Gesamtcharakter des ersten Bandes — von der oben berührten grundsätzlich wichtigen Abänderung abgesehen — unberührter bewahrt. Denn es waren doch auf wichtigen Gebieten, die hier behandelt werden, die Grundzüge festgelegt; im Detail galt es dafür zu verbessern. Das ist, soweit Nachprüfung möglich war, mit gewohnter Zuverlässigkeit geschehen. Wesentlich bereichert erscheint der Abschnitt über die älteste ägyptische Kunst, völlig neu derjenige über die hettitische. Die wichtigen Entdeckungen in Knossos, die erst kurz vor dem Erscheinen des ersten Bandes begonnen hatten, finden

jetzt gebührende Berücksichtigung. Als Verbesserung der Disposition gegen früher empfindet man, daß das Kapitel über die ägäische Kunst an den Schluß des Abschnitts über die „alte Kunst des Morgenlandes" gebracht ist; darauf folgt unmittelbar anschließend die griechische Kunst, mit der sie tausend Fäden verbinden: in der ersten Auflage hatte sich der Abschnitt über altpersische Kunst störend dazwischen geschoben, der jetzt passender mit der Kunst des übrigen Kleinasiens vereinigt ist.

Eine Arbeit, wie sie W. geleistet hat, läuft leicht die Gefahr als wesentlich kompilatorisch gewertet zu werden. Selbst wenn es sich in diesem Falle um nichts handeln würde als um eine Kompilation, so hätten selbst dann alle an kunstgeschichtlichen Zusammenfassungen Interessierten volle Ursache dem Verfasser für seine Arbeit zu danken. Davon kann aber keine Rede sein. So gewiß es unmöglich ist, daß auch der Vielseitigste auf sämtlichen hier behandelten Gebieten als Spezialist zu Hause sei, so kommt es doch bei dieser besonderen Aufgabe darauf an, daß der Autor stets den Blick auf das Wesentliche gerichtet hält: die großen Zusammenhänge, die besondere Leistung der Stämme, der Nationen. In künstlerischen Fragen muß ein fester Standpunkt gewahrt bleiben, aber die Vielseitigkeit künstlerischer Betätigung nach Rasse und Völkertypus erfordert zugleich Beweglichkeit des Blicks. Dann gilt es, bei vielen heiß umstrittenen Problemen, wo die Ansichten der Spezialforscher sich oft diametral gegenüberstehen, Stellung zu nehmen; zwischen Ja und Nein ist die Entscheidung oft gewiß nicht leicht. Wer gerecht denkt, nicht das Unmögliche verlangt, wird einräumen müssen, daß es in dem Labyrinth dieser tausende von Fragen keinen besseren Führer geben kann als W. Wohltuend berührt sein weitherziges Gerechtigkeitsgefühl, das auch andere Meinung gelten läßt; ohne daß dabei auf das eigene Urteil verzichtet wird.

Ein besonderer Vorzug dieser Kunstgeschichte ist der Quellennachweis, der jedesmal am Schluß des Bandes zusammengestellt ist. In keinem mir bekannten Werke findet man eine so reiche Zusammenstellung aller einschlägigen Literatur vereinigt. Überflüssig zu sagen, wie wertvoll für eigene Weiterarbeit diese Titelangaben sind. Daß auch die Indices mit größter Sorgfalt bearbeitet sind, wird man dem Verfasser gleichfalls danken; die hier bewiesene Sauberkeit ist für W.s Art charakteristisch.

Ein Wort des Dankes gebührt endlich dem Verlag. Es ist ein überaus erfreuliches Zeichen deutscher Tüchtigkeit, daß es möglich war, während des Weltkrieges diese Bände in so sorgfältiger Ausstattung herauszubringen. Das illustrative Material ist vielfach vermehrt, namentlich die schönen Tafeln werden mit Dank aufgenommen werden. Besonders im zweiten Band ist viel schwer Erreichbares dazu gekommen. Daß, bevor diese Besprechung zum Abschluß gelangte, bereits der dritte und vierte Band veröffentlicht werden konnten und damit die Vollendung des ganzen Werkes nahegerückt ist, darf am Schluß freudig angemerkt werden.

Cassel. *Georg Gronau.*

Philosophie des Protestantismus. Eine Apologetik des evangelischen Glaubens. Von Julius Kaftan. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1917. VI u. 412 S.

Innerhalb einer historischen Zeitschrift gebührt diesem Buche des Berliner Dogmatikers um deswillen eine Anzeige, weil diese Apologetik die erkenntnistheoretischen Probleme, deren die Geschichtsphilosophie nicht entraten kann, nicht nur untersuchen, vielmehr in kühnem Entschluß radikal lösen will. „Philosophie des Protestantismus" will besagen: Der Protestantismus, d. h. seine Glaubensanschauung gerade als Glaube und nicht als Wissen ist die einzig berechtigte Philosophie, weil allein imstande, die Lebensfragen grundsätzlich zu lösen und eine geschlossene Weltanschauung, das Ziel aller Philosophie, zu erreichen. Zur Durchführung dieser These bedarf es natürlich nach rückwärts und vorwärts eingehender erkenntnistheoretischer Untersuchungen, wobei sogleich hier herausgehoben sei, daß die Untersuchung nach rückwärts weit eingehender ist als die nach vorwärts, d. h. Kaftan verwendet alle Mühe darauf, die Unzulänglichkeit, ja Unmöglichkeit wissenschaftlicher Weltanschauung zu erweisen, um dann noch die Eigenart religiöser Erkenntnis rein formal zu fixieren. Dann aber bricht er ab und legt den Inhalt der Philosophie des Protestantismus nicht vor. Er wird sagen können, daß letzteres seine Aufgabe nicht war, diese vielmehr mit dem Abweis philosophisch-intellektueller metaphysischer Ansprüche und der grundsätzlichen Festlegung des Erkenntniswertes des Glaubens erfüllt sei, aber es fragt sich, ob jener Ab-

bruch nicht vielmehr in der Sache begründet ist und somit einen wunden Punkt der „Philosophie des Protestantismus" offenbart, dessen weitere Verfolgung den Verfasser in Schwierigkeiten gebracht hätte.

Der mit K.s Dogmatik einigermaßen Vertraute findet in diesem Buche manches Bekannte wieder und wird in ihm eine grundsätzliche Zusammenfassung und einen Abschluß erblicken. Die philosophische Grundlage gibt Kant an die Hand; seine Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft wird dahin weiterentwickelt, daß jene als die wissenschaftliche Erkenntnis ihr bestimmt begrenztes, von der Transzendenz ausgesperrtes Gebiet besitzt, diese aber als religiöser Glaube eine in der Transzendenz verankerte Erkenntnis der letzten Gründe und Ziele ermöglicht. Dabei liegt aller Akzent darauf, daß es sich um eine wirkliche Erkenntnis des Glaubens handelt; insofern und nur insofern ist er Philosophie, wenn anders Aufgabe der Philosophie die Erzielung abschließender Erkenntnis ist. Erst der Glaube erzielt die Einheit des Geistes, indem er die Lücke schließt, die die wissenschaftliche Erkenntnis notwendig lassen muß. Natürlich ist diese Glaubenserkenntnis von spezifischer Qualität; es fehlt ihr die logisch zwingende Allgemeingültigkeit, denn sie bewegt sich überhaupt nicht in der Kategorie des Seins, sondern in der des schöpferischen Werdens, deren Erziehungsorgan nicht der denkende Verstand, sondern der persönliche Wille ist. Die Unzulänglichkeit wissenschaftlich-intellektueller Erkenntnis für die Ausbildung einer Philosophie als Weltanschauung sucht K. zu erweisen in der aus seinen früheren Arbeiten bekannten Form: Die Wissenschaft erkennt nicht restlos, sondern immer nur, wie für uns sich die objektive Erkenntnis darstellt; und sie muß im Bannkreis der empirischen Tatsachen bleiben. Umgekehrt wird aus der im sich selbst besinnenden Geiste entdeckten Aufforderung, etwas zu tun, also aus dem sittlichen Imperativ das Sittengesetz, die sittliche Weltordnung, und schließlich die Idee des Absoluten, die nur als religiöse Idee eine Berechtigung hat, entwickelt. Der Haushalt des Geistes, über den der Mensch verfügt, ordnet sich damit so: das Wissen ist die Grundlage für die Herrschaft des Geistes über die Natur, das Glauben ist die Vollendung des Geistes und der Erkenntnis im Sinne eines Teilhabens am Absoluten.

Der Wert und Reiz eines derartigen Buches liegt in der geschlossenen Durchführung des eingenommenen Standpunktes. Die Geschlossenheit imponiert, belehrt und regt an. Freilich zeigt sie auch am deutlichsten die Mängel. Auf Einiges sei hingedeutet: Mit seiner Ablehnung der Metaphysik als widerspruchslose Wissenschaft vom letzten Sein wird K. weithin Zustimmung finden; die Intellektualisierung des Lebens wird nicht gelingen, irrationale Reste werden stets bleiben. Auch der Grundgedanke ist zu billigen, das Irrationale und Rationale (intellektuell zu Erfassende) in der Struktur der *ratio* zu verankern, um den Haushalt des Geistes festzulegen; es fragt sich nur, ob die Verteilung der einzelnen Posten richtig vorgenommen ist. Da dürfte es schon auf lebhaften Widerspruch stoßen, daß uns im wissenschaftlichen Erkenntnisakt keine Erkenntnis aufgehen soll, die Beziehung zu letzter abschließender Erkenntnis hat. Es ist zu eng, wenn K. sich nur mit Wundt und Natorp auseinandersetzt. Der ganze Komplex des *Apriori*, der es doch mit dem Unbedingten zu tun hat, kommt nicht zu seinem Rechte; die Vernunftideen können nicht einfach ausgeschaltet werden, und die Logik ist nicht bloße Technik. Vielmehr kann gerade auch von dieser Seite her die Idee des absoluten Geistes als der obersten Vernunft gewonnen werden (unbeschadet der Ablehnung der Metaphysik im angegebenen Sinne). Nicht minder ist es zu eng, wenn für die Bestimmung des Wesens der Religion recht eigentlich nur das Christentum herangezogen wird, nur hin und wieder ein Seitenblick wenigstens auf den Buddhismus fällt. Das hängt damit zusammen, daß die Glaubenserkenntnis, wenn anders sie nach K. „Philosophie" sein will, natürlich nur eindeutig sein darf. Aber nun ist das Wunderlichste, daß uns, wie schon angedeutet, der Inhalt dieser Philosophie des Protestantismus vollständig vorenthalten wird. Wir müssen uns mit ihrem formalen Rechte begnügen, hören nur noch — in übrigens feinen Ausführungen —, daß der Katholizismus diese Philosophie nicht leisten kann, da er ein Mischprodukt von intellektueller und religiöser Wahrheitserkenntnis ist. Wir müssen aber doch die dringende Forderung stellen, daß eine neue Philosophie, die den Anspruch erhebt, die Philosophie zu sein, auch ihren Erkenntnisinhalt entwickelt. Soll er etwa K.s Dogmatik sein? Oder ein Extrakt aller umlaufenden Dogmatiken? Oder ist nicht die ganze Philosophie des

Protestantismus eine Täuschung und kann der religiöse Glaube keine Erkenntnis bringen, die den Anspruch erhöbe „Philosophie" zu sein, muß er sich nicht vielmehr begnügen, in Symbolen den erlebten Zusammenhalt mit dem Absoluten zum vorstellungsmäßigen Ausdruck zu bringen? Das von jeher für die Theologie kritischste Problem: Glauben und Wissen löst sich nicht so einfach und geschlossen, wie K. meint.

Zürich. *W. Köhler.*

Goethe. Von Friedrich Gundolf. Berlin, Bondi. 1917. 795 S.

Gundolfs Goethe hat bereits seit der kurzen Zeit seines Erscheinens Epoche gemacht. Unter allen Versuchen, auf Grund der reichhaltigen neueren Einzelforschung eine Gesamtdarstellung des größten deutschen Dichters zu geben, ist G.s Werk ohne jeden Zweifel das bedeutendste. Die souveräne Beherrschung des gesamten Stoffes, die bis zur Kunstform gesteigerte Sprache, die Fülle der Gedanken und Ausblicke erheben die an sich nicht leichte Lektüre zu einem Genuß. Die von philologischer Seite erhobenen Einzelbeanstandungen verblassen gegenüber der Meisterschaft und Sicherheit, mit der in ihm Goethes Porträt gezeichnet ist.

Für den Historiker der Geistesgeschichte bietet dieses Buch in mehrfacher Hinsicht besonderes Interesse. Es ist keine Biographie im gewöhnlichen Sinn, die nur Bewegung und Ablauf oder ein bloßes Nacheinander von einzelnen Fakten gibt. Nicht den Menschen, in dessen Leben seine Werke als bestimmte Produkte seiner Entwicklung eingeordnet sind, will es in seinem Sein und Werden schildern. Aber ebensowenig richtet es nun ausschließlich den Blick auf den zeitlosen Gehalt der Werke selber, um ihren überpersönlichen Sinn und ihren ästhetischen Wert rein für sich und ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit und das Schicksal ihres Urhebers herauszuarbeiten. Der entscheidende Grundzug von G.s Darstellung ist, daß sie die Einseitigkeit sowohl der biographischen wie der ästhetischen Betrachtungsweise hinter sich läßt, indem sie von vornherein die unlösliche Wechselbezogenheit von Mensch und Werk, von Leben und Kunst in der Einheit der schöpferischen „Gestalt" betont, die in beiden wie die verschiedenen Attribute einer und derselben Substanz, einer gleichen geistig-leiblichen Einheit zugleich als

Bewegung und als Form erscheint. Daher lehnt G. es grundsätzlich ab, nach der zeitweilig in einigen Kreisen der Goethephilologie geübten Methode das Kunstwerk genetisch aus den Elementen der persönlichen Erfahrung und der biographischen Daten zu konstruieren oder jenes nur als Mittel zur Vervollständigung unserer Kenntnis des persönlichen Daseins des Dichters zu benutzen. Mit Schärfe tritt er der Neigung entgegen, in den Werken der großen Künstler nur Abbildungen oder Erläuterungen ihres Lebens zu sehen, deren vollständiges Verständnis erst durch Aufdeckung der Vorbilder, der Modelle, der Anregungen, der Quellen und der zeitgeschichtlichen und individuellen Bedingungen ihrer Entstehung zu gewinnen ist. Für die großen Künstler wenigstens gibt es kein Leben außerhalb ihrer Kunst. Sie befinden sich vielmehr auch in diesem sog. Leben schon in einer so völlig anderen Sphäre und einer so völlig anderen Form als der unkünstlerische Mensch, daß ihr Erleben und der Ausdruck ihres Erlebens von diesem aus nie verstanden werden kann. Kunst ist weder Nachahmung eines Lebens noch die Einfühlung in ein Leben, sondern sie ist eine primäre Form des Lebens selber, deren Gesetz bereits dem empirischen Dasein des Künstlers in der Mannigfaltigkeit auch seiner privaten Erfahrungen und Äußerungen zugrunde liegt. Ebensowenig will aber G. das Kunstwerk, in welchem das Erleben des Künstlers zu objektiver Form sich niederschlägt, von der einzigartigen Persönlichkeit, die in ihnen sich auswirkt, losgelöst betrachtet wissen. Leben und Dichtung sind eine Einheit, die von einer sie beide umfassenden „Gestalt" getragen sind. Diese „Gestalt" Goethes, der das größte Beispiel der modernen Welt ist, daß die bildnerische Kraft eines Menschen den ganzen Umfang seiner Existenz durchdrungen hat, aufzuzeigen, ist die Aufgabe, die sich G.s Buch gesetzt hat. Von ihr aus ist die Technik seiner Darstellung bestimmt: die freie Erhebung über alle bloß historische Mitteilung des Tatsächlichen und über philologische Diskussionen; die künstlerische Zeichnung des geistigen Porträts, das seine ewige Gestalt am reinsten in den dichterischen Werken als den Schöpfungen gefunden hat, die seinem gestalterischen Zentrum am nächsten stehen, während die Briefe und die theoretischen Arbeiten und gar die Gespräche als die bedingtesten Äußerungen seiner unwillkürlichen Augenblicke nur in zweiter Linie in Betracht kom-

men; und doch wiederum die ständige Zurückbeziehung der Dichtungen auf die Individualität ihres Urhebers, seinen Lebensgang, seine Erfahrungen, wie sie allerdings vom Ganzen seiner Existenz aus gesehen werden wollen. In diesem Sinne erhebt G. die Mahnung Goethes für die Naturforscher: „Man suche ja nicht hinter den Phänomenen, sie selbst sind die Lehre" zum Prinzip seiner Methode.

Inwieweit es G. gelungen ist, seine Aufgabe allseitig befriedigend zu lösen, wird noch vielfacher Nachprüfung bedürfen. Insbesondere wird eine Frage sein, ob grundsätzlich auf diesem Wege der ganze überpersönliche Gehalt der Werke und das objektive Wesen ihrer Kunstform erschöpfend zu erschließen und zu würdigen ist. Die geforderte Einheit von Leben und Dichtung zieht die letztere doch in den Bannkreis des ersteren. Schließlich verbleibt G. bei aller Vertiefung, die er dem Begriff des „Erlebens" gibt, im Rahmen der Erlebnistheorie. Entschiedener, als man nach den programmatischen Eröffnungen der Einleitung erwarten sollte, tritt diese Verlegung des Schwerpunktes in der Ausführung hervor, wo in der Interpretation der Einzeldichtungen sich vielfach eine höchst bemerkenswerte prinzipielle Annäherung an die zuvor abgewiesene genetische Betrachtungsweise geltend macht. So sind, um ein paar beliebige Beispiele herauszugreifen, Prometheus, Cäsar, Sokrates Goethe selber unter einem bestimmten Bild und einer „Maske", Klärchen die Verkörperung bestimmter Glücksmomente, Erwin und Elmire, Claudine und Stella sinnbildliche Darstellungen für gewisse Konflikte und seelische Erfahrungen, Iphigenie und Orest Verkörperungen Goethescher Kräfte und Leiden usf. Es gehört zu den Vorzügen von G.s Werk, daß es sich nicht auf diese Wiedererkenntnis der Erlebnisse in der Dichtung beschränkt, sondern darüber hinaus, was die Dichtung aus ihnen gemacht hat, in der ganzen Fülle seiner Beziehungen zu entwickeln sucht. Aber wie dabei doch immer die Idee leitend ist, Goethes geistige Lebensgestalt zu erfassen, erscheinen diejenigen Seiten der Dichtungen, welche darüber hinaus in eine Sphäre höchster Objektivität reichen, nicht mehr mit der gleichen methodischen Sicherheit bestimmbar.

Dieser Einstellung vom „Erlebnis" aus entspricht der äußere und innere Aufbau von G.s Buch. G. geht von dem Unterschied zweier Typen des Künstlers, des „attraktiven" und des „expan-

siven" Schöpfers aus, deren höchste Verkörperungen ihm Dante einerseits, Shakespeare anderseits sind. Für diese Scheidung, die an Diltheys Trennung des subjektiven und des objektiven Dichters (freilich mit interessanter Vertauschung der Beispiele) anklingt, ist maßgebend, daß der attraktive Schöpfer den Trieb hat, die ganze Welt in sein Ich zu verwandeln, nach seinem Grundbilde zu formen, während der expansive Schöpfer den Trieb hat, die ganze Fülle seines Innern in die Welt auszugießen, bis sein Ich selbst zur Welt erweitert ist. Goethe gehört nun ursprünglich zu den „Attraktiven". Aber er ist aus Gründen, die in seiner geschichtlichen Stellung lagen, ein gemischter Vertreter dieses Typus. Goethes Welt, in die er hinein geboren wurde, war bereits auseinander gebrochen, unübersehbar und in ihren Grundlagen vielfach fragwürdig geworden. Vor der sinnlich unmittelbaren Natur lag in Goethes Zeit bereits eine Bildungswelt, eine abschwächende, trübende, mildernde Schicht von Wissen, welche Goethe nicht mehr den unmittelbaren Kontakt zwischen schaffenden Einzelnen und empfangender Gesamtheit erlaubte. So liegt das Problem seiner Existenz darin, „Urerlebnis" und „Bildungserlebnis" zu einer neuen Synthese zu bringen. Unter den „Urerlebnissen" Goethes versteht dabei G. „das religiöse, das titanische, oder das erotische", unter seinen Bildungserlebnissen „sein Erlebnis deutscher Vorwelt, Shakespeares, des klassischen Altertums, des Orients, der deutschen Gesellschaft". Die Arten dieser „Urerlebnisse" und „Bildungserlebnisse" und vor allem ihre wechselnde gegenseitige Mischung und Durchdringung, die in Goethes rein lyrischer Dichtung bis zu fast völliger Verschlingung des „Bildungserlebnisses", in seiner allegorischen bis zur völligen Erdrückung des „Urerlebnisses" gehen kann, zu verfolgen, wird der Leitfaden, nach dem das Buch in seinen drei Teilen „Sein und Werden", „Bildung" und „Entsagung und Vollendung" Goethes Gestalt in seinem Leben und seinen Werken entwickelt.

Wiederum werden hier letzte Fragen aller Geistesgeschichte berührt. Inwieweit läßt sich nicht nur begrifflich, sondern in der Durchführung das „Urerlebnis" von dem „Bildungserlebnis" sondern? Wie weit kann, was im „Urerlebnis" erlebt wird, aus der Gesamtheit der geschichtlichen Bedingungen isoliert werden? Wirkt nicht selbst in dem, was G. etwa als das religiöse oder

titanische „Urerlebnis" Goethes bezeichnet, bereits eine bestimmte Bildungswelt zum mindesten als unentbehrliche Voraussetzung fort? Sofern das Urerlebnis mehr als eine primäre seelische Erfahrung nach Art elementarer erotischer Erschütterungen sein soll, scheint sich auch in der näheren Ausführung G.s der anfänglich scharfe Gegensatz zu dem „Bildungserlebnis" mehrfach bedeutsam zu mildern. Kein Zweifel, daß gleichwohl mit ihm ein Tatbestand umschrieben ist, der, nachdem er in seiner Bedeutung erprobt ist, der literar-historischen Einsicht nicht wieder verlorengehenkann. Aber ebenso scheint es, als ob G.s Unternehmen, ihre Synthesis in der Einheit von Goethes Gestalt zu finden, zu einer Einschränkung der Problemstellung führt, indem wiederum die ganze Macht der Objektwelt nicht zu ihrem vollen Recht gelangen kann.

Das sind keine Einwendungen, sondern nur Andeutungen bis zu welchen Tiefen G. hinabsteigt. Eben darum wird nicht nur der Literarhistoriker, sondern jeder, der in der geistig-geschichtlichen Menschheit den Gegensatz der objektiven und der subjektiven Kultur, der gegenständlichen und der inneren Welt, von Schöpfung und Leben und ihre immer neu versuchte und vollzogene Überwindung zu verstehen sucht, zu G.s Monumentalwerk greifen, in welchem diese Problematik und eine ihrer Lösungen durch den Menschen, der uns Deutschen am nächsten steht, in liebevollem Porträt gezeichnet ist.

Halle a. S. *Max Frischeisen-Köhler.*

Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze von Karl Bücher. 2. Sammlung. Tübingen, H. Laupp. 1918. 403 S.

Bücher läßt diese neue Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen ohne Vorwort ausgehen. Und es bedarf eines solchen auch nicht. Denn wie die erste Sammlung eine vollkommen deutliche Auskunft über den Zweck, den sie verfolgte, gab, so lag in der außerordentlichen Verbreitung, die sie fand, zugleich die Rechtfertigung für die Veröffentlichung einer Fortsetzung. Ich, der ich wohl die eingehendste Kritik an B.s Auffassung geübt habe (eine kleine Geschichte der Aufnahme seiner ersten Sammlung siehe jetzt in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte", S. 156 ff.), habe stets den hohen Wert seiner Darstellungen, die bedeutende Anregung, die sie geben, nachdrück-

lich hervorgehoben, und so begrüße ich auch dankbar diese Fortsetzung. Sie wird wiederum dazu beitragen, Sinn und Verständnis für die wirtschaftlichen Tatsachen zu wecken und auch insbesondere die wirtschaftsgeschichtlichen Kontroversen zu beleben. Zwar nimmt die zweite Sammlung in bezug auf Originalität nicht dieselbe Höhe ein wie die erste, und neben den vertrauten Vorzügen der ersten begegnen uns auch bekannte Irrtümer aus ihr (vgl. S. 250 ff.). Aber es bleibt doch des Neuen und Förderlichen immerhin in der zweiten Sammlung ein beträchtliches Stück. Für den Historiker insbesondere ist die stärkere Berücksichtigung der Geschichte der Urproduktionen in der zweiten Sammlung wichtig. Sie enthält folgende Beiträge: 1. Schenkung, Leihe und Bittarbeit; 2. Wald und Wirtschaft (B. unterscheidet vier Perioden der Wald- und Forstwirtschaft: die Urzeit, das Mittelalter, die Merkantilzeit und die Warenproduktion der Gegenwart); 3. Landwirtschaftliche Entwicklungsstufen (die Landwirtschaft als bloße Hilfsproduktion, als Bedarfsproduktion, als Überschußerzeugung, als Warenproduktion); 4. Das Gesetz der Massenproduktion; 5. Ein Ausschnitt aus der Gewerbegeschichte (ein inhaltreicher Überblick über die Geschichte der Buchbinderei); 6. Die Industrie auf dem Weihnachtsmarkt (mit geschichtlichen Rückblicken); 7. Der Transport (wiederum ganz historisch); 8. Die wirtschaftliche Reklame; 9. Die Konsumtion (z. T. B.s Stufentheorie wiederholend); 10. Haushaltungsbudget oder Wirtschaftsrechnungen (B. macht hier nebenbei seinem verständlichen Unmut über die dilettantische Art Schnapper-Arndts Luft); 11. Die Interessenvertretung (über die historische und sachliche Berechtigung der Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern usw.); 12. Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde; 13. Die Handelshochschulbewegung in Deutschland; 14. Die Neugründung von Universitäten. In diesem letzten Aufsatz macht B. wichtige kritische Gesichtspunkte geltend. Jeder Kenner der Verhältnisse wird seine Sätze unterschreiben: „Wir haben alle Ursache, uns dagegen zu wehren, daß die Neugründung von Universitäten zu einer Art von großstädtischem Sport werde. Die zum Teil recht merkwürdigen Modalitäten der einzelnen Projekte ... sind am Ende unvermeidlich, wo der Dilettantismus seine Triumphe feiert und Lokalinteressen den Ausschlag geben."

Wie man sieht, ist nur ein Teil der Aufsätze der neuen Sammlung geschichtlichen Inhalts. Aber in das Thema „Entstehung der Volkswirtschaft" passen sie doch alle hinein, da sie schildern, wie die „Volkswirtschaft" (in B.s Sinn) sich in der Gegenwart weiter ausbaut. Den meisten Nutzen wird die Geschichtswissenschaft aus dem 2., 3. und 7. Aufsatz ziehen. Freilich wird man gegen die in diesem gegebene Periodisierung der Geschichte mit der Konstruktion einer ersten Periode als der des „Transports als staatlicher und kirchlicher Erscheinung" (S. 197) Bedenken geltendmachen. Zum Schluß sei die Beigabe eines nützlichen Sachregisters erwähnt. Eine sehr eingehende Besprechung von B.s Buch bringt Ed. Hahn in Bd. 15 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ich benutze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß B. in seinen kürzlich veröffentlichten „Lebenserinnerungen" Bd. I (im gleichen Verlag erschienen) mehrfach unmittelbar wirtschaftsgeschichtliche Partien bringt, so namentlich eine schöne Schilderung des bäuerlichen Lebens in seiner mitteldeutschen Heimat.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. Herausgegeben von Rudolf Wolkan. 3. Abteilung, 1. Bd. (= *Fontes rerum Austriacarum,* 2. Abteilung, *Diplomataria et acta,* 68. Bd.) Wien, Hölder. 1918. XV u. 639 S. 25 M.

Die Ausgabe des Briefwechsels des Enea Silvio, der Wolkan seit 1905 im Auftrag der Wiener Akademie seine Kraft gewidmet hat, schreitet rüstig voran. Der vorliegende erste Band der dritten Abteilung bringt die Briefe Eneas von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages (1450—1454) und gibt für diesen kurzen Zeitraum 292 Stücke der Privatkorrespondenz Eneas und 19 amtliche Schreiben, die Enea im Namen des Kaisers in seiner Stellung als Sekretär der Wiener Kanzlei verfaßt hat. Wiederum wie in den früheren Bänden kann W. eine erhebliche Anzahl ungedruckter Stücke mitteilen und das, trotzdem Anton Weiß bereits 1897 den wertvollen Wiener Autographenkodex 3389 in einer freilich recht geringen Ausgabe veröffentlicht hat. Doch sind in W.s Ausgabe nicht die neu hinzugekommenen Stücke die wichtigsten,

für manches, wie z. B. die Briefe der Stadt Siena oder die päpstlichen Breven, würden nach meinem Empfinden Regesten genügt haben, die Hauptsache ist, daß wir jetzt endlich die große Korrespondenz dieser ereignisvollen Jahre, in denen die Böhmen-, Türken- und Deutschordensfrage im Vordergrunde steht und für die der Briefwechsel Eneas Quelle ersten Ranges ist, in einer modernen kritischen Ausgabe vor uns haben. Dazu gehören von den drei zum Traktat erweiterten Stücken zwei, die Schilderung von Eneas böhmischer Gesandtschaft mit der berühmten Taboritendisputation, für die nicht weniger als 25 Handschriften nachgewiesen werden, und die Schilderung des Regensburger Türkenreichstags, während das dritte Stück, die Rechtfertigung der Humanitätsstudien gegen Zbigniew Olesnicki, mit seiner Fülle charakteristischer Bemerkungen in der Geschichte des Humanismus längst seine Rolle spielt. Die Einleitung unterrichtet knapp und gut über die Handschriften und gewährt wiederum wie die der früheren Bände wertvolle Einblicke in die Technik der humanistischen Schriftstellerei. Daß W. bei mehreren Fassungen eines Briefes über die literarisch verbesserten Formen zur Urform vorzudringen versucht hat, wird Billigung finden. Nur, meine ich, sollte das nicht so weit gehen, daß da, wo die Urform nur in einer schlechten Abschrift vorliegt, offenbare Korruptelen im Text stehen, während das Richtige in die Anmerkungen verwiesen ist, so z. B. bei Nr. 4. Nach welchen Grundsätzen die Zitate nachgewiesen worden sind, ist mir nicht klar geworden, hier hätten gerade versteckteren Anspielungen, z. B. der Vers S. 239 Z. 13 oder die vielen philosophischen Zitate in den Briefen an Campisio den Nachweis gelohnt. Ebenso ist der sachliche Kommentar einigermaßen ungleichmäßig ausgefallen. Es würde natürlich eine allzugroße Belastung der Ausgabe bedeutet haben, wenn er zu einer fortlaufenden Erläuterung der sachlichen und persönlichen Beziehungen gestaltet worden wäre, doch würden sich vielleicht weiterhin kurze, aber regelmäßige Hinweise auf die großen Werke von Voigt, Bachmann, Huber, Palacky und Pastor empfehlen. Als Ganzes aber verdient die Leistung W.s hohe Anerkennung. Hoffentlich machen die veränderten Verhältnisse die Weiterführung des Werkes nicht unmöglich.

München. *Paul Joachimsen.*

Geschichte der deutschen Burschenschaft. 1. Bd.: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Von Paul Wentzcke. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 6.) Heidelberg, Winter. 1919. XIV u. 399 S.

Die regen Studien der letzten Zeit über die Anfänge der Burschenschaft, an denen Wentzcke selber in vorderer Reihe teilgenommen hat, haben dieses reife Buch entstehen lassen. Mit ihm haben wir jetzt eine kritisch gesicherte, allseitige Darstellung der Urgeschichte der Burschenschaft auf dem reichen Grunde der allgemeinen deutschen Entwicklung, ein treues Denkmal ihres ursprünglichen Geistes, wohl abgewogen im Urteil, auch glücklich in der Form, übersichtlich, knapp und doch auf die Sonderentwicklungen aufmerksam eingehend. Im Anhang steht eine Übersicht über Quellen und Literatur auch für die einzelnen Universitäten.

Man kann bei der Bewegung, die zur Gründung der Burschenschaft geführt hat, mehrere untereinander eng zusammenhängende Ziele unterscheiden: 1. die Reinigung der studentischen Sitten; 2. die Erhebung der Jugend zu einem höheren Lebensgehalt im Geist unseres Idealismus; 3. die Einigung der deutschen Studentenschaft, um dieser Reformation, aber auch um der nationalen Einigung der Deutschen willen; 4. die Erfüllung der Studentenschaft mit dem deutsch-vaterländischen Gedanken. Die Burschenschaft ist geboren aus dem Geist der Erhebung von 1813 und ist zum Träger von deren Ideen geworden. Wie dem Geist von 1813 schon eine Zeit teilweise vorgearbeitet hat, in der noch keine vaterländische Erhebung gedacht war, so ist auch das Streben, das Studentenwesen sittlich zu erneuern, dem Leben des Studenten einen höheren Gehalt zu geben und die Studentenschaft zu einigen, vor den Freiheitskriegen, und gerade auch unter den Landsmannschaften, vorbereitet worden. W. hatte nun das Verhältnis zwischen dieser Vorbereitung und dem vollen Durchbruch des Neuen abzuwägen, dann den Anteil der mehr konservativen landsmannschaftlichen Bestrebungen der Befreiungszeit neben den radikaleren der reinen Burschenschaftsbewegung zu bestimmen, und in allem die Bildung eines gemeinsamen Ideals zu zeigen. Der Einwirkung von Arndt, Jahn, Fichte usf. wird genauer nachgegangen. Der Sondercharakter der einzelnen Univer-

sitäten wird hervorgehoben. Ein Höhepunkt der Darstellung ist dann die Schilderung des Wartburgfestes und seiner Entstehung; ein Fest der deutsch-evangelischen, vom Geist von 1813 ergriffenen Studentenschaft, das dann recht eigentlich zu einem Sieg des burschenschaftlichen Gedankens wurde. Darauf wird die Gründung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft und der Beginn der Verfolgung erzählt.

Einige Züge dieser Burschenbewegung möchte ich besonders herausheben, in denen wesentliche Züge der allgemeinen vaterländischen Bewegung vorgebildet sind. In der verschiedenen Art, wie im „Burschenstaat" das Verhältnis der Burschenschaft zu den Landsmannschaften sich gestaltete, kann man die möglichen Formen des nationalen Staates wiederfinden: die Landsmannschaften lösen sich in die Burschenschaft auf — Einheitsstaat; die Landsmannschaften bestehen als Unterabteilungen der Burschenschaften fort — „Bundesstaat" etwa nach der Art der Reichsverfassung von 1848/49; die Burschenschaft ist mehr nur ein Seniorenkonvent der Landsmannschaften — entschieden „föderative" Form. Unter Umständen mußte die Burschenschaft sich neben die Landsmannschaften setzen, wenn diese der Einordnung widerstrebten. Auch ein neues, romantisches, gegen das Bestehende revolutionäres Prinzip der Einteilung der Deutschen ist vereinzelt vorgeschlagen worden: die 10 alten Reichskreise! Die Burschenschaften gaben sich mit Vorliebe ja Namen, die Gesamtdeutschland bedeuteten. In den zur „Trikolore" zusammengestellten Farben der Lützower meinten sie mit der Zeit die Farben des alten deutschen Reichs zu besitzen; wie das kam, ist aber noch nicht ganz aufgeklärt (W. S. 286 und Anm. S. 389). Wie die Lützower und die „deutsche Freischar" Wilhelm Snells von 1815, deren Angehörige von den sonderstaatlichen Kontingenten losgelöst unter preußischen Oberbefehl treten sollten (Urbild eines preußisch beherrschten Deutschlands!), wollten die entschiedenen Burschenschafter eine reindeutsche Kerntruppe sein. Bezeichnend ist auch, wie unter der Breslauer Studentenschaft der Zusammenhang der preußischen Staatsgemeinschaft, in der Deutsche und Polen vereinigt waren, angegriffen wurde vom Gedanken nationaldeutschen Zusammenschlusses. Wie aber in der nationalen Bewegung im großen, so waren es auch in der Burschenbewegung

die Angehörigen der kleineren Staaten, die den entschiedensten Einheitseifer zeigten; die Preußen hielten fester an ihrem Sondertum: nur mit dessen Erhaltung wollten sie in eine neue Gemeinschaft der Deutschen, und an ihre Spitze treten. Ferner: wie die nationale Bewegung im großen, so kam die Burschenbewegung wesentlich aus den protestantischen Teilen Deutschlands und drang von Norden nach Süden vor. Die lebhafte Teilnahme Heidelbergs kam hauptsächlich von Norddeutschen her, die dort zahlreich waren. Und in den sog. engeren Vereinen der Burschenschaften, wo die reformatorischen Geister beisammen waren, konnte man das Bild des späteren „Kleindeutschlands" sehen: Österreich war nicht vertreten, aber Schleswig. — — —

Für diese Burschenschafter verstand es sich von selbst, daß das Streben nach der Unabhängigkeit, Einheit und Macht des großen Vaterlandes unzertrennlich sei von dem Streben nach Reinhaltung heimischer Sitte und echt deutschen, aus den Wurzeln germanischen Volkstums gewachsenen Geistes. Dabei gehörte ihnen (wie einst Klopstock und seinen Jüngern) deutsch und christlich untrennbar zusammen. Mit Gebet, Kirchgang, Feier des heiligen Abendmahls wurde das Wartburgfest begangen, auf dem Luther und Blücher, Luther und Armin gefeiert wurden. Theologen waren vielfach Träger der Bewegung. Christlich vertieft war auch der Gedanke der persönlichen Freiheit, der den Burschenschaftern ebenfalls untrennbar war von der Deutschheit. Nur der freie Mann — wozu auch die Wehrhaftigkeit gehört — konnte der deutsche Mann sein; frei aber bedeutete, daß die Überzeugung, das Gewissen Herr sei über den Menschen. So wurde Luther gefeiert als der deutsche Mann, der unabhängig sich auf seinen Gott und sein Gewissen gründet. Ebenso wurde der Begriff der Ehre vertieft: die innere Ehre eines Menschen ist seine göttliche Bestimmung, seine Berufung. Bei den „Unbedingten" war ja ebenfalls religiöser Eifer, mit asketischer und Märtyrergesinnung, am Werk, um den Schwung zu revolutionärer Tat zu stärken.

Man sollte einmal genauer prüfen, in welchem Verhältnis der Geist der Burschenschaft zu den Überlieferungen der Französischen Revolution stand. Nicht recht verständlich sind mir ein paar Andeutungen W.s über den Einfluß der Revolution auf die Bewegung. In einer Bemerkung auf S. 22 über die „Vorbereitung"

des neuen Geistes im 18. Jahrhundert wird gesagt, die Studentenschaft sei unter wachsender Bildung und Regsamkeit „fähig geworden, neue, fruchtbare Gedanken aus dem Ideenkreise der großen Französischen Revolution aufzunehmen und zu verarbeiten, die eine innere, sittliche Erneuerung des akademischen Lebens vorbereiten konnten". Ist es ohnehin oft irreführend, wenn Ideen des Jahrhunderts, die allerdings in der Revolution wirksam waren und durch sie mächtig verbreitet wurden, als Ideen „der Französischen Revolution" bezeichnet werden, so erscheint, wo von der Burschenschaft die Rede ist, doppelte Vorsicht geboten. Jedenfalls muß, wenn die Burschenschaft mit der Französischen Revolution zusammengebracht wird, genau umgrenzt werden, auf welche Züge in ihr — in dem Geist von 1813! — die Französische Revolution Einfluß gehabt hat. Auf S. 86 unten heißt es: „Es war der Geist der großen Französischen Revolution, nicht mehr allein die Anschauung der deutschen Aufklärung, wenn sich im Kampfe der Weltanschauungen, im Streit zwischen weltbürgerlicher und neuer nationaler Gesinnung der Gedanke durchsetzte: Wer die Jugend gewinnt, dem gehört die Zukunft." Gewiß hat die Revolution dazu beigetragen, die Jugend und den Geist der Jugendlichkeit zur Geltung zu bringen und damit voranzutreiben, was in der Zeit Klopstocks, Herders, des jungen Goethe, dann Schillers usw. — denn das „Geniewesen" gehört mehr hierher als die „Aufklärung" mit ihrem Erziehungseifer — stürmisch eingesetzt hatte. Bei den „Unbedingten" ist die Einwirkung der Revolution ja handgreiflich. Aber das Geschlecht, für das Friedrich Friesen und Theodor Körner vorbildlich waren, hat einen Geist, der in der Hauptsache ja eine tiefe Reaktion gegen die Französische Revolution ist. Es steht ähnlich wie bei dem Freiherrn vom Stein, den Max Lehmann seinerzeit halb als einen Jünger der französischen Revolution dargestellt hat. Die Idee der Selbstbestimmung der Einzelnen und der Völker, die Idee des Vaterlandes und seiner Einheit, die Idee der Gleichheit, Auflösung der überlieferten Unterschiede (was bei den Burschen wie bei den Turnern Jahns mit der Freiheitsidee zusammen eine so große Bedeutung hat), diesen Ideen hat gewiß das revolutionäre Frankreich eine starke Kraft mitgeteilt; aber in der Bewegung von 1813 sind sie ganz vorwiegend in deutschem Geist ausgebildet. Die Freiheitsidee

ist, im Politischen und Geistigen, gerade aus deutschen, germanisch-evangelischen Elementen gestaltet worden (Justus Möser; Kant und Fichte usw.). Bei der Gleichheitsidee der Burschen und Turner ist ganz besonders gemeint die Gleichheit und Bruderschaft derer, die das rechte deutsche Volkstum und den frommen Geist in sich tragen, und die eine neue Art von Aristokratie sein sollen. Die deutsche Vaterlandsidee endlich ist zwar durch die Franzosen und die Antike in der Phantasie angeregt worden, hat aber Lebenskraft und Gehalt erst durch die Erhebung gegen die Fremdherrschaft gewonnen. Dem Verfasser unseres Buches sind diese Dinge natürlich gegenwärtig.

Die Richtung auf das, was der Burschenschaft Deutschheit war, ist unserer nationalen Bewegung in den Freiheitskämpfen der folgenden Jahrzehnte vielfach wieder verlorengegangen. Am charaktervollsten ist der Geist der ersten Burschenschaft in der neueren deutschen Bewegung seit den 80er und 90er Jahren aufgelebt, die namentlich in Heinrich von Treitschke einen Führer sieht, in Treitschke, der in seiner Deutschen Geschichte der Burschenbewegung ein etwas strenger Richter ist.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. Von Karl Wild. Mit einem Bildnis. Heidelberg, K. Winter. 1913. XVIII u. 454 S.

Über die Welckerbiographie Wilds darf ich mich an diesem Ort kurz fassen. Denn ihr ist von anderer Seite unmittelbar nach ihrem Erscheinen eine ausführliche Würdigung zuteil geworden (K. A. v. Müller, Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. 29. 1913). Daß meine Anzeige infolge der Kriegsereignisse nachhinkt und nur ungewöhnlich verspätet sich dieser Anerkennung anschließen kann, bedaure ich lebhaft. Die Anziehungskraft des Stoffs hat übrigens inzwischen noch zugenommen, nachdem bereits in den letzten Jahren vor dem Krieg sich eine verständnisvollere Beurteilung der Vorkämpfer des Liberalismus angebahnt hatte. Heute mischen sich angesichts des betrübenden Tiefstandes in Parteien und Volksvertretungen Empfindungen besonderer Art in die schon früher unbefangener gewordene Betrachtung der vormärzlichen Gedankenwelt und ihrer Führer

in der Paulskirche. Ich sehe davon ab, sie näher zu bezeichnen. Auch das Werk von W. bezeugt, so wenig es im Banne bestimmter Parteianschauungen steht, diese größere Aufgeschlossenheit, die sich bereits wesentlich von den Stimmungen und Urteilen unserer Historiker der Reichsgründungszeit abzuheben beginnt.

W. hat uns den Nachlaß Welckers erschlossen. Ein Viertel etwa des umfangreichen Buches enthält wertvolle Stücke daraus: außer den selbstbiographischen Aufzeichnungen die Korrespondenz mit seinem auch politisch sehr klugen, abgeklärteren Bruder Friedrich Gottlieb, dem Philologen, mit Karl Mathy, mit Dahlmann und erquickend kraftvolle Briefe von E. M. Arndt. Außerdem kommen eine Reihe anderer Führer aus dem freiheitlichen Lager zu Wort, Uhland, Römer, Pfizer, Robert Blum, Hofmann von Fallersleben. Aus einem Schreiben von Arndt (10. August 1831) prägen sich heute die Worte ein: „Gilt es nun einen politischen Glauben auszusprechen, so sage ich: lieber ließe ich mich von der schlechtesten deutschen Regierung, die unser Ganzes erhalten und zusammenhalten könnte, dreimal von unten auf rädern als von Fremden erobern. Was die bringen, lehrt uns die Geschichte aller Völker." Wir haben alle Ursache, W. für die Wiedergabe dieser Zeugnisse dankbar zu sein. An weiteren bisher ungedruckten Quellen hat der Verfasser solche der Bonner Universitätsbibliothek und des geheimen Staatsarchivs in Berlin namentlich für die Zeit der Demagogenverfolgung herangezogen, für die badische Tätigkeit Welckers hat er das Karlsruher Archiv, ferner die Akten des Frankfurter Bundesarchivs erforscht. Die Ausbeute daraus war nicht unerheblich.

W.s eigene Leistung wird dem Wesen einer Biographie durchaus gerecht. Ich bin weit entfernt davon, in dieser literarischen Gattung eine minderwertigere Form historischer Darstellung zu sehen, wozu da und dort in Fachkreisen Neigung besteht. Ihr Ziel, ihre Schwierigkeit, und zugleich ihr sachlicher wie künstlerischer Wert beruhen auf der richtigen Einordnung des Interesses einmal am Menschen und zweitens an den Verhältnissen, mit denen er sich auseinanderzusetzen hat. Diese Aufgabe hat W. streng historisch angefaßt. Seine Betrachtungsweise hat sich in den Einzelergebnissen wie im Gelingen des Ganzen als fruchtbar erwiesen. Die Urteile des Verfassers sind sorgfältig

abgewogen. Er hat sich bei allem inneren Anteil von jeder Überschätzung des einst so vielgenannten, später so rasch vergessenen volkstümlichen Politikers freigehalten. Das erste Erfordernis eines Biographen, psychologischer Takt, ist vorhanden. Aus der Zusammenfassung am Schluß ist ein wohlausgeführtes politisches Porträt geworden, das den Eindruck historischer Treue erweckt. Auch der Stil ist in seiner anspruchslosen Schlichtheit, der es nicht an Wärme und selbst nicht an einer Note oberrheinischer Gemütlichkeit fehlt, sympathisch, der Gesamtwurf anziehend. Aufbau und Gliederung wachsen ohne Zwang aus dem Lebensablauf Welckers hervor.

Es ist nicht ertraglos geblieben, daß W. den mannigfaltigen Einflüssen persönlicher und geistiger Art, die auf Welckers politische Entwicklung eingewirkt haben, liebevoll nachgegangen ist. Die Analyse seiner Schriften und des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons führte zu dem Ergebnis, daß man ihn doch nicht so ohne weiteres mit seinem Freunde und Mitkämpfer Rotteck in einem Atem nennen sollte, und daß jenes vielgebrauchte Schlagwort vom französierenden Liberalismus Welcker nicht gerecht wird. Geschichtliches Denken und die Stimmungen der Befreiungskriege haben sich im Aufbau seiner politischen Anschauungen von nachhaltiger Bedeutung erwiesen, und der Vorwurf des Liebäugelns mit Frankreich darf nur sehr bedingte Geltung beanspruchen. Gegenüber diesen Untersuchungen ist allerdings die Bundesstaatstheorie Welckers und sein Verhältnis zum großdeutschen Gedanken, bzw. sein Abschwenken zu der erbkaiserlichen und zur Gagernschen Lösung etwas weniger eindringend behandelt. Gerade diese Fragen werden aber neuerdings aus naheliegenden Ursachen und sehr mit Recht stärker in den Vordergrund gerückt, wie u. a. die kürzlich herausgekommene verdienstvolle Arbeit von Adolf Rapp bezeugt.

Es sei zum Schluß gestattet, ein Wort Welckers aus einem Brief an seinen Bruder anzuführen, das er einst unter reaktionärem Druck auf die inneren Verhältnisse Deutschlands gemünzt hat, ahnungslos, daß eine künftige Generation es auf unsere Lage gegenüber dem Ausland würde anwenden können. Es lautet folgendermaßen: „Wir Deutschen haben nichts mehr, keine Waffe als das bißchen öffentliche Meinung, und für diese wenige enge Pförtchen, um das Bewußtsein des Rechts und des

Lebens der Nation wachzuhalten, um so für das Recht und gegen das wortbrüchige, treulose Wesen einen Damm aufzuwerfen, und für die Zeiten, wo Gott eine Handhabe zum Tun gibt, die nötige Reife und Stimmung zu erhalten."

Rostock. *W. Andreas.*

Weltgeschichte der letzten hundert Jahre (1815—1914). 2. Bd.: Geschichte Europas und der außereuropäischen Staaten bis zum Beginn des Weltkrieges. Von Theodor Lindner. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1916. XIV u. 524 S. 6,50 M., geb. 8 M.

Th. Lindner († Nov. 1919) hatte in hohem Alter die Freude, daß die einst (1901) in der Vorrede zum 1. Bande der Weltgeschichte ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung gegangen ist: es ist ihm vergönnt gewesen, mit dem 9. Bande seine „Weltgeschichte seit der Völkerwanderung" zum Abschluß bringen zu können. Band 8 und 9 sind auch als „Weltgeschichte des letzten Jahrhunderts" gesondert herausgegeben. Der letzte Band zerfällt in drei Bücher. Das erste, „die Zeit Bismarcks", behandelt in 7 Abschnitten 1. die Staaten Europas zur Zeit Napoleons III. (3—27); 2. König Wilhelm, Bismarck, Schleswig-Holstein (27 bis 68); 3. den Krieg 1866, den Norddeutschen Bund (68—87); den Deutsch-Französischen Krieg, das Deutsche Reich (87—119) — man sieht diese Abschnitte 2—4 nehmen einen unverhältnismäßigen Raum ein —; 5. die sozialen Parteien, das Vatikanische Konzil (119—129); 6. die inneren Zustände in den europäischen Staaten (130—192); 7. die europäische Politik [1870—1890] (192—206). Dann folgen im 2. Buche: „die außereuropäischen Staaten": 8. die Union und der Sezessionskrieg. Südamerika [dies von der Erhebung bis zur Gegenwart] (200—242); 9. die Vereinigten Staaten bis zur Gegenwart (243—263); 10. China und Japan (264—291); 11. Indien und Ostasien (worin: u. a. Mesopotamien und Arabien, von Ostasien aber außer Siam Sibirien und die Mongolei!), 292—311; 12. Australien und Afrika (311—339); 13. der Imperialismus. Die internationalen Vereinigungen (339—354). Endlich im 3. Buch: die letzten Jahrzehnte des alten Europa. Der Ursprung des Weltkriegs: 14. die Veränderungen in den großen Staaten [darin die Balkanstaaten,

während die italienischen, skandinavischen Staaten sowie Belgien und Holland bereits im 6. Abschnitt von 1870 bis zur Gegenwart auf 10 Seiten erledigt sind] 357—412; 15. die allgemeine Politik bis 1914 (412—452); 16. vor dem Kriege. Die Kriegserklärungen (452—491). Ich habe absichtlich eine so eingehende Übersicht über die Einteilung gegeben. So gewinnt man einmal eine Vorstellung von dem gewaltigen Stoffe, der auf diese knapp 500 Seiten zusammengedrängt ist, andrerseits aber auch von der Art seiner Verteilung. Und da kann man doch mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß für diese letzte Periode die Gruppierung des Stoffes, deren Schwierigkeit L. ja im Vorwort zu Bd. 1 selbst betont hatte, gegen die man schon in den früheren Bänden erhebliche Bedenken hegen mußte, ihm hier noch weniger gelungen ist. Das macht sich noch mehr geltend, wenn man auf die nicht selten an mehreren Stellen auftretenden Einzelheiten eingeht. Es fehlt dem Buche die straffe, unter große staatspolitische Gesichtspunkte gestellte einheitliche Zusammenfassung, die Dietrich Schäfers Weltgeschichte der Neuzeit so auszeichnet und anziehend macht. Auch Ungleichmäßigkeit der Ausführlichkeit (nicht nur für die Entstehung des Deutschen Reichs) macht sich zum Teil störend geltend (die braunschweigische Welfenfrage von 1884 an ist — fast als einziges mittelstaatliches Ereignis sogar zweimal behandelt); die Neigung zu Einzelschilderung und behaglichem Erzählen dringt nicht selten durch, z. B. „tief betrauert starb am 29. Dezember 1873 der vielgeliebte greise König Johann von Sachsen, ihm folgte sein Sohn Albert, der ruhmgekrönte Feldherr" (ein Ereignis, für das in diesem Buche kein Platz sein konnte, ebensowenig wie für die Art der Erwähnung Goebens, S. 79); und die Erzählung bewegt sich dann wohl etwas an der Oberfläche (z. B. Hohenlohe unterzog sich seinen Pflichten als Reichskanzler mit verständigem Eifer). Doch das sind schließlich Einzelheiten, die sich natürlich erheblich vermehren lassen, aber bei einer, schon im Hinblick auf die Schlußabschnitte und die dafür neu erschlossenen Quellen natürlich wünschenswerten neuen Auflage abstellen lassen. Schwieriger wird eine durchgreifendere Neugruppierung des Stoffes sein, da doch die ganze Art der Darstellung die Persönlichkeit des Verfassers wiederspiegelt. Aber über solchen Wünschen soll der Leser nicht vergessen, was ihm dieser Band und das

ganze Werk bietet. Mehr als je drängt sich in unseren Tagen nicht nur in den zünftigen Kreisen, sondern als Notwendigkeit für alle Schichten, die an staatsbürgerlicher und damit an historischer Bildung teilhaben müssen und wollen, das Bedürfnis nach universalhistorischer Belehrung mit einheitlicher Betrachtung auf: gerade das letztere Moment ist bei den meist wenig geglückten Versuchen von deutschen und außerdeutschen Sammelwerken mehrerer oder gar vieler Verfasser zu kurz gekommen. Des Grafen Yorck von Wartenburg Weltgeschichte in Umrissen behandelt die neueren Zeiten ganz summarisch, Dietrich Schäfer gibt nur eine Weltgeschichte der Neuzeit, beide Werke setzen, um verstanden zu werden, nicht geringes historisches Wissen voraus. Unsereins wird oft von Studierenden und anderen Gebildeten gefragt, welche Weltgeschichte sie zum Lesen zur Hand nehmen sollen. Nun, da sie abgeschlossen, wird man erst recht in erster Linie auf L.s großes Werk hinweisen. Darin, daß es von vielen gelesen wurde, durfte der Verfasser den Dank und die berechtigte Genugtuung für seine gewaltige Arbeitsleistung erkennen. Daß ihm ihre Vollendung vergönnt war, begrüßen wir in dankbarer Erinnerung an den verdienten Geschichtschreiber.

Tübingen. *K. Jacob.*

Preußische Rechtsgeschichte. Übersicht über die Rechtsentwicklung der Preußischen Monarchie und ihrer Landesteile. Ein Lehrbuch für Studierende von Dr. jur. Friedrich Giese, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger (Walther de Gruyter & Co.). 1920. 270 S.

Ein Lehrbuch der preußischen Rechtsgeschichte gerade in dem Moment, wo der stolze Bau der preußischen Monarchie haltlos zusammengebrochen ist und, wie es scheint, für immer der Geschichte angehört! Mit schlichten und warmen Worten führte der Verfasser in der Vorrede aus, warum trotzdem das Studium der preußischen Rechtsgeschichte seinen Wert und seine Bedeutung behalte. Das Buch ist übrigens frei von politischer Tendenz; der Verfasser will den Studierenden einen kurzen und doch vollständigen Leitfaden in die Hand geben, wie er

bisher nicht vorhanden war — Bornhaks Staats- und Rechtsgeschichte erschien ihm wohl als zu umfangreich. Eigene Quellenstudien über die ältere Zeit hat er nicht gemacht; doch hat er die vorhandene Literatur fleißig benutzt und auch in häufigen Fußnoten in reicher Fülle, fast lückenlos, angeführt. Er ist Staats- und Kirchenrechtslehrer aus der Schule Philipp Zorns, dem er auch seine Schrift gewidmet hat. In allen bestrittenen Fragen teilt er dessen Standpunkt. Er hat ein paar Jahre energischen Fleißes an dieses Werk gewandt; und es wäre ungerecht zu bestreiten, daß er damit gute und nützliche Arbeit geleistet habe. Aber ein Meisterwerk wie Brunners Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte ist es freilich nicht. Man könnte fragen, ob überhaupt eine „preußische Rechtsgeschichte" möglich sei. Was hier geboten wird, ist eigentlich mehr eine preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, oder ein Abriß davon, von einem juristischen Professor für juristische Studenten geschrieben. Dabei tritt manchmal fast so etwas wie die Ansicht hervor, daß es eine besondere wissenschaftliche Wahrheit für die Juristen und für die Historiker gebe, wie z. B. in der Frage der Bewertung der *Dispositio Achillea*, wo der Verfasser hartnäckig die Auffassung der „Juristen" gegenüber der der „Historiker" festhält. Ich denke aber, auch die „Juristen" werden sich schließlich überzeugen müssen, daß diese Urkunde eine testamentarische Verfügung und kein Hausgesetz ist. Über die Entstehung des brandenburgischen Landratsamts trägt der Verfasser (S. 44 f.) mit besonderer Ausführlichkeit die Auffassung von Gelpke wieder vor, die auf einer unberechtigten Verallgemeinerung der Crossenschen Verhältnisse und auf willkürlicher Konstruktion beruht. Meine Akademieabhandlung, in der die Frage behandelt wird, sowie die in den Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte mitgeteilten Aktenbeweise werden zwar zitiert, sind aber ohne jeden Einfluß auf die Darstellung geblieben. — In einem andern Falle, wo der Verfasser sich auf meine vor vielen Jahren geäußerte Ansicht von dem Zusammenhang des Geheimen Rats mit der Ratstube des 16. Jahrhunderts beruft (S. 21), muß ich erklären, daß ich gegenüber den neuerdings von M. Klinkenborg beigebrachten Tatsachen jetzt mehr zu der Ansicht neige, daß die Geheimen Räte, die vor der kollegialischen Zusammenfassung von 1604 vom Kurfürsten gebraucht wurden,

außerhalb des Rahmens der Ratstube tätig waren und mehr der kurfürstlichen Kammer, von der wir allerdings sehr wenig wissen- zuzurechnen sind. Die ganze Genealogie des älteren Behördenwesens bekommt dadurch eine andere Grundlage. — Die Auffassung des Domänenedikts von 1713, die darin den Durchbruch des öffentlich-rechtlichen Staatsgedankens sieht (S. 58), ist nicht im Einklang mit einer unbefangenen historischen Interpretation. Es ist charakteristisch für den preußischen Staatsgedanken, daß er erst durch ein *Non plus ultra* von patrimonialer Auffassung des Herrschaftsrechts hindurch mußte, um sich in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus wirklich in seiner Reinheit zeigen zu können. — Die Bezeichnung des Absolutismus der monarchischen Regierung im alten Preußen als „Staatsabsolutismus" (S. 67) scheint mir nicht zutreffend. Von „Staatsabsolutismus" redet man, wo die individuellen Freiheitsrechte gänzlich fehlen; das ist aber im Staate Friedrichs des Großen und des „Allgemeinen Landrechts" keineswegs der Fall, wo die religiöse wie die Privatrechtssphäre des Einzelnen im Sinne der Aufklärung respektiert wurde. Ich erinnere an das Wort von Svarez über die „konstitutionellen Garantien", die im A. L. R. vorhanden seien — Garantien, die eine innere Verwandtschaft mit den amerikanisch-französischen Menschenrechten besitzen, wenn sie in Preußen auch nicht in der Form subjektiver öffentlicher Rechte, sondern nur in der legaler Beschränkungen der Staatsgewalt auftreten.

Der Verfasser hat gerade auch die historische Literatur sehr ausgiebig benutzt. Aber trotzdem macht sich in der ganzen Anlage seines Buches, wie es der Gegenstand mit sich bringt, die Spaltung zwischen Jurisprudenz und Historie, die in keinem anderen Kulturlande so schroff wie in Deutschland hervortritt, ganz besonders verhängnisvoll bemerkbar. Das preußische Staatswesen läßt sich nun einmal nicht vom bloß juristischen Standpunkt aus verstehen und darstellen. Der belebende Hauch, der von der Politik ausgeht, ist durch juristische Dogmatik nicht zu ersetzen. Was dabei herauskommt, ist eine abschreckende Dürre. Die Formen werden im allgemeinen richtig beschrieben, wenn auch ohne Sinn für die feinere Struktur der Organe; aber die lebendigen Kräfte, die diese Formen hervorgebracht haben und in ihnen wirksam gewesen sind, kommen nicht zur Geltung.

Die Spannungen zwischen dem Macht- und Rechtszweck im Staat, der Versuch einer Synthese beider Prinzipien, wäre ein ergiebiger Gesichtspunkt für eine Darstellung der inneren Geschichte Preußens; aber von solchen dynamischen Faktoren merkt man wenig in diesem Buche, das sich in der Hauptsache darauf beschränkt, Tatsachenmaterial übersichtlich zu gruppieren und durch das Band juristischer Systematik zu verbinden. Dabei kommt die eigentliche Rechtsgeschichte meiner Meinung nach vielfach zu kurz. Vom materiellen bürgerlichen und Strafrecht ist sehr wenig die Rede. Ebenso vom Zivilprozeß. Die Bedeutung der Coccejischen Reform auf diesem Gebiet wird nicht genügend gewürdigt; auch die Carmersche Umwälzung seit 1781, die an die Stelle der Verhandlung die Inquisition setzt, wird nur sehr kurz charakterisiert, und gar nichts erfährt der Leser darüber, daß man seit 1846 in aller Stille wieder in die Bahnen des gemeinrechtlichen Prozesses mit Verhandlungs- und Eventualmaxime zurücklenkte. Von dem wichtigen Institut der „Fiskale" ist in dem ganzen Buche nicht die Rede; ebensowenig von den Wechselfällen in der Geschichte der Anwaltschaft; auch das Buch von Weißler finde ich nicht zitiert. Was zur Zeit Coccejis die Prokuratoren waren, was zur Zeit des Landrechts Assistenzräte und Justizkommissarien, erfährt der Leser nicht; auch der Übergang zur freien Advokatur bleibt im Dunkeln. Vielleicht ist das alles weggeblieben, weil es mehr in die Vorlesung über den Zivilprozeß zu gehören schien; aber was hat dann eine „preußische Rechtsgeschichte" noch für Sinn? Auch als „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte" angesehen, weist das Buch erhebliche Mängel auf. Das Sonderleben der Landschaften in der ständisch-territorialen Epoche wird kaum angedeutet; der Kampf des Großen Kurfürsten mit den Ständen in Ostpreußen und Cleve-Mark, auch in Brandenburg, ist doch allzu oberflächlich behandelt; überall ist das Interesse in erster Linie auf die Ausbildung und Bedeutung der monarchischen Gewalt und ihrer Organe im Behördenwesen gerichtet; die wichtigen Gebiete der Heeresverfassung, des Staatshaushalts, des Steuerwesens, der Wirtschaftspolizei werden mit so kurzen, dürftigen und unvollständigen Bemerkungen abgetan, daß ein klares Bild davon beim Leser nicht entstehen kann. Dabei laufen Unrichtigkeiten unter wie die (S. 71), daß Friedrich der Große 1766 die Zölle und

indirekten Steuern „verpachtet" habe, während doch schon die Bezeichnung „Regie" vor diesem Irrtum hätte bewahren sollen! Auch von der Stellung und den Befugnissen der Oberrechenkammer zur Zeit Friedrichs des Großen hat der Verfasser keine ganz zutreffende Vorstellung. Bei weitem die größere Hälfte des kleinen Buches ist dem 19. Jahrhundert gewidmet; das ganze monarchisch-konstitutionelle Staatsrecht, das ja nun auch zu einem historischen Gegenstande geworden ist, wird mit darin abgehandelt. Dies ist wohl der lebendigste und wertvollste Teil des Buches, das trotz der erwähnten Mängel, da es im übrigen eine solide, intelligente und korrekte Arbeit ist, zu dem von dem Verfasser beabsichtigten Zweck gewiß mit Nutzen wird gebraucht werden können. Am zutreffendsten würde es meiner Ansicht nach als „Historische Einleitung in das preußische Staatsrecht" bezeichnet werden.

Berlin. *O. Hintze.*

The Place of the Reign of Edward II in English History. Based upon the Ford Lectures delivered in the University of Oxford in 1913. By T. F. Tout, M. A., F. B. A., Bishof Fraser Professor of Mediaeval and Ecclesiastical History. Manchester, University Press. 1914. XVI u. 421 S.

Es ist nicht leicht, in einer kurzen Anzeige von dem vorliegenden Buch einen richtigen Begriff zu geben. Wie der Titel hervorhebt, basiert es auf Vorlesungen, zu denen der Verfasser im Jahre 1913 aufgefordert wurde. Obwohl nachträglich noch eine starke Umarbeitung vorgenommen und manche Abschnitte ganz neu hinzugefügt wurden, merkt man dem fertigen Buche doch diesen seinen Ursprung deutlich an. Zunächst ist der Titel derart, daß ihn der Verfasser wohl kaum gewählt hätte, wenn es sich nicht um Vorlesungen gehandelt hätte. Statt zu sagen, „die Stellung der Regierung Eduards IV. in der englischen Geschichte" hätte er sein Buch wohl richtiger, wenn auch weniger, populär, überschrieben: „Studien zur englischen Verwaltungsgeschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts". Wichtiger als diese Äußerlichkeit ist eine andere Folge der erwähnten Entstehungsgeschichte des vorliegenden Werkes. Der Auftrag traf den Verfasser in einem Zeitpunkte, da er selbst noch nicht das Gefühl hatte, mit seinen Forschungen zur Geschichte der eng-

lischen Hofverwaltung im späteren Mittelalter zu Ende gekommen zu sein. Der Zwang, sein Material trotzdem zusammenzufassen, erwies sich nun allerdings in diesem, wie in manchen ähnlichen Fällen als nützlich; man darf aber nicht verschweigen, daß viele Aufstellungen des Verfassers stark provisorischen Charakter tragen und eher als Anregungen zu weiterem Forschen denn als fertige Resultate zu betrachten sind. Man wird dies um so eher tun dürfen, als der um die mittelalterliche Geschichte Englands hochverdiente Verfasser in beinahe übertriebener Bescheidenheit selbst seine Theorien als durchaus provisorisch bezeichnet und zufrieden sein will, wenn er künftigen Arbeitern auf diesem Gebiet einen Ausgangspunkt für ihre Studien bieten kann. Damit hängt dann auch zusammen, daß, wie der Verfasser ebenfalls schon in seinem Vorwort selbst hervorhebt, eine gewisse Willkürlichkeit in der Länge der den einzelnen Materien gewidmeten Abschnitte herrscht; er habe weniger eine eigentliche Darstellung geben, als neue Gesichtspunkte ins Licht stellen wollen.

Es ist nun klar, daß man eine solche Programmschrift nicht kritisieren kann wie ein abgeschlossenes Lehrgebäude. Dazu kommt, daß der Verfasser mehrfach archivalisches Material herangezogen hat, das sich nicht kontrollieren läßt. Es mag daher hier nur bemerkt werden, daß Tout, der sich selber bereits mehrfach literarisch mit der Geschichte Eduards II. beschäftigt hat, durchaus im Rechte ist, wenn er auf die Vernachlässigung der spätmittelalterlichen Verwaltungsgeschichte in England hinweist und den Vorsprung, den die moderne französische Forschung für die Geschichte ihres Landes in dieser Beziehung gegenüber Stubbs gewonnen, betont, wie man es anderseits mit Freuden begrüßen wird, wenn er eine Anzahl Arbeiten aus der Feder seiner Schüler über diesen Gegenstand in Aussicht stellt. T. kommt, da er die Regierungszeit Eduards II. in der Hauptsache vom Standpunkt der Verwaltung betrachtet, gewissermaßen zu einer Rehabilitation jener Periode. Allerdings sei weder der König eine bedeutende Persönlichkeit gewesen, noch habe sich damals in der gesamten Staatsverwaltung überhaupt ein hervorragender Staatsmann befunden. Aber um so besser könne man das Funktionieren der „Maschinerie" beobachten, und die Kontinuität der Regierung habe überhaupt nicht auf den rivalisierenden Magnaten

beruht, sondern auf dem trotz aller Palastrevolutionen ruhig in seinem Amte verbleibenden Personal. Dieser „Hof" und dessen Tätigkeit, die weniger konservativ gerichtet war als die Haltung der Barone, möchte T. besonders beleuchten.

Obwohl der Verfasser, wie erwähnt und wie es der essayistischen Form seiner Darlegungen entspricht, im allgemeinen eher Anregungen als Resultate gibt, so finden sich doch auch Partien, in denen eine eigentliche Darstellung versucht wird. Als besonders gelungen und zugleich als Musterbeispiel für die Methode politischer Bewegungen mit administrativen Veränderungen in Verbindung zu bringen, möge der Abschnitt über die „*king's chamber*" (p. 168—175) angeführt sein. Man spürt hier überall den Geist Maitlands, den der Verfasser p. 186 mit großem Lobe nennt. Von den Anregungen seien nur die Bemerkungen p. 208 über die Desiderata zu einer wissenschaftlichen Geschichte Irlands im Mittelalter zitiert (dazu müsse man, meint T., vor allem auch die abgenutzten und sinnlosen Verallgemeinerungen über nationale Eigentümlichkeiten aufgeben, die das historische Studium auf beiden Seiten zu einem Stützpfeiler von Vorurteilen und Irrtümern gemacht hätten), ähnlich p. 211 der Satz über die ungerechtfertigte Vernachlässigung der Geschichte von Wales nach Eduard I. Besonderer Beachtung sei schließlich noch das letzte Kapitel empfohlen, in dem T. nachzuweisen versucht, daß die Stapelorganisation Eduards III. bis in die allermeisten Einzelheiten hinein unter Eduard II. antizipiert worden sei.

Ungefähr ein Drittel des Buches ist von Beilagen eingenommen. Sie bestehen hauptsächlich aus Beamtenlisten für die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts, für die vielfach handschriftliches Material herangezogen worden ist. Dieser verdienstlichen Publikation geht voraus die Veröffentlichung der beiden „*Household Ordinances*" Eduards II. aus den Jahren 1318 und 1323. Diese zuletzt genannten Dokumente waren bisher nur in einer ungenügenden späten englischen Übersetzung bekannt; T. hat sie zum ersten Mal im Original (französisch) herausgegeben.

Zürich. *E. Fueter.*

Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Von Theodor Schiemann. Bd. 4: Kaiser Nikolaus vom Höhepunkt seiner Macht bis zum Zusammenbruch im Krimkriege 1840—1855. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlichem Verleger Walter de Gruyter & Co. 1919. IX u. 435 S.

Man kann Schiemann Glück wünschen, daß es ihm vergönnt ist, dies sein Lebenswerk mit diesem letzten Band unter Dach zu bringen. Kein Zweifel, daß der Schluß den vorangegangenen Bänden, besonders dem dritten (s. über diesen die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 113, S. 163) an wissenschaftlichem Wert nicht nachsteht. Die Gründlichkeit der Forschung hält Schritt mit der Fülle des herangezogenen Materials, das zum Teil von intimstem Reiz ist. Hier und da überläßt sich der Verfasser zu sehr diesem Reiz und wirkt erdrückend durch die Menge minderwichtiger Einzelheiten (z. B. über das kaiserliche Gefolge auf Reisen), die um so eher teilweise entbehrlich wären, als sie in den urkundlichen Anlagen (S. 363—435) wiederkehren. Die Tagebücher der Kaiserin, die Briefe Nikolaus' an sie, an den Feldmarschall Paskiewitsch, den königlichen Schwager in Berlin gehören neben den für Kenntnis der Stimmungen und Strömungen in Petersburg bedeutsamen Tagebüchern Lebedows zu den russischen Quellen, die am tiefsten schauen lassen. Die Benutzung des Londoner *Record office*, des Charlottenburger Hausarchivs, die durch französische Werke vermittelte Bekanntschaft mit den unzugänglichen Akten des *Archives des affaires étrangères* in Paris usw. lassen von vornherein eine jede Wißbegier befriedigende Auskunft über die Zeit erwarten, in der Zar Nikolai nur zu oft seine eigenrichtigen Ansichten der mitteleuropäischen Welt und manchmal auch dem Westen aufgedrängt hat. Man kann sich keinen besseren Führer wünschen als Sch., um an seiner Hand die Pfade dieser allrussischen Politik zu durchwandern. Trotzdem muß gesagt werden, daß die Auffassungen, von denen er sich leiten läßt, nicht immer völlig überzeugend sind. Ich will mich dabei auf zwei wichtige Vorgänge beschränken, die trotz reicher Belehrung doch gewisse Zweifel zurückgelassen haben.

Es scheint mir, daß Nikolaus während der berühmten Zusammenkunft in Warschau (September 1850), bei der er sich sonnte inmitten seiner ganzen „Klientel", doch nicht genug

als zum Äußersten entschlossener Gegner der Politik Friedrich Wilhelms IV. aufgefaßt ist. Seine militärischen Maßregeln werden demonstrativ gedeutet, auch diesmal, wie denn die seit drei Jahren vom Kaiser ausgesprochenen Drohungen nie rechter Ernst gewesen (vgl. auch S. 165), diesmal weniger als je, weil sie wegen Schwäche und Verzettelung von Heer und Flotte nicht durchführbar gewesen seien. Es wird, scheint mir, dem Haß des Feldmarschalls gegen die Österreicher ein zu starkes Gewicht beigelegt. Nikolaus war mit Schwarzenberg völlig zufrieden, und die bekümmerte Kaiserin, die in Warschau Zeugin gewesen war, vertraute ihrem Tagebuch die Besorgnis an, daß Rußland in einen zwischen Österreich und Preußen ausbrechenden Krieg werde hineingezogen werden gegen Preußen (S. 229—233).

Das andere ist der Krimkrieg und seine Ursachen. Die Brutalitätslegende, mit der Menschikows Sendung nach Konstantinopel umkleidet ist, wird durch Sch. widerlegt. Aber ob die schon bei Teilfragen auf kürzeste Frist eingestellten schroffen Forderungen wirklich unausweichbare Konsequenzen der sechs Instruktionen sind, die Sch. mitteilt? Sch.s Ansicht beruht vorwiegend auf einem wörtlich eingereihten Bericht des mit Menschikow verhandelnden Großwesirs, einem sicherlich sehr beachtenswerten Entlastungszeugnis. Aber diese Äußerung gibt nichts anderes als ein Gespräch, das dieser mit dem französischen Direktor im auswärtigen Amt Thouvenel, und zwar erst im Sommer 1855 gehabt hat (Sch. S. 282, 289, 294; er entnimmt es dem mir nicht vorliegenden Buch: *Nicolas I et Napoléon III ... d'après les papiers inédits de M. Thouvenel par L. Thouvenel*, 1891). Das ist doch bei Wertung der Niederschrift zu beachten. — Als Hauptursache des Kriegsausbruchs betrachtet Sch. den englischen Botschafter Lord Stratford und den russischen Kanzler Nesselrode. Der Zar selbst dachte an Frieden, wenngleich zugegeben wird, daß er, mehr als er sich eingestand, unter dem Einfluß des slawophilen Elements gestanden habe (S. 304). Richtig ist, daß er, als die Sache ein gefährlicheres Aussehen gewann, als er es z. B. in seiner Korrespondenz mit Paskiewitsch vorausgesetzt hatte, gern den Frieden von anderer Hand entgegengenommen hätte. Aber man wird bei Lösung dieser Frage als stärkeres Gewicht auf die Wagschale legen dürfen, was er über den kranken Mann zu Wellington und neuestens zu Seymour gesagt hatte.

Ganz irre wird man an der Ursprünglichkeit und Festigkeit seines Friedenswillens, wenn man den durch Sch. mitgeteilten Merkzettel und besonders dessen Punkt 11 ins Auge faßt (281 f.), aus dem das heiße Begehren nach unberechtigter Erweiterung des territorialen Einflusses auf dem Balkan und auf Protektorat über die Millionen orthodoxer Untertanen der Pforte so klar herausleuchtet. Sicher, Nikolaus hätte solche Ziele lieber ohne Kriegsgefahr erreicht, aber die erstrebte „friedliche Durchdringung" war, wie er wissen mußte, wenn er sich über England nicht so getäuscht hätte, eben der Krieg.

Nicht eben erstaunlich nach allem, was man weiß, ist die anmaßende und erdrückende Autorität des Zaren über den „lieben Schwager Fritz", den König Friedrich Wilhelm IV., wie sie der Briefwechsel enthüllt; erschreckend dagegen das Urteil, welches über den unglücklichen König, wie auch über seinen Bruder Wilhelm dem Zaren gegenüber im Mai 1849 (196) der vertraute Generaladjutant von Rauch auszusprechen sich gedrungen fühlte. — Es geht nicht an, hier einzugehen auf die geheimen Beziehungen Nikolaus zum Reichsverweser Johann im Herbst 1848, auf seine treffende Beurteilung der österreichischen Zustände, der sein späterer Fehlschluß: Österreich und ich sind dasselbe entgegensteht. Für die Beziehungen zu Napoleon III., dessen politische Daseinsbedingungen die tendenziöse Verblendung des Zaren schlechthin nicht fassen konnte, wird vieles den französischen Darstellern, besonders Bapst, verdankt.

Was die innere Entwicklung Rußlands in dieser Höhezeit des Selbstherrschers betrifft, so sind es auch in diesem Band nur Streiflichter, aber zum Teil recht helle, die auf das geistige und materielle Leben fallen. Nur dem Heer und der Marine werden breitere und sehr lehrreiche Betrachtungen gewidmet. Für das gesamte Regiment ist immer noch der Dreiklang: Autokratie, Orthodoxie, Volkstümlichkeit bestimmend. Dem Kaiser, sagt Sch., S. 7, habe der letzte terminus den Panrussismus bedeutet. Das wäre ganz einleuchtend an den Tatsachen gemessen. Aber es klingt doch mehr nach einer patriarchalischen Monarchie, was er 1848 einer Deputation des Petersburger Adels erklärte (146). Da machte er auch das merkwürdige Geständnis: Ich habe

keine Polizei . . ihr seid meine Polizei. Jeder von Euch ist mein Verwalter.

Niemand kann von dem Buch scheiden, ohne sich ernstlich belehrt zu fühlen, nicht zuletzt über das äußerem Anschein zum Trotz zwiespältige Wesen dieses Fürsten, in dem schroffe Kraftentladung weicher Sentimentalität den Platz räumen mußte.

Die Ausstattung ist gut. Einige, nicht allzu viele, Schreib- oder Druckfehler finden sich vor. Erwünscht wäre eine regelmäßigere Hinzufügung der Jahreszahl zu den zitierten Monatsdaten. Ein Versehen muß 104 in dem Brief Rauchs an Friedrich Wilhelm IV. vom 17. April 1847 stecken, wonach damals 17 Jahre seit der Konfirmation des Königs verflossen wären. S. 107 Z. 11 v. o. ist wohl Turin statt Berlin zu lesen.

Darmstadt. *H. Ulmann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In dem Arbeitsverlag E. G. Basel und Freiburg i. Br. erscheint seit Mai 1920 „Die Arbeit, Monatsschrift für deutsche Kulturgemeinschaft." Unter Mitwirkung führender Gelehrter und Praktiker hrsg. von Univ.-Prof. Dr. iur. Erwin Ruck und Dr. phil. Albert Baur in Basel (jährlich 72 M., Einzelheft 7,50 M.). Diese „Kulturzeitschrift auf dem Boden deutscher Sprachgemeinschaft" will im Kreise der deutschen Kulturgebiete auch die Geschichte berücksichtigen. Das 1. Heft (96 S.) enthält neben Rucks Einführung u. a.: Eucken, Das gute Recht der deutschen Kultur; Blocher, Die Grundlagen der schweizerisch-deutschen Kulturgemeinschaft.

Heinrich Pesch, Ethik und Volkswirtschaft. (4. u. 5. Heft der Sammlung Das Völkerrecht, herausgegeb. von G. J. Ebers.) Herder, Freiburg i. Br. 164 S. — Die These dieser Schrift ist, daß die katholisch-christliche Moral sich mit jedem technischen und ökonomischen Fortschritt als solchem verträgt, indem sie die Leistungen, die wahrer menschlicher Wohlfahrt dienen, nicht hindert, sondern fördert. Gerade die materielle Wohlfahrt der Völker ist wesentlich durch die praktische Geltung des Sittengesetzes, durch den Grad von Moralität im Volks- und Wirtschaftsleben bedingt. Dies wird im einzelnen durch Analyse der Grundlagen des Wirtschaftslebens und Gesellschaftslebens, des Verhältnisses von Staat und Volkswirtschaft, der Arbeit und der Arbeiter usw. gezeigt. Das Verhängnis des neuzeitlichen

Kapitalismus, verstanden als Beherrschung der Volkswirtschaft durch das ungehinderte und ungehemmte Erwerbsinteresse des Kapitalbesitzes, ist, daß er eine allgemeine Verschlechterung der öffentlichen und privaten Moral unvermeidlich zur Folge hat. Aber vom Sozialismus, der ein Entwicklungsprodukt der kapitalistischen Individualwirtschaft ist, ist das Heil nicht zu erwarten. Die „Nationalökonomie der Zukunft", welche allein auf der Grundlage der „christlichen Philosophie" möglich ist, berücksichtigt nicht nur das wirtschaftliche Prinzip, sondern, sofern Volkswirtschaft die Deckung des Volksbedarfes gemäß den Anforderungen der öffentlichen und allgemeinen Volkswohlfahrt ist, auch das hygienische, ästhetische und ethische Prinzip.

Frischeisen-Köhler.

Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1917. Im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde hg. von E. Hoffmann-Krayer. Straßburg, Trübner, 1919. XV, 108 S. — Den Hessischen Blättern für Volkskunde war seit 1902 eine Zeitschriftenschau beigegeben, die den ersten Versuch darstellte, einen Überblick über die volkskundlichen Neuerscheinungen zu geben, und in den beiden ersten Jahrgängen von Adolf Strack besorgt wurde. Nach Stracks frühem Tod bearbeitete Ludwig Dietrich die Jahrgänge 1904 und 1905, die sich zu stattlichen Bänden mit reichen Registern auswuchsen. Dann trat eine schmerzliche Pause von fünf Jahren ein, und erst 1913 erschien „Die volkskundliche Literatur des Jahres 1911" hg. von A. Abt. Die dort im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, es werde künftig jeder Bericht in dem auf das Berichtsjahr folgenden Jahr erscheinen können, ist durch den Krieg vereitelt worden; nach einer neuen Pause von fünf Jahren dürfen wir uns nun aber einer Erfüllung freuen, die weit über Stracks ursprünglichen Plan hinaus auch die gesamten volkskundlichen Erscheinungen in Buchform umfaßt. Wir danken die allseitige und (wie zahlreiche Stichproben gezeigt haben) denkbar zuverlässige Leistung der Tatkraft Eduard Hoffmann-Krayers, der sich für einzelne Gebiete kundige Helfer zu sichern gewußt hat, unter denen hier mit einer besonders reichen und ins einzelne gehenden Zusammenstellung Georg Schläger zu nennen ist. Er konnte für den Abschnitt „Volkspoesie" ein erstes Mal die Schätze des Deutschen Volksliedarchivs in Freiburg i. B. nutzen. „Bibliographien herzustellen, die es jedermann recht machen, ist, soweit es sich um Auswahlen von Büchern und Titeln handelt, bekanntlich ein Ding der Unmöglichkeit" — Lamprechts Klage ist vor dieser runden und reifen Leistung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde gegenstandslos geworden.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Die 2. Aufl. von Ernst Devrients „Familienforschung" (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1919, 132 S.) ist im großen unverändert, im einzelnen verbessert; in den reichhaltigen Literaturvermerken finden sich einzelne ungenaue und veraltete Angaben (S. 36 Anm. 2, S. 37 Anm. 2, S. 57 Anm. 2, S. 66 Anm. 1). Über die 1. Aufl. vgl. F. Kern: H. Z. 111 (1913), 600 ff.

An einer für den Historiker entlegenen Stelle ist Literatur über Kolonisations- und Agrargeschichte zusammengestellt (A. Brosch, Schrifttum über Innere Kolonisation, Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1919, VII, 197 S., 14,50 M.). *W. Hoppe.*

Fritz Kaphahn, der die Bearbeitung der kursächsischen Landtagsakten von 1680 an übernommen hat, gibt eine kritische Überschau der „Landtagspublikationen", die seit den Landesgesetzsammlungen des 18. Jahrhunderts in Deutschland erschienen sind (Deutsche Geschichtsblätter 20, 1919/20, S. 2—32 u. 62—70).

C. A. Bratter, Die Staatenbildung in der Nordamerikanischen Union. Schriften zur Zeit und Geschichte. 103 S. 4°. Berlin, G. Groote, 1917. — Die erste Hälfte des gut geschriebenen Bändchens ist der kolonialen Siedelungs- und Verfassungsgeschichte der Engländer in Nordamerika gewidmet. Der zweite Teil verfolgt dann nach einer Schilderung der amerikanischen Revolution die Entstehung der verschiedenen Einzelstaaten, wobei auch die imperialistische Ausdehnungspolitik der Union und die Gestaltung des Parteiwesens gebührend gewürdigt werden. Der Verfasser hätte seine reizvolle Aufgabe noch besser gelöst, wenn er die allgemeine Geschichte der Vereinigten Staaten weniger häufig hineingezogen hätte. Dann wäre auch Raum geblieben für eine gründlichere Verfassungsgeschichte der Einzelstaaten, die historisch und verfassungspolitisch außerordentlich viel Belehrendes enthält. Für eingehendere Studien wird man deshalb über den Verfasser, der sich übrigens auch hier als guter Kenner der Union und ihrer Geschichte bewährt, auf ältere Werke zurückgreifen.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Paul, Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 3,75 M.) Loewe und Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte. Jahrg. 1: 1918. (Breslau, Priebatsch. 10 M.) — — Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 17 M.) — Giese, Preußische Rechtsgeschichte. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 12 M.)

Alte Geschichte.

E. F. Bischoff, Griechischer Kalender. S.-A. aus Paulys Realenzyklopädie, neubearbeitet von Wissowa-Kroll. — Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Monatskunde wohlbekannte Verfasser gibt hier auf engem Raum eine reiche, dem heutigen Stande des Wissens entsprechende Zusammenstellung dieses Gebietes. Die allgemeine Einleitung beschränkt sich auf das Allernotwendigste und läßt daher manches vermissen, besonders die eigentümliche Schwierigkeit, die jeder Mondkalender bietet, dessen Schaltung nicht, wie es unserer Gewohnheit entsprechen würde, durch eine feste Regel, sondern jedesmal durch Beschluß der zuständigen Behörde erfolgte. Daher die erheblichen Verschiebungen in Athen, Ägypten und Rom. Nirgends ist falsche Systematisierung so wenig am Platze gewesen und nirgends ist soviel darin gesündigt worden wie in der Geschichte des griechischen Kalenders, die trotz des vorzüglichen Handbuches von Ginzel erst noch geschrieben werden muß. Es wäre zu wünschen, daß unter dem gleichen Stichwort die nur vom Griechischen aus zu begreifende Geschichte des römischen Kalenders hinzugefügt würde. *Wolf Aly.*

Im Hermes 55, 2 findet sich eine sehr lesenswerte und förderliche Arbeit von Jo. Hasebroek, Zum griechischen Bankwesen der klassischen Zeit. Ebendort veröffentlicht und kommentiert E. Preuner zwei Hydrophoreninschriften und W. Schubart aus einem Papyrus ein Stück einer Apollon-Aretalogie.

In der Mnemosyne N. S. 47, 3/4 gibt G. Vollgraff *Novae inscriptiones Argivae* heraus, die viel Neues und Interessantes bringen. — Ebendort veröffentlicht A. G. Roos: *De rescripto imp. Severi et Caracallae nuper reperto.*

In den Wiener Studien 41, 1 setzt E. Groag seine Studien zur Kaisergeschichte fort, und zwar 3: Der Sturz der Julia (Schluß).

In der Internationalen kirchlichen Zeitschrift 10, 1 findet sich ein Aufsatz von H. Koch: Tertullian und Cyprian als religiöse Persönlichkeiten, der über die Geschichte der Kirche im 3. Jahrhundert gute Aufschlüsse bringt.

Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte. Drittes Heft: Koptische Klöster der Gegenwart von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Aachen 1918, Xaverius-Verlag. 35 S. — Der Verfasser hat im Jahre 1912 eine Studienreise in Ägypten unternommen und neben anderem den noch vorhandenen koptischen Klöstern sein wissenschaftliches Interesse zugewandt. Im ganzen gibt es nur noch 8 Männer- und 5 Frauenklöster dort. Nur die Klöster der nitrischen Wüste: Deir-Baramus, Deir-es-Suriani, Deir-Amba-Bischoi und Deir-Abu-

Makarios hat der Verfasser unter Empfehlung des koptischen Patriarchen einer eingehenden Besichtigung unterzogen; er schildert sie, erzählt von den baulichen Anlagen und bespricht die kunstgeschichtlich wichtigen Denkmäler. Die erste Hälfte des Schriftchens erregt die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers durch die Mitteilung einer Pachomregel nebst einem kurzen Auszug aus dem Leben des Klosterstifters, eines Schriftstücks, das der Igumen des Pachomklosters auf Bitten des Vizepräsidenten des koptischen Gemischten Rates dem Besucher überreichen ließ. Die Übersetzung aus dem Arabischen ins Deutsche hat Prof. Dr. Karge geliefert; sie füllt die Seiten 5—17. Im Gegensatz zu der Regel, die wir durch Hieronymus (Migne Series lat. 23, col. 65 sq.) kennen, zeigt die hier mitgeteilte eine sachgemäße Einteilung des Stoffes. Wohl ist da und dort in Anlehnung an die Viten eine Erweiterung zu bemerken, aber wirklich Neues gegenüber der Regel bei Hieronymus einerseits und derjenigen Form der Satzungen, die uns Palladius in der *Historia Lausiaca* cap. XXXII (Butler) überliefert, bringt sie nicht. Die neu veröffentlichte hat beide Arten völlig ineinander gearbeitet und ähnelt im einzelnen sehr stark derjenigen Gestaltung, die wir jetzt in der arabischen Vita Pachoms lesen (E. Amélineau, *Annales du Musée Guimet*, tome 17, Paris 1889). Man vergleiche etwa: XV. Regeln der Vervollkommnung S. 17 mit Amélineau S. 367 oder II. Wohnung der Mönche S. 9 mit S. 426/7. Wird unsere Kenntnis durch die „neue" Regel auch nicht sonderlich erweitert, so ist sie doch in verschiedenen Einzelheiten für die Textkritik nicht bedeutungslos. Hinsichtlich des Auszugs aus der *Vita Pachomii* S. 5—7 läßt sich bei der Kürze der Angaben nicht genau sagen, welchem Typus der Excerptor gefolgt ist, doch weisen die Fassungen der wörtlichen Zitate nicht auf die koptisch-arabische Gruppe der Viten, sondern auf die griechisch-lateinische. Am auffälligsten ist die Datierung des Geburtsjahres des Heiligen auf 276 n. Chr. ganz in Übereinstimmung mit der Berechnung der Bollandisten (*Act. Sanct. Maii* III, p. 291), während die Viten selbst verschiedenartiger Vermutung Raum geben.

Hirschberg b. Diez. *Hermann.*

Neue Bücher: Ungnad, Briefe König Hammurapis (2123—2081 v. Chr.) nebst einem einleitenden Überblick über die Geschichte und Kultur seiner Zeit. (Berlin, Curtius. 10 M.) — Löhr, Alttestamentliche Religionsgeschichte. 2. neubearb. Aufl. (Leipzig, Göschen. 2,40 M.) — Beckh, Buddhismus I, Einleitung: Der Buddha. 2. Aufl. (Leipzig, Göschen. 2,40 M.) — Hagemann, Griechische Panzerung. Eine entwicklungsgeschichtliche Studie zur antiken Bewaffnung. 1. Tl. (Leipzig, Teubner. 20 M.) — Kipp, Geschichte der Quellen des römi-

schen Rechts. 4. verm. u. verb. Aufl. (Leipzig, Deichert. 14,40 M.) — Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums. (Heidelberg, Winter. 16,50 M.) — Metzner, Die Verfassung der Kirche in den zwei ersten Jahrhunderten unter bes. Berücks. d. Schriften Harnacks. (Danzig, Westpreuß. Verlag. 8 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In „Westfalen" Bd. 10 unterstreicht F. Philippi die Warnung Kieperts u. a. vor den „Angaben des Ptolemaios als Grundlage unserer Kenntnis des freien Germaniens zur Römerzeit", denen er mit dem größten Mißtrauen gegenübersteht, da dem Ptolemaios 1. „keine oder nur wenige zuverlässige Grundlagen für seine Ansätze zu Gebote gestanden haben" und 2. „diese Unterlagen mehrfach ohne die notwendige Sorgfalt, ja mit offenbarer Nachlässigkeit und unter groben Mißverständnissen verarbeitet sind." Das zweite ist gewiß richtig, und die Warnung vor naiver Verwendung der Angaben ohne sorgsamste Prüfung ist sehr am Platze. Im allgemeinen erscheint jedoch der positivere Standpunkt von K. Schumacher vorzuziehen, der, ohne viele Konfusionen und Zahlenfehler zu leugnen, unter den im ganzen guten Quellen des Ptolemaios besonders auch militärische Karten und Itinerarien annimmt und die neuerlichen Anzeichen einer Abkehr von dem negativen Urteil Kieperts und Müllenhoffs begrüßt; mit sehr beachtenswerten Vorschlägen im einzelnen sucht er in den „πόλεις (*oppida*) Germaniens bei Ptolemaios" (Germania, Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission III, Heft 3/4) die in Mittel- und Süddeutschland bereits ziemlich vollständig aus Grabungen bekannten Siedelungsmittelpunkte der germanischen Gaue. Dagegen unterliegt die Deutung des *Τουλισούργιον* = Teutoburgium auf Döteberg bei Seelze westlich von Hannover (zugleich als Ort der Hermanns-Schlacht), die Langewiesche in demselben Heft der Germania vorträgt, den stärksten Bedenken, auch wenn man sich Philippis Annahme einer fälschlichen Wiederholung aus dem kurz vorher genannten *Τουλίφουρδον* nicht zu eigen macht. *A. H.*

In belehrenden Bemerkungen „zum Germanennamen" zeigt R. Henning in der Zeitschrift für deutsches Altertum, 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920), wie alt die mannigfachen, neuerdings vorgebrachten Deutungen in Wirklichkeit schon sind. Er selber hat früher den Germanennamen „in den Zusammenhang der nach warmen Quellen zubenannten Orte und Gegenden" gestellt.

Die germanische Sternornamentik, die er der Zeit zwischen 350 und 450 n. Chr. zuweist, behandelt Nils Åberg in der *Antikvarisk Tidskrift för Sverige* 21. D., 3. H.

In einem anregenden, wenn auch manchem Zweifel Raum lassenden Aufsatz „Der germanische Osten in der Heldensage" sucht Rudolf Much in der Zeitschrift für deutsches Altertum 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920) in „den dunkelsten, weil den Augen der römischen Berichterstatter am meisten entrückten Winkel des alten Germaniens", d. h. das Gebiet an der Ostsee zwischen den Sachsen im Westen und den Rugiern (westlich der Weichsel) im Osten (etwa das heutige Mecklenburg und Pommern), „von der Heldensage her" einzudringen und „merkwürdige Beziehungen" im deutsch-skandinavischen Ostseegebiet aufzuhellen. Er findet hier die Wohnsitze der (nichtsuebischen) Lemovii bei *Tac. Germ.* 43, die er mit den Glomman („Wölfe", eigtl. „Beller") des Widsith und den Ylfingar (Wülfingen) der Heldensage gleichsetzt; ihre Unterteile sind die *Σιδινοί* („Küstenbewohner" in Hinterpommern) und *Φαρόδινοι* (etwa „Haffanwohner" in Vorpommern) des Ptol. „Die ... Hegelinge (ursprünglich Hetelinge) erweisen sich ... als Glomman und gehören somit ursprünglich an die pommersche Küste"; „die echt nordischen Helgilieder durften wir auf Helden südgermanischer Herkunft und einen südgermanischen Schauplatz beziehen, und auch unter den Goten und gotischen Sagenhelden hat sich ein im engeren Sinne ‚deutscher' Einschlag feststellen lassen."

Sehr lesenswerte Ausführungen zu dem Buche von A. Dopsch über „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen" (s. H. Z. 120, S. 327 ff.) gibt F. Philippi in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1920, Nr. 1—3, der zwar hinsichtlich des Fortbestehens der Römerstädte in Deutschland schwerwiegende Einwände erhebt, anderseits aber z. B. in der Zurückführung der gemeinen Mark auf die römischen *compascua* und in der Annahme von Spuren römischer Feldmesserarbeiten in den Gemarkungsgrenzen am Rhein und an der Mosel den Nachweis eines engeren Zusammenhanges noch verstärkt. Daß Cäsar und Tacitus bereits, wie Dopsch annimmt, ein Privateigentum der Germanen an Grund und Boden voraussetzen, weist Philippi ab.

Über den heiligen Martin von Tours und seinen Biographen Sulpicius Severus handelt sehr eingehend mit scharfer Kritik an den Aufstellungen von Babut H. Delehaye in den *Analecta Bollandiana* 38, Fasc. 1 u. 2 (1920); den Tod Martins setzt er mit Gregor von Tours zu 397.

Als Vorarbeit zu der Fortsetzung für das von Almgren begonnene Werk über Gotlands Eisenzeit beginnt Birger Nerman in der *Antikvarisk Tidskrift för Sverige* 22. D., 3. H. eine ausführliche Abhandlung über Grabfunde auf Gotland aus der Zeit von 550—800 n. Chr. (zunächst Gegenstände, die nur in Frauengräbern vorkommen).

Ernst Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus. Stuttgart, J. B. Metzler, 1919. VIII u. 200 S. 18 M. — Im I. Teile (Kap. 1—5) behandelt der Verfasser den Krieg zwischen Byzanz und Persien während der Jahre 571—582 sowie die Verwicklungen im Westen (Italien, Spanien, Afrika und Hämushalbinsel). In diesem Teil sind darstellender Text und die sehr ausgedehnten und inhaltreichen Anmerkungen voneinander getrennt. Der II. Teil bespricht Fragen der inneren Politik: Im 6. Kapitel wird die Entstehung der Themenverfassung, im 7. ein Problem der byzantinischen Finanzgeschichte (das Jahresbudget des älteren Reiches bis auf die Zeit der makedonischen Dynastie nebst einigen anschließenden Fragen), im 8. einige Punkte aus dem frühbyzantinischen Staatsrecht (1. *Caesar*, 2. *Comes sacrarum largitionum*, 3. *Quaestor Iustinianus exercitus*, 4. Staatseigentum und Kronbesitz) besprochen. Die Arbeit zeichnet sich aus durch außerordentliche Akribie, gute Quellenkenntnis und ein selbständiges Urteil. Die vielen chronologischen und historisch-geographischen Kleinfragen, die sich an die Darstellung des Perserkrieges knüpfen, sind mit großer Sorgfalt und Liebe, z. T. abschließend behandelt. Die größte Bedeutung der Arbeit aber liegt auf dem Gebiet der Wirtschaft und überhaupt der inneren Geschichte. Hier überrascht der sichere Blick, mit dem der Verfasser sich die Grundlagen für weitere Forschungen geschaffen hat. Die innere Geschichte des byzantinischen Reiches, die so lange vernachlässigt, z. T. fehlerhaft behandelt war, liegt bei dem Verfasser in bester Hand. *E. Gerland.*

Einen ursprünglich griechischen Bericht über die Eroberung Jerusalems durch die Perser 614 (nur arabisch und in georgischer Übersetzung des arabischen Textes erhalten), dessen wichtigstes Stück die kurze Erzählung eines Augenzeugen Thomas ist, behandelt P. Peeters in den *Analecta Bollandiana* 38, Fasc. 1 u. 2 (1920). Merkwürdigerweise gibt er als Namen des Verfassers des damit verbundenen ausführlichen Berichts E(u)stratius an, obwohl er im arabischen Text deutlich *Estratiqus* druckt, was doch genau dem georgischen *Stratiki* und einem griechischen *Strategos* entspricht.

Seine weit ausgreifenden „quellenkritischen und ikonographischen Studien über Grenzgebiete der Kunstgeschichte des Morgen- und Abendlandes" im Anschluß an den „Thron des Khosrô" (II. † 628) bringt Ernst Herzfeld im Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 41. Bd., 2. Heft (1920) mit dem 2., ikonographischen Teil zum Abschluß.

Kleinere Bemerkungen „zu den Quellen des Heliand" von F. Loewenthal und „zum I. Merseburger Zauberspruch" von W. Bruckner

bringt die Zeitschrift für deutsches Altertum 57. Bd., 3. u. 4. Heft (1920).

Die gründliche und sorgsame Arbeit von Wilhelmine Seidenschnur über „die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs- und kirchenrechtlichen Stellung", eine Berliner Dissertation (1919), die auch in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 40. Bd., Kanonistische Abt. 9, erschienen ist, behandelt nicht nur eingehend die Gründung und die Frühzeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, sondern verfolgt auch in dem 3. Kapitel („Die Stellung der österreichischen Landesfürsten zu den jüngeren Salzburger Suffraganbistümern") die Entwicklung in einem lehrreichen Überblick bis zur Gegenwart.

Die „Studien zu den Minnesängern" von S. Singer in den Beiträgen zur Gesch. d. dt. Sprache u. Lit., hgb. von W. Braune 44, 3 bringen u. a. Einzelheiten zum Kürenberger (für dessen alemannische Herkunft eingetreten wird), zu Friedrich von Hausen, Heinrich von Morungen, Reimar und besonders Walther von der Vogelweide (10, 25 mit seiner Polemik gegen die Konstantinische Schenkung wird ebenso in die Zeit Philipps gehören wie das inhaltlich übereinstimmende 25, 11 „kunc Constantin der gap so vil"; „wir haben wohl überhaupt weniger Sprüche aus Walthers späterer Zeit und mehr aus seiner früheren, als man gewöhnlich annimmt").

Verzeichnis der lateinischen Handschriften der preußischen Staatsbibliothek zu Berlin. 3. Bd.: Die Görreshandschriften von Fritz Schillmann (= Hssverzeichnisse usw. 14. Bd.). 31 × 23 cm. VII, 262 S. 1919. Pappbd. 30 M. Berlin, Behrend & Co. — Diese nach vieljähriger durch Val. Roses Tod herbeigeführter Pause erscheinende Fortsetzung bringt eine eingehende und sorgfältige Beschreibung der aus der Sammlung von Joseph Görres stammenden Handschriften. 64 dieser Hss. waren auf Grund eines gedruckten Verkaufskataloges von 1902 über 87 Hss. erworben worden, es handelte sich um eine erlesene Sammlung von Trierer Hss., deren Wert hauptsächlich ein patristischer, paläographischer und bibliotheksgeschichtlicher ist. Die meisten stammen aus St. Maximin, viele aber weniger wertvolle aus dem Zisterzienserkloster Himmerod, eine, das berühmte Evangeliar, aus Prüm, dem es 852 von Lothar geschenkt wurde, ein wertvolles Denkmal karolingischer Kunst (Schillmann S. 94—100). Vgl. den Aufsatz von L. Traube: *Bibliotheca Goerresiana* im N. Archiv f. ältere dtsch. Geschichtskd. 27 (1902), S. 737—739 (von Sch. S. 14 gestreift, jetzt abgedruckt in Traubes Vorlesungen u. Abhandl. 3, 1920, 283 bis 285). Der Prümer, in Tours hergestellte Kodex wurde erst 1908 durch die Opferfreudigkeit mehrerer Gönner für Berlin gewonnen.

Auch sonst stammen ziemlich viele dieser Hss. aus karolingischer und sächsischer Zeit. Zu den 65 kamen noch 72 andere Hss., die von Görres 1844 an die Koblenzer Gymnasialbibliothek geschenkt, 1911 nach Berlin übergeführt worden waren. In den nahezu 140 Hss.-Beschreibungen werden der eingehende Bericht über Schrift, künstlerische Beigaben, Einband, die möglichste Feststellung eines Druckortes (überwiegend: *Migne, Patrol. Lat.*), die Literaturangaben willkommen sein. Die mühevolle Arbeit lag offenbar in guten Händen. Bei den etwa 20 in genannten Privatbesitz oder an andere Bibliotheken des In- und Auslandes übergegangenen Hss. vermisse ich neben der Angabe des gegenwärtigen Besitzers einen Hinweis auf den gedruckten *Catalogus* von 1902, der Aufschluß über den Inhalt geben könnte. Für die Geschichte der Predigt im späteren Mittelalter findet sich reiches Material in Schillmanns Verzeichnis.

Karl Wenck.

Neue Bücher: Rudolf Much, Deutsche Stammeskunde. 3. verbesserte Aufl. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 2,40 M.) — Koß, Das Wesen des ältesten deutschen Adels und die Lehre von der Urdemokratie. (Prag, Calve. 7 M.) — Koß, Forschungen zur mittelalterlichen Gerichtsverfassung Böhmens und Mährens. (Prag, Calve. 7 M.) — Erich W. Meyer, Staatstheorien Papst Innozenz' III. (Bonn, Marcus & Weber. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Über die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft handelt Karl Meyer in der Zeitschrift „Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor. Vereins der V Orte" 74, S. 257 ff., indem er die zahlreichen Einwirkungen des Passes auf die wirtschaftlichen und politischen Schicksale der Eidgenossenschaft im einzelnen verfolgt. Die These, daß zwischen der Erschließung des Gotthardweges und der Entstehung des Schweizerbundes ein Zusammenhang von Ursache und Wirkung bestehe, die von Al. Schulte vornehmlich verfochten und in dieser Zeitschrift Bd. 89, S. 217 ff. von G. v. Below abgelehnt worden ist, weist auch er ab: „grade wegen ihrer bestechenden Einfachheit wird die unendliche Kompliziertheit des geschichtlichen Vorganges durch sie nicht restlos erklärt". Das freilich wird zugegeben, daß bei der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft der Paß nicht wegzudenken sei. Die Lage am Gotthard gehört „zu jenen bedeutsamen geopolitischen Vorbedingungen und Voraussetzungen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft möglich machten. Indem sie die Gefahren der Paßlage und der großen Transithöhe umgingen und die Vorteile dieser Verkehrsstellung um so

nachdrücklicher wahrnahmen, schufen die Urschweizer sich im Gotthard einen wertvollen Bundesgenossen bei ihrem Kampf um die kommunale Selbständigkeit".

W. Müller, Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquino. Eine staatsphilosophische Untersuchung. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hg. von Cl. Bäumker, XIX/1) XI, 98 S. Münster, Aschendorff, 1916. 4 M. — Im Mittelpunkte der vorliegenden, auf einem gründlichen, auch Antike und Neuzeit einbeziehenden Quellen- und Literaturstudium beruhenden Arbeit steht die Darlegung der bis ins kleinste ausgebauten thomistischen Theorie von den Aufgaben des Staates als sittlicher Zwecke. Aus diesem Hauptkapitel sowie aus der Einleitung über den Staat als eine notwendige Forderung der sittlichen Weltordnung gewinnt man schon einen lebhaften Eindruck von der im Gegensatz zur überlieferten, vom Verfasser unterschätzten Staatsfeindschaft des älteren Christentums außerordentlich positiv gerichteten Haltung des Aquinaten gegenüber dem Staate. Demgegenüber verdient freilich auch die naturrechtlich begründete Abgrenzung einer staatsfreien Sphäre bei Thomas alle Beachtung. Die klar disponierte und durchweg in einem sachlichen Tone gehaltene Schrift befruchtet nicht nur unsere Kenntnis von der Staatslehre des Mittelalters, sondern eröffnet auch Ausblicke auf ihre spätere Entwicklung. Abgesehen vom Neothomismus der modern-katholischen, kürzlich durch H. Schroers dargelegten Staatsanschauung zeigt auch der staatstheoretische Moralismus der Aufklärung sowie die protestantische Lehre vom christlichen Staate trotz aller Gegensätze Berührungspunkte mit Thomas.

Bonn. *J. Hashagen.*

Martin Grabmann untersucht in den Franziskanischen Studien 1920, April die handschriftliche Überlieferung des *Liber de exemplis naturalibus*, der — für die Kirchen- und Kulturgeschichte des ausgehenden 13. Jahrhunderts immerhin bemerkenswert — noch in der Blütezeit des italienischen Humanismus eine weit über den Durchschnitt hinausgehende künstlerische Ausstattung erfahren hat; die Ausführungen weisen die Schrift mit überzeugenden Gründen dem einstweilen noch wenig bekannten Franziskanertheologen Servasanctus zu. — Im gleichen Heft sucht Georg Buchwald aus einer im Staatsarchiv zu Magdeburg kürzlich ans Licht gezogenen *Matricula ordinatorum* des Hochstifts Merseburg von 1469—1558 die darin vorkommenden Franziskaner auszusondern; die bisherigen Auszüge reichen bis zum Jahre 1500.

Friedr. Schneider, *Lectura Dantis.* Mitteilungen aus den italienischen Dante-Vorträgen während des Krieges. Die italienischen

Vorbereitungen für die Dante-Feier 1921. Als Ms. gedruckt. (Greiz-Reuß, Hofbuchdruckerei Löffler & Co. 1920. 31 S.) — Wesentlich aus einem weitschichtigen Zeitungsmaterial handelt Verf. über ein Dutzend Dante-Vorträge mit dankenswerten Inhaltsangaben. Inf. 18/19, 21, 25/26, 32/33 werden u. a. erörtert. Hübsch ist der Nachweis G. Sacerdotes (S. 11), daß Inf. 17, 21 ganz mit Unrecht von den Deutschenhassern ausgemünzt wurde, da Dante dort nicht von den „gefräßigen Deutschen", sondern von „deutschen Lurchen" (= Kröten, Amphibien, vgl. Grimms Wtb.) spricht, was allein in den Zusammenhang paßt. Ein italienischer Dialektdichter aus der Zeit Dantes hat ihm das deutsche Wort vermittelt. Auch unsere Dantisten haben bisher an das italienische Adjektiv *lurco* gefräßig (vom lateinischen *lurco*) gedacht. Im Anhang ist der an zweiter Stelle genannte Aufsatz aus der D. Lit.-Ztg. 1920 Nr. 7/8 abgedruckt. *K. Wenck.*

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV, Constituciones et acta publica imperatorum et regum. Tomi VIII pars altera. S. 389 bis 746. (Hannover und Leipzig, Hahn. 1919.) — Mit dieser 2. Abteilung liegt der Text des ersten Bandes der Konstitutionen Karls IV. abgeschlossen vor; die Register sollen nach einer vom 10. Juni 1919 datierten Bemerkung R. Salomons bald folgen. Bis zum 80. Bogen konnte K. Zeumer noch an der Drucklegung teilnehmen, von da an hat Salomon allein die Arbeit an dem Bande weitergeführt und nun nach mehr als vierjähriger Kriegsabhaltung glücklich beendet. Der starke Band führt nur bis zum 30. Dezember 1348. Die Anlage der ersten Hälfte ist begreiflicherweise beibehalten worden, aber nicht lediglich durch die Not der Zeit wird bei der hoffentlich gesicherten Fortsetzung des Werkes eine Einschränkung gerechtfertigt erscheinen. Sosehr man auch gerade bei einer Abteilung der *Monumenta Germaniae* Bedenken tragen mag, den Wortlaut der Urkunden durch Regest zu ersetzen, man wird bei den zahlreichen längst bekannten und oft bequem zugänglichen Stücken sich dennoch zu diesem Zugeständnis entschließen müssen, wenn überhaupt die große Aufgabe in absehbarer Zeit gelöst werden soll. Auch alle auf bekannten Vorurkunden beruhenden Urkunden, die jetzt noch im vollen Wortlaut aufgenommen worden sind, würden am besten unter Mitteilung der abweichenden Stellen lediglich kurz verzeichnet werden. Schon im vorliegenden Bande wäre bei solchem Verfahren viel Raum gespart worden (namentlich in der 1. Abteilung, aber auch in der 2. bei n. 402 über 4, bei n. 522 und 708 zusammen 3 Seiten). Der Gedanke der Vollständigkeit wird künftig noch weniger beherrschend sein können. Daß er nicht durchzuführen ist, zeigte sich schon bei diesem Bande, und jeder wird dem Bearbeiter zustimmen, wenn es vor n. 475 über die Lossprechungsurkunden der Anhänger Kaiser Ludwigs IV. heißt:

„Acta absolutionis omnia nobis congerere non licuit; hic primam seriem exemplorum quorundam proponimus, alia quaedam suis locis infra daturi.“ — Die vorliegende Abteilung bringt aus einem Zeitraume von 1 Jahr und 1 Monat fast 400 Nummern. Sie enthält viele ungedruckte, aber nur wenige unbekannte Urkunden Karls IV. (Nr. 464, 468—471, 630, 708, 709; bei Böhmer-Huber fehlen auch n. 365 und 433). Unter den Urkunden anderer Aussteller sind 19 hier zum erstenmal benutzt (Nr. 380, 425 f., 477 f., 626, 648 f., 679, 696—705). — Die Bearbeitung der Stücke habe ich allenthalben so vortrefflich gefunden, wie es bei Richard Salomon zu erwarten war.

F. Vigener.

Die bei Wittlich gelungene Hebung eines gegen Ende des 14. Jahrhunderts vergrabenen Schatzes von Goldmünzen, die von J. Menadier in der Zeitschrift für Numismatik 32, 3 u. 4 kurz behandelt wird, läßt deutlich erkennen, wie sehr sich die deutsche Goldprägung damals in ihrer Frühzeit noch befand: von mehr als hundert Münzen entfällt der weitaus größte Teil auf italienische Zechinen (36) und ungarische Dukaten (59).

Einen neuen Beitrag zur Geschichte der Jungfrau von Orléans liefert Hans Prutz in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. u. histor. Klasse 1920, 3: er untersucht hier die Überlieferung über den Loire-Feldzug von 1429 und die ihm vorangehenden Ereignisse seit dem Abzug der Engländer von Orléans. Gerade diese Monate lassen seiner Meinung nach besonders deutlich erkennen, wie die Legende die sachlichen, von Wundertaten der Heldin nichts wissenden Berichte umgestaltet hat, so daß der Schluß nicht fern liegt, „ein gleicher Prozeß habe auch in anderen Fällen stattgefunden“.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik bringen in Bd. 45, 3 einen gut unterrichtenden Überblick über die niederdeutsche geistliche Literatur im 15. Jahrhundert (Lied, Erbauungsliteratur, Bibelübersetzungen, Anteil der Bettelorden und der Reformbewegung an der volkssprachlichen Literatur, Mystisches Schrifttum, Geistliches Drama) von W. Stammler. Nicht zu übersehen ist das Hervortreten des weiblichen Elements, da ein beträchtlicher Teil dieser niederdeutschen geistlichen Literatur zu den in jenen Gegenden besonders zahlreich sich findenden Nonnenklöstern und Beginenhäusern in Beziehung steht. Franz Kováts hat sein einhaltvolle Abhandlung über „Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im Spätmittelalter“, die im 39. und 40. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abteil., veröffentlicht ist (vgl. H. Z. 120, S. 154, und 122, S. 164),

auch als selbständige Schrift erscheinen lassen (Weimar, Hof-Buchdruckerei 1918 (so!) 114 S.).

Als Nachtrag zu dem vor zwei Jahren erschienenen 1. Band der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz veröffentlicht Paul Lehmann in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. u. histor. Klasse 1920, 4 ein Bücherverzeichnis des Domkapitels von Chur aus dem Jahre 1457, das nicht weniger als 300 Handschriftenbände, vornehmlich lateinischen Inhalts, aufweist. Auffallenderweise fehlen Texte in deutscher Sprache, humanistische Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts, neu entdeckte Klassiker sowie Schriften, die mit der kirchlichen Reformbewegung des späteren Mittelalters zusammenhängen. Heute ist die ganze Bibliothek verschollen.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Als ein Zeichen aufdämmernder Einsicht von der Nützlichkeit internationaler wissenschaftlicher Beziehungen darf gebucht werden, daß Alfred Stern nach fünfjähriger Pause in der „*Revue historique*" Bd. 132 seine Referate über die deutsche Geschichtsforschung wieder aufnimmt. Er behandelt „*Publications relatives à la Réforme*" von 1914—1919.

In einer kritischen Revue über „den Ablaßstreit in moderner Beleuchtung" sucht N. Paulus wieder einmal zu zeigen, daß die im Jubiläumsablaß gewährten Absolutionsvollmachten für den zu erwählenden Beichtvater — die freie Wahl als solche kommt schon in partiellen Ablässen vor — das Wesen des Ablasses unberührt lassen. Darüber wird man sich hüben und drüben wohl nicht einigen können, entscheidend ist die allgemein zugestandene Tatsache der besonderen Vollmachten. Dankenswert sind die Nachrichten über die Reue in den Erbauungsschriften am Ausgange des Mittelalters, in denen die *attritio* sehr zurücktritt, und davon, daß N. Paulus ein größeres Werk über den Ablaß im Mittelalter vollendet hat, wird man Vermerk nehmen. (Histor.-pol. Blätter 165, H. 9/10.)

Die „Theologischen Studien und Kritiken" lassen H. 3/4 des Jahrgangs 1919 u. d. T. „*Lutherana II*" ausgehen. A. Hardeland schreibt über „Luthers Erklärung des ersten Gebots im Lichte seiner Rechtfertigungslehre" und sucht seine Auffassung der hier begegnenden Furcht Gottes als *timor filialis* neu zu stützen; Joh. Meyer führt an zahlreichen Beispielen die im Mittelalter und bei Luther wechselnd übliche Wiedergabe des *credere in deum* mit „glauben in Gott" und „glauben an Gott" vor. O. Albrecht bietet Quellenkritisches zu

Aurifabers und Rörers Sammlungen der Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers, wobei ersterer im allgemeinen sich zuverlässiger erweist als letzterer. E. Hirsch führt u. d. T. „Luthers Eintritt ins Kloster" die Apologie O. Scheels gegen A. V. Müller, nicht ohne fördernde eigene Bemerkungen. (Daß Treue und Wahrhaftigkeit Luther an seinem Gelübde festhalten ließ, wie Hirsch betont, hatte ich meinerseits schon längst behauptet.) A. Hardeland zeigt in einem weiteren Aufsatze: „Luthers Darstellung des Rechtfertigungsbewußtseins als eines Mittleren im Sinn des Aristoteles", daß Luther gerne die Rechtfertigung im aristotelischen Sinne als eine *mediocritas*, nämlich zwischen den Extremen der *praesumptio* und *desperatio*, bezeichne, also den Griechen, den er sonst so scharf bekämpft, hier als formale Stütze gelten läßt. K. Franke legt Luthers Fabel vom Löwen und Esel (Weimarer Ausg. XXVI, 537) in jetziger Schreibweise vor und deutet sie auf Kaiser, Papst und Kanonisten. Aus dem Nachlaß von G. Kawerau wird eine Bannordnung von 1543, von Joachim Mörlin nebst Approbation Luther dazu mitgeteilt. Rezensionen von selbständigem Werte (O. Albrecht über C. Schubart: Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis; P. Flemming über die Weimarer Lutherstudien; G. Kattenbusch über A. V. Müller: Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis) und Miszellen (von F. Loofs und F. Kattenbusch zum Turmerlebnis Luthers: während der Vorbereitung zur Psalmenvorlesung ca. Juli 1513, doch hat es wohl nicht die Bedeutung gehabt, die Luther ihm später beilegte) schließen das Heft. *W. Köhler.*

Hermann Barge veröffentlicht in Voigtländers Quellenbüchern (Bd. 71, 81) die beiden ersten Bände einer Sammlung: Der deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen. (Leipzig, Voigtländer. 1914). — Bd. 1 behandelt die Vorspiele zum Bauernkrieg und den Aufstand in Schwaben; Bd. 2 den Aufstand in Franken und im Odenwald, sowie die Niederwerfung des Aufstandes in Süddeutschland; der noch ausstehende Bd. 3 soll die Haltung Götzens von Berlichingen und Florian Geyers im Bauernkriege, sowie Thomas Münzer und die mitteldeutsche Bewegung behandeln. Zur Abrundung wäre erwünscht, daß auch Luthers Stellung zu der Bauernrevolution, sowie das bedeutendste Denkmal des Aufstandes in Österreich, der Reformplan Michael Geißmayrs, Berücksichtigung fände. Die Auswahl der Zeugnisse ist wohlgelungen; soziale und religiöse, ländliche und städtische Faktoren kommen zum Ausdruck. Die Texte sind in sorgfältiger Übersetzung mitgeteilt; eine oberflächliche Modernisierung lehnt Barge mit Recht ab. Kurze Einleitungen gehen den einzelnen Abschnitten voran; Fußnoten geben die nötigen sachlichen und sprachlichen Erläuterungen zu den Texten. Der Zweck der Voigtländerschen Quellenbücher ist in erster Reihe volkstümlich; doch eignen sich Veröffentlichungen wie

Barges Sammlung besonders für Studierende; diese sollten an übersetzten Quellen nicht vorübergehen, sondern sie zur Verbreiterung ihrer Quellenlektüre und gegebenenfalls als Hilfsmittel beim Eindringen in die Originale benützen. — Mit Barges Buch berührt sich die Sammlung von B. Dentzer, Soziale Bewegungen im 16. Jahrhundert (Leipzig, Teubner. 1915). Sie ist in der von G. Lambeck herausgegebenen Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen (II, 42) erschienen und bietet auf engstem Raume eine lehrreiche Auslese von übersetzten Zeugnissen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungen im Beginn der Neuzeit, den Bauernkrieg und die Wiedertäufer in Münster.

Frankfurt a. M. *Otto Schiff.*

Die von ihm herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte" eröffnet Hermann Jordan in Erlangen mit einem umfangreichen Werke über „Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth" (XII. 371 S. Leipzig, A. Deichert. 1917. 8,40 M.) — Das auf den Akten aufgebaute Werk setzt ein mit einer Schilderung der gelehrten Bestrebungen und Universitätsstudien im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth vor 1528; es handelt sich insbesondere um die Klöster, vorab um Heilsbronn und die Klosterstudenten, deren Gesamtzahl sich auf etwa 130 berechnen läßt, verteilt namentlich auf Leipzig und Ingolstadt. Mit der Reformationseinführung heben die Bestrebungen auf eine Universitätsgründung an und verdichten sich zur Errichtung einer Hochschule in Ansbach 1528, deren einzelne Lehrer, vor allen Dingen Vinzenz Obsopoeus, von Jordan eingehend charakterisiert werden; erster evangelischer Theologieprofessor wurde Bernhard Ziegler. Neben Ansbach sollte dann noch eine zweite Hochschule in Feuchtwangen treten, man gedachte sogar Johannes Brenz zu gewinnen, aber die nicht allzu geschickt geführten Pläne wurden 1556 endgültig aufgegeben. In einem Schlußkapitel stellt dann Jordan sonstige Nachrichten über Schulen und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft zusammen. Das mit gutem Register ausgestattete Buch bildet nicht zum wenigsten durch die zahlreichen Personalnachrichten, einen wertvollen Beitrag zur Schulgeschichte der Reformationszeit. *W. K.*

Dem Landmeister Walter von Plettenberg gilt der in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 131 erschienene erweiterte Vortrag von Leonid Arbusow, „W. v. P. und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen" (Leipzig, Rud. Haupt. 1919. 85 S. 3 M.) — Das auf zum Teil neuen Akten aufgebaute Bild bleibt wesentlich das alte, und so sehen wir leider am kritischen Punkte noch immer nicht klar, wie weit nämlich Plettenberg an den Machinationen Blanken-

felds in Rom, ihn zum Hochmeister zu machen, beteiligt ist. Er hat sehr klug seine Karten zu verdecken verstanden und wußte im rechten Momente einzulenken, als die Entscheidung des Kaisers für den Deutschmeister Kronberg ausfiel. Ob da wirklich „ideale Beweggründe" (S. 84) mitspielten? Klug freilich hat P. auf alle Fälle gehandelt.

In den „Zwingliana" 1920 H. 1 gibt W. Wuhrmann eine dankenswerte Bibliographie des Zürcher Reformationsjubiläums 1919, J. Pfister bespricht das jetzt in der Kantonsbibliothek Luzern befindliche Handexemplar des Tertullian von Heinrich Bullinger und gibt Beiträge zu der Frage der Beeinflussung des Schweizers durch den Afrikaner. F. Jecklin entscheidet die Frage, ob der Maienfelder Vogt Martin Seger mit dem gleichnamigen Vogte von Hohentrins identisch sei, verneinend, und W. Köhler erläutert ein von Jak. Ziegler an Zwingli gesandtes politisch-satirisches Bild.

Ein auf dem Titel eines Exemplares von *De trinitatis erroribus* des Michael Servet niedergeschriebenes Urteil W. Farels über die Verderblichkeit des zu Genf verbrannten Ketzers teilt H. Aubert im *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* Bd. 69 mit.

Im „Neuen Archiv für sächs. Geschichte" Bd. 39 handelt G. Sommerfeldt über den Geschichtschreiber Peter Albinus, sein Geburtsjahr auf 1543 festlegend und sonstige biographische Nachrichten bietend, wozu O. Philipp, „Reimsprüche aus Petrus Albinus" fügt. W. Dersch teilt einen Brief des Val. Herz an Sebastian Glaser aus den Tagen des Leipziger Interims mit, M. Salinger die Küchenordnung Kurfürst Christians vom 9. Juni 1590 und W. Rönsch zwei Feldpostbriefe von 1644.

Unter dem Titel „*Tres Relaciones historicas*" veröffentlicht J. Givanel 1. *Relaciones de las cosas sucedidas en la Corte de España des de 1599 hasta 1614*, geschrieben von Luis Cabrera de Cordoba; 2. Bericht des Gascio de Silva y Figueroa über eine Gesandtschaft für Philipp III. 1618; 3. Bericht über Vorgänge in Sevilla 1608—1620, speziell das dortige Theater betr. (*Boletin de la real academia de la historia* Bd. 76.)

Augustus Buchner und seine Bedeutung für die deutsche Literatur des 17. Jahrhunderts von Hans Heinrich Borcherdt (München, Beck. 1919. 175 S.). — Borcherdt hat im Jahre 1912 eine solide Monographie über den schlesischen Dichter Andreas Tscherning veröffentlicht, deren Umfang freilich durch den Gegenstand nicht gerechtfertigt war und deren Weitschweifigkeit jedenfalls mit dem allgemeinen Zustand der literarischen Erforschung des 17. Jahrhunderts nicht entschuldigt werden konnte. Eine gleich gründliche und gleich

umständliche Behandlung hatte der Verfasser dem Wittenberger Professor August Buchner zugedacht, dem einflußreichen akademischen Vertreter der opitzischen Reform, dem seit der bescheidenen Biographie eines Nachfahren (W. Buchner 1863) die Aufmerksamkeit der Forschung nur gelegentlich zugute gekommen war. Nachdem die erste Hälfte dieses Bandes längst (1915) gedruckt war, hat der Verleger auf energische Kürzung gedrungen, und das dürfte dem Ganzen zugute gekommen sein, trotz Ungleichmäßigkeiten in der Raumverteilung, die nicht abzuleugnen sind. Denn ich sehe wirklich nicht ein, welcher Erweiterung der III. Teil bedürfte, in dem jetzt Buchners deutsche Dichtungen (Kap. 12, S. 103—122) mit genügender Breite behandelt und gegenüber dem vernichtenden Urteil Hoffmanns von Fallersleben in milden Schutz genommen werden, und ich erblicke im IV. Teil (Kap. 13—15, S. 123—175), eben so wie er ist, die wertvollste Förderung, welche uns der Verfasser, wirklich einer der besten quellenmäßigen Kenner des 17. Jahrhunderts, zu bieten vermag: über „Buchners Stellung in der Literatur seiner Zeit", d. h. über seine vielseitigen literarischen Beziehungen. Der I. Teil dagegen, „Buchners Persönlichkeit" (S. 7—44), leidet an schwer erträglichen Umständlichkeiten und Trivialitäten, und im II. Teil, „Buchners Poetik" (S. 45 bis 102), sind zwar die grundlegenden Erörterungen über die „Ausgaben der Poetik" (S. 15—54) dankenswert, in der Analyse selbst aber überwiegt die redselige Paraphrase, und in manchem, was über Sprache, Metrik und Reim gesagt wird, kommt der Verfasser über einen spielenden Dilettantismus nicht hinaus, den allerlei bedenkliche Schiefheiten des Ausdrucks verraten.

Göttingen. *E. Schröder.*

Neue Bücher: Knappe, Wolf Dietrich v. Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. (Leipzig, Deichert. 12 M.) — Björkman, Ofen zur Türkenzeit, vornehmlich nach türkischen Quellen. (Hamburg, Friederichsen & Co. 8 M.) — *Blok, Willem de eerste, prins van Oranje. Eerste deel. (Amsterdam, Meullenhoff.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Über „die Jesuiten am Hofe zu München in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts" schreibt Bernhard Duhr S. J. im Historischen Jahrbuch 39, 1 u. 2. Unter den behandelten Persönlichkeiten ist diejenige des P. Vervaux am interessantesten. Er war der Beichtvater des Kurfürsten Ferdinand Maria und Verfasser der *Annales Boicae gentis.* Die Entstehung dieses wertvollen Werkes und die Frage, warum es nicht unter dem Namen des wahren Autors,

sondern unter dem Decknamen des Archivars Adlzreiter erschien, wird auf Grund archivalischer Quellen eingehend untersucht.

Die Abhandlung von Marie Born über „Die englischen Ereignisse der Jahre 1685—1690 im Lichte der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur Deutschlands" (Diss. Bonn. 1919) bildet ein gutes Seitenstück zu der 1901 erschienenen Schrift von Wätjen. Wie hier die erste englische Revolution, so bildet dort die zweite, die „glorreiche Revolution" den hauptsächlichen Gegenstand der behandelten Flugschriften. Die Verfasserin hat die auf den Bibliotheken München, Dresden und Berlin, Göttingen und Bonn vorhandenen Flugschriften untersucht, gibt zunächst einen Überblick über diese Literatur, um sodann zu zeigen, wie die einzelnen Ereignisse in den Flugschriften behandelt werden. Die Verfasser dieser Flugschriften nachzuweisen, ist nicht ihr Bestreben, es würde eine Reihe von Einzeluntersuchungen voraussetzen und gehört nicht eigentlich zu ihrer Aufgabe. Auch weist sie nicht mit Unrecht darauf hin, daß es mehr auf den Ideen- und Parteikreis ankommt, dem die Schriften entstammen als auf die Namen der Verfasser. Immerhin macht sie gelegentlich doch den Versuch, einen Namen zu finden. Sie spricht einmal die Vermutung aus, daß eine gewisse Schrift, die ihr in deutscher Übersetzung vorliegt, im Original von Burnet verfaßt sei (S. 63 Anm.). Das mag an sich nicht unwahrscheinlich sein. Nur hätte sie auch mit den ihr erreichbaren Mitteln, sich zuvor über alle bekannten Schriften Burnets unterrichten und sich mit der darüber vorhandenen Literatur auseinandersetzen sollen. Bei Clarke and Foxcroft, *Life of Bishop Burnet*, 1917, wo im Appendix II ein sehr ausführliches Verzeichnis gegeben wird, ist die fragliche Schrift nicht genannt. Sehr willkommen ist übrigens die Aufzählung der von der Verfasserin benutzten Flugschriften mit ihren vollen Titeln und anderen bibliographischen Daten. *W. Michael.*

Neue Bücher: *Marquard, Kongelige Kammerregnskaber fra Frederik IIIs og Christian Vs Tid.* (*Kopenhagen, Gad. 6 K.*) — Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Bd. 2. Das Zeitalter Walpoles. Erster Teil. (Berlin-Leipzig, Rothschild. 36 M.) — *Blase, Johannes Colerus en de groote twisten in de nederlandsche Luthersche Kerk zijner dagen.* (*Amsterdam, Ten Brink & De Vries.*)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Georg Jellineks berühmte kleine Schrift „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte" (vgl. H. Z. 76 [1896], 375) liegt jetzt in der 3. Auflage

vor, „unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt" von W. Jellinek (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. XVIII u. 85 S. 3,75 M.). Eine bequeme Übersicht der Abweichungen ist S. 84 f. zusammengestellt. Die hinterlassenen Zusätze und Änderungen des Verfassers beziehen sich fast ausnahmslos auf die Darstellung selbst. Der Herausgeber hat nur die Anmerkungen mannigfach bereichert, zugleich aber in dem Vorwort, das einer kleinen Abhandlung gleicht, die neuere Literatur, insbesondere auch die gegen Jellinek gerichtete, kritisch durchgesprochen und die Auffassung seines Vaters mit neuen Hinweisen gestützt. Im Anhang ist jetzt ein Abdruck des „*Agreement of the people*" von 1647 der aus der 2. Auflage übernommenen virginischen Erklärung von 1776 vorangestellt.

Briefe aus der Französischen Revolution, ausgewählt, übersetzt und erläutert von Gustav Landauer (Frankfurt a. M. 1919, Literarische Anstalt Rütten u. Löning. 2 Bde. XXXII u. 474 S.; 538 S.). — Der Verfasser, ein bekannter Kommunist, der bei den Münchener Unruhen im vorigen Jahre sein Leben einbüßte, hat kurze Zeit vor seinem Tode eine Auswahl von Briefen hervorragender Führer und Augenzeugen der großen Revolution in Frankreich zusammengestellt. „Was mich von dieser Sammlung von Briefen wichtig dünkt", sagt er in der Einleitung, „ist, daß wir in ihnen den Revolutionären der verschiedenen Richtungen, den gegenseitigen Feinden ins Herz sehen." Und so hat Landauer mit anerkennenswerter Belesenheit aus den verschiedenen Lagern der Revolutionsparteien charakteristische Äußerungen aneinandergereiht. Daß der Verfasser bei der Auswahl sehr subjektiv vorgegangen ist, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten; vielleicht liegt darin sogar ein gewisser Reiz, der seinem Werke einen persönlichen Stempel aufdrückt. Nur gegen eine absichtsvolle Unterlassung müssen wir uns erklären. Während Landauer selbst Ludwig XVI. in einigen sehr farblos gehaltenen Briefen zu Worte kommen läßt, hat er seine Gemahlin Marie Antoinette ausdrücklich aus seiner Sammlung ausgeschlossen. Und warum? Er rechtfertigt das Verfahren in der Einleitung mit der Begründung: „Was aber ihre (Marie Antoinettes) Aktion während der Revolution angeht, so ist es erschreckend, wie in ihren Briefen nicht nur jeder Funke vom Geist der Revolution, sondern auch alles Persönliche fehlt; sie treibt Politik und nur Politik." Ein erstaunliches Urteil! Jeder Kenner von Marie Antoinettes Korrespondenz und namentlich ihrer Briefe an ihre Brüder und den Grafen Fersen wird durch diese falsche Einschätzung aufs höchste überrascht sein. Beruht doch der Hauptreiz ihrer Briefe gerade darin, daß sich eine lebendige, charaktervolle Persönlichkeit in ihnen wiederspiegelt. — Die Übersetzungen Landauers sind bisweilen nicht frei von störenden Gallizismen, und die erläuternden Anmerkungen

zeigen oft nur zu deutlich, daß er eindringendere Kenntnisse auf dem Gebiet der Revolutionszeit nicht besitzt. *H. Glagau.*

Ein Brief Wilhelm v. Humboldts an den jüngeren Dalberg, damals badischer Gesandter in Paris, vom 24. Juli 1805, den W. Andreas im Badischen Haus- und Staatsarchiv gefunden hat, enthält eine Bewerbung um die Betrauung mit der Vertretung der badischen Interessen bei der Kurie. Humboldt erscheint in diesem Schreiben durchaus als Typ jener diplomatischen Aristokratie des *Ancien Régime*, die es wohl verstand, mehreren Herren auf einmal zu dienen (vgl. dazu meinen Aufsatz: W. v. Humboldts Anfänge im diplomatischen Dienst. Archiv für Kulturgeschichte 13, 98 ff.). Es ist nicht ohne Reiz zu lesen, unter welchen Gesichtspunkten er seine besondere Eignung für diese Geschäfte vor den ortsansässigen Agenten aus den Reihen des römischen Klerus hervorzuheben bemüht ist. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. 35, S. 218 ff.) *S. Kähler.*

Die Entwicklung eines öffentlichen politischen Lebens in Kurhessen in der Zeit von 1815—1848. Von Johannes Iseler, Dr. phil. (Berlin, Ebering. 1913. 128 S.). — Die Studie Iselers, von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg preisgekrönt, beruht in der Hauptsache auf der Erforschung und Analyse der kurhessischen Presse und Flugschriftenliteratur. Die Landtagsverhandlungen treten demgegenüber etwas zurück. Auch hätte der Verfasser die Ursprünge der politischen Ideenbildung in Kurhessen weiter zurück verfolgen müssen in die Zeiten der nur sehr skizzenhaft gestreiften Fremdherrschaft und der früheren Auseinandersetzungen zwischen Landesherrn und Ständen, wie sie im gleichen Jahr von anderer Seite geschildert worden sind (Adolf Lichtner, Landesherr und Stände in Hessen-Cassel 1797—1821. Göttingen 1913). Erst eine eindringende Untersuchung dieser letzten Jahrzehnte vor dem Wiener Kongreß würde eine sichere Beantwortung der Frage erlauben, ob die Anfänge des deutschen Liberalismus vornehmlich an die Gedanken von 1789 anknüpfen, wogegen Iseler in Einschränkung der Wahlschen Ableitung Einspruch erhebt. Der Weg zu allgemeinen Erkenntnissen über das Wesen des Liberalismus wird noch längere Zeit über solche Monographien landschaftlicher Sonderentwicklung führen und als solche verdient auch die Arbeit von Iseler Beachtung. Sie schlägt die Hauptmotive, die dieses kleinstaatliche Leben bestimmen, alle an. Freilich mutet dann die thematische Durchführung m. E. manchmal etwas dünn an. Schwer zu entscheiden, ob dies auf den Darsteller oder doch auf eine gewisse Armut der kurhessischen Entwicklung selber zurückgeht. Ein wertvoller Ansatz zu einer gerechteren Beurteilung Silvester Jordans ist gegenüber der einseitigen Charakteristik, die er bei Treitschke er-

fährt, geliefert. Eine umfassende, lebensvolle und seinen Wandlungen nachspürende Darstellung Jordans ist auch nach der inzwischen erschienenen Studie von Walter Wieber (Die politischen Ideen von Sylvester Jordan. Tübingen 1913) erwünscht, die mir in ihrer unhistorischen Anlage als mißglückt erscheint. Die Spezialforscher seien im übrigen noch auf das ausgezeichnete Literaturverzeichnis Iselers aufmerksam gemacht, das sehr sorgfältig die Titel der damals erschienenen Zeitungen, politischen Flugschriften und Abhandlungen zusammengetragen hat. *W. Andreas.*

Wichtige „Neue Quellen zur kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850)" legt Heinrich Schrörs in sorgsamer Bearbeitung vor (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 104, S. 1—85). Es handelt sich um Auszüge aus den Briefen, die der am Kölner Kirchenstreit stark beteiligte Bilker Pfarrer Binterim 1835—50 und der noch leidenschaftlicher gegen die preußische Regierung arbeitende Bischof Laurent Nov. 1837 bis Nov. 1838 an den Löwener Geschichtsprofessor Joh. Möller richteten. Diese Briefe sind schon darum besonders wichtig, weil ihr Inhalt zugleich für die päpstliche Nuntiatur in Brüssel bestimmt war. Die Briefe Binterims waren bisher ungedruckt, aber auch die schon in Möllers Biographie Laurents mitgeteilten Briefe dieses wütenden Preußenhassers wirken wie eine neue Quelle, da Möller sie durch berechnete Auslassungen und Änderungen verfälscht hatte. *F. V.*

Interessant und originell sind die Mitteilungen „aus den Denkwürdigkeiten des langjährigen leitenden hessen-darmstädtischen Ministers Frhr. du Bos du Thil", die H. Ulmann aus einer bevorstehenden Veröffentlichung in Buchform im Juniheft der Deutschen Revue beginnt. Sie sind erst in den 50er Jahren auf lose Blätter aufgezeichnet und schildern episodenhaft mit großer Anschaulichkeit Einzelvorgänge aus seiner Amtslaufbahn, hier vornehmlich seine Beziehungen zum Großherzog Ludwig I.

Julius Heyderhoff geht in seinem kurzen Aufsatz über Karl Twesten (Preuß. Jahrbb. April 1920) zunächst auf die publizistische, dann aber namentlich auf die parlamentärische Tätigkeit Twestens in den 60er Jahren ein und hebt besonders hervor, daß Twesten in der Frage der Militärreorganisation und der Opposition gegen Bismarck wiederholt andere Wege als die Fortschrittspartei gewünscht und Möglichkeiten zu einer Verständigung mit der Regierung gesucht habe, die sich dann nach dem Krieg von 1866 in der unter Twestens führender Mitwirkung vollzogenen Begründung der nationalliberalen Partei boten.

Neue Bücher: Eman. Hirsch, Christentum und Geschichte in Fichtes Philosophie. (Tübingen, Mohr. 9 M.) — Baron, Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß. (Wien, Löwit. 10 M.) — Wentzcke, Geschichte der Deutschen Burschenschaft. 1. Bd. (Heidelberg, Winter. 18,50 M.) — Calmes, Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918). 2 Bde. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 32 M.) — Braunthal, Karl Marx als Geschichtsphilosoph. (Berlin, Cassirer. 6 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Die „Beiträge zu einer Geschichte der Konservativen Partei in den letzten 30 Jahren (1888—1919)", die im 2. Maiheft der Konservativen Monatschrift begonnen haben, verdienen deswegen besondere Beachtung, weil sie von dem früheren Parteiführer, dem Abgeordneten von Heydebrand und der Lase, herrühren. *K. J.*

Die in Cöln seit 1919 erscheinende Westdeutsche Wochenschrift mit Beiträgen von Hassenpflug, Honigsheim u. a. ist auch dem Bearbeiter der neuesten Geschichte willkommen.

F. C. Endres, Zionismus und Weltpolitik (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1918. 112 S.). — Der Verfasser gibt eine dankenswerte Übersicht über Geschichte und Organisation des Zionismus in der Diaspora und in Palästina, über die (von ihm außerordentlich optimistisch beurteilten) Aussichten der Juden im Heiligen Lande und über die weltpolitische Bedeutung der ganzen Bewegung mit besonderer Berücksichtigung des Ententejudentums. Eine genauere Analyse der Schriften Theodor Herzls († 1904), des Vaters des modernen Zionismus, wäre erwünscht gewesen. Der Verfasser betont mit Recht, daß Herzl in nichtjüdischen Kreisen wenig bekannt sei. Übrigens ist nach Endres' Meinung der Zionismus nicht nur Herzlisches Produkt, sondern die natürliche Gegenbewegung gegen die Bedrückung des Ostjudentums im besonderen und den Antisemitismus im allgemeinen und insofern nur ein Spezialfall der modernen Nationalbewegung. Wenn auch manches in dieser vor dem Zusammenbruche der Mittelmächte verfaßten Schrift durch die Ereignisse überholt ist, so bietet ihr reicher Inhalt doch noch heute nicht nur dem Historiker Anregung und Belehrung.

Bonn. *J. Hashagen.*

Die Darlegungen Ph. Zorns über Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 86 S.) haben besonderen Quellenwert, da der um Völkerrecht und Zeitgeschichte verdiente Verfasser „als einziger noch

überlebender deutscher Delegierter auf beiden Konferenzen" aus persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen schöpft. Mit Recht wird die Schiedsgerichtsfrage und ihre Behandlung auf beiden Konferenzen in den Mittelpunkt gerückt. Auch R. F. Kaindls Studie über Österreichs Balkanpolitik (Grenzboten 79, 1920) enthält Beiträge zur Vorgeschichte des Krieges. Haldanes Memoirenwerk (*Before the war* 1920) wird von F. Liebermann eingehend gewürdigt (Deutsche Literaturzeitung 41). „Neue englische Dokumente über die Schuld am Kriege", die für England ungünstig lauten, entnimmt H. Lutz dem zweiten, 1920 erschienenen Bande der Tagebücher von W. S. Blunt (Deutsche Politik 5 I).

An derselben Stelle berichtet der als Italienkenner geschätzte O. Müller unter der Überschrift „Der italienische Rückversicherungsvertrag" über das Gelbbuch von 1919 betr. die französisch-italienischen Tripolisverhandlungen von 1900/2. In merkwürdigen Gegensatz dazu treten aus der zeitgenössischen Geschichte die neuesten französisch-südslavischen Geheimverträge, die von D. Carnevali mit Beziehung auf die Adriafrage untersucht werden (Deutsche Rundschau 46).

Aus derselben Zeitschrift verdienen die grundsätzlichen Darlegungen R. Festers zur Schuldfrage Beherzigung („Verantwortlichkeiten").

Wichtigen Aufschluß über die Vorgeschichte des Weltkrieges und ihren Zusammenhang mit der ostasiatischen Politik bringt die Veröffentlichung von A. M. Pooley, *The secret memoirs of count Tadasu Hayashi* (vormals japanischem Gesandten in London) (London, Eveleigh Nash. 1915), nachdem Stücke aus diesen von der japanischen Regierung später teilweise wieder zurückgezogenen Denkwürdigkeiten schon vor dem Kriege bekannt geworden waren. Zur Kontrolle der deutschen Enthüllungen von Hammann und von Eckardstein sind sie unentbehrlich.

Auch die Tätigkeit eines anderen hervorragenden (nordamerikanischen) Ostasiendiplomaten, des nominellen Vaters der Offenen-Tür-Politik in China, läßt sich jetzt besser übersehen (*The life and letters of John Hay*, 1915). Ferner hat sich P. J. Treat das Verdienst erworben, die Anfänge der nordamerikanischen Politik gegenüber Japan vor unseren Zeitraum zurückzuverfolgen (*The early diplomatic relations between the U. S. and Japan 1853—1865*, 1917).

Einen stoffreichen Beitrag zur Vorgeschichte des russisch-japanischen Krieges liefert der in russischer Geschichte besonders bewanderte P. Marc im zweiten Bande der von H. Uebersberger herausgegebenen Studien zur osteuropäischen Geschichte (*Quelques années de politique*

internationale (1895—1904). Antécédents de la guerre russo-japonaise XXVII, 214 S.).

Die deutsche Zeitschriftenpresse hat besonders während des Krieges manch schätzbaren Beitrag zur neuesten Geschichte der ostasiatischen Politik geliefert, so Ostwald eine Übersicht über die Geschichte des englisch-japanischen Bündnisses (Asien 15, 1918), H. Müller eine treffliche Analyse des russisch-japanischen Vertrages vom 3. Juli 1916, dessen Geheimartikel zwar erst später durch die Bolschewisten bekannt wurden (Zeitschrift für Politik 10, 1917), ferner E. Daniels (Preußische Jahrbücher 161, 168, 172, 1915/8).

Noch wenig geklärt ist die Entwicklung der japanischen Kriegspolitik. Von H. F. Geiler wurde sie zu Beginn des Krieges offenbar zu optimistisch beurteilt (Japans Presse und öffentliche Meinung während des Weltkrieges: Grenzboten 74 I, 1915). Viel zu denken geben R. Kunzes leider zu kurz geratenen Ausführungen über Japans politische Haltung während des Weltkrieges (Deutsche Politik 4 II, 1919).

Zur Orientierung über die Stellung der persischen Frage in der neuesten Geschichte der Weltpolitik dient Th. Jäger, Persien und die persische Frage (Deutsche Orientbücherei 14, 1916). Im Anschluß an lehrreiche Artikel in der *Revue politique et parlementaire* hat G. Demorgny im gleichen Jahre eine ähnliche Übersicht geboten (*La question persane et la guerre*). Ergänzend tritt auch hier Daniels ein: England und Rußland in Armenien und Persien (Preußische Jahrbücher 169, 1917). Seine „Diplomatenfahrt ins verschlossene Land" hat 1918 W. O. v. Hentig sehr anschaulich und fesselnd geschildert.

F. Luckwaldt, Krieg, Revolution und Nationalversammlung. Rede im deutschen demokratischen Verein in Danzig am 18. I. 19. (Danzig, A. W. Kafemann. 1919. 24 S.). — Vom Standpunkte seiner Partei gibt der Redner einen übersichtlichen und temperamentvollen Rückblick auf die politisch-militärische Geschichte des Krieges. Dann werden die Anfänge der revolutionären Entwicklung einer scharfen Kritik unterzogen. Lesenswert sind auch die Bemerkungen über die von der Nationalversammlung zu lösenden Aufgaben und die über die Parteien. Auch dem, der auf einem abweichenden Standpunkte steht, bietet die kluge Rede nachhaltige Anregungen.

Einen ersten Orientierungsversuch über den „Kampf um den Frieden 1914/9" (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut VI. 219 S.) unternimmt J. Hohlfeld. Doch ist seine Darstellung durch spätere Veröffentlichungen und durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses, dem auch sachverständige Historiker angehören, schon teilweise überholt. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894—1914. Hrsg. und eingel. von Walter Goetz. Übersetzt von Max Thdr. Behrmann. (Berlin, Ullstein & Co. 18 M.) — Czedik, Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861—1916. 3. u. 4. Bd. (Schluß.) (Teschen, Prochaska. Je 54 M.) — Frhr. v. Eckardstein, Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. 2. Bd. (Leipzig, List. 30,50 M.) — *Hofer, Les germes de la grande guerre.* (Zürich, Schultheß & Co. 14 M.) — *Haldane, Before the war.* (*London, Cassell & Co.*) — Egli, Das 4. Jahr und der Schluß des Weltkrieges. (Zürich, Schultheß & Co. 21 M.) — Scheer, Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg. (Berlin, Scherl. 30 M.) — Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. (Berlin, Mittler & Sohn. 13,50 M.) — Auffenberg-Komarów, Aus Österreich-Ungarns Teilnahme am Weltkriege. (Berlin, Ullstein & Co. 18 M.) — Krahl, Die Rolle Amerikas im Weltkriege. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 10 M.) — Stadtler, Die Weltkriegsrevolution. (Leipzig, Koehler. 12 M.) — Zitelmann, Rußland im Friedensvertrag von Versailles. Kommentar nebst einschlägigen Noten. (Berlin, Engelmann. 18 M.) — Sarolea, Um den Vertrag von Versailles und den Völkerbund. Ins Deutsche übertragen von H. Mutschmann. (Bonn, Röhrscheid. 7,50 M.) — Spectator, Die Geschichte der Berliner Fünftageregierung. (Leipzig, Der neue Geist-Verlag. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. 35, 2: Albert Krieger druckt das bisher fast unbeachtete Ebersteiner Salbuch von 1386 ab, das sich in vier Ausfertigungen im Karlsruher Generallandesarchiv findet. Als einziges zusammenfassendes Verzeichnis aller Ebersteiner Lehen stellt das Salbuch bei deren damaliger Bedeutung eine wichtige Quelle dar. Die Geschichte der Familie Moscheroschs untersucht Maximilian Huffschmid; er weist die frühere Behauptung, die ihn aus aragonesischem Adelsgeschlecht stammen läßt, zurück; in Wirklichkeit sei es eine bürgerliche Hagenauer Familie. Adolf Seyb macht Mitteilungen über einen Plan, in Rastatt nach der Vereinigung mit Baden-Durlach eine Universität zu errichten. Sie sollte der Bürgerschaft als wirtschaftliche Entschädigung für den Ausfall dienen, den die Fortverlegung der Residenz ihr verursachte. Der Plan ist schon 1766, also vor der 1771 erfolgten Vereinigung, von Preuschen als Privatarbeit entworfen worden. 1771 wurde er dann unabhängig davon von Reinhard betrieben; 1773 wurde Preuschens Plan dem Geheimen Rat vorgelegt. Finanziert sollte der Plan durch die bei der Aufhebung des Jesuitenordens zu beschlag-

nahmenden Gelder werden. Da deren Höhe dann den Erwartungen keineswegs entsprach, ist der Plan nicht wieder hervorgezogen worden.

Die Geschichte einer Anzahl alter Mannheimer Familien will Florian Waldeck in den Mannheimer Geschichtsblättern veranschaulichen. Bisher hat er sich mit den Familien Jolly und Artaria beschäftigt (Heft vom Januar-Februar und Mai-Juni 1920).

Wesentliche Förderung wird der fränkischen Landesgeschichte zuteil durch die Überschau über die in der Würzburger Universitätsbibliothek befindlichen fränkischen Handschriften, die Otto Handwerker in dem Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 61, gibt.

Den zweiten Teil der an dieser Stelle schon erwähnten Arbeit von Fritz Beyhoff über Stadt und Festung Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges enthalten die Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. Bd. 23; er beschäftigt sich mit den Schicksalen der Festung. Ein wiederaufgefundenes Schülerverzeichnis des Gießener Pädagogiums aus dem Jahre 1616 veröffentlicht Gustav Paul.

Eine für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte Westdeutschlands nicht unbedeutsame Teilarbeit leistet Alexia Mischell mit ihrer aktenmäßigen Darstellung der Geschichte des Haushalts des Essener Damenkapitels in der Zeit von 1550—1648 (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Bd. 38). Das Kapitel gehörte mit seinen zehn Oberhöfen und etwa 750 Hufengütern zu den reichsten Stiften des gesamten Reiches; seine Verwaltungsgeschichte stellt deshalb ein besonders instruktives Einzelbeispiel dar. Die behandelte Periode umfaßt die allmähliche Verdrängung der mittelalterlichen Wirtschaftsformen durch die neuzeitlichen. Aufs engste berührt sich mit dieser Arbeit die an der gleichen Stelle veröffentlichte, von Wilhelm Holbeck, Zur mittelalterlichen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kanonichenkapitels am hochadeligen Damenstift Essen bis 1600. Schließlich sei der Aufsatz von Franz Arens über Ursprung und baugeschichtliche Entwicklung der St. Johannes-Kirche in Essen erwähnt (die ältesten Teile stammen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts).

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920 Nr. 3/4 handelt — in kritischer Auseinandersetzung mit G. Voß „Die Wartburg" — K. Wenck über „Das Alter des Landgrafenhauses auf der Wartburg", das er im Wartburgwerk auf die Zeit kurz vor 1224 bestimmt hatte.

Ein Verzeichnis der Geistlichen im Gebiet der ehemaligen freien und Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. von der Reformation bis zum

Ende der Selbständigkeit der Stadt 1802 liefert Archidiakonus Thiele in den Mühlhauser Geschichtsblättern, Jahrg. 18/19. Hier setzt auch Georg Arndt seine Studien über die kirchliche Baulast fort, indem er das Gebiet Mühlhausen, die Ganerbschaft Treffurt und die Vogtei Dorla zum Gegenstand der Betrachtung macht.

Eine auch als Hallenser Dissertation erschienene Schrift von Erich Hempel behandelt „Die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum (bis zur Sequestration)" (Forschungen zur thür.-sächs. Geschichte H. 9. Halle a. S., Gebauer & Schwetschke. 1917. Ausgegeben 1918. XI, 91 S. 4,80 M.). — Die saubere, auf reicher Archiv- und Literaturbenutzung aufgebaute Arbeit zeigt einmal in klarer Darstellung, wie die Mansfelder in die Reichsunmittelbarkeit allmählich hineinwachsen und sich darin betätigen, weiter wie die Gewalt der umliegenden Landesfürsten, vor allem des Erzstifts Magdeburg, noch mehr aber der aufstrebenden Wettiner, fast alle — zum Teil weit entwickelten — Blüten reichsunmittelbaren Wachstums vernichtet. Hempel gibt über die für die deutsche Verfassungsgeschichte wichtigen Vorgänge hinaus nützliche Beiträge zur Entwicklung jenes mitteldeutschen Gebietes. Sehr deutlich werden die Wurzeln bloßgelegt, aus denen die Abhängigkeit der Mansfelder von den Territorialfürsten erwächst. Bei den Wettinern ist nicht eigentlich der Lehensverband die Ursache, sondern die Ansprüche, die die durch Freiberg begierig gemachten sächsischen Herren auf das mansfeldische Bergregal erhoben. Kurfürst August, auf dessen Politik manches scharfe Schlaglicht fällt, hat das überschuldete und durch Erbteilungen geschwächte Grafengeschlecht 1570 aus dem Sattel gehoben, zwei Jahrhunderte, bevor es ausstarb. *Hoppe.*

Sehr reich wieder ist der Inhalt der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 49. Paul v. Hedemann-Heespen ergänzt durch das Inhaltsverzeichnis, das er für eine große Auswahl (etwa 150) ortsgeschichtlicher Bücher und Personalgeschichten angefertigt hat, sein im Bd. 45 derselben Zeitschrift gegebenes Inhaltsverzeichnis der schleswig-holsteinischen Zeitschriften und Sammelwerke, zu dem er auch einige Zusätze und Berichtigungen nachträgt. Derselbe Verfasser gibt in einem Nachruf auf Friedrich Bertheau eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse von dessen Lebenswerk, der Wirtschaftsgeschichte des Klosters Preetz. Der letzte Teil dieser Arbeit von Bertheau, der die Darstellung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts führt, wird ebenfalls abgedruckt. Noch einen dritten Beitrag aus der Feder v. Hedemann-Heespens enthält der Band, einen knappen Abriß der politischen Grundzüge in der Verwaltung Holsteins, seitdem es im 12. Jahrhundert eine selb-

ständige Geschichte gewonnen hat. Gründlich und umfangreich ist die mit zahlreichen Karten versehene Untersuchung, der E. Hinrich die Lage und Gestalt der Fördenstädte Schleswig-Holsteins unterzieht. Zu dieser Gruppe sind Kappeln, Eckenförde, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben, Schleswig, Flensburg und Kiel zusammengefaßt — ein Teil von ihnen ist ja inzwischen des politischen Zusammenhalts mit den Schwesterstädten beraubt worden. Hinrichs Absicht ist, alle wesentlichen geographischen und geschichtlichen Triebkräfte herauszuarbeiten, die im Laufe der Zeit für die Verkehrslage der Fördenstädte sich als bedeutsam erwiesen haben, und die Gründe für das Anwachsen der einen und das Zurückbleiben der anderen klarzulegen. Die Bedeutung Albert Hänels speziell für Schleswig-Holstein erörtert Walter Jellinek. O. Agricola gibt den Literaturbericht für die Periode 1915—1919.

Claus v. Heydebreck gibt in der Schrift: „Markowitz, Beiträge zur Geschichte eines kujawischen Dorfes" (1917. Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Posen. VIII u. 102 S.) eine recht lehrreiche Darstellung der Wirtschaftsgeschichte dieses südlich von Hohensalza gelegenen Gutes und seiner Bauerngemeinde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. *Ziekursch.*

Salzburger Urkundenbuch. III. Band. Urkunden von 1200 bis 1246. Gesammelt und bearbeitet von Abt Willibald Hauthaler O. S. B. und Franz Martin. Mit Unterstützung des ehem. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, der Akademie der Wissenschaften in Wien und des ehem. Landesausschusses des Herzogtumes Salzburg. Herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1918. V u. 674 S. 2 Tafeln Siegelabbildungen. Register 323 S. — Dem 1916 erst erschienenen 2. Bande (vgl. H. Z. 120, 132) ist (berücksichtigt man die schlimme Kriegszeit!) ganz unglaublich schnell der 3. Band gefolgt. Damit ist ein großes Werk, für welches die Vorarbeiten schon 1873 durch Hauthaler begannen, glücklich zum Abschluß gebracht. Denn der geplante 4. Band mit Aktenstücken und Briefen wird nicht erscheinen, da das Ältere bereits in den *Monumenta Germaniae* veröffentlicht ist, wo auch das Jüngere, und zwar in den *Epistolae*, Aufnahme finden soll. Von den im 3. Bande gedruckten 567 Stücken (Nr. 534—1100) sind 41 bisher ganz unbekannt und 101 nur auszugsweise bekannt gewesen. Den Urkundentexten folgen als Anhang die päpstlichen Kommissorien C Nr. 21—53 und die *Acta deperdita* Nr. 96 bis 161. Den Schluß bildet das von Dr. P. Gebhard Scheibner bearbeitete Namen- und Sachregister. Es sei bemerkt, daß die in Nr. 874 zum Jahre 1232 erwähnten interessanten *aurei morabottini* darin leider nicht vorkommen. Dann ist hervorzuheben, daß Ortenburg in Kärnten

und Ortenberg in Bayern scharf auseinanderzuhalten sind. Die Vermengung dieser beiden ganz verschiedenen Grafengeschlechter hat in unserer heimatlichen Geschichtsforschung viel Unheil angerichtet. Es muß daher im Regest zu Nr. 882, 1056, 1089 und 1093 und entsprechend auch im Register Ortenberg statt Ortenburg heißen. Im Regest zu Nr. 1036 ist zu verbessern, daß der Ort Kraut nicht in Steiermark, sondern in Kärnten bei Millstatt liegt, wie im Register S. 75 richtig angegeben ist. Doch das sind alles Kleinigkeiten, die dem hohen Werte des ausgezeichneten Urkundenbuches keinen Eintrag tun können. Die beiden Herausgeber, namentlich Hauthaler, der vor fast 50 Jahren mit dem Sammeln und Bearbeiten der Urkunden begonnen hat, haben sich den innigsten Dank aller Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde wohl verdient und sind zu ihren Erfolgen herzlich zu beglückwünschen.

Klagenfurt. *August Jaksch.*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bd. Bis 1516. 3. verb. Aufl. (Gotha, Perthes. 30 M.) — Wilh. Beck, Die Urkunden des historischen Vereins für Mittelfranken. II. Regesten. (Ansbach, Seybold. 8 M.) — Schrohe, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462—1792). (Mainz, Wilckens. 25 M.) — Meininghaus, Die Entstehung von Stadt und Grafschaft Dortmund. (Dortmund, Gebr. Lensing. 1,65 M.) — Festschrift des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zur 500-Jahr-Feier der Landesuniversität Rostock. (Rostock, Leopold. 4 M.) — Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock. Aus Anlaß der 500-Jahr-Feier hrsg. und der Universität dargebracht vom Verein für Rostocks Altertümer. (Rostock, Leopold. 4,40 M.) — Kohfeldt, Rostocker Professoren und Studenten im 18. Jahrhundert. (Rostock, Leopold. 7 M.) — Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. III. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Lübben. 2. Bd. hrsg. von Woldem. Lippert. (Dresden, Buchdr. d. v. Baensch-Stiftung. 24 M.)

Vermischtes.

Aus dem im April 1920 gedruckten „Zehnten Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel 1919" erwähnen wir, daß der Bestand des von Emil Dürr verwalteten Archivs um 20000 Stück zugenommen hat, die Zahl der Benützungen von 726 auf 977 gestiegen ist. Das Archiv sieht für die nächsten Jahre eine seiner Aufgaben darin, neben der neu erscheinenden auch die ältere volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Literatur der Schweiz möglichst voll-

ständig zu erwerben. Ob die geplante Sammlung von Zeitungsausschnitten angelegt werden kann, ist eine Frage der Mittel.

Am 15. Juni 1920 starb in München Max Weber (geb. 1864 in Erfurt), der ausgezeichnete, auch stark historisch gerichtete Nationalökonom. Das Hauptwerk seiner Frühzeit, die „Römische Agrargeschichte" (1892), ist als Ganzes noch heute nicht überholt und nicht zuletzt von ihm selbst in seinem großen Artikel über „Agrarverhältnisse des Altertums" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften weitergeführt worden. Von seinen späteren Abhandlungen, die vorwiegend in dem von ihm mitherausgegebenen Archiv für Sozialwissenschaft erschienen, sei wenigstens der berühmte Aufsatz „Protestantische Ethik und Geist des Kapitalismus" genannt. Auch die unter dem Titel „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland" im April 1918 veröffentlichten temperamentvollen Erörterungen „Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens" (München und Leipzig, Duncker & Humblot) geben dem Historiker gerade jetzt, da Webers politische Gedanken und Vorschläge schon selbst der Geschichte angehören, manches zu denken.

Einen Nachruf auf den namentlich um die Geschichte Thüringens und des Harzgebietes verdienten Eduard Jacobs (1833 in Krefeld geboren, 27. Oktober 1919 in Wernigerode gestorben) veröffentlicht H. Mötefindt in den Deutschen Geschichtsblättern 20 (1919/20), 2. Vierteljahrsheft.